

**ZEITSCHRIFT FÜR  
DIE GESAMTE  
STAATSWISSENSCHAFT:  
AFT:  
ERGÄNZUNGSHFT**

---



Gov 26.5.H



**Harvard College Library**

BOUGHT FROM THE BEQUEST OF

**CHARLES SUMNER, LL.D.,**

OF BOSTON.

(Class of 1830.)

**"For Books relating to Politics and  
Fine Arts."**

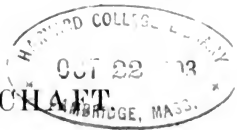








Scott. Pat. 2-1111  
GCV 26,5.4



ZEITSCHRIFT  
FÜR DIE  
GESAMTE STAATSWISSENSCHAFT

In Verbindung mit vielen Fachgenossen  
herausgegeben von

Dr. A. Schäffle,                      und                      Dr. K. Bücher,  
K. K. Minister a. D.                      o. Professor an der Universität Leipzig.

---

*Ergänzungsheft VII.*

---

# Ostfrieslands Schifffahrt und Seefischerei.

Von

Dr. Lübbert Eiken Lübberts.

Mit 8 Tabellen.

---

TÜBINGEN.  
VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG.  
1903.

Preis im Einzelverkauf M. 3.20.

Preis für die Abonnenten der „Zeitschrift für die gesamte Staats-  
wissenschaft“ oder der „Ergänzungshefte“ M. 2.45.

# Mitteilung.

Herr Professor Dr. K. Bucher in Leipzig ist vom 57. Jahrgang ab in die Redaktion der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« eingetreten.

Neben der Zeitschrift werden seitdem *Ergänzungshefte* ausgegeben, die einen Sammelpunkt bilden sollen für tüchtige monographische Arbeiten, welche wegen ihres Umfangs weder zur Aufnahme in die Zeitschrift selbst, noch auch zum Einzelverlag in Buchform geeignet erscheinen. Entsprechend dem Charakter der Zeitschrift werden sie das ganze Gebiet der Staatswissenschaften umfassen, auf diesem aber nur solchen Untersuchungen Raum gewähren, welche nach der methodischen Seite strengen Anforderungen genügen und inhaltlich eine wesentliche Förderung der Wissenschaft bedeuten. Rein kompilatorische Arbeiten sind ausgeschlossen.

Die *Ergänzungshefte* erscheinen in zwangloser Folge und werden den Abonnenten der Zeitschrift zu einem Vorzugspreise geliefert. Ausserdem ist jedes einzelne Heft für sich zu erhöhtem Preise käuflich.

Die Redaktion der *Ergänzungshefte* besorgt Herr Professor Dr. Karl Bücher.

Beiträge für die Zeitschrift sind nach wie vor an Herrn Dr. A. Schäffle in Stuttgart einzusenden.

Die Redaktion.

Die Verlagshandlung.

---

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) IN TüBINGEN UND LEIPZIG.

---

## Die Holländischen Arbeitskammern.

Ihre Entstehung, Organisation und Wirksamkeit

Von

Dr. Bernhard Harms.

Gross 8. 1903. M. 5.—.

---

Y  
Y  
Y

ZEITSCHRIFT  
FÜR DIE GESAMTE  
STAATSWISSENSCHAFT

In Verbindung mit

Oberbürgermeister Dr F. ADICKES in Frankfurt a./M., Finanzminister Dr A. BUCHENBERGER in Karlsruhe, Prof. Dr G. COHN in Göttingen, Prof. Dr K. V. FRICKER in Leipzig, Oberbürgermeister a. D. Dr v. HACK in Urach, Prof. Dr L. v. JOLLY in Tübingen, Ober-Verw.-Ger.-Rat Prof. Dr F. v. MARTITZ in Berlin, Kaiserl. Unterstaatssekretär z. D. Prof. Dr G. v. MAYR in München, Prof. Dr Fr. J. v. NEUMANN in Tübingen, Minister d. Innern Dr K. SCHENKEL in Karlsruhe, Staatsrat Kanzler Prof. Dr G. v. SCHÖNBERG in Tübingen, Prof. Dr A. VOIGT in Frankfurt a. M., Geh. Reg.Rat Prof. Dr A. WAGNER in Berlin, Dr Freiherr v. WEICHS bei d. Direkt. d. k. k. Staatsbahnen in Innsbruck

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr A. SCHÄFFLE      und      Dr K. BÜCHER  
K. K. Minister a. D.                      o. Professor an der Universität Leipzig.

Ergänzungsheft VII.

Ostfrieslands Schifffahrt und Seefischerei

von

Dr. Lübbert Eiken Lübbers.

T Ü B I N G E N  
VERLAG DER H. LAU P P ' S C H E N B U C H H A N D L U N G .  
1903.

**Ostfrieslands**  
**Schiffahrt und Seefischerei.**

Von

**Dr. Lübbert Eiken Lübbers.**

Mit 8 Tabellen.

---

**T Ü B I N G E N.**  
VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG.  
1903.

$\frac{113}{38}$

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen behält sich die Verlags-  
handlung vor.

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN

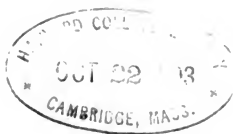
## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<u>Einleitung</u> . . . . .	1
<u>I. Kanal-, Fluss- und Wattschiffahrt</u> . . . . .	3
<u>1. Loegschiffahrt</u> . . . . .	3
a) Geographische und hydrographische Verhältnisse . . . . .	3
b) Die Loegschiffahrt . . . . .	6
<u>2. Fehnschiffahrt</u> . . . . .	11
a) Die Moore . . . . .	11
b) Torfverwertung . . . . .	16
c) Fehnschiffahrt . . . . .	18
d) Charakteristik und soziale Verhältnisse der Fehntjer . . . . .	34
<u>3. Beurtschiffahrt</u> . . . . .	39
<u>II. Küsten- und Seeschiffahrt</u> . . . . .	46
<u>1. Fahrwasser, Häfen, Lotswesen</u> . . . . .	46
<u>2. Rhederei und Schiffahrt</u> . . . . .	53
a) Geschichtliches . . . . .	53
b) Fahrzeuge . . . . .	57
c) Entwicklung und Stand der Rhederei . . . . .	62
d) Die Schiffer und ihre Gehülfen . . . . .	80
<u>III. Seefischerei</u> . . . . .	93
<u>1. Heringsfischerei</u> . . . . .	93
<u>2. Frischfischfang</u> . . . . .	99
<u>Schlussbetrachtung</u> . . . . .	105
<u>Anhang</u> . . . . .	107



**Druckfehlerberichtigung.**

Seite 24 Zeile 20 v. o. lies »Käufer« statt »Selbstverkäufer«.  
» 70 » 6 » » » »ersieht« statt »erreicht«.



## Einleitung.

Wenn auch Handels- und Transportgewerbe nicht mehr wie in früheren Jahrhunderten zusammen fallen, so stehen sie doch auch in neuerer Zeit noch in so enger Beziehung zu einander, dass die Lage des einen die des andern unmittelbar zu beeinflussen pflegt.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache sind im folgenden Entwicklung und heutiger Stand der Schifffahrt Ostfrieslands, Papenburgs und des Saterlandes im Zusammenhange dargestellt worden. Es ist versucht worden, zu trennen zwischen Kanal-, Fluss- und Wattschifffahrt auf der einen und Küsten- und Seeschifffahrt auf der anderen Seite. Eine klare Abgrenzung zwischen Binnen- und Küstenschifffahrt einerseits, Küsten- und Seeschifffahrt andererseits ist nicht möglich. Denn in Ostfriesland besteht wie in anderen Küstengebieten die Tendenz mit Binnenfahrzeugen möglichst weit auf die See hinaus und umgekehrt mit Seefahrzeugen möglichst tief ins Land hinein zu fahren. Ausserdem ist weder eine Scheidung nach gewissen Schiffsklassen- oder Grössen, noch eine Trennung in bezug auf die treibende Kraft möglich, da mit ganz kleinen Fahrzeugen Seefahrten unternommen werden, und als treibende Kraft fast ausschliesslich die elementare Gewalt des Windes benutzt wird. Endlich hat sich die seemännische Bevölkerung Ostfrieslands zu einem grossen Teile aus dem Binnenschifferstande entwickelt und findet noch heute aus ihr die nötige Ergänzung und Erneuerung.

Es sollen nun in dem ersten Teile dieser Arbeit die Loegschifffahrt, die eigentlich Kanalschifffahrt zu nennen wäre, die ihr nahestehende Fehnschifffahrt, d. h. die Torf- und die Lohn-, Binnen- und Wattschifffahrt, und dann noch eine spezifische Form der küsten- und Flussschifffahrt, die Beurtschifffahrt, behandelt werden.

Da zum Verständnis der Schifffahrt unbedingt Kenntnis der geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, der Entwässerung, der Moore und der Seehäfen notwendig erscheint, so sollen diese, soweit es der Raum gestattet, mit erörtert werden. Es ist dabei so verfahren worden, dass die Loegschifffahrt im Zusammenhange mit den allgemeinen geographischen und speziell den hydrographischen Verhältnissen betrachtet wird, während die Fehnschifffahrt nach der Beschreibung der Moore ihren Platz findet.

Der im zweiten Teile zu behandelnden Küsten- und Seeschifffahrt wird eine Betrachtung der Fahrwasser- und Hafenverhältnisse vorausgeschickt, einerseits weil sie nötig zu sein scheint zum Verständnis überhaupt, andererseits um durch einen Vergleich erkennen zu können, mit welch' primitiven Verhältnissen die Schifffahrt früherer Jahrzehnte sich abfinden musste.

Der Ausdruck Fehnschifffahrt ist in Ostfriesland technisch, da dieser Schifffahrtsbetrieb seinen Sitz fast ausschliesslich auf den Fehnen hat. Es sei aber gleich darauf hingewiesen, dass diese nicht die einzige von Fehnbewohnern betriebene Schifffahrtsart ist. Es wird vielmehr aus dem zweiten Teile ersichtlich werden, dass die Fehne in ihrer Entwicklung von der gesamten Schifffahrt abhängig waren und sind, und dass sie selbst umgekehrt diese wieder beeinflusst haben.

Die nähere Betrachtung wird sich bei der Binnen- und Wattschifffahrt im grossen und ganzen nur auf den heutigen Stand beziehen, während die Küsten- und Seeschifffahrt nach ihrer Entwicklung seit den 60er Jahren des 19ten Jahrhunderts geschildert werden kann. Küsten- und Seeschifffahrt sind gemeinsam behandelt worden, weil sie nirgends streng zu scheiden sind, vielmehr in bezug auf Verkehrsgebiet und Betriebsform oft ineinander übergehen. Wo immer sich Unterscheidungsmerkmale ergeben, ist in gebührender Weise auf sie hingewiesen worden.

## I. Kanal-, Fluss- und Wattschiffahrt.

### 1. Loegschiffahrt.

#### a) Geographische und hydrographische Verhältnisse.

Ostfriesland oder der Regierungsbezirk Aurich in seiner heutigen Gestalt wird begrenzt im Osten vom Grossherzogtum Oldenburg, im Süden vom Münsterlande, dem nördlichen Teile des Reg.-Bez. Osnabrück, im Südwesten von der holländischen Provinz Groningen, im Nordwesten und Norden von der Nordsee. Es hat einen Flächeninhalt von 2983 qkm. Der Geograph pflegt noch das oldenburgische Amt Jever hinzuzurechnen und spricht von einer ostfriesisch-jeverschen Halbinsel. Für die Schiffahrt kommen noch zwei kleine Gebiete in Betracht, die ausserhalb Ostfrieslands liegen, das sog. Saterland, ein Teil des oldenburgischen Amtes Frisothe im Südosten, und im Süden hart an der Grenze die Fehnstadt Papenburg.

Ursprünglich dehnte sich Ostfriesland bis an die jetzt nur noch in Inselresten vorhandene Dünenkette an der Nordsee aus. Die Oberfläche bildete der Sand, auf dem sich dort, wo in niedrigen Lagen die Abflusswässer stagnierten, Moore bildeten. Nachdem die Dünenkette durch das Meer zerrissen war, erhielten diese Moore, soweit die Flut reichte, eine Decke von mineralischen, vegetabilischen und animalischen Bestandteilen, die man Marsch nennt.

Nur der Kern des Landes, der sich gleichwohl nirgends höher als 50 Fuss über dem Meeresspiegel erhebt, blieb von den Fluten verschont. Auf einem Teile dieses Gebietes bildeten sich die Hochmoore.

So besteht das Land heute aus 4 verschiedenen Gebilden: Die jüngste Formation, die Marsch, zieht sich als breiterer oder schma-

lerer Streifen an der Küste und den Flüssen hin, am breitesten an beiden Seiten der Emsmündung, auf dem rechten, ostfriesischen Ufer den ganzen Kreis Emden ausfüllend. Der grösste Teil dieses Küsten- und Flusssaumes liegt unter dem Meeresspiegel und ist durch Deiche vor den Fluten geschützt.

Das zweite gleichfalls sehr niedrige kleinere Gebiet ist das der Grünlandsmoore, das sich, teils früher gebildet, teils noch heute wachsend, zwischen Marsch und Geest hinzieht. Im Innern tritt das Diluvium, die Geest an die Oberfläche z. T. jedoch bedeckt von einer dritten alluvialen Bildung, dem Hochmoore.

Die Entwässerung dieses ganzen Gebietes geschieht heute auf künstlichem Wege. Natürliche Flussläufe sind die Ems und die Leda. Soweit in diesen beiden Flüssen die Gezeiten aufwärts reichen und zerstörende Sturmfluten möglich sind, hat man im Laufe der Zeit die Flutbetten durch Deiche eingehengt, und die Entwässerung geschieht in künstlicher Weise. Sie ist in dieser Art nötig bis Papenburg und bis hart an die oldenburgische Grenze. Natürliches Flussgerinnsel fehlt auch sonst im Innern nicht. Man nennt diese Bäche: Zugschlöte, Wasserlösen, Rieden und Tiefe. Anzunehmen ist, dass diese Art Wasserläufe sich früher in natürlicher Weise ins Meer oder in die Flüsse ergossen hat.

Die Abdämmung der See und der Flüsse und die allmähliche Senkung des gesamten Gestades der Nordsee bedingte die künstliche Schaffung von Durchlässen für das Binnenwasser, die Erbauung der Siele. Wahrscheinlich hat man sich hierbei stets an die natürlichen Wasserrinnen gehalten. Die grosse Zersplitterung der Sielbauverbände, der Sielachten<sup>1)</sup>, lässt darauf schliessen, dass hier wie bei anderen Gelegenheiten die Uneinigkeit der Interessenten keine grösseren Organisationen hat aufkommen lassen. Noch heute gibt es ausser wenigen leistungsfähigen über 80 kleine und kleinste Siele.

Zu den Bau- und Unterhaltungskosten der Siele tragen die Anlieger nach *Grasen*<sup>2)</sup> bei<sup>3)</sup>.

Aus der Kleinheit der Siele folgt unmittelbar, dass auch die Zuflussgräben zu diesen ursprünglich keine erheblichen Dimen-

---

1) Sielacht, Entwässerungsverband von Siel = Schleuse zum Durchlassen des Binnenwassers und a c h t = Verband, Verbindung, Genossenschaft.

2) Gras, Flächenmass = 300 Quadrat-Ruten rheinl. oder ca.  $\frac{3}{7}$  ha.

3) *Freerksen*, Beitrag zur Geschichte des ostfriesischen Deichwesens (Emden 1892) S. 11.

sionen hatten, abgesehen vielleicht von einigen Tiefen des Em-sigerlandes. Dahingegen gewährten die Ausflüsse der Siele ausserhalb der Deiche, die Sielmuhden<sup>1)</sup>, den Schiffen Anfahr- und Ankerplätze, und noch heute liegt die Mehrzahl der ostfriesischen Seehäfen an solchen Sielmuhden.

Binnenschifffahrt war erst möglich, als sich einerseits das Bedürfnis nach billigerer und bequemerer Versorgung mit Brennmaterial geltend machte, und andererseits die Regelung des Sielwesens einheitlicher und geordneter wurde. Jenes Bedürfnis muss vorhanden gewesen sein, seitdem die Küstenmoore so hoch mit Seeschlamm überdeckt waren, dass der Dargtorf zu Brennzwecken untauglich wurde. Die Schlickdecke hatte ferner bewirkt, dass die Bevölkerung von der Fischerei zu dauernder Viehzucht und zum Ackerbau übergehen konnte, was wiederum zur Folge hatte, dass sich die Bedürfnisse der wohlhabender werdenden Bewohner steigerten und damit auch der Bedarf an Brennmaterial grösser wurde. Die Heranschaffung des Hochmoortorfes war wegen der schlechten Wege und der Entfernung der Küstengebiete vom zentralen Teile, auf dem die Hochmoore liegen, zeitraubend und kostspielig. In den Städten Emden und Norden, vor allem in Emden, wurde diese Frage brennend, als die Holländer, gestützt auf ihre neue Moorausbeutungsmethode, anfangen, die gesamte Versorgung dieser Städte mit Torf an sich zu reissen. In Emden, das politisch und ökonomisch längst unter holländischem Einflusse stand, hat man sich zuerst emanzipiert, nämlich im Jahre 1633 durch Anlegung der ersten Fehnkolonie<sup>2)</sup>. Norden<sup>3)</sup> gab jährlich 100 000 Gulden für holländischen Torf aus und vermochte sich erst im Jahre 1794 freizumachen.

Die Gründung der ersten Fehnkolonien bewirkte aber eine Verschlechterung der Entwässerungsverhältnisse. Die vom Moore sonst vermöge seiner Kapillarität zurückgehaltenen Wassermassen wurden durch Erschliessung mittels Kanälen der Küste zugeführt. Die Tiefe und Siele vermochten das Wasser in längeren Regen-

---

1) Sielmuhde = Mündung, Wasserausfluss, z. B. Emden = Emutha d. i. Ausfluss der *é*.

2) Fehn eigentlich = Moor, Morast, jetzt ein Ort, wo die Abtorfung des Moores, die Versendung des Torfes und die Kultivierung des Untergrundes regelrecht betrieben wird.

3) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrgang 1882 B, S. 23.

perioden nicht schnell genug abzuführen und es entstanden ausgedehnte und langandauernde Inundationen; oft traten dieselben während oder schon vor der Erntezeit ein. Die Klagen der Anlieger fanden erst Gehör, als bei der Regulierung des Fehntjertiefs im Jahre 1783 Rücksicht auf sie genommen wurde, da man die Stauung des Wassers zu Schifffahrtzwecken als schädlich anerkannte. Für einen weitgehenden und wirklich zweckentsprechenden Ausbau der Tiefe waren bis vor 30 Jahren hinderlich die Dezentralisation und Uneinigkeit der interessierten Sielachten, die unentwickelte Technik und die mangelhafte Staatsaufsicht. Mit dem Bau des Ems-Jade-Kanals lernte man den Nutzen der Kneifbagger kennen und hat seit etwa 15 Jahren successive namentlich im Emsigerlande alle nötigen Vertiefungen und Verbreiterungen von Kanälen vorgenommen und so vornehmlich im Landkreise Emden ein Kanalnetz geschaffen, das zugleich der Abwässerung und der heimischen Schifffahrt zu dienen imstande ist.

#### b) Die Loegschifffahrt.

Im Kreise Emden und den anliegenden Gebieten hat sich schon vor diesem Ausbau der Tiefe eine ganz spezifische Art von Binnenschifffahrt entwickelt, die sog. Dorf- oder Loegschifffahrt<sup>1)</sup>. Wann die Loegschifffahrt sich gewerbsmässig ausgebildet hat, lässt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, es ist jedoch anzunehmen, dass sie Eingang gefunden hat seit dem Uebergange der Bauern von der Weidewirtschaft zum Fruchtwechsel, also etwa seit Mitte des 18. Jahrhunderts. Von den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts an ist ihr Stand bis heute derselbe geblieben. Die Verkehrsverhältnisse waren bis vor einigen Jahrzehnten im Kreise Emden wegen der tonigen Substanz der Wege sehr schlecht. Von Oktober bis Mai war, ausgenommen bei Frostwetter, ein Wagentransport zur Stadt Emden, an die sich das ganze Gebiet wirtschaftlich anlehnt, unmöglich, so dass man für Waren- und Personentransport das leistungsfähigere Element, das Wasser aufsuchte. Aehnlich sind die Verhältnisse in den angrenzenden Wolden<sup>2)</sup>, nur dass hier zur Winterszeit während der Ueberschwemmungen der Wasserweg überhaupt der einzig mögliche ist.

An Gütern für den Verkehr fehlt es nicht. Bei fast unfehl-

---

1) Loeg, spr. Loog, Lauch oder Liauch = Dorf, Ortschaft.

2) Wolden und Hammriche sind die Bezeichnungen für Grünlandsmoorgebiete.

bar reichen Ernten erzeugt das Land neben anderen Produkten eine grosse Menge Getreide, das seinen vermittelnden Abnehmer in der Stadt Emden findet und von dort seinen Weg nach auswärts nimmt. Bis in die 70er Jahre des XIX. Jahrhunderts war England der Hauptabnehmer für ostfriesisches Getreide.

Da der Landweg oder die Strasse beschwerlich ist, bedient man sich des billigen und bequemen Wasserweges. Billig ist dieser für die Schifffahrt hinsichtlich seiner Anlage, weil die Tiefe durchweg nicht um der Schifffahrt willen, sondern für die Entwässerung und auf deren Kosten angelegt sind. Bequem, weil die Tiefe jedes Dorf berühren und alle mittelbar oder unmittelbar in die Kanäle der Stadt einmünden. In der Stadt selbst sind wiederum alle Vorrichtungen für schnelles Aus- und Einladen vorhanden; u. a. liegen die Packhäuser in holländischer Art mit Rücksicht auf die Schifffahrt direkt an den Kanälen. Hier werden Getreide und sonstige Landesprodukte ausgeladen und als Rückfracht Kolonialwaren, Industrie- und Gewerbecprodukte, überhaupt alle Stückgüter, aber auch nur solche eingenommen, während Massengüter anderer Art dem Fehnschiffer überlassen werden.

Während früher nur kleine Boote die Sieltiefe befahren konnten, sind mit der Zeit die Dimensionen der Fahrzeuge grösser geworden. Die heute gebräuchlichen Loegschiffe sind Segelschiffe nach Art der halben Fehnmotten gebaut und wie diese wegen der zu passierenden Brücken mit niederlegbarem Maste versehen. Sie haben eine Tragfähigkeit von  $7\frac{1}{2}$  bis 15 Tonnen und kosten je nach der Grösse 1000 bis 1500 Mark. Die Schiffe werden auf den Fehnen aus Holz gebaut. Alle kleineren Reparaturen besorgt der Schiffer selbst, nur bei grösserer Havarie sucht er eine Fehnhelling auf. Die Leistungsdauer der Fahrzeuge hängt, abgesehen von der Güte des Materials, ab von der grösseren oder geringeren Ueberlastung, der die Schiffe häufig ausgesetzt werden.

Der Loegschiffer übt sein Gewerbe gewöhnlich nur am Diestage, dem Markttag der Stadt, aus, im Herbst und Winter während der Getreideabfuhrzeit je nach Bedarf tagtäglich. Die Frachten sind ausserordentlich hoch und seit Jahrzehnten dieselben geblieben. Für eine Last <sup>1)</sup> Getreide werden 3 bis 4 Mark berechnet je nach der Schwere der Getreideart und der Entfernung von

1) Last, Getreidehohlmass = 30 Sack = 30 hl. Es wird gerechnet im Durchschnitt: 1 Last Hafer zu 3000 Pfd., 1 Last Gerste zu 3600 Pfd., 1 Last Roggen zu 1500 Pfd., 1 Last Weizen zu 4800 Pfd. u. s. w.



der Stadt. Die Entfernung spielt jedoch hierbei nur eine geringe Rolle, da der näherwohnende Schiffer seinen Zeitverlust bei halbfreien Tagen mit in Anrechnung zu bringen scheint. So ist z. B. die Fracht in einem Dorfe, das etwa 15 km Kanalstrecke von der Stadt entfernt ist, nur um 0,50 Mark für die Last höher als in einem Dorfe, das 4 km von der Stadt liegt.

Der Ausbau der Landstrassen und eine schmalspurige Bahn haben nur den an und für sich schon minimalen Personenverkehr den Schiffern entzogen. Im Getreide- und Stückgütertransport haben sie sich als konkurrenzfähig erwiesen. Das liegt daran, dass die Loegschiffer von allen besonderen Abgaben, Kanalgebühren, Brücken- und Hafengeldern frei sind, dass ihr Transportmittel leistungsfähiger und dauerhafter als das des Fuhrmannes ist. Leistungsfähiger, weil das Schiff bei Bedarf grössere Quantitäten an Waren aufnehmen kann, dauerhafter, weil ein Schiff im Durchschnitt bei kleinen, sorgfältigen Reparaturen 20 bis 25 Jahre zu halten pflegt. Hinzu kommt die hieraus entspringende grössere Rentabilität. Der Schiffer bewältigt in einer Fahrt das Vier- bis Fünffache von dem, was ein Fuhrmann mit einem Gespann, also etwa bei einem doppelt so grossen Betriebskapital, zu transportieren vermag. Für ein Schiff betragen bei 4 % iger Verzinsung und der Leistungsdauer entsprechender Abnutzungsquote, wenn man obige Ziffern zu Grunde legt, die jährlichen Kosten, für Reparaturen etwa 100 Mark hinzugerechnet, schätzungsweise 180 bis 200 Mark jährlich, während sich für einen Frachtführer zu Lande ungleich höhere Zahlen ergeben dürften.

Auch untereinander machen die Schiffer sich keine Konkurrenz, weil die Dienstsreihfahrten den Grundstock des Gewerbes bilden, und es wegen des Zeitverlustes nicht möglich ist, dass ein Schiffer an demselben Tage in mehreren Dörfern zugleich Ladung einnimmt und zur Stadt fährt. In grösseren Dörfern und Flecken finden sich gewöhnlich zwei oder mehr Schiffer. Diese arbeiten hier meistens auf gemeinsame Rechnung oder sie finden auch bei freier Konkurrenz genügend Beschäftigung. Die Konkurrenz besteht hier weniger im Unterbieten bezüglich der Frachtsätze, als in der Regsamkeit, mit der die Schiffer ihre Kunden bedienen.

Ein anderes Moment der Konkurrenz- und zugleich der Existenzfähigkeit ist das, dass der Schiffer Gehülfen für gewöhnlich nicht nötig hat. Der Gehülfe, dessen er bedarf — es fahren auf einem Schiffe nur zwei Personen — wird aus der Familie genommen.

Nur in Ausnahmefällen, wenn dies nicht möglich ist, sieht sich der Schiffer nach fremder Hülfe um. Dies geschieht dann zumeist in der schon angedeuteten Weise, dass er sich mit einem bemittelten Nachbar assoziiert. Ständige Gehülfen kann ein Schiffer deshalb nicht halten, weil er nur einmal in der Woche und im Herbst und im Winter ausserdem in unregelmässiger Folge je nach Bedarf zu fahren pflegt.

Im Nebenberuf ist der Schiffer zumeist landwirtschaftlicher Lohnarbeiter. Er übernimmt entweder Arbeiten im Akkord (Erdarbeiten etc.), bei denen er seine Arbeitszeit selbst bestimmen kann, oder er arbeitet »auf den kurzen Tag« d. h. bei eigener Verpflegung von 6 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags ohne Unterbrechung, so dass er imstande ist, abends noch die Verstauung der Güter vorzunehmen, die den nächsten Tag zur Stadt gebracht werden sollen, oder bei weiter Entfernung von der Stadt die Fahrt anzutreten.

In einigen Dörfern üben die Schiffer das Hausmetzgergewerbe aus, das ihnen in der Schlachtzeit im Herbst und im Winter 75 bis 100 Mark einbringt. Sonstige Nebengewerbe kommen nicht vor, nur durch das Verleihen von Getreidesäcken für den Transport und sonstigen Gebrauch werden nicht unbedeutliche Nebeneinkünfte bezogen.

In einem Dorfe von 500 Einwohnern in mittlerer Entfernung von der Stadt, in dem zwei Loegschiffer ihr Gewerbe assoziiert mit 2 Schiffen ausüben, wurden über das Einkommen der Schiffer folgende Angaben gemacht:

I. E i n n a h m e n.

a) 22 Reihfahrten ausschliesslich mit Stückgut à 15 M. =	330 M.
b) 70 bis 80 Fahrten mit Getreide und Stückgut, d. h. Fracht für etwa 340 Last à 3,50 M =	1190 »
nebenbei für Stückgut ca.	175 »
c) Verleihen der Säcke 340 Last à 0,75 M.	255 »
	<hr/> zus. 1950 M.

II. K o s t e n.

a) Reparaturen zus.	100 M.
b) Amortisation und Verzinsung des stehenden Kapitals (2 Schiffe à 1000 M.)	160 »
	<hr/> zus. 260 M.

Es bleibt also als jährliches Einkommen zweier Schiffer aus dem Schiffergewerbe 1690 Mark. Auf den einzelnen entfallen somit 845 Mark. Rechnet man den bei den Kosten in Abzug gebrachten Kapitalzins, da dieser verzehrt werden darf, weil die

Schiffer ihre Fahrzeuge meistens schuldenfrei haben, wieder hinzu, also für jeden noch 40 Mark, ferner einen Tage- und Akkordlohn für landwirtschaftliche Arbeiten von etwa 175 Mark, so beträgt das jährliche Einkommen jedes Schiffers 1060 Mark.

Hieraus und aus dem Umstande, dass im Nebengewerbe meistens noch höhere Beträge erzielt werden, weil die Löhne in Ostfriesland, namentlich in der Erntezeit aussergewöhnlich hoch sind — es werden bei freier Station bis 4.50 M. pro Tag bezahlt — ist ersichtlich, dass der Loegschiffer eine relativ sehr günstige soziale Stellung einnimmt. Eine Aenderung ist nach dieser Richtung nicht zu befürchten, da trotz der hohen Frachtsätze der Schiffstransport immer noch billiger ist als der mit Frachtfuhrwerk.

Für das Land sowohl als auch für die Stadt hat die Loegschiffahrt eine grosse Bedeutung; für die Dörfer wegen des billigeren Absatzes der Produkte, für die Stadt Emden, weil durch sie der Verkehr der sich sonst auf mehrere Plätze zersplittern würde, ihr als einem gemeinsamen Mittelpunkte zugeführt wird.

Wie hoch die Zahl der Dorfschiffer ist, lässt sich mit Sicherheit nicht angeben, weil eine Registrierung nicht überall gleichmässig stattfindet. Im Kreise Emden schwankt die Zahl in den letzten Jahren zwischen 55 und 60; dazu kommen die Schiffer aus dem angrenzenden Teile des Kreises Aurich, deren Zahl 15 nicht übersteigt, so dass insgesamt 70 bis 75 Dorfschiffe vorhanden sind.

Ein viel besseres Bild erhält man von der Bedeutung der Loegschiffahrt durch die Berichte der Handelskammer. Nach deren Angaben kamen in der letzten Zeit jährlich gewöhnlich etwa 5000 beladene Loegschiffe in Emden an, die schätzungsweise durchschnittlich für 800 Mark Landesprodukte, also zusammen für 4 Millionen Mark, der Stadt zuführten. Die eigenartige Erscheinung, die jedem fremden Besucher in Emden auf den ersten Blick auffallen muss, die relativ grosse Anzahl kleiner und kleinster Krämerläden, hat ihren Grund ebenfalls darin, dass durch die Schiffahrt die entferntesten und entlegensten Dörfer von der Stadt Emden aus mit allen möglichen Artikeln des täglichen Bedarfes versorgt werden. Man geht demnach nicht zu weit, wenn man behauptet, dass Emden einen grossen Teil seines heutigen Wohlstandes der Loegschiffahrt verdankt.

## 2. Fehnschiffahrt.

Im Gegensatz zur eben geschilderten Loegschiffahrt, deren Wege strahlenförmig einem bestimmten Punkte zustreben, geht umgekehrt die Fehnschiffahrt, von bestimmt begrenzten Ausgangsgebieten aus von den Teilen der Hochmoore im Innern, die durch die Fehne erschlossen sind, strahlenförmig nach allen Richtungen auseinander.

### a) Die Moore.

Man unterscheidet, wie eingangs erwähnt, Grünlands- oder Dargmoore (holl. Lageveen) und Hochmoore (Hoogeveen). Grünlandsmoore haben sich in Ostfriesland überall da gebildet, wo kalkhaltiges Wasser stagnierte zwischen den Sandrücken und -Flächen der Geest und den Dünen der Küste. Die absterbenden Wasser- und Sumpfpflanzen, hauptsächlich Cypergräser, wachsen nur, solange die abgestorbenen Reste noch nicht über die Oberfläche des Wassers emporragen und räumen anderen Pflanzen das Feld, sobald das so gebildete Moor, die »Hobben«, bei Hochwasser nicht mehr treibt. Sobald das Moor stabil geworden, d. h. bei dem im Herbst eintretenden Hochwasser nicht mehr schwimmt, sondern wie fester Boden überflutet wird, oder überhaupt wasserfrei bleibt, hört seine Weiterbildung von selbst auf und es bedeckt sich rasch mit einer grünen Decke von sauren und süßen Gräsern, je nach dem Grade der dauernden Feuchtigkeit. Das Moorprodukt selbst nennt man Darg oder Baggerdorf. Nach langer Lagerung und grossem Drucke wird der Darg amorph und er eignet sich dann selten als Brennmaterial. Ein Teil der Grünlandsmoore ist heute von der Marsch bedeckt und nur im Innern zwischen der Grenze der Fluteinbrüche und der hohen Geest haben die Dargmoore ihren Charakter behalten. Grössere Grünlandsmoorgebiete, Wolden und Hammriche genannt, erstrecken sich an beiden Seiten der Leda von Leer bis über die oldenburgische Grenze hinaus, ferner in den Meeden<sup>1)</sup> von Berumerfehn an Wiegboldshur vorbei bis Jhlowerfehn, Neermoor und Timmel. In den sog. Meeren der Wolden schreitet noch heute die Dargmoorbildung sichtlich fort. Diese Moore sind sämtlich in Privatbesitz und zum überwiegenden Teile in landwirtschaftlicher Kultur.

---

1) Meede, dauernd als Wiese benutztes Grasland.

Eine andere Art Moor ist das Hochmoor. Mitten auf der Geest in kalkarmem Wasser bilden Moose eine poröse, schwammige, wasserhaltende Decke, auf der sich bald andere Pflanzen und zuletzt Eriken oder Heide ansiedeln. Die absterbenden Reste der Pflanzen werden vom Wasser vor dem Zutritt der Luft bewahrt und vor gänzlicher Verwesung geschützt. So wandeln sie sich unter beständig wachsendem Drucke in Moor um. Je nach dem Alter und der Schnelligkeit des Wachsens erreicht das Moor eine Höhe von 5 bis 6 Metern, in besonders günstigen Lagen bis zu 10 Metern. Die obere graubraune Schicht ist die sog. Bunkerde; weiter nach unten färbt sich das Moor dunkler und wird bei starker Belastung in seinen untersten Schichten zu einer blauschwarzen Masse. Die so entstandenen Hochmoore bedecken in Ostfriesland 764 qkm d. s. 26 Proz. der Gesamtoberfläche des Regierungsbezirkes Aurich. Papenburg und z. T. auch das Saterland liegen auf diesem sich nach Süden und Südosten fortsetzenden Hochmoore.

Die Hochmoore liefern seit früher Zeit dem Lande das nötige Brennmaterial, den Torf, weil Holz seit mehreren Jahrhunderten nicht mehr vorhanden ist. (Nach *Fabricius* gab es schon um 1600 überhaupt keine Wälder mehr.) Es ist wahrscheinlich, dass man zuerst auch den Darg als Brennstoff benutzte. Eine planmässige Ausbeutung der Hochmoore findet erst statt seit der Anlegung der Fehne. Hand in Hand mit der Abtorfung geht hier die Untergrundkultur. Die Moorbrandkultur ist Oberflächenkultur, sie ist jedoch jünger als die der Verveenung folgende Untergrundkultur. Die neuesten Methoden der Oberflächenkultur sind die Moordammkultur und die deutsche Hochmoorkultur. Bewährt hat sich bis jetzt für Hochmoor einzig und allein die Untergrundkultur der Fehne. Auf ihr beruht z. T. die Entwicklung und der Wohlstand der Fehne aber auch nur zum Teil, denn diese sind nicht auf landwirtschaftlicher, sondern auf gewerblicher Basis entstanden. Die Grundlage der Einrichtung sind Abtorfung des Moores, das Verveen, und die Verschiffung des produzierten Torfes.

Die regelrechte und planmässige Umwandlung der Moormasse in Torf hat ihren Anfang genommen in der holländischen Provinz Groningen<sup>1)</sup>. Die Stadt Groningen besass schon vor der

<sup>1)</sup> *Hugenberg*, Innere Kolonisation im Nordwesten Deutschlands. Strassburg 1891 Seite 367 ff.

Anlegung der eigentlichen Fehnkolonien im 14. und 15. Jahrhundert eigene Torfgräbereien in Kropswolde, in denen die Bürger im Sommer ihren Torf selbst gruben. Auf dem Schuitendiep, das die Stadt im 14. Jahrhundert zur leichteren Beförderung anlegte, fuhren die »Schuitenvaarder« im Treidelbetrieb den Torf zur Stadt. Der wirtschaftliche Aufschwung der Niederlande unter der spanischen Herrschaft, das Wachsen der Bevölkerung, die Ausdehnung der Brennmaterial verbrauchenden Gewerbe, der Ziegeleien, Kalkbrennereien, Brauereien, Seifensiedereien, das Zunehmen des Schiffbaues, der alles noch übrige Holz für sich beanspruchte, so dass zu Brennzwecken ein Surrogat eintreten musste, — das waren die Triebfedern, die zur Anlegung der Fehne führten. So entstanden die allbekanntesten Fehnstädte und -Dörfer Pekela, Hoogezand, Sappemeer, Wildervank, Veendam und Stadskanaal in Groningen, später Hoogeveen in Drenthe und Dedemsvaart in Overijssel und andere.

In diesen Fehnen waren von vornherein die verschiedenen Berufe voneinander getrennt und in mannigfacher Weise Arbeitsteilung vorhanden. Verveenen, Verschiffen des Torfes und Kultur des Moorgrundes sind auf die verschiedenen Berufe verteilt. Da nur grössere nicht unter 15 ha grosse Plaatsen zum Verveenen verkauft oder verpachtet werden, so kann sich nur der Kapitalkräftige hieran beteiligen. Hinter den Verveenern steht eine grosse Zahl von Arbeitern aus andern ländlichen Distrikten oder Hollandgänger aus den benachbarten Gegenden Deutschlands, oder es sind solche, die sich unter Ueberlassung eines bis 2 Morgen grossen Stückes Moorgrund auf dem Leegmoor des Fehnes ansiedeln<sup>1)</sup>. Der Reichtum der Fehne beruht im wesentlichen auf dem Schiffahrtsgewerbe, das zum Unterschiede von den Einrichtungen in Ostfriesland von Schiffern<sup>2)</sup> berufsmässig von Anfang an auch in Bezug auf den Torfrtransport ausgeübt wurde. Andere Güter traten bald hinzu. Gross angelegte Kanäle erlaubten auch Seeschiffen den Zugang zu den Fehnen. Mit der Rhederei entwickelte sich der Schiffbau. Als mit der Konkurrenz der Dampfschiffahrt die Segelschiffahrt und mit ihr der Bau hölzerner Segelfahrzeuge zu sinken begann, passte sich der kapitalistische Unternehmer den moderneren Verhält-

1) *Borghesius*, Urbarmachung und Landbau in den Moorkolonien der Provinz Groningen. Uebers. von Peters, Osnabrück 1875 S. 14.

2) *Hugenberg* a. a. O. S. 384.

nissen an, indem er einerseits auch den Bau eiserner Schiffe übernahm und andererseits vor allem zum Grossbetrieb überging und aus den Veenen Mittelpunkt der holländischen Industrie machte. Ein ähnliches Bild wie diese holländischen Einrichtungen zeigen die Fehne auf ostfriesischem Boden und in Papenburg.

Im Jahre 1633 legten 4 Emdener Bürger den Grund zu dem ersten ostfriesischen Fehne, nachdem kurze Zeit zuvor die Anlage Papenburgs begonnen worden war. Das erstere, das Grossefehn, war die Gründung einer Gesellschaft, während alle in den folgenden Jahrzehnten vorgenommenen Gründungen Einzelpersonen an der Spitze hatten. Die Stadt Emden selbst kümmerte sich zum Unterschiede von der Stadt Groningen, die die eigentliche Urheberin der holl. Fehnanlagen ist, um die Fehne nur, sofern sie es verstand, die Einfuhr des Torfes zu überwachen und in der Stadt 3 Gulden Accise von jeder Last Torf zu erheben, zu deren Kontrolle bereits vor der eigentlichen Fehngründung im Jahre 1576 städtische Torfmesser angestellt worden waren. An die wirtschaftliche Entwicklung kehrte sich die Stadt ebenso wenig als Stände und Fürsten. Das Grossefehn, das bei der Gründung den Obererbpächtern gegen den minimalen Betrag von jährlich<sup>1)</sup> 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> rth. für 100 Diemat<sup>2)</sup> vom Fürsten überlassen wurde, ist jetzt in Händen einer Gesellschaft, die seit dem 24. Febr. 1897 Korporationsrechte besitzt. Nach den Statuten beträgt das Vermögen der Gesellschaft, bestehend aus Grundstücken, Erbpachten, Torfheuern und Kapitalien, 446 648 M.<sup>3)</sup>. **E r b p a c h t e n** und **P r ä s t a t i o n e n**, zu deren Zahlung die Gesellschaft dem Fiskus gegenüber verpflichtet war, sind 1888 abgelöst worden<sup>3)</sup>. Bei der Neuanlage von Haupt- und Inwicken sind die Untererbpächter mitzuarbeiten verpflichtet, ebenso haben sie für die Reinigung der Kanäle zu sorgen. Neben dem Kanale haben sie einen 24 Fuss breiten Weg herzustellen und zu unterhalten, ferner um ihre Plaatsen, die jetzt gewöhnlich 2 ha gross sind, einen ordentlichen Graben zu ziehen. Nur mit Zustimmung der Gesellschaft kann der Fehntjer seine Stelle veräussern, und jene hat das Vorkaufsrecht. Der Fehntjer hat nach drei Richtungen hin an die Oberpächter Zahlungen zu leisten, über die von der Spetzerfehne-Kompagnie folgende Angaben gemacht wurden:

1) *Hugenberg* a. a. O. S. 103.

2) 1 Moordiemat = 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> hann, Morgen = 1 ha.

3) *Iderhoff*, Die Fehnkolonie Grossefehn. Aurich 1899. S. 10 ff.

1. Für einen Hektar Moor sind 90 Mark Erbbestandgeld in 12 jährlichen Raten zu entrichten.

2. Für eine Pütte<sup>1)</sup> Moor sind zu bezahlen 30 bis 40 M. je nach der Länge der Pütte und der Qualität des Moores. (Eine Pütte ist hier etwa 7 bis 8 Fuss breit und bis 250 m lang, also durchschnittlich etwa 500 qm gross. Aus der Pütte können je nach der Länge derselben und der Stärke des Moores 6 bis 9 Ladungen Torf gewonnen werden.)

3. An Erbpacht für den Untergrund sind zu bezahlen pro ha 9 M. nach 5 Jahren, von der ersten Abtorfung an gerechnet mit einem Viertel dieses Betrages beginnend und von 5 zu 5 Jahren viertelweise steigend, so dass nach 20 Jahren für den gesamten Untergrund Erbpacht bezahlt werden muss.

Diese Einrichtung entspricht der Verpflichtung, die den Fehntjern von seiten der Obererbpächter auferlegt ist, dass sie in ca. 20 Jahren ihre Gedeelte abgetorft haben müssen. Die Ablösung der Erbpacht ist nach Gesetz vom 2. Juli 1876 möglich, aber nur dann, wenn sie zu gleicher Zeit von der Mehrzahl der Fehntjer beantragt wird. Was für das eine Fehn gilt, das gilt, wenn man kleine Besonderheiten ausser acht lässt, für alle ostfriesischen Fehne. Abgesehen also von der Anlage des Hauptkanals, deren Kosten auf den meisten Fehnen von den Obererbpächtern getragen werden, ist die eigentliche Arbeit den Fehntjern überlassen. Sie sind die Pioniere der Fehnkultur, ihnen ist die Entwicklung der Fehne in erster Linie zu verdanken.

Da die Existenz und das Emporkommen des Fehntjers geknüpft ist an den Besitz eines Torfschiffes, um den produzierten Torf selbst absetzen zu können, ist es sein Hauptbestreben, Schiffsbesitzer zu werden. Ist der Fehntjer selbst nicht imstande, für wenig Geld ein Schiff »aus dem Fahrwasser« zu kaufen, so werden ihm, falls er einen guten Ruf hat, die Mittel dazu gegen entsprechende Verzinsung von den Obererbpächtern vorgestreckt. Ist der Fehntjer auf diese oder jene Art zu einem Schiffe gekommen, dann ist er auch in der Lage, die durch die Verschiffung sich ergebende hohe Werterhöhung des Torfes sich nutzbar zu machen. In welchem Masse der Wert des Torfes durch den Transport steigt, wird später gezeigt werden.

Mit Ausnahme des Norderfehns, des einzigen Grossbetriebes,

---

1) Pütte = Schacht als Mass bei Erdarbeiten. Die Grösse ist verschieden.



in dem die besitzende Gesellschaft selbst die Torfgewinnung, die Torfverschiffung und den Verkauf, sowie die Untergrundkultur in der Hand hat, und im Gegensatz zu den holl. Fehnen, in denen von Anfang an Kapital, Unternehmung und Arbeitskraft getrennt sind, und wo, ausgenommen in der Schifffahrt, Grossbetrieb vorherrscht, sind die ostfriesischen Fehne Einrichtungen des Kleinbetriebes ohne Berufs- und Arbeitsteilung. Die Fehntjer sind am Anfang fast mittellos und, da die einzelnen Plaatsen, die »Gedeelten« sehr klein, gezwungen, Verveener, Schiffer und Kolonisten zugleich zu sein.

Dass auf dem Schiffergewerbe die Entwicklung der Fehne beruht, ist aus der grösseren oder geringeren Blüte, die die einzelnen durchgemacht haben oder in der sie sich noch befinden, zu ersehen. Ueberall dort, wo die grössere Zahl von Schiffen vorhanden, ist auch der grössere Wohlstand, ja es ist wahrscheinlich, dass auch die Einwohnerzahl eher von der Schiffszahl als diese von jener abhängig ist. Natürlich spielen hierbei die natürlichen oder künstlichen Wasserwege eine grosse Rolle. Während für die Fehne der Fehntjertiefgruppe, die auf einen langen künstlichen Fahrweg angewiesen sind, in Gemässheit der geringen Kraft des einzelnen Fehntjers, da sich die Fehnherrn zum zweckentsprechenden Ausbau des Fehntjertiefes nicht verpflichtet fühlten<sup>1)</sup>, eine ständige Kalamität und ein Grund für das geringe Wachstum die schlechte Wasserstrasse war, geniessen die südlichen Fehne und Papenburg den Vorzug, zwei schiffbare Flüsse, Leda und Ems, in der Nähe zu haben. Alle Fehne haben das Gemeinsame, dass sie sich in aufsteigender Richtung bis in die 50er Jahre des letzten Jahrhunderts bewegt haben. Kürzeren besonderen Blüteperioden während der nordamerikanischen Freiheitskriege und der ersten Napoleonischen Kriege, in denen die neutrale Flagge die Ostfriesen zur See schützte und begünstigte, folgte der Rückschlag auf dem Fusse. Von jener Zeit an ist mit der Zunahme der Dampfschifffahrt und der Konkurrenz der Kohle der Rückgang eingetreten. Eine Ausnahme bildet hier nur das Rhauderfehn, das auch heute noch eine nicht unbeträchtliche Küsten- und Seeschifffahrt betreibt.

#### b) Torfverwertung.

Eine der Haupttätigkeiten des Fehntjers ist die Abtorfung

---

1) *Hugenberg* a. a. O. S. 130.

des Moores. Sie geschieht in Ostfriesland noch heute wie vor 300 Jahren auch bei Grossbetrieb durch Abgraben. Diese Torfgräberei wird entweder in »Spannen« zu 2 Mann oder in »Ploegen« zu 4 bis 6 Mann je nach der Mächtigkeit des Moores und der Entfernung vom Trockenplatze ausgeführt. Sie ist Saisonarbeit, die in den Monaten April und Mai vor sich geht. Nach der gänzlichen Trocknung in den Monaten Juni und Juli ist dann der Torf fertiges Brennmaterial und wird vom Juli ab verschifft. Torfpressereien sind nur wenige vorhanden. Auch die Verarbeitung der oberen grauen Moorschichten zu Torfstreu hat in Ostfriesland keine grosse Ausbreitung gefunden, da die Holländer ihr Produkt infolge niedrigerer Arbeitslöhne billiger an den Markt zu bringen vermögen.

Um den Brenntorf konkurrenzfähiger zu machen, die Quantität zu verringern und die Qualität, die Heizkraft, zu vergrössern, hat man ernstliche Versuche gemacht, ihn zu verkoken. Theoretisch steht, den Resultaten der Versuche nach, der Ausführung nichts im Wege, jedoch sind zu einer umfangreicheren praktischen Durchführung bis jetzt die Kosten zu hoch gewesen. In Oldenburg, wo weitere Kreise und auch der Staat ein reges Interesse an der Entwicklung der Torfindustrie an den Tag legen, hat sich eine »internationale Gesellschaft für Torfverwertungsindustrie« gebildet, die in einer Fabrik die Verkokung betreiben lässt und als Nebenprodukte Teer, Gasöl, Paraffin u. a. m. herstellt. Sie beschäftigt ausser den Torfgräbern 40 Mann und verarbeitet täglich 50 Tonnen Torf, aus denen sie 17,5 Tonnen Koks herstellt<sup>1)</sup>. Es handelt sich aber auch hier doch nur um einen Versuch. Zeigt sich aus den Versuchen, dass das Problem der Verkokung des Torfes auch ökonomisch durchführbar ist, dann kann der Torf die langersehnte Verwendung in der Industrie finden und in den Küstengebieten mit der Kohle in Wettbewerb treten, aber auch nur dann. Blicke der Gewinn aus der Verkokung dem des gewöhnlichen Abtorfens gleich, so könnte der Koks jedenfalls nicht im Lande selbst konkurrierend auftreten. Die langjährige Gewöhnung der privaten Abnehmer würde die Grabetorfverfeuerung erhalten, um so mehr, da die friesischen Feuerstätten sich nur für den Gebrauch von Grabetorf eignen.

In diesem letzteren Moment liegt zugleich der Schlüssel zu

---

1) Ostfr. Nachrichten Jahrg. 1902 Nr. 42.

der Erscheinung, dass der Torf sich solange als Brennmaterial bei ständig wachsender Konkurrenz der Kohle halten können, und die Berechtigung zur Hoffnung, dass er sich auch fernerhin halten wird, bis die Technik soweit vorgeschritten ist, dass man ihn mit Hülfe des Grosskapitals zu einem versand- und heizfähigeren Produkte umarbeiten kann, ganz abgesehen davon, dass auch andere Umstände wie hohe Kohlenpreise, Strikes in Bergwerken die Nachfrage nach ihm steigern können. Auch wird die Gewohnheit der Landbevölkerung der mit Hülfe des Dortmund-Emskanals wachsenden Konkurrenz der Kohle einen Damm entgegensetzen, und wenn auch die Städte als Absatzgebiete mehr und mehr verloren gehen, so nimmt auf der andern Seite der Torfkonsum in den Dörfern noch fortwährend zu. Heute verbraucht beispielsweise eine Arbeiterfamilie im Winter 4 Fuder Torf statt 2 Fuder vor etwa 15 Jahren. Genaue Angaben über die Produktion und den Konsum des Torfes existieren nicht. Man schätzt den Verbrauch in Ostfriesland pro Jahr auf etwa 80000 Lasten.

Die Produktion des Norderfehnes betrug:

1820	876 Lasten	1892	4078 Lasten
1830	1572 »	1893	4165 »
1850	2327 »	1894	4222 »
1870	4422 »	1895	4330 »
1880	4881 »	1896	4132 »
1890	4738 »	1897	4330 »
1891	4603 »	1898	4216 »

Der Konsum der Stadt Emden betrug<sup>1)</sup>:

1868	2770 Lasten	1881	2066 Lasten
1871	3058 »	1884	1927 »
1875	2730 »	1885	1791 »
1878	2431 »		

### c) Die Fehnschiffahrt.

Die für die Fehnschiffahrt in Betracht kommenden Wasserstrassen sind natürlicher und künstlicher Art. Natürlich sind die Flussläufe, die Ems, das Aper Tief, die Sagelter und Barsseleer Ems, letztere drei nach ihrer Vereinigung die Leda bildend. Diese Flüsse sind, was den Wasserstand anlangt, für Binnensfahrzeuge das ganze Jahr hindurch befahrbar. Ebbe und Flut sorgen auch

<sup>1)</sup> Berichte der Handelskammer zu Emden 1868 und 1871, desgl. der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg 1878 bis 1885.

im Winter für Freihaltung des Fahrwassers, sodass nur etwa 60 Tage im Durchschnitt der Frost der Schifffahrt hinderlich ist. Die Länge dieser Flussläufe auf ostfriesischem Boden beträgt 143 km. Künstliche Hindernisse, Wehre und Schleusen sind nicht vorhanden, auch finden sich nirgends hindernde Brücken.

Die andere Art Wasserstrassen sind die Kanäle oder Tiefe. Sie sind teils wie die schon geschilderten Sieltiefe zu Entwässerungszwecken, teils für Entwässerung und Schifffahrt zugleich, teils lediglich für die Schifffahrt angelegt. Auf den Sieltiefen unterliegen auch die Fehnschiffe keinen Abgaben. Ein Hindernis bilden hier die zahlreichen festen Brücken, die nur für Schiffe passierbar sind, deren Masten sich niederlegen lassen. Die Durchschnittsmindesttiefe dieser Kanäle beträgt nach den letzten Baggerungen etwa 1 bis 2 Meter; Hauptkanäle wie das Fehntjer Tief haben eine Tiefe von mehr als 2 Metern. Die Länge dieser Sieltiefe, soweit sie schiffbar sind, beträgt ca. 150 km.

Die zweite Art der Kanäle sind die Fehnkanäle oder Wieken. Sie sind angelegt einesteils um dem Moore das Wasser zu entziehen, andernteils um für die Torfabfuhr einen Schifffahrtsweg zu schaffen. Der Ausbau geschah gewöhnlich, wie erwähnt wurde so, dass die Fehnunternehmer auf Kosten der Fehntjer oder aus eigenen Mitteln aber mit deren Hülfe den Kanal bis ans Moor anlegten oder auch die Hauptwieke bauten und den Ausbau von Inwieken den Fehntjern überliessen. Auf den mittleren Fehnen ist man hierbei planlos zu Werke gegangen ohne Rücksicht auf eine zukünftige Erhöhung der Schiffsgrössen. Man war allerdings abhängig von dem Fehntjer Tiefe, zu dessen Unterhalt auf bestimmten Strecken niemand, auf dem Unterlaufe mehrere Sielachten verpflichtet waren. Schon im 18. Jahrhundert waren die Verhältnisse derart, dass die Schiffer »rüggen«, d. h. ihre Schiffe über Sandrücken wegschieben mussten. 1783 wurde das ganze Fehntjertief auf Kosten der Fehntjer von den Fehnherren vorschussweise begradigt und von den schlimmsten Untiefen befreit. Die letzten Arbeiten in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts haben endlich diesem Kanal eine Mindesttiefe von 2 Metern gegeben. Als Brücken hat man hier die auch in Holland üblichen »Klappen«, die von einem Brückenwärter überwacht werden und von den Schiffen ohne Niederlegen der Masten zu passieren sind. Brückengeld bezahlen die Schiffer nicht; zu dem Unterhalte steuern die Fehne in ihrer Gesamtheit, die Wegebauverbände und die

Sielachten bei. Dass die Fehntjer die Instandhaltung der Wicken und Verlaate selbst bewirken müssen, wurde schon ausgeführt. Die Kosten für Neubauten werden durch Abgaben nachträglich aufgebracht. In Grossefehn z. B. werden erhoben:

je für Hin- und Rückfahrt

I. Kanalabgaben

- 1) für beladene Schiffe nach der Qualität des Frachtgutes 0,60—1,20 Mark,
- 2) für unbeladene Schiffe 0,30 M.

II. Verlaatsgelder

- 1) für beladene Schiffe 0,80 bis 1,05 M.
- 2) für unbeladene Schiffe 0,20 M.<sup>1)</sup>

Dass die Zahl der Verlaate auf den ostfriesischen Fehnen verhältnismässig so klein ist, erklärt sich daraus, dass man auf den mittleren Fehnen keine oder nur wenige Inwicken hat, weil die Hauptwicken ohne grosse Entfernung parallel zu einander angelegt worden sind. Hierin unterscheiden sich von diesen die südlicheren Fehne und Papenburg, die ein weitverzweigtes Inwicken-system haben. Auch haben diese kraft ihrer Lage Kanäle, die Schiffen von 12 Fuss Tiefgang zugänglich sind.

Der Papenburger Emskanal hat folgende Abmessungen:

Kanalbreite	Schleusenlänge	Breite	Tiefe
23—25 m	58 $\frac{1}{2}$ m	10 $\frac{1}{2}$ m	3,5 m.

Der Splittingkanal in Papenburg hat Schleusen von 30 m Länge, 6,5 m Breite und 1,5 m Tiefe. Das Fehntjertief hat eine Tiefe von 2 m und eine Sohlenbreite von 8 m.

Die Länge der Fehnkanäle beträgt im Regierungsbezirke Aurich ca. 280 km, sie sind wie alle andern 275—305 Tage jährlich eisfrei.

Die dritte Art von Kanälen, die eigentlichen Schiffahrtskanäle, sind etweder Kanäle mit hohem Pegel und Scheitelhaltung oder mit dem Wasserstande der Umgebung. Ersterer Art ist der schon genannte Ems-Jadekanal mit einer Länge von 73 km, letzterer die 9 km lange Teilstrecke des Dortmund-Emskanals zwischen Oldersum und Emden.

So hat der Regierungsbezirk Ostfriesland bei 2983 qkm Flächeninhalt ca. 646 km schiffbarer Flussläufe<sup>2)</sup> und Kanäle, d. h. 21,65 km auf 100 qkm.

1) Iderhoff a. a. O. S. 5 ff.

2) Die Wasserstrassen in Preussen und einigen angrenzenden Staaten. Bearbeitet im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1874. S. 36 ff. Viktor Kurs, Tabellarische Nachrichten über die flössbaren und schiffbaren Wasserstrassen des deutschen Reiches. Berlin 1895. S. 108 ff.

Ein Vergleich mit grösseren Staaten ergibt:

für Ostfriesland	21,65 km
› Holland	13,6 »
› Belgien	7,4 »
› Frankreich	2,3 »
› Deutschland	2,3 »

schiffbarer Wasserstrassen auf je 100 qkm Fläche.

Die in Ostfriesland gebräuchlichen Fehnschiffe sind die »Mutten«. Dies sind niedrige, vorn und hinten runde Fahrzeuge mit offenem Verdeck, mit einem Mast, Gaffelsegel und mit Schwertern, die auf den Flüssen und den Watten beim Lavieren benützt werden. Die Mutten besitzen je nach den Kanalverhältnissen ihres Heimatsortes 200—440 Ztr. und mehr Tragfähigkeit. Die sog. Fehn- oder halben Mutten sind vorn und hinten spitz, jedoch sonst von derselben Beschaffenheit. Treckschuiten gibt es ausser auf dem Norderfehn nicht mehr, weil dieser Art Fahrzeuge die Beweglichkeit fehlt, da sie auf Flüssen oder auf Watten nicht zu benutzen sind. Die Besatzung der Mutten ist in der Regel nicht grösser als 2 Mann. Die Eigentümer der Schiffe sind gesetzlich verpflichtet, den Namen ihres Heimatshafens, wo sie registriert werden, und die Schiffsnummer in deutlich erkennbarer Weise am Schiffskörper zu führen.

Die Segelschifffahrt ist allgemein vorherrschend. Bei Windstillen lässt man sich auf den Flüssen wohl durch die Gezeitenströme vorwärts treiben, während man sich auf Kanälen der Treidelei bedient. Wenn die Kanalufer unpassierbar sind, bewegt man die Fahrzeuge durch »Gangen«, d. h. Abstossen mit langen Stangen. Dieses Fortbewegungsmittel hat wie die Treidelei immer nur sekundäre Bedeutung. Dies ist auf dem Treckfahrtskanal »Trecktief«, dem heutigen Ems-Jadekanal nicht der Fall gewesen. Auch bei der ersten Anlage des Grossenfehnes scheint man Treideleibetrieb nach Art der holländischen Schuitenschifffahrt gehabt zu haben<sup>1)</sup>. Ebensowenig wie Pferde oder Maschinen zur Treidelei benutzt werden, bedient man sich der Dampfkraft oder anderer mechanischer Vorrichtungen bei der Fehnschifffahrt.

Das Hauptfrachtgut auf der Fahrt zu Tal, d. h. der Küste zu, ist der Torf, den der Fehntjer als Besitzer von Moorgrund meistens selbst produziert. Die Abfuhr beginnt im Juli und dauert

1) *Hugenberg* a. a. O. S. 101.

bis in den Winter hinein. Da der Torf relativ sehr leicht ist, vermag der Schiffer eine meterhohe Decklast mitzuführen und bringt es dadurch auf Ladungen von  $2\frac{1}{2}$  bis 6 Emden Lasten, je nach der Grösse des Schiffes. Ist der Torfschiffer dazu in der Lage, wenn sich ihm besonders günstige Gelegenheit bietet oder gezwungen, wenn die Torfpreise niedrig sind, und die Fahrt ohne Rückfracht nicht genug abwirft, dann nimmt er als solche zur Melioration des Fehnuntergrundes für sein eigenes Besitztum oder zum Weiterverkauf Warferde<sup>1)</sup>, Schliek oder Stalldünger mit, sonst fährt er ohne Rückladung.

Absatzgebiete für den Fehntjertorf sind die Städte und die Marschen, und zwar wird der Radius des Absatzgebietes um so länger, je weiter dem Fehntjer schiffbare Kanäle zu statten kommen. Beispielsweise reicht der Konsum von Fehntorf der mittleren und südlichen Fehne bis an die Nordostgrenze zwischen den Kreisen Emden und Aurich, d. h. bis auf wenige Kilometer an die westlichen Moorgebiete heran, ja an manchen Stellen z. B. bei der Stadt Aurich über diese selbst hinaus, da diese Moore den Vorzug eines guten Fehnkanals entbehren. Die Torfverschiffung nach Bremen und Hamburg, überhaupt nach auswärtigen Plätzen, hat in den letzten 30 Jahren keine grosse Bedeutung mehr gehabt. Nur Papenburg, Rhaudefehn und die Norderfehngesellschaft haben noch einen jedoch von Jahr zu Jahr geringer werdenden Vertrieb nach auswärts. Die mittleren Fehne sind hierzu nie in der Lage gewesen, da sie mit ihren kleinen Fahrzeugen der holländischen und Papenburger Konkurrenz nicht gewachsen waren, und heute ist es zu spät, sich den Markt dort zu erobern, wo der Torf durch die Kohle völlig verdrängt ist.

Infolge des Wachstums der Kohlenkonsumtion hat der Torf relativ und häufig auch absolut in den ostfriesischen Städten an Absatzfähigkeit und an Quantum eingebüsst, dagegen ist der Konsum auf dem Lande gestiegen.

Die Torfverschiffung ist, wie schon gesagt, Saisongewerbe, namentlich ist der Schiffer in bezug auf den Verkehr mit den Dörfern auf wenige Monate beschränkt. In den Städten ist er von der Zeit unabhängiger, aber auch hier sind die Monate Juli, August, September und Oktober ausschlaggebend.

Die Torfanfuhr ist in den Städten Emden und Leer ganz

<sup>2)</sup> Warfen sind die als Wohn- und Hausstätten benutzten oder benutzt gewesenen künstlich geschaffenen Anhöhen in der Marsch.

speziell geregelt. Die Stadt Norden nimmt eine Sonderstellung ein, insofern als sie von einem einzigen Unternehmer, der Nordfernhgesellschaft, mit Torf versorgt wird.

Schon seit dem 16ten Jahrhundert<sup>1)</sup> hat die Stadt Emden ihr besonderes Torfinass, die Torflast<sup>2)</sup>, die wieder eingeteilt ist in 140 Körbe von etwa  $1\frac{2}{10}$  hl Raumgehalt. Das Messen des Torfes geschieht durch die von der Stadt dazu berufenen Torfmesserinnen, die seit langer Zeit eine stehende Gebühr von 80 Pf. für die Last Torf vom Schiffer erhalten. Ferner beansprucht die Stadt eine Accise, die trotz aller Klagen und Eingaben von seiten der Abnehmer und Lieferanten bis auf den heutigen Tag unter gewissen Schwankungen in bezug auf die Höhe erhoben worden ist. Sie beträgt 4 Pf. pro Korb. Ausserdem sind noch Gebühren an den Torfbuchhalter zu entrichten. Im übrigen regelt sich der Torfabsatz auf rein privatem Wege. Die gewerbsmässigen sog. Torfmakler bieten unter Vorlegung von Torfproben zu ca. 3 Stück den Torf in den Wohnungen der Bürger an und empfangen für jede Ladung, die sie verkaufen, 0,75—2,25 M. je nach der Grösse. Die Bürger kaufen nach Bedarf den Torf entweder Lasten- oder Fuderweise oder auch nach Körben. Ganze Schiffsloadungen werden auch schätzungsweise nach vorheriger Besichtigung und Erproben der Qualität in Pausch und Bogen gehandelt. Die Preise des Torfes sind verschieden je nach der Qualität und der Konjunktur. Am billigsten ist der graue Torf, der in den Ziegeleien, den Muschelkalkbrennereien und als Anheizungsmaterial in Fabriken Verwendung findet, am teuersten der schwere schwarze Torf. Der Absatz des grauen Torfes wird immer schwieriger, weil die Ziegeleien zum Grossbetrieb mit Steinkohlenfeuerung übergehen und der Muschelkalk durch den Steinkalk verdrängt wird. Die Kosten für den Transport vom Schiffe zur Wohnung tragen teils die Fehntjer, teils die Abnehmer selbst, diese haben auch den üblichen Genever für Schiffer, Fuhrleute und Torfmesserinnen zu beschaffen.

In der Stadt Leer ist die Regelung ganz ähnlich, nur dass hier nicht nach Lasten, sondern nach Messfuhren zu 24 Körben gerechnet wird. Die Accise beträgt hier 10 und 20 Pf. für eine Fuhre. Auch in den Dörfern der Marsch unterliegt die Torfan-

1) *Hugenberg* a. a. O. S. 102.

2) 1 Emden Torflast = 140 Körben. 1 Korb 2 Fuss  $8\frac{3}{4}$  Zoll hoch, oben 1 Fuss 11 Zoll, unten 1 Fuss 4 Zoll im Durchmesser = ca.  $2\frac{1}{2}$  Berliner Scheffel.



fuhr einer bestimmten Aufsicht. Zu Torfmesserinnen nimmt man hier wie auch in Emden Tagelöhnerwitwen, deren Zahl hier sehr gross ist. Auf dem Lande kommt dem Schiffer zu statten, dass er für gewöhnlich ganze Ladungen auf einmal verkaufen kann, während Accise und Maklergebühr fortfallen, da er direkt ohne Vermittlung an den Konsumenten verkauft.

Günstigsten Falles vermag der Schiffer in drei Tagen, Verladen, Fahrt und Ausladen je zu einem Tage gerechnet, eine Schiffsladung Torf abzusetzen. Ohne Einnehmen von Rückfracht würden also im Ganzen mit der Rückfahrt mindestens 4 Tage erforderlich sein. Es kommt deshalb dem Schiffer ganz besonders darauf an, Rückfracht zu haben, einerseits weil er sonst eine Fahrt umsonst macht, andererseits weil seinem landwirtschaftlichen Nebenbetriebe auf dem abgetorften Untergrunde des Moores der nötige Dünger zugeführt werden muss. In Ballast fährt der Schiffer deshalb nur, wenn die Torfpreise besonders hoch sind, oder der Ort des Absatzes in der Nähe liegt, oder wenn die Gelegenheit zum Ankauf oder Einnehmen von Dünger fehlt. Bei Warferde, die schon fast ganz verbraucht ist, und bei Stalldünger ist der Torfschiffer Selbstverkäufer und Konsument, da er das Leegmoor selbst bewirtschaftet. Bei der Schliekabfuhr aus den Flüssen und Sielmuhen aus dem Emdener Hafen und in dem Dortmund-Emskanalstück zwischen Oldersum und Emden an dem zwischen dem Kanal und dem Damme der westfälischen Eisenbahn auf fiskalischem Boden die im Emdener Hafen und in der Ems gebaggerten Schliekmassen abgelagert werden, sind Fehnschiffer für Fremde gegen Lohn tätig.

Diese Schiffer sind keine eigentlichen Torfschiffer mehr. Sobald nämlich der Fehntjer das Moor seines Besitztums abgetorft hat, muss er entweder Torfhändler werden, d. h. den Torf selbst kaufen, oder er muss ein neues Stück Moorgrund pachten. Ist aber der Torf des Fehnes abgebaut, dann zieht er sich entweder von der Schifffahrt zurück, um lediglich sein Grundstück zu bebauen, oder er wird Lohnschiffer. Der erste Fall, das Betreiben des Torfhandels ist selten, weil der Einkaufspreis des Torfes auf dem Fehne im Verhältnisse zu dem Marktpreise im Konsumtionsgebiete zu hoch ist, als dass die Verschiffung noch einen Reingewinn abwerfen könnte. Das Pachten neuen Moorgrundes kommt häufiger vor, jedoch werden auch hier die Kosten zu gross, da die Familienarbeitskraft zum grössten Teil durch die Bewirtschaftung

der abgetorften alten Moorstelle absorbiert wird. Der dritte Fall tritt nur dann ein, wenn das Leegmoor des Schiffers gross genug ist, um eine Familie darauf zu ernähren. Auch der letzte Fall ist für sich allein nicht häufig, weil die Lohnschiffahrt allein nicht immer einträglich genug ist für eine zahlreiche Familie. Gewöhnlich sind Fall 1 bzw. 2 und 4 oder 3 und 4, noch mehr aber 2, 3 und 4 kombiniert. So findet der Schiffer, wenn der eine Zweig seiner Tätigkeit nicht prosperiert, in dem andern seinen Unterhalt.

Als fünfter Fall, der erst in dem folgenden Teile der Arbeit erledigt werden wird, ist noch zu erwähnen, dass der Fehntjer zur Küsten- und Seeschiffahrt oder zu anderen Gewerben übergeht.

Auf der Torfverschiffung einerseits und der Ausfuhr des zur Landeskultur nötigen Düngers andererseits beruht die Existenz des Fehnes. Ist nun nach Abtorfung des eigenen Moores der Torfhandel nicht rentabel oder Pachtung neuer Pütten nicht möglich, weil keine Stellen mehr zu vergeben sind, und die Platse nicht gross genug für den einzelnen Fehntjer, dann geht er zur Lohnbinnen- und Wattschiffahrt über. Da der Schiffer stets nebenbei Bauer bleibt, so ist schwer zu sagen, ob durchschnittlich in dem Schiffergewerbe oder in der Landwirtschaft der Hauptberuf zu suchen ist. Häufig wird das Verhältnis schwankend sein und je nach den grösseren oder geringeren Erträgnissen einmal dem einen, ein andermal dem andern die Hauptrolle zukommen.

Die Binnen- und Wattschiffahrt hat in den letzten Jahren zugenommen auf Grund des zu Zwecken der Landesmelioration wachsenden Schlickbezuges der Fehn-, Geest- und Grünlandsmoorbauern, soweit die der letzteren beiden Kategorien ein schiffbares Gewässer zur Verfügung haben. Der Schlick wird entweder in nassem Zustande von dem Schiffer selbst eingenommen und bei Baggerungen in sein Schiff eingepumpt oder erst verladen, nachdem er auf eigens dazu angelegten Lagerplätzen getrocknet und zum Versand und zur Benutzung geeigneter geworden ist. Das Verschiffen nach vorhergehender Lagerung hat seit der Anlage des Dortmund-Emskanals zwischen Oldersum und Emden an Bedeutung zugenommen. Abnehmer sind hauptsächlich die Wolden, dann die Fehne selbst und in letzter Linie, aber mit ständig wachsendem Verbrauch, die Geest. Für die Abfuhr kommen in Betracht alle Sielmuhden der unteren Ems, das Emders Fahrwasser und die Leybucht, weniger die Jade bei

Wilhelmshafen.

Bezahlt wird für den nassen Schlick, den der Schiffer gewissermassen selbst produziert, 60 M. und mehr pro Pütt<sup>1)</sup> je nach der Entfernung von der Küste. Dazu wird in Emden von der Hafenbauverwaltung für Abfuhr aus dem Fahrwasser eine Prämie von 3 M. gewährt für jede Schiffsladung. In einer der Küste nahe gelegenen Gegend, die viel Schlick verbraucht, werden den Schiffern pro Ladung 18 M. bezahlt. Diese sind bei günstiger Witterung imstande, wöchentlich 3 Ladungen zu verschiffen, woraus sich ein Wochenverdienst von 54 M. ergibt. Bei ungünstiger Witterung, d. h. wenn das Einnehmen von Schlick in den Muhden durch Eis oder Sturm verhindert wird, sieht sich der Schiffer nach anderen Gütern um.

Diese Schlickschiffahrt der Fehntjer gegen Lohn ist noch ziemlich neu; früher wurde der Schlick von den Püntschiern gefahren, die die Häfen reinzuhalten hatten und einige besonders rührige Dörfer versorgten. Sie waren lediglich auf Treideleibetrieb eingerichtet; sie konnten die Konkurrenz der mit ihren Segelschiffen viel beweglicheren Fehntjer nicht aushalten und sind jetzt im Aussterben begriffen.

Die Regelung des Schlicktransports geschieht meistens so, dass der Fehntjer sich im Frühjahr einem oder mehreren Landwirten kontraktlich verpflichtet, eine bestimmte Menge Schlick zu liefern. In letzter Zeit, wo die landwirtschaftlichen Zweigvereine das Schlickwesen in die Hand nehmen, werden mehrere Schiffer engagiert, ein bestimmtes vorher gemessenes Lager vom Trockenplatze zum Konsumtionsorte zu schaffen.

Da der Schiffer in bezug auf den Schlicktransport an keine Zeit gebunden zu sein pflegt, kann er, wie schon erwähnt, bei besonderen Gelegenheiten auch andere Frachtgüter einnehmen. Infolge der gesteigerten öffentlichen und privaten Bautätigkeit haben hierfür in den letzten beiden Jahrzehnten die Baumaterialien an Interesse gewonnen. Sand, Mauersteine, Dachziegel und Bauholz werden von der Geest nach der Marsch von der Stadt aufs Land und umgekehrt verfahren.

Die Festsetzung der Frachten regelt sich hier für gewöhnlich auf dem Wege der Submission, so dass die einzelnen Schiffer als

---

1) 1 Pütte Schlick: eine Masse, die 20 Fuss im Geviert und 4 Fuss hoch ist, d. s. 1600 Kubikfuss, 3 Pütt = ca. 10 Schiffsladungen.

freie Konkurrenten sich gegenüber treten können. Arbeitgeber sind entweder die Ziegeleien an der unteren Ems oder die Bauunternehmer, in einzelnen Fällen andere Private oder der Fiskus und die Strassenbauverwaltung.

Die Fahrten mit Baumaterial erstrecken sich durch ganz Ostfriesland und an der Küste entlang, soweit die Hafenplätze über das Watt zu erreichen sind. Bei weiteren Fahrten bedient man sich grösserer Schiffe.

Ausser dem Schlick und den Baumaterialien werden noch andere Güter mannigfaltigster Art verschifft. Rohmaterial für die Gewerbe der Fehne, namentlich Getreide für die Mühlen und Holz zum Schiffbau. Erzeugnisse des Gewerbefleisses, die ins Ausland gehen aus Gegenden, die von der Küste weiter entfernt sind.

Regsame Schiffer kaufen auch Handelsgewächse, um sie in den Städten oder auf den Inseln wieder zu veräussern. Aus den Emdener Poldern wird Weisskraut in grossen Mengen nach allen andern Gegenden Ostfrieslands und darüber hinaus nach Wilhelmshafen, Bremerhaven und Bremen verladen. Sobald sich im Frühling Bedarf äussert, werden Kartoffeln aus Delftzijl und Termonterzijl geholt, um in Emden und Leer abgesetzt zu werden.

Für den Torfschiffer als solchen liegt in der Konkurrenzfähigkeit des Torfes, soweit andere Brennmaterialien in Frage kommen, worauf Seite 17 schon hingewiesen wurde, ein besonderes Moment. Eine weitere Konkurrenz bereiten sich die einzelnen Fehne auf Grund der verschiedenen Güte des Torfes, den sie produzieren. Auch die Form, die den Torfsoden beim Graben gegeben wird, spielt eine Rolle. Die Papenburger Fehntjer stehen aus diesem Grunde z. B. gegen die ostfriesischen zurück, obwohl ihre Moore an Güte den ostfriesischen womöglich noch überlegen sind.

Es wurde schon auseinandergesetzt, dass, je dichter die Moormasse, desto härter und besser der Torf sei: Darnach sind diejenigen Fehne am besten daran, die den wertvollsten Torf auf den Markt bringen können. An der geringeren Güte des vorhandenen Torfes liegt es z. B., dass die fiskalische Fehnanlage am Abelitz-Moordorfkanal nicht aufkommen kann. Hierin liegt eine ernste Mahnung zur Vorsicht und zu gründlicher Voruntersuchung bei neuen Fehnanlagen.

Für die Schifffahrt an sich kommt hier in Betracht die Lage der Fehne. Papenburg und Rhaderfehn waren vermöge ihrer

günstigen Kanalverhältnisse lange imstande, den Torf mit grösseren Schiffen in Plätzen, die entfernter liegen, auf den Markt zu bringen und das Absatzgebiet durch Küstenfahrt zu vergrössern. Dies vermochten die Fehne der Fehntjertiefgruppe nicht. Aber mag auch dieser natürliche Vorzug, den die beiden obigen Fehne haben, in anderer Weise bis heute nachgewirkt haben, wie später bei der Küsten- und Seeschiffahrt dargetan werden soll, so ist die Konkurrenz im Torfabsatz entweder durch Verringerung oder gänzliches Versiegen der Nachfrage in den entfernteren Küstenplätzen, namentlich in Bremen und Hamburg schon seit 3 Jahrzehnten ohne Belang. Im Gegenteil, es lag in der Schwäche der Fehntjer am Fehntjertief zugleich ihre Stärke, insofern, als sie in Zeiten, in denen Papenburg und Rhauferhn ihren Torfhandel ausdehnten, vermöge ihrer kleineren Schiffsdimensionen, bei denen sie wegen der Seichtigkeit ihrer Wicken und des Fehntjertiefs bleiben mussten, und dadurch, dass sie sich den Bedürfnissen und Gewohnheiten der Bevölkerung anpassten, sich den Markt in den Marschen, wo die Tiefe nur geringe Masse und vor allem feste Brücken besitzen, sichern konnten, sodass sie heute hier ihre Domäne haben.

Frachtfuhrwerk kommt als Konkurrent immer weniger vor. *v. Bodungen* gibt an, dass sich der Torfrtransport mit Wagen nicht mehr lohnt bei einer Entfernung von 2 Kilometern. Mag dies auch übertrieben erscheinen, so muss man bedenken, wie gering das Gewicht des Torfes im Vergleich zu seiner Masse ist, und, dass ein bestimmtes Gewichtsquantum Torf an Heizkraft und -Wert noch um das 3- und mehrfache hinter der Kohle zurückbleibt. So wird der Wagentransport nur da noch betrieben, wo die Moore in nächster Nähe liegen, oder wo ein schiffbarer Zugang nicht vorhanden ist, d. h. auf einem Teile der Geest und des Harlingerlandes.

Was für das Strassenfuhrwerk gilt, das gilt auch, wenn nicht in erhöhtem Masse für die Eisenbahn, ganz abgesehen davon, dass mit Ausnahme Papenburgs, des Grossen- und des Spetzerfehns kein Fehn von einem Schienenwege berührt wird. Es werden allerdings jährlich aus Ostfriesland und Papenburg ca. 1800 to. Torfstreu und grauer Torf, letzterer als Anheizmaterial in das westfälische Industriegebiet per Bahn versandt<sup>1)</sup>, aber es ist

1) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrg. 1900 II, S. 53.

dies Quantum einerseits nicht bedeutend und andererseits sehr wohl möglich, dass der Transport in Zukunft durch den Dortmund-Emskanal doch der Schifffahrt zugeführt wird.

Obige Faktoren gelten aus ebendenselben Gründen wie für die Torfverschiffung, so auch für die Schliek- und sonstige Lohnschifffahrt nicht als Konkurrenten. Zwar liefert die Eisenbahnverwaltung, um der ärmeren Landbevölkerung den Schliek als Meliorationsmittel zugänglich zu machen, den Dörfern der Geest, wenn diese die Kosten für die Anlage einer Weiche und eines Lagerplatzes tragen, den Schliek unentgeltlich vom Kanal zwischen Emden und Oldersum bis zum Verwendungsorte. Aber die Eisenbahn kann nur, wie sich dies bis jetzt gezeigt hat, einen höchstens 3 km breiten dem Schienenstrang parallel laufenden Streifen versorgen, da auf weitere Entfernungen von der Bahn der Wagentransport nicht mehr rentabel ist.

Da nirgends Angaben über die Anzahl der Lohnfahrten einerseits und genaue Summierungen der Torfabfuhr andererseits existieren, so lässt sich zahlenmässig nicht feststellen ob im ganzen das Schwergewicht in der Torf- oder in der Lohnschifffahrt liegt,

Auf den in der ersten Entwicklung begriffenen Fehnen überwiegt jedenfalls die Torfverschiffung. Aehnlich ist es dort, wo noch genügend abbaufähiges Moor vorhanden ist, während auf anderen Fehnen, in denen der Torf fast vollständig abgegraben ist, nur noch Lohnschifffahrt in Betracht kommt. Für den ersten und letzten Fall mögen folgende Angaben als Beispiel dienen.

Von dem Spetzerfehn, auf dem noch genügend Moor vorhanden ist, werden jährlich insgesamt 1600 Ladungen Torf verschifft. An dieser Ausfuhr beteiligen sich die 50 Spetzerfehntjer Schiffer mit 15—30 Ladungen, während ein kleiner Teil des Torfes von auswärtigen Fehntjern geholt wird. Rechnet man nun, dass der Absatz einer Ladung 5 volle Tage im Durchschnitt in Anspruch nimmt, so wäre der Schiffer, falls man 23 Ladungen für jeden ansetzt, 115 Wochentage beschäftigt. Nimmt man ferner an, dass der grösste Teil der Schiffer in dem vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe, namentlich wo es sich darum handelt, den Untergrund für die Kultur vorzurichten, mitbeschäftigt ist, so ist gewiss, dass hier die Lohnschifffahrt erst in zweiter oder dritter Linie in Betracht kommt.

Ganz anders ist es auf den vorgeschritteneren Fehnen. Z. B. werden aus Iheringsfehn nur noch ca. 70—80 Emden Lasten, das

sind 25 Ladungen Torf ausgeführt. Von den 35 dort beheimateten Fehnschiffern wäre also nur ein Einziger in der obigen Weise beschäftigt. Angenommen auch, dass ein kleiner Teil der Schiffer Torf von anderen Fehnen aus verschifft, so ist doch klar, dass hier die Torfschiffahrt ganz zurücktritt. Die Lohnschiffahrt überwiegt um so mehr, da auf den kultivierten Fehnen die Frau und die Familie das Besitztum, wenn man absieht von den Bestellungen und Erntearbeiten, allein zu bewirtschaften imstande sind. Die Ländereien werden nämlich nach genügender Bearbeitung und Düngung zu einem grossen Teile als Weide benutzt, weil sie so wie überall in Ostfriesland den höchsten Reingewinn abwerfen.

Was für diese als Beispiele herangezogenen Fehne gilt, das gilt in gleicher Weise für alle andern, mit alleiniger Ausnahme des Norderfehnes. Bemerkenswert ist jedoch, dass dort, wo die Torfproduktion aufhört, auch die Zahl der Schiffe abnimmt, jedoch ist dies heute nicht mehr in solchem Masse der Fall als früher, vor allem dort nicht, wo die Plaatsen an und für sich für eine Fehntjerfamilie nicht ausreichen, wie z. B. in Jheringsfehn. Dort wo die Gedeelten zu grösseren Plätzen zusammengelegt sind, wie in Hüllenerfehn, Lübbertsfehn und Boekzetelerfehn, hat die Binnenschiffahrt schon seit langer Zeit fast ganz aufgehört.

Soweit der Fehnschiffer seine Fahrten nicht über das bis jetzt behandelte Mass ausdehnt, ist er bisher den Vorschriften über die Ausbildung der Schiffer nicht unterworfen gewesen. Ebensovienig sind dies natürlich auch seine Gehülfen, wenn er überhaupt solche nötig hat. Wie der Loegschiffer, so zieht auch der Fehntjer in erster Linie seine Familie zur Schiffahrt heran, und darauf beruht in der Regel seine Existenzfähigkeit, oft nimmt er sogar seine Frau als einzige Hülfskraft mit an Bord. Liegt keine dieser Möglichkeiten vor, dann ist er auf fremde Personen angewiesen. Der Dienstvertrag gilt für ein Jahr oder nur monatsweise, je nachdem, ob der landwirtschaftliche Nebenbetrieb für die Dauer des ganzen Jahres eine Hülfskraft erfordert oder nicht. Wochenkontrakt ist seltener. Im ersteren Falle wird der Gehülfe in landesüblicher Art von Ostern zu Ostern als Knecht engagiert gegen einen Jahreslohn bis 350 M. Im zweiten Falle pflegen die Löhne sich nach der Heuer der Schiffsjungen und Matrosen zu richten, jedoch hinter ihnen um etwa  $\frac{1}{3}$  zurückzubleiben. Auch der Tagelohn bleibt hinter dem landesüblichen um etwas zurück.

Für die Berechnung der Erträge der Fehnschiffahrt liegt eine

Schwierigkeit darin, dass die Schifffahrtsbetriebe fast nie streng von den landwirtschaftlichen Betrieben getrennt sind. Unter der Annahme, dass der Schiffer, wie es meistens der Fall ist, selbst Moorbesitzer oder Pächter ist, jedoch die Arbeit in der Torfgräberei bis zur Verschiffung durch Fremde gegen Tagelohn oder im Akkord ausführen lässt und einen fremden Gehülfen an Bord hat, kommt man zu folgenden Ergebnissen.

Für eine Ladung Torf aus dem Spetzerfehn stellen sich die Ausgaben bei der Gewinnung und Verschiffung und der Erlös beim Absatz in Emden etwa wie folgt:

A. Ausgaben.

I. Torfheuer für ein der Ladung entsprechendes Quantum Moormasse ca.	5,— M.
II. Kosten der Gewinnung (Löhne).	
1. Graben des Torfes:	
a) Graben: 2 Mann à 2 Mark für 3 Tage . . . . .	12,— »
b) Kroden und Setzen:	
2 jugendliche oder weibliche Arbeiter à 1,25 M. für 3 Tage	7,50 »
2. Trocknen des Torfes:	
2 jugendliche oder weibliche Arbeiter à 1,25 M. für 3 Tage	7,50 »
III. Kosten der Verschiffung.	
1. Transport zur Wieke und Verladen ins Schiff ca. . . . .	10,— »
2. Verlaatsgelder . . . . .	8,— »
3. Lohn und Unterhalt für einen Knecht während der Reise bis zu 6 Tagen à 2 Mark . . . . .	12,— »
4. Kosten der Löschung, Accise und Gebühren ca. . . . .	27,— »
IV. Verzinsung und Versicherung des Schiffes . . . . .	5,— »
	<u>94,— M.</u>

B. Einnahmen.

Erlös beim Verkauf der Ladung:

1. aus grauem Torf . . . . .	37,50 M.
2. aus dem mittelschweren und gemischten Torf . . . . .	112,50 »
3. aus dem harten, schweren, schwarzen Torf . . . . .	150,— »

Nach dieser Berechnung ergibt sich bei dem schwarzen Torf ein Ueberschuss von 56 M. bei dem gemischten von 18.50 M. und bei dem grauen ein Verlust von 56.50 M. Es ist hierbei nicht in Betracht gezogen worden, dass der Schiffer sowohl bei der Gewinnung als auch bei der Verwertung des Torfes meistens seine Familienmitglieder heranzieht. Das Trocknen des Torfes besorgen die Frau und die schulpflichtigen Kinder, wie auch zum Teil das Kroden und Setzen, ebenso helfen sie mit beim Verladen. Sind die Söhne der Schule entwachsen, so begleiten sie den Vater auf der Reise und ersparen ihm so den Lohn für den Knecht. Erwägt man weiter noch, dass in den Dörfern häufig



die grossen Löschkosten, Accise und Gebühren fast ganz fortfallen, wenn auch der Torfpreis hier etwas niedriger ist, so kommt man zu ganz anderen Resultaten. Glaubwürdigen Angaben nach beträgt daher der durchschnittliche Gewinn aus einer Ladung Torf ca. 40 M. Zieht man von diesem Betrage noch die auf ihn entfallende Abnutzungsquote für das Schiff ab, ferner einen Arbeitslohn für den Schiffer, so bleibt zwar als Unternehmergeinn nicht allzu viel mehr übrig, aber man muss bedenken, dass der Kleingewerbtreibende nur selten die eigene Arbeitskraft besonders bewertet. Dazu kommt endlich, dass die Rückfracht meistens auch nicht unerheblichen Gewinn abwirft. Angenommen, der Schiffer nimmt als Rückladung  $\frac{3}{10}$  Pütt Schlick ein, das Pütt mit 60 M. Marktwert berechnet, so ergibt sich hieraus ein Extragewinn von 18 M., der noch höher zu schätzen ist, wenn der Schiffer den Schlick selbst benutzt, wenn also nicht der Verkehrswert, sondern der Gebrauchswert in Anschlag zu bringen ist.

Für die verschiedenartigen anderen Güter sind auch die Frachten sehr mannichfaltig. Ein Frachtenmarkt besteht nicht, und Versuche, eine Frachtenbörse einzurichten, sind gescheitert. So werden die Löhne nach privater Uebereinkunft geregelt, nur für Massengüter bestehen gewohnheitsmässig gewisse Sätze. Die zwischen den Ziegeleien oder landwirtschaftlichen Zweigvereinen und Schiffern ausgemachten Akkordlöhne sind häufig nichts anderes als vom Arbeitgeber im voraus berechneter Tagelohn, da die Dauer der Reisen, nach denen bezahlt wird, vorher leicht zu bestimmen ist.

Der Transport von Steinen und Ziegel wird nach 1000 Stück bezahlt. Von Jemgum bis Emden beträgt die Fracht 2.50 M. für 1000 Stück nach den Inseln 4 M. und bei weiteren Entfernungen entsprechend mehr. Wenn man die Dauer des Transportes von Jemgum nach den Inseln und zurück auf etwa 6 Tage rechnet, so ergibt sich bei einer Schiffsladung von 12 000 Stück — soviel kann ein grösseres Fahrzeug tragen — eine Einnahme von 48 M. Bei längeren oder kürzeren Fahrtstrecken wird sich mehr bezw. weniger ergeben.

Den Sand zu Bau- oder sonstigen Zwecken graben die Schiffer selbst auf den Platen der Ems und auf dem Watt. Wird eine Ladung Sand im Ganzen abgesetzt, so bringt sie etwa 25 M. ein, im Einzelverkauf und in besonders feinen Qualitäten wird oft viel mehr damit verdient. Unter günstigen Umständen kann es der

Schiffer auch hierbei auf einen Wochenverdienst von etwa 40 M. bringen. In Papenburg, wo die Schiffer an Unternehmungsgeist hinter den ostfriesischen Fehntjern zurückstehen, begnügt man sich mit niedrigeren Frachtsätzen. Bei der Weiterverschiffung von Nickelerde von dem Hafen zu einer landeinwärts gelegenen elektrometallurgischen Fabrik erhalten die Schiffer für die Tonne Frachtgut 65 Pf., d. i. bei 20 Tonnen Ladefähigkeit 13 M. für eine Fahrt, die mit Ein- und Ausladen 3 Tage in Anspruch nimmt, sodass hier die Wocheneinnahme von 26 M. den Lohn eines Arbeiters nur um ein Geringes übertrifft.

Ueber die Frachten aus anderen Gütern und den Gewinn aus dem Handel mit Gartenprodukten lassen sich genaue Angaben nicht machen, denn ihre Höhe ist abhängig von allen möglichen Umständen, von der Jahreszeit, der Witterung, von dem Ernteaussfall u. s. w. Soviel aber ist sicher, dass der Schiffer bei Gütern besonderer Art auf höhere Frachten rechnen darf, als bei Massengut. Ebenso verhält es sich mit dem Kartoffel- und Weiskohlhandel, bei dem allerdings ein kleines Kapital erforderlich ist, da der Schiffer nur gegen Barzahlung einkaufen kann.

Trotz aller dieser Angaben ist es schwer, genau zu bestimmen, wie hoch sich das Einkommen des Fehntjers im allgemeinen stellt, vornehmlich wegen des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes, der, da Viehzucht vorwiegt, wie überall in Ostfriesland sehr variable Erträge abwirft. Aber auch die Ertragnisse der Torf- und Lohnschiffahrt sind, wie schon erörtert, von den verschiedensten Faktoren abhängig.

Setzt man die angegebenen Zahlen als Durchschnitt an, so kommt man zu folgenden Ergebnissen:

1. Für die Torfabfuhr verbunden mit Lohnfahrt und Landwirtschaft:

a) Ueberschuss aus 20 Ladungen Torf à 40 M. =	800 M.
b) 15 Wochen Lohnfahrt à 40 M. =	600 „
c) Nach Abzug der Erbpacht und der jährlichen Rate des Erbbestandgeldes Reinertrag der 2 ha grossen Plaatsen	350 „
	<hr/> 1750 M.

Davon geht ab

a) der Jahreslohn für einen Schiffsmann incl. Verpflegung	400 M.
b) Für Reparatur und Amortisation des Schiffes	150 „
	<hr/> 550 M.

Darnach bleibt aber ein Einkommen von 1200 M. jährlich.

2) Für die reine Lohnschiffahrt werden sich, wenn man annimmt,

dass hier der Schiffer etwa 40 Wochen lang sein Gewerbe ausüben kann, und falls man sonst dieselben Zahlen zu Grunde legt, etwa 200 M. mehr ergeben.

#### d) Charakteristik und soziale Verhältnisse der Fehntjer.

Aus diesen Einkommensziffern allein, die hundertfach variieren, kann man sich ein klares Bild von der sozialen Lage der Fehntjer nicht machen. Will man sie recht begreifen, so ist es nötig, den Träger der Fehnkultur zu charakterisieren und ihn mit seinen ähnlich situierten Landsleuten und den Bewohnern holländischer Fehne zu vergleichen.

Es wurde schon ausgeführt, dass die Fehnkolonisation in Ostfriesland und Papenburg ohne grösseres Kapital vor sich gegangen ist und dass infolgedessen sich nicht wie in Holland die einzelnen Berufe streng scheidend in Verveener, Schiffer, Industrielle und Arbeiter, sondern dass meistens, da Industrie nur ausnahmsweise vorhanden, alle Berufe von einer Person vereinigt wurden. Ohne Zweifel haben die früheren Obererbpächter das Verdienst, den mittellosen Plaatsenpächtern mit ideellen und materiellen Mitteln ein Aufkommen ermöglicht zu haben. Aber verschenkt haben sie nichts. Alles ist ihnen durch den emsigen Fleiss und die Ausdauer der Fehntjer doppelt und dreifach zurückerstattet worden.

Der Charakter der ostfriesischen Fehne und ihrer Bewohner ist noch derselbe wie vor 100 Jahren. Während die holländischen Fehne sich schon sehr bald in grosse reiche Industriedörfer oder -Städte umwandeln, blieben die ostfriesischen, ausgenommen vielleicht Papenburg, wohlhabende, gewerbereiche Dörfer. Während aber in Holland sich Klassenunterschiede und Klassenhass gebildet haben, da hier einer kleinen Unternehmer- und Kapitalistengruppe eine grosse Zahl abhängiger Industriearbeiter gegenübersteht, sind die ostfriesischen Fehntjer wohlhabende Dörfler geworden und bis heute geblieben. Das gemeinsame Band, das alle umfasst, ist die Schifffahrt, von der alle mittelbar oder unmittelbar abhängen, der Landwirt sowohl als auch der Schiffer selbst.

Jeder, der ein Fehn betritt, wird sich hiervon überzeugen, und ein Blick genügt, um den Werdegang des Fehnes und seiner Bewohner zu verstehen.

Dort, wo vor Jahren die ersten Ansiedler sich in Hütten

niederliessen, stehen heute die massiven Häuser der Bauern und der Gewerbetreibenden, der Seeschiffer, Schiffbauer und Holzmüller. Je weiter man dem Hochmoore sich nähert, desto kleiner werden die Häuser bis sie sich auf dem Moore selbst von den primitiven Wohnstätten anderer Kolonisten an Grösse nicht mehr unterscheiden. Aber während die Hütten der Moorkolonisten starren von Schmutz und Elend, sieht man hier einen Ordnungssinn, eine Sauberkeit, wie man sie in Ostfriesland kaum irgendwo finden wird. Und wie das Heim, so zeichnet sich auch der Insasse seinem Wesen nach vorteilhaft vor dem Moorkolonisten aus. Während der eigentliche Moorbewohner nur zu leicht in seinem hoffnungslosen Zustande sich der Trunksucht und dem Müsiggange hingibt und so sich und seine zahlreiche Familie ins Verderben bringt, ist der Fehntjer von früh bis spät an der Arbeit. Allein die Anforderungen, die die Fehnherren an ihn stellen, würden genügen, ihn zu rastloser Tätigkeit zu zwingen. Jeden Fuss Moorgrund muss er kaufen und jeden Fleck abgetorften Bodens verzinsen, nebenbei seine Gräben und Wege, ja womöglich auch die Wieken selbst anlegen<sup>1)</sup>; für die Benutzung besonderer Einrichtungen, wie der Verlaate und Brücken, hat er spezielle Abgaben zu entrichten. Die Compagnie spielt lediglich die Rolle des Aufsehers und Kapitalisten. Zu diesen Leistungen kommt hinzu die Sorge um die Sicherung der meistens zahlreichen Kinderschar in Gegenwart und Zukunft.

Sobald der Nachwuchs im stande ist, auch nur die geringste Tätigkeit auszuüben, wird er zu den Arbeiten herangezogen. Während der Fehntjer selbst mit seinem Schiffe den Torf absetzt oder auf Lohnfrachtfahrt ausgeht, besorgt die Frau die gesamte Wirtschaft, trocknet daneben den Torf und richtet mit Hacke und Karst womöglich auch den ersten abgetorften Moorgrund zur Bestellung vor. Sobald die Kinder der Schule entwachsen sind, treten sie auf dem Schiffe als Gehülfen ein oder machen sogar selbständig Fahrten. So wird den Kindern die Arbeit bald zum Bedürfnis. Nur kurze Zeit werden sie als Last empfunden und sie zahlen ihre Schuld den Eltern gegenüber zehnfach durch ihre Arbeitsleistung zurück. Mit der stärker werdenden Arbeitskraft der Familie wächst auch der Gewinn. Die Löhne für den Gehülfen fallen weg, und die Bearbeitung der Fehnstelle nimmt

---

1) *Iderhoff* a. a. O. S. 3 ff.

den Schiffer selbst immer weniger in Anspruch. Dazu kommt, dass überschüssige Arbeitskräfte in der Seeschifffahrt oder Fischerei sich betätigen und Ersparnes mit nach Hause bringen. Zieht man noch die ausserordentliche Sparsamkeit der Fehntjer in Betracht, ferner, dass Vergnügungen im gewöhnlichen Sinne, Tanz und Wirtshausleben unbekannte Dinge sind, wengleich der Schnapskonsum bei manchen nicht unbeträchtlich ist, dann hat man die Momente, die die soziale Lage bestimmen, vor sich.

Während die Moorkolonisten bis jetzt sich nirgends über den Stand eines Tagelöhners erhoben haben und bei ihrer Energielosigkeit oft gar nicht die Hoffnung hegen, sich emporarbeiten zu können, schwebt den Fehntjern stets als erreichbares Ziel vor, über einen erarbeiteten, selbst kultivierten und aus Ersparnissen vergrösserten »Platz« frei verfügen oder sich zur Seeschifffahrt aufschwingen zu können.

Dass sie sich wirtschaftlich stark und selbständig genug fühlen, ist daraus zu ersehen, dass die Fehntjer des Grossenfehnes bereits in den 80er Jahren den Antrag auf Ablösung der Erbpacht stellten<sup>1)</sup>. Die nach Gesetz vom 2. Juli 1876 dazu erforderliche Majorität war vorhanden, aber die Gesellschaft hintertrieb die Durchführung mit dem einzigen leider ausschlaggebenden Argumente, dass die nötige Sicherstellung der Fehnanlagen und Einrichtungen nicht zu erreichen sein werde. Es mag an diesem Beweisgrunde viel Wahres sein, wie man z. B. in Papenburg sehen kann, wo die Moore im Privatbesitze sind, aber der Staat, der, wie aus dem folgenden Teile der Arbeit hervorgehen wird, selbst das grösste Interesse hat an einer Bevölkerung, die ihm die besten Kriegsmarinerekruten und der Handelsmarine und Hochseefischerei die zuverlässigsten Gehülfen liefert<sup>2)</sup>, könnte doch Leitung und Aufsicht der Fehne selbst übernehmen und durch eine sachverständige Persönlichkeit ausüben, die unabhängig ist von den Interessen der Fehnkompagnien und -Gesellschaften.

Dass die Fehne ihr Kontingent zu den Arbeitskräften der Handelsmarine noch heute stellen, wenn auch die Rhederei ihrem

---

1) *Iderhoff* a. a. O. S. 10 ff.

2) *Blondel* charakterisiert in zitiertem Werke S. 139 die Fehne wie folgt: Les colonies sont pour la marine une pépinière d'excellents matelots et d'excellents ouvriers des constructions navales. Elles fournissent à l'émigration un contingent notable et contribuent ainsi à entretenir parmi les Frisons un esprit salubre d'initiative et d'entreprise.

Untergange entgegengeht, wird der folgende Abschnitt zeigen. Hier seien nur einige Beispiele angeführt.

Es betrug die Zahl der Seeleute (Seeschiffer, Steuerleute, Matrosen und Hochseefischer) in folgenden kleineren Fehnen, die in grösserem Massstabe Rhederei nie betrieben haben:

Spetzerfehn:		Neufehn:	
1862	50 bei 999 Einw.	30	bei 469 Einw.
1872	40	35	
1882	20 > 1118 > im J. 1880	43	> 403 > im J. 1880
1892	45	45	
1902	60 > 1160 > im J. 1895	47	> 461 > im J. 1893
Ihlowerfehn:		Iheringsfehn:	
1862	—	50	bei 1189 Einw.
1872	—	60	
1882	—	70	> 1332 > im J. 1880
1892	15	90	
1902	30 bei 612 Einw. im J. 1895	81	> 1334 > im J. 1895.

In Zukunft sind die Fehntjer, die Torf- und Lohnschiffer abhängig von dem Torfkonsum einerseits, von der Bautätigkeit und dem Fortschreiten des intensiveren Betriebes in der Landwirtschaft andererseits.

Dass der Torfkonsum in nächster Zeit zunimmt, ist unwahrscheinlich, es sei denn, dass maschinelle Einrichtungen das Abgraben verbilligen oder die Umwandlung des Torfes in ein Feuerungsmaterial, das in der Industrie Verwendung finden kann, auch praktisch möglich machen, oder auch, dass hohe Kohlenpreise dem Torf wieder in den Gegenden Eingang verschaffen, aus denen er seit Einführung der Eisenbahnen verdrängt worden ist.

Dann aber ist es nötig, dass auch der Staat mehr wie bisher den Fehnen zu Hülfe kommt und berechtigten Wünschen Gehör schenkt. Das Erste müsste sein die Erleichterung der Ablösung der Erbpacht, ein Zweites die Umwandlung des Emsjadekanal in einen Kanal mit dem Pegel der Umgebung und die geeignete Verbindung der mittleren Fehne mit ihm, um der Schifffahrt den Weg nach Wilhelmshafen und Bremerhafen und vom Kanale aus nach allen Seiten zu öffnen. Ein Grossschiffahrtsweg zwischen Ems und Weser ist in dem Ausbau des Hunte-Emskanals im Entstehen begriffen. Zu diesem letzteren wünschen aber auch die mittleren Fehne eine Verbindung zu erhalten.

Die Lohnschifffahrt, die heute nur an der grossen gegenseitigen Konkurrenz leidet, wird auch in abschbarer Zeit von einem anderen Verkehrsmittel nicht verdrängt werden können, auch

nicht von der Dampfschiffahrt, da diese auf Grund der grösseren Kapitalanlage bei relativ geringerer Ladefähigkeit nicht rentabel sein dürfte. Auch lässt sich mit Recht voraussagen, dass der Transport von Baumaterial sich noch steigern wird, da der Ausbau des Landsstrassennetzes weitere Fortschritte macht, und die Bewohner des Landes mit der Zeit, dem Beispiele des Fiskus folgend, massivere Bauten als bisher zu errichten anfangen werden. Ebenso wird der Schliekverbrauch, da die Landwirte intensiv zu wirtschaften beginnen, den Schiffern noch fernerhin lohnende Arbeit liefern. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass ein Teil der Schiffer, die ohne jegliche Organisation sind, mit der Zeit in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den grossen Ziegeleien und den landwirtschaftlichen Zweigvereinen gerät, jedoch werden sie den gewöhnlichen Tagelöhner vermöge ihres Grundbesitzes stets überlegen. Jenes wird aber auch nur bei den schwächsten Elementen eintreten; für die andern bleibt noch Raum genug, frei zu konkurrieren und unter günstigen Umständen zur Küstenfahrt überzugehen. Dieser Uebergang ist abhängig von der besseren Kanalverbindung, da die Schiffahrt von jeher die Tendenz zeigt, sich dort heimisch zu machen, wo Gelegenheit ist zu An- und Abfahrt, zu Winterlage und nicht am wenigsten zur Reparatur. Durch die letzten Baggerungen im Fehntjertief ist man auch auf den mittleren Fehnen diesem Ziele schon etwas nähergekommen. Auf dem Rhauerfehn spielt, wie im nächsten Abschnitt auszuführen sein wird, die Küstenschiffahrt eine ganz bedeutende Rolle. Gelingt es der Küstenschiffahrt nicht, sich wiederum, wenn auch in veränderter Form, auf den Fehnen niederzulassen, dann wird bei Weiterentwicklung der Fehne d. h. mit vorwärtsschreitender Verveenung die Schiffahrt sich mindestens relativ verringern und die Fehne werden zu Ackerbaukolonien werden und in ihrem Wohlstande mit der ostfriesischen Landwirtschaft steigen oder fallen. Die überflüssigen Elemente werden, wofern sie nicht in der Seeschiffahrt Verwendung finden können, wie in den ungünstigen 80er Jahren, nach Amerika oder dem deutschen Osten auswandern, aber, wie die Zeit gelehrt hat, fast nie zu ländlichen oder städtischen Proletariern herabsinken.

Da bis jetzt hier lediglich von den Binnen- und Wattschiffern der Fehne die Rede gewesen ist, könnte man versucht sein zu glauben, dass ausschliesslich Fehntjer diese Schiffahrt betreiben. Dem ist nun allerdings nicht so. Aber die anderswo ansässigen Binnen-

schiffer spielen der Zahl nach bis jetzt eine so untergeordnete Rolle, dass man sie ruhig übergehen darf, um so eher, da sie sich gemeinhin in nichts von den Lohnschiffern der Fehne unterscheiden.

Die Insel- und Küstenwattschiffer hatten früher eine spezielle Bedeutung insofern, als sie den Kalkbrennereien den Schill lieferten, den sie bei günstiger Witterung auf dem Watt auf besondere Art sammelten. Seit Einführung des Steinkalks hat die Muschelkalkbrennerei fast ganz aufgehört. Die Schillsammler sind entweder Beurtfahrer geworden oder sie betreiben Lohnfahrt, Schillwaschen und Küstenfischerei nebeneinander, wenn sie nicht schon längst ihrem Gewerbe und ihrer Heimat den Rücken gekehrt haben, um nach Amerika auszuwandern. Manche finden auf den Inseln während der Badesaison als Dienstleute und Gelegenheitsarbeiter ihren Unterhalt.

Ferner soll nicht unerwähnt bleiben, dass von dem Orte Haren an der mittleren Ems eine nicht unbeträchtliche Anzahl Schiffer mit einer besonderen Art von Fahrzeugen, die nach ihrem Herkunftsorte »Harener Pünt« genannt werden, auf der unteren Ems, über die sie wegen der geringen Seetüchtigkeit ihrer Schiffe nicht hinausgehen können, seit längerer Zeit für die Pappfabriken Stroh fahren und seit kurzem auch eine Art Leichterdienst für die Seeschiffe versehen, welche vollbeladen nicht die Ems bis Papenburg hinaufzufahren vermögen, und sich vorher in Emden oder Leerort eines Teiles ihrer Ladung entledigen müssen. Es ist möglich, dass diese Schiffe später einmal auf dem Dortmund-Ems-Kanal ausgedehntere Verwendung finden, da sie sich zu Kanalschiffen wegen ihrer relativ grossen Tragfähigkeit sehr gut eignen<sup>1)</sup>.

### 3. Die Beurtschiffahrt.

Die spezifische Art der Fluss- und Küstenschiffahrt ist die gelegentlich schon genannte Beurtschiffahrt. Sie bezeichnet, wie das Wort »Beurt«<sup>2)</sup> besagt, die Reihefahrt zwischen bestimmten Hafenplätzen. Da die Reihefahrt das charakteristische Merkmal ist, könnte man die Beurtschiffahrt für gleichbedeutend mit der Loegschiffahrt halten, zumal da in manchen Dörfern südlich von Emden die Loegschiffer wirklich Beurtschiffer genannt werden.

1) Harener Pünt sind lange niedrige, vorn und hinten spitze, verdecklose Fahrzeuge mit geraden Seiten und mit Schwertern. Ihre Tragfähigkeit beträgt ca. 800 Ztr.

2) Beurt (spr. Böhr) = Reihenfolge.



Zunächst unterscheidet sich aber die eigentliche Beurtschiffahrt von der Loegschiffahrt durch ihr Verkehrsgebiet. Sie hat ihren Sitz in den grösseren Dörfern an der Emsmündung, auf den Inseln und in den diesen gegenüberliegenden Sielorten.

Die grössere Tiefe der Fahrwege bedingt, dass die Fahrzeuge, die der Beurtfahrt dienen, ihren Zwecken entsprechend seetüchtiger eingerichtet sein müssen als die Loeg- und Fehnschiffe. Die »Fährschiffe«, »Yachten« und »Bullen«, wie man in den verschiedenen Gegenden die Schiffe nennt, sind Fahrzeuge in der Art der Tjalken, aber den verschiedenen Zwecken entsprechend verschieden eingerichtet. Bei denjenigen, welche zugleich dem Personentransporte zu dienen imstande sein sollten, hatte man diesem Umstande durch den Bau einer Deckkajüte Rechnung getragen. Andere werden stets nur zum Gütertransport verwandt und sind nur hierauf eingerichtet. Auch in Bezug auf Stabilität unterscheiden sich die Beurtschiffe. Am seetüchtigsten sind diejenigen, die zwischen den Inseln Borkum und Norderney und den Städten Emden und Leer benutzt werden, diejenigen also, die die breite busenartige Emsmündung auch bei höherem Wellengange zu durchfahren haben. Am kleinsten und subtilsten sind die Fahrzeuge, welche die Dörfer der Ems mit den Städten verbinden.

Die kleinsten Schiffe haben eine Tragfähigkeit von 10 Tonnen, die grössten von 20 und mehr.

Gebaut werden die Schiffe in den Sieldörfern oder auf den Fehnen.

Die Zahl der in der Beurtschiffahrt benutzten Fahrzeuge wird nirgends angegeben, jedoch dürften die in der Reichsstatistik für die betr. Orte als Küstenschiffe bezeichneten zum grössten Teile Beurtschiffe sein. Ihre Zahl betrug darnach 1892 39 mit einer Tragfähigkeit von 946 Tonnen<sup>1)</sup>. In dieser Zahl sind die Beurtschiffe der Emsorte nicht mitenthalten; sie werden in der Statistik mit zu den Kanal- und Fluss Schiffen gerechnet.

Die Beurtschiffahrt ist sehr alt. Zwischen den Dörfern und Flecken des Rheiderlandes und den Städten Emden und Leer hat sie seit Jahrhunderten bestanden, nur mag hier ihre Form in früherer Zeit eine andere, der Loegschiffahrt ähnlichere, gewesen sein, da anzunehmen ist, dass die Fahrt mit den bootartigen Fahr-

---

1) Statistik des Deutschen Reiches, Jahrg. 1892, N. F. 70, S. 25.

zeugen, die nur 2 bis 4 Tonnen Tragfähigkeit besaßen, von den Schiffern nur als Nebengewerbe ausgeübt worden ist<sup>1)</sup>. Nur in den grösseren Dörfern und den Flecken, die bedeutendere Gütermengen aus- und einfuhrten, wurde der Bau grösserer Schiffe nötig und möglich. Da es nur wenige grössere Dörfer gibt, so ist auch die Zahl der Beurtschiffe bis auf den heutigen Tag eine beschränkte geblieben.

Zwischen den Inseln und dem Festlande ist die Beurtschiffahrt erst viel später entstanden. Solange die Inseln noch keinen nennenswerten Badeverkehr hatten, war man auf eine unregelmässige Verbindung mit dem Festlande angewiesen. Die Postsachen wurden den Inseln, die dem Festlande sehr nahe liegen, wie z. B. Norderney mit Wagen, über das Watt zugeführt. So wie aber Norderney und Borkum angingen, zahlreichere Badegäste anzuziehen, machte sich eine regelmässige Verbindung mit dem Lande nicht nur um der Gäste selbst willen, sondern auch wegen der grösser werdenden Menge von Gütern aller Art notwendig. So entstand die Beurtschiffahrt.

Zunächst diente sie hier sowohl dem Personen- als auch dem Warenverkehr. Alle Badegäste, die die Inseln aufsuchten, wurden mit den Beurtschiffen (Fährschiffen) befördert. Erst als der Badeverkehr bedeutender wurde und die Ansprüche der Gäste stiegen, trat das Bedürfnis nach einem rascheren komfortablen Verkehrsmittel hervor und Dampfer übernahmen den Personentransport. Dieser Uebergang ist im Laufe der Zeit von 1880 an bei Norderney und Borkum beginnend allmählich für sämtliche Inseln eingetreten, so dass heute nur noch ausnahmsweise auf den kleineren Inseln und auch hier nur im Winter, wenn es sich fast ausschliesslich um den Verkehr der Inselbewohner mit dem Festlande und umgekehrt handelt, das Fährschiff als Aushilfe eintritt. Selbst zwischen Carolinensiel und den Inseln Spiekeroog und Wangeroog hat auch für den Winter die Maschine das Segel abgelöst, da hier Motorboote den regelmässigen Fährdienst versehen. Somit ist der Beurtschiffahrt hier nur noch der Gütertransport geblieben. Die Emsbeurtschiffer besorgen von jeher den Absatz von Landesprodukten und befriedigen die Zufuhr von Bedarfsgegenständen in den Dörfern in denen sie beheimatet sind, ähnlich wie die Loegschiffer. Dagegen dient die Beurtschiffahrt zwischen Inseln

<sup>1)</sup> Um die Mitte des 19. Jahrhunderts kamen nach Schätzungen in Leer jährlich etwa 12 000 von diesen kleinen Schiffen an.

und Festland lediglich der Versorgung der Insulaner mit Schlachtieren und Gütern des täglichen Gebrauches. Massengüter fallen auch hier dem Fehnschiffer zu.

Die Menge der Stückgüter ist mit dem Fremdenverkehr allmählich, in den letzten beiden Jahrzehnten aber rapide gewachsen. Ueber den Verkehr selbst existieren nur für die letzten Jahre in den Berichten der Handelskammer gesonderte Angaben. Im Jahre 1900 kamen ausser den Dampfern und Motorbooten in folgenden Häfen in Reihenfahrt an:

In Leer	115	Schiffe mit 1897	Tonnen Raumgehalt <sup>1)</sup>
› Emden	138	› „ 3469	› „
Am Norddeich	874	› „ —	› „
In Bengersiel	151	› „ 1036	› „
› Neuharlingersiel	359	› „ 3187	› „
› Carolinensiel	243	› „ 2026	› „

Ueber den Verkehr mit den Emsdörfern werden keine besonderen Angaben gemacht.

Was den Beurtschiffer von den Loegschiffen und zugleich auch von den Fehntjern in den meisten Fällen ganz besonders unterscheidet, das ist der Umstand, dass er als Schiffer gilt und als solcher erst dann ein Schiff leiten darf, wenn er vom 15ten Lebensjahre an gerechnet mindestens 50 Monate auf Küstenschiffen gefahren hat<sup>2)</sup>. Diese Bestimmung existierte früher nicht. Je nach der Grösse der Schiffe haben die Beurtfahrer 1 bis 3 Gehulfen. Sie unterliegen der Pflicht der An- und Abmusterung vor der zuständigen Behörde. Sind 3 Gehulfen notwendig, wie dies auf grösseren Borkumer und Norderneyer Schiffen der Fall ist, so hat der Schiffsführer als ersten Gehulfen einen »Bestmann« zur Seite, d. h. einen befahrenen Schiffsmann, der imstande ist, Steuermandtsdienste zu leisten. Die Mannschaft entstammt meistens dem Wohnorte des Schiffers also den Inseln, den Küstensielen und den Flecken und Dörfern an der Ems. Gewöhnlich besteht das Personal aus jüngeren unqualifizierten Gehulfen, die sehr häufig der Familie des Schiffers angehören. Der Lohn, den die Gehulfen erhalten, wird für das ganze Jahr berechnet; er beträgt nach privaten Angaben auf grösseren Schiffen excl. Verpflegung

für Bestmänner	650	Mark jährlich
› den dritten Gehulfen	550	› „
› „ vierten	300	› „

1) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrgang 1900 I, II, S. 32 ff.

2) Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Küstenfahrt. 6. VIII. 1887.

In den Emsorten und dort, wo die Inseln dem Festlande sehr nahe liegen, sind die Löhne niedriger.

Den verschiedenen Gegenden und Verhältnissen entsprechend sind die Faktoren, die mit den Beurtschiffen in Wettbewerb treten, auch ganz verschieden. An der Ems hat der Landstrassenbau den Fuhrmann zum Konkurrenten gemacht, dem besondere Umstände zu Hülfe kamen. Hier hat nämlich der Getreidebau im Laufe der letzten Jahrzehnte stetig abgenommen, so dass statt des Exports bei Vermehrung und Verbesserung des Viehbestandes Import eingetreten ist. Während aber früher das überschüssige Getreide von dem Beurtschiffer der Stadt zugeführt wurde, wird die Einfuhr jetzt von den Müllern in so grossen Quantitäten besorgt, dass sich die Beurtschiffer wegen der niedrigen Frachten und der weiten Entfernung der Herkunftsorte nicht beteiligen können. In den kleineren Dörfern vermag der Fuhrmann die noch übrigbleibenden Stückgüter bequem zu verladen und viel schneller und regelmässiger, weil von Wind, Gezeiten und Wetter weniger abhängig, in die Stadt bezw. in das Dorf zu fahren.

In dem nördlichen Rheiderlande d. h. auf dem linken Emsufer hatte man wegen der isolierten Lage von dem Wagentransport nichts zu befürchten, vor einigen Jahren hat man hier aber für Personen, Vieh und Wagen eine Dampffähre eingerichtet. Dadurch sind die Beurtschiffer nach zwei Seiten hin geschädigt worden. Einmal weil die Landleute in bequemer Weise ihr Vieh der Stadt und den gegenüberliegenden Bahnstationen zutreiben können, dann weil der Fuhrmann der Stadt, weil es Fahren früher überhaupt nicht gab, um ein Vielfaches nähergerückt ist.

Die Konkurrenten der Inselbeurtschiffahrt wurden schon erwähnt. Zunächst nahmen Dampfer und Motorboote den Schiffern den Personentransport. Während früher ein Fährschiffer jährlich 1200 Badegäste und mehr beförderte, existiert heute kein Fährschiff mehr, das den Personenverkehr regelmässig vermittelt. Auch die Post, die den Beurtschiffen, welche die sog. Postkonzession besaßen, 700 bis 1000 M. im Jahre einbrachte, bedient sich längst der viel rascheren Dampf- und Motorschiffe. Selbst von den Stückgütern wird in den letzten Jahren wenigstens nach den grösseren Inseln ein Teil u. a. Schlachtvieh mit den Dampfern befördert. Damit sind gerade die einträglichsten Frachtgüter dem Schiffer verloren gegangen und nur die minderwertigen sind ihm geblieben. Während aber früher nur ein Schiffer auf jeder Insel

war, hat die Zahl der Beurtfahrer sich mit dem Wachsen der Gütermenge ständig vermehrt, so dass sie heute auch unter gegenseitigem Wettbewerb zu leiden haben.

Die durch den Postkontrakt dem Beurtschiffer zugesicherte Summe, dazu der bedeutende Erlös aus dem Personentransport hätten früher allein schon genügt zur Verzinsung des Anlagekapitals und zum Lebensunterhalt der Schifferfamilie. Dazu kam noch die Fracht für Passagiergut und andere Stückgüter. Wichtig war auch, dass der Fährschiffer alleinige Konzession und so keine Konkurrenz von anderen Beurtfahrern hatte. In Bezug auf die Zahlung der Abgaben ist der Beurtschiffer bevorzugt, er bezahlt z. B. in Emden nach dem Tarif vom 1. VII. 1893 nur  $\frac{2}{3}$  der sonst üblichen Hafен- und Schleusengelder und zwar in grösseren Beträgen 5 mal in Jahre. Es wird erhoben 3,5—8 Pf. pro Tonne. Die Frachten werden bezahlt nach Stück oder Gewicht mit Berücksichtigung des Wertes der Güter. Sie sind den Entfernungen der Inseln vom Festlande entsprechend verschieden, jedoch sind die Frachten für die näher gelegenen Plätze relativ höher.

Ein Borkumer Schiffer verdient mit einem Schiffe von 20 Tonnen in der Fahrt zwischen Emden und der Insel auf jeder Reise 60 bis 70 M., erhält also pro Tonne Stückgut etwa 3 M. Dabei kann er im Durchschnitt wöchentlich 2 Reisen machen. Für die andern Inseln liegen die Verhältnisse ähnlich, natürlich ist die Frachtensumme höher oder niedriger je nach der Entfernung von dem betreffenden Festlandshafenorte.

In den Emsorten sind die Frachtsätze ähnlich wie in der Loegschiffahrt, also nur nach Stückzahl und Wert der Güter geregelt.

Nach Angaben eines Beurtschiffers berechnet sich die Rentabilität der Fahrt zwischen Emden und Borkum heute ungefähr wie folgt:

Einnahme:	
Bruttoeinnahme aus 85 Fahrten à 60 Mark (2 Reisen wöchentlich mit Berücksichtigung des geringeren Verkehrs während des Winters) =	5100 M.
Ausgaben:	
1. Heuer der 3 Gehilfen 650 + 550 + 300 M. =	1500 M.
2. Verpflegung der Mannschaft =	750 "
3. Hafengelder in Emden und Borkum zus. =	801 "
4. Benutzung des Hafenschleppdampfers für Ein- und Ausschleppen bei widrigem Winde à 3 M. =	255 "
5. Verzinsung des Anlagekapitals (4000 M.) 4 $\frac{0}{10}$ =	160 "

6. 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Abschreibung =	200 M.
7. 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> durchschnittl. Versicherungsprämie bei sinkendem Versicherungswerte des Schiffes = ca.	110 „
8. Reparaturen = ca.	150 „
9. Kleinere Ausgaben, Kassenbeiträge etc. = ca.	100 „
	Sa. 3305 M.
	Reingewinn 1795 M.

Dieser Betrag erhöht sich, wenn man annimmt, dass der Schiffer seine Söhne als Gehülften an Bord hat und einen Teil der Heuer nicht zu veranschlagen braucht, ferner wenn man berücksichtigt, dass die Schiffer durch Einstellen eines Motors zum Treiben einer Schraube ohne Hülfe des Schleppers in den Hafen ein- oder aus demselben ausfahren können.

Bei den Emsbeurtschiffen und denen auf den weniger frequentierten Inseln verkleinern sich die obigen Ziffern auf beiden Seiten. Der Reingewinn ist geringer, weil die Reihefahrt den Schiffer nicht die ganze Woche hindurch beschäftigt. Hier und in den Sieldörfern liegen dann die Schiffer der Gelegenheitsfischerei ob, die nach den Angaben des Fischereivereins bis 150 M. jährlich abwirft. Bevor ein regelrechtes Lotswesen bestand, betrieben die Emsschiffer nebenher wohl auch das Ein- und Auslotsen der Seeschiffe. Mit der Gründung der staatlich konzessionierten Emslotsgesellschaft im Jahre 1860 hat dies aufgehört.

Die Beurtschiffahrt ist immer noch lohnend genug wie obige Berechnung ausweist. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Schiffer selten verschuldet sind, vielmehr meistens neben ihrem Fahrzeuge noch Haus und Gartengrund ihr freies Eigen nennen.

Dennoch sind die Aussichten für die Zukunft nicht besonders günstig, weil eben Dampfer und Motorboote den Transport wertvollerer Güter, für die die besten Frachten bezahlt werden, mehr und mehr übernehmen, und weil mit dem Steigen der Menge anderer Güter das Wachsen der Zahl der Beurtfahrer gleichen Schritt hält. Vorläufig ist aber ein völliger Untergang der Beurtschiffahrt in ihrer jetzigen Gestalt noch nicht zu befürchten, jedoch werden die Schiffer sich dazu bequemen müssen, den Transport von Massengut in den Bereich ihrer Tätigkeit hereinzuziehen.

## II. Küsten- und Seeschifffahrt.

### 1. Fahrwasser, Häfen, Lotswesen.

Wie die übrige deutsche Nordseeküste ist auch das Küstengebiet Ostfrieslands Flachküste. Zwischen dem Festlande und den Inseln, die dem Lande in einer Entfernung von 7 bis 15 Kilometern vorgelagert sind, breitet sich das Watt aus, das während der Ebbe trocken läuft und bei gewöhnlicher Flut nur von kleineren Küstenschiffen befahren werden kann. Aber überall da, wo natürliche Wasserläufe und Siele der See das Binnenwasser zuführen, haben sich Vertiefungen gebildet, die man Aussefahrwasser bezw. Aussentiefe nennt. Sie sind die natürlichen Zugänge für See- und Küstenschiffe. Auch die Inseln verdanken ihre Rheden den Aussentiefen, die durch die Lücken, die von jenen freigelassen werden, in das Meer fließen.

Carolinensiel, Neuharlingersiel, Bensorsiel, Westeraccumersiel-Dornumersiel, Norddeich (Buysertief), Norden und Greetsiel sind für Schiffe von 120 Tonnen Tragfähigkeit bei gewöhnlicher Flut erreichbar<sup>1)</sup>. Dasselbe gilt für Norderney und die meisten andern ostfriesischen Inseln. Nessmersiel und Baltrum sind nur kleineren Schiffen bis 50 Tonnen zugänglich. Ausgezeichnet sind die Aussentiefe dadurch, dass sie fast ausnahmslos den ganzen Winter hindurch eisfrei sind.

Diese kleinen Fahrstrassen an Bedeutung weit überragend, ergießt sich im Westen Ostfrieslands und zugleich an der deutschen Grenze die Ems in zwei Armen ins Meer. An sie knüpfen sich die Erinnerungen an die Blüteperioden der ostfriesischen Schifffahrt, zugleich aber auch die Hoffnung an ein Wiederaufleben

---

1) *Victor Kurs* n. a. O. S. 100 ff.

der gesunkenen Rhederei.

An dem Strome selbst liegen zahlreiche natürliche und künstliche Häfen, ebenso an ihrem Nebenflusse, der Leda. Der erste Hafen, der in Betracht kommt, ist Papenburg; er ist künstlich geschaffen und durch einen sog. Seekanal mit der Ems verbunden. Bis Papenburg ist die Ems bei normaler Flut von Schiffen mit 3,8 Meter Tiefgang zu erreichen. An dem Hafentort Weener vorbeifiessend erhält die Ems eine grössere Tiefe durch den Zufluss der Leda bei Leerort. An den Quellflüssen der Leda liegen auf oldenburgischem Boden Barssel und Apen, in Ostfriesland Rhauderfehn. Unweit der Einmündung der Leda in die Ems liegt Leer. Dies ist der von der Natur am meisten bevorzugte Hafen Ostfrieslands, da der bis vor kurzem in weitem Bogen vorbeifiessende Strom Ebbe und Flut haltend das Fahrwasser stets vom Schlamme reinigte und überdies den grössten Teil des Winters vom Eise freihielt. Man hat jährlich im Durchschnitt 305 eisfreie Tage<sup>1)</sup>. Die Leda ist hier 15 Fuss tief. In den 50er Jahren hat der Staat ein Eisenbahndock angelegt und ein umfangreiches Gebäude zur zollfreien Niederlage erbaut. Im Jahre 1899 hat die Stadt begonnen, mit Staatsbeihilfe aus dem Strome unter Durchstechung der Halbinsel Nesse, die er bildet, durch Abdämmung und Schleusenvorrichtung ein grosses künstliches Hochwasserhafenbassin zu bauen. Durch den Durchstich wird der Fluss zugleich verkürzt und für die Entwässerung seines Gebietes tauglicher gemacht.

Sich nach der Mündung zu mehr und mehr verbreiternd nimmt die Ems zahlreiche kleine Sielzuflüsse auf, die ihrerseits wieder in den Aussentiefen (Muhden) kleineren Seeschiffen Unterkunft gewähren. Nennenswert sind nur die Sielorte Jemgum und Ditzum auf der Westseite, Oldersum und Petkum auf der Ostseite des Flusses. Eine offene Rhede hat Leerort am Einflusse der Leda in die Ems, der Umladeplatz der Stadt Papenburg.

Dort, wo die Ems den Dollart durchfliesst, liegt Emden, der Haupthafen Ostfrieslands. Früher floss die Ems, in einem ziemlich engen Strombette eine starkgekrümmte Kurve bildend, direkt an der Stadt vorbei<sup>2)</sup>. Durch die Sturmfluten des 13. Jahrhunderts, die einen grossen Teil des Festlandes auf dem linken Ufer weg-

1) *Kurs a. a. O.* S. 106.

2) *C. Schwackendieck*, Festschrift zur Eröffnung des Neuen Emdler Seehafens. Berlin 1901 ff. S. 49 ff.



rissen, wurde ihr ein weites Tor und zugleich ein geraderer Weg zur See hin geöffnet. Es bildete sich weit von der Stadt ein neuer Flussarm, der bald die Hauptwassermassen der kommenden und gehenden Flut aufnahm. Der alte Arm an der Stadt verschlammte im Laufe der Zeit immer mehr, wenngleich zunächst noch der Schifffahrt als Fahrstrasse vollauf genügend. Ende des 16. Jahrhunderts aber waren die Schlickmassen so bedeutend und der Schifffahrt dermassen hinderlich geworden, dass sie die Schifffahrt und den Handel Emdens zu untergraben drohten. Mit einem nach den Verhältnissen der damaligen Zeit bedeutenden Kostenaufwande von 616000 Gulden versuchte die Stadt in den Jahren 1583 bis 1628 durch Erbauung eines Höfts die neue Rinne abzdämmen. Innerer Zwist und Streitigkeiten mit den Landesherrn, dazu die Verarmung der Stadt verhinderten eine konsequente Durchführung des anfangs nicht hoffnungslosen Unternehmens. Die alte Fahrstrasse schwand immer mehr, so dass im 17. und 18. Jahrhundert die grösseren Seeschiffe die Stadt nur noch bei ungewöhnlich hoher Flut zu erreichen vermochten. In den Jahren 1769 bis 1781 unternahm man es deshalb, in anderer Weise ein neues Fahrwasser herzustellen. Dies führte in gerader Richtung zum neuen Emsstrome. Natürlich genügte auch dieser Zugang bald nicht mehr, da die Stadt mit ihren schwachen finanziellen Kräften der Aufräumung der Schlickablagerungen nicht gewachsen war. Neue Bauprojekte tauchten am Anfang des 19. Jahrhunderts auf, doch verhinderten die Kriege ihre Durchführung<sup>1)</sup>. Erst in den Jahren 1846 bis 1847 grub man einen neuen Kanal quer durch die Insel Nesserland und schützte ihn nach Einpolderung des umgebenden Gebietes mit zwei Schutzschleusen gegen Hochwasser und zugleich vor gänzlicher Verschlammung. Zu den Kosten dieses Werkes, das das Fahrwasser auf die bescheidenen Dimensionen von 17 Meter Breite und 4 Meter Tiefe brachte, steuerte der hannoversche Fiskus, obwohl er den grössten Teil des zugleich eingedeichten kostbaren Königspolders erhielt, nur 248 210 Taler bei, während die Stadt selbst 275 890 Taler aufbringen musste.

Seit dem Jahre 1871 beginnt dann die regelrechte Korrektion und Vertiefung der unteren Ems, die in flachem viel zu breitem Bette die Schifffahrt mit ihren zahlreichen »Platen« (Sandbänke)

---

1) C. Schwackendieck a. a. O. S. 31 ff.

hindernd und gefährdend durch den Dollart floss. Zu diesen Arbeiten wurden vom Staate 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Mark ausgeworfen. Durch Anlegen von Buhnen, verbunden mit einem Parallelwerk, schob man das linke Ufer vor und gab so, nachdem auch andere Hindernisse beseitigt waren, dem Strome einen bei gewöhnlichen Gezeiten einheitlichen Lauf und allein dadurch schon eine grössere Tiefe. Die Arbeiten hieran werden noch heute fortgesetzt.

Hiermit gingen Hand in Hand Baggerungen, die den Fluss bis zum Jahre 1902 auf eine Mindesttiefe von 10 Metern brachten und ihn für die grössten Seeschiffe fahrbar machen sollen. Diese Baggerungen kosteten bis jetzt 3,85 Millionen Mark. Die Korrektur und Vertiefung des Flusses auf 6 Meter bis Leer und Papenburg und der Ausbau des Papenburger Hafens werden in kurzem in Angriff genommen werden. Zur Vervollständigung des Werkes, das dem Dortmund-Ems-Kanal, der bei Emden in dem Seitenkanal bis Oldersum seinen Anfang nimmt, auch transoceanischen Schiffsverkehr zuführt, hat man in Emden einen Binnenhafen für Schiffe bis 7 Meter Tiefgang und einen 81,2 ha grossen Aussenhafen als Freibezirk für Schiffe bis 10 Meter Tiefgang aus Staatsmitteln gebaut und beide, den Anforderungen der Neuzeit entsprechend, mit allen Mitteln moderner Hafentechnik ausgestattet.

Die Betonung und Beleuchtung, für die früher besondere Abgaben zu entrichten waren, hatten meistens die Eigentümer der Häfen in der Hand. Für die Ems ging sie im Jahre 1816 auf den Staat über. Von dem komplizierten Apparate, der die Einsegelung in die Ems erleichtert, von den zahlreichen Baken, Tonnen, Leuchttürmen und -Schiffen, seien hier nur erwähnt die erstklassigen elektrischen Leitfeuer von Borkum und Campen, die beide eine Lichtweite von 21 Seemeilen haben. Die Unterhaltungskosten für Betonung und Bebakung werden von der holländischen und preussischen Regierung je zur Hälfte getragen. Baken-, Tonnen- und Feuerabgaben gibt es heute nicht mehr.

Die Bebakung der Sielausstiefe wird von den Sielachten besorgt, die zugleich Eigentümer der Häfen sind. Der Emdener Hafen ist königlich, die übrigen gehören den betreffenden Städten und Dörfern, in oder bei denen sie sich befinden.

Die Höhe der Hafen- und sonstigen Abgaben ist überall

verschieden. In Carolinensiel, wo die Deich- und Sielacht Besitzerin des Hafens ist, stellt sich der Tarif wie folgt:

1. Hafengeld für jeden cbm . . . . .	2 Pf.
2. Schleusengebühr:	
Für jede Durchschleusung:	
a) für Schiffe unter 30 cbm . . . . .	5 >
b) für Schiffe bis 80 cbm . . . . .	10 >
c) für Schiffe bis 120 cbm . . . . .	30 >
d) für Schiffe über 120 cbm . . . . .	40 >
3) Bakengeld:	
a) für Schiffe unter 80 cbm . . . . .	50 >
b) für Schiffe über 80 cbm . . . . .	100 >

In Emden gab es bis zum Inkrafttreten des neuen Tarifs im Jahre 1901 folgende Abgaben für Seeschiffe:

1. Hafen- und Kajegeld:	
sowohl beim Ein- als beim Auslaufen für jede geladene Tonne	—,25 M.
2. Hafenmeister-Gebühren:	
a) von Seeschiffen unter 200 cbm, die auf Norwegen fahren	1,50 >
b) von anderen Schiffen:	
bis 160 cbm . . . . .	2,— >
von 160—200 > . . . . .	3,50 >
> 200—400 > . . . . .	5,— >
> 400—600 > . . . . .	6,50 >
> 600—800 > . . . . .	8,50 >
> 800 u. mehr > . . . . .	13,50 >
3. Sielgeld:	
für jeden Durchlass . . . . .	—,25 >
4. Lastengeld:	
eine staatliche Schiffsabgabe	
a) beim Eingang von beladenen Schiffen pro cbm . . . . .	—,04 >
> > > unbeladenen > > > . . . . .	—,02 >
b) > Ausgang > beladenen > > > . . . . .	—,02 >
> > > unbeladenen > > > . . . . .	—,01 > <sup>1)</sup>

Emden erhob im Vergleich zu andern Hafenplätzen die höchsten Gebühren. Z. B. hatte ein Schiff von 600 cbm Nettoraumgehalt zu zahlen: in Emden 185,50 M., in Leer 144 M., in Papenburg 120 M., in Delfzijl 15 M. Abgaben<sup>2)</sup>. Seit dem Uebergange des Emdener Hafens an den Staat sind die Abgaben niedriger und einheitlicher geworden<sup>3)</sup>.

Während auf der Elbe und der Weser schon seit langer Zeit

1) *Fürbringer*, Hand- und Adressbuch von Emden, Seite 548 ff.

2) *Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg*, Jahrgang 1888, Seite 13.

3) *C. Schweckendieck* a. a. O. S. 69.

ein durch die Städte Hamburg und Bremen geregeltes Lotswesen bestand, musste die Einfahrt in die Ems von den Schiffsführern selbständig geleitet werden. Für die kleinen Schiffe war die Emsmündung allerdings viel günstiger als die Elbe und die Weser, weil der Fluss an der Mündung sich in 2 Arme, die Oster- und Westerems, teilend bei jedem Winde sowohl Einsegeln als auch Aussegeln gestattet. Später, als die Schiffskörper wuchsen, machte sich das Bedürfnis nach Lotsen geltend. Emskundige Beurtfahrer und Fischer boten sich im Fahrwasser als Führer an und versahen privatim gegen hohen Lohn den Lotsendienst. Den Anstoss zur öffentlichen Regelung des Lotsenwesens gab der erste deutsch-dänische Krieg. Durch die Blokade der Weser und Elbe im Jahre 1849 waren damals viele grosse Schiffe gezwungen, die Emsmündung anzulaufen, und man sah sich veranlasst, provisorisch Lotsen anzustellen. Im Jahre 1860 wurde dann einer Gesellschaft in Emden das Ein- und Auslotsen der Schiffe übertragen, die bis auf den heutigen Tag den Lotsendienst versieht<sup>1)</sup>.

Die »Emslotsgesellschaft« ist im Besitze von 3 Lotsenschonern und 2 Kuttern, von denen 2 Schoner beständig an der Emsmündung kreuzen, um den einfahrenden Schiffen zu jeder Zeit Lotsen zur Verfügung stellen zu können. Die Kutter leisten Abholerdienste.

Da die Gesellschaft von Anfang an mit Unterbilanz arbeitete, führte man den Lotszwang ein, d. h. man erhob auch von denjenigen Schiffen über 20 Kommerzlasten, die sich der Lotsen nicht bedienen, das tarifmässige Lotsgeld. Als die Gesellschaft auch dann noch nicht prosperierte, und da der Lotszwang namentlich den Küsten- und Beurtfahrern unnötige Kosten verursachte, weil diese mit ihren kleinen Schiffen selbständig die Ems zu befahren verstanden, wurde das Zwangslotsgeld im Jahre 1864 ermässigt, und der Lotszwang 1890 überhaupt aufgehoben<sup>2)</sup>. Die Gesellschaft, die schon anfangs vom Staate durch Zuschüsse erhalten wurde, wird jetzt in der Weise subventioniert, dass der jeweilige Fehlbetrag aus der Staatskasse nachträglich gedeckt wird. Diese Staatsbeihilfe belief sich im Jahre 1900 auf 41 164 M.<sup>3)</sup>

1) *Fürbringer*, Adress- und Handbuch von Emden, S. 555.

2) *Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg*, Jahrgang 1890, Teil I, S. 6.

3) *Desgl.* Jhrg. 1900, S. 28.

Die grosse Zunahme des jährlichen Fehlbetrags lässt sich weniger auf die relativ geringeren Einnahmen an Lotsgeldern, als auf die Erhöhung der Anforderungen, die an die Lotsen gestellt werden, und die dadurch bedingte bessere Bezahlung derselben zurückführen.

Die Gesellschaft, die seit ihrer Errichtung bis heute ihren Sitz in Emden hat, beschäftigte in der letzten Zeit: 1 Lotsenkommandeur, 18 Seelotsen und Reservelotsen, 10 Binnenlotsen, dazu Lotsschiffer, Lehrlinge, Köche u. a., zusammen 63 Personen, die folgende Löhne erhalten:

1) Lotsschiffer	1546,38	Mark	jährlich
2) Seelotsen	1223,55	»	»
3) Reservelotsen	949,50	»	»
4) Lotslehrlinge	720,—	»	»
5) Binnenlotsen	849,90	»	»
6) Oberlotsen	1058,—	»	»
7) Köche	936,—	»	»

Der Lotsenkommandeur wohnt auf der Nesserlander Schleuse bei Emden, die Seelotsen in Emden, eine Anzahl Binnenlotsen in dem Dorfe Leerort an der Ems. Heute erhalten die Lotsen eine besondere Ausbildung auf den Lotsenschonern selbst, während früher ältere erfahrene Flussschiffer und Küstenfischer für den Lotsendienst angeworben wurden.

Das Seelotsgeld wird erhoben nach dem Tiefgange der Schiffe, der Lotsstrecke und mit Berücksichtigung der Jahreszeit. Im Sommerdienst sind die Gebühren um  $\frac{2}{5}$  niedriger als im Winterdienst <sup>1)</sup>.

Neben dem staatlichen Lotswesen besteht noch eine Reihe von öffentlichen Einrichtungen zum Schutze und zur Förderung der Schifffahrt. Sie unterscheiden sich zwar äusserlich nicht von den Institutionen in anderen Küstengebieten, sollen aber doch der Vollständigkeit wegen Erwähnung finden.

Zum Schutze der bei Strandungen an die Küste verschlagenen Schiffsgüter und Effekten sind 10 Strandämter eingerichtet, die ihren Sitz in den Hauptorten in der Nähe der Küste haben. Sie regeln die Versilberung herrenlosen Strandgutes und verhindern die Plünderung gestrandeter Schiffe durch beutegieriger Küstenbewohner, denen früher ein »gesegneter Strand« oftmals willkommener war als eine gute Ernte.

1) *Fürbringer*, Adress- und Handbuch, S. 558.

Zur Hülfeleistung bei Seeunglücksfällen dienen an der wegen der Untiefen sehr gefährlichen Küste Ostfrieslands zahlreiche Rettungsstationen der »deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger«. Solche Stationen befinden sich auf Borkum, Iuist, Norderney, Baltrum, Langeoog, Spiekeroog, in Carolinensiel, Neuharlingersiel, Westerhörn, Norddeich und Nesserland. Zum Dienste im Rettungsboot werden an obigen Orten ansässige seekundige Schiffer und Fischer im voraus verpflichtet. Diese Leute müssen zur Hülfeleistung zu jeder Zeit Tag und Nacht bereit sein. Neben dem Lohn und den Rettungsprämien der Gesellschaft erhalten sie Gratifikationen von Rhedern und Versicherungsgesellschaften für die Rettung von Schiffsgut. Die Rettungsstationen unterstehen der Bezirksverwaltung der Gesellschaft zu Emden.

Dem Amtsgericht Emden ist ein Seeamt angegliedert, das über alle an der ostfriesischen Küste vorkommenden Unglücksfälle Verklarungen entgegennimmt und aburteilt.

## 2. Rhederei und Schiffahrt.

### a) Geschichtliches.

Die erste zuverlässige Nachricht über den Handel der Ostfriesen findet sich in der 9ten Kürre der *lex Frisionum*, die Emden als den Ausgangspunkt der Handelsstrasse nach Münster bezeichnet<sup>1)</sup>. Ausser dieser Strasse, die der Ems parallel lief, führte ein Weg durch das heutige Saterland und die Gegend von Friesoythe und Vechta nach Osnabrück. 1224 stand Emden bereits in Verkehr mit London und England überhaupt. Handelsartikel waren Heringe und Vieh.

Neben Emden kommen andere Häfen nur vorübergehend in Betracht<sup>2)</sup>. Als ostfriesische Häuptlinge seit dem Jahre 1396 den Vitalienbrüdern Unterkunft gewährten, spielte Marienhafe, das damals durch ein schiffbares Tief mit der Leybucht in Verbindung stand, zeitweilig eine grosse Rolle. Mit der Vernichtung der Seeräuber durch die Hanseaten hörte die Bedeutung dieses Schlupfwinkels wieder auf.

Ausser Emden ist dann bis ins 18. Jahrhundert hinein kaum ein Hafenplatz nennenswert. Die Blüte dieser Stadt begann, als die Hamburger, um gegen die Seeräubereien der Häuptlinge und

1) *Fürbringer*, Die Stadt Emden in Gegenw. u. Verg., Emden 1892, S. 229 ff.

2) a. a. O. S. 270.

ihrer Helfershelfer gesichert zu sein, sich 1433 der Burg bemächtigten mit der Absicht, aus Emden einen hanseatischen Handelsplatz zu machen, zu welchem Zwecke sie das Stapelrecht einführten<sup>1)</sup>, das alle Schiffer, die an der Stadt vorbeifahren wollten, verpflichtete, ihre Waren hier zum Kauf anzubieten. Fremde Kaufleute durften nur im Grossen und auch dann nicht unvermittelt voneinander kaufen. Zur Ausübung des Stapelrechts baute die Stadt später eine Stadthalle (Kaufhaus), in der auch die Leinwand und das Tuch, die für den Grosshandel bestimmt waren, gemessen wurden.

Im Jahre 1412 hatte Emden vom Kaiser das Recht erhalten, den Emszoll zu erheben von Tüchern, Bier, Leder, Stahl, Butter, Salz, Honig, Wein, Holz, Wachs und Pech<sup>2)</sup>.

Wie es gekommen ist, dass die Hamburger die Stadt so schnell verliessen, ist nicht klar. Sicher aber ist, dass Emden bis tief in das 16. Jahrhundert hinein sich ganz selbständig entwickelte und seine Rechte und Privilegien trotz des Widerspruches der in seinen Mauern residierenden Grafen von Ostfriesland zu wahren vermochte und seinen Handel ausdehnte. Die Stadt schloss selbständig Schiffsahrts- und Handelsverträge mit Staaten und Städten ab, so u. a. 1552 mit Heinrich II. von Frankreich, 1557 mit Schweden, 1560 mit Danzig<sup>3)</sup>. Eine städtische Post, die »Commerzianten Correspondenz« vermittelte den Nachrichtendienst zwischen Emden auf der einen, Bremen, Hamburg, Lübeck, Köln u. a. auf der andern Seite. Noch vor kurzem erhielt die Stadt, nachdem ihr das Postrecht 1747 vom Staate genommen worden ist, als Entschädigung den damals festgesetzten Betrag von 334,80 M. jährlich.

Auf die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung übten die zahlreichen Glaubensflüchtlinge aus Brabant, England und Frankreich einen bedeutenden Einfluss aus. (Bis vor wenig Jahren bestand noch eine selbständige französisch reformierte Gemeinde in Emden, und in manchen Kirchen wird auch jetzt noch holländisch gepredigt.) Um das Jahr 1600 galt Emden, wenn man Wiarda Glauben schenken darf, als der Hauptstützpunkt des helvetischen Bekenntnisses für den ganzen Westen des Kontinents. Die Auf-

---

1) *Fürbringer*, Emden in Gegenwart und Vergangenheit, S. 270 ff. und Festschrift S. 20.

2) *Fürbringer*, Emden in Gegenwart und Vergangenheit, S. 274.

3) a. a. O. S. 23 ff.

nahme der durchweg wohlhabenden Emigranten verfehlte auch auf den Handel der Stadt seine Wirkung nicht. 1586 hatten Kaufleute aus Venedig, Nürnberg, Köln, London, Hamburg, Wesel, Augsburg, Frankfurt, Strassburg, Lübeck, Ulm, Leipzig in Emden ihre Faktoreien. Die Einwohnerzahl der Stadt wird für das Jahr 1600 auf 20 bis 30000 geschätzt und die Zahl ihrer Schiffe vom kaiserlichen Kanzler Franzius auf 1000 angegeben <sup>1)</sup>. Man kann den ostfriesischen Geschichtsschreibern in bezug auf Zahlenangaben zwar nicht trauen, aber es ist sicher, dass Emden in der Blütezeit unter die grösseren deutschen Städte zu rechnen war, was damit bewiesen wird, dass im Jahre 1665, d. h., nachdem der Höhepunkt bereits überschritten war, nach glaubwürdigen Aufzeichnungen der Sargmacher <sup>2)</sup> 5518 Menschen an der Pest starben, ohne dass dadurch die Stadt gänzlich verödet wäre.

Der Haupterwerbszweig der Bewohner war die Schifffahrt. Unter dem Einflusse der Niederländer versuchten die Emdener neben der Küstenfahrt auch grössere Unternehmungen <sup>3)</sup>. So fuhr man bereits 1552 mit 16 Schiffen auf den Hochseeheringfang aus. Geringe Ausbeute und die Eifersucht der Holländer verhinderten eine weitere Ausdehnung dieses Gewerbes. Erst Ende des 18. Jahrhunderts gelangte die Heringsfischerei zu einiger Bedeutung. Der König von Preussen hatte 1771 bei der Gründung der Heringsfischereikompagnie auf die Tonne Heringe eine Gratifikation von 36 Stüber ausgesetzt. Mit dieser Unterstützung vermehrte sich die Heringsflotte bis 1794 auf 217 »Buisen« und 598 Mann Besatzung. Nachdem diese Flotte in den Kriegen um die Wende des Jahrhunderts stark gelichtet war, löste sich die Gesellschaft 1811 unter der Fremdherrschaft, weil die Unterstützung fehlte, auf. Kümmerliche Reste fristeten in Einzelunternehmungen noch einige Jahrzehnte ihr Dasein.

Ein ähnliches Schicksal wie die Heringsfischerei hatte die 1643 gegründete grönländische Kompagnie, die den Walfang betrieb <sup>4)</sup>. Sie erreichte ihren höchsten Stand mit 29 Schiffen in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts. 1797 wurden sämtliche Schiffe von englischen Kapern gefangen, und die Emdener haben seither keinen Walfischfang mehr betrieben.

1) *Fürbringer*, Stadt- und Handbuch, S. 590.

2) *Fürbringer*, Emden in Gegenw. u. Verg. S. 28.

3) *Schweckendieck* a. a. O. S. 72 ff.

4) *Schweckendieck* a. a. O. S. 17.



Eine viel kürzere Lebensdauer hatten die eigentlichen grösseren Seehandelsunternehmungen, auf die sich die Bürger Emdens einliessen. Die <sup>1)</sup> 1623 gegründete Seehandlungsgesellschaft für Persien und die 1632 gegründete abessinische Handlungskompagnie wurden von den Holländern im Keime erstickt. So kam es, dass Emden, das die Niederländer in den Streitigkeiten mit den Grafen um Hülfe angerufen hatte, schliesslich nur noch eine <sup>2)</sup> Dependenz der Generalstaaten war und auch wirklich im Frieden zu Münster und in späteren Friedensschlüssen als solche angesehen wurde.

Diese Abhängigkeit, die Verschlammung der Ems an der Stadt, die Pest, die lange Jahre in der Gegend wütete, führten den Niedergang des Handels, der Schifffahrt und des Wohlstandes der Stadt herbei. Die Bestrebungen des grossen Kurfürsten hatten nur vorübergehenden Einfluss <sup>3)</sup>. Die 1682 ins Leben gerufene brandenburgisch-afrikanische Kompagnie wurde schon 1711 aufgelöst, nachdem sie längere Zeit nur mit grossen Opfern aufrecht erhalten worden war. Ebenso erging es den Einrichtungen unter Friedrich dem Grossen. Die asiatische Kompagnie, gegründet 1750, die Kompagnie Bengale, gegründet 1753, und die levantinische Kompagnie hatten das gleiche Geschick. Nach wenig Fahrten, die die Schiffe dieser Gesellschaften machten, lösten diese sich auf, da sie weder auf fester Kapitalgrundlage basierten, noch genügenden politischen Schutz fanden.

Trotz dieser Fehlschläge waren in Emden im Jahre 1796 immer noch 328 Seeschiffe mit 1500 Mann Besatzung beheimatet, und erst die Napoleonischen Kriege räumten mit der Flotte auf. Ueber den Rhedereibestand nach den Freiheitskriegen sind die Angaben ungenau, jedenfalls hatte Emden schon im Jahre 1806 keine 100 Schiffe mehr. Mit der Flotte schwanden zugleich die letzten Privilegien der Stadt <sup>4)</sup>. Das Stapelrecht war schon durch Friedrich den Grossen 1765 im Interesse der Schiffer aus Leer und aus den Fehnen, die um diese Zeit anfangen Seeschifffahrt zu treiben (1780 gab es auf den ostfriesischen Fehnen bereits ca. 120 See- und Küstenschiffe, erheblich reduziert. Von der holländischen Regierung wurde das Stapelrecht aufgehoben; ebenso

1) *Schweckendieck* a. a. O. S. 23 ff.

2) a. a. O. S. 4.

3) a. a. S. 23 ff.

4) *Fürbringer*, Emden in Gegenw. u. Verg., S. 17 ff.

das von Friedrich II. der Stadt verliehene Portofrankorecht und das Recht, Seepässe auszustellen. Da die Emsmündung in dieser Zeit ganz von holländischem Gebiete umgeben war, so nahm der Staat auch das Recht der Emszollerhebung und das Recht, Tonnen- und Bakengeld zu erheben, für sich in Anspruch. Von diesen Verlusten an Gütern und Rechten hat sich Emden das ganze 19. Jahrhundert hindurch nicht wieder erholen können.

Die Schifffahrt, mit der es diese Arbeit zu tun hat, die ihre höchste Blüte in der 2ten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlangte, ist eigentlich erst mit der Ruhe nach den Freiheitskriegen entstanden. Ohne Zweifel hatte Ostfriesland auch in vergangenen Jahrhunderten einen Teil von den Gütern selbst produziert oder konsumiert, deren Transport seine Schiffe in Anspruch nahm; aber der bei weitem grösste Teil der Schiffsräume wurde, wie z. B. aus der Aufzählung auf Seite 54 ersichtlich, mit Waren, die im Transitverkehre nach andern Plätzen weitergingen, gefüllt, oder man beschäftigte die Schiffe ausschliesslich in fremden Gewässern. Da durch die napoleonischen Kriege die meisten Schiffe verloren gegangen waren, fing man eigentlich von vorn an, und es lag natürlich am nächsten, zuerst für Güterbedarf und -Ueberschuss des Heimatlandes selbst tätig zu sein. Erst um die Mitte des Jahrhunderts werden dann wieder mehr Schiffsräume frei für den Warentransport zwischen fremden Häfen. Das Wesentlichste hierbei ist, dass mit dieser Aenderung des Verkehrsgebietes nach den Freiheitskriegen auch eine Umwandlung der Fahrzeuge nach Form und Grösse eintrat.

#### b) Fahrzeuge.

Bis nach diesen Kriegen war die Sicherheit auf See nur gering, und auf Neutralität wurde nicht immer Rücksicht genommen. Wollte eine Nation oder eine Seestadt ihre Schiffe schützen, so musste sie sie unter Bedeckung fahren lassen; oder aber die Seefahrer mussten ihre Schiffe auf eigene Faust zur Verteidigung herrichten. Dies war z. B. bis in das vergangene Jahrhundert hinein dort notwendig, wo sie von Seeräubern beunruhigt wurden, die sich durch die in Form von Tributen sich freikaufenden Staaten häufig als privilegiert ansahen. Früher belasteten diese Kriegsmittel die Schiffe sehr und verhinderten die volle Ausnutzung der Schiffsräume. Erst mit dem Fortschreiten internationaler völ-

kerrechtlicher Bestimmungen verschwanden allmählich die Zwitter-schiffstypen, die weder ihren eigentlichen, noch ihren uneigentlichen Zweck voll und ganz zu erfüllen vermocht hatten.

Die Fahrzeuge, mit denen die Ostfriesen seitdem die See befahren, sind Segler, die sich ihrer Form nach von den in andern deutschen Küstengebieten gebräuchlichen im Wesentlichen nicht unterscheiden. Wohl aber unterscheiden sie sich voneinander, den verschiedenen Zwecken entsprechend, denen sie angepasst sind. Der Küstenfahrt im engeren Sinne dienen vorzugsweise Tjalken und Kuffen. In Nord- und Ostsee fahren Galioten und Schoner; Briggs und Barken fahren nach dem Mittelmeere und über den Ozean. Eine scharfe Trennung lässt sich nirgends machen, da sich die Schiffer ganz den Umständen und Zeitverhältnissen anbequemen. Solange in den 60er Jahren die Mittelmeer- und Marokkofahrt recht einträglich war, benutzte man mehr grössere Schiffe, und es betrug der durchschnittliche Raumgehalt der 646 ostfriesischen und Papenburger Schiffe<sup>1)</sup> 1865 121,08 Tonnen. Als in den 70er Jahren mit der Dampferkonkurrenz die Mittelmeerfahrt nachliess und sich die Schiffer mehr auf Nord- und Ostsee beschränkten, betrug der Durchschnittstonnengehalt von<sup>2)</sup> 653 Schiffen (im Jahre 1873) nur noch 97,22 Tonnen.

Dem Typus nach waren im Jahre 1900 von 321 ostfriesischen Schiffen<sup>3)</sup>:

Barken	5	mit	1060	Tonnen (n)	im	Durchschnitt
Schonerbarken und Dreimastschoner	13	›	226	›	›	›
Briggs	2	›	279	›	›	›
Schonerbriggs und Brigantinen	12	›	152	›	›	›
Schoner	13	›	98	›	›	›
Schonergalioten, Galeassen und Galioten andere zweimastige Schiffe (Kuffen und Gaffelschoner)	30	›	80	›	›	›
Einmastige Schiffe (Tjalken etc.)	96	›	59	›	›	›
	150	›	25,7	›	›	›

Dagegen waren im Jahre 1873 von 658 Schiffen<sup>4)</sup>:

Barken	6	mit	271	Tonnen im Durchschnitt
Dreimastschoner	1	›	246	›
Schonerbarken	2	›	203	›
Briggs	44	›	185	›

1) Staatsarchiv a. a. O. 21 für 1865.

2) Bericht der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrgang 1875, T. II, S. 25.

3) Statistik des Deutschen Reiches N. F. 137, I S. 14.

4) Statistik des Deutschen Reiches, Jahrg. 1873 Bd. XIII S. 31 ff.

Schonerbriggs und Brigantinen	74	mit	157	Tonnen	im	Durchschnitt
Schoner	145	›	110	›	›	›
Schoner galioten, Galeassen u. Galioten	175	›	25	›	›	›
andere zweimastige Schiffe (Kuffen und Gaffelschoner etc.)	32	›	81	›	›	›
einmastige Schiffe (Tjalken etc.)	179	›	49	›	›	›

An m. Bark, dreimastiges Seeschiff, dessen Fock- und Grossmast vollgetakelt sind, während der Besamsmast ein Gaffelsegel hat. — Brigg, zweimastiges Seeschiff, das an beiden Masten volle Takelung hat. — Brigantinen sind ähnliche Schiffe, sie haben Untermasten mit Marsstengen aus einem Stück, also keine Mars- und Oberbramsegel. — Schoner, lang und schmalgebautes Küstenschiff mit zwei Masten, von denen der vordere Raaen besitzt, während der hintere Gaffelsegel hat. — Schonerbark (Dreimastschoner), dreimastiges Schiff, bei dem der Fockmast vollgetakelt ist, während Gross- und Besamsmast nur Gaffelsegel und Gaffeltopsegel haben. — Schonerbrigg, grösserer Schoner mit vollgetakeltem Fockmast. — Gaffelschoner, Küstenschiff mit Schonerform, das nur Gaffelsegel besitzt. (Es gibt 2-, 3- und mehrmastige Gaffelschoner). — Galiote, Küstenschiff mit bauchigem, rundem Heck, mit zwei Masten, von denen der eine Raaen hat. — Galeasse, Küstenschiff mit plattem Deck, Grossmast und Besamsmast. — Kuff, zweimastiges Küstenschiff mit rundem, hohem Bug und Heck und gewöhnlich mit Schonertakelung. — Tjalk, flaches Küstenschiff mit breitem, rundem Bug und Heck, nur einem Mast und Gaffelsegel und meistens offenem Verdecke.

Von allen diesen Schiffen besaßen nur 16,1 % Chronometerführung, während von den übrigen deutschen Schiffen insgesamt 41 % Chronometer hatten<sup>1)</sup>. Hieraus und aus der grossen Zahl flacher und breitbordiger Schiffe der 4 letztgenannten Kategorien sieht man sofort, dass nur wenige für die Ozeanfahrt bestimmt waren. Am 1. Januar 1901 hatten 321 ostfriesische Schiffe zusammen eine Tragfähigkeit von 23 879 Tonnen netto, d. s. durchschnittlich nur 74.39 Tonnen<sup>2)</sup>. Aber dies Verhältnis wird noch ungünstiger, wenn man bedenkt, dass die für Emden registrierten 76 Seeschiffe mit 124,92 Tonnen im Durchschnitt nur zu einem ganz kleinen Teile Handelsschiffe sind, vielmehr meistens der Hochseefischerei dienen. Heute, d. h. im Jahre 1902, hat Emden nur noch wenige allerdings grosse eigentliche Segelseeschiffe und Papenburg, das früher nicht nur der Zahl, sondern auch dem Tonnengehalte nach immer an erster Stelle stand, besitzt nur 8 Seeschiffe, während 1865 187 Schiffe von 166 Tonnen im Durchschnitt vorhanden waren<sup>3)</sup>. Die kleinsten Seeschiffe hat Rhaderfehn. Hier betrug die Zahl am 1. Januar 1901 131 mit 4768 Ton-

1) Statistik des Deutschen Reiches Bd. XIII, Jahrg. 1873, S. XVI.

2) Statistik des Deutschen Reiches, N. F., 137, S. 8.

3) Staatsarchiv in Aurich a. a. O. 2, 1865.

nen. d. s. 36,39 Tonnen im Durchschnitt <sup>1)</sup> gegen 58 Schiffe mit zusammen 25,80 oder 44,48 Tonnen durchschnittlich am 1. Januar 1875 <sup>2)</sup>).

Die Grösse der Schiffe richtet sich ganz nach dem Verkehrsgebiete, in dem sie sich bewegen. Wie aus folgendem hervorgehen wird, liegt die Basis der Schifffahrt in Nord- und Ostsee, und nur solange die Segelfahrt im Mittelmeer und in ausser-europäischen Gewässern ostfriesische Schiffe anzog, waren die Schiffsdimensionen bedeutender. Als Grössenmass der Schiffe galt bis Mitte des 19. Jahrhunderts die Kommerzlast = 6000 oder 5200 Pfund und später die Roggenlast zu 4000 Pfund. Von den deutschen Schiffsvermessungsbehörden wird der Kubikmeter Netto-raumgehalt zu Grunde gelegt, jedoch in den Messbriefen stets umgerechnet in Tonnen im festen Verhältnis von 2,12 : 1, also 2,12 cbm = 1000 kg.

Die Schiffsvermessung wurde früher von den einzelnen Zollämtern der Seehäfen vorgenommen; für die Fehne war die Obersteuerkontrolle in Aurich damit betraut. Jetzt ist das Hauptzollamt in Emden Schiffsvermessungsanstalt für den westlichen Teil der Provinz Hannover und die Rheinprovinz. Der den Schiffen ausgestellte Messbrief ist stets an Bord mitzuführen und zwar auch von den Küstenfahrern. Registriert wurden die Schiffe früher bei den staatlichen Verwaltungsorganen. Jetzt ist das Amtsgericht in Emden alleiniges Organ zur Führung der Schiffsregister für Ostfriesland und das übrige Emsgebiet. Eingetragen werden alle Schiffe mit über 20 Tonnen Raumgehalt. Als Erkennungszeichen für Unglücksfälle und dergl. müssen sie ein im Register vermerktes Unterscheidungssignal führen.

Die Klassifikation der ostfriesischen Schiffe geschah früher durch das Bureau Veritas, jetzt durch den Germ. Lloyd. Die Klassifikation ist eine Kontrolle über die Seetüchtigkeit der Schiffe und kommt zugleich den Mannschaften gegenüber dem Rheder und diesem wiederum bei Neuanschaffung von Schiffen gegenüber den Werften zu gute. Vorzüglich bedienen sich ihrer auch die Seeversicherungsanstalten, wenn um Neuversicherung oder um Verlängerung der Kontrakte nachgesucht wird.

Die Seeversicherung selbst ist durchaus privaten Instituten überlassen. Man unterscheidet Seeassuranzgesellschaften oder -Kompagnien, d. s. Gesellschaften auf Aktien, und sog. Kompakte,

1) Statistik des Deutschen Reiches N. F. 137, S. 8.

2) Statistik des Deutschen Reiches Bd. XVIII, S. 29.

Versicherungsvereinigungen auf Gegenseitigkeit. Die Gesellschaften haben ihren Sitz in den Städten Emden und Papenburg, die Kompakte auf den Fehnen oder in Siel- und Küstendörfern. Die Aktiengesellschaften versichern gegen Totalverluste und Havarien auf Casco <sup>1)</sup>, Güter und Frachtgelder, die Kompakte meistens nur gegen Totalverluste auf Casco.

Eine besondere Art der Seeversicherung ist die Effektenversicherung auf Gegenseitigkeit zu Oldersum, ein Kompakt, der sich lediglich mit der Versicherung der Seemannseffekten befasst. Dieser Kompakt zahlt bei Rettung von Seemannsgut aus gestrandeten Schiffen besondere Prämien an die Retter.

Ihren Höhepunkt haben die Assekuranzgesellschaften und Kompakte bereits in den 60er Jahren erreicht. Im Jahre 1861 betrug die Gesamtversicherungssumme aller in Ostfriesland tätigen Anstalten 30 114 631,5 M., 1866 nur noch 16 916 781 M. 1861 wurden an Seeschäden gezahlt 893 925,5 M. bei 914 262,25 M. Prämieinnahmen <sup>2)</sup>. 1866 übersteigen die Ausgaben die Prämieinnahmen um 136 497 M. 1878 betrug für die 6 Assekuranzkompagnien, von denen die älteste 1772 gegründet ist, die Versicherungssumme 8 459 476 M., und es konnte aus den Prämienüberschüssen, die übrigens in den einzelnen Jahren sehr schwanken, eine Austeilung von 15 096 M. gemacht werden <sup>3)</sup>. 1883 war die Versicherungssumme sämtlicher Gesellschaften auf 6 908 951 M. herabgesunken, dabei ergab sich alljährlich ein Verlust von 15 000 M. 1890 und 1891 wurden die Emdener Gesellschaften aufgelöst.

Die Kompakte, die hauptsächlich kleinere Objekte versichern, haben ihren höchsten Stand in den 70er Jahren erreicht. Seit dem Jahre 1895 hat sich die bis dahin beständig sinkende Versicherungssumme mit der Neubildung eines Kompaktes in Westrauderfehn wieder etwas gehoben.

Die Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg berichtet über den Geschäftsgang der Gegenseitigkeitsversicherungen folgendes:

---

1) Casco ist das vollauserüstete Schiff, cargo die Ladung.

2) Staatsarchiv a. a. O. 2, Jahre 1861—1866.

3) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrg. 1878, 13, S. 49.

Jahr	Zahl der Kompakte	Versicherungssumme	Beitrag in %
1872	9	4 077 330 M.	
1878	7	4 194 000 »	1 — 3,1
1883	4	2 852 348 »	5 — 6,6
1890	3	1 900 428 »	2,2 — 7
1895	2	455 504 »	4 — 4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
1899	3	730 696 »	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10

Es fragt sich nun, wodurch dieser Niedergang hervorgerufen worden ist. Eigentümlich ist jedenfalls, dass bereits in den 60er Jahren der Höchststand erreicht war, und dass trotz der günstigen 70er Jahre die Versicherungssumme so rapide sinken konnte und im Jahre 1883 in keinem Verhältnisse mehr stand zu denen der 60er Jahre. Ein Hauptgrund liegt darin, dass der Durchschnittswert der Schiffe seit den 60er Jahren immer kleiner wird, teils weil die Grösse der Schiffe durchschnittlich geringer wird, teils weil nicht genug neue Fahrzeuge mehr gebaut werden und die Schiffe in der Klassifizierung immer weiter heruntergedrückt werden müssen, denn die Versicherungsfähigkeit der Schiffe sinkt proportional dem Zunehmen ihres Alters. Die hohen Beiträge halten die Rheder, welche neuere Fahrzeuge erwerben, ab, den mit so grossen Verlusten arbeitenden Kompakten beizutreten. Dasselbe gilt für die Aktiengesellschaften; bei diesen kommt noch hinzu, dass sie nur höchstens  $\frac{7}{8}$  des taxierten Wertes des Cascos versichern. Darum schliessen sich die Rheder heute lieber grösseren Bremer und Hamburger Gesellschaften an, denen jede Engherzigkeit fremd ist. 1875 war von 14 verunglückten ostfriesischen Schiffen nur eines auswärts versichert mit 15 000 M. <sup>1)</sup>, 1900 waren von 16 verunglückten 9 in Hamburg und Bremen mit 203 100 M., von den übrigen 6 mit nur 21 485 M. in Ostfriesland selbst versichert <sup>2)</sup>.

### c) Entwicklung und Stand der Rhederei.

Wenngleich auch die Stadt Emden, ihrer alten Tradition folgend und gestützt auf ihre Lage inmitten einer reichen Getreidebauenden Gegend und auf eine grössere Kapitalkraft, den grösseren Teil des Schiffsverkehrs an sich zu ziehen vermochte, so wurde sie doch in bezug auf die Rhederei bald aus ihrer führenden Stellung verdrängt. Durch die Fehnkolonisation wurde eine Bevölkerung geschaffen, die, durch die Binnenschifffahrt emporkommen und zur Schifffahrt erzogen, sich der Küsten- und See-

1) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. XXI, I S. 51 ff.

2) Statistik des Deutschen Reiches, N. F., Bd. 137, I S. 158 ff.

schiffahrt und zugleich der Rhederei zuwandte, da sie weder in anderen Gewerben, noch in der Landwirtschaft ihre überschüssigen Kräfte unterzubringen vermochte. So erwuchs allmählich, im 18. Jahrhundert beginnend, in den Fehnen eine Rhederei, die an Zahl und Grösse der Schiffe Emden überflügelte und sich auch ausserhalb Ostfrieslands einen guten Namen erwarb. Die bedeutendsten Rhedereiplätze waren in der Blütezeit Papenburg, Emden, Grossefehn, Carolinensiel, Leer und Westrhauderfehn.

Während in den Städten die kapitalistische Einzelunternehmung in der Rhederei überwiegt, bei der der Rheder die Führung des Schiffes einem Schiffer anvertraut, er selbst hingegen die kaufmännische Leitung in der Hand hat, betreiben auf den Fehnen die Schiffer die Rhederei selbst, teils als alleinige Schiffsbesitzer, teils als Partnrheder<sup>1)</sup>. Dieser Formenunterschied der Rhederei nach den einzelnen Gebieten ist sehr natürlich. In den Städten ist genügend Kapital vorhanden, das Kaufleute und Gewerbetreibende in dem industriearmen Lande in günstigen Zeiten nirgends besser anlegen können als in der Rhederei. Auf den Fehnen wohnt eine Bevölkerung, die durch die Verhältnisse zur Schiffahrt genötigt ist und diese nach altem Herkommen auf eigenem Schiffe auszuüben trachtet. Grosse Geldmittel sind nicht vorhanden, darum werden nicht gleich grössere neue Schiffe angeschafft; man kauft vielmehr ein älteres Schiff<sup>2)</sup> zu billigem Preise »aus dem Fahrwasser« oder geht successive von der Fehnmutte zur Tjalk und von dieser dann, wenn die Mittel wachsen, zu grösseren Fahrzeugen über. Als Beweis hierfür mag gelten, dass früher in den am weitesten vorgeschrittenen Fehnen, in denen womöglich die Torfproduktion bereits ganz aufgehört hatte, auch die grössten Schiffe beheimatet waren, während die Grösse abnahm mit der Rückständigkeit der Abtorfung.

Was nun den Geschäftsbetrieb der Rhederei betrifft, so ist die kaufmännische Rhederei eingerichtet wie jede andere Handelsunternehmung. Aktiengesellschaften und dergl. moderne Einrichtungen haben nie existiert. Als Ersatz dafür dienen die Par-

---

1) Im folgenden ist unter »kaufmännischer Rhederei« immer die erste Form verstanden, während die andern beiden Arten mit »Kapitänsrhederei« und »Partnrhedererei« bezeichnet sind.

2) Die Rheder sind oft zufrieden, wenn sie ihre alten Schiffe für den Abbruchswert los werden; z. B. kaufte ein Kapitän mehrmals hintereinander 20 Jahre alte Schiffe um  $\frac{1}{6}$  des Preises, den ein neues von derselben Grösse erfordert haben würde.



tenrhedereien. Sie entstehen entweder, wenn ein älterer Schiffer sich zur Ruhe setzt und einem andern Kapitän das Schiff anvertraut, indem er ihn zur Sicherheit mit einer Summe partizipieren lässt, oder, da man die Belastung der Schiffe durch Anleihe zu vermeiden sucht, wenn Schiffer oder kaufmännische Rheder durch schlechten Geschäftsgang oder sonstwie gezwungen sind, fremdes Kapital in Anspruch zu nehmen, endlich, wenn ein junger Kapitän sich selbständig machen will, aber allein aus eigener Kraft ein Schiff nicht bauen lassen kann. Partner sind Altschiffer<sup>1)</sup>, Gewerbtreibende, namentlich Schiffbauer in den Küstengegenden und den Dörfern, in der Nähe der Fehne Bauern. Die Leitung einer Partenrhederei ist in Händen eines Mitheders, den man dirigierenden oder korrespondierenden Rheder, meistens jedoch Buchhalter nennt. Er hat die Aufgabe, über alle Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen, den Gewinn zu verteilen oder, wenn es nötig ist, Zuschüsse einzuziehen. Der mithedernde Schiffer erhält den üblichen Lohn als Kapitän vorweg, dazu seinen Anteil am Gewinn. Früher ist es vorgekommen, dass bei Geschäftsverlusten eine Heuer dem Schiffer nicht ausbezahlt wurde.

Die Parten sind nicht auf bestimmte Beträge fixiert, es wird gewöhnlich nach  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$  u. s. w. Anteil am Schiffe gerechnet<sup>2)</sup>. Will ein Partner seinen Anteil veräußern, so haben die Mitheder ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Der Verkauf des ganzen Schiffes geschieht nur mit beglaubigtem Kontrakt.

Welche Art der Rhederei in den verschiedenen Jahrzehnten das Uebergewicht gehabt hat, ist nicht genau anzugeben; jedoch steht fest, dass die Partenrhederei bis in die 80er Jahre überwiegt, während heute der Zahl nach die Einzelrhederei (Kapitänrhederei) obenansteht. In bezug auf die Grösse der Fahrzeuge steht die kaufmännische Rhederei eine zeitlang im Vordergrund, später die Partenrhederei, während die kleineren Schiffe stets durchweg im alleinigen Besitze der Schiffer selbst gewesen sind.

Mit der nach den Freiheitskriegen eingetretenen Ruhe und dem allmählichen Wiederaufleben der gewerblichen und Handelstätigkeit blühte auch die Rhederei wieder auf. Im Jahre 1855 betrug die Zahl der Schiffe in Ostfriesland und Papenburg 601. Die Kriege des letzten Jahrhunderts wirkten nur momentan, da die Schifffahrt nach jedesmaligem Friedensschlusse ohne grosse

1) »Altschiffer« nennt man privatisierende Kapitäne.

2) *Schow* a. a. O. S. 12.

Einbusse an Schiffen sofort wieder in der alten Weise weiterwirkte, ja womöglich die während der Kriegszeit erlittenen Verluste durch lebhaftere Tätigkeit, wie z. B. nach dem Kriege in den Jahren 1870/71 in kurzer Zeit wieder ausgleichen konnte. Die günstigste Zeit beginnt nach dem Pariser Frieden, nach welchem zahlreiche ostfriesische Schiffe in den Gewässern des Mittelmeeres und in dem erschlossenen schwarzen Meere Beschäftigung fanden. So steigt der Bestand der Rhederei bis 1866 auf 647 Schiffe mit einem Raumgehalt von 39 144 $\frac{1}{2}$  Roggenlasten <sup>1)</sup>. Zwar werden schon in den 60er Jahren Klagen laut über Verringerung der Frachten, aber nichtsdestoweniger wächst die Zahl der Schiffe bis in die 70er Jahre, um im Jahre 1877 mit 729 Schiffen und 65 902,38 Tonnen ihren Höhepunkt zu erreichen. Am bedeutendsten war die Rhederei Papenburgs. Sie nahm in der Blütezeit im Jahre 1874 mit einem Bestande von 175 Schiffen von 24 285 Tonnen Tragfähigkeit unter allen Häfen Deutschlands die siebente Stelle der Zahl nach und die zehnte dem Tonnengehalte nach ein. Um dieselbe Zeit hatte das Grossefehn mit 58 Schiffen von 5173 Tonnen die 16. resp. 28. Stelle inne <sup>2)</sup>. Seit dem Jahre 1880 etwa erfolgt zunächst ein langsames, dann ein schnelleres, andauerndes, allgemeines Sinken der Rhederei, und im Jahre 1900 beträgt die Zahl der Schiffe nur noch 377 mit 27 602 Tonnen <sup>3)</sup>. Heute ist die Zahl der Schiffe noch viel geringer. Von den 377 Schiffen entfallen im Jahre 1900 213 auf die Fehne, unter denen nur noch 23 in Papenburg beheimatet sind.

Die Gründe, die für diese Entwicklung der ostfriesischen Rhederei in Betracht gezogen werden müssen, sind auf verschiedenen Gebieten zu suchen. Sich anlehnend an den Handel des Landes und durch diesen mittelbar an die wirtschaftlichen Verhältnisse, an Konsumtion und Produktion, ist die Schifffahrt von diesen in erster Linie abhängig. Getreideausfuhr nach Holland und England und den Hansestädten Bremen und Hamburg, Einfuhr von Holz aus Norwegen, Schweden und den baltischen Provinzen und Steinkohlen aus England und Schottland stehen im Vordergrunde.

Der Getreidehandel hatte früher, wie erwähnt, seinen Hauptsitz in Emden, das eine nicht unbeträchtliche Menge Getreide

1) Staatsarchiv a. a. O. 2, 1866.

2) Statistik des Deutschen Reiches, Jahrg. 1873, Bd. XIII, S. XVI f.

3) Bericht der Handelskammer für Ostfriesland u. Papenburg 1900, T. II, S. 29.

verschifft, Abnehmer waren für Hafer vorzugsweise England, für Weizen, Gerste und Raps Holland. Neben Ackerfrüchten gingen nach England Erzeugnisse der Molkerei. Auch die Küstenhäfen, unter ihnen besonders Norden und Karolinensiel, führten selbständig Getreide aus. Zu dieser Ausfuhr von Acker- und Viehprodukten trat später hinzu die Vermittelung der Getreideeinfuhr aus der Ostsee nach Westfalen. Während der Ausfuhrhandel hauptsächlich in Emden seinen Sitz hatte, zog Leer auf Grund seiner günstigeren Lage und seiner besseren Zufahrtverhältnisse den Speditionshandel in Roggen und Weizen an sich. Möglich war die Getreideeinfuhr im Grossen geworden durch die Einführung eines Seetransittarifes auf der westfälischen Eisenbahn. Ihren Höhepunkt erreichte die stetig wachsende Getreidezufuhr im Jahre 1879. In diesem Jahre kamen in Leer seewärts 58818,1 Tonnen Getreide an<sup>1)</sup>, von dem der bei weitem grösste Teil mit der Bahn weiter verfrachtet wurde. Eine Wendung in der Handelspolitik des deutschen Reiches bedeutete zugleich einen Umschlag des Tarifwesens auf den Eisenbahnen Preussens, auf das die westfälische Bahn übergegangen war, wie man glaubte, zum Nutzen der Landwirtschaft, wie sich erwies, zum grössten Schaden für den gesamten Getreidehandel Ostfrieslands, der gerade im Begriffe war, sich den westfälischen Markt zu erobern.

Schon bevor die westfälische Eisenbahn verstaatlicht wurde, hatte man mit einer Konkurrenz zu kämpfen gehabt, die ihren Sitz in den Weserhäfen hatte und der bessere Schiffsanlege- und Ausladeeinrichtungen zu Gute kamen; jedoch war die Wirkung dieser Konkurrenz ganz unbedeutend gewesen im Vergleich mit der Wirkung der neuen Tarife.

Während nämlich Preussen zunächst im Jahre 1880 den Seetransittarif und dann den als Ersatz geschaffenen Ausnahmetarif 1882 aufhob und die Normalfrachtsätze in Anwendung brachte, erniedrigten die holländischen Gesellschaften ihre Tarife, um ihren Seehäfen die Versorgung des westfälischen Konsumgebietes zu ermöglichen.

Hatte die Fracht<sup>2)</sup> für einen Doppelwaggon Getreide von Leer nach Hamm nach dem Transittarife 66 Mark und nach dem

1) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrgang 1879, T. II, S. 19.

2) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrg. 1882, T. I. Nachtrag S. 18.

Ausnahmetarife 84 Mark betragen, so betrug sie nach dem Normaltarife 97 Mark. Wieviel billiger die niederländischen Eisenbahnfrachten sind, erhellt aus folgenden Vergleichsziffern.

Es wurde für einen Doppelwaggon Getreide an Fracht<sup>1)</sup> erhoben auf der Strecke:

Amsterdam—Coesfeld	211 km	70 M.
Leer—Coesfeld	161 >	84 >
Amsterdam—Münster	232 >	80 >
Leer—Münster	154 >	81 >
Amsterdam—Lippstadt	301 >	115 >
Leer—Lippstadt	233 >	117 >

Auf Grund dieser Tatsachen verminderte sich die Getreideanfuhr in Leer zusehends. Sie betrug 1884 nur noch 6684 Tonnen und ist 1895 auf ein Nichts herabgesunken. Ein Ersatz für diesen Ausfall bot sich der Schifffahrt nicht, da das Hinterland über die Emshäfen keine Erzeugnisse ausführte und neue Einfuhrgüter auch nicht vorhanden waren. Dagegen war mit dem Getreideimport die Ausfuhr von ostfriesischem Getreide gesunken, weil der Hafer, der früher nach England verschifft wurde, nunmehr auf der Bahn in das westfälische Kohlen- und Industriegebiet ging. In den 60er Jahren gingen durchschnittlich 12000 Tonnen Hafer jährlich nach England, 1878 nur noch einige Schiffsladungen, und seitdem hat sich die Ausfuhr nicht wieder gehoben.

Viel älter als die Getreideeinfuhr, vielleicht auch älter als die Ausfuhr von Landesprodukten ist der Import von Holz, weil seit Jahrhunderten im Lande selbst kein Wald mehr vorhanden ist, und auch das Hinterland vor allem Westfalen der Holzzufuhr bedarf. In Frage kommen Nutz- und Bauhölzer aller Art, hauptsächlich nordische Greinen und Föhren, in zweiter Linie Eichen zum Schiffbau und Pitchpine. Der Bedarf wird gedeckt in Norwegen, Schweden, in den baltischen Provinzen Russlands und Preussens und in Nordamerika.

Drei Viertel des gesamten eingefuhrten Holzes wird heute landeinwärts weiter versandt.

Die Holzeinfuhr stieg andauernd bis zu der neuen Zollgesetzgebung, durch die geschnittene Hölzer besonders belastet wurden. Die Folge war, dass der Holzimport zunächst sank und erst wieder stieg, als die Importeure Sägewerke einrichteten und ungeschnittenes Holz einführen konnten. Daraufhin hat der Holzhandel

1) Handelskammerbericht, Jahrg. 1894, T. I, S. 15.

bis heute beständig an Umfang zugenommen. 1871 betrug die Einfuhr 94 332 Tonnen, 1879 63 444 Tonnen und 1900 wieder 87 747 Tonnen<sup>1)</sup>).

An Menge gleich hinter dem Holze stand früher in der Einfuhr die Kohle. Sie bildete die Rückfracht für Schiffer, die Getreide nach England brachten. Die Einfuhr schottischer und englischer Steinkohlen stieg von 14 494 Tonnen<sup>2)</sup> im Jahre 1860 auf 35 854 Tonnen<sup>3)</sup> im Jahre 1872.

Zugleich mit dem Ausnahmetarif für Getreide war auch ein Ausnahmetarif für Kohlen aus Westfalen eingeführt, der den Zweck hatte, die englische Steinkohle aus Nord- und Ostsee durch Vermittelung der Emshäfen zu verdrängen. Aber die gehegten Hoffnungen erfüllten sich nicht, da die Frachten immer noch zu hoch waren, um den Engländern mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Nur in Ostfriesland, wo der Verbrauch der Kohle zum Schaden der Torfproduzenten wuchs, ging der Seeimport zurück, da hier die bessere, deutsche Hausbrandkohle der zwar billigeren aber schlechteren schottischen und englischen vorgezogen wurde. So ging die Einfuhr Ostfrieslands aus England im Jahre 1900 auf 3878 Tonnen<sup>4)</sup> zurück, während die Anfuhr aus Westfalen nach den Emshäfen, die 1871 nur 11 160 Tonnen<sup>5)</sup> betragen hatte auf 140 596 Tonnen im Rechnungsjahre 1899 bis 1900 stieg. Damit war für die Schifffahrt auch hier ein Güterverlust eingetreten; denn die Ausfuhr von Kohlen und Koks nach der Ostsee, die 1879 17 238 Tonnen<sup>6)</sup> betrug, ging noch zurück und betrug 1900 nur 16 393 Tonnen<sup>7)</sup>).

Die zahlreichen anderen Ein- und Ausfuhrsgüter sind einzeln von zu geringer Bedeutung und eine besondere Betrachtung nicht wert. Erwähnt sei nur die Einfuhr von Roheisen aus England und Schweden und die Verschiffung von Eisenwaren nach der

---

1) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrg. 1871, T. II, S. 72, Jahrg. 1879 S. 20, Jahrg. 1900, S. 18.

2) Staatsarchiv a. a. O. I, für 1860.

3) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg T. II, Jahrg. 1872, S. 49.

4) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland u. Papenburg Jhrg. 1900, T. II, S. 16.

5) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrg. 1872 T. I, II, S. 48.

6) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrg. 1879, T. II, S. 21.

7) Berichte d. Handelskammer für Ostfriesland u. Papenburg Jahrg. 1900 T. II, S. 16.

Ostsee und von Stroh- und Strohpappe nach England und den Elb- und Weserhäfen.

Die Grösse des Seeverkehres in den ostfriesischen Häfen lässt sich in absoluten Ziffern schwer zusammenfassen. Die in der Tabelle VIII angegebenen Zahlen entstammen der Reichsstatistik und geben ein ganz falsches Bild von dem eigentlichen Seehandel Ostfrieslands seit Anfang der 70er Jahre, weil hier auch die in Reihenfahrt verkehrenden Personen- und Vergnügungsdampfer und die Wattschiffe mit einbegriffen sind. So figurirt z. B. die Insel Norderney in der Statistik mit einer Gesamtzahl von 5399 angekommenen und abgegangenen Schiffen <sup>1)</sup> mit einem Raumgehalt von 321752 Tonnen im Jahre 1900. Von diesen waren allein 4019 Schiffe <sup>2)</sup> mit 306349 Tonnen in der Reihenfahrt tätig, unter denen wiederum die meisten Personendampfer sind. Da fast alle Häfen mit den Inseln in Verbindung stehen, so gilt für sie dasselbe, wenn auch nicht immer in so hohem Masse.

Das beste Zeugnis für das Anwachsen des Seehandels bis zum Jahre 1871, für den Rückgang und die spätere Stagnation gewähren die Einnahmen der Emslotsgesellschaft für das Einlotsen der Seeschiffe.

Es betragen die Seelotsgeldeinnahmen nach den Berichten der Handelskammer:

1860	15 774	Mark	1880	46 337	Mark
2. Halbjahr			1881	39 056	»
1861	34 275	»	1882	41 387	»
1862	38 046	»	1883	42 522	»
1863	37 320	»	1884	43 815	»
1864	18 873	»	1885	40 583	»
1865	29 208	»	1886	38 217	»
1866	27 141	»	1887	39 727	»
1867	33 795	»	1888	39 447	»
1868	32 064	»	1889	43 631	»
1869	43 038	»	1890	37 445	»
1870	37 494	»	1891	34 864,50	»
1871	85 479	»	1892	30 978	»
1872	71 823	»	1893	27 775,50	»
1873	72 549	»	1894	31 397,50	»
1874	58 200	»	1895	29 469,50	»
1875	54 658	»	1896	42 823	»
1876	56 783	»	1897	40 471	»
1877	50 284	»	1898	38 854	»
1878	52 240	»	1899	44 825	»
1879	55 822	»	1900	56 092,43	»

1) Statistik des Deutschen Reiches N. F. 137, II, 18, 9.

2) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrg. 1900, II, S. 40.

3) Ueber Lotsgeld-Tarife befinden sich genaue Angaben im Adress- und Handbuch S. 558 ff.

Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass das Zwangslotsgeld im Jahre 1864 um ein Drittel ermässigt wurde, und der Lotswang 1890 überhaupt aufgehört hat<sup>1)</sup>. Ueberdies geben die Ziffern nur einen Teil des Gesamtbildes, da nur die Emsschiffahrt berücksichtigt ist, aber ihren Zweck erfüllen sie doch wohl. Man erreicht aus ihnen klar und deutlich, dass der Seeverkehr der Emshäfen die rapide Entwicklung anderer Nordseeplätze nicht nur nicht mitgemacht hat, sondern vielmehr bis in die letzten Jahre des 19ten Jahrhunderts hinein zurückgegangen ist.

Unter anderen Umständen wäre dies für die Rhederei noch gar nicht so besonders nachteilig gewesen, denn der wachsende Bedarf an Schiffsräumen bot ja die Möglichkeit, anderwärts sich zu beschäftigen. Aber Rheder und Schiffer vermochten sich den neuen Verhältnissen nicht schnell genug anzupassen, vielfach konnten sie es überhaupt nicht. Auf Seite 57 wurde schon angedeutet, dass auch in früheren Jahrzehnten die Schiffe nicht ausschliesslich in Nord- und Ostsee fuhren. Gerade die Zeit nach dem Krimkriege hatte zum Bau grösserer Schiffe veranlasst (wie die Durchschnittsziffer von 1864 zeigt), die dem Verkehre zwischen dem Schwarzen Meere und England dienten und auch in der afrikanischen und südamerikanischen Küstenfahrt benutzt wurden. Als sich die allzu hoch gestellten Hoffnungen auf die Schifffahrt in diesen entfernteren Gegenden aus Gründen, die noch zu erörtern sein werden, als trügerisch erwiesen, stellten die Rheder den Bau grösserer Schiffe ein, fürchtend, dass sie ihre Schiffsräume nicht würden ausnützen können. Die für den Verkehr in ostfriesischen Häfen und überhaupt in Nord- und Ostsee günstigen 70er Jahre bestärkten sie noch in diesem Glauben, da hier gerade die kleineren Fahrzeuge die brauchbarsten waren und sich am besten ausnutzen liessen, weil die ganz grossen Schiffe nicht immer genügend Fracht fanden und auch die seichten ostfriesischen Häfen oft nicht erreichen konnten. Es kam noch hinzu, dass seit den 60er Jahren die Anforderungen an die Schiffsführer sich steigerten, weil die Patente nur noch erteilt wurden, wenn zuvor eine Prüfung abgelegt worden war<sup>2)</sup>, während früher für die Küstenfahrt von England bis in die Belte jeder ein Schifferpatent erhielt, der den Nachweis erbrachte, dass er eine bestimmte Zeit zur See gefahren hatte. Auch wurde nunmehr streng unterschied-

1) Ueber die Bemessungsgrundlage des Lotsgeldes vgl. S. 52.

2) Vgl. hierzu S. 82 ff.

den zwischen Schiffer auf kleine Fahrt und solchen auf grosse Fahrt, was früher nicht geschah. Die älteren Seelute vermochten den neueren Bestimmungen nur noch zum Teil nachzukommen. Dann machten sie die »kleine Prüfung«, die wohl für Nord- und Ostsee, nicht aber für aussereuropäische Gewässer genügt. So waren die meisten auch aus diesem Grunde von der Schifffahrt ausserhalb Europas ausgeschlossen. Nichtsdestoweniger suchten alle Rheder, soweit es möglich war, ihre Schiffe in auswärtigen Küstengebieten zu verwenden, so namentlich in Brasilien, den Laplatastaaten, Chile und China. Aber es gingen immer nur bis 8 Proz. aller Schiffe über Europa hinaus trotz der hohen Gewinne, die man erzielte. Dies lag daran, dass man keine geeigneten Fahrzeuge hatte, denn in den tropischen und subtropischen Gewässern sind die hölzernen Schiffe mehr als sonstwo der Zerstörung durch trockene und nasse Flechten und Pilze ausgesetzt. Die Amortisation des investierten Kapitals muss hier deshalb doppelt so schnell vor sich gehen als in der europäischen Fahrt. Manchen Schiffer mögen auch die verderblichen Fieberkrankheiten der Tropen zurückgeschreckt haben, viele sicher die lange Abwesenheit von Weib und Kind. Durchweg aber überwog das materielle Interesse.

Alle diese Gründe des Niederganges werden übertroffen oder verschärft durch die Konkurrenz der Dampfschiffe. In drei Punkten machte sich der Wettbewerb der Dampfer fühlbar. Erstens in der Vergrösserung der Schiffsräume, die allerdings erst in den letzten Jahrzehnten so allgemein wurde. Dann aber entzogen die Dampfer vermöge ihrer Schnelligkeit und grösseren Regelmässigkeit in der Fahrtdauer den Seglern gerade die wertvolleren Güter. Diese Güterentziehung erfolgte sogar in dem Verkehr mit dem Heimatlande selbst. 1887 wurde z. B. in Papenburg schon über die Hälfte aller Güter von ausländischen Dampfern angebracht. Aehnlich war es in den beiden anderen grösseren Hafenplätzen, während von den kleineren Küsten- und Flusshäfen die Seichtigkeit des Wasserweges die Dampfer fernhielt. Mit dem rel. Abnehmen der wertvolleren Transportgüter stieg nun zwar die Menge von Massengütern, aber die Schiffsräume wuchsen überall in solchem Masse, dass zeitweilig das Raumangebot grösser war als die Nachfrage. Von der Wirkung des Raumüberangebots wird später bei der Rentabilität die Rede sein.

Weit über dem Schaden, den die Dampfer unmittelbar den



Seglern zuzufügen, steht ihre mittelbare Wirkung auf die Schiffsfrachten.

Bis in das 19te Jahrhundert hinein beruhte die Festsetzung der Frachten auf jedesmaliger privater Abmachung, und sie waren dementsprechend hoch, sodass nur Güter von höherem spezifischem Werte imstande waren, den kostspieligen Transport zu ertragen.

Das änderte sich im Laufe des verflorenen Jahrhunderts. In der langen Friedenszeit werden mit dem Steigen des Massengütertransports die Frachten allmählich einheitlicher. Da die Schiffahrtseinschränkungen, die sich gegen Ausländer richten, im Laufe der Jahre mehr und mehr aufgehoben werden, so zieht das Sinken der Frachten in einem Gebiete stets andere in Mitleidenschaft, und es entsteht ein grosser »Frachtenmarkt«.

Schon in den 60er Jahren gehen die Frachten zurück; aber bis in den Ausgang des folgenden Jahrzehnts war das Angebot von Gütern so gross, dass die Frachten sich hielten. Wo das nicht der Fall war, konnte man durch regere Tätigkeit den Ausfall einholen. Seit dem Jahre 1880 sinken die Frachten allgemein, wieweil in den Binnenmeeren nicht in dem Masse wie in der Ozeanfahrt.

Es existieren folgende Angaben der Handelskammer über Frachtsätze, die für den Transport von Gütern von und nach ostfriesischen Häfen bezahlt wurden.

I. Für Holz von Norwegen:

1866	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —15	M. für die Last <sup>1)</sup>	1882	11	—12	M. für die Last
1872	21	» » » »	1887	10	—11	» » » »
1876	14	—16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> » » » »	1893	10		» » » »
1879	11	—12 » » » »	1897		9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	» » » »

II. Für Holz von Riga:

1866	27—28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	M. für die Last	1896	27—28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	M. für ein Standard <sup>1)</sup>
1876	24	» » » »			

III. Für Steinkohlen von England:

1863	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	£ für das Keel <sup>1)</sup>	1879	7	£ für das Keel
1872	9	» » » »	1896	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	» » » »

IV. Für Steinkohlen vom Firth of Forth:

1866	8	£ für das Keel	1885	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	£ für das Keel
1873	9	—13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> » » » »	1892	6	» » » »
1876	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	» » » »	1896	5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	» » » »
1881	7	—7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> » » » »			

1) 1 Holzlast = 80 Kubikfuss engl., 1 Standard Holz = 165 Kubikfuss engl.;  
1 Keel, Kohlenmass = 8 Chaldrons = 424 Ctwght = 47 488 Pfd. = 21<sup>1</sup>/<sub>6</sub> Tons  
= 21 539 Kg.

V. Für Pappe von der Ems nach London :

1870	19 sh. für das Ton (6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> rth.)	1884	4 —5,6 sh. für das Ton
1873	8—12 sh. > > >	1890	5 —7 > > >
1876	6—9 > > >	1896	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> > > >
1881	5—8,9 > > >	1899	6 > > >

VI. Für Hafer von der Ems nach England:

1863	11,6 sh. für 10 Q. <sup>1)</sup>	1886	10—12 sh. für 3200 Pfd. engl.
1873	14 > > >	1894	11—12 > > >
1876	10—15 > > >	1899	9—11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> > > >
1879	11—12 > > 3200 Pfd. engl.		

VII. Für Hafer nach Hamburg:

1874	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Mark für die Last <sup>2)</sup>	1895	5 Mark für die Last
1889	8 > > >		

VIII. Für Pappe nach Hamburg:

1885	9—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Mark für die Tonne	1899	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Mark für die Tonne
1894	4—4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> > > >		

Darnach sind also die Frachten für Holz von Norwegen und Russland, ebenso die Frachten für Hafer und Pappe nach Hamburg um mehr als 100 Proz. gesunken. Die Frachten für Steinkohlen von England und Schottland um mehr als 60 Proz., für Pappe nach England gegen 1870 sogar um 200 Proz. Dagegen haben sich die Frachten für Hafer nach England ziemlich gehalten.

Das Sinken der Frachten hatte auch auf die Rhederei anderer Gebiete eingewirkt, aber meistens hatte man sich früh genug zu helfen gewusst, indem man den neuen Verhältnissen entsprechend entweder grosse Segler bauen liess oder zur Dampfschiffsrhederei überging. Die ostfriesischen Rheder waren von den 70er Jahren her mit den für Nord- und Ostseefahrt geeigneten kleinen Segelschiffen zu sehr überlastet. Das in den Fahrzeugen angelegte Kapital wurde fortschreitend entwertet, sodass es den Rhedern schliesslich an Kraft fehlte zu Neuherstellungen moderner Art. Da Neuanschaffungen überhaupt seltener wurden, erhöhte sich die Zahl der älteren Fahrzeuge relativ immerfort, sodass 1890 von 465 Schiffen über 200 mehr als 20 Jahre alt waren. Mit dem Alter verringert sich naturgemäss die Widerstandskraft und es darf deshalb nicht Wunder nehmen, dass schon im Jahre 1888 <sup>3)</sup> unter 143 verunglückten deutschen Schiffen 28 d. s. 19,58 Proz. dem Emsgebiete entstammten, während die gesamte ostfriesische

1) 10 Quater = 2907,9 Liter, also ungefähr einer Last entsprechend.

2) 1 Last Hafer = 1500 kg.

3) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrg. 1889, T. II, S. 34.

Flotte zur selben Zeit, der Zahl nach, nur etwa 12,5 Proz. der deutschen ausmachte.

Zum Abbruch der Fahrzeuge liessen sich die Rheder ungern herbei, da das aus dem Schiffskörper gewonnene Material bei der Auktion vom Staate mit demselben Zoll belegt wurde wie die dem Auslande entstammenden ähnlichen Güter. Mit den Schiffsverlusten wächst natürlich auch der Beitrag, der an die Kompakte gezahlt werden muss, sodass nicht selten die ganzen Gewinne durch sie absorbiert werden.

Hörten unter diesen Umständen die Rheder schon bald auf, den Schiffsbauern Bestellungen zu machen, so bauten diese dennoch in ihrer Art weiter, teils, weil sie noch auf bessere Zeiten hofften, teils aber, um ihr Personal zu beschäftigen. Die auf eigene Rechnung gebauten Schiffe suchten sie auf irgend welche Weise unterzubringen. Dadurch entstand ein ungern gesehener Zuwachs an neuen Schiffen, der die Rhederei noch mehr drückte. Denn statt nun grössere eiserne Schiffe und Dampfer herzustellen, blieb man bei den alten Typen, die nirgends mehr mit Vorteil verwendet werden konnten. Und doch hätte es in der Macht einiger Werftbesitzer, denen es an Kapital nicht fehlte, gelegen, der heimischen Rhederei durch den Bau eiserner Segler und Dampfer aufzuhelfen, ehe es zu spät war. Aber die Schiffsbaumeister hielten den Bau von Dampfern für zu riskant, weil sie glaubten, dass diese wegen der hohen Unkosten nicht konkurrenzfähig bleiben würden. Grosse Segler konnten auf den Fehnen, wo man gern dazu geschritten wäre, wegen der Seichtigkeit des Fahrwassers nicht gebaut werden. Schliesslich ist es soweit gekommen, dass in der letzten Zeit Neuanschaffungen, wenn das Bedürfnis nach ihnen vorliegt, in Holland gemacht werden müssen, weil die heimischen Schiffsbauereien eiserne Segler auch heute noch nicht bauen.

Eine andere Frage, auf welchen Routen und in welchen Gewässern sich das Rhedern am längsten lohnte, muss dahin beantwortet werden, dass zu gewissen Zeiten die Küstenschiffahrt in aussereuropäischen Gebieten sich als überaus gewinnbringend erwies. Namentlich zog Brasilien bis in die 90er Jahre ostfriesische Schiffer und Rheder an. Aber auch hier kamen Dampfer den Segelschiffen ins Gehege, und seit einigen Jahren ist die Küstenschiffahrt zwischen brasilianischen Häfen der Bedingung unterworfen, dass die Schiffe die dortige Landesflagge führen. Am läng-

sten und bis auf den heutigen Tag gehalten hat sich die Küstenschifffahrt im engeren Sinne, d. h. die Fahrt zwischen Schelde und Eider. An den Wettbewerb durch die Eisenbahn, die dem Wassertransport einen grossen Teil der Stückgüter entzogen hat, ist diese Küstenrhederei gewissermassen schon gewöhnt, und man fühlt diese Konkurrenz nicht mehr. Eine empfindliche Schädigung brachte dagegen die im Jahre 1890 eingerichtete regelmässige Küstendampferlinie zwischen den Emshäfen und den grösseren Nord- und Ostseeplätzen. Durch sie wurden die Schiffer, die diesen Verkehr sonst vermittelt hatten, genötigt, anderweitige Beschäftigung zu suchen. Damit wurde das Schiffsraumangebot in den von der Dampferkonkurrenz noch freien Orten noch vermehrt. Versuche mit den Holländern in Holland selbst in Wettbewerb zu treten, sind nicht gelungen. Niederländische Schiffer konkurrieren aber lebhafter denn je mit den ostfriesischen. Ihre Konkurrenz ist so erfolgreich, 1) weil die Holländer nach altem Brauch ihre ganze Familie an Bord haben und so nicht nur an Arbeitslohn, sondern auch an Wohnungsmiete und Verpflegung sparen können, 2) weil ausländische Schiffe in der Küstenfahrt in den Niederlanden selbst mit einer Patentsteuer belastet sind, der auf deutscher Seite ein ähnlicher Schutz für die einheimischen Schiffer nicht gegenübersteht, 3) weil die Holländer nach Aufhebung des für die Ems bestehenden Lotszwanges, wenn sie der Lotsen bedürfen, sich auf eigene Faust bis Delfzijl hinausarbeiten und umgekehrt, von dort oder bis dahin dann holländische Lotsen annehmen, die geringere Kosten verursachen als die deutschen.

So hat sich der Verkehr niederländischer Schiffe in ostfriesischen Häfen beständig vermehrt. Es kamen z. B. in den Häfen Emden und Leer im Jahre 1900 705<sup>1)</sup> holl. Küsten- und Seefahrzeuge an, gegen 178<sup>2)</sup> im Jahre 1875.

Die heimischen Küstenschiffer, die zum bei weitem grössten Teile in den Fehnen (namentlich im Rhaderfehn) und im Saterlande ihren Sitz haben, vermögen sich nur dadurch mit Erfolg gegen den Wettbewerb zu schützen, dass sie zur Ersparung von Arbeitslohn jüngere Gehülfen oder ihre Familie nach dem Vorbilde ihrer Konkurrenten mit an Bord nehmen.

Den Dampfern gegenüber kommt diesen Schiffern zu statten,

1) Bericht der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrg. 1900, T. II, S. 32 ff.

2) Desgl. für 1875, S. 34 ff.

dass sie gerade die kleineren Küstenhäfen, die zu befahren für Dampfer nicht lohnt, oder wegen der Seichtigkeit des Fahrwassers diesen nicht möglich ist, unter einander und mit grösseren Plätzen verbinden.

Aus der Zähigkeit, mit der diese Küstenschifffahrt sich hält, kann man zugleich entnehmen, welcher der drei Betriebsarten der Rhederei die grösste Widerstandskraft innegewohnt hat. Sicher hatte jede Art ihre besonderen Vorzüge. Die kaufmännische Rhederei und auch die Partnerhederei waren durch die grössere Kapitalkraft der Unternehmer im Allgemeinen sicherer fundiert als die Einzelhederei des Kapitäns selbst, auch waren die beiden erstgenannten Kategorien an kaufmännischer Kenntnis der letzteren gewiss überlegen. Diese Vorzüge kommen den Rhedern namentlich dort zu statten, wo sie es mit einer gleichartigen Konkurrenz zu tun haben und überall da, wo das Gewerbe einen gleichmässigen von äusseren spontanen Einwirkungen freien Verlauf nimmt. Wo es sich aber um einen schnellen Entschluss handelt, da ist der selbständige Schiffer den andern voraus, da der »Setzkapitän« immer erst die Order seines Herrn erwarten muss und die sich anbietende günstige Gelegenheit womöglich verpasst. Dies war z. B. der Fall in aussereuropäischen Gewässern, an der marokkanischen und südamerikanischen Küste, vor allem während oder nach den politischen Unruhen, deren Einfluss viele Schiffer ihre grössten Gewinne zuschreiben.

Diesen besonderen Vorzug geniesst wohl auch die Partnerhederei, wofern der mitrhedernde Kapitän mit genügenden Vollmachten ausgestattet ist, aber gehemmt wird er immerhin durch das Gefühl der Verantwortlichkeit für seine Partner.

Ein Umstand aber begünstigt den Kapitänrheder ganz besonders und zwar ausnahmslos. Er braucht nämlich die eigene Arbeitskraft nicht zu bewerten. Ist er obendrein noch in der glücklichen Lage, in seiner eigenen Familie die nötigen Gehülfen zur Verfügung zu haben, spart er so einen Teil der Löhne oder gar die gesamte Heuer, dann ist er sowohl in guten als auch in schlechten Zeiten besser gestellt als die Vertreter der beiden anderen Unternehmungsformen. Endlich haben die selbständigen Einzelschiffer, die zumeist den Fehnen entstammen, wenn sie sich als Schiffer nicht halten können, im Notfalle noch einen gewissen Rückhalt an ihrer Fehnstelle, die sie selten dauernd aufgeben.

Aus den im vorhergehenden gemachten Andeutungen geht

schon hervor, ob in den verschiedenen Perioden die Rhederei im allgemeinen rentierte. Zwar fehlt es an Aufzeichnungen über die Gewinne der gesamten Rhederei in den einzelnen Jahrzehnten; aber die Entwicklung der Rhederei, für die die Zahlen in Tabelle III gegeben sind, lässt an und für sich schon einen indirekten Schluss zu. Die nachfolgenden aus korrekt geführten Büchern von Korrespondent- und kaufmännischen Rhedern stammenden Angaben klären dann noch manches auf.

Die selbständigen Kapitänrheder machten natürlich entweder gar keine oder nur oberflächliche Aufzeichnungen. Die Partnerheder waren wegen der Revision der Mitpartner dazu gezwungen. Auch die kaufmännischen Unternehmer mussten im eigenen Interesse zur Kontrolle des Schiffers Buch führen.

Auf die Höhe der Reingewinne in den einzelnen Jahren hat es einen grossen Einfluss, ob regelmässig Abschreibungen vorgenommen werden oder nicht. Dies ist nicht der Fall bei den selbständig fahrenden Kapitänen, da diese ihre Ueberschüsse meistens summarisch kapitalisieren und im Notfalle aus ihnen Verluste decken. In der kaufmännischen und in der Partnerhederei werden den Verhältnissen entsprechende Reserven zurückgestellt. Der Satz alter Schiffer: »Ein Schiff soll in 10 Jahren soviel einbringen, dass ein neues angeschafft werden kann«, lässt vielleicht auf hohe Verdienste in früherer Zeit schliessen, vielleicht auch darauf, dass die Kapitäne keine regelrechten Abschreibungen machten; denn die Unternehmer der beiden anderen Kategorien stellen von dem Gewinne nur soviel in die Reserve, dass in etwa 20 bis 25 Jahren das ganze im Fahrzeuge angelegte Kapital amortisiert ist. Dies entspricht ganz der durchschnittlichen Leistungsdauer der Schiffe.

Für die Rentabilität selbst ist von grosser Wichtigkeit, ob ein Schiff wenige oder zahlreiche Ballastreisen zu machen hat oder nicht. Im Einzelfalle hängt das sehr vom Glücke ab. Die besten Jahre für die Gesamtheit waren in dieser Hinsicht die ersten Jahre nach dem letzten Kriege. Natürlich ist hier die grössere oder geringere Entfernung vom Heimatsorte von Bedeutung, denn je weiter die Schiffer fahren, auf desto weniger Ballastfahrten lassen sie sich ein. Z. B. liefen im Jahre 1874<sup>1)</sup> ostfriesische Schiffe aus Häfen folgender Länder aus:

1) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrg. 1874 T. II, S. 41.

	beladen	mit Ballast
Aus Ostfriesland	183	634
> dem übrigen Deutschland	638	613
> Grossbritannien	824	82
> Schweden-Norwegen	767	26
> Russland	423	5
> Afrika	27	4
> Amerika	77	13
> China	20	1

Im ganzen machten 590 ostfriesische Schiffe <sup>1)</sup> 3173 Fahrten mit und 1584 Fahrten ohne Ladung. Natürlich können die Frachten unter Umständen den durch Ballastfahrten hervorgerufenen Ausfall wieder einbringen, aber im allgemeinen ist das Gegenteil der Fall, da in Zeiten, in denen die Ballastreisen häufig sind, die Frachten durch das relativ grosse Raumangebot gedrückt werden. Heute leidet die Rentabilität gerade darunter, dass fast die Hälfte der Fahrten mit Ballast gemacht werden muss, weil entweder wie in Ostfriesland selbst keine Güter zum Transport vorhanden sind, oder weil den altersschwachen Schiffen oder Seglern überhaupt wertvollere Ladungen nicht anvertraut werden.

Es erübrigt noch, einige Angaben über den Gewinn aus der Rhederei hinzuzufügen. Für eine Emdener Schonergaliot von etwa 40 Lasten, die Nord- und Ostsee befuhr, bestehen aus den guten 60er und 70er Jahren folgende Aufzeichnungen: 1861: Anlagekapital 20000 M. <sup>2)</sup>, Versicherungssumme 16500 M. In 14 Jahren, d. i. bis 1875 war das Anlagekapital bis auf die Hälfte abgeschrieben. Die Versicherungsprämie variierte zwischen 1034 Mark oder 6,94 Proz. bei 14850 M. Versicherungssumme und 384 M. oder 3,46 Proz. bei 11100 M. Versicherungssumme. Nach alljährlichem Abzug der Zinsen für das Anlagekapital variierte der Nettogewinn zwischen 0 M. im Jahre 1864 und 368,4 M. oder 30,8 Proz. von einem Anlagekapital von 12000 M. im Jahre 1872. Der Durchschnittsnettogewinn für die 14 Jahre betrug etwa 11 Proz.

In den Jahren 1873—1881 <sup>3)</sup> arbeiteten 75 Fehtjerschiffe mit einem Verluste von 84115 M. bei 5 Proz. Amortisation und 5 Proz. Verzinsung des Kapitals.

1) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrg. 1874 T. II, S. 39.

2) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrg. 1874, Teil II, S. 30 ff.

3) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrg. 1886, Teil I, S. 6 ff.

Ein Rheder in Grossefehn erzielte mit 13 Schiffen bei 5 Proz. Abnutzungsquote ohne Verzinsung des Anlagekapitals:

Im Jahre 1880	5	0/0	Gewinn	Im Jahre 1883	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	0/0	Gewinn
" " 1881	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	"	" " 1884	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	"
" " 1882	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	"	"	" " 1885	7/8	"	Verlust.

51 Papenburger Schiffe hatten 1886 bei einem Anlagekapital von 943149 M. einen Verlust von 10,547 Proz., während sich im vorhergehenden Jahre 5,7383 Proz. Verlust ergaben.

Für die Jahre 1886 bis 1901 giebt der dirigierende Rheder einer grösseren Partnerrhederei zu Grossefehn den Durchschnittsverlust aller Schiffe auf etwa 3 Proz. jährlich an.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, in welchen Perioden die Rhederei Gewinne, in welchen Verluste ergab.

Für die Küstenschiffe sind die Erträge nicht in solchem Masse gesunken. Es erzielte ein Kapitänrheder von 1890 an auf 15000 M. Anlagekapital mit einer Kuff durchgängig ausser dem Kapitalzins und dem eigenen Lohn sogar noch einen Ueberschuss, der in einem Jahre 6 Proz. vom Anlagekapital betrug. Dies deutet zugleich darauf hin, dass auch in der Nord- und Ostseefahrt die Kapitänrheder immer noch mit Gewinn arbeiten, wenn Partner- und kaufmännische Rheder bereits mit Verlusten rechnen.

Im allgemeinen aber kennzeichnet sich heute der Stand der ostfriesischen Rhederei wie folgt: Die eigentlichen Küstenfahrer vermögen sich dadurch zu halten und mit Gewinn zu arbeiten, dass sie bei reger Tätigkeit entweder billige jüngere Arbeitskräfte einstellen oder ihre Familienglieder heranziehen. Die Schiffer, welche grössere Fahrzeuge haben, fahren nur, weil sie einmal im Besitze der Schiffe sind, und schaffen bei Totalverlust keine neuen mehr an. Gewinne erzielen sie nur dann, wenn sie ihren eigenen Lohn nicht in Anrechnung bringen. Kaufmännische Unternehmer und Partnerheder arbeiten durchweg mit Verlust, es sei denn, dass sie grosse Ozeansegler besitzen. Diesen Rhedern ist ein Totalverlust das Angenehmste, da der Erlös aus dem Abbruchsmaterial alter Schiffe gewöhnlich nur einige Prozente vom Anlagekapital beträgt und der Verkauf alter hölzerner Fahrzeuge zur Weiterbenutzung sehr schwierig ist.

Mit der Lage der Rhederei fällt die der Rheder selbst nicht zusammen, denn diese sind, ausgenommen die Schifferrheder, meistens Rheder nur im Nebenberuf. Bauern und Kaufleute haben nur den Teil ihres Vermögens in der Rhederei angelegt, den sie in ihrem Hauptberufe nicht verwenden können, deshalb



werden sie von den Verlusten in der Rhederei am wenigsten getroffen. Die selbständigen Kapitäne leiden eigentlich am meisten. Sie verlieren oft ihr ganzes Vermögen. Sind sie noch jung genug, dann suchen sie als Setzkapitäne oder als Steuerleute irgendwo Beschäftigung. Am schlimmsten sind die älteren Leute daran. Wenn sie keine Ersparnisse haben machen können, sind sie gezwungen, da sie im Schifferberufe wegen ihres Alters oder auch, weil sie meistens nur das kleine Patent besitzen, nirgends angenommen werden, sich anderen Berufen zuzuwenden. Hierbei zeigt sich nun eine ungemein grosse Vielseitigkeit dieser Leute. Man trifft in Ostfriesland alte Kapitäne sog. »Altschiffer« als Landwirte, Fischer, Gastwirte, Krämer, Schiffsviktualienhändler, als Schiffsmakler und Schiffsvolkmakler, als Brücken und Verlaattwärter, Hafenmeister u. s. f. Ueberall aber bilden sie mit ihrer grösseren Weltkenntnis und ihrer Erfahrung ein beliebtes und belebendes Element in der übrigen Bevölkerung. Völlige Verarmung dieser Rheder ist sehr selten, sie kommt, wie die Kassenrichtungen zeigen werden, fast nur in den Städten vor und auch hier nur dann, wenn durch Invalidität oder Alter völlige Erwerbsunfähigkeit eingetreten ist.

#### d) Die Schiffer und ihre Gehülfen.

Wenn man das Wesen der ostfriesischen Schifffahrt recht verstehen will, muss man bedenken, dass zwischen Schiffer und Mannschaft hier kein so grosser Unterschied besteht wie in der heutigen Grossrhederei. Es fehlt auf den ostfriesischen Seeschiffen die weitgehende Arbeitsteilung der modernen Dampfer. Man muss ferner auch berücksichtigen, aus welchen Bevölkerungskreisen die Seeleute hervorgehen. Nur ein geringes Kontingent stellen die Seestädte, die kleinen Sielörter und die Inseln. Hier mögen auch im allgemeinen die Verhältnisse sich von denen anderer Küstengebiete Deutschlands nicht wesentlich unterscheiden. Die Mehrzahl der Schiffsleute aber entstammt den Fehnen, und sie drückt der Art der Schifffahrt sowohl, als auch ganz besonders dem Typus der Mannschaften ihren Stempel auf.

Je weiter die Fehne fortschreiten, je grösser der Wohlstand wird, je weniger Arbeitskräfte in der Torfproduktion und dem Binnenschiffergewerbe Beschäftigung finden, desto grösser wird die Zahl derer, die sich bei dem ungemein schnellen Wachsen der Bevölkerung einem anderen Berufe zuwenden müssen. Die we-

niger vorhandenen Gewerbe sind schnell genug mit Arbeitskräften überladen, grösseres Kapital ist selten vorhanden, und so bleibt nichts anderes als der Seemannsberuf.

Seit langer Zeit ist in den Fehnen alles auf die Seefahrt zugeschnitten. Bis vor wenigen Jahren pflegten die selbständigen ostfriesischen Schiffer (in der Küstenfahrt ist es heute noch so) im Winter in irgend einem heimatlichen oder benachbarten Hafen anzulegen, teils zur Reparatur, teils weil das Eis in den Häfen der Nord- und Ostsee der Schifffahrt hinderlich, vielleicht auch weil es von Alters her Brauch war. So hielten sie und die Gehülfen durch ihr längeres Verweilen am heimatlichen Herde nicht nur ihre Familie, sondern auch ihre Umgebung in stetem Konnex mit ihrem Berufe. Begann dann im Februar die neue Saison, dann war der Nachwuchs genügend vorbereitet, um den allen als Ideal vorschwebenden Beruf ergreifen zu können. Als ein äusseres Zeichen dieses Zustandes mag hier angeführt werden, dass die Kirchengemeinden, denen die Fehne angehören, ihre Konfirmationsfeier im Interesse der angehenden jungen Seeleute an einem früheren Termine als dem sonst üblichen abzuhalten pflegten.

Die Zahl der zum ersten Male ausfahrenden Schiffsjungen betrug in den 60er und 70er Jahren durchschnittlich 120—140 jährlich. In den 80er Jahren sank sie etwas, stieg dann aber wieder. 1897 waren von 974 in Preussen angemusterten Schiffsjungen 117, d. s. 12 Proz. aus dem Regierungsbezirke Aurich.

Ihre praktische Ausbildung erhalten die Jungen auf dem väterlichen Schiffe oder bei einem Schiffer aus der Nachbarschaft. Heute werden auch von grösseren auswärtigen Seglern in Ostfriesland Schiffsjungen angeworben. Auf Dampfer begeben sich diese selten.

Auf den kleinen ostfriesischen Schiffen, die nur eine Besatzung von 4—8 Mann haben, gibt es natürlicherweise von vornherein nicht den grossen Abstand zwischen Kapitän, Offizieren und den Mannschaften. Der Kapitän muss häufig auch bei grösseren Arbeiten mit Hand anlegen, und er gilt deshalb auch im praktischen Schiffsdienst als Vorbild. Matrosen und Jungen werden auch zu den Ein- und Ausladearbeiten herangezogen, die gewöhnlich nicht vom Schiffer selbst, sondern vom Steuermann überwacht werden.

Es herrscht im Ganzen ein durchaus patriarchalisches Ver-

hältnis, umso mehr, da die ganze Besatzung dieselbe Sprache, das den Fehntjern und ostfriesischen Schiffern eigene Idiom noch enger verknüpft. Fälle von Selbstmord wegen schlechter Behandlung sind nie bekannt geworden, und Desertionen kommen nur selten vor.

Eine beschränkte theoretische Vorbildung erhalten die ostfriesischen Seeleute bereits im praktischen Schiffsdienst, da sie imstande sein müssen, Kapitän und Steuermann im Wachdienste zu vertreten. Die weitere Ausbildung geschieht dann auf den Navigationschulen. Ostfriesland und Papenburg haben von den 14 Schifferschulen des Königreichs Preussen 4, dazu eine Vorschule. Alle diese Schulen sind heute staatlich. Drei von ihnen, die zu Timmel (gegr. 1846), Westrhauderfehn und Papenburg sind im Interesse der Fehnschiffer auf den Fehnen selbst oder in deren Nähe angelegt. Hier wird der Unterricht so abgehalten, dass die Schüler aus den Fehnen, um die Kosten für Logis und Verpflegung zu sparen, zu Hause wohnen können. Die beiden andern Schulen befinden sich in den Hafenplätzen Leer und Emden. Sie unterstehen alle einer gemeinsamen Direktion, die vor einigen Jahren ihren Sitz von Leer nach Geestemünde verlegt hat.

Es gibt drei Arten von Klassen, eine Vorschule für die Schiffer auf kleiner Fahrt, eine Steuermannsklasse für Steuerleute auf grosser Fahrt und eine Schifferklasse. Die 1870 eingerichtete Schule zu Westrhauderfehn ist nur Vorschule. Schifferklassen gibt es in Leer und Papenburg. In den Vorschulen findet der Unterricht in monatlichen Kursen statt. Nach 6 monatlichem Besuche werden die Schüler entweder in die Steuermannsklasse aufgenommen oder zur Schifferprüfung für kleine Fahrt zugelassen.

Die Aufnahme in die Steuermannsklasse wird entweder von dem 6monatlichen Besuche der Vorschule oder von dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig gemacht. Nach Ablegung des Steuermannsexamens erhalten die Steuermannsschüler das Recht als Steuermann in der grossen Fahrt tätig zu sein, wenn sie das 21ste Lebensjahr vollendet und 48 Monate zur See gefahren haben. Die Kurse der Steuermannsklassen dauern gewöhnlich 10 Monate. Haben die Steuerleute als solche eine zweijährige Fahrzeit hinter sich, so können sie die 6 Monate in Anspruch nehmende Schifferklasse besuchen; nach Bestehen der Schifferprüfung wird dann das Schifferpatent für grosse Fahrt erteilt, das zum Befahren aller Meere berechtigt, wenn die Inhaber

24 Jahre alt sind. Zur Führung von Dampfschiffen ist eine besondere Ausbildung in der Maschinenkunde erforderlich.

Da die Schulen ursprünglich einzig und allein im Interesse der Ostfriesen eingerichtet waren, kam es zunächst sehr selten vor, dass sie von Auswärtigen aufgesucht wurden. Im Laufe der Jahre hat sich dies aber geändert; namentlich die höheren Klassen weisen eine immer grösser werdende Zahl von Fremden auf, die nicht zum kleinsten Teile dem Binnenlande entstammen, ein Zeichen, dass der eingeborenen, echt seemännischen Küstenbevölkerung mehr und mehr in den Binnenländern Konkurrenten erwachsen.

In welchem Masse die Zahl der fremden Schüler gewachsen ist, zeigen folgende Ziffern:

Es wurden von der kgl. Regierung zu Aurich Zeugnisse ausgestellt (Steuermannspatente, Schifferpatente für kl. und gr. Fahrt):

im Jahre	zusammen Patente	davon an Nichtostfriesen
1871	64	7
1881	127	12
1891	99	25
1900	111	44 <sup>1)</sup>

Die Frequenz der Navigationsschulen ist seit den 70er Jahren sehr zurückgegangen; am meisten hat der Besuch der Vorschulklassen mit der Abnahme der Nord- und Ostseefahrt gelitten. Die Zunahme des Besuches der Schifferklassen hat diesen Abgang nicht wieder ausgleichen können. Den Plan, einige der Schulen aufzuheben, hat man jedoch nicht durchgeführt, weil in den allerletzten Jahren eine kleine Besserung des Besuches eingetreten ist, und vor allem, weil die Zahl der Prüflinge sich vermehrt hat.

Die Zahl der Schüler und der mit Erfolg Geprüften war folgende:

Jahr	Schifferklasse		Steuermannsklasse		Vorschule	
	Schüler	mit Erfolg Geprüfte	Schüler	mit Erfolg Geprüfte	Schüler	mit Erfolg Geprüfte
1874	2	2	81	65	600	6
1884	47	30	51	42	420	7
1890	30	34	45	46	233	15
1895	24	46	43	38	373	44
1900	29	41	80	36	223	39
1901	39	37	103	33	317	28 <sup>2)</sup>

1) Kgl. Regierung a. a. O. Gewerbesachen 65.

2) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg.

Im Jahre 1900 bestanden ausserdem noch 25 die Prüfung in der Maschinenkunde und 55 die Prüfung in der Gesundheitspflege.

Der Besuch der Vorschulmonatskurse ist sehr unregelmässig und abhängig von der kürzeren oder längeren Winterruhe der Küsten- und »Binnenfahrer«<sup>1)</sup>. Im Sommer hört der Besuch fast ganz auf. Die Vorschule zu Westrhauderfehn z. B. hat im Januar und Februar 10 mal so viel Schüler als im Mai und Juni.

Lehrer an den Navigationsschulen sind Schiffer, die auf der Seewarte zu Hamburg eine besondere Ausbildung erhalten.

Der den Anstalten vom Staate gewährte Zuschuss beträgt jetzt jährlich etwa 15000 M.

Nach dem Alter und dem Range, d. i. nach der eben geschilderten Ausbildung gliedert sich die Besatzung der Schiffe in Kapitäne, Steuerleute, Vollmatrosen, Leichtmatrosen, Köche und Schiffsjungen. Die Kapitäne besitzen entweder auf Grund einer Prüfung das grosse oder kleine Patent, oder sie sind nach 5jähriger Fahrzeit zur Küstenfahrt zwischen Eider und Schelde zugelassen. Die Steuerleute sind entweder als solche geprüft für die grosse Fahrt, oder sie fahren mit dem Schifferpatent für kleine Fahrt, oder aber sie sind Bestmänner, d. h. nach einer längeren Tätigkeit im Schiffsdienste imstande, Küstenschiffer bei der Navigierung zu vertreten. Vollmatrosen sind die im praktischen Dienste vollausgebildeten Mannschaften, Leichtmatrosen solche, die einige Jahre gefahren haben. Köche und Jungen sind angehende Gehülfen.

Früher, d. h. in den 60er Jahren war die Zahl der sog. Schiffer und Steuerleute unverhältnissmässig gross. 1862 z. B. waren von 3264 ostfriesischen und Papenburger Seeleuten 1218, d. s. 37,3 Proz. Steuerleute und Kapitäne, von denen 323 ein Examen überhaupt nicht abgelegt hatten<sup>2)</sup>.

Vor Zeiten fanden die ostfriesischen Seeleute fast alle Beschäftigung in der Rhederei des Landes selbst, später, namentlich seit den 80er Jahren, seitdem also die Rhederei zurückgegangen ist, suchen die reiferen Mannschaften, die Steuerleute und Schiffer erster Klasse häufig auf Bremer und Hamburger, aber

---

1) »Binnenfahrer« nennt man in Ostfriesland die nur zwischen Eider und Schelde verkehrenden Schiffer.

2) Staatsarchiv zu Aurich a. a. O. Nachweisung Jahrg. 1862.

auch auf ausländischen Fahrzeugen Stellung<sup>1)</sup>).

Die An- und Abmusterungen der Seeleute geschieht in Ostfriesland auf den kleineren Schiffen jährlich einmal im Frühling, auf den grösseren je nach dem Bedürfnis, aber auch mindestens einmal im Jahre. Die Zahl der in ostfriesischen Häfen an- und abgemusterten Matrosen und Jungen betrug 1874: 3687, sank im Jahre 1885 auf 2310 und stieg dann im Jahre 1900 wieder auf 3214<sup>2)</sup>.

Das Musterungsgeschäft wird kontrolliert von den in verschiedenen Häfen und Rhedereiplätzen eingerichteten Seemannsäthern, vor denen jeder Schiffsmann bei Anwerbung und Entlassung zur An- bzw. Abmusterung zu erscheinen und über seinen Heuerkontrakt genaue Notizen in ein Seefahrtsbuch eintragen zu lassen hat. Die Führung dieser Seefahrtsbücher ist obligatorisch. Musterungsbehörden gibt es in Ostfriesland mit Papenburg augenblicklich 13. Ueber ihre Tätigkeit wurden auf Seite 81 und oben einige Angaben gemacht.

Die Heuern waren in früheren Jahrzehnten den allgemeinen Lohnverhältnissen Ostfrieslands und der durch den günstigen Stand der Rhederei hervorgerufenen Nachfrage nach Mannschaften entsprechend höher als in fast allen andern deutschen Küstengebieten. Mit dem Verfall der Rhederei sanken auch die Heuern. Dass umgekehrt die Heuern auf den Gang der Rhederei einen grossen Einfluss ausübten, wie man geglaubt hat, ist sehr zu bezweifeln, denn in den für die Rheder günstigen 70er Jahren waren die Löhne hoch, in den ungünstigen 80er Jahren niedrig. Heute sind die Löhne nur deshalb relativ so niedrig, weil viel unreifes Personal (Jungen, Köche und Leichtmatrosen) beschäftigt wird.

Gerechnet wird in bezug auf die Lohnsätze meistens nach Monaten. Die Heuern der Vollmatrosen betragen auf ostfriesischen Schiffen: in der Zeit vor dem Krimkriege, also Anfang der 50er Jahre, im Monatsdurchschnitt 10 Rth., in den 60er Jahren desgl. 15 Rth. (s. Zusammenstellung S. 86).

Die Schiffsjungen erhalten im Durchschnitt etwa  $\frac{2}{7}$  der Heuer des Vollmatrosen, im Jahre 1900 z. B. 14,76 M. Auf den kleinen Küstenschiffen ist die Heuer etwas niedriger, sie wird hier oft auf das ganze Jahr berechnet und beträgt für einen »Schiffs-

1) Ueber die Zahl der auf ostfriesischen Seeschiffen tätigen Seeleute finden sich einige Angaben in Tabelle IV.

2) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Jahrg. 1874, Teil II, S. 57. Desgl. Jahrg. 1885, T. II, S. 40; Jahrg. 1900, T. II, S. 30.

1870	42	—46 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Mark	1885	47,64	Mark
1871	37 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—48	"	1886	43,11	"
1872	39	—48	"	1887	43,18	"
	durchschnittlich			1888	40,15	"
1873	55,—	"	"	1889	49,37	"
1874	64,—	"	"	1890	55,95	"
1875	62,—	"	"	1891	54,40	"
1876	60,50	"	"	1892	56,—	"
1877	59,—	"	"	1893	49,64	"
1878	55,—	"	"	1894	49,32	"
1879	50,—	"	"	1895	49,88	"
1880	44,10	"	"	1896	44,97	"
1881	42,68	"	"	1897	50,98	"
1882	44,42	"	"	1898	51,64	"
1883	45,64	"	"	1899	53,60	"
1884	47,18	"	"	1900	53,44	" <sup>1)</sup>

knecht« 300—400 M. Die Heuer der Köche und Leichtmatrosen bewegt sich in dem Intervall zwischen der des Jungen und der des Vollmatrosen, je nach dem Alter und der Befahrenheit der betreffenden Schiffsleute steigend oder fallend. Zimmerleute und Segelmacher sind auf ostfriesischen Schiffen selten anzutreffen. Wenn solche vorhanden sind, so sind sie als Matrosen angemustert, müssen den Deckdienst ebenso wie diese verrichten und erhalten dieselbe Gage, auf grossen Schiffen unter Umständen einige Mark mehr.

Die Heuern der Steuerleute und Kapitäne sind seit den 60er Jahren namentlich durch den Einfluss der Dampfschiffsrhederei, dann auch weil die Anforderungen in der theoretischen Navigation grösser wurden, beständig gestiegen.

Es verdient nach privaten Mitteilungen:

I. Auf kleiner Fahrt monatlich:

	Steuerleute	Schiffer
in den 70er Jahren	69 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Mark	75 Mark
" " 80er "	72 "	80 "
" " 90er "	77—80 "	100 "

II. Auf grosser Fahrt:

in den 70er Jahren	95 Mark	110 Mark
" " 80er "	90 "	120 "
" " 90er "	115 "	150 "

Der Schiffer erhält in der grossen Fahrt noch ausser seiner Gage 2 bis 5 Proz. vom Reingewinn.

Die Mannschaften selbst haben nie besondere Gratifikationen erhalten, auch nur selten die anderswo üblichen Kaplaken <sup>2)</sup>).

1) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg.

2) Kaplaken ist eine vom Versender dem Kapitän und der Mannschaft zu gewährende Remuneration, die ursprünglich in Tuch bestand. Jetzt fällt das Kaplaken dem Verfrachter zu.

Wenn man berücksichtigt, dass die ostfriesischen Schiffe in Nord- und Ostsee nur etwa 10 Monate jährlich zu fahren imstande sind, so stellt sich das Jahreseinkommen der einzelnen Kategorien etwa wie folgt dar:

Jahreseinkommen der Matrosen:			
in den 70er Jahren			575 Mark
» » 80er »			475 »
» » 90er »			525 »

Jahreseinkommen der Steuerleute			der Schiffer
	auf kleiner	auf grosser Fahrt	auf kleiner Fahrt
in den 70er Jahren	700 M.	950 M.	750 M.
» » 80er »	720 »	900 »	800 »
» » 90er »	800 »	1150 »	1000 »

Das Einkommen der Schiffer auf grosser Fahrt ist wegen des Gewinnanteils häufig aussergewöhnlich hoch. Für die 90er Jahre dürften 2400 M. als Durchschnittsminimaljahreseinkommen anzusetzen sein.

Die Beköstigung der Mannschaft geschieht in Ostfriesland auf Schiffsrechnung. Die Kost ist derb und einfach; der Kapitän hat nur in Ausnahmefällen auf grosser Fahrt seine besondere Verpflegung und auf Ostseefahrern vielleicht dann, wenn er seine Frau mit an Bord nimmt.

Wurde die Mannschaft auf Rationen gesetzt, was nur selten vorkommt, so pflegte die gewöhnliche Ration für jede Person zu bestehen aus wöchentlich 3 Pfd. Fleisch,  $\frac{1}{3}$  Pfd. Speck, 1 Pfd. getrockneten oder gesalzenen Fisch, 5 Pfd. Brot, 1 Pfd. Butter oder  $\frac{5}{8}$  Ort Oel<sup>1)</sup>, nebst anderen Viktualien. Nur in Notfällen durfte die Ration herabgesetzt werden.

Die Schlafräume sind auf den meisten ostfriesischen Schiffen in einem ganz dürftigen Deckhause, dem »Roof«, eingerichtet. Hier werden auch die Effekten der Seeleute untergebracht. Klagen über Kost und schlechtes Logis sind selten, wie es scheint mehr aus dem Grunde, weil die Ostfriesen an die primitivsten Verhältnisse gewöhnt sind, als weil beide Dinge, namentlich die Logis, den Bedürfnissen wirklich entsprechen. Für den ostfriesischen Seemann ist die Zeit, in der er den praktischen Dienst versieht, bloss eine Uebergangsperiode, und gewisse Entbehrungen werden gern in den Kauf genommen, da jeder die begründete Hoffnung hegt, später nach Ablegung eines Examens Steuermann oder Schiffsführer zu werden.

1) 1 Ort (Flüssigkeitsmass, noch heute gebräuchlich) = etwa  $\frac{1}{3}$  Liter.



Intellektuell steht der ostfriesische Schiffsmann vielleicht dem Bremer oder Hamburger nach, und seine Kenntnisse gehen selten über das, was die ländlichen Volksschulen bieten, hinaus; jedoch ist das Bedürfnis nach weiterer beruflicher Ausbildung in hohem Grade vorhanden, aus Lust und Liebe zur Sache und mehr noch, weil man darnach strebt, das Steuermanns- oder Kapitänspatent zu erlangen.

Sicherlich zeichnet sich der ostfriesische Matrose durch Zuverlässigkeit aus. Dass dies wirklich anerkannt wird, zeigt sich darin, dass er auch im Auslande gern aufgenommen, in England sogar den heimischen Schiffleuten aus eben diesem Grunde vorgezogen wird. Die Zuverlässigkeit entspringt nicht zum wenigsten aus dem guten sittlichen Verhalten der Leute, und dies wiederum hat seine Ursache darin, dass der Ostfrieser, sobald er den festen Boden betritt, den Urlaub benutzt, um in seine Heimat zu reisen und dort das verdiente Geld zu deponieren, während andere, wie bekannt, sehr häufig in kurzer Frist ihren ganzen Lohn verjubeln. Dieser Vorzug ostfriesischer Schiffer hängt auch damit zusammen, dass der Abschluss von Heuerkontrakten sehr oft ohne Vermittelung vor sich geht. In den Seehäfen gibt es zwar auch in Ostfriesland Schiffsvolkmakler (Heuerbaase), die gewöhnlich nebenbei Gastwirtschaft betreiben, aber von einer eigentlichen Ausplünderung der Seeleute ist nie die Rede gewesen, wie es in den grossen Hafenstädten vorkommt, wo Heuer- und Schlafbaase nur zu oft unter einer Decke stecken.

Da die Mannschaften sich meistens erst verheiraten, wenn sie das Steuermanns- oder das kleine Schifferpatent in Händen haben, so können sie gewöhnlich von ihrer Heuer Ersparnisse machen, die sie dann in den Stand setzen, sich auf den Navigationschulen ausbilden zu lassen.

Die wirtschaftliche Lage der Schiffsmannschaften ist deshalb wie früher, so auch heute eine sehr günstige. Es findet zwar nur noch ein Teil der Seeleute in der heimischen Rhederei Arbeit, und für das Fahren mit eigenem Schiffe werden die Aussichten immer geringer; aber die Tendenz, Schiffsführer zu werden, wird durch das Zunehmen der deutschen Hochseefischerei bedeutend gestärkt<sup>1)</sup>. Auf grossen Seeschiffen ist heute dazu die

1) Neben der mit Dampfern betriebenen Seefischerei, die ihren Sitz in Geestmünde und Nordenham hat, kommt hier vorwiegend die Emdener Heringfischerei in Betracht. Letztere beschäftigte im Jahre 1900 auf 65 Loggern 910 Mann, darunter

Möglichkeit nicht mehr in dem Masse vorhanden, wie früher, da das Verhältnis der Schiffer und Steuerleute zur übrigen Bemannung der Zahl nach weit ungünstiger ist, als in der ostfriesischen Kleinrhederei. Am besten gestellt sind immer die Seeleute aus den Fehnen, die nebenher noch einen kleinen Landbesitz haben, auf den sie sich im Alter zurückziehen können.

Dass in bezug auf die soziale Lage die Fehntjer eine besondere Stellung einnehmen, erhellt noch besonders aus dem Umfange und der Art der vorhandenen Organisationen. Umfassendere Verbindungen von Schiffern und Schiffsleuten gibt es zwar auch in den grösseren Seeplätzen nicht, aber speziell den Fehnen, die doch die grösste Anzahl von Seeleuten stellen, sind sie mit einer einzigen Ausnahme fremd geblieben. Es beruht dies auf dem grösseren Wohlstande der Fehnschifferbevölkerung, vielleicht auch mit darauf, dass das Zerstreutwohnen über ein grosses Gebiet Vereinigungen erschwert.

Der einzige Ort, in dem sich Organisationen schon früher gebildet haben, ist die Stadt Emden<sup>1)</sup>. Hier schlossen sich bereits am Ende des Mittelalters die Seeleute zu einer »Schiffergilde« zusammen. Unter dem Namen »Klementiner Brüderschaft« verband sie gesellige Zwecke mit Versorgungspflichten. Jährlich einmal wurde auf dem Rathause eine grosse Schiffermahlzeit veranstaltet, die gewöhnlich in ein Gelage ausartete. Bei diesem Bankett wurde gesammelt, und von den gespendeten Geldern wurden arme Seemannswitwen und -Waisen unterstützt.

Als später die Gilde verschwand, erhielt das »Kollegium der Schifferarmen« (Klementiner Brüderschaft) das Recht, einmal im Jahre in der Stadt eine Kollekte zu veranstalten, die nach den Naturalien, die man in Empfang nahm, vom Volksmunde den Namen »Botterschöttel« erhielt. Durch Vermächtnisse und Schenkungen gelangte das Kollegium zu einem Kapital, das früher bedeutender war und heute noch etwa 30000 M. beträgt. Aus dem Erlös der Kollekte, der auch heute noch Naturalien zufließen, und aus den Zinsen des Kapitals erhalten ohne Ansehen der Konfession Schifferwitwen und -Töchter und einige verarmte Altschiffer alle 14 Tage 1 Pfd. Butter und 8 Pfd. Brot, im Winter

65 geprüfte Schiffer und zahlreiche Bestmänner. In Nordenham und Geestemünde erhält der Matrose 70 Mark, der Steuermann 100 Mark monatlich, der Schiffer ein Fixum und Prozente vom Gewinn.

1) *Fürbringer*, Adress- und Handbuch S. 454 ff.

einen Schlitten Torf.

Ferner besteht eine Seemannskasse, die von dem Armenkollegium separiert verwaltet wird.

Dann gibt es noch folgende geschlossene Anstalten:

1. Die seit 1827 bestehende »Schiffer-Witwen und -Waisen-Kasse Eendragt« für Schiffer und Steuerleute aus der Provinz Hannover. Sie erhebt von ihren Mitgliedern jährlich bestimmte Beiträge in zwei Klassen (30 resp. 15 M.) und zahlt je nach den Einkünften den Bezugsberechtigten bis 100 Mark im Jahre. 79 Bezugsberechtigte wurden im Jahre 1901 mit 4500 M. unterstützt. Die Kasse hatte zur selben Zeit ein Vermögen von 58 676.41 M., das aus Schenkungen hervorgegangen ist.

2. Die aus der 1825 errichteten Witwenversorgungsanstalt für die Schiffergilde entstandene »Schiffer-Gilde-Witwen-Kasse«. Sie zahlte im Jahre 1901 bei einem Bestande von 32 ordentlichen und 34 Ehrenmitgliedern an 19 Bezugsberechtigte 2660 M. Das Vermögen der Kasse betrug zur selben Zeit 63 634.51 M.

3. Die im Jahre 1862 gegründete Sterbekasse »Verbrüderung«. Diese gewährte aus den Beiträgen der Mitglieder Witwen und Kindern von Seeleuten aus Emden beim Tode des Ehemannes oder Vaters eine einmalige Unterstützung von 250 M. Sie ist wegen Mangels an Mitgliedern vor kurzem aufgelöst.

Nach dem Muster der unter 1. und 2. angeführten Emdener Kassen haben sich die Schiffer in Karolinensiel, Norden und Papenburg zusammengetan. Es besteht hier »die Seemanns-Witwen und Waisen-Unterstützungskasse für Harlingerland«, die im Jahre 1901 bei einem Bestande von 28 ordentlichen Mitgliedern an 13 Bezugsberechtigte 652.60 M. auszahlte. Ihr Vermögen betrug 10 100.55 M. Der »Schiffer-Witwen-, -Waisen- und Eltern-Unterstützungs-Verein« für den Kreis Norden, das vormalige Amt Greetsiel und das Dorf Westeraccumersiel in Norden zahlte im Jahre 1901 an 10 Bezugsberechtigte 900 M. Der Verein hatte 9 ordentliche und eine grosse Zahl Ehrenmitglieder, dazu ein Vermögen von 25 899.55 M. Die »Papenburger Seefahrer-Witwen- und -Waisenkasse Harmonie«, die auch Matrosen versicherte, befindet sich wegen der Abnahme der Mitgliederzahl, die zur Folge hatte, dass die Höhe der Unterstützungsgelder in keinem Verhältnisse zur Summe der Beiträge stand, in Liquidation.

Ebenso ist auch die »Seemannshülfskasse« zu Grossefehn, die 1879 gegründet worden ist, in der Auflösung begriffen. Sie war

die einzige Kasse auf den Fehnen, hatte es aber nie zu einer grösseren Mitgliederzahl gebracht.

Die Frage, warum alle diese Kassen nur einen so geringen Umfang und dazu eine so minimale Leistungsfähigkeit besitzen, lässt sich dahin beantworten, dass die Fehne sich wegen ihrer Isoliertheit nur sehr wenig beteiligten, dann auch, dass die Kassen ursprünglich von Rhedern eingerichtet waren, die durch ihre Beiträge, die sie als Ehrenmitglieder oder sonstwie freiwillig leisten, der Unterstützung von Hinterbliebenen ihres Personals überhoben zu sein glauben, vor allem aber, dass sich als ordentliche Mitglieder nur die Seeleute beteiligen, die an und für sich schon eine niedrigere soziale Stellung einnehmen. Ob aber nicht für die Kassen ein Zusammengehen von Nutzen gewesen wäre? Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass eine einzige grosse Kasse viel mehr hätte leisten können als ein halbes Dutzend kleine, und dass sie auch diejenigen Kreise der Schifferbevölkerung an sich zu ziehen und zu fesseln vermocht hätte, die unter den geschilderten Verhältnissen gänzlich abseits stehen geblieben sind.

Neben den rein privaten, einer obrigkeitlichen Beaufsichtigung nicht unterstellten Kassen, ist noch einer Zwangseinrichtung zu gedenken, nämlich der Unfallversicherung, mit deren Regelung die Seeberufsgenossenschaft betraut ist, deren erste Sektion in Papenburg ihren Sitz hat. Dieser Sektion, die von einem Schiffbauer und Rheder geleitet wird, unterstehen die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück, die oldenburgischen Aemter Friesoythe und Westerstede und das Rheingebiet. In Ostfriesland hat man sich mit ausserordentlichem Widerstreben an diese Einrichtung gewöhnt, weil die kleinen Rheder und Schiffer bei dem relativ hohen Personalbestande ihrer Fahrzeuge die Beitragspflicht als eine grosse Härte empfanden, wengleich der Zweck der Versicherung voll und ganz anerkannt wurde. Dazu kommt, dass hier eben immer noch eine Lücke in der sozialen Gesetzgebung des Reiches bleibt, die allgemeine Witwen- und Waisenversorgung der Seefahrer, der durch die Kassen schon vorgearbeitet worden ist, wenn sich diese auch als unzulänglich erwiesen haben. Der nautische Verein zu Emden, hervorgegangen aus dem Seemannskollegium »Eendragt«, der den löblichen Zweck hat, allgemeine und spezielle Interessen der Schifffahrt ins Auge zu fassen, Missstände aufzudecken und ihre Beseitigung bei den Behörden anzustreben, dann das Rhedereikollegium in Emden, das an-

gehende Seeleute unterstützt und zuletzt, jedoch nicht am wenigsten, das eigentliche Vertretungsorgan der ostfriesischen Schifffahrtsinteressen, die Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, an der auch die Fehne mit 5 Mitgliedern sich beteiligen, sind berufen, immer wieder auf die Notwendigkeit einer solchen Versicherung hinzuweisen und die reichsgesetzliche Regelung zu erwirken, in welcher Form es auch sei.

---

### III. Hochseefischerei.

#### 1. Heringsfischerei.

In dem kurzen historischen Ueberblick im zweiten Teile dieser Arbeit ist der von Emdener Seefahrern in früherer Zeit betriebenen und von der Stadt und ihren Gönnern, den Königen von Preussen, unterstützten Hochseefischerei und speziell der Heringsfischerei bereits gedacht worden.

Nach den Freiheitskriegen waren von der vorher so stattlichen Fischereiflotte nur noch klägliche Reste vorhanden, die schliesslich, nachdem sie noch einige Jahrzehnte kümmerlich erhalten worden, weil ihnen Schutz und Unterstützung von seiten des Staates fehlten, teils unter den Hammer kamen, teils verbrannt wurden. Erst als Emden wieder preussisch geworden war und sich nach Einigung der deutschen Staaten auch nach aussen gesichert fühlte, fassten seine Bürger Mut, die Fischerei wieder aufzunehmen. Im Jahre 1871 wurde die Emdener Heringsfischerei-Aktiengesellschaft gegründet und im folgenden Jahre der Fang mit 6 in Holland angekauften Fahrzeugen begonnen. Die Resultate waren in den ersten Jahren befriedigend, und 1874 verfügte man bereits über 12 Logger. Aber trotz der hohen Preise der Heringe wollte das Unternehmen nicht so recht in Fluss kommen. Man machte deshalb Versuche mit dem Frischfischfang; jedoch waren auch hier die Erfolge sehr gering. Einerseits war die Ausbeute nur minimal<sup>1)</sup>, andererseits häuften sich die Verluste an kostspieligen Netzflotten, sodass man mit Unterbilanz arbeitete. Etwa vom Jahre 1880 an hatte die Gesellschaft sichtliche Erfolge; doch getraute sie sich erst im Jahre 1883, nachdem die Verluste aus der vorhergehenden Periode abgeschrieben waren, ihren Schiffspark zu vergrössern. Immerhin hatte sie sich mit bewundernswürdiger Zähigkeit gehalten; denn die Beihülfen des Staates, be-

1) Vgl. Tabelle S. 95. Ueber den Frischfischfang existieren keine genauen Daten.

stehend in Ausrüstungsprämien, vermochten die Verluste wohl zu mildern, nicht aber ganz aufzuheben. Sicher wäre die Heringsfischerei damals nur ein Versuch geblieben, wenn sie sich in kleine Privatunternehmungen zersplittert hätte.

In der Erkenntnis, dass ein grosses Unternehmen einzelne bedeutende Einbussen, wie sie bei Untergang von Loggern, bei Netzverlusten und damit verbundenem Ausfallen der Fangausbeute entstehen, nicht in der Masse empfindet, wie ein kleines, vermehrte man nun von Jahr zu Jahr, nachdem man durch Erhöhung des Aktienkapitals auf 600000 Mark den nötigen Rückhalt gefunden hatte, Schritt für Schritt den Flottenbestand. Natürlich wäre diese Stärkung des Unternehmens nicht konsequent durchgeführt worden, wenn nicht günstigere Fangresultate und staatliche Subventionen dazu ermuntert hätten.

In den letzten Jahren konnten einzelne schlechtere Resultate ein weiteres Wachstum der Gesellschaft, die mit aller Vorsicht geleitet wird, wohl zeitweilig, aber nicht dauernd mehr aufhalten, wie aus der Tabelle I Seite 95 hervorgeht.

Die günstigen Ergebnisse der Emdener Gesellschaft veranlassten i. J. 1895 eine Vereinigung holländischer Fischereiinteressenten, ihren Sitz von Maassluis nach Emden zu verlegen, unter Gründung der Fischerei-A.G. »Neptun« mit einem Kapital von 600000 M. Jedenfalls wollte man an den Vergünstigungen, die der deutschen Heringsfischerei vom Staate gewährt werden, teilnehmen, zugleich aber den Hering auf dem deutschen Markte, auf den die Holländer angewiesen sind, unbehinderter absetzen können.

Ein drittes Unternehmen entstand dann im Jahre 1900 als Tochtergründung der älteren Gesellschaft: die Heringsfischerei-A.G. »Dollart« mit einem Aktienkapital von 400000 Mark, deren Verwaltungsgeschäfte von Beamten der Emdener H.F.A.G. besorgt werden<sup>1)</sup>).

Die Entwicklung dieser beiden Gesellschaften zeigen die Tabelle II S. 95 und die Tabelle S. 96.

Ausser den Emdener Gesellschaften sandte auch eine Fischeigenossenschaft in der Stadt Norden einige Jahre 2 Logger auf den Heringsfang aus, beschäftigte sich aber zugleich noch mit dem Austern- und Frischfischfang<sup>2)</sup>. Da letzterer jedoch

1) Deutscher Seefischerei-Almanach für 1903, S. 534.

2) Unter Frischfischfang versteht man den Fang von solchen Fischen, die in frischem Zustande, d. h. lebend oder mit Hülfe von Eis konserviert, an den Markt gebracht werden, wie Schellfische, Kabliau, Zunge, Butt u. dgl. mehr.

Tabelle I.

Entwicklung der Emdener Heringsfischerei-Aktiengesellschaft 1872—1901<sup>1)</sup>.

Jahr	Zahl der Logger	Gesamtausbeute in Tonnen handelsüblicher Packung	Durchschnittlicher Fang der einzelnen Logger To.	Gesamterlös Mark	d. i. Erlös pro Tonne	Dividende der Gesellschaft %
1872	6	3 785	631	147 777	39,20	.
1873	9	5 478	608 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	232 998	42,53	.
1874	12	5 602	466 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>	229 653	41,—	.
1875	11	3 220 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	292 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	145 155	45,72	.
1876	11	3 174	288 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	169 255	53,32	.
1877	11	4 635 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	421 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	201 454	43,46	.
1878	11	4 518 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	410 <sup>4</sup> / <sub>5</sub>	169 868	37,60	.
1879	11	3 527 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	320 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	175 388	49,72	.
1880	11	8 064 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	733 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	250 483	31,05	.
1881	10	4 814 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	481 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	190 114	39,48	.
1882	11	6 761 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	614 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	260 666	38,55	.
1883	12	6 792 <sup>2</sup> / <sub>6</sub>	566	291 937	42,98	.
1884	13	10 872 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	837 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	357 824	32,91	.
1885	14	11 356 <sup>2</sup> / <sub>8</sub>	811 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	347 597	30,61	.
1886	15	11 227 <sup>2</sup> / <sub>8</sub>	748 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	302 145	29,90	.
1887	16	11 416 <sup>2</sup> / <sub>8</sub>	713 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	292 923	25,66	0
1888	17	11 127	654 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	313 178	28,15	0
1889	17	13 454	791 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	350 420	26,05	0
1890	17	12 126	713 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	350 035	28,86	0
1891	17	12 357	727	414 440	33,53	5
1892	19	20 122	1059	468 925	23,30	6
1893	20	22 944	1147 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	515 813	22,48	8
1894	22	28 405	1191	648 018	22,81	12
1895	24	25 831	1076 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	731 624	28,32	15
1896	29	23 216	800 <sup>2</sup> / <sub>6</sub>	566 628	24,46	5
1897	29	20 818	717 <sup>2</sup> / <sub>6</sub>	668 421	32,10	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1898	29	33 640	1160	799 709	23,77	8
1899	30	14 556	485 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	604 620	41,54	8
1900	30	20 945	698 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	740 615	35,36	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1901	30	30 444	1014 <sup>2</sup> / <sub>5</sub>	855 066	28,08	12

Tabelle II. »Neptun«<sup>1)</sup>.

Jahr	Zahl der Logger	Gesamtausbeute in Tonnen handelsüblicher Packung	Durchschnittlicher Fang der einzelnen Logger in To.	Gesamterlös Mark	d. i. Erlös pro Tonne M.	Dividenden %
1895	15	—	—	—	—	.
1896	16	—	—	—	—	.
1897	16	13 538 seemässig verpackt	—	—	—	.
1898	16	17 560	1097 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	408 304	23,25	.
1899	23	10 871	472 <sup>2</sup> / <sub>6</sub>	457 234	42,06	.
1900	24	19 054	793 <sup>2</sup> / <sub>10</sub>	681 136	35,75	4
1901	24	22 922	955	634 521	27,63	5

1) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg.



• Dollart<sup>1)</sup>.

Jahr	Zahl der Logger	Gesamtausbeute in Tonnen handelsüblicher Packung	Durchschnittlicher Fang der einzelnen Logger in To.	Gesamterlös Mark	d. i. Erlös pro Tonne M.	Dividenden %
1900	11	7 560	687 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	267 492	35,38	5
1901	11	10 519	956 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	295 490	28,08	6

keine günstigen Ergebnisse lieferte und die Gewinne aus dem Heringsfang nicht ausreichten, die Verluste jenes zu decken, sah sich die Genossenschaft schon nach wenigen Jahren genötigt, ihren Betrieb ganz einzustellen.

Im übrigen besteht ein Unterschied in den äusseren Bedingungen, unter denen die einzelnen Unternehmungen arbeiten, nicht, wie man aus einem Vergleich der Fangergebnisse der Emdener Gesellschaften sofort ersieht.

Betrieben wird der Heringsfang mit sog. Loggern, d. s. gaffelschonerartige Segelschiffe mit 2 Masten, von denen der vordere beim Fischen niedergelegt zu werden pflegt. Sie sind aus Holz oder Stahl gebaut und kosten bei einem Raumgehalt von etwa 60 Tonnen 25000 M. Ursprünglich bezog man die Logger aus Holland und England; in den letzten Jahren beschäftigen auch ostfriesische Werften sich mit dem Loggerbau und übernehmen die Reparaturen; jedoch werden auch heute noch viele ältere Fahrzeuge im Auslande angekauft.

Ob es nicht vorteilhafter wäre, statt der Segler schnellfahrende Dampfer auszuschicken, lässt sich heute noch nicht entscheiden; aber Versuche damit werden jetzt auch in Emden gemacht. Jedenfalls haben sich jene bis jetzt gut bewährt; dagegen erscheint es sehr fraglich, ob Dampfer mit derselben Rentabilität arbeiten werden, wenn man berücksichtigt, dass die Kosten für Bedienung des Loggers als solchen in gar keinem Verhältnisse stehen zu denen der Dampfer, die stets ein besonderes Maschinenpersonal haben müssen. Wahrscheinlich muss man die Dampfer das ganze Jahr hindurch beschäftigen, um eine genügende Verzinsung des Anlagekapitals zu erzielen, was beim Heringsfang in der Nordsee allein nicht möglich ist, da er nur während einer bestimmten Jahreszeit betrieben werden kann.

Die Saison beginnt, wenn die Heringe von Norden her in

1) Berichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg.

zahllosen Scharen gegen die schottisch-englische Ostküste ziehen, um dort ihren Laich abzusetzen. Sie fängt an im Juni und dauert gewöhnlich bis zum Oktober, ausnahmsweise bis Anfang November. Zum Unterschiede von den Holländern, die besondere Fahrzeuge, Jaager, besitzen, welche einem Teile der Heringsbuisen auf hoher See den eingetonnten Hering abnehmen, um ihn an die Küste zu bringen, verbleiben die Emdener Logger solange in den Fischgründen, bis sie eine Ladung besitzen, mit der sie dann selbst nach Emden fahren. Die Dauer der Reisen ist sehr verschieden und hängt von den Fangresultaten und besonderen Umständen (Netzverlusten und dergl.) ab. Gefischt wird mit Treibnetzen, die am Abend ausgesetzt werden und in einer Linie von 3000 bis 5000 Meter Länge ca. 6 Meter unter der Meeresoberfläche hängen. Der Hering geht nur nachts ins Netz, in dem er mit den Kiemen hängen bleibt. Gegen Morgen werden die Netze eingezogen und die Heringe herausgenommen. Man unterscheidet Matjesheringe, d. s. die noch nicht geschlechtsreifen, Vollheringe, d. s. die männlichen und weiblichen geschlechtsreifen, die noch nicht gelaicht haben, und endlich Hohlheringe oder Ihlen, d. s. solche, die bereits den Laich abgesetzt haben. Die Matjesheringe sind die zartesten; am magersten sind die Ihlen. Der sog. Emdener Hering ist meistens Vollhering.

Auf See werden die Fische roh sortiert und in sog. Kantjes eingepökelt. Grüne Heringe, d. s. frische noch nicht gepökelte, bringt man nicht an den Markt. In den Lagerräumen im Hafen werden die Heringe gründlich sortiert und handelsüblich in Tonnen verpackt, die 650 bis 1000 Heringe je nach der Grösse derselben fassen<sup>1)</sup>. Verkauft werden die Heringe direkt an Händler im deutschen Binnenlande oder an Emdener Zwischenhändler. Die Preise sind in den einzelnen Jahren sehr verschieden; sie richten sich im allgemeinen nach der Menge, die von den Fischern der Nordsee gefangen wird, und schwanken deshalb ausserordentlich. Bei einem Durchschnittsjahresergebnis von etwa 1100 Tonnen pro Logger betrug der Preis im Jahre 1898 23.50 M. per Tonne, 1899 dagegen bei 480 Tonnen Fangergebnis etwa 42 M. Die Grösse der Ausbeute hängt teils von der Menge der anziehenden Heringe, teils von der Witterung ab. In günstigen Jahren kommt es vor, dass Logger fünf Reisen in einer Saison

1) Das Sortieren der Heringe geschieht ähnlich wie in Holland. Dort unterscheidet man Superior, sortierte Prima, Prima, kleine Prima und Ihlen.

machen, während in ungünstigen viele nicht über 3 Reisen hinauskommen.

Die Besetzung der Fahrzeuge besteht aus dem Kapitän, einem Schiffer mit kleinem Patent, einem Bestmann oder Steuermann und 12 Gehülfen. Die Schiffer und Steuerleute rekrutieren sich aus Holländern, Ostfriesen und Binnenländern, die Gehülfen, die eigentlichen Fischer, entstammen zu einem sehr grossen Teile dem Binnenlande. Die Fischereigesellschaft »Neptun« beschäftigt fast ausschliesslich Holländer, Münsterländer und Westfalen.

Beköstigt wird die gesamte Besetzung von der Gesellschaft, und zwar erhalten die Logger eine Reiseration, die sehr reichlich bemessen ist. Nebenbei werden auf See von den äusserst schmackhaften, frischen Heringen beliebig viel verzehrt, sodass das Schiffsvolk wohlgenährt zu sein pflegt. Ebenso lässt auch die Höhe der Löhne nichts zu wünschen übrig. Die Fischer erhalten ein Fixum pro Woche, daneben Tonnengelder und besondere Gratifikationen. In der Saison verdient demnach ein älterer Fischer durchschnittlich 6—700 M., ein jüngerer 4—500 M.

Aus den auf Seite 95 f. aufgeführten Tabellen ist ersichtlich, dass die augenblickliche Lage der Emdener Fischereiunternehmen eine ausserordentlich günstige ist. Die Unterschiede in der Höhe der Dividenden erklären sich daraus, dass die ältere Gesellschaft Abschreibungen nicht in dem Masse mehr vorzunehmen hat als die neuen und im Vergleich zum Aktienkapital einen grösseren Loggerbestand aufweist, den sie in den letzten Jahren allerdings nicht in dem Grade vermehrt hat, wie die Gesellschaft »Neptun«. Insgesamt ist die Flotte wiederum gestärkt. Es fahren im Sommer 1903 von Emden aus 77 Logger auf den Heringsfang, darunter ein Dampflogger und ein Dampfer.

In der heutigen gründungsarmen Zeit wäre es zu wünschen, dass sich auch Kapitalistenkreise aus anderen Gegenden für ein Erwerbsgebiet interessierten, das noch im Anfangsstadium seiner Entwicklung steht, und dem man eine günstige Zukunft voraussagen kann, wengleich die Erträge nicht so gleichmässig sind wie in vielen anderen Gewerben. Etwa neun Zehntel der Heringe, die im deutschen Reiche verzehrt werden, werden aus dem Auslande bezogen, und dabei steigt der Konsum von Jahr zu Jahr. Eine weitere Verteuerung des Fleisches wird den Konsum von anderen animalischen Volksnahrungsmitteln, zu denen in erster Linie der Hering gehört, günstig beeinflussen. Bevor man aber

daran denkt, neue Gesellschaften, die auf staatliche Subvention angewiesen sind, zu gründen, sollte man die bestehenden durch Zuführung neuen Kapitals vergrössern und stärken. Dadurch würde die Selbstversicherung erst zur vollen Wirkung gelangen, und die Verwaltungskosten würden bei der Gleichförmigkeit der ganzen Betriebsweise relativ bedeutend niedriger werden. Wenn genug Kapital vorhanden wäre, könnte man durch Einstellen von Dampfern die Heringe schneller und frischer auf den Markt bringen, dabei aber die Logger ohne Unterbrechung die ganze Saison hindurch auf hoher See fischen lassen. Obgleich Ostfriesland selbst keinen Ueberfluss an Arbeitskräften hat, wird es an Personal gewiss nicht fehlen; denn das ärmliche Münsterland und das nördliche Holland sind unerschöpfliche Quellen für die Loggerbemannung, von der sich ein Teil als Stamm an der Küstesshaft zu machen beginnt.

## 2. Frischfischfang.

Frischfischfang ist von Emden aus nur zeitweilig betrieben worden. Die Versuche, die man damit in den 70er Jahren machte, scheiterten ebenso wie die der Norder Fischerei-Genossenschaft u. a. daran, dass man den Markt nicht durch regelmässige Lieferungen für sich offen halten konnte. An der Hochseefischerei mit Dampfern hat man sich in Ostfriesland so gut wie gar nicht beteiligt. Das mit einem Schiffe begonnene Unternehmen in Emden hat seinen Betrieb vor einigen Jahren eingestellt, und die in Wilhelmshafen domizillierte Dampffischereigesellschaft lässt ihre 5 Schiffe von Geestemünde auslaufen. Sie kann zu den ostfriesischen nicht wohl gerechnet werden, um so weniger, als sich ihr Personal nur zu einem kleinen Teile aus Ostfriesland rekrutiert.

Von einiger Bedeutung ist dagegen die Küstenseefischerei der Inseln Norderney und Spiekeroog und der Küstenorte Karolinsiel, Neuharlingersiel, Norddeich u. a. Diese Fischerei ist ziemlich alt; wenigstens datiert sie in der Art, in der sie bis vor kurzem betrieben wurde, wie man angibt, etwa 70 Jahre zurück. Mitte des vorigen Jahrhunderts brachten Norderneyer Fischer — diese kommen vorzugsweise in Betracht — jährlich im Durchschnitt 12000 Ctr. Schellfisch und Kabliau nach Emden, von wo der Fisch z. T. nach dem Binnenlande verfrachtet wurde. Da der Emdener Fischhandel mit dem Aufkommen der Dampffischerei und des Fischmarktes in Geestemünde immer mehr an Bedeu-

tung verlor, suchten die Fischer andere Absatzgebiete auf. Heute sind alle auf einen Fischhändler in Norderney angewiesen, der den Fisch teils auf den Inseln verwertet, teils nach Geestemünde bringen lässt.

Wie gross in früherer Zeit die gesamten Fangergebnisse der ostfriesischen Hochseefischer im Jahresdurchschnitt waren, lässt sich nicht mehr feststellen. Im Jahre 1873 fingen 65 Norderneyer Fischereifahrzeuge 1500000 Schellfische und 3000 Kabliaus, die einen Wert von 2 bis 300000 M. hatten, sodass auf jedes Fahrzeug ein Verdienst von etwa 3000 M. entfiel. Aber die Fangresultate sind sehr verschieden und richten sich ganz nach der Witterung, sodass überaus gesegneten Jahren oft sehr schlechte folgten, in denen kaum ein Gewinn erzielt wurde. Nichtsdestoweniger war die Fischerei als recht lohnend zu bezeichnen. Die letzten Jahre vor 1892 kann man noch sehr günstig nennen, und erst von dieser Zeit an ist die Fischerei von Jahr zu Jahr bergab gegangen. Bis zum Jahre 1892 hatte sich auf Norderney die Zahl der Sloepen immer auf über 60 gehalten und in anderen Orten entsprechend auf dem früheren Stande, in Norddeich sogar vermehrt. Zu Ende des Jahres 1902 wurden in Norderney nur noch 10 Sloepen zum Fischfang benutzt<sup>1)</sup>. Die andern noch vorhandenen liegen entweder abgetakelt und verwahrlost am Ufer oder folgen bald den andern, an Elbfischer verkauft.

Die Fahrzeuge der Küstenfischer, die schon genannten Sloepen (Schaluppen), sind breite, vorn und hinten rundlich spitze Schiffe mit Verdeck und je nach der Grösse mit einem oder zwei Masten. Sie haben 30 bis 50 cbm Nettorauengehalt und kosten jedes ungefähr 3000 M. Die Besatzung besteht aus 3 Mann, dem Besitzer der Sloepe und 2 andern, zumeist verheirateten Leuten.

Der Schellfischfang wurde früher, wenn die Witterung es erlaubte, das ganze Jahr hindurch betrieben. Man fuhr bis zu einer Tagereise auf die hohe See hinaus und kam erst nach zwei bis drei Tagen zurück. Man fischte nicht mit Netzen, sondern mit Angeln, den sog. Grundangeln, die an langen Leinen in die See gelassen wurden.

1) Der Deutsche Seefischerei-Almanach (Seite 19 ff.) gibt für Beginn des Jahres 1903 die Zahl der in den ostfriesischen Küstenorten und -Inseln vorhandenen registrierten Seefischerfahrzeuge auf 51 an, für Norderney allein auf 23. Diese Ziffern sind irreführend, weil fast überall und namentlich in Norderney kaum noch die Hälfte der vorhandenen Sloepen benutzt wird.

Diese Fangart hat in den letzten Jahren aufgehört und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil der Schellfischfang gänzlich unlohnend geworden ist.

Man weiss bis heute eigentlich noch nicht, woher es kommt, dass aus den von ostfriesischen Fischern auf Grund der Bauart der Fischereifahrzeuge zu befischenden Gewässern der Schellfisch so schnell verschwunden ist. Die Tatsache besteht aber, und aus ihr erklärt sich der rapide Niedergang der Fischerei. Von manchen wird angenommen, dass die Küstengewässer von den Trawlfischern ausgefischt seien. Dagegen scheint aber zu sprechen, dass der Fisch so radikal und schnell verschwunden ist. Glaubwürdiger ist jedenfalls die Annahme, dass die Schellfische sich von der Küste zurückgezogen haben, und aus irgend welchen, bisher unbekanntem Gründen in andere Gewässer verzogen sind.

Seitdem fischen diejenigen Sloepenbesitzer, die sich den neuen Verhältnissen anpassten, mit Grundschleppnetzen, fangen Butt, Zunge, Scholle u. dergl. Aber man fischt nicht mehr das ganze Jahr hindurch, sondern nur periodisch, im Frühjahr von April bis Juni, wenn die Badesaison beginnt, dann im Herbst vom Oktober bis Ende November. Unlohnend ist diese Art der Fischerei auch nicht; denn in einer Reise, die etwa 3 Tage dauert, vermag man im Frühjahr, wenn das Wetter nur einigermaßen günstig ist, für 70 M. Fisch anzubringen. Aus dem Erlös erhalten die Gehülfen je einen Part, der Fischer und Sloepenbesitzer zwei Parten.

Aber die meisten Fischer haben keine Lust oder keine hinreichenden Mittel, sich neue Fanggeräte anzuschaffen, und lassen ihre Sloepen verfallen, wenn sich keine Käufer für diese finden<sup>1)</sup>. Zur Blütezeit des Schellfischfanges waren die Fischer wohlhabende Leute. Heute leben sie in einem hoffnungslosen Zustande, falls sie es nicht längst vorgezogen haben, ihre alte Heimat zu verlassen.

Die Gründe für den Verfall der Fischerei und die elende Lage der alten Fischer sind unschwer zu erkennen. Zur Zeit des Schellfischfanges hatten die Fischer ein beneidenswertes Dasein. Ihr Beruf war wohl gefahrvoll, aber lohnend und beanspruchte keine anstrengende Tätigkeit. Die Hauptarbeit leisteten eigentlich die Frauen und die aus den Festlanddörfern engagierten

<sup>1)</sup> Auch die Gründung einer Genossenschaft hat nichts genützt, da die Fischer solchen Vereinigungen mit Misstrauen begegnen.

Mädchen, die Würmer zu suchen und die Angeln in Stand zu setzen hatten. Natürlich hörte diese Beschäftigung der weiblichen Arbeitskräfte auf, sobald man keine Angeln mehr benutzen konnte. Seitdem werden auch keine Mädchen vom Festlande mehr in Dienst genommen. Die Männer haben aber seit dieser Zeit anstrengenderen Dienst, ohne dabei soviel zu verdienen wie zuvor. Den meisten behagt das nicht. Seit dem Aufschwung Norderneys und der anderen Inseln als Badeorte finden die Eingeborenen im Sommer als Gelegenheitsarbeiter, als Ruderer und dergl. mühelosen Verdienst. Wenn der Winter kommt, darbt mancher lieber, als dass er sich dem gefährlichen Fischerberuf widmet. Diese Schwäche und Energielosigkeit und die Gleichgültigkeit gegen ihr Geschick rührt bei sehr vielen von dem Alkoholismus her, dem die Fischer verfallen sind. Auch in dieser Hinsicht ist gegen früher keine Besserung eingetreten; aber die Wirkung des Alkohols ist heute eine viel schlimmere. Bei lohnendem regelmässigem Fange und Verdienste merkte man früher die Folgen nicht so wie jetzt, wo ein Teil der Fischer ganz brach liegt, und auch die andern nicht mehr das ganze Jahr hindurch fischen.

So entrollt sich vor unseren Augen ein trübes soziales Bild, das all der Glanz des Modebades nicht auslöschen kann. Man darf sogar behaupten, dass das Badeleben den grössten Teil der Schuld an dem elenden Zustande der Fischerbevölkerung trägt. Hier sieht man, dass der gesunde Erwerbstrieb sehr darunter leidet, wenn Menschen zum Vergnügen der Reichen für kleine Dienstleistungen einen unverhältnismässig hohen Lohn empfangen, der eigentlich nichts weiter ist als ein Almosen. Solche Leute verlieren den Stolz und die Energie, die jedem innewohnen, welcher in einem erlernten Berufe sich schlecht und recht durchschlägt. Nicht die alteingesessenen Bewohner der Inseln haben von der Zunahme des Fremdenverkehrs profitiert, sondern auswärtige Kapitalisten und Geschäftsleute, darunter solche, die den leichtgläubigen und unerfahrenen Insulanern auf Abzahlung alles lieferten, bis sie sie völlig in der Hand hatten. Früher waren die Fischer fast ausnahmslos im freien Besitze eines Hauses, von dem ein Teil im Sommer an Fremde vermietet wurde. Jetzt sind die Häuser entweder überschuldet oder längst veräussert, wenn nicht zwangsweise versteigert. Ein Zeichen des Verfalles ist auch die Auflösung der im Jahre 1897 gegründeten gegenseitigen Versicherung von Fischerfahrzeugen auf Norderney gegen

Seegefahr. Nur in Neuharlingersiel existiert noch eine solche Kasse, bei der 15 Sloepen, Kutter und Aaks versichert sind<sup>1)</sup>.

Der Verein zur Arbeitsbeschaffung auf Norderney versucht seit einigen Jahren, die winterliche Not der Inselbewohner zu mildern; doch scheint der Weg, den man eingeschlagen hat, nicht der richtige zu sein. Statt die Frauen im Teppichweben und die Männer im Schiffsmodellmachen zu unterweisen, sollte man vor allen Dingen die letzteren lieber dazu anhalten, auf den Fischfang auszufahren, oder sie zu einer regelrechten Strandfischerei anzuleiten suchen.

Seit einigen Jahren gewinnt der Fang von Garneelen, Stint und Küstenheringen wieder an Umfang und scheint auch eine Zukunft zu haben; denn er lässt sich ohne grössere Mittel betreiben.

In das Watt werden Hecken aus Erlengestrüpp, die unten noch mit Stroh verdichtet sind, derart eingegraben, dass je zwei solcher Hecken, die eine Länge von ca. 600 Metern haben, einen Winkel von 80° miteinander bilden, dessen Spitze der Küste abgekehrt ist. An dem Scheitel wird eine Rinne freigelassen, vor welcher die aus Weiden hergestellten Fangkörbe aufgestellt sind. Die ganze Vorrichtung nennt man Arche. Beim Zurücktretten des Wassers werden die Fische — Heringe, Stint, Rochen, Garneelen u. a. m. — von der Strömung in diese Körbe hineingezogen, aus denen sie nicht mehr zurückkönnen, weil das Watt trocken läuft. Die Fischer holen den Fang mit kleinen Böten, die sie durch Abstossen mit dem einen Fuss über den Schlick bewegen, zur Ebbezeit ab.

Diese Fangart ist, wenn auch nicht mehr so ergiebig wie vor 15 Jahren, doch noch recht lohnend. In einer Arche, deren es am Norddeich 12 gibt, können in einer Tide (ca. 12 Stunden) 500 bis 600 Stiege Fische gefangen werden. Der Fang wird nur in den Monaten Februar bis Mai und Oktober-November betrieben und wirft für jede Arche im Jahresdurchschnitt 700 Mark ab. Nebenbei werden in den Vertiefungen des Strandes und des Watts essbare Muscheln gesucht. Die gefangenen Fische werden zum Teil in den Küstendistrikten verzehrt, weil sie leicht verderben und deshalb keinen längeren Transport vertragen. Nur Garneelen und Muscheln gehen ins Binnenland; die Garneelen werden zuvor konserviert.

1) Deutscher Seefischerei-Almanach f. 1903, S. 550.



Wenn diese Küstenfischerei auch kein völliger Ersatz ist für den reichen Schellfischfang, so gewährt sie doch den älteren Fischern, die sich damit befassen, einen ausreichenden Lebensunterhalt. Die jüngeren ziehen es vor, sich auf den Fischdampfern der Weser und Elbe anwerben zu lassen, wo sie monatlich 70 M. verdienen und das ganze Jahr hindurch Beschäftigung haben.

Wie in Zukunft sich die Fischereiverhältnisse auf den Inseln und in den Küstendörfern gestalten werden, lässt sich schwer voraussagen. Möglich wäre es jedoch gewiss, die heimische Fischerei zu erhalten, wenn man sich nur den veränderten Umständen anbequeme. Immerhin ist es als ein grosser Fortschritt zu begrüßen, dass ein Teil der Fischer aus Norderney und den andern Orten auswärts im Fischereigewerbe Arbeit sucht.

---

### Schlussbetrachtung.

Das Ergebnis der vorliegenden Untersuchungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

In den letzten Jahrzehnten hat kein Zweig der ostfriesischen Schifffahrt an Ausdehnung zugenommen. Küstenschifffahrt im engeren Sinne und Binnenschifffahrt blieben auf einem Punkte stehen, den sie lange Jahre inne hatten; dagegen gingen Küstenschifffahrt im weiteren Sinne und Seeschifffahrt zurück. Beachtenswert ist, dass, im Gegensatze zu der Rhederei anderer Gegenden, in Ostfriesland die Rhederei mit grösseren Fahrzeugen auch in der Seeschifffahrt sich stark verminderte, dagegen die Kleinbetriebe sich vermehrten, ferner, dass die moderne Aktiengesellschaft in Ostfriesland in der Frachtschiffsrhederei nur in einem einzigen Unternehmen und zwar in jüngster Zeit in einer Dampfschiffsrhederei Eingang gefunden hat. Auch die früher so stark vertretene Form, nämlich die der Partnerrhederei, reduziert sich mit dem Abgange der grösseren Schiffe mehr und mehr; denn die kleinen Küstenschiffe sind häufig im Alleinbesitz der Kapitäne selbst.

Erfreulich ist es, dass die seemännische Bevölkerung den Rückgang nicht mitgemacht hat. Aus der wachsenden Zahl der die Schifferklassen der Navigationsschulen besuchenden Schüler ist zu ersehen, dass, obwohl die heimische Rhederei kaum noch der Kapitäne erster Klasse bedarf, die Tendenz, den Schifferberuf zu ergreifen, in Ostfriesland und hier namentlich in den Fehnen fortbesteht; ebenso ersieht man dies daraus, dass Ostfriesen in der Hochseefischerei in grosser Zahl Beschäftigung suchen; denn der grösste Teil der Besatzung von Fischdampfern besteht aus Seeleuten von Beruf. Jene Tendenz hat zwar auch allgemeinere Bedeutung, insofern als die deutsche Kriegsmarine fortdauernd einen Teil ihrer Rekruten aus echt seemännischer Bevölkerung aus-

wählen kann. Aber von viel grösserem Interesse ist dies für die heimische Schifffahrt selbst. Auf den im Seemannsberufe tätigen Personen beruht in der Zukunft die Hoffnung auf eine Wiederaufrichtung der gesunkenen Rhederei. Solange das Bemannungsmaterial vorhanden ist, und auch nur solange, liegt die Möglichkeit nahe, die heimische Schifffahrt wieder zu beleben.

So wie nun die Fehnschifffahrt und die Binnenschifffahrt überhaupt in Ostfriesland als Pflanzstätte für die Hervorbringung von Seeleuten dient, so zeigt auch die trotz der Konkurrenz konstant bleibende Küstenschifffahrt und die Zähigkeit der Küstenfahrer, dass man auf bessere Zeiten hofft und sich bestrebt, späteren Generationen vorzuarbeiten.

Wenn der im Jahre 1899 eröffnete Dortmund-Ems-Kanal wirklich den erwarteten Grossverkehr nach den Emshäfen zieht, dann wird einerseits nicht nur ein Teil der ostfriesischen Binnenschiffer im Leichterdienste auf dem Kanale Beschäftigung finden, sondern es wird auch andererseits anzunehmen sein, und alle Zeichen deuten schon jetzt darauf hin, dass auch der Verkehr Ostfrieslands mit anderen Häfen der Nord- und Ostseeküste zu Gunsten der Küstenfahrer sich steigern wird. Dadurch werden nicht allein diese erhalten, sondern es liegt dann auch die Möglichkeit vor, dass wieder, wie früher, die anderswo freiwerdenden Kapitalien der Rhederei, und zwar nunmehr zu moderner Betriebsform zufließen. Den Anfang dazu hat man in der vor kurzem gegründeten Dampfschiffahrtsgesellschaft in Emden bereits gemacht.

Zu den besten Hoffnungen berechtigt die Seefischerei. Denn wengleich die Zahl der kleinen Seefischerfahrzeuge der Inseln und Küstenorte in den letzten Jahren rapide abgenommen hat und vielleicht auch noch weiter sinken wird, so haben die mit grösserem Kapital ins Leben gerufenen Emdener Heringsfischereiunternehmungen sich als lebensfähig erwiesen und gute Früchte gezeitigt. Die Gewinne der Aktionäre sind befriedigend, in manchen Fällen geradezu glänzend und ein Personal von über 1000 Personen, das sich z. T. aus der ostfriesischen Schifferbevölkerung rekrutiert, kann während der Saison einen reichlichen Lebensunterhalt verdienen. Endlich hat die Heringsfischerei ostfriesischen Schiffsbauern Bestellungen und Reparaturen zugeführt, und diesen namentlich dürften einige der lebensfähigsten Werften ihren Aufschwung, wenn nicht ihre Existenz verdanken.

## Anhang.

Tabelle I. Die Entwicklung der Fehne nach der Einwohnerzahl<sup>1)</sup>.

	Art der Gründung	Jahr der Gründung	Zahl der Einwohner				
			im Jahre 1789	im Jahre 1816	im Jahre 1862	im Jahre 1880	im Jahre 1895
<b>A. Fehne der Fehntjertiefgruppe</b>							
Grossefehne	privat	1633	794	1268	2656	3065	2772
Hüllenerfehne	»	1639	104	113	135	106	110
Lübbertsfehne	»	1637	157	280	277	331	308
Neuefehne	»	1660	294	314	469	403	461
Stickelkamperfehne	»	1660	397	371	491	424	431
Iheringsfehne	»	1660	133	307	1189	1332	1334
Bockzetelerfehne	»	1647	408	452	548	521	497
Warsingsfehne etc.	»	1736	497	508	1757	—	1964
Spetzerfehne	königlich	1746	151	527	999	1118	1160
Illowerfehne	privat	1780	110	180	662	702	612
<b>B. Fehne der Leda-gruppe</b>							
Rhauderfehne	privat	1763	179	682	3209	5101	5011
Nordgeorgsfehne	königlich	1825	0	0	294	403	482
Südgeorgsfehne	»	1825	0	0	414	566	656
Holterfehne	»	1825	0	0	608	790	1104

Tabelle II.

### Bestand an Seeschiffen in Ostfriesland und Papenburg

(nach den Berichten der Handelskammer).

Jahr	Gesamtzahl der Schiffe	Nettononnengehalt derselben	Jahr	Gesamtzahl der Schiffe	Nettononnengehalt derselben			
1855 <sup>2)</sup>	601	52 522	1887	525	46 792			
1865	646	78 213,5	1888	496	43 667			
1875	720	67 370,7	1889	483	41 740			
1876	717	66 504,2	1890	465	39 519	Von diesen Schiffen waren		
1877	729	65 902,4	1891	451	37 212	Dampfer:		
1878	711	64 117,09	1892	432	35 072			
1879	703	63 938,7	1893	424	34 304	Jahr	Zahl	Tonnen Gehalt
1880	690	63 100,9	1894	393	31 852			
1881	653	60 278	1895	393	31 485	1855 <sup>2)</sup>	4	—
1882	620	57 666	1896	391	30 548	1865	2	—
1883	609	56 298	1897	397	31 767	1875	3	174
1884	574	52 729	1898	385	30 862	1885	9	805
1885	549	50 573	1899	378	28 199	1895	22	1885
1886	525	48 211	1900	377	27 602	1900	34	1919

1) Nach den Angaben *Hugenberg's* und *Thiele's*. — Das im Jahre 1831 (privat) gegründete Fehn Papenburg hatte i. J. 1784: 2114, i. J. 1860: 5400, i. J. 1877: 7100, i. J. 1890: 6929 Einwohner.

2) Die Ziffern für 1855 und 1865 entstammen den Nachweisungen aus dem Staatsarchiv.

Tabelle III.  
Rhedereibestand der Fehne.

Jahr	Gesamtzahl aller auf den Fehnen beheimateten Seeschiffe	davon in Papenburg beheimatet
1855	320	141
1865	323	187
1875	396	173
1880	394	139
1885	331	106
1890	280	67
1895	240	38
1900	213	23

Tabelle IV.  
Die Besetzung der ostfriesischen Schiffe.

Jahr	Gesamtzahl der ostfriesischen Seeschiffe	Zahl ihrer Besatzung	Von den Schiffen sind Dampfer <sup>1)</sup>	Zahl ihrer Besatzung
1855 <sup>2)</sup>	601	2859	4	19
1865	646	3612	2	16
1875	682	3628	1	10
1876	715	3679	3	22
1877	715	3588	2	12
1878	715	3516	2	12
1879	691	3350	2	12
1880	682	3318	4	32
1881	656	3167	4	32
1882	624	3018	5	35
1883	591	2844	5	35
1884	566	2717	5	35
1885	558	2673	7	49
1886	540	2595	9	59
1887	531	2535	10	67
1888	506	2403	12	77
1889	474	2236	12	78
1890	461	2167	11	65
1891	451	2076	13	79
1892	439	1995	15	92
1893	417	1941	16	102
1894	404	1883	18	127
1895	382	1802	21	141
1896	384	1952	21	135
1897	388	2033	23	161
1898	374	2001	28	200
1899	350	1881	28	204
1900	345	1894	29	202
1901	351	2022	30	219

1) Die Dampfer sind mit wenigen Ausnahmen im Passagier- und Flussschleppdienst beschäftigt.

2) Die Ziffern für 1855 und 1865 sind den Nachweisungen 1 des Staatsarchivs entnommen, alle übrigen der Reichsstatistik.

Tabelle V. Rhedereibestand im oldenburgischen Emslande (Saterlande) <sup>1)</sup>.

Jahr	Zahl der Schiffe (Seeschiffe)	Netto-Tonnengehalt	Zahl der regelmässigen Besatzung	Jahr	Zahl der Schiffe (Seeschiffe)	Netto-Tonnengehalt	Zahl der regelmässigen Besatzung
1874	37	2029	124	1888	36	2635	141
1875	38	2170	128	1889	37	2565	139
1876	39	2242	133	1890	36	2442	133
1877	46	2856	160	1891	39	2593	139
1878	42	2987	166	1892	42	2804	149
1879	39	2831	155	1893	41	2700	144
1880	40	2893	157	1894	40	2821	142
1881	38	2749	150	1895	39	2692	139
1882	36	2692	145	1896	38	2252	127
1883	35	2705	144	1897	43	2537	149
1884	36	2618	143	1898	39	2328	137
1885	36	2543	139	1899	38	2164	126
1886	34	2469	132	1900	41	2337	137
1887	34	2493	133	1901	42	2398	137

Tabelle VI. Bestand an Fluss-, Kanal- und Wattschiffen <sup>2)</sup>.

Jahr	1. An der ostfriesischen Küste und auf den Inseln		2. Auf den ostfriesischen Fehnkanälen		3. Auf Ems und Leda (d. h. im Saterlande und in Papenburg)	
	Zahl der Fahrzeuge	Tonnengehalt	Zahl der Fahrzeuge	Tonnengehalt	Zahl der Fahrzeuge	Tonnengehalt
1872	95	ca. 2267	339	ca. 7029	228	ca. 6994
1882	44	» 903	476	» 7996	250	» 6098
1892	40	» 1131	516	» 8408	275	» 6997
1897	45	» 1113	453	» 8055	449	» 12770

Tabelle VIIa. Fluss-, Kanal- und Wattschiffsverkehr.

Jahr	im Hafen zu Leer				
		Zahl der Schiffe	Tragfähigkeit Tonnen	Menge der verfrachteten Güter in Tonnen	
1872	eingelaufen	6598	53 708	im Eingang	28 963
	ausgelaufen	6841	—	im Ausgang	8 973
1882	eingelaufen	2890	61 534	im Eingang	31 800
	ausgelaufen	2873	61 389	im Ausgang	21 607
1892	eingelaufen	4616	90 442	im Eingang	43 993
	ausgelaufen	4604	87 060	im Ausgang	28 930
1900	eingelaufen	3848	111 094	im Eingang	67 165
	ausgelaufen	3877	115 086	im Ausgang	51 911

1) Statistik des Deutschen Reiches.

2) Nach der Statistik des Reiches. Für die frühere Zeit liegt nur im Kgl. Staatsarchiv die Angabe vor, dass i. J. 1862 992 Schiffe insgesamt mit einem Tonnengehalt von 14 649 vorhanden waren.

Tabelle VIIb. Fluss-, Kanal- und Wattschiffsverkehr.

Jahr	im Hafen zu Emden <sup>1)</sup>			
		Zahl der Schiffe	Tragfähigkeit Tonnen	Menge der verfrachteten Güter in Tonnen
1872	eingelaufen	752	16 103	im Eingang 3 083
	ausgelaufen	815	—	im Ausgang 14 47
1882	eingelaufen	1651	26 893	im Eingang 31 488
	ausgelaufen	1065	20 275	im Ausgang 3 583
1892	eingelaufen	1228	26 475	im Eingang 16 084
	ausgelaufen	1013	20 239	im Ausgang 3 745
1900	eingelaufen	6118	194 785	im Eingang 107 999
	ausgelaufen	5882	187 645	im Ausgang 44 190

Tabelle VIII. Der Seeverkehr in den ostfriesischen Häfen und Papenburg<sup>2)</sup>.

Jahr	Gesamtzahl der angekommenen und abgegangenen Schiffe	Gesamttragfähigkeit in Tonnen	davon Dampfer	
			Zahl	Tragfähigkeit in Tonnen
1824/25	3 169	106 636	—	—
1855	4 260	212 078	1 031	71 820
1875	6 080	325 094	258	42 510
1876	3 902	284 731	332	65 332
1877	9 735	391 575	1 316	103 604
1878	12 780	403 204	1 343	125 253
1879	16 078	548 576	1 791	157 755
1880	16 935	517 628	1 842	145 330
1881	16 528	482 297	1 909	141 448
1882	16 665	488 382	1 833	141 777
1883	20 197	588 927	2 764	195 306
1884	22 174	665 219	3 196	131 433
1885	22 954	687 953	3 083	244 641
1886	20 908	658 244	2 993	248 010
1887	21 736	679 408	3 237	250 602
1888	22 639	768 767	3 357	335 886
1889	24 075	830 058	4 873	374 072
1890	24 267	881 162	4 646	440 103
1891	24 951	966 734	4 911	513 052
1892	22 852	950 564	5 856	544 212
1893	24 944	1 167 493	6 745	722 019
1894	27 753	1 616 279	9 998	1 195 964
1895	24 618	1 392 603	8 178	988 562
1896	25 564	1 432 947	8 436	985 555
1897	27 699	1 519 140	9 164	1 053 961
1898	30 213	1 584 628	9 875	1 052 129
1899	30 328	1 456 243	11 055	936 668
1900	27 400	1 543 228	12 183	1 073 074

1) Loegschiffe sind hier nicht mitgerechnet.

2) Nachweisung 2 für 1824/25 und 1855 aus dem Kgl. Staatsarchiv und Statistik des Deutschen Reiches.

## Q u e l l e n .

### a. Gedruckte.

- Blondel, George*, Études sur les populations rurales de l'Allemagne et la crise agraire. Paris 1897.
- Bodungen, F. v.*, Ueber Moorwirtschaft und Fehnkolonien. Hildesheim 1880.
- Borghesius, F.*, Urbarmachung und Landbau in den Moorkolonien der Provinz Groningen. Uebers. von Peters. Osnabrück 1875.
- Freese, Joh. Conr.*, Ueber die Vehne oder Torfgräbereien. Aurich 1789.
- Freerksen, P.*, Beitrag zur Geschichte des ostfriesischen Deichwesens im allgemeinen und der Niederemischen Deichacht im besonderen. Emden 1892.
- Fürbringer*, Oberbürgermeister, Adress- und Stadt-Handbuch der Stadt Emden. Emden 1877.
- Fürbringer*, Oberbürgermeister, Die Stadt Emden in Gegenwart und Vergangenheit. Emden 1892.
- Horn, D. A. v.*, Ueber die Ems, die Emsschiffahrt und die Anlage eines Hafens für grosse Seeschiffe bei Emden. Emden 1854.
- Hugenberg, A.*, Innere Kolonisation im Nordwesten Deutschlands. Abhandlung aus dem staatswissenschaftl. Seminar zu Strassburg 1891.
- Iderhoff*, Landrat, Die Fehnkolonie Grossefehn. Aurich 1899.
- Kurs, Viktor*, Tabellarische Nachrichten über die flössbaren und schiffbaren Wasserstrassen des deutschen Reiches. Berlin 1895 fol.
- Lindemann, M.*, Die arktische Fischerei der deutschen Seestädte. Ergänzungsheft Nr. 26 zu Petermanns »Geographischen Mitteilungen«. Gotha 1869 (4).
- Schow, Georg*, Grundsätze des in Ostfriesland geltenden Seerechts. Leer 1857.
- Schweckendieck, C.*, Festschrift zur Eröffnung des Neuen Emders Seehafens. Berlin 1901 (fol.).
- Thiele, F.*, Die Volksverdichtung im Regierungsbezirk Aurich. Stuttgart 1901.
- Deutscher Seefischerei-Almanach 1903.
- Jahrbuch des Deutschen Flottenvereins. Berlin 1900.
- Jahresberichte der Handelskammer zu Emden 1865 bis 1870.
- Jahresberichte der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg 1871 bis 1900.
- Ostfriesische Nachrichten. Jahrgang 1902, Nr. 42.
- Protokolle der Sitzungen der Zentralmoorkommission. 7. bis 37. Sitzung 1878 bis 1896. (Berlin).
- Schriften des Vereins für Sozialpolitik CIII, Leipzig 1903. (Die Lage der in der Seeschiffahrt beschäftigten Arbeiter.)



Die Wasserstrassen in Preussen und einigen angrenzenden Staaten. Bearbeitet im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1874. Statistik über die See- und Küstenfischerei. Berlin 1895. Statistik des deutschen Reiches. Binnenschifffahrt, Seeschifffahrt, Wasserstrassen 1873—1900.

**b. Handschriftliches Material.**

Kgl. Staatsarchiv zu Aurich. Schifffahrtssachen.

- 1) Nachweisung der vom 1. Dez. 1824 bis 1. Dez. 1825, sowie vom 1. Dez. 1825 bis 1. Dez. 1826 in ostfriesischen Häfen eingelaufenen Schiffe. Desgl. vom Jahre 1835, 1845, 1855, 1860, 1861, 1862.
- 2) Nachweisung über den Bestand der ostfriesischen Schiffe am Schlusse des Jahres 1855. Desgl. für die Jahre 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866.

Kgl. Regierung zu Aurich. Verwaltung des Innern:

- 1) Gewerbesachen: Nr. 19. Denkschriften über die historische, technische und wirtschaftliche Entwicklung der Häfen zu Emden und Leer. Nr. 65. Tätigkeit der Navigationsschulen betreffend. Nr. 152. Ueber den Verkehr auf dem Ems-Jadekanal.
- 2) Polizeisachen: Ueber Seemannskassen.

# Italiens Volkswirtschaft.

Ein Vortrag

von

Dr. Eduard von der Hellen.

S. M. — 80.

„Mit seltener Sachkenntnis und anschaulicher Erzählerkunst wird uns auf engem Raum ein Bild der italienischen Volkswirtschaft entwickelt.“

*Schmollers Jahrbuch.*

---

VERLAG DER H. LAUFF'SCHEN BUCHHANDLUNG IN TüBINGEN.

---

*Soeben erschien:*

## Das System

der

# Verkehrswirtschaft.

Von

Dr. Johann Plenge.

S. M. — 60.

Das „System der Verkehrswirtschaft“ ist eine Programmschrift zur Reform der socialökonomischen Wissenschaft. Der Verfasser trennt seine wissenschaftliche Aufgabe scharf von seiner politischen Stellungnahme und führt aus, dass die herrschende historische Richtung der Wirtschaftswissenschaft einseitig ist. Die analytische Darstellung des Gesamtprocesses der gleichzeitig ineinander greifenden Lebensvorgänge der Wirtschaftsgesellschaft sind ebenso wichtig, wie die Darstellung der Entwicklung wirtschaftlicher Institutionen. Bei dieser Zergliederung des Gesamtprocesses der kapitalistischen Verkehrswirtschaft hatte man sich bisher mit der unvollständigen Darstellung der zunächst in die Augen fallenden Wirtschaftsvorgänge begnügt. Das neue „System der Verkehrswirtschaft“ wird der ganzen Komplikation des gegenwärtigen Wirtschaftslebens gerecht und gewährt einen anschaulichen, klar geordneten Ueberblick über alle Hauptzusammenhänge des verkehrswirtschaftlichen Gesamtprocesses. Dabei wird auf viele Vorgänge hingewiesen, die bisher unbeachtet geblieben sind.

---

**Die Landarbeiter**  
in den  
**evangelischen Gebieten Norddeutschlands.**  
**In Einzeldarstellungen**  
nach Erhebungen des  
**Evangelisch-Sozialen Kongresses**

---

herausgegeben von

**Dr. Max Weber,**

Professor der Politischen Oekonomie an der Universität Heidelberg.

---

Die Gründe der „Lentenot“ des platten Landes beschäftigen unansgesetzt die öffentliche Aufmerksamkeit. Ueber die Lage der Landarbeiter ein objektives Bild zu gewinnen, ist fast unmöglich. Die Leute selbst nach ihren Verhältnissen zu fragen, geht kaum an, da sie im allgemeinen auf einem zu tiefen Niveau stehen. Die bisherigen Enquêtes (Ende der vierziger, Anfang der siebziger, Anfang der neunziger Jahre) fussen einseitig auf Angaben der Arbeitgeber. Der **Evangelisch-Soziale Kongress** hat den glücklichen Gedanken gehabt und durch seinen früheren Generalsekretär, Paul Göhre, ausführen lassen, die Landgeistlichen als unparteiische Gewährsmänner heranzuziehen, und es ist gelungen, durch diese indirekt auch die Arbeiter, welche ihren Seelsorgern Aussagen machten, zu Worte kommen zu lassen. Darin liegt das Eigenartige des Materials, welches hier verarbeitet ist.

Die „Landarbeiter“ erscheinen in zwanglosen Heften. Preis pro Bogen in der Subscription 30–35 Pf., im Einzelverkauf 40–50 Pf.

Zur Ausgabe gelangten:

**Erstes Heft: Die Landarbeiter in der Provinz Sachsen, sowie den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt dargestellt von Dr. S. Goldschmidt. Mit einer Vorbemerkung von Max Weber.**

Gross 8. 1899. Im Abonnement M. 3.50. Im Einzelverkauf M. 5.—.

**Zweites Heft: Die Landarbeiter in den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover östlich der Weser, sowie in dem Gebiete des Fürstentums Lübeck, der freien Städte Lübeck, Hamburg und Bremen. Von Dr. A. Grunenberg.**

Gross 8. 1899. Im Abonnement M. 4.80. Im Einzelverkauf M. 6.60.

**Drittes Heft: Die Landarbeiter in Nieder- und Mittelschlesien und der Südhälfte der Mark Brandenburg. Von Dr. A. Klee. Mit vielen Tabellen.**

Gross 8. 1902. Im Abonnement M. 3.80. Im Einzelverkauf M. 5.50.

---

Ecou P 130.4

ZEITSCHRIFT  
FÜR DIE  
GESAMTE STAATSWISSENSCHAFT.

In Verbindung mit vielen Fachgenossen

herausgegeben von

Dr. A. Schäffle,  
K. K. Minister a. D.

und

Dr. K. Bücher,  
o. Professor an der Universität Leipzig.

---

*Ergänzungsheft VIII.*

---

Die Schwankungen

der

landwirtschaftlichen Reinerträge

berechnet für einige Fruchtfolgen  
mit Hilfe der Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung

von

**Dr. Alfred Mitscherlich,**

Privatdozent an der Universität Kiel.

---

Mit 2 Tafeln und vielen Tabellen.

---

TÜBINGEN.

VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG

1903.

---

Preis im Einzelverkauf M. 4.20.

Preis für die Abonnenten der „Zeitschrift für die gesamte Staats-  
wissenschaft“ oder der „Ergänzungshefte“ M. 3.30.

Digitized by Google

## Mitteilung.

Herr Professor Dr. K. Bücher in Leipzig ist vom 57. Jahrgang ab in die Redaktion der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« eingetreten.

Neben der Zeitschrift werden seitdem Ergänzungshefte ausgegeben, die einen Sammelpunkt bilden sollen für tüchtige monographische Arbeiten, welche wegen ihres Umfangs weder zur Aufnahme in die Zeitschrift selbst, noch auch zum Einzelverlag in Buchform geeignet erscheinen. Entsprechend dem Charakter der Zeitschrift werden sie das ganze Gebiet der Staatswissenschaften umfassen, auf diesem aber nur solchen Untersuchungen Raum gewähren, welche nach der methodischen Seite strengen Anforderungen genügen und inhaltlich eine wesentliche Förderung der Wissenschaft bedeuten. Rein kompilatorische Arbeiten sind ausgeschlossen.

Die Ergänzungshefte erscheinen in zwangloser Folge und werden den Abonnenten der Zeitschrift zu einem Vorzugspreise geliefert. Ausserdem ist jedes einzelne Heft für sich zu erhöhtem Preise käuflich.

Die Redaktion der Ergänzungshefte besorgt Herr Professor Dr. Karl Bücher.

Beiträge für die Zeitschrift sind nach wie vor an Herrn Dr. A. Schäffle in Stuttgart einzusenden.

Die Redaktion.

Die Verlagshandlung.

---

J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig.

## Die Wirkung der Handelsverträge auf Landwirtschaft, Weinbau und Gewerbe in Elsass-Lothringen.

Von

**Leo Berkholz.**

Mit einer Vorbemerkung von Professor Dr. C. J. Fuchs.

**Mit Tabellen.**

S. M. 7.—.

(Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen VI. 1.)

---

# ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE STAATSWISSENSCHAFT

IN VERBINDUNG MIT

Oberbürgermeister Dr. F. ADICKES in Frankfurt a. M., Finanzminister Dr. A. BUCHENBERGER in Karlsruhe, Prof. Dr. G. COHN in Göttingen, Prof. Dr. K. V. FRICKER in Leipzig, Oberbürgermeister a. D. Dr. v. HACK in Urach, Prof. Dr. L. v. JOLLY in Tübingen, Ober-Verw.-Ger.-Rat Prof. Dr. F. v. MARTITZ in Berlin, Kaiserl. Unterstaatssekretär z. D. Prof. Dr. G. v. MAYR in München, Prof. Dr. Fr. J. v. NEUMANN in Tübingen, Minister d. Innern Dr. K. SCHENKEL in Karlsruhe, Staatsrat Kanzler Prof. Dr. G. v. SCHÖNBERG in Tübingen, Prof. Dr. A. VOIGT in Frankfurt a. M., Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. WAGNER in Berlin, Dr. Freiherr von WEICHS bei d. Direkt. d. k. k. Staatsbahnen in Innsbruck

HERAUSGEGEBEN

von

Dr. A. SCHÄFFLE und Dr. K. BÜCHER  
K. K. Minister a. D. o. Professor an der Universität Leipzig.

---

Ergänzungsheft VIII:

Die Schwankungen der landwirtschaftlichen  
Reinerträge

von

Dr. Alfred Mitscherlich,  
Privatdozent der Universität Kiel.

---

TÜBINGEN  
VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG  
1903.

# Die Schwankungen

der

## landwirtschaftlichen Reinerträge

berechnet für einige Fruchtfolgen  
mit Hilfe der Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung

Von

**Dr. Alfred Mitscherlich,**  
Privatdozent an der Universität Kiel

---

Mit 2 Tafeln und vielen Tabellen



**TÜBINGEN**  
VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG

1903.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen behält sich die  
Verlagsbuchhandlung vor.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.



## Inhaltsangabe.

	Seite
<b>I. Anwendung der Fehlerwahrscheinlichkeit an landwirtschaftliche Reinertragsberechnungen . . . . .</b>	<b>1</b>
1. Allgemeines über die Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung . . . . .	1
2. Untersuchungen über die Anwendbarkeit der Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung auf landwirtschaftliche Reinertragsberechnungen . . . . .	4
3. Die Art der Anwendung der Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung auf landwirtschaftliche Reinertragsberechnungen . . . . .	50
<b>II. Versuche der Berechnung mittlerer Reinerträge für verschiedene Fruchtfolgen (unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Schwankungen) . . . . .</b>	<b>54</b>
Reinertragsberechnungen nach dem Durchschnitte der Jahre 1893—1901 unter mittleren deutschen Verhältnissen . . . . .	56
<b>I. Fruchtfolge. 1. Kartoffeln +. 2. Hafer. 3. Roggen — Lupinengründunggung . . . . .</b>	<b>56</b>
A) Der Bruttoertrag . . . . .	56
1. Die Ernten . . . . .	57
2. Die Marktpreise . . . . .	63
B) Die Produktionskosten . . . . .	67
1. Die Aussaat- und Düngungskosten . . . . .	67
2. Die Arbeitskosten . . . . .	73
a) Die Lohnsätze . . . . .	73
b) Die Arbeitszeiten . . . . .	80
c) Die Arbeitskosten . . . . .	84
3. Die allgemeinen Wirtschaftskosten . . . . .	86
4. Die Produktionskosten . . . . .	89
C) Der Reinertrag . . . . .	90
<b>II. Fruchtfolge. 1. Lupinengründunggung. 2. Roggen. 3. Hafer</b>	<b>90</b>
<b>III. Fruchtfolge. 1. Roggen — Lupinengründunggung. 2. Hafer</b>	<b>94</b>
<b>IV. Fruchtfolge. 1. Lupinengründunggung. 2. Roggen . . . . .</b>	<b>96</b>
<b>V. Fruchtfolge. 1. Roggen — Lupinengründunggung . . . . .</b>	<b>99</b>
<b>VI. Fruchtfolge. 1. Roggen +. 2. Roggen. 3. Roggen . . . . .</b>	<b>100</b>
<b>VII. Fruchtfolge. 1. Lupinengründunggung. 2. Roggen. 3. Roggen. 4. Roggen . . . . .</b>	<b>103</b>
<b>III. Diskussion der Resultate . . . . .</b>	<b>106</b>
1. Vorbemerkung . . . . .	106
2. Zusammenstellung und Besprechung der berechneten Reinerträge . . . . .	106
3. Diskussion der gefundenen wahrscheinlichen Schwankungen der Reinerträge . . . . .	111
4. Zusammenstellung der Resultate . . . . .	115
<b>IV. Anhang. Schwankungen der durchschnittlichen Reinerträge des Deutschen Reiches . . . . .</b>	<b>118</b>
<b>Nachtrag . . . . .</b>	<b>120</b>

## Übersicht über die Tabellen.

Tabelle	Seite
I. Fehlerwahrscheinlichkeitstabelle . . . . .	2
II. Beobachtete Geschwindigkeiten von Menschen und Gespannen . . . . .	6—7
III. Verteilung der hierbei gefundenen Differenzen. [Hierzu Tafel I Fig. 1—4] . . . . .	9
IV. Sommerarbeitslöhne beständig beschäftigter Arbeiter in den verschiedenen Gegenden des Deutschen Reiches . . . . .	11—31
V. Verteilung der hierbei gefundenen Differenzen. [Hierzu Taf. II Fig. 5] . . . . .	31
VI. Die Durchschnittsernten des Deutschen Reiches und die Marktpreise (Berlin) einzelner Feldfrüchte . . . . .	32
VII. Verteilung der hierbei gefundenen Differenzen . . . . .	33
VIII. Durchschnittsroggenpreise in verschiedenen Jahren und an verschiedenen deutschen Marktorten . . . . .	35—37
IX. Verteilung der hierbei gefundenen Differenzen. [Hierzu Taf. II Fig. 6] . . . . .	37
X. Durchschnittsernten an Roggen in verschiedenen Jahren und verschiedenen deutschen Ländern . . . . .	38—41
XI. Verteilung der hierbei gefundenen Differenzen. [Hierzu Taf. II Fig. 7] . . . . .	41
XII. Durchschnittsernten an Kartoffeln in verschiedenen Jahren und verschiedenen deutschen Ländern . . . . .	42—45
XIII. Verteilung der hierbei gefundenen Differenzen. [Hierzu Taf. II Fig. 8] . . . . .	45
XIV. Durchschnittsernten des Gutes A an verschiedenen Feldfrüchten . . . . .	46
XV. Durchschnittsernten des Gutes B an verschiedenen Feldfrüchten . . . . .	47
XVI. Verteilung der in Tabelle XIV und XV berechneten Differenzen . . . . .	47
XVII. Erzielte Durchschnittspreise des Gutes A für verschiedene Feldfrüchte . . . . .	48
XVIII. Erzielte Durchschnittspreise des Gutes B für verschiedene Feldfrüchte . . . . .	49
XIX. Verteilung der in Tabelle XVII u. XVIII berechneten Differenzen . . . . .	49
XX. Durchschnittsernten des Deutschen Reiches . . . . .	57
XXI. Durchschnittsernten an Kartoffeln und Roggen in den Jahren 1893—1901 in den verschiedenen deutschen Ländern . . . . .	59
XXIa. Schwankungen der Mittelerten und absolute Höhe derselben . . . . .	61
XXII. Ernteerträge einzelner Güter . . . . .	62
XXIII. Schwankungen der Mittelerten verschieden grosser Landstriche . . . . .	63
XXIV. Durchschnittspreise einzelner Marktorte mit ihren wahrscheinlichen Schwankungen . . . . .	64
XXV. Berliner Marktpreise einzelner Feldfrüchte in verschiedenen Jahren . . . . .	66
XXVI. Berechnung des Bruttoertrages pro Hektar <sup>1)</sup> . . . . .	67
XXVII. Ausgaben und Einnahmen des Bodens an Pflanzennährstoffen <sup>1)</sup> . . . . .	69
XXVIII. Düngungskosten <sup>1)</sup> . . . . .	73
XXIX. Männer- und Frauentagelöhne in den östlichen Provinzen . . . . .	74
XXX. Zusammenstellung der Kosten eines Gespanntages . . . . .	78
XXXI. Hilfstabelle zur Berechnung des Gespanntages . . . . .	79
XXXII. Arbeitszeitaufwand pro Hektar <sup>1)</sup> . . . . .	82—83
XXXIII. Die allgemeinen Wirtschaftskosten <sup>1)</sup> . . . . .	89
XXXIV. Zusammenstellung der Reinerträge verschiedener Fruchtfolgen . . . . .	108
XXXV. Zu den wahrscheinlichen Schwankungen der Reinerträge verschiedener Fruchtfolgen . . . . .	114

<sup>1)</sup> Für die Fruchtfolge: 1. Kartoffeln +. 2. Hafer. 3. Roggen — Lupinen-  
gründung.

## Erklärung der Tafeln.

---

In den einzelnen Figuren sind als Abszissen die Anzahl der gemachten gleichartigen Beobachtungen eingetragen; und zwar:

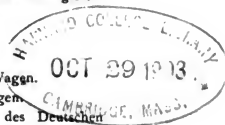
- Fig. 1. Die Geschwindigkeit verschiedener Männer.
- Fig. 2. Die Geschwindigkeit verschiedener Frauen.
- Fig. 3. Die Geschwindigkeit verschiedener schrittfahrender Wagen.
- Fig. 4. Die Geschwindigkeit verschiedener trabfahrender Wagen.
- Fig. 5. Die Arbeitslöhne in den verschiedenen Gegenden des Deutschen Reiches.
- Fig. 6. Die Roggenpreise an verschiedenen Marktorten und in verschiedenen Jahren.
- Fig. 7. Die Roggenernten in verschiedenen deutschen Ländern und in verschiedenen Jahren.
- Fig. 8. Die Kartoffelernten in verschiedenen deutschen Ländern und in verschiedenen Jahren.

Als Ordinaten sind die Multipla des wahrscheinlichen Fehlers  $\sigma r$  der einzelnen Bestimmung gewählt. Jeder Punkt der ausgezogenen Linie gibt so an, wieviel der gemachten Beobachtungen (Abszisse) mit einem wahrscheinlichen Fehler behaftet sein müssen, welcher kleiner ist, als das entsprechende Multiplum von  $r$  (Ordinate), wenn das Gauss'sche Fehlergesetz (vergl. Tabelle I) auf die Beobachtungen anwendbar ist.

Jeder Punkt der gestrichelten Linie zeigt, inwieweit dies bei den gemachten Beobachtungen der Fall ist.

Es soll durch diese Figuren der Beweis geliefert werden, dass man die Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung auf statistische Beobachtungen anwenden kann. Es ergibt sich dies aus der Übereinstimmung der gestrichelten (beobachteten) mit der entsprechenden ausgezogenen (berechneten) Kurve.

---



## I. Anwendung der Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung auf landwirtschaftliche Reinertragberechnungen.

### 1. Allgemeines über die Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung.

Ein Teil der Wahrscheinlichkeitslehre beschäftigt sich mit der Fehlerwahrscheinlichkeit. Die Gesetze der Fehlerwahrscheinlichkeit sind auf alle zufälligen Ereignisse anwendbar, d. h. auf Ereignisse, deren Ursachen entweder unbekannt sind, oder deren Ursachen so kompliziert sind, dass man dieselben nicht mehr zu übersehen vermag.

Solche Ereignisse sind z. B. subjektive Beobachtungen. Jeder Experimentator, welcher eine längere Reihe von genauen Beobachtungen anstellt, welche streng genommen, da sie unter ganz gleichen Bedingungen angestellt sein sollen, alle genau das gleiche Resultat ergeben müssten, wird finden, dass dieselben doch keineswegs vollkommen übereinstimmen. Bildet man nun das Mittel dieser Beobachtungen, und sodann die Differenz einer jeden Einzelbeobachtung von diesem Mittel, so zeigt sich, dass diese Differenzen einer bestimmten Gesetzmässigkeit Folge leisten. Um diese aufzusuchen, verfährt man am einfachsten folgendermassen. Man summiert alle gefundenen Differenzen ohne Berücksichtigung des Vorzeichens und dividiert diese durch  $\sqrt{n(n-1)}$ , worin  $n$  die Anzahl der Beobachtungen ist. Multipliziert man dann die so gefundene Zahl mit einer Konstanten, dem Faktor 0,845, so erhält man den sogen. »wahrscheinlichen Fehler« ( $\sigma r$ ). Dieser Fehler folgt einem bestimmten Gesetze in Bezug auf die Häufigkeit seines Auftretens, dem sogen. Gauss'schen Fehlerwahrscheinlichkeitsgesetze. Dieses Gesetz lässt sich durch eine Tabelle, die »Fehlerwahrscheinlichkeitstabelle« (Tabelle I) ausdrücken, in welcher die Wahrscheinlichkeit, dass der Fehler zwischen den Grenzen Null und 0,2 .  $\sigma r$ , Null und 0,4 .  $\sigma r$  . . . verzeichnet ist.

Tabelle I.  
Fehlerwahrscheinlichkeitstabelle <sup>1)</sup>.

Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Differenz liegt zwischen 0,0 r		
und 0,2 r ist 0,1073	und 2,0 r ist 0,8227	und 3,6 r ist 0,9848
» 0,4 r » 0,2127	» 2,2 r » 0,8622	» 3,8 r » 0,9896
» 0,6 r » 0,3143	» 2,4 r » 0,8945	» 4,0 r » 0,9930
» 0,8 r » 0,4105	» 2,6 r » 0,9205	» 4,2 r » 0,9954
» 1,0 r » 0,5000	» 2,8 r » 0,9410	» 4,4 r » 0,9970
» 1,2 r » 0,5817	» 3,0 r » 0,9570	» 4,6 r » 0,9981
» 1,4 r » 0,6550	» 3,2 r » 0,9691	» 4,8 r » 0,9988
» 1,6 r » 0,7195	» 3,4 r » 0,9782	» 5,0 r » 0,9993
» 1,8 r » 0,7753		

Hat man aus einer Reihe von Beobachtungen den Fehler berechnet, und wünscht man zu wissen, wie häufig bei einer neuen Beobachtungsreihe die Grösse  $\gt r$  oder irgend ein Multiplum davon auftritt, so hat man die Zahl der Beobachtungen mit der Wahrscheinlichkeit, welche sich aus der Tabelle ergibt, zu multiplizieren. Der Fehler  $\gt r$  ist aus den Differenzen unter der Voraussetzung berechnet, dass die Differenzen die nächsten Werte der wirklichen Beobachtungsfehler darstellen; was der Annahme entspricht, dass aus einer Reihe gleichartiger Beobachtungen das Mittel dem wirklichen Werte am nächsten steht. Deshalb müssen die Differenzen in Bezug auf die Grösse und auf die Häufigkeit ihres Auftretens sehr angenähert demselben Gesetze Folge leisten wie der wahrscheinliche Fehler selbst.

Um zu untersuchen, ob das Gauss'sche Fehlerwahrscheinlichkeitsgesetz auf eine Beobachtungsreihe anwendbar ist, ordnet man deshalb die Differenzen nach ihrer Grösse und nach der Häufigkeit ihres Auftretens und vergleicht, ob die gefundenen Werte mit den aus der Fehlerwahrscheinlichkeitstabelle sich berechnenden übereinstimmen. Gesetzt den Fall, es lägen tausend Einzelbeobachtungen vor, so würden wir aus der Fehlerwahrscheinlichkeitstabelle durch Multiplikation der dort angegebenen Wahrscheinlichkeiten mit 1000 finden, dass z. B. zwischen 0 und r 500 Differenzen liegen; während 500 grösser als r sein müssen; dass grösser als  $\gt 2 \cdot r$  178 Differenzen, grösser als  $\gt 3 \cdot r$  43 und grösser als  $\gt 4 \cdot r$  noch 7 Differenzen u. s. f. sein müssen, falls unsere Beobachtungsreihe dem Gauss'schen Fehlerwahrscheinlichkeitsgesetze unterliegt.

<sup>1)</sup> Nach W. Jordan, Vermessungsurkunde; Bd. I, 1888, Anhang S. [10].

Die Voraussetzungen dieses Gesetzes sind nicht bloss auf Beobachtungsergebnisse beschränkt. Zufällige Ereignisse gibt es in der Natur überall. Die Abweichungen einzelner Individuen in ihren Merkmalen von dem Durchschnittshabitus der Spezies trägt so durchaus einen zufälligen Charakter<sup>1)</sup>.

In die landwirtschaftliche Wissenschaft hat die Wahrscheinlichkeitsrechnung wohl zuerst durch Rodewald-Kiel Eingang gefunden, welcher dieselbe zur Bestimmung der Spielräume bei Samenprüfungen<sup>2)</sup> und bei Butteruntersuchungen<sup>3)</sup> heranzog. Eine der ersten dieser Arbeiten schliesst Rodewald mit einem Satze, welcher seine Ansicht über die weitgehendste Anwendbarkeit der Wahrscheinlichkeitsrechnung Ausdruck gibt, und welchen ich deshalb, um ihn nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, hier wörtlich zitieren will.

»Ich möchte indessen noch diese Gelegenheit benutzen, um auf die viel allgemeinere Anwendbarkeit der Wahrscheinlichkeitsrechnung in der wissenschaftlichen Landwirtschaft hinzuweisen. Sie eignet sich vorzüglich, wenn es sich darum handelt, aus einer Reihe von Düngungsversuchen diejenigen auszuschneiden, welche wegen unbekannter, grober Versehn oder wegen unbekannter Störungen wahrscheinlich mit groben Fehlern behaftet sind, oder, wenn der wahrscheinliche Fehler gewisser Konstanten (z. B. Verdauungskoeffizienten) zu ermitteln ist. Auch dürfte die landwirtschaftliche Betriebslehre ein fruchtbares Feld der Anwendung dieser Methode bieten. Es handelt sich hier nicht um eine neue, wenig ausgebildete Methode, sondern um eine solche, die sich auf den verschiedensten Gebieten (Astronomie, Physik, Vermessungskunde, Renten- und Versicherungswesen etc.) auf das beste bewährt hat.« (Landw. Versuchst. XXXVI, S. 227).

Rodewald weist hier also schon auf die Anwendbarkeit der Wahrscheinlichkeitsrechnung in der landwirtschaftlichen Betriebslehre hin. Nach der ersten Durcharbeitung der vorliegenden Abhandlung erfuhr ich noch von Herrn Professor Rodewald, dass er auch früher in seinen Vorlesungen über landwirtschaftliche Betriebs-

---

<sup>1)</sup> Vergl. die Literaturangaben bei »Georg Dunker, Die Methode der Variationsstatistik«. Archiv f. Entwicklungsmechanik der Organismen VIII S. 167—173 und bei »F. Ludwig, Die Variabilität der Lebewesen und das Gauss'sche Fehlergesetz«. Zeitschr. f. Mathem. und Physik (v. Schlömilch) Bd. 43, 1898 S. 239—242.

<sup>2)</sup> Landw. Versuchstationen XXXVI, S. 105 u. f. und S. 215 u. f., XXXVII, S. 89 u. f., XLIX, S. 257 u. f.

<sup>3)</sup> Ebenda XL, S. 265 u. f.

lehre auf die Anwendbarkeit der Wahrscheinlichkeitsrechnung, z. B. bei der Bestimmung der Ernte aus den Garbengewichten etc., aufmerksam gemacht hat.

Zu der vorliegenden Abhandlung gaben mir meine Vorlesungen über landwirtschaftliche Betriebslehre, wie speziell das Studium von Thünens »Isolierem Staat«<sup>1)</sup> die Veranlassung. Ich hielt es für zweckmässig, eine Untersuchung darüber anzustellen, wie zur Jetztzeit die Erträge eines Grundstückes mit seiner Entfernung vom Wirtschaftshofe abnehmen. Bei der Bearbeitung dieser Frage ergab sich die Notwendigkeit der Ausführung von Reinertragsberechnungen. Da die Reinerträge aber im allgemeinen sehr unsicher sind, so war es wünschenswert, gleichzeitig die in den verschiedenen Jahren auftretenden Schwankungen der einzelnen hierbei heranzuziehenden Posten mit zu berücksichtigen. Dies war nun wieder bequem nur dann durchführbar, wenn man auf unsere landwirtschaftlichen Reinertragsrechnungen die Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung anwenden kann; und somit ergab sich für die vorliegenden Berechnungen die Notwendigkeit, zunächst dies zu untersuchen.

Vorher halte ich es jedoch für erforderlich, hier noch auf das Wort »Fehler« näher einzugehen. Bei Messungen irgendwelcher Grössen hat man es allerdings mit Fehlern, den sogen. Beobachtungsfehlern zu tun; bei allen anderen objektiven Erscheinungen aber, bei denen wir das Gauss'sche Fehlergesetz bestätigt finden, werden wir nicht mehr von »Fehlern« sprechen können, da die Natur nicht »fehlerhaft« arbeitet. Ich werde deshalb in meiner Abhandlung künftig das Wort »Fehler« durch das Wort »Schwankungen« ersetzen, und somit nicht mehr von einem »wahrscheinlichen Fehler« sondern von einer »wahrscheinlichen Schwankung« sprechen, worunter ich aber dieselbe Grösse verstehe, welche sonst bei Messungen als »wahrscheinlicher Fehler« bezeichnet wird.

## 2. Untersuchungen über die Anwendbarkeit der Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung auf landwirtschaftliche Berechnungen.

Um zu untersuchen, ob das Gauss'sche Fehlerwahrscheinlichkeitsgesetz auf landwirtschaftliche Reinertragsberechnungen anwendbar ist, will ich im folgenden seine Anwendbarkeit auf ver-

---

<sup>1)</sup> 3. Auflage, herausgegeben von H. Schumacher-Zarchlin. Berlin, Verlag von Wiegandt, Hempel & Parey 1875.

schiedene bei den Reinertragsberechnungen zu kombinierende Grössen prüfen. Leider ist das für eine solche Untersuchung vorhandene Material sehr gering und zum Teil auch noch nicht ganz einwandfrei. Auch ist die Zahl der Beobachtungen einer einzelnen Gattung von Erscheinungen oft so gering, dass man einen exakten Anschluss der Beobachtungsreihe an die berechneten Wahrscheinlichkeiten nicht finden kann.

Zur Untersuchung will ich im folgenden heranziehen:

- a) die Zeit, welche verschiedene Arbeiter zur Verrichtung der gleichen Arbeit gebrauchen;
- b) die Taglöhne, welche die Arbeiter in den verschiedenen Gegenden des Deutschen Reiches erhalten;
- c) Ernteerträge und Marktpreise.

#### a) Die Arbeitszeiten.

Zur Untersuchung, ob auf die Zeit, welche verschiedene Arbeiter zur Verrichtung der gleichen Arbeit nötig haben, die Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung anwendbar ist, stellte ich in der Stadt Kiel Beobachtungen über die Geschwindigkeit der einzelnen Personen und Wagen an. Diese Beobachtungen wurden folgendermassen ausgeführt.

Auf der Strasse gegenüber dem landwirtschaftlichen Institute wurde eine Strecke von ca. 20 m ausgemessen, und es wurde nun mittels eines Sekundenmessers die Zeit bestimmt, welche Männer, Frauen, schritt- und trabfahrende Wagen zur Zurücklegung dieser Strecke gebrauchten. Durch Division der gebrauchten Zeit in die zurückgelegte Strecke erhält man dann die in der Zeiteinheit (Sekunde) zurückgelegte Strecke, oder mit anderen Worten die Geschwindigkeit der einzelnen Personen oder Wagen.

Es wurden in dieser Weise von jeder Art hundert Beobachtungen angestellt, und zwar wurde jeder Vorübergehende, sofern derselbe nicht auf der betreffenden Strecke stehen blieb, oder durch irgend eine andere Zufälligkeit am normalen Gehen verhindert war, auf seine Geschwindigkeit hin beobachtet; desgleichen jeder Wagen. Kamen mehrere Personen oder Wagen gleichzeitig über die beobachtete Strecke, so wurde stets die vorderste Person resp. der vorderste Wagen beobachtet, da dieser nicht durch den darauffolgenden beeinflusst wurde. Von diesen je hundert Beobachtungen wurde dann das Mittel gebildet. Ich lasse die Beobachtungen in Tabelle II folgen. Hinter jeder einzelnen Beobachtung



Tabelle II.

## Beobachtete Geschwindigkeit der

Männer			Frauen			Wagen, schrittfahrend			Wagen, trabfahrend														
m	Diff.	m	Diff.	m	Diff.	m	Diff.	m	Diff.	m	Diff.	m	Diff.	m	Diff.								
2,16	-0,58	1,68	-0,10	1,49	+0,09	1,95	-0,50	1,53	-0,08	1,37	+0,08	2,01	-0,54	1,55	-0,08	1,38	+0,09	4,91	-1,69	3,35	-0,13	2,96	+0,26
2,14	-0,56	1,66	-0,08	1,48	-0,10	1,83	-0,38	1,51	-0,06	1,37	+0,08	1,99	-0,52	1,55	-0,08	1,37	+0,10	4,79	-1,57	3,35	-0,13	2,96	+0,26
2,08	-0,50	1,65	-0,07	1,48	-0,10	1,78	-0,33	1,51	-0,06	1,37	+0,08	1,97	-0,50	1,55	-0,08	1,36	+0,11	4,68	-1,46	3,35	-0,13	2,96	+0,26
2,01	-0,43	1,65	-0,07	1,48	-0,10	1,77	-0,32	1,51	-0,06	1,36	+0,09	1,94	-0,47	1,55	-0,08	1,36	+0,11	4,47	-1,25	3,35	-0,13	2,92	+0,30
1,95	-0,37	1,65	-0,07	1,47	-0,11	1,74	-0,29	1,51	-0,06	1,36	+0,09	1,86	-0,39	1,54	-0,07	1,35	+0,12	4,38	-1,16	3,30	-0,08	2,88	+0,34
1,94	-0,36	1,65	-0,07	1,46	-0,12	1,69	-0,24	1,51	-0,06	1,36	+0,09	1,81	-0,34	1,54	-0,07	1,34	+0,13	4,28	-1,06	3,30	-0,08	2,88	+0,34
1,94	-0,36	1,65	-0,07	1,46	-0,12	1,68	-0,23	1,50	-0,05	1,36	+0,09	1,78	-0,31	1,53	-0,06	1,34	+0,13	4,03	-0,81	3,30	-0,08	2,88	+0,34
1,90	-0,32	1,63	-0,05	1,45	-0,13	1,68	-0,23	1,50	-0,05	1,35	+0,10	1,77	-0,30	1,53	-0,06	1,33	+0,14	4,03	-0,81	3,25	-0,03	2,87	+0,35
1,88	-0,30	1,62	-0,04	1,44	-0,14	1,68	-0,23	1,49	-0,04	1,34	+0,11	1,77	-0,30	1,53	-0,06	1,31	+0,16	4,03	-0,81	3,25	-0,03	2,84	+0,38
1,86	-0,28	1,61	-0,03	1,44	-0,14	1,66	-0,23	1,49	-0,04	1,33	+0,12	1,75	-0,28	1,53	-0,06	1,31	+0,16	3,95	-0,73	3,25	-0,03	2,83	+0,39
1,86	-0,28	1,61	-0,03	1,44	-0,14	1,66	-0,21	1,48	-0,03	1,33	+0,12	1,74	-0,27	1,50	-0,03	1,31	+0,16	3,95	-0,73	3,25	-0,03	2,80	+0,42
1,83	-0,25	1,60	-0,02	1,44	-0,14	1,65	-0,20	1,48	-0,03	1,32	+0,13	1,71	-0,24	1,50	-0,03	1,29	+0,18	3,95	-0,73	3,20	+0,02	2,79	+0,43
1,83	-0,25	1,59	-0,01	1,43	-0,15	1,63	-0,18	1,47	-0,02	1,32	+0,13	1,71	-0,24	1,49	-0,02	1,29	+0,18	3,87	-0,65	3,20	+0,02	2,76	+0,46
1,83	-0,25	1,59	-0,01	1,40	-0,18	1,63	-0,18	1,46	-0,01	1,32	+0,13	1,69	-0,22	1,47	-0,00	1,29	+0,18	3,87	-0,65	3,19	+0,03	2,69	+0,53
1,83	-0,25	1,57	+0,01	1,40	-0,18	1,62	-0,17	1,46	-0,01	1,32	+0,13	1,69	-0,22	1,46	+0,01	1,28	+0,19	3,87	-0,65	3,15	+0,07	2,68	+0,54
1,81	-0,23	1,57	+0,01	1,39	-0,19	1,62	-0,17	1,46	-0,01	1,32	+0,13	1,68	-0,21	1,46	+0,01	1,28	+0,19	3,80	-0,58	3,15	+0,07	2,65	+0,57



ist die Differenz derselben von dem berechneten Mittel angeführt. Aus diesen Differenzen wurde dann in der früher angegebenen Weise die wahrscheinliche Schwankung bestimmt, welche in der vorstehenden Tabelle dem Mittel mit doppeltem Vorzeichen beigefügt ist.

Bei der Bildung der Differenzen der einzelnen Beobachtung vom Mittel ist das Mittel als positiv angenommen worden. Die Summe der positiven Differenzen muss, soweit dies die Abrundung bei der Bestimmung des Mittels zulässt, gleich der Summe der negativen Differenzen sein.

Wenn man nun untersucht, wieviele der Differenzen geringer sind als ein Multiplum der wahrscheinlichen Schwankung, so ergeben sich die in Tabelle III angeführten Zahlen. Ich habe denselben die Zahlen gegenübergestellt, welche in der früher angegebenen Weise aus der Fehlerwahrscheinlichkeitstabelle (I) berechnet wurden.

Um hier nun die Annäherung festzustellen, mit welcher die Gesetzmässigkeit zutrifft, habe ich die berechnete und die für die einzelnen Fälle gefundene Anzahl von Beobachtungen in Koordinaten eingetragen, und zwar derart, dass ich als Abszisse die Multipla der wahrscheinlichen Abweichung, als Ordinate die Anzahl der gemachten Beobachtungen wählte. Die berechnete Kurve ist jedesmal ausgezogen, die gefundene gestrichelt. Es zeigt sich hiebei (Tafel I, Fig. 1—4), dass die gefundenen Kurven sich den berechneten im allgemeinen anschliessen; und es dürfte nun von Interesse sein, zu untersuchen, bis zu welcher Annäherung die Beobachtungen der Fehlergesetzmässigkeit Folge leisten. Um dies zu bestimmen, wurde gleichmässiges gutes Pauspapier über die Kurven gespannt, und es wurden dann mit einem scharfen Messer die Flächen, welche zwischen der berechneten und der gefundenen Kurve lagen, herausgeschnitten. Dann wurde das Gewicht dieser Papierstückchen festgestellt und mit dem Gewicht von 20 qcm dieses Papieres verglichen, woraus man die Grösse der Flächenabweichung ermittelte. Dividiert man nun diese Flächenabweichung durch die Anzahl der Beobachtungen, resp. durch die ganze Ordinate, so ergibt sich die mittlere Abweichung in der Abszisse.

Dieselbe betrug nun

bei der Geschwindigkeit der Männer .	0,036 . r	oder	3,6 %
bei der der Frauen . . . . .	0,065 . r	»	6,5 %
bei der der schrittfahrenden Wagen .	0,057 . r	»	5,7 %
bei der der trabfahrenden Wagen . .	0,112 . r	»	11,2 %

Tabelle III.

Verteilung der Differenzen von Tabelle II.

unter	der Berechnung nach	Es liegen an Differenzen dem Befunde nach:			
		Geschwindigkeiten der		Geschwindigkeiten der Wagen	
		Männer	Frauen	im Schritt	im Trab
0,2 . r	10,7	11	7	6	10
0,4 . r	21,3	22	19	17	31
0,6 . r	31,4	32	30	33	40
0,8 . r	41,0	43	46	40	45
1,0 . r	50,0	53	51	52	50
1,2 . r	58,2	57	60	60	56
1,4 . r	65,5	68	70	67	62
1,6 . r	72,0	73	74	73	67
1,8 . r	77,5	77	77	79	77
2,0 . r	82,3	81	84	83	84
2,2 . r	86,2	86	86	88	90
2,4 . r	89,5	88	88	90	93
2,6 . r	92,1	93	92	93	94
2,8 . r	94,1	94	94	94	94
3,0 . r	95,7	96	95	96	95
3,2 . r	96,9	96	96	96	96
3,4 . r	97,8	98	97	96	96
3,6 . r	98,5	98	97	97	97
3,8 . r	99,0	99	98	99	97
4,0 . r	99,3	100	99	100	98
4,2 . r	99,5	100	99	100	98
4,4 . r	99,7	100	100	100	99
4,6 . r	99,8	100	100	100	99
4,8 . r	99,9	100	100	100	100
5,0 . r	99,9	100	100	100	100

Die Beobachtungen und ihre Abweichungen schliessen sich also bei den hier nur vorliegenden je hundert Bestimmungen recht gut der Gesetzmässigkeit an.

Bei den Messungen an den trabfahrenden Wagen dürfte der Anschluss deshalb so viel schlechter sein, weil die Beobachtungen bei der Schnelligkeit des Fahrens und der Kürze der beobachteten Strecke ungenauer ausfallen mussten.

Jedenfalls aber glaube ich aus den Resultaten den Schluss ziehen zu dürfen, dass man auf die Zeit, welche ein Arbeiter oder ein Gespann zur Verrichtung einer Arbeit bedarf, die Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung in erster Annäherung anwenden darf.

#### b) Die Arbeitslöhne.

Ueber die Arbeitslöhne in den verschiedenen Gegenden des Deutschen Reiches ist von dem Verein für Sozialpolitik ein umfangreiches Material gesammelt worden. Dieses Material<sup>1)</sup> ist leider nicht ganz gleichwertig. Die Angaben sind meist Mittelzahlen, welche häufig auf 5, auf 10 oder sogar auf 25 Pfennig abgerundet wurden. Ausserdem sind weder die Distrikte, aus denen sie ermittelt wurden, gleich gross, noch beziehen sie sich auf stets die gleiche Anzahl von Arbeitern. Etliche Angaben sind lückenhaft, so dass z. B. von Ostelbien auf die Landeinheit bezogen viel weniger Material vorliegt als von dem übrigen Deutschland. Das Material ist also für die vorliegenden Untersuchungen nicht sehr geeignet. Wenn ich dasselbe trotzdem hier zur Verarbeitung mit herangezogen habe, so geschieht dies deshalb, weil es so umfangreich ist, und, weil schliesslich auch alles andere hierfür vorliegende Material nicht weniger einwandfrei ist.

Ich wählte zur Untersuchung die Arbeitslöhne, welche der ständig beschäftigte Landarbeiter im Sommer ohne weitere Verabfolgung von Kost erhält. Es liegen hiefür 1200 Ermittlungen vor, welche ich in Tabelle IV folgen lasse.

---

<sup>1)</sup> Schriften des Vereins für Sozialpolitik; Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Leipzig 1892, Bd. 1—3.



Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
<b>Kreis Warenburg.</b>			<b>Kreis Beckum.</b>		
Amt Horsewinkel . . .	1,40	+0,43	Sendenhorst . . . . .	2,25	-0,42
Gd. Dackmar . . . . .	1,60	+0,23	Vaseln . . . . .	2,20	-0,37
» Hoetmar . . . . .	2,00	-0,17	Oelde . . . . .	2,50	-0,67
» Everswinkel . . . . .	1,75	+0,08	Stromberg . . . . .	2,00	-0,17
<b>Kreis Münster, Nordteil.</b>			Hessel grosse Güter . . .	1,45	+0,38
Gd. Greven . . . . .	1,75	+0,08	Herzfeld . . . . .	1,90	-0,07
<b>Kreis Teklenburg.</b>			Wadersloh . . . . .	2,15	-0,32
Gd. Lienen . . . . .	1,50	+0,33	<b>Kreis Hattingen.</b>		
» Westerkappel . . . . .	1,50	+0,33	Kannede . . . . .	3,25	-1,42
» Ledde . . . . .	1,80	+0,03	Wannern . . . . .	3,00	-1,17
Amt Riesenbeck . . . . .	1,50	+0,33	Blankenstein . . . . .	2,50	-0,67
<b>Kreis Steinfurt.</b>			<b>Kreis Hörde.</b>		
Gd. Rheine . . . . .	2,50	-0,67	Amt Aplerbeck . . . . .	2,25	-0,42
» . . . . .	2,50	-0,67	<b>Kreis Schwelm.</b>		
Gut bei Rheine . . . . .	2,00	-0,17	Amt Emege . . . . .	2,50	-0,67
Mesum . . . . .	2,25	-0,42	<b>Kreis Hagen.</b>		
Gd. Borghorst . . . . .	2,25	-0,42	Herdecke . . . . .	3,00	-1,17
» Altenberge . . . . .	2,00	-0,17	Grundschtötel . . . . .	2,50	-0,67
<b>Kreis Ahaus.</b>			<b>Kreis Iserlohn.</b>		
Gut bei Ahaus . . . . .	1,35	+0,48	Hemer . . . . .	2,50	-0,67
Wüllen . . . . .	2,38	-0,55	Hennen . . . . .	2,25	-0,42
<b>Kreis Coesfeld.</b>			» . . . . .	2,25	-0,42
Umgegend von Biller- beck . . . . .	2,00	-0,17	Nördlicher Teil . . . . .	2,25	-0,42
<b>Kreis Borken.</b>			Amt Ergste . . . . .	2,75	-0,92
Maarbeck . . . . .	1,25	+0,58	<b>Kreis Altena.</b>		
Stennern . . . . .	1,50	+0,33	Amt Altena . . . . .	2,75	-0,92
<b>Kreis Recklinghausen.</b>			» Halver . . . . .	2,00	-0,17
Amt Waldrup, Gd. Datteln . . . . .	2,50	-0,67	» . . . . .	2,38	-0,55
Amt Waldrup, Leve- ringhausen . . . . .	2,25	-0,42	» Neuenrade . . . . .	2,50	-0,67
Röllinghausen . . . . .	2,25	-0,42	» Plettenberg . . . . .	2,50	-0,67
<b>Kreis Lüdinghausen.</b>			» Meinershagen . . . . .	2,00	-0,17
Gd. Olten . . . . .	1,50	+0,33	Gd. Reininghausen . . . . .	2,50	-0,67
Bork . . . . .	2,13	-0,30	» Mühlenramede . . . . .	2,25	-0,42
Cappenberg . . . . .	2,25	-0,42	» Schalksmühle . . . . .	2,50	-0,67
Ascheberg . . . . .	1,63	+0,20	<b>Kreis Arnsberg.</b>		
<b>Kreis Münster, Süd.</b>			Amt Allendorf . . . . .	1,88	-0,05
Roxel . . . . .	2,00	-0,17	<b>Kreis Meschede.</b>		
Sotteln . . . . .	2,00	-0,17	Amt Elslöhe . . . . .	1,80	+0,03
Lövelingloe . . . . .	1,80	+0,03	» Schnackenburg . . . . .	1,60	+0,23
Ammelsbüren . . . . .	2,25	-0,42	Gd. Oberkirchen . . . . .	1,90	-0,07
			<b>Kreis Olpe.</b>		
			Gd. Saalhausen . . . . .	1,90	-0,07
			» Förde . . . . .	2,25	-0,42
			» Olpe . . . . .	2,40	-0,57

Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
<b>Kreis Siegen.</b>			<b>Kreis Warburg.</b>		
Gd. Wilden . . . . .	3,00	-1,17	Amt Dringenberg . .	1,50	+0,33
<b>Kreis Wittgenstein.</b>			<b>Kreis Höxter.</b>		
Birkelbach . . . . .	2,60	-0,77	Grevenburg . . . . .	1,35	+0,48
Wemlinghausen . . .	1,75	+0,08	Steinheim . . . . .	1,50	+0,33
Berleburg . . . . .	1,85	-0,02	Gut Oeynhaus . . . .	2,50	-0,67
<b>Kreis Brilon.</b>			Amt Brakel . . . . .	1,60	+0,23
Amt Hallenberg . . .	1,80	+0,03	„ Höxter . . . . .	1,75	+0,08
Brilon . . . . .	1,75	+0,08	<b>Provinz Hessen-Nassau.</b>		
Amt Marsberg . . . .	2,38	-0,55	<b>Kreis Rinteln.</b>		
<b>Waldeck.</b>			Lauenau . . . . .	1,25	+0,58
<b>Kreis der Eder.</b>			Stau . . . . .	1,50	+0,33
Reinhardshausen . . .	1,86	-0,03	<b>Schaumburg-Lippe.</b>		
Alt Wildungen . . . .	2,25	-0,42	Amt Bückeburg-Arens-		
Netze . . . . .	1,50	+0,33	berg . . . . .	2,00	-0,17
<b>Kreis des Eisenberges.</b>			Amt Stadthagen . . .	1,80	+0,03
Gaddelsheim . . . . .	1,88	-0,05	„ „ . . . . .	1,75	+0,08
Helmsheid . . . . .	2,25	-0,42	<b>Reg.bez. Hannover.</b>		
<b>Kreis der Twiste.</b>			<b>Kreis Stolzenau.</b>		
Waroldern . . . . .	1,90	-0,07	Steierberg . . . . .	1,25	+0,58
<b>Westfalen.</b>			<b>Kreis Nienburg.</b>		
<b>Kreis Hamm.</b>			Liebna . . . . .	1,75	+0,08
Weddinghofen . . . .	2,00	-0,17	Nienburg . . . . .	1,50	+0,33
Osterbornen . . . . .	1,75	+0,08	<b>Kreis Diepholz.</b>		
Stockum . . . . .	2,00	-0,17	Hulfe . . . . .	3,00	-1,17
<b>Kreis Soest.</b>			Jacobirebber . . . . .	2,50	-0,67
Soest . . . . .	2,00	-0,17	Barusdorf . . . . .	1,88	-0,05
<b>Kreis Lippsstadt.</b>			<b>Kreis Suhlingen.</b>		
Langeneicke . . . . .	2,25	-0,42	Kirchdorf . . . . .	1,50	+0,33
Amt Störmede . . . .	2,75	-0,92	Harmhausen . . . . .	1,50	+0,33
<b>Kreis Büren.</b>			<b>Kreis Hoya.</b>		
Eickhoff . . . . .	2,50	-0,67	Eystrup . . . . .	1,50	+0,33
Fürstenberg . . . . .	1,60	+0,23	<b>Kreis Blumenthal.</b>		
Amt Salzkotten . . . .	1,50	+0,33	Leuchtenberg, Geest	2,75	-0,92
„ „ . . . . .	2,15	-0,32	<b>Kreis Geestemünde.</b>		
„ „ . . . . .	1,30	+0,53	Fleethe, M. . . . .	2,50	-0,67
„ Boke . . . . .	2,25	-0,42	Bauerhausen, G. . . .	1,75	+0,08
<b>Kreis Paderborn.</b>			Freschluneberg, G. . .	2,00	-0,17
Gut Ringelbach . . . .	1,75	+0,08	<b>Kreis Lehe.</b>		
Südlicher Teil . . . .	2,50	-0,67	Wedderwarden, M. . .	2,50	-0,67
			„ „ . . . . .	2,75	-0,92



Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
<b>Kreis Hadeln.</b>			<b>Kreis Isenhagen.</b>		
Altenbach . . . . .	2,00	-0,17	Wiltungen . . . . .	1,50	+0,33
<b>Kreis Neuhaus.</b>			Wierstorf . . . . .	1,75	+0,08
Wassermühle, M. . . . .	2,50	-0,67	Hankensbüttel . . . . .	1,50	+0,33
<b>Kreis Kehdingen.</b>			<b>Kreis Gifhorn.</b>		
Freiburg . . . . .	2,50	-0,67	Moerse . . . . .	1,50	+0,33
Langenhof . . . . .	1,65	+0,18	<b>Kreis Burgdorf.</b>		
Götzdorf . . . . .	2,75	-0,92	Uelze . . . . .	1,80	+0,03
<b>Kreis Jork, M.</b>			<b>Kreis Celle.</b>		
Wörden . . . . .	2,75	-0,92	Gut bei Celle . . . . .	1,75	+0,08
<b>Kreis Stade, G.</b>			Eschede . . . . .	2,00	+0,17
Schwinge . . . . .	2,50	-0,67	<b>Kreis Fallingbostal.</b>		
Kuhle . . . . .	1,75	+0,08	Retheln . . . . .	1,75	+0,08
<b>Kreis Zeven, G.</b>			<b>Kreis Soltau.</b>		
Borkel . . . . .	1,50	+0,33	Mittelohndorf . . . . .	2,25	-0,42
Zeven . . . . .	2,40	-0,57	Neuenkirchen . . . . .	2,00	-0,17
<b>Kreis Rotenburg.</b>			<b>Königr. Württemberg.</b>		
Soltrum, G. . . . .	1,50	+0,33	I.		
Scheesseler Mühle, G.	2,25	-0,42	Mergentheim . . . . .	2,00	-0,17
<b>Kreis Verden.</b>			" . . . . .	1,50	+0,33
Gd. Linteln, G. . . . .	1,88	-0,05	Künzelsau . . . . .	1,90	-0,07
<b>Reg.bez. Lüneburg.</b>			Craillsheim . . . . .	2,00	-0,17
<b>Kreis Harburg.</b>			Hall . . . . .	1,60	+0,23
Ahlfeld, M. . . . .	3,25	-1,42	Neresheim . . . . .	2,25	-0,42
Metzendorf, M. . . . .	3,00	-1,17	Heidenheim . . . . .	2,10	-0,27
Lauenbrück, G. . . . .	1,75	+0,08	Aalen . . . . .	1,65	+0,18
<b>Kreis Winsen.</b>			Welzheim . . . . .	1,60	+0,23
Lübbenstedt, G. . . . .	1,50	+0,33	II.		
Egestorf, G. . . . .	1,50	+0,33	Stuttgart (Fildern) . . . . .	1,60	+0,23
<b>Kreis Lüneburg.</b>			Böblingen . . . . .	2,00	-0,17
Barnstedt . . . . .	2,00	-0,17	Leonberg . . . . .	2,00	-0,17
<b>Kreis Bleckede.</b>			" . . . . .	2,25	-0,42
Neuhaus, M. . . . .	2,00	-0,17	" . . . . .	1,70	+0,13
<b>Kreis Lüchow.</b>			Cannstatt . . . . .	2,15	-0,32
Hohenwolkfen . . . . .	1,50	+0,33	" . . . . .	2,40	-0,57
Borgen . . . . .	1,75	+0,08	Esslingen . . . . .	2,00	-0,17
<b>Kreis Uelzen.</b>			" . . . . .	2,00	-0,17
Selchsdorf . . . . .	2,00	-0,17	Waiblingen . . . . .	2,10	-0,27
Elsdorf . . . . .	1,75	+0,08	Marbach . . . . .	3,00	-1,17
			Besigheim . . . . .	1,50	+0,33
			Heilbronn . . . . .	2,00	-0,17
			Weinsberg . . . . .	1,45	+0,38
			Vaihingen . . . . .	1,70	+0,13
			Maulbronn . . . . .	2,25	-0,42

Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
III.			II.		
Calw . . . . .	1,60	+0,23	20. Donaueschingen (Baar) . . . . .	3,00	-1,17
Balingen . . . . .	1,75	+0,08	21. Donaueschingen (Hüfingen) . . . . .	1,70	+0,13
" . . . . .	2,20	-0,37	23. Donaueschingen (Döggingen) . . . . .	1,75	+0,08
Sulz . . . . .	2,10	-0,27	25. Triberg . . . . .	2,50	-0,67
Rottenburg . . . . .	2,20	-0,37	28. " (Tennenbrunn) . . . . .	2,10	-0,27
" . . . . .	2,00	-0,17	30. Villingen (Marbach) . . . . .	1,60	+0,23
Tübingen . . . . .	1,75	+0,08	32. Villingen (Königsfeld) . . . . .	2,25	-0,42
Herrnberg . . . . .	2,00	-0,17	III.		
IV.			35. Säckingen . . . . .	2,50	-0,67
Münsingen . . . . .	2,00	-0,17	37. Waldshut (Giesen) . . . . .	1,65	+0,18
" . . . . .	2,00	-0,17	IV.		
Göppingen . . . . .	2,25	-0,42	38. Breisach (Rothweil) . . . . .	1,75	+0,08
Blaubeuren . . . . .	1,60	+0,23	41. Emmendingen (Bleichhaun) . . . . .	1,45	+0,38
Ulm . . . . .	2,25	-0,42	42. Emmendingen (Kenzingen) . . . . .	1,50	+0,33
Ehingen . . . . .	1,50	+0,33	43. Ettenheim (Orschweier) . . . . .	1,60	+0,23
Riedlingen . . . . .	1,70	+0,13	45. Freiburg (Schallstadt) . . . . .	2,25	-0,42
Laupheim . . . . .	1,50	+0,33	46. Freiburg (Kirchzarten) . . . . .	3,00	-1,17
" . . . . .	1,75	+0,08	49. Neustadt (Lenzkirch) . . . . .	2,75	-0,92
Biberach . . . . .	1,70	+0,13	50. Neustadt (selbst) . . . . .	3,00	-1,17
" . . . . .	1,75	+0,08	51. Staufen . . . . .	2,00	-0,17
Ravensburg . . . . .	2,20	-0,37	52. Waldkirch (Altsimonswald) . . . . .	2,50	-0,67
Waldsee . . . . .	1,80	+0,03	53. Waldkirch (Oberstrecthal) . . . . .	2,00	-0,17
Tettngang . . . . .	1,90	-0,07	54. Waldkirch (Unterglottert) . . . . .	2,00	-0,17
Leutkirch . . . . .	1,75	+0,08	V.		
" . . . . .	2,00	-0,17	56. Lörrach (Kandern) . . . . .	2,75	-0,92
Grossherzogt. Baden			57. Lörrach (Kirchen) . . . . .	2,00	-0,17
I.			58. Müllheim . . . . .	2,10	-0,27
1. Engen (Bittelbrunn) . . . . .	2,20	-0,37	59. " (Laufen) . . . . .	2,00	-0,17
2. Engen (Binningen) . . . . .	2,50	-0,67	61. " (Buggingen) . . . . .	2,00	-0,17
3. Konstanz (Mainau) . . . . .	2,10	-0,27	62. Schönau (Totnau) . . . . .	3,75	-1,92
4. Reichenau . . . . .	2,25	-0,42	65. Schopfheim (Adelhausen) . . . . .	2,50	-0,67
5. Radolfszell . . . . .	2,65	-0,82			
6. Messkirch (Engelswies) . . . . .	1,80	+0,03			
7. Messkirch (Amt) . . . . .	1,55	+0,28			
8. " . . . . .	1,50	+0,33			
9. " südlich . . . . .	1,80	+0,03			
10. Pfullendorf, Hardwangen . . . . .	2,00	-0,17			
13. Stockbach (Bodman) . . . . .	2,50	-0,67			
14. Stockbach (Mahlspüren) . . . . .	2,00	-0,17			
16. Ueberlingen (Beuren) . . . . .	2,00	-0,17			
17. Ueberlingen (Salem) . . . . .	2,00	-0,17			

Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
66. Schopfheim (Schlächtenhaus)	2,75	—0,92	X.		
VI.			110. Eppingen (Dammhof)	1,85	—0,02
68. Wolfach (Schap- bach)	2,00	—0,17	111. Eppingen	2,00	—0,17
69. Wolfach (Hau- sach)	1,70	+0,13	112. Heidelberg (Lingentalerhof)	2,75	—0,92
72. Offenburg (Fessen- bach)	2,10	—0,27	113. Heidelberg (Kirchheim)	3,00	—1,17
74. Oberkirch (Gais- bach)	1,80	+0,03	114. Heidelberg (Plekkartforterhof)	3,00	—1,17
75. Oberkirch (Ringel- bach)	1,80	+0,03	115. Sinsheim (Beb- stadt)	1,70	+0,13
76. Oberkirch (Ulm)	2,50	—0,67	116. Sinsheim (Michelfeld)	1,40	+0,43
77. " "	1,70	+0,13	117. Sinsheim (Wald- angelloch)	1,60	+0,23
78. Lahr (Reichen- berg)	2,00	—0,17	118. Sinsheim (Helm- stadt)	1,35	+0,48
79. Lahr (Ichenheim)	2,00	—0,17	119. Sinsheim (Rap- penau)	1,75	+0,08
82. " (Ottenheim)	1,70	+0,13	120. Sinsheim (Neckar- bischofsheim)	1,65	+0,18
83. Kehl (Hessel- horst)	2,20	—0,37	121. Sinsheim (Bak- schaft)	1,80	+0,03
VII.			122. Sinsheim (Ober- biegelhof)	1,80	+0,03
86. Bühl	2,00	—0,17	123. Wiesloch (Schaff- hausen)	1,60	+0,23
87. Baden	1,90	—0,07	124. Wiesloch	1,50	+0,33
88. Rastatt (Oberr- dorf)	2,00	—0,17	XI.		
89. Rastatt (Gerns- bach)	1,90	—0,07	126. Adelsheim (Rosen- berg)	1,75	+0,08
90. Rastatt	2,00	—0,17	127. Adelsheim (Lind- olzheim)	3,00	—1,17
VIII.			128. Adelsheim (Mer- hingen)	1,80	+0,03
92. Bruchsal (Weg- häusel)	2,00	—0,17	129. Buchen	2,25	—0,42
93. Bruchsal (Hügel- land)	1,75	+0,08	130. Eberbach (Schön- brunn)	2,00	—0,17
95. Durlach (Stupfe- rich)	2,20	—0,37	131. Mosbach (Mörtel- stein)	1,75	+0,08
96. Ettingen (Forch- heim)	2,45	—0,62	132. Mosbach (Stein)	1,80	+0,03
98. Ettingen (Bur- bach)	1,80	+0,03	133. Buchen	2,50	—0,67
99. Karlsruhe (und Umgegend)	2,25	—0,42	134. " (Kutach)	1,50	+0,33
100. Karlsruhe	1,50	+0,33	135. Mosbach (Lohr- bach)	1,55	+0,28
IX.			136. Mosbach (Robern)	1,55	+0,28
104. Heidelberg (Schriesheim)	2,50	—0,67	138. Tauberbischofs- heim (Oberschüpf)	3,00	—1,17
105. Schwetzingen	2,00	—0,17	140. Wertheim	1,75	+0,08
106. " "	2,00	—0,17	141. " (Wagen- buch)	1,75	+0,08
108. Weinheim	2,00	—0,17			

Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
142. Wertheim (Neuholzheim) . . . .	1,90	-0,07	c) Oberamt Hechingen.		
<b>Die Reichslande.</b>			3. Jungingen . . . .	2,20	-0,37
<b>I.</b>			4. Wessingen . . . .	1,40	+0,43
Altkirch . . . . .	1,80	+0,03	6. Rangendingen . .	2,50	-0,67
Thann . . . . .	2,20	-0,37	d) Oberamt Haigerloch.		
Mühlhausen . . . .	2,00	-0,17	4. Seehof (a. Gütern)	2,80	-0,97
Gebweiler (»die			5. Wehrstein . . . .	2,50	-0,67
Hardt«) . . . . .	2,00	-0,17	<b>Provinz Hessen-Nassau</b>		
Kaysersberg . . . .	1,80	+0,03	A. Regierungsbezirk		
Rappoltsweiler . . .	1,80	+0,03	Wiesbaden.		
Markirch . . . . .	2,40	-0,57	a) Kreis Biedenkopf.		
<b>II.</b>			1. Elmshausen (a. mittl.		
Erstein (Illkirch) . .	2,25	-0,42	Gütern) . . . . .	1,80	+0,03
Schlettstadt . . . .	1,70	+0,13	b) Dillkreis.		
Strassburg (Land) . .	2,00	-0,17	4. Schönbach . . . .	1,50	+0,33
(Stadt) . . . . .	2,40	-0,57	f) Oberlahnkreis.		
Molsheim (Rosheim)	2,00	-0,17	1. Weilmünster (auf		
Hagenau (Drusenheim)	1,80	+0,03	Gütern) . . . . .	2,00	-0,17
» (Niederbronn)	1,80	+0,03	g) Kreis Limburg.		
Weissenburg . . . .	1,60	+0,23	1. Warmanshausen		
(Lauterburg)	1,50	+0,33	(a. Gütern) . . . .	1,50	+0,33
Zabern . . . . .	2,00	-0,17	2. Kirberg . . . . .	1,75	+0,08
Maurmünster . . . .	2,00	-0,17	5. Hof Blumenrod . .	2,50	-0,67
Saarunion . . . . .	1,80	+0,03	h) Unterlahnkreis.		
<b>III.</b>			1. Hof Untergutenuau		
Saargemünd . . . .	2,75	-0,92	(a. Gütern) . . . .	2,00	-0,17
Château-Salins . . .	2,00	-0,17	2. Hof Hohlenfels . .	2,20	-0,37
Vic . . . . .	2,00	-0,17	i) St. Goarshausen.		
Metz (Land) . . . .	1,85	-0,02	1. Weisel . . . . .	2,25	-0,42
La Netz . . . . .	2,41	-0,58	2. Offenthal (a. Gütern)	1,80	+0,03
<b>Hohenzollern.</b>			k) Untertaunuskreis.		
Regierungsbezirk			1. Hof Gassenbach		
Sigmaringen.			(a. Gütern) . . . .	2,20	-0,37
a) Oberamt Sig-			5. Niedernhausen (a.		
maringen.			Gütern) . . . . .	1,90	-0,07
3. Kappel (Hohenzoll.			l) Kreis Usingen.		
Oberland) . . . . .	2,00	-0,17	1. auf mittleren und		
4. Krauchenwies . . .	2,50	-0,67	kleineren Gütern . .	2,50	-0,67
8. Sigmaringen . . . .	1,55	+0,28	2. auf mittleren und		
b) Oberamt Gammertingen.			kleineren Gütern . .	2,25	-0,42
1. Benzingen . . . .	1,40	+0,43	n) Rheingaukreis.		
4. Gammertingen . . .	1,60	+0,23	1. Hof Steinheim bei		
5. Trochelfingen und			Eltville . . . . .	1,85	-0,02
Umgegend . . . . .	1,75	+0,08			

Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
2. Hof Draiss bei Eltville . . . . .	2,00	-0,17	2. Alshausen (auf grösseren Gütern) . . .	2,25	-0,42
3. Dom. Neuhof . . . . .	2,00	-0,17	3. Halbersdorf (a. G.) . . .	1,50	+0,33
4. Lorch . . . . .	2,00	-0,17	4. Fehberg (auf kleineren Gütern) . . .	1,80	+0,03
<b>o) Landkreis Wiesbaden.</b>			5. Neumorschen (auf kleineren Gütern) . . .	1,80	+0,03
1. Delkenheim (auf Gütern) . . . . .	2,20	-0,37	<b>g) Kreis Eschwege.</b>		
2. Biebrich (a. G.) . . . . .	2,00	-0,17	1. Röhra . . . . .	1,40	+0,43
4. Kloppenheim (auf Gütern) . . . . .	3,00	-1,17	2. Niedrhone (a. G.) . . .	1,50	+0,33
<b>p) Stadtkreis Wiesbaden.</b>			3. Hoheneiche (auf grösseren Gütern) . . .	1,50	+0,33
1. Hof Klarenthal (auf Gütern) . . . . .	2,50	-0,67	<b>h) Kreis Homberg.</b>		
2. Hof Armada (auf Gütern) . . . . .	2,00	-0,17	1. Niederbeisheim (a. grösseren Gütern) . . .	2,00	-0,17
<b>r) Stadtkreis Frankfurt.</b>			2. Homberg . . . . .	2,00	-0,17
1. Riederhöfe (a. gr. Gütern) . . . . .	3,00	-1,17	3. Holzhausen (a. G.) . . .	1,80	+0,03
<b>B. Regierungsbez. Kassel.</b>			<b>i) Kreis Rotenburg.</b>		
<b>a) Kreis Hofgeismar.</b>			1. Rotenburg (a. grösseren Gütern) . . .	1,50	+0,33
1. Liebenau (auf grösseren Gütern) . . . . .	1,35	+0,48	<b>m) Kreis Kirchhain.</b>		
2. Stammen (auf grösseren Gütern) . . . . .	1,20	+0,63	2. Gross Seelheim . . . . .	1,90	-0,07
4. Niedermeisen (auf grösseren Gütern) . . . . .	1,75	+0,08	3. Hof Radenhausen . . . . .	1,80	+0,03
5. Strauchmühle . . . . .	1,80	+0,03	<b>n) Kreis Marburg.</b>		
<b>b) Kreis Kassel.</b>			1. Niederweimar . . . . .	2,15	-0,32
1. Windhausen (auf grösseren Gütern) . . . . .	2,25	-0,42	<b>p) Kreis Hünfeld.</b>		
2. Oberzwehren . . . . .	2,50	-0,67	3. Oberleimbachshof . . . . .	1,50	+0,33
<b>d) Kreis Witzenhausen.</b>			4. Wehrda (a. gr. G.) . . . . .	1,23	+0,60
1. Hübenthal (auf grösseren Gütern) . . . . .	1,35	+0,48	<b>q. Kreis Fulda.</b>		
2. Ermschwerd . . . . .	1,50	+0,33	1. Dom. Zickers . . . . .	1,75	+0,08
3. Glimmerode . . . . .	1,50	+0,33	2. Neuenburg (a. grösseren Gütern) . . . . .	1,50	+0,33
4. Warzhausen . . . . .	1,50	+0,33	3. Sickels . . . . .	2,15	-0,32
5. Weiden . . . . .	1,50	+0,33	<b>r) Kreis Gersfeld.</b>		
<b>e) Kreis Frittlar.</b>			2. Tann (a. grossen Gütern) . . . . .	1,40	+0,43
1. Gleichen . . . . .	1,50	+0,33	<b>s) Kreis Schlüchtern.</b>		
<b>f) Kreis Melsungen.</b>			2. Ramholz (auf grösseren Gütern) . . . . .	2,00	-0,17
1. Marsfeld (auf grösseren Gütern) . . . . .	1,45	+0,38	3. Dom. Hunsrück (a. grösseren Gütern) . . . . .	1,90	-0,07
			<b>t) Kreis Gelnhausen.</b>		
			1. Bierstein . . . . .	2,00	-0,17

Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
u) Landkreis Hanau.			3. Greussen (a. grossen Gütern) . . . .	1,25	+0,58
1. Marköbel (a. G.) . . . .	2,00	-0,17	<b>E. Schwarzburg-Rudolstadt.</b>		
v) Kreis Rinteln.			1. Frankenhäusen . . . .	1,50	+0,33
1. Coverden (a. grossen Gütern) . . . .	1,30	+0,53	2. Schönfeld (a. G.) . . . .	1,50	+0,33
<b>Thüringische Staaten und Gebiete.</b>			3. Esperstedt . . . .	1,35	+0,48
<b>A. Grossherzogtum Sachsen-Weimar.</b>			4. Borxleben (Goldene Aue) . . . .	1,50	+0,33
a) Weimarer Kreis.			5. Dom. Seega . . . .	1,38	+0,45
2. Blankenhain (auf kleineren Gütern) . . . .	2,00	-0,17	<b>F. Reusa ä. L.</b>		
3. Lehnsten um Jena (auf grossen Gütern) . . . .	1,85	-0,02	1. Dölau (a. grösseren Gütern) . . . .	2,00	-0,17
4. Allstedt . . . .	1,50	+0,33	2. Reinsdorf (a. G.) . . . .	2,25	-0,42
b) Eisenacher Kreis.			4. Isabellengrün . . . .	1,50	+0,33
2. Farnroda . . . .	2,00	-0,17	<b>G. Reuss j. L.</b>		
3. Unterrohn . . . .	1,40	+0,43	Bezirk Schleiz . . . .	1,50	+0,33
4. Buttlar . . . .	1,50	+0,33	<b>H. Kreis Ziegenrück.</b>		
c) Neustädter Kreis.			1. Gräfendorf (a. grösseren Gütern) . . . .	2,00	-0,17
1. Schwarzbach (a. G.) . . . .	1,80	+0,03	2. Wöhlsdorf (a. grossen Gütern) . . . .	1,80	+0,03
2. Kulmitzsch . . . .	1,55	+0,28	<b>I. Kreis Schmalkalden.</b>		
3. Lausnitz . . . .	2,00	-0,17	Dom. Winne (a. grossen Gütern) . . . .	1,00	+0,83
<b>B. Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.</b>			<b>Königreich Bayern.</b>		
a) Herzogtum Koburg			<b>A. Oberbayern.</b>		
1. Dom. Festungshof (auf Gütern) . . . .	1,35	+0,48	Leutstetten (Bezirk Starnberg) (a. G.) . . . .	2,10	-0,27
3. Elsa . . . .	1,20	+0,63	<b>B. Schwaben.</b>		
b) Herzogtum Gotha.			1. Donauwörth (auf grossen Gütern) . . . .	1,60	+0,23
1. Mannigsroda . . . .	1,60	+0,23	3. Mürgisried (Bezirk Kaufbeuern) . . . .	1,80	+0,03
2. Uelleben (auf grösseren Gütern) . . . .	1,45	+0,38	<b>C. Niederbayern.</b>		
3. Illeben . . . .	1,35	+0,48	1. Eggersheim (bei Pocking) . . . .	1,50	+0,33
8. Liebenstein . . . .	1,65	+0,18	2. Sessing (Bez. Vils-hofen) . . . .	1,50	+0,33
<b>C. Herzogtum Sachsen-Altenburg</b>			3. Puchelhof (Bezirk Straubing) (a. gr. G.) . . . .	1,35	+0,48
1. Hartmannsdorf (Westkreis) . . . .	1,88	-0,05	<b>D. Oberpfalz.</b>		
2. Breitenhain (Ostkreis) . . . .	2,30	-0,47	1. Hexenagger (auf grösseren Gütern) . . . .	1,40	+0,43
<b>D. Schwarzburg-Sondershausen.</b>			2. Loderbach (a. G.) . . . .	1,70	+0,13
2. Sondershausen (auf Gütern) . . . .	1,50	+0,33	3. Ullersricht . . . .	1,35	+0,48

Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
5. Mantel (a. Gütern)	1,50	+0,33	b) Kreis Bingen.		
6. Hohengebreching (a. grösseren Gütern)	1,50	+0,33	1. Kempten (a. G.) . .	2,10	-0,27
<b>E. Oberfranken.</b>			2. Gaualgesheim (auf Gütern) . . . . .	1,75	+0,08
2. Lichtenfels . . . .	1,45	+0,38	3. Oberingelheim . .	1,85	-0,02
3. Bayreuth . . . . .	1,45	+0,38	5. Windhäuserhof (auf grösseren Gütern) .	1,70	+0,13
<b>F. Mittelfranken.</b>			c) Kreis Oppenheim.		
2. Langenfeld . . . . .	1,35	+0,48	1. Selzen (a. G.) . . .	1,15	+0,68
3. Rathsberg (a. G.) .	1,60	+0,23	2. Wintersheim . . . .	1,60	+0,23
5. Karlshof . . . . .	1,60	+0,23	4. Schweissheim . . .	1,70	+0,13
<b>G. Unterfranken.</b>			5. Woerrstadt . . . . .	2,00	-0,17
2. Tüchelhausen (auf grossen Gütern) . .	1,60	+0,23	6. Spiessheim (a. G.)	1,70	+0,13
4. Gereuth . . . . .	1,10	+0,73	7. Arnshiem (a. G.) .	2,00	-0,17
<b>H. Pfalz.</b>			d) Kreis Alzey.		
1. Hof Monbijou . . .	1,75	+0,08	1. Hennerheim . . . .	1,50	+0,33
2. Oberarmbach . . .	2,10	-0,27	2. Wahlheim . . . . .	1,60	+0,23
4. Dreisen . . . . .	1,50	+0,33	4. Schnichtenberger- hof (a. G.) . . . . .	1,90	-0,07
<b>Grossherzogtum Hessen.</b>			6. Wöllstein (a. G.) .	2,25	-0,42
<b>A. Provinz Starkenburg.</b>			7. Wonsheim (a. klei- neren Gütern) . . .	2,00	-0,17
a) Gebiet der Rhein- ebene und Berg- strasse.			8. Biebelsheim (auf kleineren Gütern) .	1,80	+0,03
1. Bensheimerhof (auf grossen Gütern) . .	2,00	-0,17	e) Kreis Worms.		
b) Gebiet der Main- ebene.			1. Dittelsheim . . . .	1,20	+0,63
1. Patershausen (auf grösseren Gütern) .	2,70	-0,87	3. Osthofen (a. G.) . .	1,60	+0,23
c) Gebiet des vorderen Odenwaldes.			4. Wachenheim (a. G.)	1,75	+0,08
2. Habitzheim (auf grösseren Gütern) .	1,70	+0,13	5. Offstein (a. G.) . .	1,70	+0,13
d) Gebiet des hinteren Odenwaldes.			<b>C. Provinz Oberhessen.</b>		
1. Hüttenthal (a. klei- neren Gütern) . . .	1,50	+0,33	a) Kreis Büdingen.		
<b>B. Provinz Rheinhessen.</b>			1. Konradsdorf (auf grossen Gütern) . .	1,65	+0,18
a) Kreis Mainz.			b) Kreis Friedberg.		
1. Weisenburg . . . .	2,00	-0,17	1. Stammheim (a. grö- sseren Gütern) . . .	1,50	+0,33
2. Laubenheim . . . .	2,20	-0,37	3. Lindheim . . . . .	1,70	+0,13
			c) Kreis Giessen.		
			1. Hardthof bei Giessen (a. grossen Gütern) . . . . .	2,03	-0,20
			2. Hungen (a. G.) . .	1,45	+0,38
			e) Kreis Lauterbach.		
			1. Stockhausen (auf grossen Gütern) . .	1,40	+0,43

Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
2. Hof Rudlos (auf grossen Gütern) . . .	1,75	+0,08	o) Amtsh. Grimma.		
3. Sickendorf (a. grossen Gütern) . . .	1,50	+0,33	1. Collmen (a. gr. G.) . . .	1,80	+0,03
f) Kreis Alsfeld.			2. Colditz . . . . .	2,00	-0,17
1. Neu Ulrichstein (a. grösseren Gütern) . . .	1,65	+0,18	p) Amtsh. Borna.		
<b>Königreich Sachsen.</b>			1. Gestewitz . . . . .	2,50	-0,67
e) Amtsh. Dresden Altstadt.			2. Commichau . . . . .	2,15	-0,32
1. Kemitz (a. G.) . . . . .	2,00	-0,17	3. Schönbach . . . . .	2,25	-0,42
2. Nickau (a. grossen Gütern) . . . . .	1,90	-0,07	q) Amtsh. Leipzig.		
g) Amtsh. Pirna.			1. Taucha . . . . .	2,00	-0,17
2. Polenz . . . . .	2,50	-0,67	2. Liebertwolkwitz . . . . .	2,25	-0,42
4. Papstorf (a. G.) . . . . .	2,25	-0,42	r) Amtsh. Rochlitz.		
h) Amtsh. Freiberg.			1. Oberrossau (a. G.) . . . . .	2,80	-0,97
1. Niederlangenau . . . . .	2,00	-0,17	s) Amtsh. Marienberg.		
2. Langhennersdorf . . . . .	1,90	-0,07	1. Grossolbersdorf . . . . .	2,00	-0,17
4. Oberbobritz . . . . .	2,00	-0,17	2. Hilmersdorf (auf grossen Gütern) . . . . .	1,80	-0,03
i) Amtsh. Dippoldiswalde.			t) Amtsh. Annaberg.		
1. Johnsbach . . . . .	2,50	-0,67	1. Wiesa (a. gr. G.) . . . . .	1,90	-0,07
k) Amtsh. Meissen.			v) Amtsh. Zwickau.		
1. Limbach (a. grossen Gütern) . . . . .	1,75	+0,08	1. Stenn (a. gr. G.) . . . . .	1,90	-0,07
2. Deutschenbora . . . . .	2,30	-0,47	2. Eckersbach (um Zwickau) . . . . .	2,50	-0,67
3. Lautzchen (a. grösseren Gütern) . . . . .	2,00	-0,17	3. Königswalde . . . . .	3,00	-1,17
l) Amtsh. Grossenhain.			x) Amtsh. Flöha.		
1. Zscheschen . . . . .	2,00	-0,17	1. Hetzdorf b. Oederan (auf Gütern) . . . . .	1,80	+0,03
2. Wülknitz (a. grösseren Gütern) . . . . .	2,13	-0,30	y) Amtsh. Auerbach.		
3. Tauscha . . . . .	2,00	-0,17	1. Auerbach i. V. . . . .	1,63	+0,20
4. Merschwitz . . . . .	1,65	+0,18	z) Amtsh. Plauen.		
m) Amtsh. Oschatz.			2. Weischlitz . . . . .	2,00	-0,17
1. Lans (a. Gütern) . . . . .	1,75	+0,08	aa) Amtsh. Oelsnitz.		
2. Dehmschütz (a. G.) . . . . .	1,75	+0,08	1. Lauterbach . . . . .	1,50	+0,33
3. Dahlen . . . . .	2,25	-0,42	<b>Provinz Schleswig-Holstein.</b>		
n) Amtsh. Döbeln.			1. Holsteinsche Marschkreise.		
1. Doberschwitz . . . . .	1,70	+0,13	Kreis Pinneberg.		
3. Langenleuba-Oberhain (a. G.) . . . . .	2,50	-0,67	1. Eidelstedt . . . . .	2,50	-0,67
			2. Amtsbezirk Kurzenmoor M. . . . .	3,00	-1,17
			3. Amtsbezirk Hainholz, G. . . . .	3,00	-1,17



Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
Kreis Steinburg.			Kreis Apenrade.		
3. Grevenkop bei Krempe . . . . .	3,00	—1,17	3. Colstrup . . . . .	2,20	—0,37
4. Beidenfleth . . . . .	3,00	—1,17	Kreis Hadersleben.		
5. Lohbarbeck . . . . .	2,00	—0,17	2. Ulfshuus . . . . .	2,20	—0,37
Kreis Süderdith- marschen.			V. Adliger Güterdistrikt.		
1. Kronprinzenkoog . . . . .	2,85	—1,02	Kreis Eckernförde.		
2. Kuden bei Burg . . . . .	2,50	—0,67	1. Mohrberg . . . . .	1,70	+0,13
3. Frederik VII-Koog . . . . .	2,40	—0,57	2. Friedensthal . . . . .	1,70	+0,13
Kreis Norderdith- marschen.			Kreis Kiel.		
1. Friedrichsgabekoog . . . . .	3,00	—1,17	1. Quarnbeck . . . . .	2,40	—0,57
2. Hedwigenkoog . . . . .	3,25	—1,42	2. Schönhagen . . . . .	2,75	—0,92
3. Blankenmoor . . . . .	3,00	—1,17	Kreis Plön.		
II. Schleswigische Mar- schkreise.			1. Schellhorn . . . . .	2,00	—0,17
Kreis Husum.			2. Fahren . . . . .	2,00	—0,17
1. Mildstedt . . . . .	2,20	—0,37	4. Stölfs . . . . .	1,90	—0,07
2. Immenstedt . . . . .	3,00	—1,17	Kreis Oldenburg.		
Kreis Tondern.			2. Vitzdorf . . . . .	2,25	—0,42
1. Fahrgaard . . . . .	3,00	—1,17	4. Dänschendorf . . . . .	2,50	—0,67
4. Ellehuus . . . . .	3,00	—1,17	Provinz Sachsen.		
III. Holsteinsche mehr bäuerliche Distrikte.			I Regierungsbezirk Magdeburg.		
Kreis Stormarn.			Kreis Jerichow I.		
1. Trittau . . . . .	1,75	+0,08	1. Ringelsdorf . . . . .	1,50	+0,33
Kreis Rendsburg.			2. Gehlsdorf . . . . .	2,25	—0,42
1. Büdelsdorf . . . . .	2,25	—0,42	Kreis Jerichow II.		
Kreis Kiel.			1. Fienerode . . . . .	2,25	—0,42
1. Gr. Buchwald . . . . .	1,80	+0,03	2. Ferchland . . . . .	2,00	—0,17
IV. Schleswigische mehr bäuerliche Distrikte.			Kreis Stendal.		
Kreis Schleswig.			1. Lüderitz . . . . .	1,50	+0,33
1. Spättinghof . . . . .	3,00	—1,17	Kreis Osterburg.		
3. Steinfeld . . . . .	2,25	—0,42	1. Gross-Ballerstedt . . . . .	1,50	+0,33
4. Osterbunsbüttel . . . . .	2,30	—0,47	2. Einwinkel . . . . .	1,38	+0,45
Kreis Flensburg.			3. Altenzaun . . . . .	1,63	+0,20
2. Twedt-Trögelsby . . . . .	2,00	—0,17	Kreis Salzwedel.		
3. Grablenstein . . . . .	1,40	+0,43	1. Hohentramm . . . . .	2,00	—0,17
4. Düttebüll . . . . .	1,80	+0,03	Kreis Gardelegen.		
5. Hasselberg . . . . .	2,00	—0,17	1. Zichtau . . . . .	1,50	+0,33
Kreis Sonderburg.			Kreis Calbe.		
1. Kekennisgaard . . . . .	1,90	—0,07	1. Calbe a. S. . . . .	2,00	—0,17
			2. Gr.-Rosenburg . . . . .	1,75	+0,08

Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
Stadtkreis Magdeburg.			Kreis Schweinitz.		
1. Magdeburg-Suden- burg . . . . .	2,50	-0,67	1. Zehlendorf . . .	1,65	+0,18
Kreis Wolmirstedt.			2. Hartmannsdorf. .	1,80	+0,03
1. Schricke bei Zielitz	1,50	+0,33	3. Weissenburg . .	1,50	+0,33
Kreis Neuholdens- leben.			Saalkreis.		
1. Dönstedt . . . .	1,75	+0,08	1. Wörmitz . . . .	1,75	+0,08
2. Althaldensleben .	1,50	+0,33	2. Kleinkugel . . .	2,00	-0,17
Kreis Wanzleben.			Stadtkreis Halle.		
1. Altenweddingen .	1,75	+0,08	1. Halle . . . . .	2,25	-0,42
2. Hadmersleben . .	1,63	+0,20	Merseburg.		
3. Schermcke . . . .	2,00	-0,17	1. Kriegsdorf . . .	1,75	+0,08
Kreis Halberstadt.			2. Blösien . . . . .	1,75	+0,08
1. Wegeleben . . . .	1,88	-0,05	3. Umgegend v. Merse- burg . . . . .	2,00	+0,17
Kreis Oschersleben.			4. Werden . . . . .	2,00	+0,17
1. Kl.-Oschersleben .	1,75	+0,08	Kreis Querfurt.		
Kreis Aschersleben.			1. Ebersroda . . . .	1,50	+0,33
1. Aschersleben . .	1,50	+0,33	2. Liederstedt . . .	1,75	+0,08
2. Winningen . . . .	1,50	+0,33	3. Oberfarnstedt . .	1,50	+0,33
3. Quedlinburg . . .	1,80	+0,03	Mansfelder See- kreis.		
Kreis Grafschaft Wer- nigerode.			1. Eisdorf . . . . .	2,00	-0,17
1. Heudeber . . . .	1,88	-0,05	2. Oberamt Schraplau	2,20	-0,37
2. Wasserleben . . .	1,88	-0,05	3. Amt Helbra . . .	2,00	-0,17
3. Wernigerode . . .	2,00	-0,17	4. Polleben . . . . .	1,88	-0,05
II. Regierungsbezirk Merse- burg.			Mansfelder Gebirgs- kreis.		
Kreis Wittenberg.			1. Amt Leimbach . .	2,00	-0,17
1. Rackith . . . . .	1,75	+0,08	2. Willerode . . . .	1,75	+0,08
2. Reinharz . . . . .	1,75	+0,08	4. Endorf . . . . .	1,75	+0,08
Kreis Bitterfeld.			Kreis Sangerhausen.		
1. Schwemsal . . . .	1,50	+0,33	1. Sangerhausen . .	2,00	-0,17
2. Priorau . . . . .	1,38	+0,45	2. " . . . . .	2,00	-0,17
Kreis Delitzsch.			3. Bornstedt . . . .	1,40	+0,43
1. Reuhaus . . . . .	3,00	-1,17	4. Wallhausen . . .	1,38	+0,45
2. Queis . . . . .	1,75	+0,08	5. Carlröda . . . . .	1,25	+0,58
3. Kl.-Crostitz . . .	1,50	+0,33	6. Carlsburg-Nentzel- roda . . . . .	1,45	+0,38
4. Eilenburg . . . .	2,00	-0,17	Kreis Eckartsberga.		
Kreis Torgau.			3. Eckartsberga . .	1,25	+0,58
1. Wessing . . . . .	1,80	+0,03	Kreis Naumburg.		
2. Torgau . . . . .	2,00	-0,17	1. Kreipitzsch . . .	2,00	-0,17
			2. Rossbach . . . .	2,00	-0,17

Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
<b>Kreis Weissenfels.</b>			<b>Kreis Bernburg.</b>		
1. Meyhen . . . .	1,75	+0,08	1. Altenburg . . . .	1,75	+0,08
2. Wiedebach . . . .	1,88	-0,05	2. Warmdorf . . . .	1,75	+0,08
3. Weissenfels . . . .	1,80	+0,03			
<b>III. Regierungsbezirk Erfurt.</b>			<b>Kreis Ballenstedt.</b>		
<b>Kreis Grafschaft Hohenstein.</b>			1. Reinstedt . . . .	1,75	+0,08
1. Mauderode . . . .	1,50	+0,33	2. Siptenfelde . . . .	1,88	-0,05
2. Wommode . . . .	1,30	+0,53	3. Hänichen . . . .	1,80	+0,03
<b>Kreis Erfurt.</b>			<b>Herzogtum Braunschweig.</b>		
1. Mühlberg . . . .	1,50	+0,33	<b>I. Das Flachland.</b>		
2. Kirchheim . . . .	1,35	+0,48	<b>Enkl. Calvörde.</b>		
3. Alach . . . . .	1,30	+0,53	1. Jeseritz . . . . .	2,13	-0,30
4. Ilversgehofen . . . .	2,00	-0,17	2. Calvörde . . . . .	1,75	+0,08
<b>Kreis Langensalza.</b>			3. Uthmöden . . . . .	2,00	-0,17
1. Merxleben . . . .	1,25	+0,58	<b>Amt Vorsfelde.</b>		
2. Tennstedt . . . .	1,35	+0,48	1. Nordsteimke . . . .	1,50	+0,33
3. Gross-Wetzelsbach . . . .	1,35	+0,48	<b>II. Das Hügelland.</b>		
<b>Kreis Mühlhausen.</b>			<b>Kreis Helmstedt.</b>		
1. Flechta . . . . .	1,60	+0,23	1. Grasleben . . . . .	2,00	-0,17
2. Mühlhausen . . . .	1,40	+0,43	2. Königslutter . . . .	1,80	+0,03
<b>Kreis Heiligenstedt.</b>			3. Frellstedt . . . . .	2,00	-0,17
1. Wahlhausen . . . .	1,38	+0,45	4. Offleben . . . . .	2,50	-0,67
<b>Kreis Worbis.</b>			5. Söllingen . . . . .	2,00	-0,17
2. Kloster Gerode . . . .	1,50	+0,33	<b>Kreis Wolfenbüttel.</b>		
3. Grossbodungen . . . .	1,20	+0,63	1. Hessen . . . . .	1,88	-0,05
<b>Herzogtum Anhalt.</b>			2. Evessen . . . . .	2,00	-0,17
<b>Kreis Zerbst.</b>			3. Dettum . . . . .	1,75	+0,08
1. Lindau . . . . .	1,50	+0,33	4. Wendessen . . . . .	2,00	-0,17
2. Jüttrichau . . . . .	1,75	+0,08	5. Linden . . . . .	1,80	+0,03
3. Tornau . . . . .	2,00	-0,17	6. Barum . . . . .	1,88	-0,05
<b>Kreis Dessau.</b>			7. Lebenstedt . . . . .	1,75	+0,08
1. Wörlitz . . . . .	1,50	+0,33	<b>Kreis Braunschweig.</b>		
2. Oranienbaum . . . .	1,75	+0,08	1. bei Braunschweig . . . .	2,00	-0,17
3. Libbersdorf . . . . .	1,50	+0,33	2. Steinhof . . . . .	2,00	-0,17
4. Frassdorf . . . . .	1,50	+0,33	<b>Kreis Blankenburg.</b>		
5. Reupzig . . . . .	1,50	+0,33	1. Immenrode . . . . .	1,80	+0,03
<b>Kreis Köthen.</b>			<b>III. Das Bergland.</b>		
1. Gröbzig . . . . .	2,00	-0,17	<b>Kreis Gandersheim.</b>		
2. Worbzig . . . . .	1,70	+0,13	1. Neukrug . . . . .	1,80	+0,03
			2. Kirchberg . . . . .	1,50	+0,33
			3. Gittelde . . . . .	1,75	+0,08
			4. Schachtenbeck . . . .	1,50	+0,33
			6. Ackenhausen . . . . .	1,50	+0,33

Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
<b>Kreis Holzminden.</b>			<b>Kreis Osterode.</b>		
1. Dielmissen . . . . .	2,00	—0,17	1. Döna . . . . .	1,50	+0,33
2. Städtoldendorf . . . . .	1,50	+0,33	2. Schwarzfels . . . . .	1,25	+0,58
3. . . . .	1,50	+0,33	<b>Kreis Göttingen.</b>		
4. Heinade . . . . .	2,50	—0,67	1. Rittmarshausen . . . . .	1,50	+0,33
5. Ottenstein . . . . .	1,50	+0,33	2. Weende . . . . .	1,60	+0,23
6. Hessen . . . . .	1,50	+0,33	3. Harste . . . . .	1,30	+0,53
<b>IV. Das Harzgebirge.</b>			4. Hilwartshausen . . . . .	1,20	+0,63
<b>Kreis Wolfenbüttel.</b>			<b>Kreis Münden.</b>		
1. Molkenhaus bei Harzburg . . . . .	2,00	—0,17	1. Imbsen . . . . .	1,20	+0,63
<b>Kreis Blankenburg.</b>			2. Bursfelde . . . . .	1,50	+0,33
1. Hasselfelde . . . . .	2,00	—0,17	<b>Kreis Uslar.</b>		
2. Stiege . . . . .	1,88	—0,05	1. Adelebsen . . . . .	1,50	+0,33
<b>Provinz Hannover.</b>			2. Steimke . . . . .	1,50	+0,33
<b>I. Regierungsbezirk Hildesheim.</b>			3. Lauenförde . . . . .	1,50	+0,33
<b>Kreis Goslar.</b>			<b>Kreis Eimbeck.</b>		
1. Wöltingerode . . . . .	1,35	+0,48	1. Wettensien . . . . .	1,88	—0,05
3. Haverlah . . . . .	1,75	+0,08	2. Eimbeck . . . . .	2,00	—0,17
4. Ringelheim . . . . .	1,50	+0,33	<b>Kreis Northeim.</b>		
<b>Kreis Marienburg.</b>			1. Höckelheim . . . . .	1,80	+0,03
2. Bönningen . . . . .	1,50	+0,33	2. Northeim . . . . .	1,50	+0,33
<b>Kreis Alfeld.</b>			3. Wiebrechtshausen . . . . .	2,00	—0,17
1. Lamspringe . . . . .	1,75	+0,08	<b>II. Regierungsbezirk Hannover (südlicher Teil).</b>		
3. Wispenstein . . . . .	1,75	+0,08	<b>Kreis Hameln.</b>		
<b>Kreis Gronau.</b>			1. Hameln . . . . .	1,38	+0,45
1. Barfelde . . . . .	1,50	+0,33	2. Hohnsen . . . . .	2,00	—0,17
2. Rheden . . . . .	1,55	+0,28	<b>Kreis Springe.</b>		
3. Heyersum . . . . .	1,60	+0,23	1. Hamelspringe . . . . .	1,75	+0,08
<b>Kreis Hildesheim.</b>			<b>Kreis Linden.</b>		
1. Hildesheim . . . . .	2,50	—0,67	1. Ditterke . . . . .	1,75	+0,08
2. Drispensiedt . . . . .	1,60	+0,23	2. Franzburg . . . . .	1,70	+0,13
3. Sarstedt . . . . .	1,88	—0,05	<b>Kreis Hannover.</b>		
<b>Kreis Peine.</b>			1. Kronsberg . . . . .	1,50	+0,33
1. Clauen . . . . .	1,75	+0,08	<b>Kreis Neustadt a. R.</b>		
2. Schwicheldt . . . . .	2,13	—0,30	1. Liethe . . . . .	1,75	+0,08
3. Düttenfeld . . . . .	1,63	+0,20	2. Blumenau . . . . .	1,80	+0,03
<b>Kreis Ilfeld.</b>			<b>Rheinprovinz.</b>		
1. Crimderode . . . . .	1,38	+0,45	<b>Kreis Rees.</b>		
2. Ilfeld . . . . .	1,50	+0,33	Gd. Vrasselt . . . . .	1,40	+0,43
			• Bislich . . . . .	1,50	+0,33

Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
<b>Kreis Geldern.</b>			<b>Kreis Heinsberg.</b>		
Gd. Strälen . . . . .	1,80	+0,03	Nordosten . . . . .	1,50	+0,33
Bmst. Weeze . . . . .	1,80	+0,03	Dremmen . . . . .	1,45	+0,38
Süden . . . . .	1,80	+0,03	<b>Kreis Aachen.</b>		
<b>Kreis Mörs.</b>			Gd. Merkstein . . . . .	1,65	+0,18
Gt. Winnenthal . . . . .	1,50	+0,33	bei Stolberg . . . . .	2,50	-0,67
Gd. Kapellen . . . . .	1,90	-0,07	<b>Kreis Jülich.</b>		
SW. d. Bmst. Kapellen	2,10	-0,27	Ameln . . . . .	1,60	+0,23
Bmst. Friemersheim . . . . .	2,50	-0,67	Rechts von der Rör.	2,00	-0,17
<b>Kreis Kempen.</b>			bei Jülich . . . . .	1,60	+0,23
Gd. Kempen . . . . .	2,00	-0,17	<b>Kreis Euskirchen.</b>		
bei . . . . .	2,00	-0,17	Satzvey . . . . .	2,00	-0,17
<b>Kreis Krefeld.</b>			Euskirchen . . . . .	2,00	-0,17
Willich . . . . .	2,20	-0,37	Osten . . . . .	1,75	+0,08
<b>Kreis Neuss.</b>			Burg Kriegshoven . . . . .	1,50	+0,33
Bmst. Kannerskirchen	1,50	+0,33	Zülpich . . . . .	1,80	+0,03
Gnadenthal bei Neuss	2,00	-0,17	<b>Kreis Rheinbach.</b>		
Norden . . . . .	2,00	-0,17	Oberdrees . . . . .	1,50	+0,33
„ . . . . .	2,20	-0,37	Weidesheim . . . . .	2,00	-0,17
<b>Kreis München-Glad-</b>			Ebener Teil d. Bmst.		
<b>bach.</b>			Rheinbach . . . . .	1,50	+0,33
Corschenbroich . . . . .	1,90	-0,07	Gd. Neukirchen . . . . .	1,50	+0,33
Odenkirchen . . . . .	2,00	-0,17	<b>Kreis Ruhrort.</b>		
<b>Kreis Grevenbroich.</b>			Bei Ruhrort . . . . .	2,60	-0,77
Gd. Bedburdyck . . . . .	1,65	+0,18	<b>Kreis Lennep.</b>		
Otzenrath und Spen-			Gd. Wermelskirchen . . . . .	3,00	-1,17
rath . . . . .	1,80	+0,03	Radevormwald . . . . .	2,50	-0,67
<b>Kreis Bergheim.</b>			Bmst. Dabringhausen	2,50	-0,67
Bergheim . . . . .	1,90	-0,07	<b>Kreis Solingen.</b>		
Niederaussen . . . . .	1,90	-0,07	Gräfrath . . . . .	2,50	-0,67
Gt. Asperschlag . . . . .	1,60	+0,23	„ . . . . .	2,50	-0,67
<b>Kreis Köln.</b>			Bmst. Schlebusch . . . . .	2,00	-0,17
Frechen . . . . .	2,25	-0,42	<b>Kreis Düsseldorf.</b>		
Norden . . . . .	2,00	-0,17	Eckamp . . . . .	2,50	-0,67
Umgegend v. Köln . . . . .	2,50	-0,67	<b>Kreis Mettmann.</b>		
<b>Kreis Bonn.</b>			Wülfrath . . . . .	2,50	-0,67
Bmst. Villip . . . . .	1,80	+0,03	Gd. Gruiten u. Schöller	2,50	-0,67
„ . . . . .	1,80	+0,03	Vohwinkel . . . . .	3,00	-1,17
„ Odekoven . . . . .	2,10	-0,27	<b>Kreis Wipperfurth.</b>		
„ Waldorf . . . . .	2,00	-0,17	Lindlar . . . . .	1,90	-0,07
Dikolshof . . . . .	1,80	+0,03	<b>Kreis Mühlheim a. Rh.</b>		
Vilich . . . . .	2,00	-0,17	Gd. Ländorf . . . . .	2,25	-0,42
<b>Kreis Erkelenz.</b>			Bmst. Overath . . . . .	1,90	-0,07
Bmst. Erkelenz . . . . .	1,55	+0,28			

Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
<b>Siegkreis.</b>			<b>Kr. Tilsit . . . . . 2</b>	1,30	+0,53
Bmst. Eitorf . . . . .	2,00	-0,17	„ Niederung . . . . . 1	1,38	+0,45
„ Oberpleis . . . . .	1,80	+0,03	„ „ . . . . . 2	1,75	+0,08
<b>Kreis Gummersbach.</b>			„ „ . . . . . 4 (Df.)	2,00	-0,17
Bergnenstadt . . . . .	3,00	-1,17	„ Ragnit . . . . . 1	1,50	+0,33
Bmst. Runderoth . . . . .	2,20	-0,37	„ „ . . . . . 3	1,68	+0,15
Gt. Steinenbrück . . . . .	2,50	-0,67	„ „ . . . . . 4 (Df.)	1,10	+0,73
<b>Kreis Altenkirchen.</b>			„ „ . . . . . 5 (Df.)	1,80	-0,03
Bmst. Hama a. d. Sieg	1,75	+0,08	„ „ . . . . . 6	1,50	+0,33
„ Weyerbusch . . . . .	1,50	+0,33	„ Pillkallen . . . . . 1	1,10	+0,73
<b>Kreis Neuwied.</b>			„ „ . . . . . 2 (Df.)	2,00	-0,17
Bmst. Asbach . . . . .	2,20	-0,37	„ „ . . . . . 3	2,00	-0,17
<b>Kreis Wetzlar.</b>			„ Stallupönen . . . . . 1	1,70	+0,13
Bmst. Greifenstein . . . . .	1,80	+0,03	„ „ . . . . . 2	1,60	+0,23
<b>Kreis Eupen.</b>			„ „ . . . . . 3 (Df.)	1,40	+0,43
Walhorn . . . . .	2,00	-0,17	„ „ . . . . . 4	1,70	+0,13
<b>Kreis Montjoie.</b>			„ „ . . . . . 5	1,40	+0,43
Bmst. Höfen . . . . .	2,00	-0,17	„ Gumbinnen . . . . . 1	1,20	+0,63
<b>Kreis Malmedy.</b>			„ „ . . . . . 3 (Df.)	1,20	+0,63
Burgreuland . . . . .	1,80	+0,03	„ „ . . . . . 4	2,50	-0,67
Robertville . . . . .	2,00	-0,17	„ „ . . . . . 5	1,40	+0,43
Deidenberg . . . . .	2,00	-0,17	„ Insterburg . . . . . 1	1,50	+0,33
<b>Kreis Schleiden.</b>			„ Darkehmen 4 (Df.)	1,50	+0,33
Lückerath . . . . .	1,90	-0,07	„ „ . . . . . 5	1,50	+0,33
<b>Kreis Adenau.</b>			<b>2. Masuren.</b>		
Kelberg . . . . .	1,50	+0,33	<b>Kr. Goldap . . . . . 1</b>	1,65	+0,18
<b>Kreis Ahrweiler.</b>			„ „ . . . . . 2	1,20	+0,63
Gelsdorf . . . . .	1,40	+0,43	„ „ . . . . . 3	1,20	+0,63
Bmst. Altenahr . . . . .	1,50	+0,33	„ „ . . . . . 4	1,20	+0,63
<b>Kreis Daun.</b>			„ Angerburg . . . . . 1	1,30	+0,53
Müllenborn . . . . .	1,65	+0,18	„ Lötzen . . . . . 1	1,40	+0,43
Daun . . . . .	1,80	+0,03	„ Johannisburg . . . . . 1	1,50	+0,33
Bmst. Hillesheim . . . . .	1,65	+0,18	„ „ . . . . . 3 (Df.)	1,15	+0,68
<b>Kreis Merzig.</b>			„ „ . . . . . 4	1,35	+0,48
Wahlen . . . . .	1,75	+0,08	„ Sensburg . . . . . 2	1,35	+0,48
<b>Provinz Ostpreussen.</b>			<b>Regierungsbez. Königsberg.</b>		
<b>Regierungsbez. Gumbinnen.</b>			<b>1. Samland.</b>		
<b>1. Litauen.</b>			<b>Kr. Labiau . . . . . 1</b>	1,75	+0,08
Kr. Heydekrug . . . . . 1	1,20	+0,63	„ Wehlau . . . . . 1	1,60	+0,23
„ Tilsit . . . . . 1	1,75	+0,08	„ „ . . . . . 2	1,65	+0,18
			„ Königsberg . . . . . 2	2,15	-0,32
			„ Fischhausen . . . . . 1	1,75	+0,08
			„ „ . . . . . 2	2,00	-0,17
			„ „ . . . . . 3	2,25	-0,42
			„ „ . . . . . 5	2,00	-0,17
			<b>2. Natangen.</b>		
			<b>Kr. Heiligenbeil . . . . . 1</b>	1,75	+0,08
			„ „ . . . . . 2	1,50	+0,33
			„ „ . . . . . 4 (Df.)	1,80	-0,03
			„ Preuss.-Eylau . . . . . 4	1,50	+0,33
			„ Gerdauen 3 (Df.)	1,60	+0,23

Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
<b>3. Ermland.</b>			<b>Kr. Konitz . . . 2</b>		
Kr. Heilsberg . . .	1,50	+0,33	„ „ 3 (Df.)	1,63	+0,20
„ Rössel . 1 (Df.)	1,20	+0,63	„ Schlochau . . .	1,25	+0,58
„ „ . 2	1,25	+0,58	„ „ (N) 4	1,75	+0,08
„ Allenstein . . . 1	1,75	+0,08	„ Flatow . . . 1	1,75	+0,08
„ „ . 2	1,20	+0,63	„ „ . 3	1,50	+0,33
„ „ . 3	1,80	+0,03	„ Deutsch-Krone 3	1,53	+0,30
<b>4. Westen und Südwesten.</b>			<b>Provinz Pommern.</b>		
Kr. Mohrungen . . . 1	1,63	+0,20	<b>Regierungsbesirk Köslin.</b>		
„ „ . 3	1,90	-0,07	Kr. Lauenburg (N) 2	1,63	+0,20
„ „ . 4	1,70	+0,13	„ Stolp . . . 4	1,30	+0,53
„ „ . 5	1,25	+0,58	„ „ (S) . . . 5	1,63	+0,20
„ Osterode . . . 1	1,50	+0,33	„ „ . 6	2,00	-0,17
„ „ . 2	1,50	+0,33	„ Bütow . . . 1	1,50	+0,33
„ „ 3 (Df.)	2,25	-0,42	„ „ . 3 (Df.)	1,50	+0,33
„ Ortelsburg . . . 2	1,20	+0,63	„ „ . 4	1,75	+0,08
<b>Provinz Westpreussen.</b>			„ Rummelsburg-		
<b>1. Weichselniederung und östlicher Kreis.</b>			Trebbin . . . 2	1,00	+0,83
Kr. Elbing . . . 1	1,75	+0,08	„ Schlawe . . . 1	1,60	+0,23
„ „ . 2	2,00	-0,17	„ Bublitz . . . 2	1,38	+0,45
„ Marienburg I (Df.)	1,45	+0,38	„ „ . 3	1,63	+0,20
„ Danziger Niederung . 2 (Df.)	2,88	-1,05	„ Neustettin (bei Ratzebuhr) . 1	1,75	+0,08
„ Dirschau . . . 1	2,00	-0,17	„ Neustettin (bei Bärwalde) . 2	1,38	+0,45
„ „ . 2	1,50	+0,33	„ Neustettin (bei Bärwalde) . 4	2,00	-0,17
„ Marienwerder 1	1,00	+0,83	„ Köslin . . . 1	1,50	+0,33
„ Stuhm . . . 1	2,00	-0,17	„ „ . 4	1,50	+0,33
„ „ 4 (Df.)	2,50	-0,67	„ Belgard . . . 1	1,75	+0,08
„ Rosenberg I (Df.)	1,50	+0,33	„ „ . 2	2,00	-0,17
„ „ . 2	1,50	+0,33	„ „ (SO) . 3	1,50	+0,33
„ Löbau . . . 2	1,90	-0,07	„ „ . 5	1,25	+0,58
„ Strasburg I (Df.)	1,25	+0,58	„ „ . 6	1,75	+0,08
„ Graudenz . . . 2	2,00	-0,17	„ Kolberg-Cörlin 1	1,75	+0,08
„ Kulm . . . 1	1,50	+0,33	„ Schievelbein . 1	1,50	+0,33
„ Thorn . . . 1	1,38	+0,45	„ „ . 2	1,38	+0,45
„ „ . 2	1,50	+0,33	„ Dramburg-(Falkenberg) . . 4	2,13	-0,30
<b>2. Pommerellen und Kassuben.</b>			„ Dramburg (SO) (Df.) . . . 5	1,38	+0,45
Kr. Putz . . . 2	1,50	+0,33	„ Regenwalde . 2	2,00	-0,17
„ „ . 3	1,38	+0,45	„ Kammin . . . 1	1,88	-0,05
„ Neustadt 1 (Df.)	1,50	+0,33	„ „ . 2	1,75	+0,08
„ Karthaus 1 (Df.)	1,75	+0,08	„ „ . 3	3,00	-1,17
„ „ 2 (Df.)	1,75	+0,08	„ „ 4 (Df.)	2,00	-0,17
„ „ . 3	1,63	+0,20	„ Pyritz (O) . . 2	2,00	-0,17
„ Danziger Höhe 1	2,00	-0,17	„ „ (W) . . . 4	1,75	+0,08
„ Schwetz . . . 1	1,90	-0,07	„ Greifenhagen 1		
„ „ . 2	1,50	+0,33	(Df.)	1,75	+0,08
„ Preuss.-Stargard 2	2,25	-0,42	„ Randow . . . 1	1,88	-0,05

Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
Kr. Randow (Odergegend) . . . . . 2	1,88	-0,05	Kr. Grätz . . . . . 2	1,63	+0,20
„ Ueckermünde (S.W) . . . . . 3	1,20	+0,63	„ Posen-West . . . . . 1	1,38	+0,45
„ Ueckermünde (Df.) . . . . . 4	2,50	-0,67	„ „ . . . . . 3	2,00	-0,17
„ Usedom Wollin (Wollin) . . . . . 1	2,25	-0,42	„ Posen-Ost . . . . . 3	1,75	+0,08
„ Usedom Wollin (Usedom) . . . . . 2	1,50	+0,33	„ Schroda . . . . . 1	1,20	+0,63
„ Usedom Wollin 3	2,00	-0,17	„ „ . . . . . 2	1,25	+0,58
„ Usedom Wollin (Usedom) . . . . . 4	2,50	-0,67	„ Wreschen . . . . . 3	1,75	+0,08
„ Usedom Wollin (Usedom NW) 5	2,00	-0,17	„ Schrimm . . . . . 1	1,75	+0,08
„ Anklam . . . . . 1	1,50	+0,33	„ Kosten . . . . . 1	1,75	+0,08
„ Demmin(Treptow a. T.) . . . . . 3	2,25	-0,42	„ „ . . . . . 2	2,00	-0,17
<b>Regierungsbez. Stralsund.</b>			„ „ . . . . . 4	1,35	+0,48
Kr. Greifswald . . . . . 5	2,75	-0,92	„ Fraustadt . . . . . 1	1,25	+0,58
„ Grimmen . . . . . 2	2,00	-0,17	„ „ . . . . . 3	1,15	+0,68
„ Rügen (N) . . . . . 4	2,50	-0,67	„ Lissa . . . . . 1	1,20	+0,63
			„ Jarotschin . . . . . 1	1,20	+0,63
			„ Koschmin . . . . . 2	1,63	+0,20
			„ „ . . . . . 3	1,50	+0,33
			„ Ostrowo . . . . . 1	2,00	-0,17
			„ „ . . . . . 2	1,75	+0,08
			„ Adelnau . . . . . 1	2,50	-0,67
			„ Schildberg . . . . . 2	1,75	+0,08
			„ Kempen . . . . . 1	1,00	+0,83
<b>Provinz Posen.</b>			<b>Provinz Schlesien.</b>		
<b>Regierungsbez. Bromberg.</b>			<b>Regierungsbezirk Oppeln.</b>		
Kr. Bromberg (N) 2	1,25	+0,58	Kr. Pless . . . . . 1,00	+0,83	
„ Wirsitz (Erlau Nadel) . . . . . 1	1,50	+0,33	„ Rybnik . . . . . 1	1,25	+0,58
„ Wirsitz (bei Nadel) . . . . . 2	1,63	+0,20	„ „ . . . . . 2	0,65	+1,18
„ Schubin . . . . . 1	2,50	-0,67	„ Kosel . . . . . 1	1,10	+0,73
„ Znin (O) . . . . . 1	2,50	-0,67	„ „ . . . . . 2	0,75	+1,08
„ „ . . . . . 2	2,00	-0,17	„ Gleiwitz . . . . . 1	1,10	+0,73
„ Inowrazlaw . . . . . 1	2,13	-0,30	„ „ . . . . . 3	0,90	+0,93
„ „ . . . . . 2	1,75	+0,08	„ „ . . . . . 4	1,33	+0,50
„ „ . . . . . 3	1,50	+0,33	„ Lublinitz . . . . . 1	1,25	+0,58
„ Strelno . . . . . 1	1,50	+0,33	„ „ . . . . . 2	0,80	+1,03
„ Mogilno . . . . . 3	1,50	+0,33	„ Tarnowitz . . . . . 1	1,50	+0,33
„ „ . . . . . 4	1,38	+0,45	„ Gr.-Strehlitz . . . . . 1	0,90	+0,93
„ Witkowo . . . . . 2	1,63	+0,20	„ „ . . . . . 2	1,00	+0,83
„ Gnesen . . . . . 1	1,50	+0,33	„ Rosenberg . . . . . 1	0,80	+1,03
„ Kolmar . . . . . 1	1,25	+0,58	„ „ . . . . . 2	1,45	+0,38
„ Czarnikau . . . . . 1	1,25	+0,58	„ „ . . . . . 3	0,90	+0,93
„ „ . . . . . 2	2,00	-0,17	„ Kreuzburg . . . . . 1	1,00	+0,83
„ Filehne . . . . . 1	2,25	-0,42	„ Oppeln . . . . . 1	1,25	+0,58
„ „ . . . . . 2	2,00	-0,17	„ Falkenberg . . . . . 1	0,88	+0,95
			„ „ . . . . . 2	0,80	+1,03
			„ „ . . . . . 3	0,95	+0,88
			„ Neustadt . . . . . 1	0,75	+1,08
			„ Neisse . . . . . 2	1,10	+0,73
<b>Regierungsbezirk Posen.</b>					
Kr. Samter . . . . . 2	1,50	+0,33	<b>Regierungsbezirk Breslau.</b>		
„ Neutomischel . . . . . 2	1,50	+0,33	Kr. Namslau . . . . . 1	1,25	+0,58
„ „ . . . . . 3	1,50	+0,33	„ Oels . . . . . 1	2,00	-0,17
„ Grätz . . . . . 1	1,00	+0,83	„ „ . . . . . 2	1,50	+0,33



Gegend	Mk.	Diff.	Gegend	Mk.	Diff.
Kr. Trebnitz . . . 2	1,00	+0,83	Kr. Grünberg . . . 1	1,35	+0,48
„ „ . . . 3	1,20	+0,63	„ „ . . . 2	1,05	+0,78
„ Militsch . . . 1	0,90	+0,93	„ „ . . . 3	1,20	+0,63
„ „ . . . 2	0,75	+1,08	„ Lauban . . . 1	1,45	+0,38
„ Wohlau . . . 1	1,00	+0,83	„ Görlitz . . . 1	1,80	+0,03
„ Steinau . . . 1	1,00	+0,83	„ „ . . . 2	1,25	+0,58
„ „ . . . 3	1,10	+0,73	„ Rothenburg . . 1	2,10	-0,27
„ Guhrau . . . 1	1,20	+0,63	„ Hoyerswerda . 1	1,63	+0,20
„ „ . . . 3	1,13	+0,70	„ „ . . . 2	1,09	+0,74
„ Münsterberg . . 1	0,95	+0,88	„ „ . . . 3	1,25	+0,58
„ Nimptsch . . . 1	0,90	+0,93			
„ Strehlen . . . 1	1,50	+0,33	<b>Provinz Brandenburg.</b>		
„ „ . . . 3	1,00	+0,83	<b>Regierungsbes. Frankfurt.</b>		
„ Ohlau . . . 1	1,75	+0,08	Kr. Soldin . . . 1	1,88	-0,05
„ „ . . . 2 (Df.)	0,90	+0,93	„ Friedeberg . . 1	1,63	+0,20
„ Brieg . . . 1 (Df.)	1,20	+0,63	„ Landsbg. a.W. . 1	1,63	+0,20
„ Breslau . . . 1	1,00	+0,83	„ Züllichau . . . 1	1,50	+0,33
„ „ . . . 3	1,35	+0,48	„ Lebus . . . 1	1,25	+0,58
„ Schweidnitz . . 1	1,10	+0,73	„ „ . . . 2	1,50	+0,33
„ „ . . . 2	1,20	+0,63	„ Guben . . . 1	1,25	+0,58
„ „ . . . 3	1,00	+0,83	„ „ . . . 2	1,00	+0,83
„ Striegau . . . 1	1,10	+0,73	„ Sorau . . . 1	1,25	+0,58
„ Neumarkt . . . 1	1,35	+0,48	„ Kottbus . . . 2	1,75	+0,08
„ Habelschwerdt . 1			„ Spremberg . . 1	1,38	+0,45
„ (Df.) . . . . .	1,10	+0,73	„ „ . . . 2	1,35	+0,48
„ Glatz . . . . . 2	1,00	+0,83	„ Lübben . . . 1	1,50	+0,33
„ Waldenburg . . 1	1,50	+0,33			
„ Reichenbach . . 1	1,00	+0,83	<b>Regierungsbezirk Potsdam.</b>		
„ Frankenstein . . 1	1,00	+0,83	Kr. Prenzlau . . . 1	1,50	+0,33
			„ Templin 2 (Df.)	2,00	-0,17
<b>Regierungsbezirk Liegnitz.</b>			„ Angermünde . . 1	2,10	-0,27
Kr. Landeshut . . . 1	1,80	+0,03	„ Nied.-Barnim . . 1	2,25	-0,42
„ „ . . . 2	2,00	-0,17	„ „ . . . 2	1,75	+0,08
„ Bolkenhain . . 1	1,20	+0,63	„ Beeskow-Storkow . . . 1	1,40	+0,43
„ „ . . . 2	1,00	+0,83	„ Besk.-Storkow 2	2,00	-0,17
„ Hirschberg . . 1	1,30	+0,53	„ Jüterbog . . . 1	1,50	+0,33
„ Schönau . . . 1	1,10	+0,73	„ Teltow . . . 1	2,38	-0,55
„ „ . . . 2	1,10	+0,73	„ Osthavelland . . 1	1,88	-0,05
„ „ . . . 3	1,50	+0,33	„ Westhavelland . 1	1,75	+0,08
„ Löwenberg . . 1	1,50	+0,33	„ Ruppin . . . 1	1,50	+0,33
„ „ . . . 2	1,60	+0,23	„ „ . . . 2	1,75	+0,08
„ Goldberg 1 (Df.)	1,50	+0,33	„ Ostprieignitz . . 2	2,25	-0,42
„ Liegnitz . . . 1	1,50	+0,33	„ Westprieignitz . 1	1,63	+0,20
„ „ . . . 4	1,25	+0,58	„ „ . . . 2	2,00	-0,17
„ Bunzlau . . . 1	1,50	+0,33			
„ „ . . . 2	1,38	+0,45	<b>Grossh. Mecklenburg-</b>		
„ „ . . . 1	1,35	+0,48	<b>Strelitz . . . 2</b>	2,25	-0,42
„ „ . . . 2	1,00	+0,83			
„ Glogau . . . 1	1,20	+0,63	<b>Grossh. Mecklenburg-</b>		
„ „ . . . 2	1,00	+0,83	<b>Schwerin.</b>		
„ Sprottau . . . 1	1,10	+0,73	2. Parchim . . . 1	1,40	+0,43
„ „ . . . 2	1,25	+0,58	4. Güstrow . . . 2	1,50	+0,33
„ Sagan . . . 1	1,75	+0,08			
„ Freistadt . . . 1	1,30	+0,53			

Gegend			Gegend		
	Mk.	Diff.		Mk.	Diff.
7. Dobberan . . . 1	2,13	-0,30	Schwerin . . . 2	2,25	-0,42
" . . . 2	2,25	-0,42	" . . . 7	2,50	-0,67
" . . . 3	1,75	+0,08	11. Ludwigslust . 2	1,40	+0,43
" . . . 4	1,50	+0,33	12. Hagenow . . . 2	2,50	-0,67
8. Wismar . . . 3	2,75	-0,92	<b>Provinz Schleswig-</b>		
" . . . 4	2,00	-0,17	<b>Holstein.</b>		
" . . . 5	1,75	+0,08	Kr. Herzogtum } . 1	2,25	-0,42
9. Grevesmühlen . 2	1,50	+0,33	Lauenburg } . 3	1,90	-0,07
10. Schwerin . . . 1	2,50	-0,67			

Mittel . . . . . 1,8257 Mk.

Wahrscheinliche Abweichung . . . . ± 0,2967 "

Summe der Differenzen . . . . .  $\left\{ \begin{array}{l} + 213,42 \\ - 207,95 \end{array} \right.$  Mk.

421,37 Mk.

Der einzelnen Beobachtung ist wiederum die Differenz vom Mittel aller Beobachtungen beigefügt. Ich schliesse der Tabelle gleich die Verteilung der Differenzen an, welche ich wieder dem aus der Fehlerwahrscheinlichkeits-Tabelle (I) berechneten Auftreten der Abweichungen bei 1200 Beobachtungen gegenüberstelle. Die Tabelle V ergibt die in Tafel 2 Fig. 5 dargestellten Kurven. Die Annäherung der Beobachtungen an die berechnete Kurve beträgt 0,080 . r oder 8,0% der wahrscheinlichen Schwankung. Die Kurve

Tabelle V.

Verteilung der Differenzen bei den Arbeitslöhnen (Tab. IV).

Anzahl der Differenzen			Anzahl der Differenzen		
unter	berechnet	gefunden	unter	berechnet	gefunden
0,2 . r	128,8	103	3,0 . r	1148,4	1131
0,4 . r	255,2	248	3,2 . r	1162,9	1153
0,6 . r	377,2	482	3,4 . r	1173,8	1154
0,8 . r	492,6	540	3,6 . r	1181,8	1159
1,0 . r	600,0	563	3,8 . r	1187,5	1162
1,2 . r	698,0	759	4,0 . r	1191,6	1195
1,4 . r	786,0	792	4,2 . r	1194,5	1195
1,6 . r	863,4	923	4,4 . r	1196,4	1195
1,8 . r	930,4	935	4,6 . r	1197,7	1195
2,0 . r	987,2	978	4,8 . r	1198,6	1198
2,2 . r	1034,6	1005	5,0 . r	1199,2	1198
2,4 . r	1073,4	1089	5,6 . r	1200	1199
2,6 . r	1104,6	1103	6,5 . r	1200	1200
2,8 . r	1129,2	1128			

Tabelle VI.

Jahr	Durchschnittsernten des Deutschen Reiches pro ha in Doppelzentner						Marktpreise Berlin (Jahresmittel) pro Doppelzentner in Mark					
	Roggen-		Hafer-		Kartoffel-		Roggen-		Hafer-		Kartoffel-	
	Ernte	Diff.	Ernte	Diff.	Ernte	Diff.	M.	Diff.	M.	Diff.	M.	Diff.
1878	11,8	- 1,2	13,5	- 1,7	85,7	+ 1,3	—	—	—	—	—	—
1879	9,5	+ 1,1	11,4	+ 0,4	68,5	+ 18,5	13,28	+ 1,50	12,68	+ 0,99	—	—
1880	8,4	+ 2,2	11,3	+ 0,5	70,5	+ 16,5	18,79	- 4,01	14,80	- 1,13	—	—
1881	9,3	+ 1,3	10,0	+ 1,8	92,1	- 5,1	19,52	- 4,74	15,06	- 1,39	—	—
1882	10,9	- 0,3	12,0	- 0,2	65,3	+ 21,7	15,23	- 0,45	13,24	+ 0,43	—	—
1883	9,7	+ 0,9	9,9	+ 1,9	85,7	+ 1,3	14,47	+ 0,31	12,81	+ 0,86	3,48	- 0,75
1884	9,4	+ 1,2	11,2	+ 0,6	82,6	+ 4,4	14,33	+ 0,45	13,13	+ 0,54	2,51	+ 0,22
1885	10,1	+ 0,5	11,5	+ 0,3	95,9	- 8,9	14,06	+ 0,72	13,42	+ 0,25	2,19	+ 0,54
1886	10,5	+ 0,1	12,8	- 1,0	86,2	+ 0,8	13,06	+ 1,72	12,04	+ 1,63	2,05	+ 0,68
1887	11,0	- 0,4	11,3	+ 0,5	86,6	+ 0,4	12,09	+ 2,69	9,84	+ 3,83	2,49	+ 0,24
1888	9,6	+ 1,0	12,1	- 0,3	75,0	+ 12,0	13,45	+ 1,33	12,30	+ 1,37	2,79	- 0,06
1889	9,3	+ 1,3	10,8	+ 1,0	91,2	- 4,2	15,55	- 0,77	14,96	- 1,29	2,29	+ 0,44
1890	10,1	+ 0,5	12,6	- 0,8	80,3	+ 6,7	17,00	- 2,22	15,78	- 2,11	2,43	+ 0,30
1891	8,7	+ 1,9	12,7	- 0,9	63,5	+ 23,5	21,12	- 6,34	16,56	- 2,89	4,17	- 1,44
1892	12,1	- 1,5	11,9	- 0,1	95,5	- 8,5	17,63	- 2,85	14,94	- 1,27	3,89	- 1,16
1893	12,5	- 1,9	8,3	+ 3,5	106,3	- 19,3	13,37	+ 1,41	15,70	- 2,03	2,55	+ 0,18
1894	11,8	- 1,2	13,4	- 1,6	96,0	- 9,0	11,78	+ 3,00	13,12	+ 0,55	2,37	+ 0,36
1895	11,3	- 0,7	13,0	- 1,2	104,2	- 17,2	11,98	+ 2,80	12,14	+ 1,53	2,37	+ 0,36
1896	12,2	- 1,6	12,5	- 0,7	95,9	- 8,9	11,88	+ 2,90	12,47	+ 1,20	2,28	+ 0,45
1897	11,7	- 1,1	12,1	- 0,3	97,1	- 10,1	13,01	+ 1,77	(12,84)	—	2,50	+ 0,23
1898	12,8	- 2,2	14,5	- 2,7	103,2	- 16,2	14,63	+ 0,15	14,43	- 0,76	3,04	- 0,31
1899	— <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	14,60	+ 0,18	14,40	- 0,73	2,71	+ 0,02
1900	— <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	14,26	+ 0,25	13,25	+ 0,42	3,05	- 0,32
Mittel	10,6		11,8		87,0		14,78		13,67		2,73	
r ±	1,0		0,9		8,8		1,68		1,12		0,39	

<sup>1)</sup> Von den Jahren 1899 und 1900 sind die Ernteschätzungen nur nach der neuen Methode ausgeführt worden, Zahlen, welche, da sie mit den übrigen nicht gleichwertig sind, hier weggelassen werden mussten.

selbst zeigt ein häufiges Springen, was jedenfalls auf die Ungenauigkeit der einzelnen Beobachtungen, d. h. auf die zu grossen Abrundungen derselben, zurückzuführen ist. Es dürfte jedoch trotzdem auch für dies Zahlenmaterial der Beweis geführt sein, dass die Arbeitspreise in den verschiedenen Gegenden des Deutschen Reiches als zufällige Ereignisse betrachtet werden können, so dass man auf sie die Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung anwenden kann.

c) Durchschnittsernten und Marktpreise.

Unsere Ernte- und Preisstatistik geht leider erst bis 1878 zurück. Es liegen deshalb nur wenige Zahlen vor, welche man hier zur Untersuchung heranziehen kann. Ich will mich im folgenden auf die drei Feldfrüchte beschränken, welche bei uns die grössten Anbauflächen innehaben: Roggen, Hafer und Kartoffeln, und gebe für diese die Durchschnittsernten des Deutschen Reiches in Doppelzentner pro Hektar und die Marktpreise (Jahresmittel Berlin) in Tabelle VI wieder. Verteilt man hier die Differenzen,

Tabelle VII.  
Verteilung der Differenzen bei den

Multiplum der wahrscheinlichen Schwankung (r.)	jährlichen Durchschnittsernten des Deutschen Reiches						jährlich. Durchschnittsmarktpreisen (Berlin)					
	Roggen		Hafer		Kartoffeln		Roggen		Hafer		Kartoffeln	
	be-rechnet	ge-funden	be-rechnet	ge-funden	be-rechnet	ge-funden	be-rechnet	ge-funden	be-rechnet	ge-funden	be-rechnet	ge-funden
1/2 . r	5,5	5	5,5	6	5,5	6	5,8	8	5,5	5	4,8	3
1 . r	10,5	8	10,5	12	10,5	9	11,0	11	10,5	9	9,0	11
1 1/2 . r	14,5	16	14,5	15	14,5	14	15,1	14	14,5	17	12,4	14
2 . r	17,3	19	17,3	18	17,3	17	18,1	19	17,3	19	14,8	16
2 1/2 . r	19,1	21	19,1	19	19,1	20	20,0	20	19,1	19	16,3	16
3 . r	20,1	21	20,1	20	20,1	21	21,1	21	20,1	20	17,2	17
3 1/2 . r	20,6	21	20,6	20	20,6	21	21,6	21	20,6	21	17,7	17
4 . r	20,9	21	20,9	21	20,9	21	21,8	22	20,9	21	17,9	18

so ergibt sich Tabelle VII. Es zeigt sich auch hier ein recht guter Anschluss an die Berechnungen. Ich habe wegen der geringen Anzahl der Beobachtungen jedoch davon abgesehen, dieselben auch graphisch darzustellen, zumal ich das Material noch in anderer Weise häufen will.

Bei den Arbeitslöhnen ergab sich die Möglichkeit der Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung, wenn wir dieselben in verschiedenen Gegenden des Deutschen Reiches beobachten; bei den Marktpreisen und Ernteberichten, wenn wir diese verschiedene Jahre hindurch beobachteten. Deshalb lag es nahe, auch zu untersuchen, ob sich bei Marktpreisen dieselbe Gesetzmässigkeit, welche die Grundlage für die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung bildet, finden lässt, wenn wir verschiedene Märkte und die Mittelpreise verschiedener Jahre gleichzeitig zur Untersuchung heranziehen, resp. bei den Ernten, wenn wir das Mittel verschiedener Länder und verschiedener Jahre gleichzeitig berücksichtigen.

Ich habe nun in dieser Richtung das Material zusammengestellt. Bei den Roggenpreisen wurden die Preise für unverzollten Roggen ausgeschlossen. Zu den Ernten wurden erst die Jahrgänge von 1893 herangezogen, welche nach der neuen Ernteschätzung gewonnen sind. Ich lasse die Zahlen für die Marktpreise des Roggens, für die Roggen- und für die Kartoffelernte in Tabelle VIII, X, XII folgen. Dieselben sind den statistischen Monats-, resp. Vierteljahrsschriften entnommen; doch habe ich sie zur Vereinfachung der Rechnung auf je drei Stellen abgerundet, da eine grössere Genauigkeit unnötig erschien. Hinter der einzelnen Beobachtung ist wiederum die Differenz zu dem entsprechenden Mittel beigefügt. Die Marktpreise sind in Mark pro Doppelzentner, die Ernten in Doppelzentner pro Hektar ausgedrückt.

Tabelle IX, XI und XIII enthalten dann wiederum die Verteilung der betreffenden Abweichungen. Ich habe diese dann graphisch auf Tafel 2 Fig. 6—8 dargestellt. Die berechneten und die gefundenen Kurven zeigen hier eine ausserordentlich genaue Uebereinstimmung. Wägungen und Berechnungen ergeben nur eine mittlere Abweichung der gefundenen Kurven.

bei den Roggenpreisen von 0,030 . r oder 3,0% von r  
 „ „ Roggenernten „ 0,035 . r „ 3,5% „ r  
 „ „ Kartoffelernten „ 0,036 . r „ 3,6% „ r.

Dies sind jedenfalls Resultate, welche deutlich zeigen, dass auch noch in diesem Falle die Fehlergesetzmässigkeit zutrifft.

Ich lasse im folgenden endlich noch die Ernteerträge und die erzielten Produktpreise zweier Güter folgen, welche ich in gleicher Weise verrechnet habe.

Tabelle VIII.

Durchschnittspreise für Roggen in verschiedenen Jahren  
und an verschiedenen Markttorten.

Markttort und Jahr	M.	Diff.	Markttort und Jahr	M.	Diff.	Markttort und Jahr	M.	Diff.
<b>Berlin.</b>			<b>Breslau.</b>			<b>Danzig.</b>		
1879	13,3	+ 2,0	1892	17,2	— 1,9	1893	12,3	+ 3,0
1880	18,8	— 3,5	1893	12,6	+ 2,7	1894	11,0	+ 4,3
1881	19,5	— 4,2	1894	11,1	+ 4,2	1895	11,6	+ 3,7
1882	15,2	+ 0,1	1895	11,7	+ 3,6	1896	11,2	+ 4,1
1883	14,5	+ 0,8	1896	11,9	+ 3,4	1897	11,9	+ 3,4
1884	14,3	+ 1,0	1897	12,4	+ 2,9	1898	14,2	+ 1,1
1885	14,1	+ 1,2	1898	14,0	+ 1,3	1899	13,9	+ 1,4
1886	13,1	+ 2,2	1899	13,6	+ 1,7			
1887	12,1	+ 3,2				<b>Frankfurt a. M.</b>		
1888	13,4	+ 1,9	<b>Cöln.</b>			1879	15,3	— 0,0
1889	15,6	— 0,3	1879	15,6	— 0,3	1880	20,0	— 4,7
1890	17,0	— 1,7	1880	20,4	— 5,1	1881	21,2	— 5,9
1891	21,1	— 5,8	1881	21,7	— 6,4	1882	17,9	— 2,6
1892	17,6	— 2,3	1882	17,8	— 2,5	1883	15,8	— 0,5
1893	13,4	+ 1,9	1883	15,7	— 0,4	1884	16,0	— 0,7
1894	11,8	+ 3,5	1884	15,3	— 0,0	1885	15,5	— 0,2
1895	12,0	+ 3,3	1885	15,1	+ 0,2	1886	14,3	+ 1,0
1896	11,9	+ 3,4	1886	14,2	+ 0,9	1887	13,7	+ 1,6
1898	14,6	+ 0,7	1887	13,4	+ 1,9	1888	14,6	+ 0,7
1899	14,6	+ 0,7	1888	13,8	+ 1,5	1889	16,1	— 0,8
			1889	16,0	— 0,7	1890	17,4	— 2,1
<b>Bremen.</b>			1890	17,5	— 2,2	1891	21,5	— 6,2
1880	18,0	— 2,7	1891	22,2	— 6,9	1892	18,1	— 2,8
1881	19,1	— 3,8	1892	19,1	— 3,8	1893	14,7	+ 0,6
1882	14,7	+ 0,6	1893	15,2	+ 0,1	1894	12,5	+ 2,8
1883	13,5	+ 1,8	1894	12,7	+ 2,6	1895	12,5	+ 2,8
1884	13,2	+ 2,1	1895	12,7	+ 2,6	1896	12,8	+ 2,5
1885	11,7	+ 3,6	1896	13,0	+ 2,3	1897	13,7	+ 1,6
1886	10,3	+ 5,0	1897	13,8	+ 1,5	1898	15,5	— 0,2
1887	9,5	+ 5,8	1898	15,6	— 0,3	1899	15,2	+ 0,1
1889	10,6	+ 4,7	1899	15,7	— 0,4			
1890	12,0	+ 3,3				<b>Halle a. S.</b>		
			<b>Danzig.</b>			1879	15,3	— 0,0
<b>Breslau.</b>			1879	12,6	+ 2,7	1880	20,3	— 5,0
1879	13,5	+ 2,8	1880	18,1	— 2,8	1881	20,9	— 5,6
1880	18,9	— 3,6	1881	18,8	— 3,5	1882	16,6	— 1,3
1881	19,6	— 4,3	1882	14,1	+ 1,2	1883	15,3	— 0,0
1882	14,5	+ 0,8	1883	13,6	+ 1,7	1884	15,1	+ 0,2
1883	14,4	+ 0,9	1884	13,9	+ 1,4	1885	14,4	+ 0,9
1884	14,5	+ 0,8	1885	13,1	+ 2,2	1886	13,6	+ 1,7
1885	13,7	+ 1,6	1886	12,0	+ 3,3	1887	12,7	+ 2,6
1886	13,1	+ 2,2	1887	10,8	+ 4,5	1888	14,1	+ 1,2
1887	12,1	+ 3,2	1888	12,2	+ 3,1	1889	16,3	— 1,0
1888	13,1	+ 2,2	1889	15,0	+ 0,3	1890	17,7	— 2,4
1889	15,2	+ 0,1	1890	15,9	— 0,6	1891	21,3	— 6,0
1890	16,6	— 1,3	1891	20,8	— 5,5	1892	18,0	— 2,7
1891	20,4	— 5,1	1892	17,4	— 2,1	1893	13,6	+ 1,7

Marktort und Jahr	M.	Diff.	Marktort und Jahr	M.	Diff.	Marktort und Jahr	M.	Diff.
<b>Halle a. S.</b>			<b>Lindau.</b>			<b>Magdeburg.</b>		
1894	12,0	+ 3,3	1879	16,5	- 1,2	1894	12,0	+ 3,3
1895	12,5	+ 2,8	1880	21,2	- 5,9	1895	12,4	+ 2,9
1896	12,7	+ 2,6	1881	22,0	- 6,7	1896	12,5	+ 2,8
			1882	19,8	- 3,9			
			1883	18,1	- 2,8	<b>Mannheim.</b>		
<b>Königsberg in Preussen.</b>			1884	18,3	- 3,0	1879	15,6	- 0,3
1879	12,3	+ 3,0	1885	17,8	- 2,5	1880	20,3	- 5,0
1880	17,6	- 2,3	1886	17,1	- 1,8	1881	21,3	- 6,0
1881	18,2	- 2,9	1887	16,9	- 1,6	1882	18,1	- 2,8
1882	13,8	+ 1,5	1888	16,9	- 1,6	1884	16,0	- 0,7
1883	13,1	+ 2,2	1889	17,8	- 2,5	1885	16,1	- 0,8
1884	13,2	+ 2,1	1890	19,8	- 4,5	1886	14,8	+ 0,5
1885	13,0	+ 2,3			1887	14,3	+ 1,0	
1886	11,9	+ 3,4	<b>Lübeck.</b>			1888	15,2	+ 0,1
1887	10,4	+ 4,9	1879	13,6	+ 1,7	1889	16,4	- 1,1
1888	11,7	+ 3,6	1880	18,8	- 3,5	1890	17,8	- 2,5
1889	14,2	+ 1,1	1881	20,1	- 4,8	1891	21,9	- 6,6
1890	15,1	+ 0,2	1882	15,5	- 0,2	1892	18,9	- 3,6
1891	19,9	- 4,6	1883	14,3	+ 1,0	1893	15,5	- 0,2
1892	16,8	- 1,5	1884	14,3	+ 1,0	1894	13,0	+ 2,3
1893	12,0	+ 3,3	1885	14,3	+ 1,0	1895	12,9	+ 2,4
1894	10,7	+ 4,6	1886	13,3	+ 2,0	1896	13,3	+ 2,0
1895	11,2	+ 4,1	1887	12,1	+ 3,2	1897	14,1	+ 1,2
1896	10,7	+ 4,6	1888	13,7	+ 1,6	1898	16,0	- 0,7
1897	11,8	+ 3,5	1889	15,6	- 0,3	1899	16,1	- 0,8
1898	14,0	+ 1,3	1890	17,0	- 1,7			
1899	13,9	+ 1,4	1891	21,8	- 6,5	<b>München.</b>		
			1892	18,6	- 3,3	1879	16,0	- 0,7
			1893	14,1	+ 1,2	1880	20,5	- 5,2
			1895	12,5	+ 2,8	1881	21,5	- 6,2
<b>Leipzig.</b>			1896	12,3	+ 3,0	1882	17,9	- 2,6
1879	15,4	- 0,1	1897	13,1	+ 2,2	1883	16,2	- 0,9
1880	20,6	- 5,3	1898	14,9	+ 0,4	1884	16,3	- 1,0
1881	21,0	- 5,7	1899	15,2	+ 0,1	1885	15,8	- 0,5
1882	16,5	- 1,2			1886	14,5	+ 0,8	
1883	15,1	+ 0,2	<b>Magdeburg.</b>			1887	14,2	+ 1,1
1884	15,3	- 0,0	1879	14,5	+ 0,8	1888	15,1	+ 0,2
1885	14,8	+ 0,5	1880	19,6	- 4,3	1889	16,0	- 0,7
1886	14,0	+ 1,3	1881	20,3	- 5,0	1890	17,9	- 2,6
1887	13,0	+ 2,3	1882	15,9	- 0,6	1891	21,0	- 5,7
1888	14,4	+ 0,9	1883	14,7	+ 0,6	1892	18,2	- 2,9
1889	16,7	- 1,4	1884	14,8	+ 0,5	1893	14,5	+ 0,8
1890	18,0	- 2,7	1885	14,4	+ 0,9	1894	12,2	+ 3,1
1891	21,5	- 6,2	1886	13,4	+ 1,9	1895	13,5	+ 1,8
1892	18,1	- 2,8	1887	12,4	+ 2,9	1896	14,7	+ 0,6
1893	13,8	+ 1,5	1888	13,9	+ 1,4	1897	15,7	- 0,4
1894	12,0	+ 3,3	1889	15,9	- 0,6	1898	17,1	- 1,8
1895	12,6	+ 2,7	1890	17,3	- 2,0	1899	16,2	- 0,9
1896	13,1	+ 2,2	1891	21,2	- 5,9			
1897	13,6	+ 1,7	1892	17,6	- 2,3	<b>Posen.</b>		
1898	15,5	- 0,2	1893	13,6	+ 1,7	1879	13,0	+ 2,3
1899	15,5	- 0,2			1880	18,3	- 3,0	

Marktort und Jahr	M.	Diff.	Marktort und Jahr	M.	Diff.	Marktort und Jahr	M.	Diff.
Posen.			Stettin.			Stettin.		
1881	18,9	- 3,6	1879	12,9	+ 2,4	1894	11,7	+ 3,6
1882	14,5	+ 0,8	1880	18,3	- 3,0	1895	12,0	+ 3,3
1883	13,7	+ 1,6	1881	19,2	- 3,9	1896	11,9	+ 3,4
1884	13,4	+ 1,9	1882	14,8	+ 0,5			
1885	12,8	+ 2,5	1883	14,1	+ 1,2	Stuttgart.		
1886	12,0	+ 3,3	1884	13,9	+ 1,4	1879	17,2	- 1,9
1887	12,0	+ 3,3	1885	13,8	+ 1,5	1880	20,6	- 5,3
1888	12,0	+ 3,3	1886	12,7	+ 2,6	1881	21,8	- 6,5
1889	14,5	+ 0,8	1887	11,8	+ 3,5	1882	18,3	- 3,0
1890	16,1	- 0,8	1888	13,2	+ 2,1	1883	16,8	- 1,5
1891	19,8	- 4,5	1890	16,7	- 1,4	1884	16,8	- 1,5
1892	16,9	- 1,6	1891	21,1	- 5,8	1885	17,1	- 1,8
1893	12,4	+ 2,9	1892	16,9	- 1,6	1886	14,9	+ 0,4
1894	10,8	+ 4,5	1893	13,1	+ 2,2	1887	15,4	- 0,1
1895	11,2	+ 4,1			1888	15,5	- 0,2	
1896	11,3	+ 4,0						

Mittel . . . . . 15,290 M.,

wahrscheinliche Schwankung . . . ± 1,996

Summe der Differenzen . . .  $\left\{ \begin{array}{l} + 3670 \\ - 3640 \\ \hline 7310 \end{array} \right.$

Tabelle IX.

Verteilung der Differenzen bei den Marktpreisen des Roggens.

Anzahl der Differenzen			Anzahl der Differenzen		
unter	berechnet	gefunden	unter	berechnet	gefunden
0,2 . r	33,2	33	2,8 . r	291,7	289
0,4 . r	65,9	66	3,0 . r	296,7	299
0,6 . r	97,4	95	3,2 . r	300,4	304
0,8 . r	127,3	124	3,4 . r	303,2	309
1,0 . r	155,0	150	3,6 . r	305,3	310
1,2 . r	180,3	175	3,8 . r	306,8	310
1,4 . r	203,0	202	4,0 . r	307,8	310
1,6 . r	223,0	224	4,2 . r	308,6	310
1,8 . r	240,3	252	4,4 . r	309,1	310
2,0 . r	255,0	260	4,6 . r	309,4	310
2,2 . r	267,3	269	4,8 . r	309,6	310
2,4 . r	277,3	278	5,0 . r	309,8	310
2,6 . r	285,4	286			



Tabelle X.  
Durchschnittsernten am Roggen in verschiedenen  
Ländern und verschiedenen Jahren.

Land und Jahr	Doppel- zentner pro ha	Differenz	Land und Jahr	Doppel- zentner pro ha	Differenz	Land und Jahr	Doppel- zentner pro ha	Differenz
Provinz Ostpreussen.			Provinz Posen.			Provinz Hannover.		
1893	13,9	+1,5	1893	12,5	+2,9	1893	17,2	-1,8
1894	12,8	+2,6	1894	10,7	+4,7	1894	15,2	+0,2
1895	11,5	+3,9	1895	12,4	+3,0	1895	14,0	+1,4
1896	13,0	+2,4	1896	13,3	-2,1	1896	14,8	+0,6
1897	12,8	+2,6	1897	12,3	+3,1	1897	15,1	+0,3
1898	13,8	+1,6	1898	14,4	+1,0	1898	14,4	+1,0
1899	12,2	+3,2	1899	14,7	-0,7	1899	15,1	+0,3
1900	15,6	-0,2	1900	11,7	+3,7	1900	13,6	+1,8
1901	11,5	+3,9	1901	8,4	+7,0	1901	16,2	-0,8
Provinz Westpreussen.			Provinz Schlesien.			Provinz Westfalen.		
1893	12,4	+3,0	1893	13,6	+1,8	1893	16,8	-1,4
1894	10,3	+5,1	1894	11,9	+3,5	1894	15,6	-0,2
1895	10,9	+4,5	1895	13,3	-2,1	1895	14,5	+0,9
1896	12,3	+3,1	1896	13,4	-2,0	1896	16,3	-0,9
1897	11,8	+3,6	1897	12,7	-2,7	1897	15,4	-0,0
1898	12,5	+2,9	1898	14,9	-0,5	1898	15,6	-0,2
1899	13,0	+2,4	1899	13,9	+1,5	1899	15,6	-0,2
1900	12,8	+2,6	1900	11,1	+4,3	1900	16,1	-0,7
1901	7,5	+7,9	1901	13,2	-2,2	1901	16,9	-1,5
Provinz Brandenburg.			Provinz Sachsen.			Provinz Hessen-Nassau.		
1893	12,1	+3,3	1893	16,2	-0,8	1893	16,1	-0,7
1894	10,6	+4,8	1894	16,6	-1,2	1894	16,3	-0,9
1895	12,5	+2,9	1895	15,0	+0,4	1895	13,2	+2,2
1896	12,7	+2,7	1896	15,7	-0,3	1896	15,8	-0,4
1897	12,3	+3,1	1897	16,0	-0,6	1897	14,4	+1,0
1898	13,8	+1,6	1898	17,3	-1,9	1898	16,6	-1,2
1899	14,1	+1,3	1899	16,2	-0,8	1899	15,8	-0,4
1900	13,3	+2,1	1900	14,6	+0,8	1900	15,2	+0,2
1901	12,6	+2,8	1901	16,3	-0,9	1901	17,1	-1,7
Provinz Pommern.			Provinz Schleswig-Holstein.			Rhein- provinz.		
1893	12,9	+2,5	1893	17,2	-1,8	1893	18,1	-2,7
1894	9,4	+6,0	1894	13,2	+2,2	1894	18,2	-2,8
1895	9,9	+5,5	1895	15,1	+0,3	1895	17,1	-1,7
1896	12,8	+2,6	1896	15,2	+0,2	1896	18,0	-2,6
1897	11,9	+3,5	1897	14,8	+0,6	1897	15,3	+0,1
1898	13,4	+2,0	1898	15,5	-0,1	1898	18,4	-3,0
1899	14,0	+1,4	1899	16,6	-1,2	1899	16,2	-0,8
1900	15,6	-0,2	1900	16,4	-1,0	1900	17,4	-2,0
1901	13,0	+2,4	1901	15,9	-0,5	1901	19,1	-3,7

Land und Jahr	Doppelzentner pro ha	Differenz	Land und Jahr	Doppelzentner pro ha	Differenz	Land und Jahr	Doppelzentner pro ha	Differenz
<b>Hohenzollern.</b>			<b>Württemberg.</b>			<b>Sachsen-Weimar.</b>		
1893	11,6	+3,8	1895	11,7	+3,7	1897	15,9	-0,5
1894	12,9	+2,5	1896	12,5	+2,9	1898	15,9	-0,5
1895	11,6	+3,8	1897	12,8	+2,6	1899	15,4	-0,0
1896	11,6	+3,8	1898	14,0	+1,4	1900	14,2	+1,2
1897	11,8	+3,6	1899	12,4	+3,0	1901	15,8	-0,4
1898	12,6	+2,8	1900	12,8	+2,6			
1899	12,8	+2,6	1901	12,9	+2,5	<b>Mecklenburg-Strelitz.</b>		
1900	12,4	+3,0						
1901	11,6	+3,8	<b>Baden.</b>			1893	14,7	+0,7
<b>Bayern rechts vom Rhein.</b>			1893	16,2	-0,8	1894	9,9	+5,5
1893	14,8	+0,6	1894	16,4	-1,0	1895	9,0	+6,4
1894	14,3	+1,1	1895	12,6	-2,8	1896	12,7	+2,7
1895	11,8	+3,6	1896	16,2	-0,8	1897	12,8	+2,6
1896	13,5	+1,9	1897	12,8	-2,6	1898	14,2	+1,2
1897	12,9	+2,5	1898	17,4	-2,0	1899	16,1	-0,7
1898	14,8	+0,6	1899	14,9	+0,5	1900	15,3	+0,1
1899	15,1	+0,3	1900	15,7	-0,3	1901	14,4	+1,0
1900	13,7	+1,7	1901	15,8	-0,4			
1901	14,3	+1,1	<b>Hessen.</b>			<b>Oldenburg.</b>		
<b>Bayern links vom Rhein.</b>			1893	20,4	-5,0	1893	17,3	-1,9
1893	17,3	-1,9	1894	23,2	-7,8	1894	14,8	+0,6
1894	23,1	-7,7	1895	20,0	-4,6	1895	15,6	-0,2
1895	18,3	-2,9	1896	21,0	-5,6	1896	14,5	+0,9
1896	16,0	-0,6	1897	18,0	-2,6	1897	14,6	+0,8
1897	20,0	-4,6	1898	21,0	-5,6	1898	14,6	+0,8
1898	22,9	-7,5	1899	18,7	-3,3	1899	14,0	+1,4
1899	19,1	-4,7	1900	19,5	-4,1	1900	15,4	-0,0
1900	18,9	-3,5	1901	21,0	-5,6	1901	15,2	+0,2
1901	21,7	-6,3	<b>Mecklenburg-Schwerin.</b>			<b>Braunschweig.</b>		
<b>Sachsen.</b>			1893	17,9	-2,5	1893	23,4	-8,0
1893	19,5	-4,1	1894	13,2	+2,2	1894	20,9	-5,5
1894	16,5	-1,1	1895	11,6	+3,8	1895	16,9	-1,5
1895	17,7	-2,3	1896	15,9	-0,5	1896	18,9	-3,5
1896	19,0	-3,6	1897	15,6	-0,2	1897	20,9	-5,5
1897	17,5	-2,1	1898	15,4	-0,0	1898	20,3	-4,9
1898	20,7	-5,3	1899	16,8	-1,4	1899	18,5	-3,1
1899	16,3	-0,9	1900	18,2	-2,8	1900	17,7	-2,3
1900	15,9	-0,5	1901	16,7	-1,3	1901	20,0	-4,6
1901	19,7	-4,3	<b>Sachsen-Weimar.</b>			<b>Sachsen-Meiningen.</b>		
<b>Württemberg.</b>			1893	16,9	-1,5	1893	12,0	+3,4
1893	13,4	+2,0	1894	15,9	-0,5	1894	17,4	-2,0
1894	13,8	+1,6	1895	14,9	+0,5	1895	13,5	+1,9
			1896	15,0	+0,4	1896	12,7	+2,7
						1897	12,9	+2,5

Land und Jahr	Doppelzenter pro ha	Differenz	Land und Jahr	Doppelzenter pro ha	Differenz	Land und Jahr	Doppelzenter pro ha	Differenz
<b>Sachsen-Meiningen.</b>			<b>Schwarzburg-Sondershausen.</b>			<b>Reuss j. L.</b>		
1898	15,1	+0,3	1898	16,4	-1,0	1899	14,9	+0,5
1899	14,7	+0,7	1899	15,6	-0,2	1900	15,5	-0,1
1900	14,3	+1,1	1900	15,8	-0,4	1901	16,8	-1,4
1901	13,7	+1,7	1901	15,4	-0,0			
<b>Sachsen-Altenburg.</b>			<b>Schwarzburg-Rudolstadt.</b>			<b>Schaumburg-Lippe.</b>		
1893	18,7	-3,3	1893	12,9	+2,5	1893	25,0	-9,6
1894	16,9	-1,5	1894	16,0	-0,6	1894	22,7	-7,3
1895	13,8	+1,6	1895	11,4	+4,0	1895	19,4	-4,0
1896	16,3	-0,9	1896	13,3	+2,1	1896	19,3	-3,9
1897	16,9	-1,5	1897	14,0	+1,4	1897	19,9	-4,5
1898	18,4	-3,0	1898	18,6	-3,2	1898	20,6	-5,2
1899	16,1	-0,7	1899	16,6	-1,2	1899	20,9	-5,5
1900	16,1	-0,7	1900	17,0	-1,6	1900	20,7	-5,3
1901	17,9	-2,5	1901	14,4	+1,0	1901	21,8	-6,4
<b>Sachsen-Koburg-Gotha.</b>			<b>Waldeck.</b>			<b>Lippe.</b>		
1893	14,8	+0,6	1893	13,6	+1,8	1893	21,0	-5,6
1894	17,4	-2,0	1894	12,6	+2,8	1894	18,2	-2,8
1895	11,5	+3,9	1895	12,8	+2,6	1895	14,1	+1,3
1896	14,1	+1,3	1896	12,0	+3,4	1896	16,5	-1,1
1897	13,3	+2,1	1897	13,8	+1,6	1897	17,6	-2,2
1898	13,8	+1,6	1898	13,9	+1,5	1898	14,9	+0,5
1899	15,1	+0,3	1899	13,8	+1,6	1899	17,9	-2,5
1900	13,5	+1,9	1900	14,2	+1,2	1900	17,5	-2,1
1901	14,9	+0,5	1901	15,8	-0,4	1901	18,6	-3,2
<b>Anhalt.</b>			<b>Reuss ä. L.</b>			<b>Lübeck.</b>		
1893	15,4	-0,0	1893	19,2	-3,8	1893	15,7	-0,3
1894	18,5	-3,1	1894	17,0	-1,6	1894	12,8	+2,6
1895	17,4	-2,0	1895	16,5	-1,1	1895	14,1	+1,3
1896	17,3	-1,9	1896	21,4	-6,0	1896	14,2	+1,2
1897	17,7	-2,3	1897	15,5	-0,1	1897	13,6	+1,8
1898	19,1	-3,7	1898	20,7	-5,3	1898	14,3	+1,1
1899	17,5	-2,1	1899	16,0	-0,6	1899	15,3	+0,1
1900	16,3	-0,9	1900	16,6	-1,2	1900	16,9	-1,5
1901	16,4	-1,0	1901	17,2	-1,8	1901	14,9	+0,5
<b>Schwarzburg-Sondershausen.</b>			<b>Reuss j. L.</b>			<b>Bremen.</b>		
1893	16,4	-1,0	1893	16,0	-0,6	1893	20,9	-5,5
1894	18,3	-2,9	1894	16,6	-1,2	1894	17,6	-2,2
1895	15,9	-0,5	1895	13,7	+1,7	1895		
1896	15,2	+0,2	1896	12,8	+2,6	1896		
1897	17,3	-1,9	1897	15,8	-0,4	1897	15,0	+0,4
			1898	15,6	-0,2	1898	14,2	+1,2

Land und Jahr	Doppelzentner pro ha	Differenz	Land und Jahr	Doppelzentner pro ha	Differenz	Land und Jahr	Doppelzentner pro ha	Differenz
Bremen.			Hamburg.			Elsass-Lothringen.		
1899	14,5	+0,9	1897	12,0	+3,4	1895	14,6	+0,8
1900	14,7	+0,7	1898	12,3	+3,1	1896	14,1	+1,3
1901	14,6	+0,8	1899	13,1	+2,3	1897	13,3	+2,1
			1900	13,9	+1,5	1898	16,7	-1,3
Hamburg.			1901	12,7	+2,7	1899	15,0	+0,4
1893	11,3	+4,1	Elsass-Lothringen.			1900	14,3	+1,1
1894	10,5	+4,9	1893	15,3	+0,1	1901	15,5	-0,1
1895	11,7	+3,7	1894	16,9	-1,5			
1896	10,7	+4,7						
Mittel der Roggenernte . . . . .				15,351	Doppelzentner pro ha			
Wahrscheinliche Abweichung . . . . .				± 1,831	" " "			
Summe der Differenzen . . . . .				+ 386,1		- 369,0		
				755,1				

Tabelle XI.

Verteilung der Differenzen bei den Roggenernten.

Anzahl der Differenzen			Anzahl der Differenzen		
unter	berechnet	gefunden	unter	berechnet	gefunden
0,2 . r	37,4	41	2,8 . r	328,4	320
0,4 . r	74,2	77	3,0 . r	334,0	328
0,6 . r	109,7	117	3,2 . r	338,2	336
0,8 . r	143,3	149	3,4 . r	341,4	338
1,0 . r	174,5	175	3,6 . r	343,7	341
1,2 . r	203,0	207	3,8 . r	345,4	342
1,4 . r	228,6	235	4,0 . r	346,6	342
1,6 . r	251,1	254	4,2 . r	347,5	344
1,8 . r	270,6	274	4,4 . r	348,0	348
2,0 . r	287,1	291	4,6 . r	348,3	348
2,2 . r	300,9	303	4,8 . r	348,6	348
2,4 . r	312,2	309	5,0 . r	348,8	348
2,6 . r	321,3	318	5,3 . r	349,0	349

Tabelle XII.  
Durchschnittsernten an Kartoffeln in verschiedenen  
Ländern und verschiedenen Jahren.

Land und Jahr	Doppel- zentner pro ha	Differenz	Land und Jahr	Doppel- zentner pro ha	Differenz	Land und Jahr	Doppel- zentner pro ha	Differenz
<b>Provinz Ost- preussen.</b>			<b>Provinz Posen.</b>			<b>Provinz Hannover.</b>		
1893	121	— 1	1893	128	— 8	1893	148	—28
1894	100	+20	1894	106	+14	1894	105	+15
1895	119	+ 1	1895	126	— 6	1895	122	— 2
1896	95	+25	1896	109	+11	1896	108	+12
1897	89	+31	1897	116	+ 4	1897	123	— 3
1898	82	+38	1898	132	—12	1898	115	+ 5
1899	97	+23	1899	125	— 5	1899	141	—21
1900	128	— 8	1900	100	+20	1900	125	— 5
1901	123	— 3	1901	146	—26	1901	160	—40
<b>Provinz West- preussen.</b>			<b>Provinz Schlesien.</b>			<b>Provinz Westfalen.</b>		
1893	131	—11	1893	127	— 7	1893	164	—44
1894	100	+20	1894	114	+ 6	1894	104	+16
1895	133	—13	1895	136	—16	1895	121	— 1
1896	106	+14	1896	106	+14	1896	104	—16
1897	117	+ 3	1897	105	+15	1897	132	—12
1898	119	+ 1	1898	136	—16	1898	117	+ 3
1899	109	+11	1899	111	+ 9	1899	138	—18
1900	110	+10	1900	135	—15	1900	108	+12
1901	133	—13	1901	152	—32	1901	172	—52
<b>Provinz Brandenburg.</b>			<b>Provinz Sachsen.</b>			<b>Provinz Hess.-Nassau.</b>		
1893	134	—14	1893	139	—19	1893	157	—37
1894	109	+11	1894	127	— 7	1894	118	+ 2
1895	136	—16	1895	134	—14	1895	122	— 2
1896	123	— 3	1896	109	+11	1896	114	+ 6
1897	111	+ 9	1897	126	— 6	1897	125	— 5
1898	137	—17	1898	138	—18	1898	102	+18
1899	124	— 4	1899	134	—14	1899	135	—15
1900	141	—21	1900	143	—23	1900	108	+12
1901	148	—28	1901	163	—43	1901	167	—47
<b>Provinz Pommern.</b>			<b>Prov. Schles- wig-Holstein.</b>			<b>Rheinprovinz.</b>		
1893	141	—21	1893	130	—10	1893	143	—23
1894	103	+17	1894	81	+39	1894	113	+ 7
1895	139	—19	1895	110	+10	1895	115	+ 5
1896	122	— 2	1896	96	+24	1896	118	+ 2
1897	110	+10	1897	96	+24	1897	120	+ 0
1898	128	— 8	1898	90	+30	1898	111	+ 9
1899	117	+ 3	1899	112	+ 8	1899	131	—11
1900	138	—18	1900	105	+15	1900	116	+ 4
1901	138	—18	1901	123	—03	1901	160	—40

Land und Jahr	Doppelzentner pro ha	Differenz	Land und Jahr	Doppelzentner pro ha	Differenz	Land und Jahr	Doppelzentner pro ha	Differenz
<b>Hohenzollern.</b>			<b>Württemberg.</b>			<b>Sachsen-Weimar.</b>		
1893	101	+19	1895	84	+36	1897	168	-48
1894	101	+19	1896	70	+50	1898	139	-19
1895	76	+44	1897	82	+38	1899	119	+1
1896	81	+39	1898	74	+46	1900	129	-9
1897	79	+41	1899	118	+2	1901	140	-20
1898	80	+40	1900	118	+2			
1899	108	+12	1901	118	+2			
1900	99	+21				<b>Mecklenburg-Strelitz.</b>		
1901	90	+30	<b>Baden.</b>			1893	136	-16
			1893	144	-24	1894	109	+11
<b>Bayern rechts d. Rheins.</b>			1894	114	+6	1895	145	-25
1893	118	+2	1895	106	+14	1896	112	+8
1894	110	+10	1896	95	+25	1897	130	-10
1895	102	+18	1897	105	+15	1898	134	-14
1896	67	+53	1898	84	+36	1899	132	-12
1897	93	+27	1899	132	-12	1900	139	-19
1898	110	+10	1900	121	-1	1901	148	-28
1899	124	-4	1901	129	-9			
1900	120	+0	<b>Hessen.</b>			<b>Oldenburg.</b>		
1901	142	-22	1893	141	-21	1893	144	-24
			1894	125	-5	1894	97	+23
<b>Bayern links d. Rheins.</b>			1895	111	+9	1895	118	+2
1893	105	+15	1896	133	-13	1896	123	-3
1894	78	+42	1897	121	-1	1897	111	+9
1895	104	+16	1898	127	-7	1898	106	+14
1896	121	-1	1899	143	-23	1899	145	-25
1897	77	+43	1900	134	-14	1900	117	+3
1898	60	+60	1901	164	-44	1901	154	-34
1899	136	-16				<b>Braunschweig.</b>		
1900	132	-12	<b>Mecklenburg-Schwerin.</b>			1893	153	-33
1901	138	-18	1893	140	-20	1894	133	-13
			1894	111	+9	1895	134	-14
<b>Sachsen.</b>			1895	145	-25	1896	107	+13
1893	152	-32	1896	123	-3	1897	143	-23
1894	131	-11	1897	135	-15	1898	124	-4
1895	151	-31	1898	137	-17	1899	141	-21
1896	115	+5	1899	132	-12	1900	141	-21
1897	119	+1	1900	141	-21	1901	171	-51
1898	153	-33	1901	146	-26			
1899	105	+15				<b>Sachsen-Meiningen.</b>		
1900	151	-31	<b>Sachsen-Weimar.</b>			1893	96	+24
1901	166	-46	1893	175	-55	1894	123	-3
			1894	127	-7	1895	83	+37
<b>Württemberg.</b>			1895	132	-12	1896	105	+15
1893	126	-6	1896	94	+26	1897	118	+2
1894	100	+20						

Land und Jahr	Doppelzenter pro ha	Differenz	Land und Jahr	Doppelzenter pro ha	Differenz	Land und Jahr	Doppelzenter pro ha	Differenz
<b>Sachsen-Meiningen.</b>			<b>Schwarzburg-Sondershausen</b>			<b>Reuss j. L.</b>		
1898	129	— 9	1898	121	— 1	1899	108	+12
1899	134	—14	1899	128	— 8	1900	121	— 1
1900	121	— 1	1900	114	+ 6	1901	138	—18
1901	148	—28	1901	138	—18			
<b>Sachsen-Altenburg.</b>			<b>Schwarzburg-Rudolstadt.</b>			<b>Schaumburg-Lippe.</b>		
1893	146	—26	1893	128	— 8	1893	152	—32
1894	132	—12	1894	91	+29	1894	112	+ 8
1895	144	—24	1895	104	+16	1895	126	— 6
1896	100	+20	1896	66	+54	1896	95	+25
1897	141	—21	1897	108	+12	1897	128	— 8
1898	142	—22	1898	97	+23	1898	112	+ 8
1899	99	+21	1899	102	+18	1899	162	—42
1900	145	—25	1900	117	+ 3	1900	110	+10
1901	142	—22	1901	131	—11	1901	176	—56
<b>Sachsen-Koburg-Gotha.</b>			<b>Waldeck.</b>			<b>Lippe.</b>		
1893	131	—11	1893	74	+46	1893	175	—55
1894	114	+ 6	1894	129	— 9	1894	121	— 1
1895	111	+ 9	1895	98	+22	1895	139	—19
1896	81	+39	1896	82	+38	1896	116	+ 4
1897	102	+18	1897	112	+ 8	1897	154	—34
1898	96	+24	1898	91	+29	1898	126	— 6
1899	120	+ 0	1899	104	+16	1899	150	—30
1900	148	—28	1900	96	+24	1900	124	— 4
1901	125	— 5	1901	133	—13	1901	156	—36
<b>Anhalt.</b>			<b>Reuss ä. L.</b>			<b>Lübeck.</b>		
1893	125	— 5	1893	113	+ 7	1893	106	+14
1894	132	—12	1894	98	+22	1894	73	+47
1895	136	—16	1895	93	+27	1895	85	+35
1896	116	+ 4	1896	63	+57	1896	74	+46
1897	136	—16	1897	68	+52	1897	87	+33
1898	150	—30	1898	70	+50	1898	94	+26
1899	142	—22	1899	85	+35	1899	116	+ 4
1900	155	—35	1900	130	—10	1900	96	+24
1901	165	—45	1901	130	—10	1901	107	+13
<b>Schwarzburg-Sondershausen</b>			<b>Reuss j. L.</b>			<b>Bremen.</b>		
1893	119	+ 1	1893	124	— 4	1893	158	—38
1894	106	+14	1894	107	+13	1894	93	+27
1895	121	— 1	1895	116	+ 4	1895	—	—
1896	116	+ 4	1896	86	+34	1896	112	+ 8
1897	121	— 1	1897	106	+14	1897	114	+ 6
			1898	106	+14	1898	89	+31

Land und Jahr	Doppelzentner pro ha	Differenz	Land und Jahr	Doppelzentner pro ha	Differenz	Land und Jahr	Doppelzentner pro ha	Differenz
Bremen.			Hamburg.			Elsass-Lothringen.		
1899	104	+16	1897	130	-10	1895	105	+15
1900	83	+37	1898	104	+16	1896	107	+13
1901	90	+30	1899	109	+11	1897	102	+18
			1900	98	+22	1898	102	+18
Hamburg.			1901	106	+14	1899	140	-20
1893	102	+18	Elsass-Lothringen.			1900	125	-5
1894	97	+23	1893	125	-5	1901	132	-12
1895	135	-15	1894	122	-2			
1896	90	+30						

Mittel . . . . . 119,54 Doppelzentner pro ha

Wahrscheinliche Abweichung . . ± 15,14 „ „ „

Summe der Abweichungen . . . { + 3041  
 - 3220  
 ± 6261

Tabelle XIII.

**Verteilung der Differenzen bei den Kartoffelernten.**

Anzahl der Differenzen			Anzahl der Differenzen		
unter	berechnet	gefunden	unter	berechnet	gefunden
0,2 . r	37,6	36	2,8 . r	329,4	324
0,4 . r	74,4	72	3,0 . r	335,0	330
0,6 . r	110,0	102	3,2 . r	339,2	337
0,8 . r	143,7	132	3,4 . r	342,4	340
1,0 . r	175,0	176	3,6 . r	344,7	345
1,2 . r	203,6	204	3,8 . r	346,4	349
1,4 . r	229,3	230	4,0 . r	347,6	350
1,6 . r	251,8	259	4,2 . r	348,4	350
1,8 . r	271,4	277	4,4 . r	349,0	350
2,0 . r	287,9	289	4,6 . r	349,3	350
2,2 . r	301,8	298	4,8 . r	349,6	350
2,4 . r	313,1	308	5,0 . r	349,8	350
2,6 . r	322,2	319			



Tabelle XIV.

im Jahre	Ernteerträge des Gutes A pro ha							
	Weizen		Roggen		Hafer		Gerste	
	Doppel- zentner	Diff.	Doppel- zentner	Diff.	Doppel- zentner	Diff.	Doppel- zentner	Diff.
1866/67	20,33	— 0,6	17,71	— 1,2	17,54	— 1,9	22,85	— 5,1
1867/68	17,12	+ 2,6	15,08	+ 1,4	13,68	+ 1,9	13,85	+ 3,9
1868/69	19,18	+ 0,5	15,73	+ 0,8	15,31	+ 0,3	8,45	+ 9,3
1869/70	24,23	— 4,5	23,37	— 6,9	16,18	— 0,6	16,28	+ 1,5
1870/71	16,85	+ 2,8	19,59	— 3,1	16,90	— 1,3	17,73	+ 0,1
1871/72	18,55	+ 0,9	14,73	+ 1,8	16,76	— 1,2	20,30	— 2,5
1872/73	16,39	+ 3,3	10,32	+ 6,2	7,62	+ 8,0	11,23	+ 6,6
1873/74	14,86	+ 4,8	12,08	+ 4,4	13,16	+ 2,4	8,34	+ 9,5
1874/75	22,81	— 3,1	12,17	+ 4,3	16,71	— 1,1	17,18	+ 0,6
1875/76	16,58	+ 3,1	19,36	— 2,9	18,69	— 3,1	17,30	+ 0,5
1876/77	12,19	+ 7,5	14,15	+ 2,3	12,79	+ 2,8	14,04	+ 3,8
1877/78	13,16	+ 6,5	14,73	+ 1,8	12,50	+ 3,1	9,13	+ 8,7
1878/79	21,14	— 1,4	13,22	+ 3,3	14,30	+ 1,3	24,20	— 6,4
1879/80	20,44	— 0,7	10,88	+ 5,6	17,12	— 1,5	18,23	— 0,4
1880/81	11,82	+ 7,9	14,67	+ 1,8	12,46	+ 3,1	20,88	— 3,1
1881/82	10,58	+ 9,1	13,57	+ 2,9	11,03	+ 4,6	10,99	+ 6,8
1882/83	17,26	+ 2,4	18,29	— 1,8	17,04	— 1,4	18,37	— 0,6
1883/84	15,47	+ 4,2	14,00	+ 2,5	11,51	+ 4,1	13,43	+ 4,4
1884/85	16,27	+ 3,4	12,09	+ 4,4	11,18	+ 4,4	10,04	+ 7,8
1885/86	17,28	+ 2,4	18,14	— 1,6	13,19	+ 2,4	14,14	+ 3,7
1886/87	19,44	+ 0,3	16,02	— 0,5	14,27	+ 1,3	15,95	+ 1,8
1887/88	22,47	— 2,8	17,73	— 1,2	12,12	+ 3,5	20,90	— 3,1
1888/89	10,66	+ 9,0	14,81	+ 1,7	15,90	— 0,3	22,94	— 5,1
1889/90	18,37	+ 1,3	17,45	— 1,0	15,98	— 0,4	18,84	— 1,0
1890/91	20,90	— 1,2	17,22	— 0,7	20,95	— 5,4	20,59	— 2,8
1891/92	20,13	— 0,4	15,29	+ 1,2	11,07	+ 4,5	20,32	— 2,5
1892/93	20,81	— 1,1	22,81	— 6,3	20,05	— 4,5	22,70	— 4,9
1893/94	28,86	— 9,2	22,25	— 5,8	13,30	+ 2,3	18,89	— 1,1
1894/95	26,54	— 6,8	16,70	— 0,2	18,99	— 3,4	22,75	— 4,0
1895/96	25,30	— 5,6	17,75	— 1,3	24,16	— 8,6	22,05	— 3,3
1896/97	27,40	— 7,7	19,35	— 2,9	17,58	— 2,0	26,19	— 8,2
1897/98	33,38	— 13,7	22,80	— 6,3	12,40	+ 3,2	17,19	+ 0,6
1898/99	25,38	— 5,7	21,44	— 4,9	21,05	— 5,5	22,92	— 5,1
1899/1900	28,41	— 8,7	15,18	+ 1,3	25,47	— 9,9	27,06	— 9,3
Mittel ± r <sup>1)</sup>	19,72 ± 3,66		16,49 ± 2,42		15,56 ± 2,66		17,83 ± 3,48	
r in Prozenten des Mittels	18,5		14,7		17,1		19,5	

<sup>1)</sup> r = wahrscheinliche Schwankung einer Jahresernte.

Tabelle XV.

im Jahre	Ernteerträge des Gutes B pro ha							
	Weizen		Roggen		Hafer		Gerste	
	Doppelzentner	Diff.	Doppelzentner	Diff.	Doppelzentner	Diff.	Doppelzentner	Diff.
1877/78	15,72	+ 8,1	14,13	+ 4,2	11,11	+ 7,9	10,79	+10,4
1878/79	17,64	+ 6,2	16,66	+ 1,6	17,13	+ 1,9	13,49	+ 7,7
1879/80	17,69	+ 6,1	14,98	+ 3,3	20,60	- 1,6	22,72	- 1,5
1880/81	14,90	+ 8,9	14,86	+ 3,4	14,53	+ 4,5	15,77	+ 5,4
1881/82	10,76	+13,0	12,88	+ 5,4	13,39	+ 5,6	10,62	+10,6
1882/83	22,98	+ 0,8	23,11	- 4,4	21,41	- 2,4	14,00	+ 7,2
1883/84	22,91	+ 0,9	16,57	+ 1,7	17,66	+ 1,3	18,24	+ 3,0
1884/85	25,56	- 1,8	15,75	+ 2,5	21,29	- 2,3	21,19	+ 0,0
1885/86	26,02	- 2,2	20,93	- 2,6	23,59	- 4,6	18,90	+ 2,3
1886/87	21,21	+ 2,6	17,02	+ 1,3	20,81	- 1,8	22,09	- 0,9
1887/88	34,19	-10,4	29,46	-11,2	21,49	- 2,5	25,37	- 4,2
1888/89	23,54	+ 0,3	18,76	- 0,5	20,38	- 1,4	28,53	- 7,3
1889/90	26,41	- 2,6	19,63	- 1,3	19,27	- 0,3	16,37	+ 4,8
1890/91	26,00	- 2,2	12,30	+ 6,0	23,50	- 4,5	26,00	- 4,8
1891/92	25,39	- 1,6	20,54	- 2,2	16,25	+ 2,7	25,90	- 4,7
1892/93	28,53	- 4,7	23,07	- 4,8	18,25	+ 0,7	27,90	- 6,7
1893/94	30,54	- 6,7	16,99	+ 1,3	13,30	+ 5,7	19,53	+ 1,7
1894/95	32,20	- 8,4	17,64	+ 0,7	21,62	- 2,6	30,43	- 9,2
1895/96	19,88	+ 3,9	21,06	- 2,8	22,40	- 3,4	26,54	- 5,3
1896/97	27,13	- 3,3	17,50	+ 0,8	20,50	- 1,5	20,88	+ 0,3
1897/98	26,53	- 2,7	20,92	- 2,6	15,73	+ 3,3	19,62	+ 1,6
1898/99	25,30	- 1,5	20,75	- 2,5	18,90	+ 0,1	30,16	- 9,0
1899/1900	26,98	- 3,2	15,61	+ 2,7	23,94	- 4,9	23,13	- 1,9
Mittel ± r	23,83 ± 3,83		18,31 ± 2,64		19,00 ± 2,54		21,22 ± 4,13	
r in Prozenten des Mittels	16,1		14,4		13,3		19,5	

Tabelle XVI.

Verteilung der Differenzen bei den Durchschnittsernten des Gutes.

Zwischen o.o., r u. ... liegen Differenzen	A					B				
	Der Berechnung nach	Dem Befunde nach bei den				Der Berechnung nach	Dem Befunde nach bei den			
		Weizen- ernten	Roggen- ernten	Hafer- ernten	Gersten- ernten		Weizen- ernten	Roggen- ernten	Hafer- ernten	Gersten- ernten
0,5 . r	9,0	10	8	9	9	6,1	6	6	3	7
1,0 . r	17,0	19	18	17	16	12,5	13	13	12	9
1,5 . r	23,4	22	24	24	25	15,8	15	17	16	15
2,0 . r	28,0	26	27	29	28	18,9	18	20	20	19
2,5 . r	30,9	32	30	31	31	20,9	21	22	22	21
3,0 . r	32,5	33	34	31	34	22,0	22	22	22	23
3,5 . r	33,4	33	34	33	34	22,6	23	22	23	23
4,0 . r	33,8	34	34	34	34	22,8	23	22	23	23

Tabelle XVII.

im Jahre	Erzielte Preise des Gutes A pro Doppelzentner							
	Weizen		Roggen		Hafer		Gerste	
	M.	Diff.	M.	Diff.	M.	Diff.	M.	Diff.
1860/61	26,3	- 7,1	14,1	+ 1,5	—	—	13,4	+ 1,0
1861/62	20,4	- 1,2	17,7	- 2,1	—	—	14,2	+ 0,2
1862/63	18,7	+ 0,5	14,1	+ 1,5	—	—	12,5	+ 1,9
1863/64	13,8	+ 5,4	12,2	+ 3,4	—	—	9,6	+ 4,8
1864/65	21,1	- 1,9	11,7	+ 3,9	—	—	11,6	+ 2,8
1865/66	18,5	+ 0,7	15,1	+ 0,5	—	—	13,9	+ 0,5
1866/67	25,8	- 6,6	17,3	- 1,7	—	—	16,0	- 1,6
1867/68	28,8	- 9,6	24,2	- 8,6	—	—	18,8	- 4,4
1868/69	23,5	- 4,3	20,6	- 5,0	—	—	18,0	- 3,6
1869/70	23,4	- 4,2	16,9	- 1,3	—	—	14,7	- 0,3
1870/71	21,4	- 2,2	19,9	- 4,3	13,5	+ 0,7	16,9	- 2,5
1871/72	23,7	- 4,5	16,3	- 0,7	13,8	+ 0,4	14,0	+ 0,4
1872/73	24,6	- 5,4	17,0	- 1,4	14,7	- 0,5	16,5	- 2,1
1873/74	24,1	- 4,9	20,0	- 4,4	15,0	- 0,8	16,6	- 2,2
1874/75	17,6	+ 1,6	17,0	- 1,4	16,1	- 1,9	17,2	- 2,8
1875/76	21,0	- 1,8	17,0	- 1,4	18,4	- 4,2	16,2	- 1,8
1876/77	25,4	- 6,2	18,6	- 3,0	18,8	- 4,6	17,0	- 2,6
1877/78	18,9	+ 0,3	14,3	+ 1,3	15,9	- 1,7	14,6	- 0,2
1878/79	18,0	+ 1,2	14,0	+ 1,6	13,2	+ 1,0	14,3	+ 0,1
1879/80	21,2	- 2,0	16,4	- 0,8	14,4	- 0,2	16,4	- 2,0
1880/81	20,8	- 1,6	20,9	- 5,3	16,1	- 1,9	15,5	- 1,1
1881/82	20,0	- 0,8	16,9	- 1,3	15,1	- 0,9	15,1	- 0,7
1882/83	18,7	+ 0,5	13,4	+ 2,2	12,0	+ 2,2	13,4	+ 1,0
1883/84	16,9	+ 2,3	14,0	+ 1,6	13,0	+ 1,2	14,2	+ 0,2
1884/85	15,9	+ 3,3	14,8	+ 0,8	13,0	+ 1,2	14,1	+ 0,3
1885/86	14,4	+ 4,8	12,9	+ 2,7	13,0	+ 1,2	13,1	+ 1,3
1886/87	15,9	+ 3,3	12,0	+ 3,6	11,2	+ 3,0	11,6	+ 2,8
1887/88	16,3	+ 2,9	11,9	+ 3,7	10,7	+ 3,5	11,0	+ 3,4
1888/89	17,2	+ 2,0	15,2	+ 0,4	13,5	+ 0,7	13,5	+ 0,9
1889/90	18,0	+ 1,2	16,0	- 0,4	16,0	- 1,8	15,0	- 0,6
1890/91	18,5	+ 0,7	19,8	- 4,2	15,6	- 1,4	15,5	- 1,1
1891/92	21,4	- 2,2	19,5	- 3,9	17,1	- 2,9	15,8	- 1,4
1892/93	14,4	+ 4,8	13,5	+ 2,1	15,0	- 0,8	12,6	+ 1,8
1893/94	13,1	+ 6,1	12,0	+ 3,6	13,5	+ 0,7	14,0	+ 0,4
1894/95	11,9	+ 7,3	11,8	+ 3,8	12,3	+ 1,9	12,0	+ 2,4
1895/96	14,3	+ 4,9	11,5	+ 4,1	11,5	+ 2,7	12,2	+ 2,2
1896/97	16,0	+ 3,2	11,8	+ 3,8	12,0	+ 2,2	12,0	+ 2,4
1897/98	17,8	+ 1,4	13,2	+ 2,4	14,4	- 0,2	13,7	+ 0,7
1898/99	15,5	+ 3,7	14,0	+ 1,6	12,9	+ 1,3	13,5	+ 0,9
1899/1900	14,0	+ 5,2	14,5	+ 1,1	13,0	+ 1,2	15,0	- 0,6
Mittel $\pm r^1$ )	19,2 $\pm$ 2,86		15,6 $\pm$ 2,19		14,2 $\pm$ 1,40		14,4 $\pm$ 1,37	
r in Prozenten des Mittels.	14,9 %		14,0 %		9,9 %		9,5 %	

<sup>1)</sup>  $r =$  wahrscheinliche Schwankung des in einem Jahre erzielten Preises.

Tabelle XVIII.

im Jahre	Erzielte Preise des Gutes <b>B</b> pro Doppelzentner							
	Weizen		Roggen		Hafer		Gerste	
	M.	Diff.	M.	Diff.	M.	Diff.	M.	Diff.
1877/78	19,1	- 2,3	16,4	- 2,1	15,9	- 1,6	15,2	- 0,9
1878/79	17,4	- 0,6	13,4	+ 0,9	13,5	+ 0,8	14,0	+ 0,3
1879/80	21,0	- 4,2	17,3	- 3,0	14,4	- 0,1	16,5	- 2,2
1880/81	19,8	- 3,0	19,3	- 5,0	16,8	- 2,5	16,0	- 1,7
1881/82	20,8	- 4,0	18,9	- 4,6	15,1	- 0,8	16,5	- 2,2
1882/83	18,1	- 1,3	13,2	+ 1,1	12,0	+ 2,3	14,0	+ 0,3
1883/84	16,8	+ 0,0	13,5	+ 0,8	13,0	+ 1,3	14,0	+ 0,3
1884/85	15,5	+ 1,3	14,9	- 0,6	13,0	+ 1,3	13,9	+ 0,4
1885/86	14,4	+ 2,4	13,2	+ 1,1	12,6	+ 1,7	13,8	+ 0,5
1886/87	15,6	+ 1,2	12,0	+ 2,3	14,1	+ 0,2	13,0	+ 1,3
1887/88	15,7	+ 1,1	10,8	+ 3,5	10,6	+ 3,7	13,8	+ 0,5
1888/89	17,2	- 0,4	15,1	- 0,8	14,2	+ 0,1	13,8	+ 0,5
1889/90	18,0	- 1,2	16,0	- 1,7	16,0	- 1,7	16,0	- 1,7
1890/91	18,1	- 1,3	16,8	- 2,5	15,5	- 1,2	15,4	- 1,1
1891/92	21,1	- 4,3	18,2	- 3,9	17,8	- 3,5	16,7	- 2,4
1892/93	14,6	+ 2,2	13,0	+ 1,3	15,2	- 0,9	13,1	+ 1,2
1893/94	13,4	+ 3,4	12,0	+ 2,3	16,3	- 2,0	14,0	+ 0,3
1894/95	12,2	+ 4,6	10,5	+ 3,8	13,6	+ 0,7	12,9	+ 1,4
1895/96	13,6	+ 3,2	11,7	+ 2,6	12,0	+ 2,3	11,0	+ 3,3
1896/97	16,0	+ 0,8	11,8	+ 2,5	12,0	+ 2,3	12,0	+ 2,3
1897/98	17,8	- 1,0	13,1	+ 1,2	14,9	- 0,6	14,0	+ 0,3
1898/99	15,7	+ 1,1	14,4	- 0,1	16,0	- 1,7	14,0	+ 0,3
1899/1900	14,2	+ 2,6	14,1	+ 0,2	15,0	- 0,7	14,3	+ 0,0
Mittel $\pm r^1)$	16,8 $\pm$ 1,78		14,3 $\pm$ 1,80		14,3 $\pm$ 1,28		14,3 $\pm$ 0,96	
r in Prozenten vom Mittel	10,6%		12,6%		8,9%		6,7%	

Tabelle XIX.

Verteilung der Differenzen bei den erzielten Durchschnittspreisen des Gutes.

Zwischen 0,0 r und ... liegen Differenzen	A						B				
	Der Berechnung nach	Dem Befunde nach bei den			Bei den Haferpreisen		Der Berechnung nach	Dem Befunde nach bei den			
		Weizenpreisen	Roggenpreisen	Gerste-preisen	der Berechnung nach	dem Befund nach		Weizenpreisen	Roggenpreisen	Haferpreisen	Gerste-preisen
0,5 r	10,6	10	6	11	7,9	7	6,1	4	6	4	8
1,0 r	20,0	19	21	20	15,0	17	12,5	12	11	10	12
1,5 r	27,5	25	25	26	20,6	22	15,8	16	17	16	16
2,0 r	32,9	34	36	33	24,7	25	18,9	20	19	21	18
2,5 r	36,3	38	39	37	27,2	28	20,9	22	21	21	22
3,0 r	38,3	39	39	38	28,7	29	22,0	23	23	23	22
3,5 r	39,3	40	39	39	29,5	30	22,6	23	23	23	23
4,0 r	39,7	40	40	40	29,8	30	22,8	23	23	23	23

<sup>1)</sup>  $r =$  wahrscheinliche Schwankung des in einem Jahre erzielten Preises.

Auch die vorstehenden Beobachtungen, welche von zwei Gütern aus dem östlichen Holstein stammen, woselbst jährlich ungefähr je 42 ha mit Weizen, je 42 ha mit Roggen, je 84 ha mit Hafer und je 14 ha mit Gerste bestellt werden, schliessen sich den berechneten Fehlerkurven, wie man dies aus Tabelle XVII und XIX ersieht, an. Der Anschluss ist trotz der geringen Anzahl der vorliegenden Beobachtungen recht gut.

Es mag das bislang angeführte Material dazu genügen, zu zeigen, dass die heterogensten Grössen, welche wir zu unseren Reinertragsberechnungen heranziehen müssen, den Gesetzen des Zufalls unterworfen sind; und es darf deshalb gerechtfertigt sein, die Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung auf landwirtschaftliche Reinertragsberechnungen anzuwenden.

### 3. Die Art der Anwendung der Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung bei den Reinertragsberechnungen.

So wie dies bislang im vorhergehenden geschah, lassen sich bei den landwirtschaftlichen Reinertragsberechnungen die wahrscheinlichen Schwankungen nur in den seltensten Fällen ermitteln und zwar lediglich aus dem Grunde, weil es in der landwirtschaftlichen Betriebslehre noch sehr an Beobachtungen und lokalen Untersuchungen fehlt, welche in der angegebenen Weise verwertbar sind.

In vielen Fällen sind die gewöhnlichen und aussergewöhnlichen Grenzfälle bekannt. Wenn man z. B. den landwirtschaftlichen Kalender von Mentzel und v. Lengerke, herausgegeben von Ministerialdirektor Dr. H. Thiel, durchblättert, so findet man hier u. a. bei den Saatverhältnissen die gewöhnlichen Grenzen der Aussaatmengen der einzelnen Feldfrüchte, bei den Ernteverhältnissen »gewöhnliche Erträge« und aussergewöhnliche Maximalerträge der einzelnen Feldfrüchte, bei den Leistungen tierischer und menschlicher Arbeitskräfte die Grenzfälle der gewöhnlichen Leistung u. a. a. O. dergl. m. verzeichnet. Leider sind aber auch die hier gegebenen Zahlen keineswegs als einwandfrei zu bezeichnen. Wollny hat hier so u. a. S. 74/75 festgestellt, dass die »gewöhnlichen« Hafererträge 16,1—29,9 Doppelzentner pro Hektar betragen. Die neuesten statistischen Ernteschätzungen ergeben aber einen mittleren Ertrag für die letzten Jahre von nur 15,6 Doppelzentner; und dieser sollte also nach Wollny schon für eine einzelne Wirtschaft aussergewöhnlich gering sein! Man ersieht hieraus, dass

auch diese Zahlen einer Revision bedürfen; und sie wären auch ein geeignetes Objekt für die Anwendung der Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung.

Oft werden wir jedoch im folgenden darauf angewiesen sein, derartige gewöhnliche Grenzfälle zu den folgenden Berechnungen mit heranzuziehen; und es fragt sich, wie man in diesem Falle das Mittel und die wahrscheinliche Schwankung bestimmen soll. — Als allgemeines Mittel hat zunächst das Mittel aus beiden Grenzfällen die grösste Wahrscheinlichkeit für sich. Was ferner die wahrscheinliche Schwankung anbelangt, so erfahren wir aus Tabelle I, dass die vierfache wahrscheinliche Schwankung ( $r$ ) nur bei tausend Differenzen siebenmal überschritten wird, dass also von tausend Beobachtungen nur sieben grösser oder kleiner als das Mittel ( $m$ ) mit Zuzählung resp. nach Abzug der vierfachen wahrscheinlichen Schwankung sind, also 7 Fälle von 1000  $\left\{ \begin{array}{l} > m + 4 \cdot r \\ < m - 4 \cdot r \end{array} \right.$

Macht man nun die Annahme, dass auch die gewöhnlichen Grenzfälle, wie uns dieselben z. B. im landwirtschaftlichen Kalender gegeben werden, nur in sieben von tausend Fällen überschritten werden, so würde die untere Grenze  $= m - 4r$ , die obere  $= m + 4r$  sein. Zwischen beiden Grenzfällen liegen also

$$\begin{array}{r} m + 4r \\ -(m - 4r) \\ \hline = 8r \end{array}$$

Mithin würde in dem Falle die wahrscheinliche Schwankung gleich  $\frac{1}{8}$  der Differenz beider Grenzfälle sein. Ich will im folgenden auf diese Weise, also mit der vierfachen wahrscheinlichen Schwankung, rechnen. Es ist ersichtlich, dass so die wahrscheinlichen Schwankungen eher zu niedrig als zu hoch angesetzt sind, da von tausend Fällen wohl eher mehr als sieben über die gewöhnlichen Grenzfälle hinausgehen werden; jedoch lag mir bei der vorliegenden Berechnung daran, nicht durch eine etwa zu hohe Annahme die auftretenden wahrscheinlichen Schwankungen noch zu vergrössern.

Ich will im folgenden für diese Art von Rechnung ein Beispiel anführen:

An Roggen werden nach Wollny pro Hektar breitwürfig gesät: 1,3—1,9 Doppelzentner, also im Mittel 1,6 Doppelzentner. Die wahrscheinliche Schwankung ist  $\pm \frac{1,9 - 1,3}{8} = \pm \frac{0,6}{8}$

= ± 0,075 Doppelzentner. Mithin beträgt das mittlere Ausaatquantum 1,6 ± 0,075 Doppelzentner pro Hektar.

Will man ferner die wahrscheinliche Schwankung eines Reinertrages ermitteln, so müssen hierzu natürlich die einzelnen mit wahrscheinlichen Schwankungen behafteten Grössen kombiniert werden.

Sollen so z. B. zwei Grössen, von denen jede ihre wahrscheinliche Schwankung hat, addiert oder subtrahiert werden, so ist die wahrscheinliche Schwankung der Summe oder der Differenz gleich

$$R = \sqrt{r^2 + r_1^2} \quad \dots \quad (1)^1$$

wobei  $r$  und  $r_1$ , die wahrscheinlichen Schwankungen der ursprünglichen Grössen, gleichwertig behandelt werden.

Bei der Multiplikation und Division zweier mit je einer wahrscheinlichen Schwankung behafteten Grössen ( $x$  und  $x_1$ ) findet die allgemeine Formel:

$$R = \sqrt{\left(\frac{dF}{dx} \cdot r\right)^2 + \left(\frac{dF}{dx_1} \cdot r_1\right)^2 + \dots} \quad (2)^1$$

ihre Anwendung. Die wahrscheinliche Schwankung des Produktes zweier Grössen wird dann nach der Formel:

$$R = \sqrt{(x \cdot r_1)^2 + (x_1 \cdot r)^2} \quad \dots \quad (3)$$

die des Quotienten nach der Formel:

$$R = \sqrt{\left(\frac{r}{x_1}\right)^2 + \left(-\frac{x \cdot r_1}{x_1^2}\right)^2} \quad \dots \quad (4)$$

welche man durch Differenzierung des Produktes  $(x \pm r) \cdot (x_1 \pm r_1)$  bzw. des Quotienten  $(x \pm r) : (x_1 \pm r_1)$  aus Gleichung (2) erhält, zu berechnen sein.

An diese Formeln möchte ich gleich einige Beispiele anschliessen:

Ad (1). Der Bruttoertrag eines Hektars sei = 206,00 ± 23,80 Mk.  
 die Produktionskosten . . . . = 193,00 ± 6,50 „  


---

 Es beträgt sodann der Reinertrag = 13,00 Mk.

Die wahrscheinliche Schwankung dieses Reinertrages ist gleich

$$\sqrt{23,8^2 + 6,5^2} = \pm 24,67 \text{ Mk.}$$

<sup>1)</sup> Vgl. Jordan, Vermessungskunde, Bd. 1, S. 12 ff.

Ad (3).  $122,2 \pm 8,5$  Doppelzentner Kartoffeln sollen ausgehackt werden; der Akkordlohn beträgt pro Doppelzentner  $28 \pm 1$  Pfg.; mithin kostet die gesamte Kartoffelernte  $35,24$  Mk.; und zwar hat das Resultat eine wahrscheinliche Schwankung von

$$\sqrt{(122,2 \cdot 1)^2 + (28 \cdot 8,5)^2} = 268 \text{ Pfg.} = 2,68 \text{ Mk.}$$

Ad (4).  $18 \pm 0,5$  Fuhren Mist sollen auf das Feld gefahren werden. In einer Gespannstunde werden  $2,7 \pm 0,075$  Fuhren gefahren und abgeladen. Mithin ist für die 18 Fuhren eine Zeit von  $\frac{18 \pm 0,5}{2,7 \pm 0,075}$  Gespannstunden erforderlich; das sind  $6,67$  Gespannstunden. Dieselben haben eine wahrscheinliche Schwankung

$$\text{von } \sqrt{\left(\frac{0,5}{2,7}\right)^2 + \left(-\frac{18 \cdot 0,075}{2,7^2}\right)^2} = \pm 0,25 \text{ Gespannstunden.}$$

Bei den folgenden Berechnungen sind die Kombinationen der wahrscheinlichen Schwankungen nach den gegebenen Beispielen durchgeführt worden.

Alle folgenden Berechnungen sollen sich auf eine Fläche von einem Hektar (=  $3,9167$  pro Morgen) beziehen. Die Gewichte werden in Doppelzentnern (dz) à  $100$  Kilogramm (kg), die Preise in Mark (Mk.) à  $100$  Pfennig (Pfg.) ausgedrückt werden.



## II. Versuche von Berechnungen mittlerer Reinerträge verschiedener Fruchtfolgen mit Berücksichtigung der wahrscheinlichen Schwankungen.

Mit Hilfe der im ersten Teile wiedergegebenen Rechnungsart will ich es nun versuchen, Reinertragsberechnungen anzustellen unter Berücksichtigung der Schwankungen, welche in den einzelnen für diese Rechnung heranzuziehenden Posten in den einzelnen Jahren auftreten. Diese Rechnungen sollen für die erste Fruchtfolge ganz detailliert durchgeführt werden, während bei den anderen Fruchtfolgen grösstenteils auf die Ausführungen bei der ersten Fruchtfolge hingewiesen werden wird.

Als Grundlage für die Berechnungen denke ich mir eine Wirtschaft, welche mittlere deutsche Verhältnisse aufweist. Der Boden soll so ein mittulguter Boden, das Klima ein mittleres sein. Wir werden daher Ernten erzielen, welche den Mittelerten des Deutschen Reiches entsprechen. Auch werden wir auf diesem mittleren Boden, welcher in Deutschland vorherrschend ist, die Früchte anbauen, welche nach den Angaben der Statistik die grösste Anbaufläche innehaben, nämlich Roggen, Hafer und Kartoffeln. Alle drei Früchte gedeihen auf dem gleichen Boden und liefern auf demselben auch mittlere Erträge. Wir werden diese Früchte dann zu einer Fruchtfolge kombinieren und an dieser die Reinertragsberechnungen durchführen. Das zum Verkauf gelangende Getreide und die Kartoffeln sollen zu einem Preise verwertet werden, welcher dem Durchschnittspreise des Berliner Marktes entspricht. Die Transportkosten bis zum Absatzorte sollen hierbei eine besondere Berücksichtigung erfahren. Die inneren wirtschaftlichen Verhältnisse, so das Verhältnis zwischen Boden-, Gebäude- und Betriebskapital soll mittleren deutschen Verhältnissen angepasst werden, u. s. f.

Natürlich ist es bei alledem unvermeidlich, in einzelnen Fällen, wo mittlere deutsche Ermittlungen nicht vorliegen, bestimmte Annahmen zu machen, so z. B. bei der Festsetzung des Wertes des Bodenkapitales.

Bei dem ganzen Rechnungsgang sollen die Schwankungen berücksichtigt werden, welche in der betreffenden Wirtschaft im Verlaufe der Jahre 1893—1901 bei den einzelnen Posten und somit auch bei den Reinerträgen in den einzelnen Jahren aufgetreten sind.

Nebenher will ich aber auch die Schwankungen berücksichtigen, welche sich bei Betrachtung des ganzen Deutschen Reiches als Einheit und ferner bei der Betrachtung aller einzelnen Staaten resp. Provinzen im Deutschen Reiche ergeben werden, soweit diese Abweichungen angenähert festzustellen sind.

Mit Hilfe der für das Deutsche Reich in den Erntemengen so ermittelten wahrscheinlichen Schwankungen gedenke ich dann noch zum Schluss in einem kleinen Anhang die Schwankungen der Reinerträge festzustellen, welche die einzelnen Fruchtfolgen bei Berücksichtigung des ganzen Deutschen Reiches als Einheit erleiden.

Es lassen sich diese letzten Betrachtungen jedoch aus Mangel an vorhandenem Materiale nur mit ganz geringer Annäherung durchführen.

Es ist leider bei den folgenden Betrachtungen nicht zu umgehen, auch für die landwirtschaftlichen, nicht marktgängigen Produkte Preise einzusetzen, so insonderheit für Stroh und Mist. Dennoch spielen diese Produkte keine so grosse Rolle, solange man nur Reinertragsberechnungen der Ackerwirtschaft anstellt, auf welche ich mich deshalb hier beschränken will. Wollte man die gleichen Rechnungen für die Viehzucht ausführen, so würde namentlich durch die Unsicherheit der Bewertung des verfütterten Heues und Grünfutters, welches einen sehr grossen Teil der Produktionsauslagen ausmachen dürfte, der Rechnungsgang, wie insonderheit jedes Resultat anfechtbar sein.

Dass bei der Ackerwirtschaft die Reinerträge je nach der Art der Fruchtfolge sehr verschieden sein werden, ist leicht einzusehen. Um dies zu zeigen, wählte ich für die Berechnungen die folgenden sieben Fruchtfolgen, welche ich zum Teil auch verschiedentlich in der Praxis vorgefunden habe.

- |                                                                  |                                                   |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| I. 1. Kartoffeln +<br>2. Hafer<br>3. Roggen<br>Lupinengründungg. | II. 1. Lupinengründungg<br>2. Roggen<br>3. Hafer. |
| III. 1. Roggen<br>Lupinengründungg<br>2 Hafer.                   | IV. 1. Lupinengründungg<br>2. Roggen.             |
| V. 1. Roggen<br>Lupinengründungg.                                | VI. 1. Roggen +<br>2. Roggen<br>3. Roggen.        |
| VII. 1. Lupinengründungg<br>2. Roggen<br>3. Roggen<br>4. Roggen. |                                                   |

In der ersten Folge werden Kartoffel gebaut, und es wird Stallung zugeführt. Ausserdem wird, was nach neueren Erfahrungen zur Erhaltung der Güte der physikalischen Bodeneigenschaften sehr günstig zu sein scheint, nach der Roggenernte Lupinenzwischenfruchtbau zu Gründüngungszwecken betrieben. Die Fruchtfolgen II—V, welche speziell für Aussenschläge in Betracht kommen dürften, basieren lediglich auf der Gründüngung. Fruchtfolge VI und VII sollen zur Untersuchung der Frage dienen, ob bei Roggenbau — Stalldüngung oder Gründüngung rentabler ist.

**Reinertragsberechnungen nach dem Durchschnitte der Jahre 1893 bis 1901 bei mittleren deutschen Verhältnissen.**

**I. Für die Fruchtfolge. 1. Kartoffel. 2. Hafer. 3. Roggen.—  
Lupinengründungg.**

Da der Reinertrag bekanntlich gleich der Differenz von Bruttoertrag und Produktionskosten ist, so werden wir im folgenden zunächst den Bruttoertrag, dann die Produktionskosten und endlich den Reinertrag für sich zu behandeln haben.

A) Der Bruttoertrag.

Der Bruttoertrag wird bedingt erstens durch die Grösse der Ernten und zweitens durch den Marktwert der geernteten Früchte. Da die neueren Ernteschätzungen erst 1893 beginnen, so werde

ich als mittlere Erntezahlen das Mittel der Jahre 1893—1901 von den Durchschnittsernten des Deutschen Reiches annehmen.

1. Die Ernten.

Es betragen die Durchschnittsernten pro Hektar:

Tabelle XX.

Durchschnittsernten des Deutschen Reiches (Doppelzentner pro ha) an:

Schätzungsmethode	Jahr resp. Mittel der Jahre	Kartoffeln		Hafer		Roggen				
		Doppelzentner	Differenz	Doppelzentner	Differenz	Doppelzentner	Differenz			
neue	1893	134,1	+ 11,9	10,7	- 4,9	14,9	+ 0,7			
	1894	111,1	- 11,1	16,8	+ 1,2	13,4	- 0,8			
	1895	123,9	+ 1,7	15,5	- 0,1	13,2	- 1,0			
	1896	105,9	- 16,3	15,0	- 0,6	14,3	+ 0,1			
	1897	110,1	- 12,1	14,3	- 1,3	13,7	- 0,5			
	1898	119,2	- 3,0	16,9	+ 1,3	15,2	+ 1,0			
	1899	122,9	+ 0,7	17,2	+ 1,6	14,8	+ 0,6			
	1900	126,1	+ 3,9	17,2	+ 1,6	14,4	+ 0,2			
	1901	146,7	+ 24,5	16,0	+ 0,4	14,0	- 0,2			
			Doppelzentner	± r	in %	Doppelzentner	± r	in %	Doppelzentner	± r
alte	1893—1901	122,2	± 8,5	± 7,0	15,6	± 1,3	± 8,3	14,2	± 0,5	± 3,5
	1893—1898	100,5	± 3,8	± 3,8	12,3	± 1,3	± 10,5	12,0	± 0,4	± 3,5
neue	1893—1898	117,4	± 7,7	± 6,6	14,9	± 1,5	± 9,8	14,1	± 0,6	± 4,5
alte	1878—1882	76,4	± 9,4	± 12,3	11,6	± 0,8	± 7,2	10,0	± 0,9	± 8,8
	1883—1887	87,4	± 3,2	± 3,6	11,3	± 0,6	± 5,4	10,1	± 0,5	± 4,5
	1888—1892	81,1	± 9,2	± 11,4	12,0	± 0,5	± 4,2	10,0	± 1,0	± 10,5
	1893—1897	99,9	± 4,0	± 4,0	11,9	± 1,3	± 11,4	11,9	± 0,4	± 3,4
alte	1878—1887	81,9	± 7,3	± 8,9	11,5	± 0,7	± 5,9	10,1	± 0,7	± 7,1
	1888—1897	105,4	± 9,4	± 8,9	11,9	± 1,0	± 8,1	10,9	± 1,1	± 9,8

Also in den Jahren 1893—1901.

- an Kartoffeln . . . 122,2 Doppelzentner
- » Hafer . . . 15,6 »
- » Roggen . . . 14,2 »

Im Anschluss an die zur Ermittlung dieser Durchschnittsernten benutzten Zahlen habe ich noch in Tabelle XX die Resultate

tate der verschiedenen Schätzungsmethoden einander gegenübergestellt, welche in den Jahren 1893—1898 nebeneinander ausgeführt wurden. Es ergibt sich aus dem Vergleich der berechneten wahrscheinlichen Abweichungen, welche in Prozenten der Ernte berechnet sind, dass nur bei der Haferernte die neue Schätzungsmethode sicherere Resultate liefert, während dieselben bei der Roggen- und namentlich bei der Kartoffelernte sehr viel unsicherer sind.

Des weiteren habe ich in Tabelle XX die Ernteergebnisse von je 5 und je 10 Jahren zusammengefasst. Bei den wahrscheinlichen Schwankungen bei den fünfjährigen Beobachtungen zeigt sich bei allen Früchten ein sehr starkes Springen, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass die Witterungsverhältnisse sich innerhalb 5 Jahren nicht genügend ausgleichen, mithin für landwirtschaftliche Berechnungen ein fünfjähriger Durchschnitt nicht ausreichend ist! Von den Abweichungen sind die der Kartoffel- und Roggenernte in den letzten 5 Jahren sehr viel geringer, die der Haferernte jedoch beträchtlich grösser geworden. Bei der Zusammenfassung von je 10 Jahren sind die Abweichungen konstanter. Sie blieben bei der Kartoffelernte in den Jahren 1878—1887 prozentisch ebenso gross wie in den Jahren 1888—1897. Bei den Getreideernten wurden sie in den letzten Jahren grösser, ein Zeichen dafür, dass diese Ernten in den letzten 10 Jahren unsicherer waren.

Was die Ernteerträge selbst anbelangt, so sind dieselben alle in den letzten 10 Jahren höher geworden, und zwar beim Hafer um 3,4 %, beim Roggen um 7,6 % und bei den Kartoffeln um 25,1 %. Es ist dies immerhin ein recht erfreuliches Zeichen für unseren wissenschaftlichen wie praktischen Fortschritt. Die ausserordentliche Steigerung der Kartoffelerträge dürfte wohl grösstenteils auf die Neuzüchtungen zurückzuführen sein.

Die wahrscheinlichen Schwankungen in Prozenten des Mittels bei den Ernteerträgen des Deutschen Reiches betragen in den Jahren 1893—1901, wie man aus Tabelle XX ersieht, bei den Kartoffeln 7,0 %, beim Hafer 8,3 % und beim Roggen 3,5 %. — Die Ernten sind natürlich bei Berücksichtigung des ganzen Reiches sehr ausgeglichen, zumal der mit der betreffenden Frucht bestellte Boden in den einzelnen Jahren angenähert gleich gut ist, und sich auch das Klima bei Berücksichtigung einer grösseren Landfläche in den einzelnen Jahren mehr ausgleicht. — Die verschiedene Güte der in den einzelnen Jahren mit der betreffenden Frucht bestellten

Tabelle XXI.

Durchschnittsernten der einzelnen deutschen Länder pro Hektar in den Jahren 1893—1901.

Land	Doppelzentner	r	r in ‰	Land	Doppelzentner	r	r in ‰
<b>Kartoffelernte.</b>				<b>Roggenernte.</b>			
Deutsches Reich.	122,2	8,5	7,0	Deutsches Reich.	14,2	0,5	3,5
Schwarzburg-Sondershausen . . . . .	120	5,4	4,5	Provinz Sachsen . . . . .	16,0	0,53	3,3
Provinz Sachsen . . . . .	135	8,7	6,5	Westfalen . . . . .	15,9	0,53	3,3
Mecklenburg-Strelitz . . . . .	132	8,6	6,5	Sachsen-Weimar . . . . .	15,5	0,54	3,5
Mecklenburg-Schwerin . . . . .	134	8,9	6,6	Württemberg . . . . .	12,9	0,48	3,7
Schaumburg-Lippe . . . . .	130	9,2	7,0	Hohenzollern . . . . .	12,1	0,46	3,8
Hessen . . . . .	133	9,7	7,3	Oldenburg . . . . .	15,1	0,61	4,0
Westpreussen . . . . .	118	9,1	7,7	Schwarzburg-Sondershausen . . . . .	16,3	0,68	4,2
Brandenburg . . . . .	129	9,9	7,7	Anhalt . . . . .	17,3	0,75	4,3
Anhalt . . . . .	140	11,2	8,0	Hessen Nassau . . . . .	15,6	0,71	4,5
Reuss j. L. . . . .	112	9,1	8,1	Hannover . . . . .	15,1	0,69	4,6
Pommern . . . . .	126	10,5	8,4	Rheinprovinz . . . . .	17,5	0,83	4,7
Posen . . . . .	121	10,4	8,6	Hessen . . . . .	20,3	1,00	4,9
Elsass-Lothringen . . . . .	118	10,9	9,3	Schleswig-Holstein . . . . .	15,5	0,78	5,0
Hamburg . . . . .	108	10,0	9,3	Waldeck . . . . .	13,6	0,69	5,0
Sachsen-Altenburg . . . . .	132	13,2	10,0	Brandenburg . . . . .	12,7	0,65	5,1
Schlesien . . . . .	124	12,5	10,1	Bayern (rechts vom Rhein) . . . . .	13,9	0,75	5,4
Hannover . . . . .	127	13,1	10,3	Elsass-Lothringen . . . . .	15,1	0,82	5,4
Hohenzollern . . . . .	91	9,3	10,3	Schlesien . . . . .	13,1	0,73	5,5
Schleswig-Holstein . . . . .	105	11,1	10,6	Schaumburg-Lippe . . . . .	21,1	1,19	5,6
Lippe . . . . .	140	14,8	10,6	Lübeck . . . . .	14,6	0,83	5,7
Braunschweig . . . . .	150	15,9	10,6	Reuss j. L. . . . .	15,3	0,89	5,8
Rheinprovinz . . . . .	125	13,6	10,9	Sachsen-Altenburg . . . . .	16,6	0,98	5,9
Lübeck . . . . .	93	10,6	11,4	Hamburg . . . . .	12,0	0,78	6,4
Sachsen-Weimar . . . . .	136	15,6	11,5	Ostpreussen . . . . .	13,0	0,85	6,5
Sachsen-Meiningen . . . . .	117	13,7	11,7	Braunschweig . . . . .	19,7	1,37	7,0
Sachsen-Koburg-Gotha . . . . .	114	13,3	11,7	Sachsen-Koburg-Gotha . . . . .	14,3	1,02	7,2
Schwarzburg-Rudolstadt . . . . .	105	12,3	11,8	Königreich Sachsen . . . . .	18,1	1,30	7,2
Baden . . . . .	114	13,5	11,8	Baden . . . . .	15,3	1,14	7,5
Königreich Sachsen . . . . .	138	16,4	11,9	Sachsen-Meiningen . . . . .	14,0	1,06	7,6
Hessen-Nassau . . . . .	128	15,3	12,0	Mecklenburg-Schwerin . . . . .	15,7	1,39	8,9
Bayern (rechts vom Rhein) . . . . .	109	13,5	12,4	Reuss ä. L. . . . .	17,8	1,58	8,9
Ostpreussen . . . . .	106	13,4	12,6	Bayern (links v. Rhein) . . . . .	19,7	1,77	9,0
Waldeck . . . . .	102	13,8	13,5	Posen . . . . .	12,3	1,18	9,6
Oldenburg . . . . .	124	16,8	13,6	Westpreussen . . . . .	11,5	1,15	10,0
Westfalen . . . . .	129	18,0	13,9	Lippe . . . . .	19,3	1,97	10,2
Bremen . . . . .	105	15,2	14,5	Pommern . . . . .	12,5	1,29	10,3
Württemberg . . . . .	99	17,0	17,2	Bremen . . . . .	15,9	1,72	10,8
Reuss ä. L. . . . .	94	18,5	19,6	Schwarzburg-Rudolstadt . . . . .	14,9	1,70	11,4
Bayern (links v. Rhein) . . . . .	106	20,7	19,7	Mecklenburg-Strelitz . . . . .	13,2	1,70	12,8

Schläge wird bei Beobachtung eines der deutschen Länder im Mittel mehr variieren müssen, sie wird aber noch mehr im Mittel variieren, wenn man nur die Bodenverhältnisse einer einzelnen Wirtschaft ins Auge fasst. Dasselbe gilt von den klimatischen Verhältnissen insbesondere von den Niederschlagsmengen. Ein Gewitter zur rechten Zeit kann in einer einzelnen Wirtschaft bei den vorliegenden Bodenverhältnissen eine sehr gute Ernte zur Folge haben, das Ausbleiben desselben hingegen Notreife und Missernte. Diese Witterungsverhältnisse gleichen sich aber auch bei Berücksichtigung eines grösseren Landstriches mehr aus und zwar dürften sie dies umso mehr tun, je grösser dieser Landstrich ist, jedoch immer nur unter der Voraussetzung, dass die Bodenverhältnisse überall die gleichen sind, da beide Faktoren, Boden und Klima, die Ernten bedingen. — Ich habe in der vorstehenden Tabelle XXI die Durchschnittsernten der Jahre 1893—1901, welche für Kartoffeln und Roggen von den einzelnen Ländern aus den Tabellen X und XII berechnet wurden, und die betreffenden wahrscheinlichen Schwankungen ( $r$ ), sowie die Grösse derselben in Prozenten der Ernte angeführt. Die Grösse der Mittelernnten schwanken sehr und zwar bei den Kartoffeln zwischen 91 und 150 Doppelzentner pro Hektar, beim Roggen zwischen 11,5 und 21,1 Doppelzentner pro Hektar.

Diese Schwankungen der Ernten selbst sind jedenfalls vornehmlich auf die verschiedene Güte der in den einzelnen Ländern mit den betreffenden Früchten bestellten Bodenarten zurückzuführen. Ich habe die Länder nach der Grösse der prozentischen wahrscheinlichen Schwankung geordnet.

---

Fasst man in der vorstehenden Tabelle die Beobachtungen gruppenweise zusammen und zwar nach der Höhe der prozentischen Abweichung, so ergeben sich hier die in der Tabelle XXIa folgenden Resultate.

Aus den so gefundenen Zahlen geht hervor, dass die Kartoffelernten umso geringere Schwankungen aufweisen, je grösser sie sind. Bei einer Zunahme der Erträge um  $30 \pm 3,66$  Doppelzentner, einer Zunahme, welche also als solche eine Wahrscheinlichkeit von nahezu 100,0% besitzt, gehen die prozentischen Abweichungen von 16,1—20% auf 4—7% herab. Für 3%, um welche die Abweichungen geringer werden, steigen die Erträge im Mittel um

Tabelle XXI a.

Wahrscheinliche Abweichung der Erträge	Mittel dieser Erträge (Doppelzentner)	Wahrsch. Abweichung dieses Mittels (Doppelzentner) <sup>1)</sup>	Dif. zweier Beobachtungen (Doppelzentner)	Wahrsch. Abweichung derselben in Doppelzentner	Wahrscheinlichkeit der Zu- resp. Abnahme in %
<b>Kartoffelernte</b>					
4—7 %	130	± 2,09	— 6	± 3,46	75,7
7,1—10 %	124	± 2,76			
10,1—13 %	119	± 3,74			
13,1—16 %	115	± 4,54			
16,1—20 %	100	± 3,00			
4—7 %	130	± 2,09			
16,1—20 %	100	± 3,00	— 30	± 3,66	100,0
<b>Roggenernte</b>					
3—6 %	15,5	± 0,34	+ 0,5	± 0,82	3,3
6,1—9 %	16,0	± 0,75			
9,1—13 %	14,2	± 0,86			
3—6 %	15,5	± 0,34	— 1,3	± 0,92	65,8
9,1—13 %	14,2	± 0,86			

7,5 Doppelzentner, doch ist hier die Wahrscheinlichkeit der Zunahme der Erträge nur 70,7 %. — Auch bei den Roggenernten scheinen ähnliche Verhältnisse vorzuliegen, nur ist hier die Wahrscheinlichkeit der Zunahme der Ernteerträge mit der Abnahme der Unsicherheit derselben nach dem hier vorliegenden Material, wie man aus der Tabelle XXI ersehen kann, viel geringer. — Nach dem Vorstehenden halte ich es nicht für unwahrscheinlich, dass es eine Gesetzmässigkeit gibt, welche besagt, dass die Ernteerträge umso sicherer sind, je höher dieselben sind. Jedenfalls dürfte es eine dankenswerte Aufgabe sein, hierüber weitere Ermittlungen anzustellen.

Bei Betrachtung der Zahlen in Tabelle XXI ersieht man, dass in der Tat von 39 deutschen Ländern nur 5 bei der Kartoffelernte und nur 3 bei der Roggenernte ebenso geringe oder geringere wahrscheinliche Schwankungen in Prozenten des Mittels aufweisen, als das Deutsche Reich. Die wahrscheinliche Schwankung

<sup>1)</sup>  $\frac{r}{\sqrt{n}}$ .

<sup>2)</sup> Nach Gleichung (1).



beträgt bei der Kartoffelernte bei den 39 deutschen Ländern im Mittel 10,8 % gegen 7,0 % im Deutschen Reiche und bei der Roggenernte im Mittel 6,5 % gegen 3,5 % des Mittelertes im Deutschen Reiche. — Nur die Provinz Sachsen zeigt bei beiden Feldfrüchten geringere Schwankungen in den Ernteerträgen als das Deutsche Reich, was wohl insonderheit auf die dortigen günstigen Bodenverhältnisse zurückzuführen sein dürfte.

Für die Ernteerträge einzelner Wirtschaften habe ich leider erst sehr geringes Material erhalten können, welches jedoch auch schon einer Besprechung wert ist. Gut A und B liegen im östlichen Holstein (vgl. Tabelle XIV und XV), Gut C im Osten der Mark Brandenburg; auf Gut C werden jährlich ca. 90 ha mit Kartoffeln bestellt.

Tabelle XXII.

Ernteerträge einzelner Güter in Doppelzentner pro ha.

Feldfrucht:	Roggen				Hafer				Kartoffeln	
	A		B		A		B		C	
Gut:	Doppelzentner	Differenz	Doppelzentner	Differenz	Doppelzentner	Differenz	Doppelzentner	Differenz	Doppelzentner	Differenz
im Jahre										
1893	22,8	— 3,0	23,1	— 3,9	20,1	— 0,9	18,3	+ 1,0	100	+ 61
1894	22,3	— 2,5	17,0	+ 2,2	13,3	+ 5,9	13,3	+ 6,0	150	+ 11
1895	16,7	+ 3,1	17,6	+ 1,6	19,0	+ 0,2	21,6	— 2,3	158	+ 3
1896	17,8	+ 2,0	21,1	— 1,9	24,2	— 5,0	22,4	— 3,1	140	+ 21
1897	19,4	+ 0,4	17,5	+ 1,7	17,6	+ 1,6	20,5	— 1,2	170	— 9
1898	22,8	— 3,0	20,9	— 1,7	12,4	+ 6,8	15,7	+ 3,6	190	— 29
1899	21,4	— 1,6	20,8	— 1,6	21,1	— 1,9	18,9	+ 0,4	174	— 13
1900	15,2	+ 4,6	15,6	+ 3,6	25,5	— 6,3	23,9	— 4,6	192	— 31
1901	—	—	—	—	—	—	—	—	138	+ 23
1902	—	—	—	—	—	—	—	—	202	— 41
Mittel $\pm$ r r in % des Mittels	19,8 $\pm$ 2,28		19,2 $\pm$ 2,05		19,2 $\pm$ 3,22		19,3 $\pm$ 2,50		161 $\pm$ 21,6	
	11,5 %		10,7 %		16,2 %		13,0 %		13,3 %	

Die Ertragschwankungen der einzelnen deutschen Länder sind, wie aus Tabelle XXI ersichtlich, bei der Roggenernte nur in 1—3 Fällen grösser als die bei Gut A und B; bei der Kartoffelernte hingegen sind dieselben in 7 Fällen grösser als bei Gut C, jedoch sind die Kartoffelernten auf Gut C erheblich höher, als die Durchschnittsernten der einzelnen deutschen Länder.

Stellen wir die wahrscheinlichen Schwankungen der Ernteerträge, welche in Prozenten der Mittelerten berechnet sind, übersichtlich zusammen, so ergibt sich

Tabelle XXIII.

Wahrscheinliche Schwankungen in Prozent des mittleren Ernteertrages.

an	im Deutschen Reich	im Mittel der deutschen Länder	auf einzelnen Gütern
Roggen . . .	3,5 %	6,5 %	11,1 %
Hafer . . .	8,3 %	—	14,6 %
Kartoffeln . .	7,0 %	10,8 %	13,3 %

Von diesen Schwankungen müssen wir nun für die folgenden Berechnungen eine Annahme machen und dürften, da wir einen einzelnen Betrieb, welcher unter mittleren deutschen Verhältnissen arbeitet, im Auge haben wollten, hier die wahrscheinlichen Schwankungen des einzelnen Gutes zu berücksichtigen sein. Da wir nun als Ernteerträge annahmen: 122,2 Doppelzentner Kartoffeln, 15,6 Doppelzentner Hafer und 14,2 Doppelzentner Roggen pro Hektar, so werden diese Ernten nach Tabelle XXIII mit folgenden wahrscheinlichen Schwankungen bei unseren Reinertragsberechnungen in Rechnung zu stellen sein. Ein Hektar mittlerer Boden ergibt an Erntemasse:

14,2 ± 1,6	Doppelzentner	Roggen,
15,6 ± 2,3	•	Hafer,
122,2 ± 16,3	•	Kartoffeln.

2. Die Marktpreise.

Der zweite Faktor, welcher den Bruttoertrag bedingt, ist der Marktpreis der betreffenden Feldfrüchte.

In Tabelle VIII hatte ich die Marktpreise für Roggen für verschiedene Marktorte und verschiedene Jahre wiedergegeben. Wenn man aus diesen die Durchschnittspreise und die wahrscheinlichen Preisschwankungen der Jahre 1886—1895 für die verschiedenen Marktorte, wo diese vollständig notiert sind, berechnet, so ergibt sich die folgende Tabelle XXIV. Ich habe dieser noch den auf den Gütern A und B im Durchschnitt derselben Jahre erzielten

Preis, welchen ich aus den Zahlen in Tabelle XVII und XVIII berechnete, beigefügt.

Tabelle XXIV.

Durchschnittspreise pro Doppelzentner Roggen berechnet aus den Jahren 1886—1895.

Markort	Mark	± r	r in Pro- zenten des Preises	Markort	Mark	± r	r in Pro- zenten des Preises
Mannheim . .	16,1	± 1,9	11,9	Danzig . . .	13,9	± 2,4	17,3
München . .	15,7	± 1,8	11,6	Posen . . .	13,8	± 2,2	15,8
Cöln . . .	15,7	± 2,2	13,7	Berlin . . .	13,7	± 2,0	14,6
Frankfurt a. M.	15,5	± 1,9	12,5	Königsberg i. Pr.	13,4	± 2,2	16,5
Leipzig . .	15,4	± 2,3	14,6				
Halle . . .	15,2	± 2,2	14,8	Gut A	14,3	± 2,3	16,4
Magdeburg .	15,0	± 2,2	14,5	„ B	13,6	± 2,1	15,3
Breslau . .	14,3	± 2,2	15,1				

Es tritt hier bei den Marktpreisen anscheinend die gleiche Erscheinung auf, welche wir bei den Kartoffelernten beobachteten. Die Preise scheinen nämlich umso geringeren Schwankungen zu unterliegen, je höher sie an einem Markorte sind.

Die auf den Gütern A und B erzielten Preise zeigen weder in ihrer Höhe noch in der Grösse ihrer Schwankungen einen bemerkenswerten Unterschied zu den Preisen an den verschiedenen Markorten. Selbstverständlich werden die in der einzelnen Wirtschaft zu erzielenden Produktpreise in erster Linie von dem nächsten Markorte bedingt werden. Doch auch hier wechselt der Preis der Feldfrüchte im Laufe eines Jahres erheblich; und es wird somit teils von der Intelligenz und dem Kredit des einzelnen Wirtschafters abhängen, welch letzterer es gestattet, zum Verkauf seiner Erzeugnisse günstigere Konjunktoren abzuwarten, teils durch die wirtschaftlichen Einrichtungen bedingt sein, welche es gestatten, eventuell gleich nach der Ernte Getreide und Frühkartoffeln an den Markt zu werfen, wie hohe Preise in der einzelnen Wirtschaft und in den einzelnen Jahren erzielt werden können.

Durchschnittspreise des Deutschen Reiches, welche wir nun der vorliegenden Rechnung zu Grunde legen müssten, sind mir leider nicht bekannt. In den Monatsheften zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrg. 1890, XII, S. 39/40, sind allerdings Mittelzahlen von

verschiedenen Jahren aus solchen verschiedener Marktorte zusammengestellt worden. Da aber hiebei jeder Marktort gleich behandelt wurde, ohne dass die Quantität des an dem einzelnen Marktorte verkauften Getreides berücksichtigt wurde, so sind diese Zahlen auch für die vorliegende Rechnung nicht anwendbar.

Zur Berechnung des Bruttoertrages gedenke ich den Berliner Marktpreis heranzuziehen, einerseits, weil derselbe wohl einer unserer grössten Märkte für landwirtschaftliche Produkte sein dürfte, anderseits aber, weil die Preise im Durchschnitt nur wenig unter den vorher erwähnten Mittelpreisen liegen.

Es betrug der Preis pro Doppelzentner in Mark im Mittel der Jahre 1879—1890 (soweit notiert)

für:	Kartoffeln	Hafer	Roggen
im Mittel verschiedener Marktorte . . . . .	2,47	14,0	14,9
am Berliner Markt . . . . .	2,53	13,3	14,8
Berlin mehr + oder weniger — . . . . .	+ 0,06	— 0,7	— 0,1

Ein geringerer Preis ist aber an und für sich aus dem Grunde bei Getreidearten erwünscht, weil ein Bruchteil der Ernte, die geringere Ware, da sie einen viel geringeren Marktwert besitzt, in der Wirtschaft zu Futterzwecken verbleibt, dieselbe aber von Rechts wegen bei den Berechnungen mit Berücksichtigung finden muss. Dies findet vornämlich beim Hafer, aber auch bei allen anderen Getreidearten und auch bei den Kartoffeln statt.

Die Berliner Marktpreise der drei Feldfrüchte folgen in Tabelle XXV.

Ich gebe die Zahlen hier so wieder, wie ich sie aus der Statistik entnehmen konnte. Bei den Mittelbildungen habe ich alle vorstehenden Zahlen ohne Ausnahme mitberücksichtigt, obwohl sie teilweise durch Veränderung in der Aufschreibung der Preise nicht ganz gleichwertig sind.

Aus den Zusammenstellungen am Schluss der Tabelle ersieht man, dass die Haferpreise in den letzten je 9 Jahren konstant geblieben sind, während die Kartoffelpreise um 8,7%, die Roggenpreise sogar um 14,6% in dieser Zeit zurückgingen. Die jährlichen Preisschwankungen sind in den letzten 9 Jahren bei allen drei Feldfrüchten erheblich geringer geworden. Leider lässt sich dies aber nicht durch Erscheinungen an der Getreidebörse begründen, da hierauf auch die verschiedene Art der Preisnotierungen einen wesentlichen Einfluss ausüben kann.

Tabelle XXV.

Marktpreise (Berlin) in Mark pro Doppelzentner.

Jahr	Kartoffeln		Hafer		Roggen	
	Mark	Differenz	Mark	Differenz	Mark	Differenz
1879	—	—	12,7	+ 0,9	13,3	+ 1,5
1880	—	—	14,8	— 1,2	18,8	— 4,0
1881	—	—	15,1	— 1,5	19,5	— 4,7
1882	2,70	+ 0,01	13,2	+ 0,4	15,2	— 0,4
1883	3,48	— 0,77	12,8	+ 0,8	14,5	+ 0,3
1884	2,51	+ 0,20	13,1	+ 0,5	14,3	+ 0,5
1885	2,19	+ 0,52	13,4	+ 0,2	14,1	+ 0,7
1886	2,05	+ 0,66	12,0	+ 1,6	13,1	+ 1,7
1887	2,49	+ 0,22	9,8	+ 3,8	12,1	+ 2,7
1888	2,79	— 0,08	12,3	+ 1,3	13,5	+ 1,3
1889	2,29	+ 0,42	15,0	— 1,4	15,6	— 0,8
1890	2,43	+ 0,28	15,8	— 2,2	17,0	— 2,2
1891	4,17	— 1,46	16,6	— 3,0	21,1	— 6,3
1892	3,89	— 1,18	14,9	— 1,3	17,6	— 2,8
1893	2,55	+ 0,16	15,7	— 2,1	13,4	+ 1,4
1894	2,37	+ 0,34	13,1	+ 0,5	11,8	+ 3,0
1895	2,37	+ 0,34	12,1	+ 1,5	12,0	+ 2,8
1896	2,28	+ 0,43	12,5	+ 1,1	11,9	+ 2,9
1897	2,50	+ 0,21	(12,8)	+ 0,8	13,0	+ 1,8
1898	3,04	— 0,33	(14,4)	— 0,8	14,6	+ 0,2
1899	2,71	— 0,00	(14,4)	— 0,8	14,6	+ 0,2
1900	3,05	— 0,34	13,3	+ 0,3	14,3	+ 0,5
1901	2,26	+ 0,45	14,0	— 0,4	14,1	+ 0,7
Mittel: (1879—1901)	± r	2,71 ± 0,38	13,6 ± 1,1		14,8 ± 1,6	
Mittel: (1879—1887)	± r	—	13,0 ± 0,9		15,0 ± 1,7	
Mittel: (1884—1892)	± r	2,76 ± 0,51	13,6 ± 1,5		15,4 ± 2,0	
Mittel: (1893—1901)	± r	2,53 ± 0,27	13,6 ± 0,8		13,3 ± 0,9	

Als mittlere Marktpreise für die produzierten Früchte sollen nun die Berliner Preise und die Preisschwankungen der Jahre 1893 bis 1901 für unseren mittleren deutschen Betrieb in Ansatz gebracht werden; das sind

1 Doppelzentner Kartoffeln = 2,53 ± 0,27 Mk.

1 „ Hafer = 13,6 ± 0,8 „

1 „ Roggen = 13,3 ± 0,9 „

Demnach berechnet sich der Bruttoertrag für die Fruchtfolge:  
1. Kartoffeln +, 2. Hafer, 3. Roggen — Lupinengründungung,  
wie folgt:

Tabelle XXVI.

Berechnung des Bruttoertrages eines Hektars.

Feldfrüchte	Kartoffeln	Hafer	Roggen
Erntemengen in Doppelzentner .	122,2 ± 16,3	15,6 ± 2,3	14,2 ± 1,6
Aussaatmengen in Doppelzentner .	16,0 ± 0,0	1,8 ± 0,0	1,6 ± 0,0
Ernte — Aussaat in Doppelzentner	106,2 ± 16,3	13,8 ± 2,3	12,6 ± 1,6
Marktpreise in Mark pro Doppelz.	2,53 ± 0,27	13,6 ± 0,8	13,3 ± 0,9
Bruttoertrag in Mark . . . . .	268,69 ± 50,22	187,68 ± 33,17	167,58 ± 24,11

mithin im ganzen pro Hektar in drei Jahren = 623,95 ± 64,84 Mark.

Von den Erntemengen habe ich in vorstehender Tabelle gleich die entsprechenden Aussaatmengen in Abzug gebracht, in der Annahme, dass die letzteren in der Regel nicht mit verkauft, sondern in der Wirtschaft zurückbehalten werden. Die Aussaatmengen habe ich dem landwirtschaftlichen Kalender von Mentzel und v. Lengerke I, S. 67 und 69 entnommen. Schwankungen habe ich für dieselben nicht in Rechnung gestellt, da in derselben Wirtschaft in der Regel in den verschiedenen Jahren pro Hektar die gleichen Mengen ausgesät werden.

Die Stroherträge sind bei der Berechnung des Bruttoertrages ausser Betracht gelassen. Da ich annehme, dass das Stroh in der Wirtschaft bleibt, soll dasselbe bei der Berechnung der Düngungskosten mit in Rechnung gestellt werden. Der Transport der Ernte nach dem Absatzorte soll später bei Berechnung der Arbeitskosten Berücksichtigung finden.

B) Die Produktionskosten.

Die Produktionskosten will ich einteilen in:

1. die Aussaat- und Düngungskosten,
2. die Arbeitskosten und
3. die allgemeinen Wirtschaftskosten.

1. Die Aussaat- und Düngungskosten.

Da vom Bruttoertrage gleich die Aussaat für das folgende Jahr in Abzug gebracht wurde, so beschränken sich die Aussaatkosten im vorliegenden Falle nur auf die Kosten der Lupinenaussaat. Der Preis für den Doppelzentner gelbe Lupinen schwankte nach meinen Erfahrungen in den letzten 10 Jahren zwischen 7,00

bis 20,00 Mk.; er betrug im Mittel ca. 12,00 Mk.; die wahrscheinliche Abweichung demnach  $\pm 2,00$  Mk.

Die Aussaatmenge beträgt nach Schultz-Lupitz<sup>1)</sup>, wie nach anderen Praktikern zweckmässig 2 Doppelzentner pro Hektar. Mithin betragen die Aussaatkosten

2,0 Doppelzentner Lupinen à 12,00  $\pm 2,00$  Mk. = 24,00  $\pm 4,00$  Mk.

Für die Düngung sei hier die Statik des Bodens massgebend. Um die statischen Verhältnisse berechnen zu können, müssen noch die mittleren Stroherträge bestimmt werden.

In den Statistischen Monatsheften fand ich die Stroherträge der Jahre 1878—1891, welche nach der alten Ernteschätzungsmethode gewonnen sind. Im Mittel der Jahre betrug der Ertrag an

Roggenstroh . . .	20,1 $\pm$ 2,0	Doppelzentner pro ha,
Haferstroh . . .	16,4 $\pm$ 1,4	„ „ „

Da wir bei den übrigen Zahlen aber stets die neuen Ernteeinschätzungen benutzt haben, welche um rund 20% höher sind, als die alten, so sind auch diese Stroherträge dementsprechend zu erhöhen. Ich will deshalb bei der folgenden Rechnung annehmen, dass der mittlere Ertrag an

Roggenstroh . . .	24,1 $\pm$ 2,4	Doppelzentner pro ha,
und an Haferstroh . . .	19,7 $\pm$ 1,7	„ „ „

im Mittel der Jahre 1893—1901 betrug, unter der Voraussetzung, dass die Erntemengen in diesen Jahren durchschnittlich die gleichen waren, wie in den Jahren 1878—1891.

Multipliziert man nun die einzelnen Ernten, welche dem Boden entnommen sind, mit dem Mittel der in denselben enthaltenen Pflanzennährstoffe, so erhält man die dem Boden entnommenen Mengen an Stickstoff, Kali und Phosphorsäure.

Ich benutzte zu dieser Berechnung die Tabelle von E. Wolf über die Aschenbestandteile und den Stickstoffgehalt von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (landw. Kalender von Mentzel und v. Lengerke I, S. 86). Die Ausgaben des Ackers an Pflanzennährstoffen waren demnach die folgenden (s. Tabelle XXVII).

Diese Ausgaben (Tabelle XXVII) sind nun durch Zuführung von Dünger zu decken und zwar zunächst durch Lupinengründüngung.

Nach Wollny erntet man auf dem Hektar 120—240 Doppelzentner Grünmasse von gelben Lupinen, das sind 180  $\pm$  15 Doppel-

<sup>1)</sup> Zwischenfruchtbau auf leichtem Boden. 3. Aufl. Berlin 1901. S. 48.





zentner. Da beim Zwischenfruchtbau nach Erfahrungen aus der Praxis die Ernte aber nur, je nach der Witterung, gleich ein Drittel oder ein Viertel der Vollernte ist, so können wir dementsprechend hier nur  $55 \pm 6$  Doppelzentner in Ansatz bringen. Von der Lupinengründung können wir als dem Boden zugeführt an Pflanzennährstoffen nur den Stickstoff betrachten, welchen man in Anbetracht des Umstandes, dass ein Teil desselben noch in dem Boden in den Wurzeln verbleibt, vollkommen als assimilierten Stickstoff betrachten darf, zumal, wenn man den Körnerstickstoff nicht mit in Rechnung stellt. Kali und Phosphorsäure ist dem Boden nur insoweit zugeführt worden, als diese Nährstoffe in der Lupinensaat enthalten sind.

Alles übrige ist durch Stalldung oder künstlichen Dung zu decken. Zweckmässig wird man für die Berechnung nur so viel Stalldünger nehmen, bis einer der Nährstoffe vollkommen durch diese Düngung gedeckt ist, während man die übrigen Nährstoffe, zumal da durch die Gründüngung für Zufuhr an organischer Masse gesorgt ist, durch künstliche Düngung ersetzen wird.

Ich nehme an, dass der Dünger vom letzten Jahre in der Wirtschaft aufgespeichert ist, und nehme deshalb zur Berechnung die Mittelzahlen für den Gehalt des Düngers an Pflanzennährstoffen, welche Prof. Stutzer für gewöhnlichen mässig verrotteten Stallmist bestimmt hat (cf. landw. Kalender von Mentzel und v. Lengerke, S. 82). Die Rechnung selbst habe ich in Tabelle XXVII ausgeführt. Es sind 151,4 Doppelzentner Stalldung erforderlich. Praktisch ist ein genaues Abwägen des Stalldunges natürlich nicht durchführbar, man wird die nötigen 15 Fuhren mal schwerer oder leichter laden, ja auch zuweilen 16 Fuder nehmen oder auch nur 14. Hiedurch entstehen Abweichungen bei dem Düngungsaufwande in ein und derselben Wirtschaft in verschiedenen Jahren, welche sich jedoch leider nur roh abschätzen lassen. Nimmt man an, dass der Praktiker beabsichtigt, dem Boden eine Düngung von 151,4 Doppelzentner Stallmist pro Hektar zu geben, so dürfte meines Erachtens eine Abweichung von  $6\% = \pm 36,4$  Doppelzentner doch höchstens in tausend Fällen siebenmal überschritten werden. Ich will diese sich hieraus ergebende, wohl etwas hochgegriffene wahrscheinliche Abweichung von  $\pm 9,1$  Doppelzentner in die Rechnung einführen.

Die Qualität des Stalldunges wird auch in ein und derselben Wirtschaft in verschiedenen Jahren variieren je nach dem ge-

gebenen Futter, welches teils durch die Witterungsverhältnisse (das selbsterzeugte), teils durch die Marktkonjunkturen (das zugekaufte) in Qualität und Quantität variieren wird. Hiedurch entstehende Schwankungen in der Zusammensetzung des Stalldunges lassen sich jedoch nicht überschlagen und werden auch in der Praxis wohl nie Berücksichtigung finden.

Viel wesentlicher ist die Aenderung in Quantität und Qualität des Stalldunges, welche durch den Vorrat an Streu bedingt wird. Man wird in manchem Jahre demselben Viehstapel mehr einstreuen können, im anderen Jahre mit der Streu sparen müssen. Da aber je nachdem der Dung schlechter resp. besser im Gehalt an Pflanzennährstoffen wird, und dementsprechend mehr oder weniger Dung auf den Acker kommt, so kann auch dieses Moment, welches sich ebenfalls sehr schwer abschätzen lässt, hier bei der Normierung des Gehaltes des Düngers an Pflanzennährstoffen ausser acht gelassen werden.

Nachdem auf diese Weise die Art und die Menge der Düngung normiert ist, sind jetzt die Kosten der Düngung festzustellen. Hierzu sind leider auch Preise für Hafer- und Roggenstroh zu normieren. Diese Preise sind bislang nur schätzungsweise festgestellt worden, und ist wohl jede dieser Art von Schätzungen anfechtbar.

Ich will den folgenden Berechnungen die von E. Wolf resp. C. Lehmann berechneten Werte für Futterstroh zu Grunde legen (landw. Kalender von Mentzel und v. Lengerke I, S. 102). Dieselben sind die folgenden:

1	Doppelzentner Haferstroh	= 2,06 Mk.
1	"      Roggenstroh	= 1,75 "

Das gesamte Roggenstroh wird jedoch nie in einer Wirtschaft verfüttert werden. Man pflegt in der Regel pro 1000 kg Lebendgewicht Milchvieh auf den Tag  $5 \pm 1$  kg Winterhalmstroh oder Spreu zu verfüttern <sup>1)</sup> und 6 kg einzustreuen <sup>2)</sup>; pro 1000 kg Lebendgewicht Pferd auf den Tag  $2,7 \pm 0,7$  kg <sup>1)</sup> zu verfüttern und 5 kg einzustreuen <sup>2)</sup>. Man wird so nicht sehr fehl gehen, wenn man annimmt, dass im Mittel  $40 \pm 10\%$  vom Winterhalmstroh nur als Futterstroh verwertbar ist; das ist in unserem Falle  $0,6 \pm 1,0$  Doppelzentner, während das andere Roggenstroh nur als Streustroh zu bewerten ist.

<sup>1)</sup> cf. Kalender M. und v. L. I, S. 118—120.

<sup>2)</sup> Ebenda II, S. 8.

Da diese Schwankungen je nach Futter- und Streumangel in einem Betriebe innerhalb 10 Jahren auftreten können, so müssen dieselben bei der Berechnung Berücksichtigung finden.

Schliesslich sind auch noch für die Berechnung der Düngungskosten die Werte der einzelnen Pflanzennährstoffe festzusetzen, welche auch in den einzelnen Jahren und Jahreszeiten erheblichen Schwankungen unterworfen sind:

Es kostet ein Kilogramm	Stickstoff Pfg.	Kali Pfg.	Phosphor- säure Pfg.
Nach v. d. Goltz (Taxat. S. 76) . . . . .	120	50	40
Nach Dünkelberg (Betriebsl. I. S. 241) . . . . .	140	32	48
Nach Stutzer (Landw. Kalender I. S. 84, 85) . . . . .	95—130	9,5—40	25—42
Im Mittel . . . . .	113	25	34
Im Mittel der drei Beobachter . . . . .	124 ± 7	36 ± 7	41 ± 4

Ich will diese Schwankungen der Preise der Bestandteile der Düngemittel direkt für die Rechnung übernehmen, obwohl ich der Ansicht bin, dass die Düngemittel in den verschiedenen Jahren nicht so hohen Preisschwankungen unterliegen. Auf die gesamte Höhe der Schwankungen der Reinerträge haben dieselben keinen wesentlichen Einfluss und glaube ich dieselben deshalb in Ermangelung anderer anwenden zu dürfen.

Soweit von den Pflanzennährstoffen des Stalldüngers nicht die des Strohes und des Gründüngers in Abzug gebracht sind, werden dieselben zu dem gleichen, für Stalldung jedenfalls sehr hohen Preise verwertet werden; dafür ist aber für die organische Substanz des Düngers kein Preis in Anrechnung gebracht. Ein Doppelzentner Stalldung wird demnach mit  $95,6 \pm 5,7$  Pfg. bewertet.

Die gesamten Düngungskosten berechnen sich dann folgendermassen (s. Tabelle XXVIII).

Demnach gestalten sich endlich die Saat- und Düngungskosten zusammen ohne Berechnung der erforderlichen Arbeitskosten auf:

Aussaatkosten (Lupinen) . . .	= 24,00 ± 4,00 Mk.
Düngungskosten (cf. Tabelle) . . .	= 87,46 ± 14,89 „
	<hr/>
	111,46 ± 15,42 Mk.

Tabelle XXVIII.

Düngungskosten.

Es enthalten:	Stickstoff kg	Kali kg	Phosphorsäure kg
151,4 ± 9,1 Doppelzentner Stallung	75,7 ± 4,5	95,4 ± 5,7	39,4 ± 2,4
14,5 ± 1,4 „ Roggenstroh (Streustroh) . .	5,8 ± 0,6	12,5 ± 1,2	3,6 ± 0,4
Es sind der Wirtschaft entnommen Kilogramm . . . . .	69,9 ± 4,5	82,9 ± 5,8	35,8 ± 2,4
An künstlichem Dung sind zuzuführen (cf. Tab. XI) Kilogramm . . .	0,0 ± 6,7	30,6 ± 8,3	6,4 ± 3,1
Mithin sind im ganzen zu kaufen . .	69,9 ± 8,1	113,5 ± 10,1	42,2 ± 3,9
1 Kilogramm kostet Mark . . . . .	1,24 ± 0,07	0,36 ± 0,07	0,41 ± 0,04
Mithin kostet die Düngung Mark . .	86,68 ± 11,17	40,86 ± 8,74	17,30 ± 2,33
Das macht zusammen . . . . .	144,84 ± 14,37 Mark		
Hiervon gehen ab:			
Einnahmen für 19,7 ± 1,7 Doppelzentner Haferstroh à 2,06 Mark =	40,58 ± 3,50		
„ „ 9,6 ± 1,0 „ Roggenstroh à 1,75 Mark =	16,80 ± 1,75		
Es bleiben demnach Gesamtausgaben für die Düngung:	87,46 ± 14,89 Mark		

welche in den 3 Jahren dieser Fruchtfolge für einen Hektar dieses mittleren Bodens erforderlich sind.

2. Die Arbeitskosten.

Die Arbeitskosten werden einerseits durch die zur Arbeit erforderliche Zeit, andererseits durch den Lohn für die Zeiteinheit (Stunde resp. Tag) bedingt.

a) Die Lohnsätze für Männer- und Frauenarbeit.

Zahlen für die Durchschnittslöhne für das ganze Deutsche Reich sind leider nicht ermittelt worden. Die Ermittlungen sind Mittel von Löhnen, wie sie in den Provinzen und in den einzelnen Kreisen gezahlt werden. Die letzten dieser Erhebungen, welche vom Verein für Sozialpolitik angestellt wurden, stammt aus dem Jahre 1891, doch liegen auch hier nur mittlere Jahreslöhne aus

Tabelle XXIX.

	Männertagelöhne				Frauentagelöhne			
	1877 <sup>1)</sup>		1891		1877 <sup>1)</sup>		1891	
	Mk.	Diff.	Mk.	Diff.	Mk.	Diff.	Mk.	Diff.
<b>Preussen.</b>								
Reg.bez. Gumbinnen . . .	0,88	— 0,23	1,18	— 0,20	0,73	— 0,19	0,76	— 0,03
» Königsberg . . .	0,84	— 0,27	1,28	— 0,10	0,80	— 0,12	0,71	— 0,08
» Danzig u. Marien- werder . . .	0,98	— 0,13	1,50	+ 0,12	0,84	— 0,08	0,80	+ 0,01
» Köslin . . .	1,04	— 0,07	1,32	— 0,06	0,89	— 0,03	0,82	+ 0,03
» Stettin . . .	1,09	— 0,02	1,65	+ 0,27	0,82	— 0,10	0,94	+ 0,15
» Stralsund . . .	1,30	+ 0,19	1,75	+ 0,37	1,06	+ 0,14	0,93	+ 0,14
» Bromberg . . .	0,96	— 0,15	1,46	+ 0,08	0,84	— 0,08	0,89	+ 0,10
» Posen . . .	1,05	— 0,06	1,31	— 0,07	0,85	— 0,07	0,74	— 0,05
» Oppeln . . .	1,05	— 0,06	0,90	— 0,48	0,92	+ 0,00	0,56	— 0,23
» Breslau . . .	1,12	+ 0,01	1,03	— 0,35	0,98	+ 0,06	0,59	— 0,20
» Liegnitz . . .	1,17	+ 0,06	1,28	— 0,10	0,93	+ 0,01	0,64	— 0,15
» Frankfurt . . .	1,19	+ 0,08	1,30	— 0,08	1,00	+ 0,08	0,79	— 0,00
» Potsdam . . .	1,38	+ 0,27	1,52	+ 0,14	1,00	+ 0,08	0,85	+ 0,06
Grossherzogtum Mecklenburg	1,53	+ 0,42	1,77	+ 0,39	1,23	+ 0,31	1,06	+ 0,27
Mittel ± wahrscheinliche Schwankung . . . . .	1,11	± 0,120	1,375	± 1,76	0,92	± 0,090	0,79	± 0,094
Im Mittel des Deutschen Reiches . . . . .	1,55	± 0,22	—	—	1,14	± 0,14	—	—

den östlichen Provinzen vor<sup>2)</sup>. Vergleicht man diese mit den Mittel-  
löhnen, welche v. d. Goltz<sup>3)</sup> 1877 für dieselben Gegenden ermittelte,  
so ergibt sich aus Tabelle XXIX, dass der Männertagelohn um  
26,5 Pfg. in diesem Zeitraume gestiegen, der Frauentagelohn um  
13 Pfg. zurückgegangen ist. Die wahrscheinliche Schwankung be-  
trägt bei den v. d. Goltzschen Erhebungen 10,8% resp. 9,8%, bei  
den neueren Zahlen 12,8% resp. 11,9% des mittleren Lohnes.  
Sie ist also in beiden Fällen nicht ganz gleich gross, was wohl  
auf die Art der Ermittlung zurückzuführen sein dürfte.

Aus den für ganz Deutschland ermittelten Zahlen von v. d. Goltz  
ergibt sich im Mittel der verschiedenen Länder der Männertage-  
lohn zu 1,55 Mk., der Frauentagelohn zu 1,14 Mk. Die in der  
Tabelle XXIX angegebenen wahrscheinlichen Schwankungen sind  
aus den in den einzelnen deutschen Ländern verschiedenen hohen

<sup>1)</sup> Die Jahreslöhne von v. d. Goltz wurden durch Division durch 300 auf  
Tagelöhne umgerechnet.

<sup>2)</sup> Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig 1893. Bd. 3, S. 782—789.

<sup>3)</sup> Landw. Taxationslehre von Frh. v. d. Goltz. 2. Aufl., S. 123—126.

Arbeitslöhnen ermittelt worden. Dieselben sind natürlich für die vorliegenden Berechnungen nicht in Betracht zu ziehen, da es sich hier um die Schwankungen der Arbeitslöhne in einem bestimmten Betriebe im Verlaufe der letzten Jahre handelt.

Was nun zunächst die Höhe des Arbeitslohnes anbelangt, welcher in dem betreffenden Betrieb gezahlt werden soll, so ist die nächste Annäherung hier wohl die, dass man annimmt, dass sich in ganz Deutschland der Tagelohn in den Jahren 1877—1892 in gleicher Weise verändert hat, wie dies in den östlichen Provinzen geschehen ist, so würden im Jahre 1892 die mittleren Tageslöhne des Deutschen Reiches betragen:

für einen Männertag	=	1,83 Mk. <sup>1)</sup>
„ „ Frauentag	=	1,01 „

Nimmt man ferner an, dass sich der Tagelohn bis 1897 in gleicher Weise weiter veränderte, so würden wir für die Jahre 1893 bis 1901 folgende Tageslöhne und folgende Schwankungen in unserer Rechnung in Ansatz zu bringen haben:

für einen Männertag	=	1,92 ± 0,02 Mk.
„ „ Frauentag	=	0,97 ± 0,01 „

Diese vorstehenden Preise sind natürlich sehr anfechtbar, zumal die Arbeitslöhne in letzter Zeit insonderheit durch die Saisonarbeiter sich sehr verändert haben. — Auch bin ich mir wohl bewusst, in dem Lohne nicht einen mittleren Arbeitslohn des Deutschen Reiches zu haben, denn dieser wäre nur dann feststellbar, wenn man bei den Lohnuntersuchungen gleichzeitig auch die Anzahl der den gleichen Lohn empfangenden Arbeiter mit berücksichtigt, was aber bei den vorliegenden Mittelzahlen nicht der Fall ist. Dennoch sind die vorstehenden Zahlen wohl die, welche die meiste Berechtigung deshalb haben dürften, weil sie nicht ganz willkürlich gewonnen wurden. Dasselbe gilt von den wahrscheinlichen Schwankungen dieser Zahlen.

Der Lohn bezieht sich auf einen mittleren zehnstündigen Arbeitstag.

Nach v. d. Goltz lässt sich aus 78 Zahlen (verschiedenen Ländern des Deutschen Reiches) ein Männertagelohn von  $1,55 \pm 0,22$  Mk. ermitteln. Die wahrscheinliche Schwankung beträgt also 14,2 %. Nach den Ermittlungen des Vereins für Sozialpolitik lässt sich aus

---

<sup>1)</sup> Vergl. Tabelle IV, S. 31.

1200 Zahlen<sup>1)</sup> (verschiedenen Gegenden des Deutschen Reiches) ein Tagelohn für ständig beschäftigte Sommerarbeiter von  $1,83 \pm 0,30$  Mk. berechnen. Die wahrscheinliche Schwankung beträgt hier also  $16,4\%$  des Lohnes. Die wahrscheinliche Schwankung ist also trotz des so verschiedenen grundlegenden Materials und trotzdem die Schätzungen in verschiedenen Jahren vorgenommen wurden, angenähert die gleiche für das einzelne Land, wie für die einzelne Gegend.

Lohnschwankungen, welche darauf zurückzuführen sind, dass die Arbeiter im Sommer oder im Winter in dem Betriebe beschäftigt werden, oder dass dieselben nur vorübergehend oder ständig das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, brauchen bei den vorliegenden Berechnungen deshalb nicht berücksichtigt zu werden, weil dieser Lohnwechsel im Verlaufe eines Jahres, also innerhalb eines Rechnungsabschlusses geschieht, und man in erster Annäherung annehmen muss, dass derselbe alle Jahre in gleicher Weise stattfindet.

#### Die Kosten eines Gespanntages.

Um die Kosten eines Gespanntages zu ermitteln, war es zunächst erforderlich, die Anzahl der Tage festzustellen, welche ein Gespann durchschnittlich im Jahre gebraucht wird. In der Literatur fand ich hierüber die folgenden Angaben:

	Tage
1. Komers (Betriebsorganisation 1870, S. 277) 280—290 . . .	285
2. Nobbe (Dünkelberg, Betriebslehre 1889, I, S. 109) . . .	280
3. Pabst (Lehrb. d. Landwirtschaft, II, S. 413—414) 265—275 . . .	270
4. Werner (v. d. Goltz, Taxationslehre, S. 144) . . . . .	270
5. Guido Krafft (Landw. Betriebslehre, S. 44) 230—290 . . .	260
6. Backhaus (Stöckhardt's angeh. Pächter, S. 112) 230—290 . . .	260
7. Göritz (Landw. Betriebslehre, II, S. 275) 240—275 . . .	258
8. Dünkelberg (Landw. Betriebslehre, I, S. 108) 233—280 . . .	256
9. Walz (Landw. Betriebslehre, S. 291) . . . . .	252
10. Perels (Fühling's Landw. Zeitung 1878, S. 455/456) . . .	250
11. v. d. Goltz (Landw. Betriebslehre, S. 232) . . . . .	250
12. Block (ebenda S. 109) . . . . .	250
13. Drechsler (Journal f. Landw., XXXVII, S. 351) . . . . .	210
14. Heinrich (Landw. Betriebslehre) 158—185 . . . . .	161

d. i. im Mittel  $250,8 \pm 16,6$

<sup>1)</sup> cf. Tabelle IV, S. 11—31.

Hiernach würden wir also von den Pferden an  $250,8 \pm 16,6$  Tagen eine Leistung verlangen, wo wir dieselben dann dementsprechend stärker füttern müssen.

Zur Berechnung des Pferdetages steht mir ausführliches Material nur von Nobbe (Dünkelberg, Landw. Betriebslehre, 1889, I, S. 109, 110) und von Drechsler (Journ. f. Landw., XXXVII, S. 351) zur Verfügung. Ich will beide Berechnungen hier gegenüberstellen. Bei Nobbe lasse ich jedoch die Kosten für Stellmacher und Schmied, welche sich auf das Instandhalten der Ackergeräte beziehen, wegfällen, andere Posten hingegen, welche in dem einen oder anderen Rechnungsgange fehlten, wurden nach dem anderen ergänzt; jedoch habe ich die betreffenden Zahlen, um sie kenntlich zu machen, mit Sternen versehen. Die Futterrationen und der Knechtlohn werden auf 251 Gespanntage in beiden Fällen berechnet. Als Preis für Hafer wird der früher gefundene mittlere Marktpreis  $14,2 \pm 1,0$  Mk. pro Doppelzentner eingesetzt, als der der Futtererbsen, für welche ich keine statistischen Angaben gefunden habe, das Mittel der von Dietrich und König<sup>1)</sup> für die Jahre II 1882 bis I 1885 ermittelten Preise = 16,53 Mk. pro Doppelzentner. Für Heu setzt Nobbe pro Doppelzentner 5 Mk., Drechsler 6 Mk. an. Da sich dieser Wert theoretisch nicht ermitteln lässt, will ich in beiden Fällen 5,50 Mk. annehmen. Für Häcksel setzt Nobbe endlich 2 Mk. pro Doppelzentner an, welchen Preis ich für seine Berechnung beibehalten will.

Demnach gestaltet sich die Berechnung des Gespanntages unter möglichster Beibehaltung der Zahlen beider Forscher in beiden Fällen wie folgt (s. Tabelle XXX u. XXXI).

Es ist nun zu untersuchen, wie sich die vorstehend berechneten Kosten des Pferdetages in unserer Wirtschaft verändern. Massgebend für die Schwankungen sind hier die Hauptposten: der Knechtlohn und die Futterkosten, alles andere kann hiergegen vernachlässigt werden. Was das Futter anbelangt, so sind hier die jährlichen Schwankungen aller anderen Futtermittel, ausgenommen derselben des Hafers, unbekannt; insonderheit lassen sich dieselben bei dem in derselben Wirtschaft erzeugten Heu auch nicht angenähert feststellen; doch kann man auch diese noch vernachlässigen, wenn man sonst, wie dies Drechsler tut, lediglich Hafer

---

<sup>1)</sup> Zusammensetzung und Verdaulichkeit der Futtermittel. 2. Aufl., Bd. 2, S. 1044 ff.



Tabelle XXX.

Zusammenstellung der Kosten eines Gespanntages.

	Nach Nobbe	Nach Drechsler
1. Knechtlohn für 365 Tage <sup>1)</sup> . . . . .	745,— Mk.	724,— Mk.
2. Verzinsung des Ankaufpreises		
2 Pferde à 1000 Mk. zu $4\frac{1}{2}\%$ . . . . .		90,— »
» » » 900 » » » » . . . . .	81,— »	
3. Amortisation in 7 Jahren von 1000 auf 300 Mk.		200,— »
	200,— »	
4. a) Verlust 2% von 1200 resp. 1400 Mk. . . . .	24,— »*)	28,— »
b) Tierarzt und Medikamente . . . . .	10,— »	12,— »
5. a) Beschlag . . . . .	20,— »	24,— »
b) Sattler . . . . .	40,— »	20,— »
6. Gebäudeamortisation . . . . .	36,— »	36,— »*)
Stallinventar . . . . .	10,— »	10,— »*)
7. Futter		
Hafer: $2 \times 251$ Tage $6,25$ kg = $31,38$ dz.		
$2 \times 115$ » $3,75$ » = $8,62$ »		
40 dz.		
à $14,20$ Mk. =	568,00 »	
Erbsen: $2 \times 365 \times 1,15$ kg = $8,4$ dz.		
à $16,53$ Mk. =	138,85 »	
Heu: $2 \times 365 \times 3,75$ kg = $27,38$ dz.		
à $5,50$ Mk. =	150,59 »	
Häcksel: $2 \times 365 \times 4,11$ kg = $30,82$ dz.		
à $2,00$ Mk. =	61,64 »	
	(929,08 Mk.)	
Hafer: $2 \times 251$ Tage $10$ kg = $50,20$ dz.		
$2 \times 115$ » $6$ » = $13,80$ »		
64 dz.		
à $14,20$ Mk. =		908,80 »
Heu: $2 \times 365$ Tage $3$ kg = $21,90$ dz.		
à $5,50$ Mk. =		120,45 »
		(1029,25 Mk.)
Summe der Kosten . . . . .	2095,08 Mk.	2173,25 Mk.
Hievon geht ab:		
1. Knechtlohn <sup>1)</sup> : $50$ Tage à $1,50$ Mk. . . . .	75,00 »*)	75,00 »
2. Für Mehrwert des Mistes gegen Streustroh . . .	126,19 »	93,52 »*)
Demnach betragen die Kosten für 251 Tage =	1893,89 Mk.	2004,73 Mk.
Oder für einen Gespanntag . . . . .	7,55 »	7,99 »
Im Mittel . . . . .		7,77 Mk.

<sup>1)</sup> Da sich die beiden Sätze für Knechtlohn ergänzen, konnten in dem Falle nicht die für die Arbeitslöhne gefundenen Zahlen eingesetzt werden, und wurden deshalb die Drechslerschen resp. Nobbeschen Löhne beibehalten.

Tabelle XXXI.

(Hilfstabelle zur Berechnung des Gespanntages.)

Berechnung des Mehrwertes des Pferdemistes gegen  
Streu stroh.

	Für Nobbe	Für Drechsler
<b>1. Unverdauliche Futtertrockensubstanz:</b>		
40 dz. Hafer à 22,8 % . . . . .	9,12 dz.	
8,4 » Erbsen » 10,9 » . . . . .	0,92 »	
27,4 » Heu » 34 » . . . . .	9,32 »	
30,8 » Häcksel » 56 » . . . . .	17,25 »	
	36,61 dz.	
64 » Hafer » 22,8 » . . . . .		14,59 dz.
21,9 » Heu » 34 » . . . . .		7,45 »
		22,04 dz.
<b>2. Trockensubstanz des Streustrohs:</b>		
21,9 dz. Roggenstroh à 85,7 % . . . . .	18,77 »	18,77 » *)
<b>Trockensubstanz des Stallmistes . . . . .</b>		
	55,38 dz.	40,81 dz.
<b>Verluste bei der Arbeit = 1/3 der Futtertrocken-</b>		
<b>substanz . . . . .</b>		
	12,30 »	7,35 »
<b>Verluste durch Zersetzung = 5 % . . . . .</b>		
	2,15 »	1,67 »
<b>Bleibt Trockensubstanz im Pferdemit . . . . .</b>		
	40,93 dz.	31,79 dz.
<b>Das sind Doppelzentner Mist von 71,3 % Wasser . . . . .</b>		
	142,61 »	110,77 »

	Stick- stoff	Kali	Phosphor- säure
Unter der Annahme, dass 1 dz.			
Pferdemit . . . . .	0,58 kg	0,53 kg	0,28 kg
und ferner 1 dz. Roggenstroh . . . . .	0,40 »	0,86 »	0,25 »
enthalten, sind in			
142,61 dz. Pferdemit . . . . .	82,7 kg	75,6 kg	39,9 kg
110,77 » » . . . . .	64,2 »	58,7 »	31,0 »
21,9 » Roggenstroh . . . . .	8,8 »	18,8 »	5,5 »
Mithin in dem ersten Falle mehr . . . . .			
	73,9 kg	56,8 kg	34,4 kg
Im zweiten Falle mehr . . . . .			
	55,4 »	39,9 »	25,5 »
Setzt man pro kg folgende Preise an			
	124 Pfg.	36 Pfg.	41 Pfg.

so ist für 1 Gespann jährlich gutzuschreiben:

Im ersten Falle (Rechnung Nobbe) 91,64 M. + 20,45 M. + 14,10 M. = 126,19 M.

Im zweiten Falle (Rechnung Drechsler) 68,70 » + 14,36 » + 10,46 » = 93,52 »

füttert. Ich will die jährlichen Schwankungen der Kosten für den Gespanntag deshalb bei der Drechslerschen Rechnung aufsuchen.

Den Männertagelohn hatten wir mit  $1,92 \pm 0,02$  Mk. in Ansatz gebracht. Der Knechtlohn im Jahre beträgt nach Drechsler 724,00 Mk. — 75,00 Mk. = 649,00 Mk.

Nimmt man nun an, dass derselbe in den gleichen Jahren prozentisch dieselbe wahrscheinliche Schwankung aufweist, wie der Männertagelohn, so beträgt dieselbe 6,76 Mk.

Der Doppelzentner Hafer kostete in diesen Jahren 14,20  $\pm$  1,00 Mk., mithin 64 Doppelzentner = 908,80  $\pm$  64,00 Mk. Demnach betragen die wahrscheinlichen Schwankungen der Kosten eines Gespannjahres  $\sqrt{6,76^2 + 64,00^2}$  Mk. = 64,36 Mk.

Die Anzahl der Gespanntage im Jahre werden nun auch innerhalb eines Betriebes je nach der Witterung variieren. Die grösste Abweichung bei den einzelnen vorher erwähnten Forschern weist hier Guido Krafft mit 60 Tagen auf. Sehen wir diese Abweichungen als maximal in unserem Betriebe an, so würde unsere wahrscheinliche Schwankung =  $\pm \frac{60}{8}^1$  =  $\pm 7,5$  Tage betragen.

Mithin sind nun die Kosten eines Gespanntages mit den wahrscheinlichen Schwankungen in ein und demselben Betriebe bei Berücksichtigung verschiedener Jahre wie folgt zu berechnen:

$$\frac{1949,31 \pm 64,36}{250,8 \pm 7,5} = 7,77 \pm 0,35 \text{ Mk.}$$

Diese Kosten will ich bei dem vorliegenden Rechnungsgange in Ansatz bringen.

#### b) Die Arbeitszeiten.

Zur Berechnung der für die 3 Jahre der Fruchtfolge nötigen Arbeitskosten benutze ich die Zahlen von Wüst, Perels und von v. d. Goltz, welche im Landwirtschaftlichen Kalender von Mentzel und v. Lengerke zusammengestellt sind (I. Teil, S. 148—151). Die Zeit, welche zur Verrichtung einer bestimmten Arbeit erforderlich ist, ist nicht konstant. Die Fähigkeit der Arbeiter, die Witterungsverhältnisse, die physikalischen Bodenverhältnisse u. a. m. übt einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Zeitdauer aus. In ein und derselben Wirtschaft dürfte die zu einer Arbeit erforderliche Zeit

<sup>1)</sup> cf. S. 51.

in den verschiedenen Jahren vornehmlich durch die in diesen Jahren verschiedenen Witterungsverhältnisse variieren, und müssen wir deshalb auch in der vorliegenden Berechnung diese Schwankungen mit berücksichtigen. Bei den vorliegenden Zahlen sind wiederum äusserste Grenzfälle angegeben und zwar unter der Annahme der Benutzung mittelstarker Pferde und unter der Annahme von normalen Bodenverhältnissen. Die Arbeitsleistungen sind pro Tag zu 10 Stunden und pro Hektar verzeichnet. — Da ich glaubte, die vorliegenden Grenzfälle auch direkt auf die einzelne Wirtschaft übernehmen zu können, so bildete ich das Mittel und berechnete die wahrscheinliche Schwankung so, wie ich dies früher angegeben habe<sup>1)</sup>. Ich habe in der folgenden Tabelle XXXII die stündliche Leistung, welche ich aus der Tabelle I. c. berechnete, mit angeführt.

Für Düngung und Ernten wurden die in den früheren Abschnitten berechneten, resp. angenommenen Mengen in Rechnung gestellt, und für die Schwankungen in der Arbeitszeit auch die Schwankungen der Ernten etc. mit berücksichtigt.

Bei der Bodenbearbeitung kann es bekanntlich vorkommen, dass eine Arbeit, z. B. Eggen, der Witterung wegen nochmal wiederholt werden muss. Ich habe die Schwankungen solcher Wiederholungen nur beim Behacken und Behäufeln der Kartoffeln, wo dieselben zuweilen jährlich auftreten können, berücksichtigt. Bei den anderen Arbeiten habe ich dies nicht für erforderlich gehalten, zumal schon die Grenzen ziemlich weit gegriffen sind.

Die Arbeitszeiten habe ich nach Thünen<sup>2)</sup> in vier Klassen geteilt. 1. Arbeiten, welche dauernd die Zurücklegung des Weges vom Hofe zum Acker erfordern, sind mit zwei Sternchen versehen. 2. Arbeiten, welche dies, da sie während der Erntezeit wenigstens einmal täglich unterbrochen werden, dreimal täglich erfordern, sind mit einem Sternchen versehen. 3. Arbeiten, welche nur täglich ein zweimaliges Hin- und Hergehen erfordern, sind ohne Bezeichnung gelassen. 4. Arbeiten endlich, welche auf dem Hofe selbst ausgeführt werden, sind in Klammern gesetzt. Diese verschiedenen Arbeitsgattungen sind jede zur weiteren Berechnung in sich addiert worden, und dann ist von den vier Summen die Gesamtsumme gebildet worden. Die Schwankungen wurden bei der Addition nach Gleichung (1) bestimmt.

---

<sup>1)</sup> cf. S. 1.

<sup>2)</sup> Thünen, Der isolierte Staat. Berlin, Parey, 1879, S. 92 ff.  
Zeitschrift f. die ges. Staatswissensch. Ergänzungsheft 8.

Tabelle XXXII.

Arbeitszeitaufwand pro Hektar während der dreijährigen Fruchtfolge: 1. Kartoffeln +, 2. Hafer, 3. Roggen, — Lupinengründungsgang.	Leistung pro Stunde	Gespann- stunden	Männer- stunden	Frauen- stunden
<b>1. Kartoffeln +.</b>				
160 ± 10 dz. Mist aufladen	8—9 dz.	5,3 ± 0,7**	(18,8 ± 1,2)	18,8 ± 1,2
160 ± 10 dz. Mist auf das Feld fahren und abladen. (Wechselwagen beim Aufladen. 1 Fuhre 10—12,5 dz. = 14,2 ± 0,9 Führen.)	2,4—3,0 Führen 8—9 dz.	20,3 ± 0,6		
160 ± 10 dz. Mist breiten	0,044—0,056 ha	3,7 ± 0,1		
Mist unterpflügen (10—15 cm tief)	0,5—0,6 ha	3,1 ± 0,1		
Voreggen, zweimal überziehen.	0,3—0,35 „	0,4 ± 0,0		
Markieren	2—4 Führen	1,3 ± 0,0		45,0 ± 1,3
Anfahren der Saatkartoffeln (16 ± 2 dz.)	0,02—0,025 ha	2,2 ± 0,0		
Auslegen und Zudecken der Saatkartoffeln	0,6—0,8 ha	5,8 ± 0,7		
Behäufeln	0,4—0,5 „	1,8 ± 0,5		
Walzen	0,3—0,4 „	2,3 ± 0,1**		
1—3mal behacken und behäufeln (mit mehrschichtigem Instrument) 1 Gespann	0,5—0,6 „	(30,6 ± 2,2)		
0—2mal abeggen	0,003—0,004 ha	23,2 ± 0,8		291,7 ± 10,4
Kartoffelernte 122,2 ± 8,5 dz. aushacken	3—4 Führen			
Abfahren der Ernte. 1 Fuhre 12,5—17,5 dz., folglich 8,1 ± 0,6 Führen (Wechselwagen beim Aufladen und Abladen)	3,7—4,3 dz.			
Kartoffelernte einmieten	0,038—0,05 ha			
Abeggen und Nachlesen der Kartoffeln.				
Pflügen (18—21 cm tief)				
<b>2. Hafer.</b>				
Künstlichen Dung (anfahren und) aussäen.	0,4 — 1,0 ha	1,9 ± 0,2	1,9 ± 0,2	
Krümmern	0,15—0,2 „	5,8 ± 0,2		
Voreggen, zweimal überziehen	0,5—0,6 „	3,7 ± 0,1		
Anfahren der Saat (1/10 Fuhre); säen	0,4—0,5 „	2,3 ± 0,1	2,3 ± 0,1	
Eineggen, zweimal überziehen.	0,5—0,6 „	3,7 ± 0,1		
Mähen	0,05—0,075 ha		16,7 ± 0,8*	16,7 ± 0,8
Binden (event. aufsetzen)	0,05—0,075 „			

Nachreche zusammenhaken (Rechen 3 m breit, 2 Pferde)  
 Auf- und Abladen der Ernte (35,2 ± 2,1 dz.)  
 Einfahren der Ernte; 1 Fuhre 8—12 dz. = 3,5 ± 0,3 Führen  
 Schläfen mit dem dreischarigen Pfluge  
 Dreschen mit dem Göpel (2 Pferde) 15,5 ± 1,3 dz.  
 Bedienen der Dreschmaschine etc.  
 Pflügen (18—21 cm tief)

### 3. Roggen.

Voreggen, zweimal überziehen  
 (Anfahren der Saat und) Säen  
 Eineggen, zweimal überziehen  
 Mähen  
 Zusammenraffen und Binden  
 Stiegen setzen  
 Nachreche zusammenhaken (2 Pferde)  
 Auf- und Abladen der Ernte, 38,3 ± 2,5 dz.  
 Abfahren der Ernte; 1 Fuhre 8—12 dz. = 3,8 ± 0,3 Führen  
 Dreschen mit dem Göpel, 14,2 ± 0,5 dz.  
 Bedienen der Dreschmaschine etc.  
 Pflügen (13—16 cm tief)

### Lupinengründungg.

Voreggen, zweimal überziehen  
 (Anfahren der Saat und) Säen  
 Eineggen, zweimal überziehen  
 Walzen mit der Ringelwalze, zweimal  
 Unterpflügen der Gründungg  
 Arbeiten, zu denen der Weg wiederholt zurückzulegen ist  
 Arbeiten, zu denen der Weg dreimal täglich zurückzulegen ist  
 Arbeiten, zu denen der Weg zweimal täglich zurückzulegen ist  
 Arbeiten, welche auf dem Hofe verrichtet werden  
 Demnach Arbeitsstunden im ganzen

0,7—0,8 ha je 6—7 dz.	1,0 ± 0,1**	5,4 ± 0,3*	(5,4 ± 0,3)
3—4 Führen	1,0 ± 0,1**		
0,1—0,125 ha	8,9 ± 0,3		
2—4,5 dz.	(6,3 ± 0,8)		
0,2—0,5 dz.			
0,038—0,05 ha	23,2 ± 0,8		
0,5—0,6 ha	3,7 ± 0,1		
0,4—0,5 "	2,3 ± 0,1		
0,5—0,6 "	3,7 ± 0,1		
0,05—0,063 ha		18,0 ± 0,5*	18,0 ± 0,5*
0,05—0,075 "	1,2 ± 0,0*		
0,7—0,8 ha			
je 6—7 dz.			
3—4 Führen	1,1 ± 0,1**		
2—4,5 dz.	(5,4 ± 0,4)		
0,2—0,5 dz.			
0,044—0,056 ha	20,3 ± 0,6		
0,5—0,6 ha	3,7 ± 0,1		
0,4—0,5 "	2,3 ± 0,1		
0,5—0,6 "	3,7 ± 0,1		
0,45—0,5 ha	4,2 ± 0,0		
0,038—0,05 ha	23,2 ± 0,8		
29,6 ± 1,2 Führen	9,7 ± 0,7		
	2,6 ± 0,0		
	178,4 ± 1,9		
	11,7 ± 0,9		
	202,4 ± 2,2		
	62,7 ± 1,3		
	8,8 ± 0,3		
	163,9 ± 13,3		
	235,4 ± 13,4		
	34,7 ± 0,9		
	355,5 ± 10,5		
	11,3 ± 0,5		
	401,5 ± 10,6		

Als Zeiteinheit wählte ich die Arbeitsstunde. — Es wurde für die folgenden Arbeitszeiten die Annahme gemacht, dass das Feld unmittelbar am Hofe liegt.

In verschiedenen Wirtschaften werden die Bestellungen- und Erntearbeiten anders ausgeführt werden, als dies bei der vorstehenden Berechnung ausgeführt ist; auch können hiedurch die Abweichungen in manchen Posten grössere werden, jedoch wird dies auf den ganzen Betrag der Rechnung keinen wesentlichen Einfluss ausüben können.

Zum Dreschen benutze ich hier den Göpel, um nicht mit Kohlen, welche je nach Transport und Konjunkturen einen verschiedenen Preis haben, rechnen zu brauchen.

c) Die Arbeitskosten.

Die Arbeitskosten berechnen sich demnach pro Hektar für die dreifeldrige Fruchtfolge wie folgt:

$$\begin{array}{r}
 (20,24 \pm 0,22) \text{ Gespanntage} \text{ à } (7,77 \pm 0,35) \text{ M.} = 157,26 \pm 6,12 \text{ Mk.} \\
 (23,54 \pm 1,34) \text{ Männertage} \text{ à } (1,92 \pm 0,02) \text{ „} = 45,20 \pm 2,58 \text{ „} \\
 (40,15 \pm 1,06) \text{ Frauentage} \text{ à } (0,97 \pm 0,01) \text{ „} = 39,34 \pm 1,10 \text{ „} \\
 \hline
 241,80 \pm 6,73 \text{ Mk.}
 \end{array}$$

Zu den vorliegenden Arbeitskosten kommen noch die Kosten, welche durch die Entfernung des Ackers vom Wirtschaftshofe, wie durch die Lage des Wirtschaftshofes zum Absatzorte bedingt werden.

Der Weg, welcher im ganzen durch Hin- und Hergehen der Arbeiter und der Gespanne vom Wirtschaftshofe nach dem Acker und umgekehrt während der dreifeldrigen Fruchtfolge zurückgelegt wird unter der Annahme, dass die betreffende Entfernung einen Kilometer beträgt, setzt sich wie folgt zusammen (cf. Tabelle XXXII)

für die Gespanne:

$$\begin{array}{r}
 2 \times (29,6^1) \pm 1,2 \text{ Kilometer} = 59,2 \pm 2,4 \text{ Kilometer,} \\
 2 \times 3 \times \frac{2,6 \pm 0,0}{10} \text{ „} = 1,6 \pm 0,0 \text{ „} \\
 2 \times 2 \times \frac{178,4 \pm 1,9}{10} \text{ „} = 71,4 \pm 0,8 \text{ „} \\
 \hline
 \text{zusammen } 132,2 \pm 2,5 \text{ Kilometer,}
 \end{array}$$

für die Männer:

$$\begin{array}{r}
 2 \times 3 \times \frac{62,7 \pm 1,3}{10} \text{ Kilometer} = 37,6 \pm 0,8 \text{ Kilometer,} \\
 2 \times 2 \times \frac{8,8 \pm 0,3}{10} \text{ „} = 3,5 \pm 0,1 \text{ „} \\
 \hline
 \text{zusammen } 41,1 \pm 0,8 \text{ Kilometer,}
 \end{array}$$

<sup>1)</sup> Anzahl der Fahren für Ernte, Dünger . . .

für die Frauen:

$$2 \times 3 \times \frac{34,7 \pm 0,9}{10} \text{ Kilometer} = 20,8 \pm 0,5 \text{ Kilometer,}$$

$$2 \times 2 \times \frac{355,5 \pm 10,5}{10} \text{ Kilometer} = 142,2 \pm 4,2 \quad ,$$

zusammen  $163,0 \pm 4,2$  Kilometer.

Um nun die Zeit zu bestimmen, welche zur Zurücklegung der Wege erforderlich ist, müssen für die Geschwindigkeiten der Gespanne und der Arbeiter Annahmen gemacht werden. Die Geschwindigkeit der Gespanne dürfte auf den Landwegen im Durchschnitt der in der Stadt schrittfahrender Wagen gleichkommen. Dieselbe betrug nach Tabelle II 1,47 m in der Sekunde. Die Gespanne legen demnach einen Kilometer in 11,34 Minuten, folglich 5,3 km in der Stunde zurück. Die Geschwindigkeit der Männer betrug nach Tabelle II 1,58 m pro Sekunde, die der Frauen 1,45 m pro Sekunde. Demnach würden die Männer in einer Stunde 5,7 km, die Frauen 5,1 km zurücklegen. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Geschwindigkeit der Personen auf dem Lande eine viel geringere ist, als die in der Stadt, was vornehmlich auf die schlechteren Wege zurückzuführen sein dürfte — die in Tabelle II beobachteten Personen bewegten sich auf einer gepflasterten Strasse —, teils jedoch auch mit der Individualität der Landleute, welche sich den ganzen Tag über im Freien bewegen müssen, zusammenhängen mag. Nach Erfahrungen aus der Praxis dürfte ein Arbeiter auf dem Lande in einer Stunde 5,0, eine Arbeiterin 4,5 km zurücklegen.

Wahrscheinliche Schwankungen brauchen bei dieser Annahme nicht berücksichtigt zu werden, da die Geschwindigkeit eines Durchschnittsarbeiters in den einzelnen Jahren als konstant anzusehen ist. — An einem zehnstündigen Arbeitstag werden demnach die Gespanne 53 km, die Männer 50 km, die Frauen 45 km zurücklegen.

Demnach entstehen durch jeden Kilometer, welchen das Feld vom Wirtschaftshofe entfernt liegt, während der dreifeldrigen Fruchtfolge die folgenden Mehrkosten:

$$\frac{132,2 \pm 2,5}{53} \text{ Gespanntage à } (7,77 \pm 0,35) \text{ Mk.} = 19,35 \pm 0,95 \text{ Mk.}$$

$$\frac{41,1 \pm 0,8}{50} \text{ Männertage à } (1,92 \pm 0,02) \text{ Mk.} = 1,57 \pm 0,04 \quad ,$$

$$\frac{163,0 \pm 4,2}{45} \text{ Frauentage à } (0,97 \pm 0,01) \text{ Mk.} = 3,51 \pm 0,09 \quad ,$$

zusammen:  $24,43 \pm 0,96$  Mk.



Weitere Berechnungen mit dieser Grösse gedenke ich nach dem berechneten Reinertrage zu geben.

Um ferner die zu verkaufende Ernte zur nächsten Bahnstation zu bringen, sind erforderlich für  $151,9 \pm 8,8$  Doppelzentner  $10,1 \pm 0,6$  Fuhren.

Mithin sind für jeden Kilometer, welchen der Wirtschaftshof vom Bahnhof entfernt ist, in den 3 Jahren der Fruchtfolge:  $20,2 \pm 1,2$  km zurückzulegen. Hierzu sind erforderlich  $\frac{20,2 \pm 1,2}{53}$   
 $= 0,4$  Gespanntage oder  $3,11 \pm 0,14$  Mk.

Zu diesen Transportkosten, welche je nach der Entfernung variieren, kommen endlich noch die Unkosten für das Einsacken, Auf- und Abladen der Produkte, welche wohl mit 2,5 Männertagen oder mit  $4,80 \pm 0,05$  Mark veranschlagt werden können.

Für die Bahnfrachten selbst lässt sich keine Annahme machen; doch dürfte der durch Weglassung derselben bedingte Fehler innerhalb der wahrscheinlichen Schwankung des Reinertrages liegen.

### 3. Die allgemeinen Wirtschaftskosten.

Zu den allgemeinen Wirtschaftskosten sind zu rechnen:

- a) die Verzinsung der angewandten Kapitalien;
- b) die Steuern und die Versicherungsprämien;
- c) die Kosten für Verwaltung u. a. m.

Um eine Verzinsung der angewandten Kapitalien berechnen zu können, ist es selbstverständlich erforderlich, diese Kapitalien zu kennen, d. h. in unserem Falle, sie auf irgend eine Weise zu normieren. Leider ist der Wert eines Hektars mittleren Bodens mit den dazu notwendigen Gebäuden schwer festzustellen. Wenigstens muss man hier auf einen wirklichen mittleren Wert verzichten und dafür eine Annahme machen. Denn, wenn auch einzelne Wirtschaften, welche fast durchweg einen Boden besitzen, welcher die angenommenen Erträge liefert, verkauft werden, so sprechen doch bei einem solchen Verkauf noch so viel andere wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse mit, dass man daraus nicht den wirtschaftlichen Wert dieses mittleren Bodens zu ermitteln vermag. Oefsters kommt es hingegen vor, dass Boden ohne Gebäude und zwar lediglich zur landwirtschaftlichen Benutzung verkauft wird, und lässt sich hierfür eher eine Annahme machen. Mir sind aus

der Praxis für solche Verkäufe resp. Käufe die verschiedensten Beispiele bekannt.

Als höchster Preis für einen Hektar solchen mittleren, unbestellten Bodens ist mir ca. 720 Mk., als niedrigster ca. 360 Mk. bekannt. Der erstere Preis wurde an einem Orte bezahlt, wo die Absatzverhältnisse ziemlich günstig, der letztere an einem Orte, wo diese ungünstig waren. Ich will hier wieder annehmen, dass das Mittel dieser Grenzfälle der wahrscheinlichste Wert ist, und deshalb den Hektar mit 540,00 Mk. bewerten.

Um das für einen Hektar solchen Bodens notwendige Gebäude- und Betriebskapital zu ermitteln, benutze ich die Zahlen von Aereboe<sup>1)</sup>, welcher das Verhältnis zwischen Boden- und Gebäudekapital und beweglichem Inventar auf Grund eines sehr umfangreichen Materiales feststellte. — Leider merzte Aereboe bei seinen Zusammenstellungen etliche extreme Fälle aus und behandelte das vorliegende Material nicht wie wissenschaftliche Beobachtungen, unter welche auch bekanntlich grobe Fehler unterzulaufen pflegen. Eine Bearbeitung desselben mit Hilfe der Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung hätte wertvollere Resultate ergeben.

Aereboe fand, dass unter mittleren wirtschaftlichen Verhältnissen sich das Bodenkapital zum Gebäudekapital zum beweglichen Inventar im Mittel verhielt wie 65,00 : 19,75 : 15,25. Wenn wir hiernach unter der Annahme, dass das Bodenkapital 540 Mk. kostet, die anderen Kapitalien berechnen, so ist das Gebäudekapital mit 164 Mk. und das bewegliche Kapital mit 127 Mk. in Ansatz zu bringen.

Die vorstehenden Kapitalien kommen nicht alle vollständig für den Acker in Betracht. Ich denke nicht weit fehl zu gehen, wenn ich vom Gebäudekapital nur die Hälfte für die Unterbringung der Ernte, der Geräte etc. veranschlage, während die andere Hälfte zur Viehhaltung benutzt wird und von dieser zu verzinsen ist. Vom beweglichen Inventar nimmt die Viehhaltung wenigstens zwei Drittel für sich in Anspruch<sup>2)</sup>, und fällt deshalb nur ein Drittel desselben dem Ackerbaukonto zur Verzinsung zur Last. Mittlere Erhebungen hierüber existieren leider, so viel mir bekannt ist, nicht. — Unter den vorstehenden Annahmen betragen nun die für einen Hektar Acker mittlerer Güte zu verzinsenden Kapitalien:

<sup>1)</sup> Journal f. Landw. 49. Jhg. 1901 S. 389.

<sup>2)</sup> Vergl. Dunkelberg, Landw. Betriebslehre, I, S. 155.

1. Bodenkapital . . . . .	540 Mk.
2. Gebäudekapital . . . . .	82 „
3. Bewegliches Inventar . . . . .	42 „
<hr/>	
Gesamtkapital (exkl. Vorräte)	664 Mk.

Hierzu kommt noch das Betriebskapital, welches in Geld- und Naturalvorräten anzulegen ist. Ich will für die vorliegende Rechnung die Annahme machen, dass diejenigen Naturalvorräte, welche in der Wirtschaft verbleiben (Aussaat und Stroh . . .) schon im Bodenkapital enthalten sind und nur die direkten Barauslagen für die Düngung und die Arbeit für die betr. 3 Jahre auf 1 Jahr reduziert in Rechnung stellen. Dieselben betragen:

Aussaat- und Düngungskosten . . . . .	111,46 ± 15,42 Mk.
Arbeitskosten . . . . .	241,80 ± 6,73 „
<hr/>	
Barauslagen in 3 Jahren . . . . .	353,26 ± 16,83 Mk.
„ in einem Jahre . . . . .	118 ± 6 „
Dazu s. o. . . . .	664 „
<hr/>	
Ergibt ein Gesamtkapital von . . . . .	782 ± 6 Mk.

Bei dem vorstehenden für Geld- und Naturalvorräte notwendigen Kapital habe ich die wahrscheinlichen Schwankungen mit angeführt, welchen diese Kapitalien in den einzelnen Jahren — wie wir dies vorher ermittelten — unterliegen. Für alle anderen Kapitalien in unserem mittleren Betriebe soll angenommen werden, dass sie konstant geblieben sind; das Bodenkapital, da der Boden durch zweckentsprechende Düngung in gleicher Fruchtbarkeit erhalten wird, das Gebäude- und das Inventarkapital, da es durch Reparaturen und jährliche Abschreibungen und eventuell durch für die letzteren auszuführende Neubauten resp. Neuanschaffungen auf gleicher Höhe erhalten werden soll.

Die so normierten Kapitalien sollen nun verzinst werden.

Den grössten Teil dieser landwirtschaftlichen Kapitalien, das Bodenkapital, dürfte man in letzter Zeit nur mit durchschnittlich  $3\frac{1}{2}\%$  zu verzinsen brauchen. Für alle anderen Kapitalien ist jedoch wenigstens ein mittlerer Zinssatz von  $4\%$  anzunehmen. Neben der Verzinsung muss das Gebäudekapital im Stand gehalten und amortisiert werden, wofür man durchschnittlich  $2\%$  desselben rechnen muss. Desgleichen ist dies bei dem beweglichen Inventar erforderlich, wo  $20\%$  in Ansatz zu bringen sind.

Nächst der Verzinsung und Amortisation ist das gesamte Kapital zu  $0,5\%$  zu versteuern. Ausserdem ist noch eine Summe

für Versicherungen auszugeben und zwar beträgt die Feuerversicherung in der Regel 0,2 %, die Hagelversicherung 1,0 % der Halmernte<sup>1)</sup>. Die Roggen- und Haferernte der drei Jahre der Fruchtfolge hat einen Wert von 355,26 ± 41,00 Mk. (exklusive Stroh), mithin ist pro Jahr ein Kapital von 118 ± 14 Mk. mit 1,2 % pro Hektar zu versichern.

Endlich gehören zu den allgemeinen Wirtschaftskosten noch die Ausgaben für Administration und Aufsicht und die Kosten insgesamt. Für Verwaltungs- und Aufsichtskosten setzt Drechsler<sup>2)</sup> 24,00 Mk. an, einen Satz, welchen er für hannöckerische Verhältnisse als sehr gering ansieht. Ich will denselben hier mit in Rechnung stellen. Schwankungen sind für diese Kosten in den betreffenden Jahren nicht anzunehmen. Die Kosten insgesamt können pro Hektar in den einzelnen Jahren zwischen 0 und 4 Mk. schwanken.

Demnach berechnen sich nun die gesamten allgemeinen Wirtschaftskosten wie folgt:

Tabelle XXXIII.

Die allgemeinen Wirtschaftskosten berechnet auf ein Jahr.

Zinsen von 540 Mk. Bodenkapital zu 3,5 % . . . . .	18,90	Mk.
Zinsen und Amortisation von 82 Mk. Gebäudekapital zu 6 % . . . . .	4,92	"
Zinsen und Amortisation von 42 Mk. beweglichem Inventar- kapital zu 26 % . . . . .	10,92	"
Zinsen und Amortisation von 118 ± 6 Mk. Düngungs- und Ar- beitskosten zu 4 % . . . . .	4,72 ± 0,24	"
Steuern von 782 ± 6 Mk. Gesamtkapital zu 0,5 % . . . . .	3,91 ± 0,03	"
Versicherungen von 118 ± 14 Mk. zu 1,2 % . . . . .	1,42 ± 0,17	"
Für Administration und Aufsicht . . . . .	24,00	
Kosten insgesamt . . . . .	2,00 ± 0,50	"
	Summe: 70,79 ± 0,58	Mk.
Demnach in den drei Jahren der Fruchtfolge . . . . .	212,37 ± 1,74	"

### Die Produktionskosten.

Die gesamten Produktionskosten in den 3 Jahren der Fruchtfolge sind demnach die folgenden:

1. Saat- und Düngungskosten . . . . .	111,46 ± 15,42	Mk.
2. Arbeitskosten . . . . .	241,80 ± 6,73	"
3. Allgemeine Wirtschaftskosten . . . . .	212,37 ± 1,74	"
Produktionskosten . . . . .	565,63 ± 15,98	Mk.

<sup>1)</sup> cf. auch Drechsler l. c. S. 355.

<sup>2)</sup> l. c.

C. Der Reinertrag.

Aus dem Vorhergehenden berechnet sich endlich der Reinertrag für die 3 Jahre der Fruchtfolge: 1. Kartoffeln +, 2. Hafer, 3. Roggen—Lupinengründungung wie folgt:

A. Bruttoertrag . . .	623,95 ± 64,84 Mk.
B. Produktionskosten . . .	<u>565,63 ± 15,98 »</u>
C. Reinertrag . . . . .	58,32 ± 66,79 Mk.

Nimmt man nun an, dass der Acker vom Wirtschaftshofe im Mittel 0,5 km entfernt ist, so sind von diesem Reinertrage noch  $12,22 \pm 0,48$  Mk. in Abzug zu bringen. Nimmt man ferner an, dass der Wirtschaftshof von dem Absatzorte im Mittel 7 km entfernt ist, so sind für den Transport noch  $21,77 \pm 0,98$  Mk. und ferner für das Verladen der Ernte  $4,80 \pm 0,05$  Mk. zu veranlagen. Es bleibt dann unter diesen Verhältnissen ein Reinertrag von  $(19,53 \pm 66,79)$  Mk. oder von jährlich  $(6,55 \pm 22,26)$  Mk.

Nimmt man an, dass der Acker am Wirtschaftshofe liegt, so wird der Reinertrag 0, wenn die Entfernung des Wirtschaftshofes vom Absatzorte  $(58,32 - 4,80) : 3,11 = 17,2$  km beträgt. Nimmt man an, dass der Wirtschaftshof am Absatzorte liegt, so wird der Reinertrag 0, wenn der Acker  $(58,32 - 4,80) : 24,43 = 2,2$  km vom Wirtschaftshofe entfernt liegt.

Auf die wahrscheinliche Abweichung des Reinertrages will ich in einem späteren Abschnitte eingehen und an diese Berechnungen erst die Berechnungen der Reinerträge der anderen Fruchtfolgen anschliessen.

II. Fruchtfolge. 1. Lupinengründungung. 2. Roggen. 3. Hafer.

A) Der Bruttoertrag.

Feldfrüchte	Roggen	Hafer
Erntemengen in Doppelzentner . . . . .	14,2 ± 1,6	15,6 ± 2,3
Aussaatmengen in " . . . . .	1,6	1,8
Ernte-Aussaat in " . . . . .	12,6 ± 1,6	13,8 ± 2,3
Marktpreise in Mark pro Doppelzentner . . . . .	13,3 ± 0,9	13,6 ± 0,8
Bruttoertrag . . . . .	<u>167,58 ± 24,11</u>	<u>187,68 ± 33,17</u>
Mithin im ganzen pro ha in 3 Jahren . . . . .	355,26 ± 40,97 Mk.	

B) Die Produktionskosten.

1. Aussaat- und Düngungskosten.

An Aussaatkosten: 2,0 Doppelzentner Lupinenkörnern à 12,00 ± 2,00 Mk. = 24,00 ± 4,00 Mk. Für die Düngungskosten sind statische Berechnungen anzustellen.

Mittlere Ausgaben und Einnahmen des Bodens an Pflanzennährstoffen.

Es sind enthalten in	Stickstoff kg	Kali kg	Phosphorsäure kg
12,6 ± 0,5 dz. Roggen . . . . .	22,2 ± 0,9	7,3 ± 0,3	10,7 ± 0,4
24,1 ± 2,4 » Roggenstroh . . . . .	9,6 ± 1,0	20,7 ± 2,1	6,0 ± 0,6
13,8 ± 1,3 » Hafer . . . . .	24,3 ± 2,3	6,6 ± 0,6	9,4 ± 0,9
19,7 ± 1,7 » Haferstroh . . . . .	11,0 ± 1,0	32,1 ± 2,8	5,5 ± 0,5
Summe der Ausgaben:	67,1 ± 2,9	66,7 ± 3,6	31,6 ± 1,3

Von diesen Ausgaben des Bodens werden während der Fruchtfolge gedeckt durch

	kg	kg	kg
Lupinengrün-2,0 dz. Lupinenkörner düngung { 180 ± 15 dz. grüne Lupinen	(11,32) 90,0 ± 7,5	2,3 —	2,8 —

Es bleibt durch künstliche Düngung zu decken . . . . .

Ein Kilogramm kostet Mk. . . . .	—	0,36 ± 0,07	0,41 ± 0,04
----------------------------------	---	-------------	-------------

Mithin der künstliche Dung Mk. . . . .

Oder im ganzen . . . . .

23,18 ± 4,69	11,81 ± 1,27
34,99 ± 4,86 Mk.	

Düngerkostenberechnung.

	Stickstoff kg	Kali kg	Phosphorsäure kg
14,5 ± 1,4 dz. Roggenstroh enthalten . .	5,8 ± 0,6	12,5 ± 1,2	3,6 ± 0,4
Ein Kilogramm kostet Mk. . . . .	1,24 ± 0,07	0,36 ± 0,07	0,41 ± 0,04
Mithinkosten 14,5 ± 1,4 dz. Roggenstroh Mk.	7,19 ± 0,85	4,50 ± 0,98	1,48 ± 0,22

Mithin Einnahmen für Streustroh . . . . . 13,17 ± 1,31 Mk.

Einnahmen für Futterstroh: 9,6 ± 1,0 dz. Roggenstroh

à 1,75 Mk. = 16,80 ± 1,75 »

19,7 ± 1,7 dz. Haferstroh

à 2,06 Mk. = 40,58 ± 3,50 »

Einnahmen für Stroh (aus der Wirtschaft) . . = 70,55 ± 4,05 Mk.

Ausgaben für künstlichen Dung . . . . . = 34,99 ± 4,86 »

Ausgaben für Lupinensaat . . . . . = 24,00 ± 4,00 »

Bleiben Einnahmen beim Düngungskonto . . . = 11,56 ± 6,76 Mk.

**2. Die Arbeitskosten.**

Der für diese Fruchtfolge notwendige Arbeitszeitaufwand ist aus Tabelle XXXII, sub 2 Hafer und sub 3 Roggen — Lupinen-  
gründüngung zu entnehmen.

Danach ist an Arbeitszeit notwendig:

Arbeiten,	Gespann- stunden	Männer- stunden	Frauen- stunden
-----------	---------------------	--------------------	--------------------

zu denen der Weg wiederholt zurückzulegen ist (7,3 ± 0,4 Fahren) . . . . .	2,1 ± 0,1	62,7 ± 1,3	34,7 ± 0,9
zu denen der Weg dreimal täglich zurückzulegen ist. . . . .	2,6 ± 0,0	8,8 ± 0,3	
zu denen der Weg zweimal täglich zurückzulegen ist. . . . .	116,6 ± 1,4	114,5 ± 13,1	11,3 ± 0,5
welche auf dem Hofe verrichtet werden . . . . .	11,7 ± 0,9		
Demnach Arbeitsstunden im ganzen . . . . .	133,0 ± 1,6	186,0 ± 13,2	46,0 ± 1,0
Oder Arbeitstage . . . . .	13,3 ± 0,2	18,6 ± 1,3	4,6 ± 0,1
Ein Arbeitstag kostet Mk. . . . .	7,77 ± 0,35	1,92 ± 0,02	0,97 ± 0,01
Mithin betragen die Arbeitskosten in den drei Jahren Mk. . . . .	103,34 ± 4,91	35,71 ± 2,52	4,46 ± 0,11
Oder im ganzen . . . . .		143,51 ± 5,52 Mk.	

Hierzu kommt noch für jeden Kilometer, welchen der Acker vom Wirtschaftshofe entfernt liegt:

zurück- gelegt durch	Gesamte Anzahl der zurückzulegenden km	an einem Tage zurück- gelegte km	Tage-lohn
die Gespanne	$\left[ 2 \cdot (7,3 \pm 0,4) + 2 \cdot 3 \cdot \frac{2,6 \pm 0,0}{10} + 2 \cdot 2 \cdot \frac{116,6 \pm 1,4}{10} \right]$	: 53 .	(7,77 ± 0,35) Mk. = 9,32 ± 0,42 Mk.
die Männer .	$\left[ 2 \cdot 3 \cdot \frac{62,7 \pm 1,3}{10} + 2 \cdot 2 \cdot \frac{8,8 \pm 0,3}{10} \right]$	: 50 .	(1,92 ± 0,02) = 1,54 ± 0,02 .
die Frauen .	$\left[ 2 \cdot 3 \cdot \frac{34,7 \pm 0,9}{10} \right]$	: 45 .	(0,97 ± 0,01) = 0,45 ± 0,01 .

In Summe: 11,31 ± 0,42 Mk.

Für jeden Kilometer, welchen der Wirtschaftshof vom Absatzorte entfernt ist, kommt hinzu:

$$2 \text{ Fahren} = 4 \text{ km} = \frac{4}{53} \cdot (7,77 \pm 0,35) \text{ Mk.} = 0,59 \pm 0,04 \text{ Mk.}$$

Ausserdem ist noch für das Auf- und Abladen der zum Verkauf kommenden Ernte ein Männertag mit  $1,92 \pm 0,02$  Mk. in Abzug zu bringen.

### 3 Die allgemeinen Wirtschaftskosten.

Die zu verzinsenden Kapitalien bleiben bis auf die notwendigen Geld- und Naturalvorräte die gleichen. Bei der vorliegenden Fruchtfolge betragen:

Die Arbeitskosten in drei Jahren . . . . .	143,51 ± 5,52 Mk.
Die Düngungskosten . . . . .	— 11,56 ± 6,76 »
Mithin Arbeits- und Düngungskosten . . . . .	<u>131,95 ± 8,73 Mk.</u>
Oder in einem Jahre . . . . .	43,98 ± 2,91 »
An anderen Kapitalien sind erforderlich . . . . .	664 »
Mithin jährlich zu versteuern . . . . .	708 ± 3 »

Die allgemeinen Wirtschaftskosten betragen demnach in diesem Falle (cf. Tabelle XXXIV):

Zinsen des Bodenkapitals zu 3,5 % . . . . .	18,90 Mk.
Zinsen und Amortisation des Gebäudekapitals (6 %) . . . . .	4,92 »
Zinsen und Amortisation des Inventarkapitals (26 %) . . . . .	10,92 »
Zinsen von $44 \pm 3$ Mk. Düngungs- und Arbeitskosten zu 4 % . . . . .	1,76 ± 0,12 Mk.
Steuern von $708 \pm 3$ Mk. zu 0,5 % . . . . .	3,54 ± 0,02 »
Versicherungen von $\frac{355 \pm 41}{3}$ Mk. = $118 \pm 14$ . 1,2 % . . . . .	1,42 ± 0,17 »
Für Administration und Verwaltung . . . . .	24,00 »
Kosten insgesamt . . . . .	<u>2,00 ± 0,50 »</u>
Summe: $67,46 \pm 0,53$ Mk.	
Oder in den drei Jahren der Fruchtfolge . . . . .	$202,38 \pm 1,59$ »

### Die Produktionskosten.

Die gesamten Produktionskosten sind bei dieser Fruchtfolge in den 3 Jahren demnach die folgenden:

1. Saat- und Düngungskosten . . . . .	— 11,56 ± 6,76 Mk.
2. Arbeitskosten . . . . .	+ 143,51 ± 5,52 »
3. Allgemeine Wirtschaftskosten . . . . .	+ 202,38 ± 1,59 »
Produktionskosten . . . . .	<u>334,33 ± 8,88 Mk.</u>



### Der Reinertrag.

Der Reinertrag dieser Fruchtfolge ist demnach der folgende:

1. Bruttoertrag der drei Jahre . . . . .	355,26 ± 40,97 Mk.
2. Produktionskosten der drei Jahre . . . . .	334,33 ± 8,88 »
Reinertrag der drei Jahre . . . . .	20,93 ± 41,92 Mk.

Nimmt man nun an, dass der Acker im Mittel 0,5 km vom Wirtschaftshofe entfernt liegt, so sind von dem Reinertrage noch  $5,66 \pm 0,21$  Mk. in Abzug zu bringen; nimmt man ferner an, dass der Wirtschaftshof vom Absatzorte 7 km im Mittel entfernt liegt, so ist hiefür ein weiterer Abzug von  $4,13 \pm 0,28$  Mk. zu machen; ausserdem ist für das Auf- und Abladen der Produkte noch  $1,92 \pm 0,02$  Mk. in Abzug zu bringen, so dass unter diesen Verhältnissen der dreijährige Reinertrag sich auf  $+ 9,22 \pm 40,97$  Mk. stellen würde; mithin der Reinertrag in einem Jahre auf  $+ 3,07 \pm 13,66$  Mk. pro Hektar.

Wenn der Acker am Wirtschaftshofe liegt, wird der Reinertrag 0 bei einer Entfernung von  $(20,93 - 1,92) : 0,59$ , das sind 32,2 km des Wirtschaftshofes vom Absatzorte. Liegt der Wirtschaftshof am Absatzort, so wird der Reinertrag gleich 0, wenn der Acker  $(20,93 - 1,92) : 11,31$ , das sind 1,7 km vom Hofe entfernt liegt.

### III. Fruchtfolge. 1. Roggen — Lupinengründung. 2. Hafer.

#### A) Der Bruttoertrag

ist der gleiche wie bei Fruchtfolge II, d. h. für die zwei Jahre =  $355,26 \pm 40,97$  Mk.

#### B) Die Produktionskosten.

##### I. Aussaat- und Düngungskosten

sind bis auf die Stickstoffdüngung die gleichen wie bei Fruchtfolge II =  $- 11,56 \pm 6,76$  Mk.

An Stickstoff wird dem Boden durch die zwei Ernten entnommen (cf. vorige Fruchtfolge) . . . . .	67,1 ± 2,9 kg
Es wird ersetzt durch $55 \pm 6$ Doppelzentner grüne Lupinen . . . . .	27,5 ± 3,0 »
Bleibt also demnach durch künstlichen Dung zu decken . . . . .	39,6 ± 4,3 kg
Ein Kilogramm wird bewertet mit . . . . .	1,24 ± 0,07 Mk.
Mithin kostet die Stickstoffdüngung . . . . .	49,10 ± 6,01 »
Davon ab die Einnahmen für die Düngung nach II. . . . .	11,56 ± 6,76 »
Blieben Aussaat- und Düngungskosten . . . . .	37,54 ± 9,05 Mk.

## 2. Die Arbeitskosten

sind die gleichen wie bei Fruchtfolge II =  $143,51 \pm 5,52$  Mk.

Dazu kommt pro Kilometer Entfernung des Feldes vom Wirtschaftshofe =  $11,31 \pm 0,42$  Mk.; pro Kilometer Entfernung des Wirtschaftshofes vom Absatzorte  $0,59 \pm 0,04$  Mk. und für Verladen der zum Verkauf gelangenden Produkte  $1,92 \pm 0,02$  Mk.

## 3. Die allgemeinen Wirtschaftskosten betragen:

Zinsen bezw. auch Amortisation des Boden-, Gebäude- und Inventarkapitals . . . . .	34,74	Mk.
4% Zinsen von $91 \pm 11$ Mk. Düngungs- und Arbeitskosten . . . . .	$3,64 \pm 0,44$	„
$\frac{1}{2}\%$ Steuern von $755 \pm 11$ Mk. . . . .	$3,78 \pm 0,06$	„
Versicherungen von $\frac{355 \pm 41}{2}$ Mk. = $178 \pm 22$ Mk. zu 1,2% . . . . .	$2,13 \pm 0,26$	„
Kosten für Verwaltung und Kosten insgesamt . . . . .	$26,00 \pm 0,50$	„
Allgemeine Wirtschaftskosten pro Jahr . . . . .	$70,29 \pm 0,72$	Mk.
Oder in den zwei Jahren der Fruchtfolge . . . . .	$140,58 \pm 1,44$	„

Mithin betragen die Produktionskosten:

1. Aussaat und Düngungskosten . . . . .	$37,54 \pm 9,05$	Mk.
2. Arbeitskosten . . . . .	$143,51 \pm 5,52$	„
3. Allgemeine Wirtschaftskosten . . . . .	$140,58 \pm 1,44$	„
Produktionskosten der zwei Jahre der Fruchtfolge	$321,63 \pm 10,70$	Mk.

## C) Der Reinertrag.

1. Bruttoertrag der zwei Jahre . . . . .	$355,26 \pm 40,97$	Mk.
2. Produktionskosten der zwei Jahre . . . . .	$321,63 \pm 10,70$	„
Reinertrag der zwei Jahre . . . . .	$33,63 \pm 42,33$	Mk.

Bei einer mittleren Entfernung des Ackers vom Wirtschaftshofe von 0,5 km ist hiervon noch  $5,66 \pm 0,21$  Mk., bei einer mittleren Entfernung des Hofes vom Absatzorte von 7 km  $4,13 \pm 0,23$  Mk., ausserdem sind für Verladen der zum Verkauf gelangenden Produkte  $1,92 \pm 0,2$  Mk. in Abzug zu bringen, so dass dann ein Hektar in 2 Jahren einen Reinertrag von  $21,92 \pm 42,33$  Mk. oder von jährlich  $10,96 \pm 21,17$  Mk. verbleiben würde.

Liegt der Acker am Wirtschaftshofe, so wird der Reinertrag gleich 0, wenn der Hof  $(33,63 - 1,92) : 0,59 = 53,9$  km vom Absatzorte entfernt liegt; liegt der Wirtschaftshof am Absatzorte, so wird der Reinertrag gleich 0, wenn der Acker  $(33,63 - 1,92) : 11,31 = 2,8$  km vom Hofe entfernt ist.

**IV. Fruchtfolge. 1. Lupinengründung. 2. Roggen.**

A) Der Bruttoertrag.

(Roggen-Ernte — Aussaat) . Marktpreis

$$[(14,2 \pm 1,6) - 1,6] [13,3 \pm 0,9] = 167,58 \pm 24,11 \text{ Mk.}$$

B) Die Produktionskosten.

**1. Aussaat- und Düngungskosten.**

An Aussaatkosten: 2 Doppelzentner Lupinen à 12,00 ± 2,00 Mk.  
= 24,00 ± 4,00 Mk.

An Düngungskosten:

Es wurden dem Boden entnommen in	Stickstoff kg	Kali kg	Phosphorsäure kg
12,6 ± 0,5 Doppelzentner Roggen . .	22,2 ± 0,9	7,3 ± 0,3	10,7 ± 0,4
24,1 ± 2,4 " Roggenstroh	9,6 ± 1,0	20,7 ± 2,1	6,0 ± 0,6
<b>Im ganzen . . . . .</b>	<b>31,8 ± 1,3</b>	<b>28,0 ± 2,2</b>	<b>16,7 ± 0,7</b>
Dem Boden gegeben in			
2,0 Doppelzentner Lupinenkörner . .	(11,32)	2,3	2,8
180 ± 15 Doppelzentner grüne Lupinen	90,0 ± 7,5	—	—
Es bleibt durch künstlichen Dung zu decken . . . . .	(-58,2 ± 7,6)	25,7 ± 2,2	13,9 ± 0,7
Ein Kilogramm kostet Mk. . . . .	—	0,36 ± 0,07	0,41 ± 0,04
Mithin der künstliche Dung Mk. . .		9,25 ± 1,97	5,70 ± 0,63
Oder im ganzen . . . . .		14,95 ± 2,06 Mk.	
Von den Düngungskosten . . . . .		14,95 ± 2,06 Mk.	
gehen ab: 14,5 ± 1,4 Doppelzentner Streustroh		13,17 ± 1,31 "	
9,6 ± 1,0 " Futterstroh		16,80 ± 1,75 "	
Es bleibt demnach an Düngungskosten . . .		- 15,02 ± 3,01 Mk.	
Die Aussaatkosten betragen . . . . .		+ 24,00 ± 4,00 "	
Mithin die Aussaat- und Düngungskosten . . .		8,98 ± 5,00 Mk.	

**2. Arbeitskosten.**

Die nötigen Arbeitszeiten ersieht man aus Tabelle XXXII sub 3. Dazu kommt für Ausstreuen des künstlichen Dinges (cf. sub 2) 1,9 ± 0,2 Gespann- und 1,9 ± 0,2 Männerstunden. Mithin sind im ganzen erforderlich:

für Arbeiten,		Gespans-	Männer-	Frauen-
		stunden	stunden	stunden
zu denen der Weg wiederholt zurückzulegen ist (3,8 ± 0,3 Führen)	. . . . .	1,1 ± 0,1		
zu denen der Weg dreimal täglich zurückzulegen ist	. . . . .	1,3 ± 0,0	40,6 ± 1,0	18,0 ± 0,5
zu denen der Weg zweimal täglich zurückzulegen ist	. . . . .	69,0 ± 1,0	6,5 ± 0,2	
welche auf dem Hofe verrichtet werden	. . . . .	5,4 ± 0,4	52,7 ± 4,8	5,9 ± 0,4
Demnach Arbeitsstunden im ganzen	. . . . .	76,8 ± 1,1	99,8 ± 4,9	23,9 ± 0,6
Oder Arbeitstage	. . . . .	7,7 ± 0,1	10,0 ± 0,5	2,4 ± 0,1
Ein Arbeitstag kostet Mk.	. . . . .	7,77 ± 0,35	1,92 ± 0,02	0,97 ± 0,01
Mithin betragen die Arbeitskosten in den zwei Jahren	. . . . .	59,83 ± 2,80	19,20 ± 0,98	2,33 ± 0,10
Oder im ganzen	. . . . .		81,36 ± 2,97 Mk.	

Hierzu kommt für jeden Kilometer, welchen der Acker vom Wirtschaftshofe entfernt liegt:

zurück- gelegt durch	Gesamte Anzahl der zurückzulegenden km	an einem Tage zurück- gelegte km	Tagelohn
die Gespanne	$2 \cdot (3,8 \pm 0,3) + 2 \cdot 3 \cdot \frac{1,3 \pm 0,0}{10} + 2 \cdot 2 \cdot \frac{69,0 \pm 1,0}{10}$	: 53	(7,77 ± 0,35) Mk. = 5,28 ± 0,24 Mk.
die Männer	$2 \cdot 3 \cdot \frac{40,6 \pm 1,0}{10} + 2 \cdot 2 \cdot \frac{6,5 \pm 0,2}{10}$	: 50	(1,92 ± 0,02) * = 1,04 ± 0,02 *
die Frauen	$2 \cdot 3 \cdot \frac{18,0 \pm 0,5}{10}$	: 45	(0,97 ± 0,01) * = 0,23 ± 0,01 *

In Summe: 6,55 ± 0,24 Mk.

Für jeden Kilometer, welchen der Wirtschaftshof vom Absatzorte entfernt ist, kommt hinzu:

$$1 \text{ Fuhr} = 2 \text{ km} = \frac{2}{53} (7,77 \pm 0,35) \text{ Mk.} = 0,29 \pm 0,02 \text{ Mk.}$$

Ausserdem ist für das Verladen des Roggens noch ein halber Männertag =  $0,96 \pm 0,01$  Mk. in Abzug zu bringen.

### 3. Die allgemeinen Wirtschaftskosten.

Zinsen bezw. auch Amortisation von Boden-, Gebäude- und Inventarkapital . . . . .	34,74	Mk.
4 % der Arbeitskosten = $81,36 \pm 2,97$ Mk.		
Zinsen + Düngungskosten = $8,98 \pm 5,00$ „		
$\frac{90}{\pm 6}$ Mk. : 2 = $45 \pm 3$ Mk.	$1,80 \pm 0,12$ „	
0,5 % Steuern von $664 + (90 \pm 6) = 754 \pm 6$ Mk. . . . .	$3,77 \pm 0,03$ „	
Versicherungen 1,2 % von $\frac{(168 \pm 24)}{2}$ Mk. = $84 \pm 12$ Mk. . . . .	$1,01 \pm 0,14$ „	
Kosten für Verwaltung etc. und Kosten insgesamt . . . . .	<u><math>26,00 \pm 0,50</math> „</u>	
	$67,32 \pm 0,53$ Mk.	
Oder in den zwei Jahren der Fruchtfolge . . . . .	$134,64 \pm 1,06$ „	
Mithin betragen die Produktionskosten:		
1. Aussaat und Düngungskosten . . . . .	$8,98 \pm 5,00$ „	
2. Arbeitskosten . . . . .	$81,36 \pm 2,97$ „	
3. Allgemeine Wirtschaftskosten . . . . .	<u><math>134,64 \pm 1,06</math> „</u>	
Produktionskosten der zwei Jahre der Fruchtfolge . . . . .	<u><math>224,88 \pm 5,92</math> Mk.</u>	

### C) Der Reinertrag.

A. Bruttoertrag der zwei Jahre . . . . .	$167,58 \pm 24,11$ Mk.
B. Produktionskosten der zwei Jahre . . . . .	<u><math>224,88 \pm 5,92</math> „</u>
C. Reinertrag der zwei Jahre . . . . .	$- 57,30 \pm 24,83$ Mk.

Bei einer mittleren Entfernung des Ackers vom Wirtschaftshofe von 0,5 km ist hiervon noch  $3,28 \pm 0,12$  Mk., bei einer mittleren Entfernung des Wirtschaftshofes vom Absatzorte von 7 km ein Abzug von  $2,03 \pm 0,14$  Mk. erforderlich. Ferner kostet das Verladen des zum Verkauf gelangenden Roggens  $0,96 \pm 0,01$  Mk., so dass sich in diesem Falle der Reinertrag auf  $- 63,57 \pm 24,83$  Mk. oder auf jährlich  $- 31,78 \pm 12,42$  Mk. stellt.

Der Reinertrag dieser Fruchtfolge ist also negativ! Da 1 Doppelzentner Roggen mit  $13,3 \pm 0,9$  Mk. bewertet ist, so wird dieser Reinertrag erst unter den günstigsten Produktionsbedingungen gleich 0, wenn  $14,2 + (28,65 : 13,3) = 16,3$  Doppelzentner Roggen im jährlichen Durchschnitt pro Hektar geerntet werden. Hierbei ist der für die stärkere Düngung notwendige Mehraufwand noch

nicht mit in Rechnung gestellt. Nimmt man eine mittlere Entfernung des Ackers vom Hofe von 0,5 km, des Hofes vom Absatzorte von 7 km an, so ist unter den gleichen Voraussetzungen eine Ernte von  $14,2 + (31,73 : 11,8) = 16,6$  Doppelzentner pro Hektar im Mittel notwendig, damit der Reinertrag gleich 0 wird.

### V. Fruchtfolge. 1. Roggen-Lupinengründungung.

#### A) Der Bruttoertrag.

Der Bruttoertrag beträgt wie bei Fruchtfolge IV 167,58 ± 24,11 Mk.

#### B) Die Produktionskosten.

##### 1. Die Aussaat- und Düngungskosten.

Die Aussaat- und Düngungskosten sind die gleichen wie in Fruchtfolge IV = 8,98 ± 5,00 Mk.; jedoch wird der dem Boden durch die Roggenernte entnommene Stickstoff ( $31,8 ± 1,3$  kg) nicht vollständig durch die Lupinengründungung ( $27,5 ± 3,0$  kg) gedeckt; der Rest ist noch à Kilogramm mit  $1,24 ± 0,07$  Mk. = ( $4,3 ± 3,3$ ) ( $1,24 ± 0,07$ ) Mk. =  $5,33 ± 4,10$  Mk. zuzukaufen; mithin betragen die gesamten Kosten für Aussaat und Düngung:  $14,31 ± 6,47$  Mk.

##### 2. Die Arbeitskosten

sind die gleichen wie bei Fruchtfolge IV =  $81,36 ± 2,97$  Mk. Dazu kommt:

Für jeden Kilometer Weg zwischen Hof und Acker . . . . .	6,55 ± 0,24 Mk.
„ „ „ „ „ Absatzort . . . . .	0,29 ± 0,02 „
Für Verladen des zum Verkauf kommenden Roggens . . . . .	0,96 ± 0,01 „

##### 3. Die allgemeinen Wirtschaftskosten.

Zinsen bezw. auch Amortisation von Boden-, Gebäude- und Inventarkapital . . . . .	34,74	Mk.
Zinsen der Düngungs- und Arbeitskosten $14,31 ± 6,47$ Mk. und $81,36 ± 2,97$ „	$96 ± 7$	Mk. zu 4 ½%
[ $664 ± (96 ± 7)$ ] = $760 ± 7$ Mk. zu 0,5 ½% zu versteuern . . . . .	3,84 ± 0,28	„
Versicherungen 1,2 ½% von $168 ± 24$ Mk. . . . .	2,02 ± 0,29	„
Kosten für Verwaltung und Kosten insgesamt . . . . .	<u>26,00 ± 0,50</u>	„
Zusammen in dem Jahre der Fruchtfolge . . . . .	<u>70,40 ± 0,64</u>	Mk.
Die Produktionskosten sind demnach:		
1. Aussaat- und Düngungskosten . . . . .	14,31 ± 6,47	Mk.
2. Arbeitskosten . . . . .	81,36 ± 2,97	„
3. Die allgemeinen Wirtschaftskosten . . . . .	<u>70,40 ± 0,64</u>	„
	<u>166,07 ± 7,14</u>	Mk.

C) Der Reinertrag.

A. Bruttoertrag des Jahres . . . . .	167,58 ± 24,11 Mk.
B. Produktionskosten des Jahres . . . . .	166,07 ± 7,14 »
C. Reinertrag des Jahres . . . . .	+ 1,51 ± 25,15 Mk.

Bei einer mittleren Entfernung des Feldes vom Wirtschaftshofe von 0,5 km ist hiervon noch  $3,28 \pm 0,12$  Mk., bei einer mittleren Entfernung des Wirtschaftshofes vom Absatzorte von 7 km  $2,03 \pm 0,14$  Mk. abzuziehen; ausserdem sind noch für Verladen des Roggens  $0,96 \pm 0,01$  Mk. abzurechnen, so dass ein jährlicher Reinertrag von  $-(4,76 \pm 25,15)$  Mk. verbleibt.

Unter den günstigsten Verkehrs- und Absatzverhältnissen ist also der Reinertrag dieser Fruchtfolge noch positiv. Er wird gleich 0, wenn der Acker am Hofe liegt und der Hof vom Absatzort  $(1,51 - 0,96) : 0,29 = 1,9$  km oder, wenn der Hof am Absatzorte liegt und der Acker vom Hofe  $(1,51 - 0,96) : 6,55 = 0,1$  km entfernt liegt. Unter den angenommenen mittleren Verkehrsverhältnissen müssten  $14,2 + (4,76 : 13,3) = 14,6$  Doppelzentner Roggen geerntet werden, damit der Reinertrag 0 wird.

VI. Fruchtfolge. 1. Roggen +. 2. Roggen. 3. Roggen.

A) Der Bruttoertrag.

Der Bruttoertrag ist in drei Jahren dreimal so gross, wie bei Fruchtfolge IV: also  $502,74 \pm 72,33$  Mk.

B) Die Produktionskosten.

1. Düngungskosten.

Dem Boden sind entnommen in	Stickstoff	Kali	Phosphorsäure
	kg	kg	kg
37,8 ± 1,5 Doppelzentner Roggen . .	66,6 ± 2,7	21,9 ± 0,9	32,1 ± 1,2
72,3 ± 7,2 „ Roggenstroh	28,8 ± 3,0	62,1 ± 6,3	18,0 ± 1,8
Im ganzen . . . . .	95,4 ± 3,9	84,0 ± 6,6	50,1 ± 2,1

[Zur Deckung des Kali sind erforderlich

133,3 Doppelzentner Stalldung.]

Ein Kilogramm kostet Mk. . . . .	1,24 ± 0,07	0,36 ± 0,07	0,41 ± 0,04
Mithin die Düngung Mk. . . . .	118,30 ± 8,24	30,24 ± 2,45	20,54 ± 2,18
Oder im ganzen . . . . .		169,08 ± 8,87 Mk.	

Hiervon gehen ab die Stroeinnahmen:

28,8 ± 3,0 Doppelzentner Futterstroh à 1,75 Mk. .	50,40 ± 5,25 »
43,5 ± 4,2 „ Streustroh (vergl. Fruchtfolge II)	39,51 ± 3,93 »
Es bleiben demnach Düngungskosten . . . . .	79,17 ± 11,00 Mk.

## 2. Arbeitskosten.

Die Arbeitskosten ergeben sich aus Tabelle XXXII. Die Arbeitszeit für die Stalldüngung ist, da diese um 15 % geringer ist, um ebensoviel weniger zu veranschlagen. Es sind hiezu erforderlichlich

(16,0 ± 1,0) Männerstunden, 4,7\*\* ± 0,6<sup>1)</sup> Gespannstunden = 12,1 ± 0,8 Fuhren und 16,0 ± 1,0 Frauenstunden;

dazu für den künstlichen Dung: 7,7 ± 0,3 Gespann- und 1,9 ± 0,2 Männerstunden.

Ausserdem sind die Arbeitszeiten, welche in Tabelle XXXII unter »Roggen« stehen, dreimal anzurechnen. Die Arbeitskosten stellen sich demnach für die 3 Jahre folgendermassen (s. Tabelle auf folgender Seite).

Für jeden Kilometer, welchen der Hof vom Absatzorte entfernt liegt, kommt hinzu 0,87 ± 0,06 Mk., für Verladen des Roggens desgleichen 2,88 ± 0,03 Mk.

## 3. Die allgemeinen Wirtschaftskosten betragen pro Jahr:

Zinsen bzw. Amortisation von Boden-, Gebäude- und Inventarkapital . . . . .	34,74	Mk.
Zinsen der Düngungs- und Arbeitskosten = 79,17 ± 11,00 Mk. und 172,71 ± 6,25		
	<u>251,88 ± 12,5</u>	Mk. : 3 = 84 ± 4,2 Mk.
		zu 4 % . . . . . 3,36 ± 0,17
0,5 % Steuern von 664 + (84 ± 4) = 748 ± 4 Mk. . . . .	3,74 ± 0,02	
Versicherungen 1,2 % von $\frac{502,74 \pm 72,33}{3} = 167 \pm 24$ Mk. . . . .	2,00 ± 0,29	
Kosten für Verwaltung und Kosten insgemein . . . . .	<u>26,00 ± 0,50</u>	
	69,84 ± 0,60	Mk.
Oder in den drei Jahren der Fruchtfolge . . . . .	209,52 ± 1,80	
Mithin betragen die Produktionskosten:		
1. (Aussaat- und) Düngungskosten . . . . .	79,17 ± 11,00	
2. Arbeitskosten . . . . .	172,71 ± 6,25	
3. Allgemeine Wirtschaftskosten . . . . .	201,52 ± 1,80	
Produktionskosten in den drei Jahren der Fruchtfolge . . . . .	<u>461,40 ± 12,80</u>	Mk.

## C) Der Reinertrag.

A. Bruttoertrag der drei Jahre . . . . .	502,74 ± 72,33	Mk.
B. Produktionskosten der drei Jahre . . . . .	461,40 ± 12,80	
C. Reinertrag der drei Jahre . . . . .	+ 41,34 ± 73,45	Mk.

<sup>1)</sup> Wie in Tabelle XXXII S. 82—83.



	für Arbeiten,	Gespann- stunden	Männer- stunden	Frauen- stunden
zu denen der Weg wiederholt zurückzulegen ist (23,5 ± 1,3 Fahren) . . . . .	8,0 ± 0,7			
zu denen der Weg dreimal täglich zweimal zurückgelegt werden muss . . . . .	3,9 ± 0,1	121,8 ± 3,3		54,0 ± 1,5
zu denen der Weg zweimal täglich zweimal zurückgelegt werden muss . . . . .	97,7 ± 1,8	8,8 ± 0,4		16,0 ± 1,0
welche auf dem Hofe verrichtet werden . . . . .	60,9 ± 1,2	32,2 ± 1,6		17,7 ± 1,2
Dennach Arbeitsstunden im ganzen . . . . .	170,5 ± 2,3	162,8 ± 3,7		87,7 ± 2,2
Oder Arbeitstage . . . . .	17,1 ± 0,2	16,3 ± 0,4		8,8 ± 0,2
Ein Arbeitstag kostet Mk. . . . .	7,77 ± 0,35	1,92 ± 0,02		0,97 ± 0,01
Mithin betragen die Arbeitskosten in den drei Jahren Mk. . . . .	132,87 ± 6,18	31,30 ± 0,83		8,54 ± 0,45
Oder im ganzen . . . . .		172,71 ± 6,25 Mk.		

Hierzu kommt für jeden Kilometer, welchen der Acker vom Wirtschaftshofe entfernt liegt:

zurück- gelegt durch	Gesamte Anzahl der zurückzulegenden km	an einem Tage zurück- gelegt km	Tagelohn
die Gespanne	$2 \cdot (23,5 \pm 1,3) + 2 \cdot 3 \cdot \frac{3,9 \pm 0,1}{10} + 2 \cdot 2 \cdot \frac{97,7 \pm 1,8}{10}$	: 53 .	(7,77 ± 0,35) Mk. = 13,21 ± 0,39 Mk.
die Männer .	$2 \cdot 3 \cdot \frac{121,8 \pm 3,3}{10} + 2 \cdot 2 \cdot \frac{8,8 \pm 0,4}{10}$	: 50 .	(1,92 ± 0,02) = 2,88 ± 0,08
die Frauen .	$2 \cdot 3 \cdot \frac{54,0 \pm 1,5}{10} + 2 \cdot 2 \cdot \frac{16,0 \pm 1,0}{10}$	: 45 .	(0,97 ± 0,01) = 0,20 ± 0,02

In Summe: 16,29 ± 0,40 Mk.

Bei einer mittleren Entfernung des Ackers vom Hofe von 0,5 km ist hiervon  $8,15 \pm 0,20$  Mk., bei einer mittleren Entfernung des Hofes vom Absatzorte von 7 km sind ferner  $6,09 \pm 0,42$  Mk., und für Verladen des Roggens sind ferner noch  $2,88 \pm 0,03$  Mk. in Abzug zu bringen, so dass unter diesen mittleren Verhältnissen der Reinertrag während der Fruchtfolge 24,22 Mk. oder in einem Jahre 8,07 Mk. beträgt. Der Reinertrag wird gleich 0, wenn der Acker am Wirtschaftshof liegt, und der Hof vom Absatzorte  $(41,34 - 2,88) : 0,87 = 44,2$  km oder wenn der Wirtschaftshof am Absatzorte liegt, und der Acker vom Hofe  $(41,34 - 2,88) : 16,29 = 2,4$  km entfernt liegt.

## VII. Fruchtfolge.

### 1. Lupinengründung. 2. Roggen. 3. Roggen. 4. Roggen.

#### A) Der Bruttoertrag.

Der Bruttoertrag dieser Fruchtfolge ist der gleiche wie der bei der Fruchtfolge VI =  $502,74 \pm 72,33$  Mk.

#### B) Die Produktionskosten.

##### 1. Düngungskosten.

	Stickstoff kg	Kali kg	Phosphorsäure kg
Dem Boden sind entnommen (cf. Fruchtfolge VI) kg . .	$95,4 \pm 3,9$	$84,0 \pm 6,6$	$50,1 \pm 2,1$
Davon werden gedeckt: durch 2 Doppelzentner Lupinen .	—	2,3	2,8
Durch $180 \pm 15$ Doppelzentner grüne Lupinen . . . . .	$90,0 \pm 7,5$	—	—
Mithin bleibt zuzukaufen . .	$5,4 \pm 8,5$	$81,7 \pm 6,6$	$47,3 \pm 2,1$
Ein Kilogramm kostet Mk. . .	$1,24 \pm 0,07$	$0,36 \pm 0,07$	$0,41 \pm 0,04$
Mithin die künstliche Düngung Oder im ganzen . . . . .	$6,70 \pm 10,55$	$29,41 \pm 6,19$	$19,39 \pm 2,08$
Hierzu kommen 2 Doppelzentner Lupinensaat . . . . .		$24,00 \pm 4,00$	
Zusammen Ausgaben . . . . .		$79,50 \pm 13,04$ Mk.	
Davon geht ab an Strohein- nahmen (cf. Fruchtfolge VI)		$89,91 \pm 6,56$	
Mithin betragen die Düngungskosten: —		$10,41 \pm 14,59$ Mk.	

##### 2. Die Arbeitskosten.

Die Arbeitskosten ergeben sich aus Tabelle XXXII, sub 3. Die Arbeitszeiten unter »Roggen« sind bei der vorliegenden Frucht-

	für Arbeiten,	Gesamtstunden	Männerstunden	Frauenstunden
zu denen der Weg wiederholt zurückzulegen ist ( $11,4 \pm 0,9$ Fahren) . . . . .	3,3 $\pm$ 0,3	—	—	—
zu denen der Weg dreimal täglich zurückgelegt werden muss . . . . .	3,9 $\pm$ 0,1	121,8 $\pm$ 1,8	54,0 $\pm$ 1,5	—
zu denen der Weg zweimal täglich zurückgelegt werden muss . . . . .	134,8 $\pm$ 1,4	11,1 $\pm$ 0,3	—	—
welche auf dem Hofe verrichtet werden . . . . .	16,2 $\pm$ 1,2	158,1 $\pm$ 14,4	17,7 $\pm$ 1,2	—
Demnach Arbeitsstunden im ganzen . . . . .	158,2 $\pm$ 1,9	281,0 $\pm$ 14,5	71,7 $\pm$ 1,9	—
Oder Arbeitstage . . . . .	15,8 $\pm$ 0,2	28,1 $\pm$ 1,5	7,2 $\pm$ 0,2	—
Ein Arbeitstag kostet Mk. . . . .	7,77 $\pm$ 0,35	1,92 $\pm$ 0,02	0,97 $\pm$ 0,01	—
Mithin betragen die Arbeitskosten in den vier Jahren der Fruchtfolge . . . . .	122,77 $\pm$ 5,75	54,95 $\pm$ 2,93	6,98 $\pm$ 0,21	—
Oder im ganzen . . . . .		184,60 $\pm$ 6,45 Mk.		

Hierzu kommt für jeden Kilometer, welchen der Acker vom Wirtschaftshofe entfernt liegt:

zurückgelegt durch	Gesamte Anzahl der zurückgelegten km	an einem Tage zurückgelegte km	Tagelohn
die Gesamte	$2 \cdot (11,4 \pm 0,9) + 2 \cdot 3 \cdot \frac{3,9 \pm 0,1}{10} + 2 \cdot 2 \cdot \frac{134,8 \pm 1,4}{10}$	: 53	(7,77 $\pm$ 0,35) Mk. = 11,66 $\pm$ 3,14 Mk.
die Männer	$2 \cdot 3 \cdot \frac{121,8 \pm 1,8}{10} + 2 \cdot 2 \cdot \frac{11,1 \pm 0,3}{10}$	: 50	(1,92 $\pm$ 0,02) „ = 3,07 $\pm$ 0,39 „
die Frauen	$2 \cdot 3 \cdot \frac{54,0 \pm 1,5}{10}$	: 45	(0,97 $\pm$ 0,01) „ = 0,70 $\pm$ 0,02 „
			im ganzen: 15,43 $\pm$ 3,18 Mk.

folge dreimal in Rechnung zu stellen, die unter »Lupinengrüngung« einmal; dazu kommt noch der Zeitaufwand für die künstliche Düngung =  $7,7 \pm 0,3$  Gespann- und  $1,9 \pm 0,2$  Männerstunden. Demnach berechnen sich die Arbeitskosten wie folgt (siehe nebenstehende Tabelle).

Für jeden Kilometer, welchen der Hof vom Absatzorte entfernt liegt, kommt hinzu  $0,87 \pm 0,06$  Mk.; ausserdem für das Verladen des Roggens  $2,88 \pm 0,03$ .

### 3. Die allgemeinen Wirtschaftskosten betragen pro Jahr.

Zinsen bzw. auch Amortisation von Boden-, Gebäude- und Inventarkapital . . . . .	34,74	Mk.
0,5% Steuern von $664 + (44 \pm 4)$ Mk. . . . .	$3,54 \pm 0,02$	»
Versicherungen 1,2% von $\frac{502,74 \pm 72,33}{4}$ . . . . .	$1,51 \pm 0,22$	»
Kosten für Verwaltung und Kosten insgesamt . . . . .	$26,00 \pm 0,50$	»
	<hr/>	
	$65,79 \pm 0,55$	Mk.
Oder in den vier Jahren der Fruchtfolge . . . . .	$263,16 \pm 2,20$	»
Mithin betragen die Produktionskosten:		
1. Düngungskosten . . . . .	$10,41 \pm 14,59$	»
2. Arbeitskosten . . . . .	$184,60 \pm 6,45$	»
3. Allgemeine Wirtschaftskosten . . . . .	$263,16 \pm 2,20$	»
	<hr/>	
Produktionskosten in den vier Jahren der Fruchtfolge . . . . .	$437,35 \pm 16,10$	Mk.

### C) Der Reinertrag.

A. Bruttoertrag der vier Jahre . . . . .	$502,74 \pm 72,33$	»
B. Produktionskosten der vier Jahre . . . . .	$437,35 \pm 16,10$	»
	<hr/>	
C. Reinertrag der vier Jahre . . . . .	$65,39 \pm 74,10$	Mk.

Bei einer mittleren Entfernung von 0,5 km zwischen Hof und Acker ist von dem Reinertrage noch  $7,72 \pm 1,59$  Mk., ferner bei einer solchen von 7 km zwischen Hof und Absatzort  $6,09 \pm 0,42$  Mk., und für Verladen des Roggens  $2,88 \pm 0,03$  Mk. in Abzug zu bringen. Unter diesen mittleren Verhältnissen beträgt dann der Reinertrag in 4 Jahren noch  $48,70 \pm 74,10$  Mk. — Derselbe wird 0, wenn der Acker vom Hofe ( $65,39 - 2,88$ ):  $15,43 = 4,1$  km entfernt ist, während der Hof am Absatzort liegt, oder wenn der Absatzort vom Hofe ( $65,39 - 2,88$ ):  $0,87 = 70,7$  km entfernt ist, der Acker aber unmittelbar am Hofe liegt.

### III. Diskussion der Resultate.

#### 1. Vorbemerkung.

In der vorliegenden Arbeit habe ich nicht die Fehler bestimmt, welche der absoluten Höhe eines Reinertrages bei derartigen Berechnungen anhaften. Hätte ich dies tun wollen, so hätte ich in meinen Ansätzen für Stroh, Mist, Dung, Arbeitskosten, Kapitalien u. s. w. u. s. w. alle nur möglichen Schwankungen mit berücksichtigen müssen, und ich wäre dann voraussichtlich bei dem berechneten Reinertrage zu wahrscheinlichen Schwankungen gekommen, deren Vierfaches vielleicht schon die Höhe des ganzen Bruttoertrages erreicht hätte. Ich hätte dann damit dargetan, dass man landwirtschaftliche Reinertragsberechnungen überhaupt nicht in dieser Art anstellen darf. Hieran lag mir aber im vorliegenden Falle nichts! — Vielmehr lag mir daran, die Unterschiede der Reinerträge verschiedener Fruchtfolgen und die Schwankungen der Reinerträge in den einzelnen Jahren zu studieren.

Die absolute Höhe der berechneten Reinerträge hat also keinen besonderen Wert, sie ist gewissermassen eine Unbekannte  $x$ . Die Veränderungen dieser Unbekannten hingegen werden von den  $x$  bestimmenden Faktoren erst in zweiter oder dritter Linie getroffen, und darf man denselben deshalb einen entsprechenden Wert beilegen.

#### 2. Zusammenstellung und Besprechung der gefundenen Reinerträge.

Den Reinertragsberechnungen wurden bei allen Fruchtfolgen die gleichen Annahmen zu Grunde gelegt. Ein Vergleich der verschiedenen Reinerträge untereinander ist deshalb durchaus statthaft. — Bei Berechnung der Mehrkosten der weiteren Entfernungen zwischen Acker und Wirtschaftshof und zwischen diesem und dem

Absatzorte habe ich die zweiten Differenzen (z. B. die Verzinsung des Mehraufwandes an Arbeitskosten und die Wegebaukosten) nicht mit berücksichtigt. Im übrigen ergaben sich alle folgenden Zahlen aus den früheren Berechnungen.

Nicht alle die berechneten sieben Fruchtfolgen werden praktisch auf die Dauer durchführbar sein. Theoretisch sind sie jedoch diskutabel, da die Gesetze der Statik des Bodens berücksichtigt sind. Die Statik behandelt aber zunächst nur die chemischen Bodeneigenschaften, die Pflanzennährstoffe. Ob die physikalischen Bodeneigenschaften im Laufe der einzelnen Fruchtfolgen in gleichem Zustande erhalten bleiben, ist sehr die Frage. An organischem Dung wird an Trockensubstanz in den einzelnen Fruchtfolgen pro Jahr in Doppelzentnern gegeben:

Fruchtfolge . . . . .	I	II	III	IV
Doppelzentner Trockensubstanz	15,4 ± 0,8	9,0 ± 0,8	4,1 ± 0,4	13,5 ± 1,1
Fruchtfolge . . . . .	V	VI	VII	
Doppelzentner Trockensubstanz	8,3 ± 0,9	11,1 ± 0,7	6,8 ± 0,6	

In der Fruchtfolge III höchst wahrscheinlich zu wenig! — Es ist ferner nicht abzusehen, ob der Boden nicht bei den Fruchtfolgen II—VII mit der Zeit zu stark verunkrautet. Die Fruchtfolge IV habe ich allerdings schon seit ca. 8 Jahren auf mittlerem Boden erfolgreich durchführen sehen. — Hier ist jedenfalls auch an organischem Dung ein Maximum gegeben.

Ob jeder organische Dung physikalisch für den Pflanzenwuchs als gleichwertig zu betrachten ist, wie derselbe wirkt, und welche Quantitäten im Laufe einer Fruchtfolge zweckmässig anzuwenden sind, dafür fehlt es leider noch ganz an theoretischen exakten Untersuchungen. Aus diesem Grunde müssen wir uns im vorliegenden mit der Annahme der Durchführbarkeit der Fruchtfolgen begnügen, soweit dieselben nicht praktisch erprobt sind.

Massgebend für die Auswahl der Fruchtfolgen war zunächst für mich die Benutzung der drei Feldfrüchte und der Lupinengründung. Es lag mir dabei auch daran, zu untersuchen, ob und wann Stalldüngung oder Lupinengründung den Vorzug verdient.

Ich lasse zunächst die Reinerträge der sieben Fruchtfolgen in Tabelle XXXIV folgen:

Tabelle XXXIV.

Zusammenstellung der Reinerträge verschiedener Fruchtfolgen (pro Jahr und Hektar in Mark).

Fruchtfolge Nr.	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.	
	Kartoffeln + Hafer Roggen-Lupinen	Lupinengrün- düngung Roggen Hafer	Roggen-Lupinen Hafer	Lupinengrün- düngung Roggen	Roggen-Lupinen	Roggen + Roggen	Lupinengrün- düngung Roggen Roggen							
1. Feld														
2. Feld														
3. Feld														
4. Feld														
Entfernung <sup>1)</sup> km														
a														
b														
0,5	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0,25	1944	22,26	6,98	13,97	16,82	21,17	28,65	12,42	15,51	25,15	13,78	24,48	16,35	18,53
0,50	6769		3505		10693		3782		770		766		1260	
0,75	15,81		5,40		14,45		29,95		1,09		11,46		14,67	
1,00	13,77		4,46		13,03		30,77		2,73		10,11		13,70	
1,25	11,74		3,51		11,62		31,59		4,36		8,75		12,74	
1,50	9,70		2,57		10,20		32,41		6,00		7,39		11,77	
1,75	7,67		1,63		8,79		33,23		7,64		6,03		10,81	
2,00	5,63		0,69		7,37		34,05		9,28		4,68		9,84	
	3,60		0,26		5,96		34,87		10,91		3,32		8,88	
	1,50		1,20		4,54		35,69		12,55		7,66		7,97	
	12,64		5,34		14,36		29,88		0,90		11,37		14,53	
	7,44		4,34		12,86		30,63		2,35		9,92		13,43	
	2,24		3,34		11,36		31,38		3,80		8,47		12,33	
	2,96		2,34		9,86		32,13		5,25		7,02		11,23	
	8,16		1,34		8,36		32,88		6,70		5,57		10,13	
	13,36		0,34		6,86		33,63		8,15		4,12		9,03	
	18,56		0,66		5,36		34,38		9,60		2,67		7,93	
Mehrkosten für														
Verladen der Produkte	1,60	± 0,02	0,64	± 0,01	0,96	± 0,01	0,48	± 0,01	0,96	± 0,01	0,96	± 0,01	0,72	± 0,01
1 km Entfernung a:	8,14	± 0,32	3,77	± 0,14	5,66	± 0,21	3,28	± 0,12	6,55	± 0,24	5,43	± 0,13	3,86	± 0,80
1 km Entfernung b:	1,04	± 0,05	0,20	± 0,01	0,30	± 0,02	0,15	± 0,01	0,29	± 0,02	0,29	± 0,02	0,22	± 0,02

1) Entfernung a = zwischen Acker und Wirtschaftshof, b = zwischen Wirtschaftshof und Absatzort.

Der Reinertrag der Fruchtfolgen IV und V ist negativ ausgefallen. Bei Fruchtfolge V liegt ein sehr grosser Arbeitsaufwand vor, bei Fruchtfolge IV kommt zu der gleichen Höhe des Arbeitsaufwandes noch der Umstand hinzu, dass von dem Felde nur alle 2 Jahre eine Ernte genommen wird, wodurch sich die allgemeinen Wirtschaftskosten verdoppeln. Daher gestalten sich hier die Resultate so ausserordentlich ungünstig.

Abgesehen davon ist aber gerade bei dieser vierten Fruchtfolge ein Ueberschuss an Lupinenstickstoff gegeben worden und zwar ein Ueberschuss von  $58,2 \pm 7,6$  kg, welcher nicht in den Ernten wiedergewonnen wird. Es ist schon aus diesem Grunde die Fruchtfolge unökonomisch. Auch bei der Fruchtfolge II ist noch ein Ueberschuss von  $22,9 \pm 0,8$  kg Stickstoff gegeben worden.

Würden wir eventuell durch Abernten der Lupinen diesen zu viel gegebenen Stickstoff dem Boden entziehen, so würde sich hierdurch bei der Fruchtfolge IV der Reinertrag pro Jahr um

$$\frac{58,2 \pm 7,6}{2} (1,24 \pm 0,07) = 36,08 \pm 5,13 \text{ Mk.},$$

bei der Fruchtfolge II um

$$\frac{22,9 \pm 0,8}{3} (1,24 \pm 0,07) = 9,46 \pm 0,63 \text{ Mk.}$$

höher stellen.

Der Reinertrag betrüge dann bei Fruchtfolge II = + 16,44 Mk., bei Fruchtfolge IV = + 7,43 Mk. — Es würde in dem Falle also der Reinertrag der Fruchtfolge II gleich dem der Fruchtfolge VII sein, bei welchem der Lupinenstickstoff als vollkommen ausgenutzt in Rechnung gestellt ist.

Die vorliegenden Reinertragsberechnungen legen die Untersuchung nahe, ob Stalldüngung oder Gründüngung rentabler ist. Mit Rücksicht hierauf habe ich speziell die Fruchtfolgen VI und VII verrechnet. Da die Nährstoffe in der Stalldüngung wie in der Gründüngung gleich hoch bewertet sind, dürften die Resultate direkt vergleichbar sein. Hiernach würde für den Roggenbau die Gründüngung vor der Stalldüngung, insonderheit bei weniger günstigen Verkehrsverhältnissen den Vorzug verdienen; es bleibt jedoch auch hier die Frage offen, ob dem Boden bei der Gründüngung ausreichende Mengen an organischer Substanz zugeführt werden, da bei Fruchtfolge VII nur 6,8 Doppelzentner, bei Fruchtfolge VI dagegen 11,1 Doppelzentner an Trockensubstanz im



Jahresdurchschnitt zugeführt wird. — Bei der Fruchtfolge VII dürfte ausserdem auf kalkarmem Boden nach einiger Zeit eine Kalkdüngung notwendig sein, was bei Fruchtfolge VI deshalb nicht erforderlich ist, da der Stallung genügende Mengen davon enthält.

Bezeichnet man den Reinertrag der Fruchtfolgen  $F, F', F'', \dots$  entsprechend mit  $a, a', a'', \dots$ , ferner die Unkosten für das Verladen der zum Verkauf kommenden Produkte mit  $b, b', b'', \dots$ , und die Mehrkosten, welche durch einen Kilometer Entfernung zwischen Acker und Wirtschaftshof verursacht werden, entsprechend mit  $c, c', c'', \dots$ , so lässt sich mit Hilfe der am Schluss von Tabelle XXXIV wiedergegebenen Zahlen durch die Gleichung:

$$(a - b) - c \cdot x = (a' - b') - c' \cdot x, \text{ oder}$$

$$x = \frac{a - b - a' + b'}{c - c'} \dots \dots \dots (5)$$

berechnen, bei welcher Entfernung  $x$  des Ackers vom Wirtschaftshof eine Fruchtfolge  $F'$  rentabler wird als eine Fruchtfolge  $F$ , welche, wenn der Acker nahe am Hofe gelegen ist, höhere Reinerträge liefert.

Z. B. Fruchtfolge I und VII. I liefert zunächst höhere Erträge als VII. Gleichung (5) ergibt

$$x = \frac{19,44 - 1,60 - 16,35 + 0,72}{8,14 - 3,86} = 0,516.$$

Bei der Entfernung von 0,516 km des Ackers vom Wirtschaftshof sind die Reinerträge beider Fruchtfolgen demnach gleich. Bei grösserer Entfernung ergibt Fruchtfolge VII, bei geringerer Fruchtfolge I höhere Reinerträge. —

Setzt man in der Gleichung (5) für  $c$  und  $c'$ ,  $d$  und  $d'$ , entsprechend ein, womit die Mehrkosten für einen Kilometer Weg zwischen Wirtschaftshof und Absatzort ausgedrückt werden sollen, so erfährt man aus der Gleichung, bei welcher Entfernung  $y$  des Wirtschaftshofes vom Absatzorte die eine oder die andere Fruchtfolge mehr rentiert.

Führen wir diese Rechnung wieder für die Fruchtfolgen I und VI durch, so ergibt sich die Gleichung

$$y = \frac{19,44 - 1,60 - 16,35 + 0,72}{1,04 - 0,22} = 2,69$$

d. h. die Fruchtfolge I liefert auf einem Acker, welcher am Wirtschaftshofe liegt, die gleichen Reinerträge, wie die Fruchtfolge VII, wenn der Hof 2,69 km vom Absatzorte entfernt ist. Bei geringerer Entfernung liefert Fruchtfolge I höhere, bei grösserer Entfernung niedrigere Reinerträge, als die Fruchtfolge VII.

Wollen wir beide Entfernungen gleichzeitig berücksichtigen, so kommen wir zu der Gleichung:

$$(a - b) - c \cdot x - d \cdot y = (a, - b,) - c, x - d, y$$

$$\text{oder } (a - b - a, + b,) = x(c - c,) + y(d - d,).$$

Dies ist eine Gleichung mit zwei Unbekannten, welche derart zu lösen ist, dass für eine dieser Unbekannten bestimmte Werte eingesetzt werden.

Mit Hilfe der in Tabelle XXXIV gegebenen Zahlen lassen sich weitere Berechnungen dieser Art leicht ausführen. Gewöhnlich wird die Entfernung des Hofes vom Absatzorte bekannt sein, und es wird zu untersuchen sein, bis zu welcher Entfernung vom Wirtschaftshofe man zweckmässig eine intensivere Fruchtfolge auf dem Acker durchzuführen vermag. Betragen die Gesamttransportkosten der Produkte vom Hof nach dem Absatzorte bei der Fruchtfolge F D Mk., bei der Fruchtfolge F, D, Mk., so ist dann die Gleichung, nach welcher die Entfernung zu bestimmen ist, bis zu welcher die Fruchtfolge F rentabler als die Fruchtfolge F, ist, die folgende:

$$a - b - D - c \cdot x = a, - b, - D, - c, \cdot x$$

$$\text{oder } \frac{a - b - D - a, + b, + D,}{c - c,} = x. \quad \dots \quad (6)$$

Von weiteren Berechnungen dieser »Thünenschen« Kreisgrenzen glaube ich hier absehen zu können.

### 3. Diskussion der wahrscheinlichen Schwankungen.

Die wahrscheinlichen Schwankungen der verschiedenen Reinerträge, wie ich diese in Tabelle XXXIV zusammengestellt habe, sind ganz ausserordentlich hohe. Sie schwanken bei den Fruchtfolgen, wo jedes Jahr eine Ernte genommen wird (exkl. II, IV und VII), zwischen  $\pm 21$  und  $\pm 25$  Mk., während die Reinerträge selbst zwischen  $+ 2$  und  $+ 19$  Mk. bei den einzelnen Fruchtfolgen liegen.

Nehmen wir an, dass der Reinertrag einer Fruchtfolge gleich 0

ist, und dass die wahrscheinliche Schwankung 20 Mk. beträgt, so würden wir, wie sich dies aus der Wahrscheinlichkeitstabelle I ergibt, in 30 Jahren die folgenden Reinerträge zu erwarten haben:

3	Reinerträge	zwischen	±	0	und	±	4	Mk.
3	Reinerträge	zwischen	±	4	und	±	8	„
3	Reinerträge	zwischen	±	8	und	±	12	„
3	Reinerträge	zwischen	±	12	und	±	16	„
3	Reinerträge	zwischen	±	16	und	±	20	„
2	Reinerträge	zwischen	±	20	und	±	24	„
3	Reinerträge	zwischen	±	24	und	±	28	„
2	Reinerträge	zwischen	±	28	und	±	32	„
1	Reinertrag	zwischen	±	32	und	±	36	„
1	Reinertrag	zwischen	±	36	und	±	40	„
2	Reinerträge	zwischen	±	40	und	±	44	„
1	Reinertrag	zwischen	±	44	und	±	48	„
1	Reinertrag	zwischen	±	48	und	±	52	„
1	Reinertrag	zwischen	±	52	und	±	60	„
1	Reinertrag	zwischen	±	60	und	±	72	„

Da nach Gauss positive und negative Differenzen gleich wahrscheinlich sind (wie man dies auch hier aus den Tabellen II, IV, VI, VIII, X, XII, XIV, XV, XVII und XVIII ersehen kann), und da die Summe der positiven Differenzen gleich der Summe der negativen Differenzen sein muss, so werden von den vorstehenden Reinerträgen die Vorzeichen zwar vielleicht unregelmässig abwechseln, aber trotzdem wird man in den 30 Jahren einen Reinertrag von - 60 Mk. und einen solchen von + 60 Mk. erwarten können! Diese Schwankungen in den Erträgen eines Hektars sind ganz ausserordentlich gross, zumal wenn man berücksichtigt, dass das ganze angewandte Kapital nur ca. 700 Mk. beträgt, und dass die Zinsen dieses Kapitals nur 25 Mk. betragen sollen. — Der Landwirt muss also, um auch diese Misserträge aushalten zu können, ein grösseres Kapital dauernd disponibel halten, womit naturgemäss ein Zinsverlust dieses eventuell viel besser anzulegenden Kapitals verbunden ist. — Es werden so ca. 10% des gesamten zu der Bewirtschaftung eines Hektars angelegten Kapitals disponibel sein müssen, wodurch diese Summe statt 4% vielleicht 2% Zinsen bringt. Hiedurch tritt also noch pro Hektar ein Zinsverlust von ca. 1,20 Mk. ein. Es ist das landwirtschaftliche Gewerbe wohl bei weitem als dasjenige anzusehen, welches die unsichersten Erträge bringt, umso mehr werden wir aber darauf bedacht sein müssen, alles zu tun, um die Reinerträge sicherer zu gestalten.

Einen Massstab für die Sicherheit bilden aber die wahrscheinlichen Schwankungen, und wir werden deshalb im folgenden noch zu untersuchen haben, wodurch die wahrscheinlichen Schwankungen der Reinerträge so ausserordentlich hohe sind. Zu diesem Zwecke will ich die Berechnungen der Reinerträge der verschiedenen Fruchtfolgen zusammenstellen.

Der Reinertrag wird ermittelt durch Subtraktion der Produktionskosten vom Bruttoertrage; mithin setzen sich auch die wahrscheinlichen Schwankungen des Reinertrages aus den Schwankungen der Produktionskosten und denen des Bruttoertrages zusammen, welche nach der Gleichung (1)  $R = \sqrt{r^2 + r_1^2}$  berechnet wurden. Es hat somit auch die wahrscheinliche Schwankung der Differenz jede Schwankung der ursprünglichen Grössen den gleichen Einfluss.

Wenn man nun in folgender Tabelle XXXV die Schwankungen des Reinertrages mit den betreffenden Schwankungen der Produktionskosten und des Bruttoertrages vergleicht, so ersieht man, dass die Schwankungen des Bruttoertrages angenähert gleich gross sind, wie die des Reinertrages. Die Schwankungen der Produktionskosten sind nur  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{7}$  so gross wie die des Bruttoertrages und kommen deshalb bei der Berechnung der Schwankungen des Reinertrages kaum in Betracht.

Wir haben also zu untersuchen, wodurch die hohen Schwankungen des Bruttoertrages bedingt werden. Der Bruttoertrag wird bedingt durch die Ernte und den Marktpreis. Beide Grössen (a und b) werden multipliziert, und wird daher auch die Schwankung des Produktes, welche sich aus den Schwankungen der Faktoren (r und  $r_1$ ) nach der Gleichung  $R = \sqrt{(a \cdot r_1)^2 + (b \cdot r)^2}$  (3) berechnet, verhältnismässig gross. Natürlich bilden auch hier die Grundlagen der Schwankung die Schwankungen der beiden Faktoren, der Ernten und der Marktpreise; ausserdem aber kommt auch, wie sich dies aus der Gleichung (3) ergibt, die absolute Grösse der mit Schwankungen behafteten Faktoren mit in Betracht. Ich habe diese Grössen am Schluss von Tabelle XXXV nochmals mit angeführt, dahinter aber auch gleichzeitig die wahrscheinlichen Schwankungen in Prozenten der zugehörigen Grösse berechnet.

Sowohl die Schwankungen der Ernten wie die der Marktpreise sind, wie man aus den Zahlen ersehen kann, ausserordentlich gross; die Schwankungen des Bruttoertrages sind hier aber vornehmlich durch die Schwankungen der Ernten bedingt, welche  $1\frac{1}{2}$ —3mal so gross sind (in Prozenten der gemessenen Grösse)

Tabelle XXXV.

Zu den wahrscheinlichen Schwankungen der Reinerträge verschiedener Fruchtfolgen.  
(Zahlen in Mark.)

Fruchfolge Nr.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
1. Feld	Kartoffeln + Hafer	Lupinengrün- düngung Roggen Hafer	Roggen-Lupinen Hafer	Lupinengrün- düngung Roggen	Roggen-Lupinen — —	Roggen + Roggen Roggen	Lupinengrün- düngung Roggen Roggen Roggen
2. Feld	Roggen-Lupinen	—	—	—	—	—	—
3. Feld	—	—	—	—	—	—	—
4. Feld	—	—	—	—	—	—	—
A. Bruttoertrag:	623,95 ± 64,84	355,26 ± 40,97	355,26 ± 40,97	167,58 ± 24,11	167,58 ± 24,11	502,74 ± 72,33	502,74 ± 72,33
B. Produktionskosten:	565,63 ± 15,98	334,33 ± 8,88	321,65 ± 10,70	224,88 ± 5,92	166,07 ± 7,14	461,40 ± 12,80	437,35 ± 16,10
C. Reinertrag:	+ 58,32 ± 66,79	+ 20,93 ± 41,92	+ 33,65 ± 42,33	- 57,30 ± 24,83	+ 1,51 ± 25,15	+ 41,34 ± 73,45	+ 65,39 ± 74,10
zu B:							
1. Saat- und Düng- ungskosten:	111,46 ± 15,42	- 11,56 ± 6,76	37,54 ± 9,05	8,98 ± 5,00	14,31 ± 6,47	79,17 ± 11,00	- 10,41 ± 14,59
2. Arbeitskosten:	241,80 ± 6,73	143,51 ± 5,52	143,51 ± 5,52	81,36 ± 2,97	81,36 ± 2,97	172,71 ± 6,25	184,60 ± 6,45
3. Allgem. Wirtschaftskosten:	212,37 ± 1,74	202,38 ± 1,59	140,58 ± 1,44	134,64 ± 1,06	70,40 ± 0,64	209,52 ± 1,80	263,16 ± 2,20
zu A:							
					Wahrscheinliche Schwankung in Prozenten der gemessenen Grösse		
Feldfrucht:	Kartoffeln	Hafer	Roggen		Kartoffeln	Hafer	Roggen
Ernte — Aussaat in Doppelreiner:	106,2 ± 16,3	13,8 ± 2,3	12,6 ± 1,6		15,4	16,7	12,7
Marktpreis in Mark:	2,53 ± 0,27	13,6 ± 0,8	13,3 ± 0,9		10,6	5,9	6,8
Bruttoertrag in Mark:	268,69 ± 50,22	187,68 ± 33,17	167,58 ± 24,11		18,7	17,7	14,4

als die wahrscheinlichen Schwankungen der entsprechenden Marktpreise (in Prozenten der gemessenen Grösse).

Wir kommen hierdurch also zu dem Resultat, dass es, wenn man die Reinerträge des Ackerbaus gleichmässiger gestalten will, zunächst die Aufgabe sein muss, alles anzubieten, um die Ernten sicherer zu gestalten.

Dies scheint von vornherein ausgeschlossen, da Klima und Boden vornehmlich unsere Ernten bedingen und wir weder den einen noch den anderen Faktor in hierzu ausreichender Weise nach unserem Willen gestalten können. — Die frühere Untersuchung der Erntestatistik gibt uns hier aber einen nicht zu unterschätzenden Wink! obwohl diese Untersuchung, wie ich dies schon erwähnte, an sich noch weiterer Bestätigung bedarf. Danach schien es nämlich — für die Kartoffelernte war es nachweisbar —, dass die Ernten umso sicherer werden, je grösser dieselben sind. Das führt uns dazu, nach Möglichkeit, sei es durch Sortenwahl und Saatgutzüchtung, sei es auch durch bessere Bearbeitung des Ackers, ja auch, soweit dies wirtschaftlich zulässig ist, durch Vergrösserung der Produktionskosten alles anzubieten, um möglichst hohe Ernten auf der Flächeneinheit zu erzielen. Es führen also diese Resultate zu der Notwendigkeit, das Feld intensiv zu bestellen, wengleich auch deshalb die Fruchtfolgen keineswegs immer intensiv sein müssen, denn, wie wir sahen, rentierte sich auf weiter entfernten Schlägen die Fruchtfolge VII, bei welcher in 4 Jahren nur drei Ernten genommen werden, besser als die Fruchtfolge I, wo alle Jahre eine Ernte eingebracht wird.

#### 4. Zusammenstellung der Resultate.

##### A) Ergebnisse aus der Anwendung der Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung.

###### 1. Theoretische.

Der erste Teil der vorliegenden Abhandlung hat zunächst gezeigt, dass es möglich ist, die Gauss'sche Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung auf landwirtschaftliche Reinertragsberechnungen anzuwenden.

Bei der Bearbeitung der statistischen Ernteberichte und Preisnotierungen ergaben sich die folgenden Resultate, welche jedoch, da das vorliegende Material gering ist, noch weiterer Bestätigung bedürfen:

1. Die neue Erntestatistik ergibt bei der Haferernte gleichmässiger, bei der Roggen- und namentlich bei der Kartoffelernte ungleichmässiger Resultate als die alte.

2. Zur Bestimmung eines Erntedurchschnitts sind 10 Jahrgänge hintereinander in Betracht zu ziehen. 5 Jahrgänge genügen nicht, da sich die Schwankungen in dieser Zeit nicht ausgeglichen haben.

3. Die Kartoffelernten sind in den letzten 10 Jahren gleichmässiger, die Hafer- und Roggenernten ungleichmässiger geworden, als sie vorher waren.

4. Die Durchschnittsernten an Kartoffeln, Hafer und Roggen sind bei Berücksichtigung des Deutschen Reiches gleichmässiger als bei Berücksichtigung eines der 39 deutschen Länder im Mittel; sie sind hier wieder meist gleichmässiger als bei Berücksichtigung einzelner Güter.

Wahrscheinliche Schwankungen in Prozenten der Durchschnittsernten:

	Kartoffeln	Hafer	Roggen
Deutsches Reich . . . . .	11,1	8,3	3,5
Mittel deutscher Landstriche . . . . .	14,6	—	6,5
Bei einzelnen Gütern . . . . .	13,3	14,6	11,1

Der Grund hierfür liegt darin, dass sich das Klima bei Berücksichtigung einer grösseren Landfläche mehr ausgleicht. Kleinere Landstriche mit besserem Boden können hingegen geringere Schwankungen in den Erträgen aufweisen als grössere Länder mit geringerem Boden (z. B. Provinz Sachsen — das Deutsche Reich).

5. Die Kartoffelernte der einzelnen Länder ist umso gleichmässiger, je grösser dieselbe ist; dasselbe scheint im grossen und ganzen auch bei der Roggenernte der Fall zu sein.

Kartoffelernte pro ha	Wahrscheinliche Schwankung in Prozenten der Ernte
130 Doppelzentner	4 — 7
124 „	7,1 — 10
119 „	10,1 — 13
115 „	13,1 — 16
100 „	16,1 — 20

6. Die auf einzelnen Gütern erzielten Marktpreise zeigen sowohl hinsichtlich ihrer Höhe als auch hinsichtlich ihrer Schwankungen in den einzelnen Jahren keine wesentlichen Unterschiede von den durchschnittlichen Jahresmarktpreisen eines einzelnen Marktortes.

7. Der Haferpreis ist im Mittel der letzten 9 Jahre gegen die vorhergehenden 9 Jahre am Berliner Markte der gleiche geblieben, der Kartoffelpreis ist in dieser Zeit um 8,7%, der Roggenpreis um 14,6% gefallen; hingegen waren die Preise dieser Feldfrüchte in den letzten 9 Jahren fast noch einmal so gleichmässig, als in den vorhergehenden.

---

Die Reinerträge der sieben hier untersuchten Fruchtfolgen sind bald positiv, bald negativ. Sie weisen für verschiedene Jahre ganz ausserordentlich grosse Schwankungen auf, welche durch die Schwankungen der Bruttoerträge, d. h. durch die Schwankungen der Ernten und durch die der Marktpreise bedingt werden.

## 2. Praktische Ergebnisse.

1. Es ist deshalb für die Praxis, um die Reinerträge gleichmässiger zu gestalten, notwendig, möglichst gleichmässige Ernten zu erzielen.

2. Da höhere Ernten gleichmässiger zu sein scheinen, wird man gleichmässige Ernten durch möglichst intensive Kultur der einzelnen Feldfrüchte: geeignete Saat- resp. Sortenwahl, zweckentsprechende anorganische und organische Düngung und zweckentsprechende Bodenbearbeitung, zu erreichen suchen müssen.

3. Durch Berücksichtigung der Entfernung zwischen Acker und Wirtschaftshof ergab sich, dass in der Nähe des Hofes auf mittleren Boden intensive Fruchtfolgen, dass hingegen auf den weiteren Aussenschlägen extensive Fruchtfolgen am Platze sind. Bei letzteren ist als organischer Dung Gründüngung zu geben, wie dies ja schon längst aus der landwirtschaftlichen Praxis bekannt ist.

Ueber die Grösse der Entfernung, in welcher die eine oder die andere Fruchtfolge am Platze ist, haben die lokalen Berechnungen zu entscheiden, welche in gleicher Weise durchgeführt werden können, wie der vorliegende Rechnungsgang.

---

Die Möglichkeit, die Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung auf die Reinertragsberechnungen anzuwenden, gestattet uns, uns in der Praxis bequem und objektiv über die Schwankungen in den Reinerträgen, wie in den einzelnen hierzu heranzuziehenden Posten Rechenschaft abzulegen.



Eine ganze Reihe lokaler Beobachtungen dürften sich so mit Hilfe der Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung zweckmässig bearbeiten lassen, und man wird auf diese Weise auch hier zu objektiveren Zahlen gelangen, als dies bislang auf anderem Wege möglich war. — Eine ebenso dankenswerte wie schwierige Aufgabe in dieser Richtung wäre es so u. a. festzustellen, ob die doppelte Buchführung für den landwirtschaftlichen Betrieb anwendbar ist. Denn nur dann, wenn die wahrscheinlichen Schwankungen der Reinerträge der einzelnen Konti nicht ein sehr weites Modifizieren dieser Reinerträge selbst gestatten, kommt der doppelten Buchführung eine Bedeutung zu.

## Anhang.

### Schwankungen in durchschnittlichen Reinerträgen des Deutschen Reiches.

Wollte man die Durchschnittsreinerträge des Deutschen Reiches in den Jahren 1893—1901 berechnen, so werden hier die Schwankungen sehr viel geringer. Es sind in diesem Fall für die Ernten und Marktpreise die Schwankungen des Deutschen Reiches einzusetzen, während die Schwankungen in den Produktionskosten als gleichbleibend betrachtet werden können. — Da die durchschnittlichen Preise des Deutschen Reiches für die landwirtschaftlichen Produkte mir aber leider nicht bekannt sind, so vermag ich hier nur die Schwankungen in den mittleren Ernteerträgen des Deutschen Reiches einzusetzen.

Grundlegend für die Bruttoerträge des Deutschen Reiches würden dann die folgenden Berechnungen sein:

	pro ha	Kartoffeln	Hafer	Roggen
Ernte in Doppelzentner . . .	122,2 ± 8,6	15,6 ± 1,3	14,2 ± 0,5	12,6 ± 0,5
Ernte-Aussaat in Doppelzentner .	106,2 ± 8,6	13,8 ± 1,3	13,3 ± 0,9	13,3 ± 0,9
Marktpreis pro Doppelz. in Mk.	2,53 ± 0,27	13,6 ± 0,8	13,6 ± 0,8	13,3 ± 0,9
Bruttoertrag in Mk. . . . .	268,69 ± 35,99	187,68 ± 20,84	167,58 ± 13,15	167,58 ± 13,15

Demnach gestalten sich die Reinerträge im Mittel des Deutschen Reiches bei den verschiedenen Fruchtfolgen folgendermaßen:

Fruchtfolge

	I	II	III	IV	V	VI	VII
1. Feld	Kartoffeln +	Lupinengrün- düngung	Roggen- Lupinen	Lupinengrün- düngung	Roggen- Lupinen	Roggen +	Lupinengrün- düngung
2. Feld	Hafer	Roggen	Hafer	Roggen	—	Roggen	Roggen
3. Feld	Roggen- Lupinen	Hafer	—	—	—	Roggen	Roggen
4. Feld	—	—	—	—	—	—	Roggen
Im Mittel des Deutschen Reiches:							
Bruttoertrag Mk. . .	623,95 ± 43,62	355,26 ± 24,64	355,26 ± 24,64	167,58 ± 13,15	167,58 ± 13,15	502,74 ± 39,45	502,74 ± 39,45
Produktionskosten Mk.	565,63 ± 15,98	334,33 ± 8,88	321,63 ± 10,70	224,88 ± 5,92	166,07 ± 7,14	461,40 ± 12,80	437,35 ± 16,10
Reinertrag Mk. . .	+58,32 ± 46,46	+20,93 ± 26,19	+33,63 ± 26,86	-57,30 ± 14,42	+1,51 ± 14,96	+41,34 ± 41,47	+65,39 ± 42,65
Bei einer mittleren deutschen Wirtschaft:							
Bruttoertrag Mk. . .	623,95 ± 64,84	355,26 ± 40,97	355,26 ± 40,97	167,58 ± 24,11	167,58 ± 24,11	502,74 ± 72,33	502,74 ± 72,33
Produktionskosten Mk.	565,63 ± 15,98	334,33 ± 8,88	321,63 ± 10,70	224,88 ± 5,92	166,07 ± 7,14	461,40 ± 12,80	437,35 ± 16,10
Reinertrag Mk. . .	+58,32 ± 66,79	+20,93 ± 41,92	+33,63 ± 42,33	-57,30 ± 24,83	+1,51 ± 25,15	+41,34 ± 73,45	+65,39 ± 74,10

Ueber die absolute Höhe dieser Reinerträge gilt das Gleiche, was ich vorher gesagt habe. Obwohl den Berechnungen nach Möglichkeit statistische Zahlen zu Grunde gelegt sind, entbehren dieselben jedoch durchaus nicht einer ganzen Reihe subjektiver Annahmen, was die Höhe derselben anfechtbar machen muss. Die wahrscheinlichen Schwankungen der Reinerträge sind unter Zugrundelegung der Schwankungen der Durchschnittsernten des Deutschen Reiches ungefähr um  $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$  geringer als die Schwankungen derselben bei einem einzelnen Betriebe, welcher unter mittleren deutschen Verhältnissen wirtschaftet. Die Schwankungen der Bruttoerträge bleiben aber auch noch in dem Falle viel höher als die Schwankungen der Produktionskosten, obwohl letztere für das Mittel des Deutschen Reiches jedenfalls schon zu hoch normiert sind.

Die vorstehenden Resultate geben den Beweis dafür, dass schon dadurch, dass die Ernteerträge sicherer werden, die Sicherheit der Reinerträge um 33—50% zunehmen kann.

---

### Nachtrag.

Da ich durch den ersten Teil der vorliegenden Arbeit die Anwendbarkeit der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf statistisches Material für erwiesen erachte, glaubte ich in dieser Arbeit auf eine Abhandlung von Dr. F. W. Dafert »Einige Bemerkungen über den Zweck und die Durchführung von Felddüngungsversuchen« (Landw. Jahrbücher 1903 Heft 1) nicht eingehen zu brauchen; zumal ich dieselbe in einer später erscheinenden Arbeit über »Landwirtschaftliche Vegetationsversuche« eingehender besprechen muss.

Fig. 1.

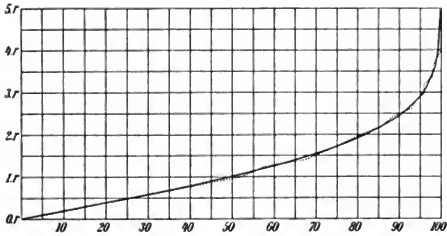


Fig. 2.

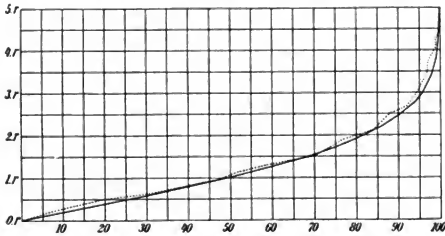


Fig. 3.

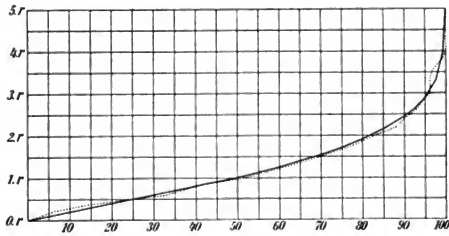


Fig. 4.

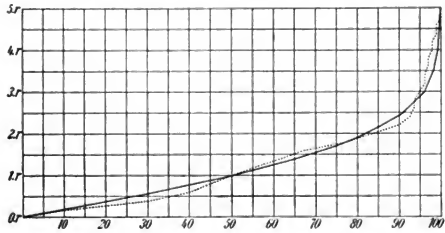


Fig. 5.

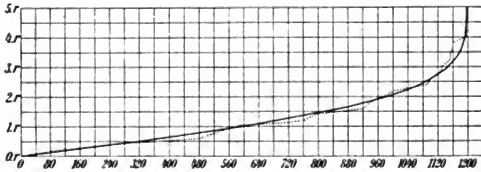


Fig. 6.

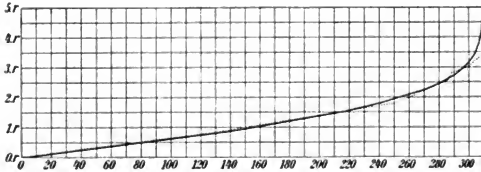


Fig. 7.

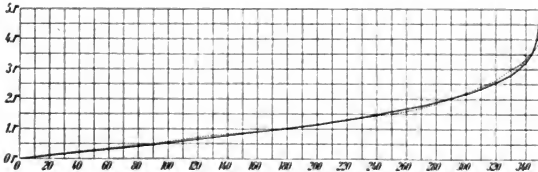
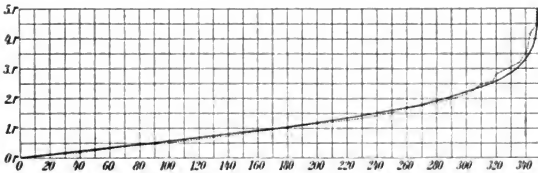


Fig. 8.



Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft VIII.

H. Laupp'sche Buchhandlung in Tübingen.

J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig.

---

## Agrargeschichte und Agrarwesen

der

Johanniterherrschaft Heitersheim.

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Breisgau

von

Joseph Ehrler.

8. M. 2.50.

(Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen IV. 2.)

---

## Die Allmenden im Grossherzogtum Baden.

Eine historische, statistische und wirtschaftliche Studie.

Von

Dr. B. Ellering.

8. M. 4.—.

(Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen V. 2.)

---

## Mannheim

und die

Entwicklung des südwestdeutschen Getreidehandels.

Von

Dr. Walter Borgius,

Sekretär der Deutschen Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen.

8.

I. Geschichte des Mannheimer Getreidehandels. M. 6.—.

II. Gegenwärtiger Zustand des Mannheimer Getreidehandels. M. 3.—.

(Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen II. 1. 2.)

---

## Der Getreidehandel und seine Technik in Wien.

Von Victor Heller.

Gross-8. M. 4.80.

(Wiener staatswissenschaftliche Studien III. 2.)

---

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

**Ergänzungshefte zur**

**„Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“. Gross-8.**

**Das Gewerbe in Georgien** unter besonderer Berücksichtigung der primitiven Betriebsformen. Von Dr. **Philipp Gogitschajschwill**.

Preis im Einzelverkauf M. 3.60. Preis für die Abonnenten der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« oder der Ergänzungshefte M. 2.80.

**Wollproduktion und Wollhandel im XIX. Jahrhundert** mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Von Dr. **Willy Senkel**. Mit 4 Diagrammen.

Preis im Einzelverkauf M. 5.—. Preis für die Abonnenten der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« oder der Ergänzungshefte M. 4.—.

**Der Petroleumhandel.** Von Dr. **Rudolf Schneider**.

Preis im Einzelverkauf M. 2.75. Preis für die Abonnenten der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« oder der Ergänzungshefte M. 2.10.

**Die Beiräte für besondere Gebiete der Staatstätigkeit im Deutschen Reiche und in seinen bedeutenderen Gliedstaaten.** Von Dr. **Paul Haeker**.

Preis im Einzelverkauf M. 3.—. Preis für die Abonnenten der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« oder der Ergänzungshefte M. 2.40.

**Die Parzellenwirtschaften im Königreich Sachsen.** Von Dr. **Karl Hey**, Landwirtschaftslehrer in Wurzen. 1903.

Preis im Einzelverkauf M. 6.—. Preis für die Abonnenten der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« oder der Ergänzungshefte M. 4.60.

**Die landwirtschaftlichen Produktiv- und Absatzgenossenschaften in Frankreich.** Von Dr. **Arno Pfütze**. 1903.

Preis im Einzelverkauf M. 2.75. Preis für die Abonnenten der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« oder der Ergänzungshefte M. 2.10.

**Ostfrieslands Schifffahrt und Seefischerei.** Von Dr. **Lübbert Elken Lübberts**. Mit 8 Tabellen. 1903.

Preis im Einzelverkauf M. 3.20. Preis für die Abonnenten der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« oder der Ergänzungshefte M. 2.45.

**Die Schwankungen der landwirtschaftlichen Reinerträge** berechnet für einige Fruchtfolgen mit Hilfe der Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung. Von Dr. **Alfred Mitscherlich**. 1903. Mit 2 Tafeln und vielen Tabellen.

Preis im Einzelverkauf M. 4.20. Preis für die Abonnenten der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« oder der Ergänzungshefte M. 3.30.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.



2 cm P 130.4

ZEITSCHRIFT

FÜR DIE

**GESAMTE STAATSWISSENSCHAFT.**

In Verbindung mit vielen Fachgenossen

herausgegeben von

Dr. A. Schäffle,  
K. K. Minister a. D.

und

Dr. K. Bücher,  
o. Professor an der Universität Leipzig

---

*Ergänzungsheft IX.*

---

Die

# Bankkatastrophen

in Sachsen

im Jahre 1901.

Von

Dr. Arthur Schulze.

TÜBINGEN.

VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG.

1903.

Preis im Einzelverkauf M. 3.60.

*Preis für die Abonnenten der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ oder der „Ergänzungshefte“ M. 2.80.*



# Mitteilung.

Herr Professor Dr. K. Bücher in Leipzig ist vom 57. Jahrgang ab in die Redaktion der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« eingetreten.

Neben der Zeitschrift werden seitdem **Ergänzungshefte** ausgegeben, die einen Sammelpunkt bilden sollen für tüchtige monographische Arbeiten, welche wegen ihres Umfangs weder zur Aufnahme in die Zeitschrift selbst, noch auch zum Einzelverlag in Buchform geeignet erscheinen. Entsprechend dem Charakter der Zeitschrift werden sie das ganze Gebiet der Staatswissenschaften umfassen, auf diesem aber nur solchen Untersuchungen Raum gewähren, welche nach der methodischen Seite strengen Anforderungen genügen und inhaltlich eine wesentliche Förderung der Wissenschaft bedeuten. Rein kompilatorische Arbeiten sind ausgeschlossen.

Die Ergänzungshefte erscheinen in zwangloser Folge und werden den Abonnenten der Zeitschrift zu einem Vorzugspreise geliefert. Ausserdem ist jedes einzelne Heft für sich zu erhöhtem Preise käuflich.

Die Redaktion der Ergänzungshefte besorgt Herr Professor Dr. Karl Bücher.

Beiträge für die Zeitschrift sind nach wie vor an Herrn Dr. A. Schäffle in Stuttgart einzusenden.

**Die Redaktion.**

**Die Verlagshandlung.**

---

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) IN TÜRNINGEN UND LEIPZIG.

---

Die  
**Entwicklung des Sparkassenwesens**  
im Grossherzogtum Baden.

Von

**Dr. Friedrich Schulte.**

Volkswirtschaftl. Abhandlungen der badischen Hochschulen. V. Bd., 1. Heft.)

Gross 8. 1901. Im Einzelverkauf M. 3.50.

---

**ZEITSCHRIFT**  
FÜR DIE GESAMTE  
**STAATSWISSENSCHAFT**

In Verbindung mit

Oberbürgermeister Dr **F. ADICKES** in Frankfurt a./M., Finanzminister Dr **A. BUCHENBERGER** in Karlsruhe, Prof. Dr **G. COHN** in Göttingen, Prof. Dr **K. V. FRICKER** in Leipzig, Oberbürgermeister a. D. Dr **v. HACK** in Urach, Prof. Dr **L. v. JOLLY** in Tübingen, Ober-Verw.-Ger.-Rat Prof. Dr **F. v. MARTITZ** in Berlin, Kaiserl. Unterstaatssekretär z. D. Prof. Dr **G. v. MAYR** in München, Prof. Dr **Fr. J. v. NEUMANN** in Tübingen, Minister d. Innern Dr **K. SCHENKEL** in Karlsruhe, Staatsrat Kanzler Prof. Dr **G. v. SCHÖNBERG** in Tübingen, Prof. Dr **A. VOIGT** in Frankfurt a. M., Geh. Reg.Rat Prof. Dr **A. WAGNER** in Berlin, Dr Freiherr **v. WEICHS** bei d. Direkt. d. k. k. Staatsbahnen in Innsbruck

HERAUSGEGEBEN

VON

**Dr A. SCHÄFFLE**      und      **Dr K. BÜCHER**

K. K. Minister a. D.

o. Professor an der Universität Leipzig

---

Ergänzungsheft IX.

**Die Bankkatastrophen in Sachsen im Jahre 1901.**

Von

**Dr. Arthur Schulze.**

---

**TÜBINGEN**

VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG.

1903.

⊙

Die

# Bankkatastrophen

in Sachsen

im Jahre 1901.

Von

Dr Arthur Schulze.

---

T Ü B I N G E N.

VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG.

1903.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen behält sich die Verlags-  
handlung vor.

DRUCK VON H. LAU P P JR IN T Ü B I N G E N .

**Inhalt.**

	Seite
<b>I. Die Kreditanstalt für Industrie und Handel und die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke (vormals O. L. Kummer &amp; Co.) in Dresden</b>	
Einleitung . . . . .	3
1. Geschichtlicher Rückblick . . . . .	6
2. Das Geschäftsjahr 1895 . . . . .	11
3. » » 1896 . . . . .	14
4. » » 1897 . . . . .	17
5. » » 1898 . . . . .	22
6. » » 1899 . . . . .	28
7. » » 1900/01 . . . . .	37
8. Der Zusammenbruch der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke (vormals O. L. Kummer & Co.) . . . . .	53
9. Der Zusammenbruch der Kreditanstalt für Industrie und Handel . . . . .	56
10. Ergebnis . . . . .	64
<b>II. Die Leipziger Bank und die Aktiengesellschaft für Trebertrocknung in Cassel . . . . .</b>	<b>67</b>
1. Die Aktiengesellschaft für Trebertrocknung . . . . .	69
A. Entstehung und Organisation . . . . .	69
B. Konkurrenzkampf und Misserfolge . . . . .	78
2. Die Leipziger Bank und deren Zusammenbruch . . . . .	85
3. Ursachen und Begleiterscheinungen der Bankkatastrophe . . . . .	93
A. Geschäftsgebahren der Trebergesellschaft . . . . .	93
B. Der Geschäftsverkehr der Leipziger Bank mit derselben . . . . .	102
C. Bilanzverschleierungen . . . . .	110
D. Wechselwirtschaft . . . . .	120
E. Das Verhalten der Presse . . . . .	121
F. Schlussurteil . . . . .	123
<b>III. Allgemeine Ergebnisse . . . . .</b>	<b>126</b>
<b>Quellenverzeichnis . . . . .</b>	<b>135</b>
<b>Obligo-Tabelle.</b>	

I.

**Der Zusammenbruch der Kreditanstalt für  
Industrie und Handel in Dresden.**

### Einleitung.

Nach einer über fünf Jahre sich erstreckenden Periode höchster Blüte erfuhr das deutsche Wirtschaftsleben in den Jahren 1900/1901 einen überaus heftigen Rückschlag, welcher um so verheerender wirkte, als er auf fast allen Gebieten unerwartet eintrat.

Besonders verhängnisvoll wurde der Umschlag der Konjunktur dadurch, dass das bisherige blinde Vertrauen, welches fast allgemein in die Dauer des wirtschaftlichen Aufschwunges gesetzt worden war, durch verschiedene Ereignisse schwer erschüttert wurde.

Das Bekanntwerden des verwerflichen Geschäftsgebarens der Spielhagen-Banken in Berlin, der Pommerschen Hypotheken-Aktien-Bank, der Mecklenburg-Strelitzschen Hypotheken-Bank, der Misserfolg der Aktiengesellschaft für Eisen- und Kohle-Industrie in Differdingen-Dannenbaum, der Fabrik feuerfester und säurefester Produkte, Aktiengesellschaft Nauheim, der Bank für Bergbau und Industrie in Berlin, der Allgemeinen deutschen Kleinbahn-Gesellschaft, Aktiengesellschaft Berlin, der Leipziger Wollkämmerei, der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke (vormals O. L. Kummer & Co.) in Dresden, der Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden u. a., besonders aber der Zusammenbruch der Leipziger Bank und der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung in Kassel, dem unmittelbar die Aufdeckung der unerhörten Fälschungen des Direktors der Gerhard Terlinden Aktiengesellschaft zu Oberhausen folgte, erzeugten tiefgehendes Misstrauen, welches sich in erster Linie gegen die Hypotheken- und »Anlage-Banken«<sup>1)</sup> richtete und eine Kreditkrise von unabsehbaren Folgen herbeizuführen drohte.

1) Der Ausdruck wird hier im Sinne und nach dem Vorgange Dr. Plenge's angewendet. Ebenso verdanke ich ihm die weiter unten gebrauchten termini technici: »Aufnahmegesellschaft«, »Ergänzungsfabrik«, »Selbstkundschaftsgründung«, »Individualbetriebsgesellschaft«.

Zahlreiche Konkurse, Liquidationen und Sanierungen, der Sturz der Heilbronner Gewerbebank, der Spar- und Vorschuss-Bank in Dresden, liessen erkennen, dass manche Unternehmung während der aufsteigenden Periode des Erwerbslebens ihre finanziellen Kräfte weit überschritten hatte, und dass der flotte Geschäftsgang zu einem guten Teile künstlicher Natur gewesen war.

In dem ersten Teile der vorliegenden Arbeit soll der Versuch gemacht werden, den Zusammenbruch der Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden zu schildern, während in einem zweiten Teile der Sturz der Leipziger Bank in möglichster Kürze dargestellt wird. Dabei wird zu zeigen sein, wie in Sachsen die Krisis des Jahres 1901 aus den falschen Dispositionen dieser Institute und der mit ihnen eng verbundenen Industrie-Unternehmungen mit Notwendigkeit hervorgehen musste. Es werden sich aber auch mancherlei Anhaltspunkte ergeben, um die eigentümlichen Organisationsformen zu schildern, welche das Eingreifen der Anlagebanken in die moderne Industrieentwicklung hervorbringt, und den Einfluss zu bemessen, den diese Banken auf die Volkswirtschaft ausüben.

Ehe wir jene Vorgänge selbst ins Auge fassen, wird es nötig sein, die historischen Voraussetzungen, unter denen sie eintraten, in aller Kürze vorzuführen.

Während der Jahre 1883 bis 1888 hatten Befürchtungen wegen der Reibungen zwischen England und Russland an der indischen Grenze und in Afghanistan, wegen der bulgarischen Wirren, sowie gleichzeitige Zwischenfälle an der deutsch-französischen Grenze eine allgemeine politische Beunruhigung und in ihrer Folge eine Geschäftsstockung verursacht, die erst Ende der achtziger Jahre einer zuversichtlicheren Stimmung Platz machte. Die in der Zwischenzeit erfolgte Kapitalansammlung und eine lange zurückgehaltene Unternehmungslust suchten jetzt Gelegenheit zur Betätigung. Diese artete aber sehr bald in spekulative Uebertreibungen aus, denen allerdings die Konvertierung zahlreicher festverzinslicher Werte den Boden geebnet hatte. Das europäische Kapital suchte vielfach in überseeischen Gebieten eine höhere Verzinsung, in besonders starkem Masse in Argentinien. Infolgedessen richtete die argentinische Krisis des Jahres 1890 in Europa grosse Verheerungen an. Der wirtschaftliche Aufschwung erfuhr eine jähe Unterbrechung. Für die ganze Weltwirtschaft trat wieder eine Periode des Stillstandes ein, die sich, mit kurzer Unterbrechung im



Jahre 1893, bis zum Jahre 1895 erstreckte.

Jetzt aber erfolgte ein wirtschaftlicher Aufschwung von fast unerhörter Stärke und Ausdehnung. Der Bau neuer Bahnlinien im In- und Auslande, die Vermehrung der Kriegsflotten aller Grossmächte, die lebhaftere Nachfrage nach elektrischen Strassenbahnen und Zentralen für elektrische Licht- und Kraftverteilung auf grössere Gebiete, veranlassten eine starke Beschäftigung der Maschinenindustrie und Elektrotechnik, die wieder zu einer ausserordentlichen Nachfrage nach Kohle und Rohstoffen führte. Bald übertrug sich der flotte Geschäftsgang auf diesen Gebieten auf die gesamte Volkswirtschaft. Ein schrankenloser Optimismus verbreitete sich.

Hierzu kam noch, dass infolge der umfangreichen Konvertierungen festverzinslicher Anlagepapiere in den Jahren 1896/97 die Gunst des Kapitalistenpublikums und der Spekulation sich in ausgedehntester Masse den Industriewerten zuwandte.

Die Gründungstätigkeit nahm unter diesen Antrieben ein geradezu rasendes Tempo an. Während der Kurswert neuemittierter Industrie-Aktien im Jahre 1894 auf 79 Millionen Mark veranschlagt wurde, schätzte man ihn im Jahre 1899 auf 861 Millionen Mark. Hiermit erreichte die Gründungstätigkeit ihren Höhepunkt. Im Jahre 1900 machten sich bereits Anzeichen eines Konjunkturschwümmes und eine grosse Nervosität der Börsen bemerkbar. Der Kurswert der in diesem Jahre emittierten Industrie-Aktien betrug nur 461 Millionen Mark.

Ein getreues Spiegelbild des Geschäftsganges geben die jährlichen Reingewinne der Reichsbank. Diese betragen in Millionen Mark:

1883 : 10,6	1892 : 12,0
1884 : 10,6	1893 : 17,6
1885 : 10,6	1894 : 11,4
1886 : 7,7	1895 : 9,9
1887 : 10,5	1896 : 17,4
1888 : 8,1	1897 : 19,4
1889 : 12,9	1898 : 22,3
1890 : 20,7	1899 : 31,7
1891 : 18,7	1900 : 34,0.

### 1. Geschichtlicher Rückblick.

Im kapitalreichen Sachsen war das moderne Bankwesen um 1890 noch wenig entwickelt. Der Schwerpunkt der Dresdener Bank lag in Berlin, und an sonstigen Banken von Bedeutung waren nur die Allgemeine deutsche Kreditanstalt und die Leipziger Bank in Leipzig vorhanden. Es ist demnach erklärlich, dass bei den sächsischen Bankinstituten das Bedürfnis nach Erweiterung der Geschäftstätigkeit viel lebhafter war als anderwärts.

Infolgedessen wurde hier der im Jahre 1895 beginnende wirtschaftliche Aufschwung von den meisten Anlagebanken, zu denen auch die Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden zählt, als willkommene Gelegenheit zur Geschäftsvergrößerung benutzt. Diese Bank war im Jahre 1856 unter der Firma Dessauer Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dessau gegründet worden.

Das Aktienkapital, welches ursprünglich . . . . . 24 000 000 Mark betrug, wurde bis 1870 durch Rückkauf auf . . . . . 18 000 000 „, 1872 durch Zusammenlegung auf . . . . . 1 800 000 „, und 1882 durch Rückkauf auf . . . . . 1 557 000 „ herabgesetzt.

Dagegen 1888 um . . . . .	1 043 000 „
1890 „ . . . . .	1 400 000 „
1893 „ . . . . .	1 000 000 „
1895 „ . . . . .	5 000 000 „
1897 „ . . . . .	5 000 000 „
1899 „ . . . . .	5 000 000 „
	zusammen auf <u>20 000 000 Mark</u>

erhöht.

Verwicklungen in eine Menge industrieller Unternehmungen hatten die Bank gleich in den ersten Jahren ihres Bestehens schwer geschädigt, sodass sie von 1857 bis 1871 nicht in der Lage war, Dividende zu verteilen. Nach einer im Jahre 1872 erfolgten Reorganisation verblieben dem Institute nur noch einige in Böhmen gelegene Kohlenwerke, sodass es bis 1895, in welchem Jahre diese

Werke verkauft wurden, vorwiegend den Charakter einer Bergwerksgesellschaft trug.

1895 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Dresden verlegt und das Institut seinem ursprünglichen Zwecke, dem Betriebe des Bankgeschäftes, zurückgegeben.

In dem Geschäftsberichte für das Jahr 1895 heisst es u. a.:

Die Generalversammlung vom 9. März 1895 genehmigte den Verkauf der böhmischen Braunkohlenwerke der Gesellschaft, gab ferner ihre Zustimmung zu dem von den Verwaltungsorganen gefassten Beschlusse, die bankgeschäftliche Tätigkeit der Anstalt wesentlich zu erweitern und zu diesem Behufe die bisher von ihr kommanditierte Firma George Meusel & Co., sowie die Firma Horn & Dinger, beide in Dresden, zu erwerben.

Um unser Institut von Haus aus in jeder Weise konkurrenzfähig zu machen und mit ausreichenden Mitteln zu versehen, genügten die aus obigem Verkauf resultierenden Gelder nicht. Infolgedessen beantragten die Verwaltungsorgane in der am 2. Mai 1895 einberufenen Generalversammlung, das Aktienkapital von 5 auf 10 Millionen Mark zu erhöhen.

Bereits im nächsten Jahre berichtete die Direktion:

»Der Umfang unserer Geschäfte erfuhr eine wesentliche Zunahme nicht allein in dem von uns speziell kultivierten Effektengeschäfte, sondern auch in allen übrigen Zweigen des Bankgeschäftes, namentlich im Konto-Korrent-Verkehr, sodass unser nunmehr vollgezahletes Aktienkapital volle Beschäftigung fand.

»Ganz besonders günstigen Aufschwung nahm aber der Geschäftsverkehr nach der Vereinigung unserer Firmen George Meusel & Co. und Horn & Dinger und der damit zusammenhängenden Eröffnung unserer Tätigkeit im neuen Banklokale, Altmarkt 13.

In den Jahresbilanzen zeigten die hier angeführten Konten folgende Veränderungen, woraus die Ausdehnung der Banktätigkeit ersichtlich wird.

31. XII.	Effekten-	Konsortial-	Konto-Korrent-		Accept- und Aval- Konto
	Konto	Konto	Schuldner	Gläubiger	
	M.	M.	M.	M.	M.
1895	2 007 600	975 800	12 125 700	4 742 800	449 000
1896	3 135 600	2 871 900	10 312 600	5 791 500	487 000
1897	3 933 400	3 313 900	14 111 000	7 301 800	1 455 500
1898	4 827 600	5 544 900	20 685 200	7 821 000	8 625 000
1899	4 794 400	5 834 400	23 460 500	7 600 000	7 283 300
1900	5 911 500	5 513 200	22 741 600	7 947 400	10 776 700

Die Dividende betrug für die Jahre 1896—1900: 9, 9, 9, 9,  $7\frac{1}{2}$  Proz. Der Kurs der Aktien stellte sich in Berlin Ende 1896—1900 auf 140,50, 143,50, 138,25, 130,75, 115,— Proz. und am 15. Juni 1901, dem Tage der Konkurseröffnung über die Akt.-Ges. Kummer auf 21,— Proz.

Die Dividenden und Bilanzen machen den hohen Aktienkurs begreiflich. Ausserdem konnte das Publikum die künstliche Verbesserung und Regulierung desselben nicht kennen. Bei der Bank hatte ein Konto zur Kursregulierung der eigenen Aktien und ausserdem ein Konsortium zum Ankauf derselben bestanden. Die letztere Massnahme ist nicht ungebräuchlich und auch nicht immer zu verwerfen, vorausgesetzt, dass sie in mässigen Grenzen gehalten wird, da die Zufälligkeiten der Nachfrage und des Angebots oft unberechtigte Schwankungen des Kurses verursachen und unter den Aktionären unnötige Beunruhigung hervorrufen.

Die Dresdener Kreditanstalt hatte zugleich mit der übrigen Kundschaft des angekauften Bankgeschäftes George Meusel & Co. auch die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke (vorm. O. L. Kummer & Co.) in Dresden übernommen. Diese, ein junges Elektrizitätswerk, erfreute sich eines guten Rufes, und sehr richtig erkannte die Direktion der genannten Bank, dass sich ihr in dieser Firma eine vorzügliche Gelegenheit zur Verwirklichung ihrer Expansions-Bestrebungen bot.

Fast in jedem Jahre seit ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wird das Anlage- und Betriebs-Kapital dieser Elektrizitätsgesellschaft durch Erhöhung ihres Aktienkapitals und Ausgabe von Obligationen vermehrt, während ihr gleichzeitig von seiten der Dresdener Kreditanstalt ein Kredit eingeräumt wird, der beinahe die Hälfte des Aktienkapitals dieser Bank erreicht. Im Vertrauen auf die Fortdauer der günstigen Konjunktur wird so die Aktiengesellschaft Kummer zu bedeutender Leistungsfähigkeit gebracht und zu immer ausgedehnterer Tätigkeit angespornt.

Dieses Vorgehen bot im Prinzip nichts Neues. Auch andere Elektrizitätswerke brachten ihr Aktienkapital und damit ihre Leistungsfähigkeit auf eine enorme Höhe.

So betrug bereits im Jahre 1895 das Aktienkapital der Kontinentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Nürnberg 16 Millionen Mark, der Elektrizitäts-A.-G. vormals Schuckert & Co. in Nürnberg 12 Millionen Mark, der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin (Deutsche Edison-Gesellschaft) 22 Millionen Mark, der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Berlin 30 Millionen Mark.

Es war also für Kummer hohe Zeit nachzukommen, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Da der Kapitalbedarf des von dieser Firma gebildeten Kon-

cerns<sup>1)</sup> Voraussetzung für die Kapitalbeschaffungs-Methoden, seine Schiebungspolitik Voraussetzung der langen Aufrechterhaltung des ganzen Baues bilden, so ist es zweckmässig, dessen Geschichte zuerst zu schildern.

Die unter der Firma »O. L. Kummer & Co.« in Dresden bestehende Unternehmung nebst Werkstätten für Elektrotechnik, Mechanik und Maschinenbau in Niedersedlitz b. Dresden war am 23. Juni 1894 mit Rückwirkung vom 1. Januar 1894 in eine Aktiengesellschaft unter der Firma »Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke (vormals O. L. Kummer & Co.) in Dresden« umgewandelt worden.

Der Kaufpreis wurde gewährt durch Uebernahme von  
M. 22 500. auf den Grundstücken haftender Hypotheken, ferner durch Uebernahme von

- » 400 000. Bankschulden zur eigenen Berichtigung, durch Gewährung von
- » 534 000. in bar und Hingabe von
- » 966 000. in Aktien al pari, sodass der Gesamtkaufpreis die Höhe von

1 922 500 Mark erreichte.

Das Aktienkapital betrug

1894 M. 1 500 000., begeben zu 116 Proz. Dasselbe wurde erhöht  
1896 um M. 1 000 000., » » 130 »  
1897 » » 2 000 000., » » 160 »  
1898 » » 3 000 000. Hiervon dienten 1 200 000 M. zum Erwerb von 1 500 000 M. Aktien der Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. Herm. Pöge, Chemnitz, während 1 800 000 M. von der Dresdener Kreditanstalt zu 165 Proz. übernommen und den Aktionären zu 170 Proz. angeboten wurden. Ferner wurde das Aktienkapital  
1899 » » 2 500 000. erhöht, welche von der genannten Bank zu 125 Proz. übernommen und den Aktionären zu 130 Proz. angeboten wurden. Somit erreichte das Aktienkapital den Gesamtnominalbetrag von

---

Mark 10 000 000.

Hierzu kamen noch folgende Anleihen:

I. M. 500 000.  $4\frac{1}{2}$  Proz. Obligationen von 1895. Diese wurden am 28. März 1899 gekündigt und am 1. Juli desselben Jahres zurückgezahlt, dafür aber eine neue Anleihe ausgeben:

II. M. 1 500 000.  $4\frac{1}{2}$  Proz. auf den Namen lautende Teilschuldverschreibungen von 1899. Als Sicherheit wurde eine Kautionshypothek über 1 600 000 Mark zur ersten Stelle auf den Grundbesitz in Niedersedlitz zu Gunsten der Dresdener Kreditanstalt gegeben.

---

1) Man versteht unter Konzern eine Interessengemeinschaft rechtlich verschiedener Personen, welche so eng ist, dass dieselben in Wirklichkeit eine wirtschaftliche Person bilden.

Am 14. Januar 1901 wurde eine weitere Anleihe aufgenommen:

III. M. 2 500 000. 5 Proz. auf den Namen lautende Teilschuldverschreibungen, die rückzahlbar mit 102 Proz. ab 1. Juli 1906 waren. Zur Sicherstellung diente eine Kautionshypothek zu Gunsten der Dresdener Kreditanstalt im Betrage von 2 600 000 Mark auf das Fabriketablisement in Niedersiedlitz zur zweiten Stelle, unter Mitbelastung des Elektrizitätswerkes in Niederlössnitz zur ersten Stelle.

Demnach besass die Gesellschaft bei ihrem Falle an eigenen Mitteln: M. 10 000 000 Aktien und M. 4 000 000 Teilschuldverschreibungen, für welche letztere der Zinsendienst jährlich 192 500 Mark erforderte.

Die Reservefonds beliefen sich nach der letzten Bilanz auf rund 3 162 000 Mark.

Zu den Gründern der Aktiengesellschaft Kummer gehören: George Meusel & Co., Dresden, Horn & Dinger, Dresden.

Den Aufsichtsrat bildeten beim Zusammenbruche: Generalkonsul Kommerzienrat Th. Horn in Dresden (Direktor der Dresdener Kreditanstalt), Bürgermeister a. D. Klötzer (desgl.), Generalkonsul a. D. von Rosencrantz auf Schönbach (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kreditanstalt), Albrecht Graf von Alvensleben, Kammerherr und Erbtruchsess auf Exleben und Ostrometzko, Fabrikbesitzer Karl Römer, Dresden.

Die Direktion wurde dem Konsul a. D. A. Denso und dem Kommerzienrat O. L. Kummer (zugleich Aufsichtsrat der Dresdener Kreditanstalt) übertragen.

Die Dividende betrug 1896—1900: 10, 10, 11, 10, 0 Proz. Der Kurs der Aktien stellte sich in Berlin Ende 1896—1900 auf 181, 206,50, 184, 159,50, 111,75 und am 15. Juni 1901 dem Tage der Konkursöffnung auf 10,75 Proz. Der Kursrückgang in den letzten Jahren ist jedoch bei den Aktien von Elektrizitätswerken allgemein zu beobachten.

Wie schon erwähnt, musste die Aktiengesellschaft Kummer sich beeilen, um gegen ihre grossen Konkurrenten aufkommen zu können. Nächste der Beschaffung der Betriebsmittel gilt daher ihre grösste Sorge der Beschaffung von Aufträgen und Weiterverwertung der von ihr geschaffenen Anlagen.

Da die ihr von der Privatkundschaft erteilten Aufträge und die auf Grund von Konzessionen für eigene Rechnung zu errichtenden Anlagen sie nicht genügend beschäftigen, so werden in rascher Folge »Aufnahmengesellschaften« gegründet,

d. h. Gesellschaften, welche die Aufgabe haben, Elektrizitätsanlagen für eigene oder fremde Rechnung zu finanzieren, deren Ausführung sie ganz oder teilweise Kummer übertragen.

Um die Durchführung der verschiedensten Unternehmungen zu ermöglichen, werden bestehende Werke als »Ergänzungsfabriken« für die Fabrikation Kummers in Aktiengesellschaften umgewandelt, wobei sich Kummer die ausschlaggebende Stimme sichert. Zur Abstossung vollendeter oder nahezu fertiger Anlagen werden »Selbstkundschaftsgründungen« vorgenommen. Auf diese Weise entsteht innerhalb weniger Jahre der Kummer'sche Konzern, welcher die Leichtigkeit, mit der juristische Personen geschaffen werden können, zu zahlreichen Schiebungen<sup>1)</sup> benutzt, um seine Zwecke zu erreichen.

Unter den Gründern, Aufsichtsräten und Direktoren der zu dem Konzern gehörigen Gesellschaften begegnet man fast stets denselben Personen. Ueber die Gründungsvorgänge selbst berichtete die Revisionskommission der Dresdener Kreditanstalt:

»Nach den Buchungen zu urteilen ist eine solche Gründung folgendermassen vor sich gegangen. Vielleicht eine Stunde vor Beginn der betreffenden Gründersitzung sind die Gründer an der Kasse der Kreditanstalt erschienen und haben sich dort jeder die Summe geben lassen, mit welcher er sich an der Gründung beteiligen wollte. In der Sitzung selbst hat dann der protokollierende Notar die Herren aufgefordert, dem § 195 des H.G.B. zu entsprechen, nämlich die darin geforderte bare Einzahlung von mindestens ein Viertel des Nennbetrages der Aktien zu leisten. Nachdem das geschehen, hat dann der Notar die Gesamtsumme dem Direktor der soeben gegründeten Gesellschaft übergeben, und dieser hat dieselbe darauf an der nämlichen Kasse der Kreditanstalt wieder abgeliefert, von der sie in einzelnen Beträgen wenige Stunden vorher abgeholt worden war.«

Die vom Gesetz vorgeschriebene Barzahlung ist, wie auch später bei der Leipziger Bank gezeigt werden wird, heutzutage eine ganz leere Form, und auch die Gründer spielen oft nur die Rolle von Statisten.

## 2. Das Geschäftsjahr 1895.

Bereits am 23. Februar 1895, genau acht Monate nach der Gründung der Aktiengesellschaft Kummer, wird von deren Gründern die erste Aufnahme-Gesellschaft in der »Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen« mit einem Aktienkapital von 2 000 000 Mark ins Leben gerufen.

1) Transaktionen, durch welche zunächst fiktive Werte geschaffen werden.

In dem Geschäftsberichte der Aktiengesellschaft Kummer für das Jahr 1894 heisst es:

»Von dem Verhältnis, in welchem wir zu der kürzlich in das Leben getretenen Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen stehen, erwarten wir günstige Erfolge in Aufnahme solcher Geschäfte, die nicht für feste Rechnung der Besteller zu gehen haben. Die Gelegenheit zur Tätigkeit in dieser Richtung hat sich in letzter Zeit besonders häufig gezeigt und hierdurch zur Errichtung der Gesellschaft beigetragen.«

Die Direktion der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen wird u. a. Bruno Kirsten übertragen, der zugleich Prokurist der Dresdener Kreditanstalt ist.

Am 12. Oktober 1895 werden die Aktien an der Dresdener Börse zu 131 Proz. mit Erfolg eingeführt. An dem Aktien-Uebernahme-Konsortium war die Dresdener Kreditanstalt beteiligt.

Der Zweck der Gesellschaft wird in § 3 ihrer Statuten festgesetzt, welcher sagt:

»Gegenstand der Unternehmung ist der Bau, der Erwerb und der Betrieb, sowie die Finanzierung elektrischer Bahnen und elektrischer Beleuchtungsanlagen, sowie die Uebernahme von Anlagen, Konzessionen, Werten und Unternehmungen aller Art, welche mit elektrischer Lichterzeugung, Kraftübertragung und Elektrizität zusammenhängen, endlich die gewerbsmässige Verwertung und Verwendung des elektrischen Stromes, insbesondere zu gewerblichen Zwecken.«

Nach § 6 konnte die Gesellschaft Filialen, Niederlassungen, Agenturen und Comptoirs überall innerhalb und ausserhalb Deutschlands auf Beschluss des Aufsichtsrates errichten.

Der Bericht über ihr erstes Geschäftsjahr 1895 spricht sich überaus hoffnungsvoll aus und zeugt bereits von reger Tätigkeit. Die Gesellschaft hatte Konzessionen erhalten zur Errichtung von Stadtzentralen in Glauchau (für städtische Rechnung), in Meerane i. S., Plauen b. Dresden, Gössnitz i. S.A., Osthofen b. Worms und Nordseebad Wyk auf Föhr, deren Ausführung vertragsmässig von der Aktiengesellschaft Kummer übernommen wurde.

Die Gesellschaft hatte also einen Mischcharakter. Halb war sie Aufnahmegesellschaft, halb kaufmännische Abteilung von Kummer.

In bezug auf die Weiterverwertung der für eigene Rechnung erbauten Werke heisst es in dem Berichte:

»Eine Reihe unserer Stadtzentralen dürfte noch in diesem Jahre dem Betriebe übergeben werden, und beabsichtigen wir nach ordnungsmässiger Uebergabe die Fortführung des Betriebes besonderen Aktiengesellschaften zu überlassen, welche zu diesem Zwecke von uns ins Leben gerufen werden, und bei denen wir uns finanziell beteiligen.«



Der Zweck hierbei war, neben dem Fabrikationsgewinn einen Veräußerungsgewinn zu erzielen.

Die Dividende für 1895 betrug 5 Proz.

Auch das Stammhaus, die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke vormals O. L. Kummer & Co. berichtet, dass in dem Geschäftsjahre 1895 die an seine Leistungsfähigkeit gestellten Ansprüche stetig gewachsen sind, und dass sich hieraus die Notwendigkeit neuer Bauten zur Ausdehnung der Arbeitsräume, sowie die Vermehrung des Inventars an Maschinen und Werkzeugen ergeben habe, sodass die Verwaltung sich veranlasst sieht, der Generalversammlung vom 18. Mai 1896 eine Erhöhung des Aktienkapitals um eine Million Mark vorzuschlagen.

Sicher war hierbei der Wunsch massgebend gewesen, grosse Objekte für eigene Rechnung durchführen zu können.

Ueber die Art und Weise, auf welche die Aktiengesellschaft Kummer sich Aufträge verschafft, erfährt man aus folgender Stelle des Berichtes:

»Ein erschwerender Umstand bei Erlangung von Aufträgen fällt leider noch sehr ins Gewicht; es ist dies das immer mehr bei Behörden und Privaten gebräuchlich werdende Verfahren, an elektrotechnische Geschäfte die Anforderung zu stellen, bedeutende Projekte, bei deren Ausführung nur der kleinere Teil der Lieferungen in die Fabrikationssphäre dieser Geschäfte fällt, in ingenieurwissenschaftlicher und kommerzieller Beziehung kostenlos auszuarbeiten, die erforderlichen Aufnahmen zu machen und notwendige Unterlagen zu bezahlen, sodass bei der gleichfalls sehr kostspieligen äusseren Ausstattung dieser Projektausarbeitungen und dem verhältnismässig geringen Prozentsatz solcher, der zum wirklichen Auftrag führt, grössere laufende Ausgaben erwachsen, wogegen der eventuelle Gewinn beim Auftrage kaum genügendes Äquivalent bietet. Zu vermeiden ist es nicht, für solche Zwecke den nötigen Stab an technischen Beamten zu halten, was natürlich auf die Geschäftskosten seinen Einfluss üben muss.«

Aus diesem Grunde ist es für die Gesellschaft wünschenswert, mit eigenen Konzessionen zu bauen. Sie wendet sich daher in diesem Jahre dem Baue und Betriebe von elektrischen Vollbahnen für eigene Rechnung zu, wobei sie jedoch Objekte in Angriff nimmt, welche ihre Kräfte bei weitem übersteigen, und sie sich ausserdem überaus leichtfertiges Kalkulieren zu Schulden kommen lässt. Es beginnen die Arbeiten für die von der bayerischen Regierung auf 99 Jahre konzessionierte Vollbahn Bad Aibling—Wendelstein, sowie auf Grund einer Vorkonzession die Arbeiten für die Strecke Murnau—Kohlgrub—Oberammergau, eigene Konzessionsobjekte, an die man schon bei der Gründung der ersten Aufnahmegesellschaft gedacht hat.

### 3. Das Geschäftsjahr 1896.

Das Geschäftsjahr 1896 hat für die beiden Verbündeten, die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen und die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke, nach ihren Berichten ebenfalls befriedigende Resultate ergeben und schliesst für beide mit erfreulichen Aussichten.

Erstere Gesellschaft hat ihr Augenmerk besonders auf den Bahnbau gerichtet und verschiedene Projekte, von welchen sie sich sehr günstige Ergebnisse verspricht, zum Abschlusse gebracht. So erhält sie die Konzession zum Bau einer elektrischen Bahn Leipzig-Merseburg, sowie im Zschopau-Tale, ferner vom preussischen Ministerium zum Bau einer Kleinbahn in Oberschlesien, sowie einer Ringbahn. Die Stadt Sinsheim in Baden erteilt ihr die Konzession zur Errichtung einer Licht- und Kraftzentrale. Mit der Eisenbahndirektion Altona wird unter Genehmigung des preussischen Ministeriums, ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Gesellschaft sämtliche neue Bahnhofsanlagen in Kiel mit Strom für Licht- und Kraftzwecke zu versorgen hat. Ein gleicher Abschluss wird mit der Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen unter Genehmigung des sächsischen Ministeriums erzielt, zwecks Stromlieferung für die Bahnhofs-, Kai- und Hafenanlagen in Riesa. Der Abschluss einer Reihe weiterer sehr umfangreicher Stadtzentralen und Bahnen steht Ende 1896 in Aussicht. Die Ausführung wird natürlich stets der Aktiengesellschaft Kummer übertragen.

Es tritt also wieder der Mischcharakter der Gesellschaft hervor: harmlose Weitergabe von Aufträgen und Uebernahme eigener Konzessionen, von denen letztere jedoch wegen des damit verbundenen Risikos und wegen der Festlegung der Mittel gefährlich sind.

Die Dividende für 1896 beträgt 6 Proz.

In diesem Jahre ist bereits eine Schiebung zu beobachten, indem die Gesellschaft die Baltische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals F. Flohr & Devaranne in Kiel gründet und dieser ihr Elektrizitätswerk Wyk auf Föhr käuflich überlässt.

Zweck der neubegründeten Aktiengesellschaft ist die Uebernahme und Fortführung der in Kiel unter der Firma F. Flohr & Devaranne bestehenden elektrotechnischen Unternehmung. Ausserdem wird ihr die Generalvertretung der Aktiengesellschaft für elektri-

sche Anlagen und Bahnen für das baltische Gebiet übertragen.

Die Aktien wurden im Juni 1899 an der Berliner Börse zu 135 Proz. eingeführt.

Im Jahre 1896 beteiligt sich die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen ferner bei einer Kummer'schen Gründung, der Aktiengesellschaft Deutsche Kabelwerke, vormals Hirschmann & Co., Berlin—Rummelsburg.

Die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke (vormals O. L. Kummer & Co.) fühlt sich im Jahre 1896 veranlasst, in ihren wesentlich erweiterten Werkstätten eine grössere Anzahl Arbeiter einzustellen und den Kreis ihrer Geschäfte ansehnlich zu vermehren »allerdings erlaubten dies die zur Verfügung stehenden Fonds nicht in dem Masse, wie die mit Riesenschritten sich entwickelnde elektrische Industrie es verlangte.«

Die Verwaltung sieht sich daher vor die Notwendigkeit gestellt, der am 10. April 1897 einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung eine abermalige Erhöhung des Aktienkapitals von 2 500 000 M. auf 4 500 000 M. vorzuschlagen.

Von den 1896 ausgeführten grösseren Anlagen werden die Zentralanlagen im Plauen'schen Grunde und in Niederlössnitz, ferner in Meerane, Gössnitz, Glauchau, Plauen b. Dresden, Siegmars b. Chemnitz, sowie in Bad Elster und die normalspurige Bahnanlage Aibling—Jenbach—Wendelstein als die bedeutendsten genannt, die eine Gesamtsumme von ca. drei Millionen Mark repräsentieren. Im Bau begriffen waren Ende 1896: die elektrische Bahn Mühlheim a. Ruhr—Styrum, die Zentrale Osthofen i. Pfalz, sowie die elektrische Bahn Murnau-Oberammergau, für welche die Gesellschaft ebenfalls wie bei der vorerwähnten Bahn Aibling—Jenbach—Wendelstein eine Konzession auf 99 Jahre von seiten der bayerischen Regierung erhalten hatte, weiter grössere Lichtanlagen, wie die Strassenbeleuchtung Dresdens und die Anlagen im Schlachthofe daselbst, Aufträge der kaiserlichen Marine und solche für sonstige behördliche oder private Rechnung.

Den Bau der Zentralen in Meerane, Gössnitz, Glauchau, Plauen, Osthofen hatte die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Auftrag gegeben.

Auch die Aktiengesellschaft Kummer beteiligte sich durch Uebernahme von Aktien bei der Gründung der Baltischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Kiel.

Ferner gründet sie in diesem Jahre zur Ergänzung der eigenen

Fabrikation in Gemeinschaft mit der Dresdener Kreditanstalt und der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen die Aktiengesellschaft Deutsche Kabelwerke vormals Hirschmann & Co., Berlin—Rummelsburg. Zweck dieser Gesellschaft ist Herstellung elektrischer Leitungen und Kabel aller Art. Die Gesellschaft kann elektrotechnische oder andere damit verwandte Unternehmungen, Telegraphen- und Telephongesellschaften, Kupferwerke gründen, erwerben oder sich an Unternehmungen solcher Art direkt oder indirekt beteiligen.

In demselben Jahre, am 22. Juni 1896, wird von der Dresdener Kreditanstalt eine Unternehmung ins Leben gerufen, wie sie damals in Deutschland noch nicht gegründet worden war: die Allgemeine Industrie-Aktiengesellschaft in Dresden, mit einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark, bei 25 Proz. Einzahlung, deren Aufgabe indessen nicht, wie die der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen, in der Finanzierung speziell Kummer'scher Anlagen und Unternehmungen bestehen sollte, sondern in der Förderung der Industrie im weitesten Sinne: Beteiligung an industriellen Unternehmungen und Eisenbahngesellschaften, Gründung und Finanzierung solcher behufs Weiterveräußerung oder Weiterbetriebs, Erwerbung von Aktien, Obligationen und sonstigen Titeln und Forderungen industrieller Unternehmungen und Veräußerung derselben.

Da diese Gesellschaft bei der Bildung des Kummer'schen Konzerns grossen Anteil hat, so ist es nötig, sie hier mit zu besprechen.

Die Direktion wurde Georg Hölzl und Bruno Kirsten übertragen, beide zugleich Prokuristen der Kreditanstalt für Industrie und Handel, letzterer ausserdem Direktor der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen.

Die Aktien dieser Gesellschaft werden ebenfalls mit Erfolg im Juni 1896 zu 105 Proz. aufgelegt und an der Dresdener Börse eingeführt.

Die Dividende für 1896 betrug 8 Proz. p. r. t.

In ihrem Gründungsjahr beteiligt sich die Gesellschaft an der am 16. Oktober 1896 ebenfalls zum Zwecke der Fabrikationsergänzung Kummers erfolgten Gründung der »Wagenbauanstalt und Waggonfabrik für elektrische Bahnen, (vormals W. C. F. Busch) Aktiengesellschaft in Hamburg.

Zu den Gründern dieser Gesellschaft zählten die beiden Direktoren der Allgemeinen Industrie-Aktiengesellschaft, sowie ein dritter Prokurist der Dresdener Kreditanstalt. Ihr Zweck sollte sein: Bau und Verwertung aller Arten Wagen und Waggons, insbesondere für elektrische Bahnen und Vollbahnen, dann aller für Elektrizitätswerke und elektrische Betriebe erforderlichen Artikel etc. Die Aktien wurden erfolgreich im Juni 1898 zu 132,50 Proz. aufgelegt und an der Berliner und Dresdener Börse eingeführt.

#### 4. Das Geschäftsjahr 1897.

Zu Beginn des Jahres 1897 ist demnach die Situation folgende:

An der Spitze des Konzerns steht das Bauhaus, die Aktiengesellschaft Kummer, welches bauen will und Aufträge und Ergänzungsfabriken braucht.

Aufträge erhält die Gesellschaft von ihrer Privatkundschaft, ferner auf dem Wege der Konzession und durch die Aufnahme-Gesellschaften: die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen und die Allgemeine Industrie-Aktiengesellschaft, beide in Dresden.

Als Ergänzungsfabriken dienen die Aktiengesellschaft Deutsche Kabelwerke in Berlin und die Wagenbauanstalt und Waggonfabrik für elektrische Bahnen Aktiengesellschaft in Hamburg.

Als Provinzial-Aufnahme-Gesellschaft fungierte die Baltische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Kiel. Gleichzeitig soll diese als Ergänzungsfabrik dienen und Aufträge beschaffen.

Das neue Geschäftsjahr zeugt wieder von einer überaus lebhaften Tätigkeit und Erweiterung des Kammerschen Konzerns. Neuanlagen für eigene und fremde Rechnung, Beteiligungen und Gründungen erfolgen in reicher Zahl.

Die Allgemeine Industrie-Aktiengesellschaft in Dresden hat über eine erfolgreiche Tätigkeit im Jahre 1897 zu berichten, wobei aber die Schiebungspolitik des Konzerns wieder deutlich zutage tritt.

Die Gesellschaft, deren Dividende in diesem Jahre 8 Proz. beträgt, wirkt mit sehr gutem Gewinn bei der Uebernahme der neu emittierten Aktien der Aktiengesellschaft Kummer und beteiligt sich in umfangreichem Masse ausser bei der Gründung der später zu besprechenden Nordischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Danzig und der Maschinen- und Werkzeugfabrik vormals August Paschen in Cothen, bei der am 3. Februar 1897, gleichfalls zum Zwecke

der Fabrikations-Ergänzung Kummers, erfolgten Gründung der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Hermann Pöge in Chemnitz.

Zweck dieser Gesellschaft ist Uebernahme und Betrieb des in Chemnitz unter der Firma »Maschinenfabrik und Werkstätten für Elektrotechnik Herman Pöge« bestehenden Geschäftes nebst dessen Werkstätten für Elektrotechnik, Mechanik und Maschinenbau in Chemnitz und Bau von elektrischen Zentralen.

Sämtliche 1 500 000 M. Aktien dieser Gesellschaft erwirbt im folgenden Jahre die Aktiengesellschaft Kummer infolge Generalversammlungsbeschlusses vom 4. Juni 1898, gegen Hingabe von 1 200 000 M. Aktien der eigenen Gesellschaft.

Auch der Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden hat wieder Günstiges zu melden, hauptsächlich infolge ihrer lukrativen Gründungstätigkeit.

Es heisst zu Beginn:

»Namentlich unsere finanziellen Beteiligungen haben uns im letzten Jahre reiche Gewinne gebracht, sodass wir über die geringen Ergebnisse, welche neu in Betrieb genommene Elektrizitätswerke in den ersten Jahren stets zu liefern pflegen, anstandslos hinweggehen können.«

Diese geringen Betriebsergebnisse erklären auch die Schiebungen von einer Tochtergesellschaft zur andern und den Mischcharakter der Aufnahmegesellschaften.

Die Dividende für 1897 betrug 6 Proz. In regelrechtem Betriebe befanden sich von ihren Elektrizitätswerken in eigener Regie diejenigen in Meerane, Plauen b. Dresden, Gössnitz, Osthofen und Riesa, letzteres jedoch nur, soweit es zur Stromversorgung der Hafen- und Kaianlagen diene. Die Leitungsanlage für Stromabgabe an die Einwohner der Stadt Riesa befand sich in diesem Jahre noch in Bau. Ferner waren in Bau oder in Vorbereitung die Elektrizitätswerke Schmölln i. S.A., Sinsheim i. Baden und Ladenburg i. Baden. Von der Stadt Crimmitschau erhält die Gesellschaft Konzession zur Errichtung eines Elektrizitätswerkes nebst Bahn.

Die Unterlagen von anderen Bahnprojekten wurden den zuständigen Ministerien zur definitiven Baugenehmigung vorgelegt.

Weiter wird erwähnt, dass die vorjährige Gründung, die Baltische Elektrizitäts-Gesellschaft in Kiel es binnen kurzer Zeit verstanden habe, sich in den baltischen Ländern eine erste Stellung zu verschaffen, und dass die in reichem Masse vorliegenden Auf-

träge bereits Anfang 1898 eine Erhöhung des Aktienkapitals von 500 000 M. auf eine Million Mark bedingt haben. Die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen hatte den grössten Teil der Aktien dieser Gesellschaft besessen und im Laufe des Geschäftsjahres 1897 mit gutem Gewinne veräussert.

Das von der Baltischen Elektrizitäts-Gesellschaft errichtete Flensburger Elektrizitätswerk wurde einer lokalen Aktiengesellschaft, der »Flensburger Elektrizitätswerk-Aktiengesellschaft« zu Flensburg übertragen, bei welcher letzterer die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen sich finanziell beteiligt — also auch hier wieder eine Schiebung.

Eine weitere Beteiligung erfolgt mit gutem Nutzen bei der Gründung der Maschinen- und Werkzeugfabrik Aktiengesellschaft vormals August Paschen in Cöthen. Diese Gesellschaft wird von ihr in Gemeinschaft mit der Allgemeinen Industrie-Aktiengesellschaft u. a. am 17. Dezember 1897 zur Fabrikationsergänzung Kummers ins Leben gerufen.

Zweck derselben ist: Uebernahme und Fortführung der unter der Firma »August Paschen« bestehenden Maschinen- und Werkzeugfabrik, auch Eisengiesserei. Die Gesellschaft ist befugt, diese Unternehmung auf den Bau, Erwerb und Betrieb elektrischer Beleuchtungs- und Kraftanlagen auszudehnen, solche Anlagen zu verwerten, Konzessionen für dergleichen Anlagen nachzusuchen, zu erwerben und auszubeuten, Vertretungen elektrotechnischer Unternehmungen zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen.

Die Aktien wurden im April 1899 bei der Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden, sowie bei der Magdeburger Privatbank zu 145 Proz. aufgelegt und an der Dresdener Börse zu 145,50 Proz. eingeführt.

Die Baltische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Kiel, welcher, wie gesagt, die Generalvertretung der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen und damit der Aktiengesellschaft Kummer für das baltische Gebiet übertragen war, spricht sich gleichfalls über ihre im Jahre 1897 erzielten Resultate befriedigend aus und ist in der Lage, 9 Proz. Dividende verteilen zu können.

Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf den Bau von grösseren Einzelanlagen, elektrischen Zentralstationen und Elektrizitätswerken, von denen sie die Zentrale Kiel—Gaarden, Staatsbahnhof Kiel, Flensburg, Provinzial-Idioten-Anstalt Neustadt hervorhebt.

Ebenso entwickelt sich das Geschäft in elektrischen Kraftübertragungen, von denen die Gesellschaft eine ganze Reihe für die verschiedensten Betriebe, wie Tischlereien, Schlossereien, Ventilationen u. s. w. liefert. Wie bereits erwähnt, gründet die Gesellschaft in Gemeinschaft mit der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen im Oktober 1897 eine »Individual-Betriebs-Gesellschaft«, die Flensburger Elektrizitätswerk, Aktiengesellschaft in Flensburg, von deren Aktien sie 100000 Mark übernimmt. Diese wurde, wie schon bemerkt, lediglich zu dem Zwecke gegründet, um von der Baltischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft das durch diese errichtete Flensburger Elektrizitätswerk zu übernehmen und fortzuführen.

Die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke vormals O. L. Kummer & Co. in Dresden, bei welcher durch Vermittlung der eben besprochenen Gesellschaften beträchtliche Aufträge zusammenfließen, oder in Aussicht gestellt werden, berichtet fortgesetzt auch in ihrem Geschäftsberichte über das Jahr 1897 von günstigen Resultaten. Die Entwicklung der elektrischen Industrie war eine stetig fortschreitende gewesen, sodass die erheblich erweiterten Werkstätten vollkommen beschäftigt wurden. Nicht nur vom Inlande hatten reichlich Aufträge vorgelegen, sondern auch für das Ausland waren umfangreiche Lieferungen zu bewirken gewesen, insbesondere für Oesterreich, Russland, Finnland und Süd-Amerika.

Die Beziehungen zu dem erstgenannten Lande hatten sich derart entwickelt, dass die Gesellschaft sich veranlasst sah, in Teplitz ein eigenes Ingenieur-Bureau als Filiale zu errichten. Diese übernahm den Betrieb der fürstlich Clary-Aldringenschen Zentrale in Turn, was zu einer ganz wesentlichen, auf mehrere Ortschaften sich ausdehnenden Erweiterung führte.

Um die Geschäftsbeziehungen zu den nordöstlichen Provinzen Deutschlands besser pflegen zu können, wird eine weitere Aufnahme-gesellschaft, die Nordische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Danzig, mit Zentralen in Strasburg i. Westpreussen, Graudenz und Briesen gegründet und zwar diesmal ohne Beihilfe der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen.

In dem im März 1898 über die ersten acht Monate ihrer Tätigkeit erschienenen Rechenschaftsberichte der neubegründeten Gesellschaft heisst es:

»Unsere Gesellschaft wurde am 21. April 1897 durch Vermittlung der Aktien-



gesellschaft Elektrizitätswerke vormals O. L. Kummer u. Co und der Allgemeinen Industrie-Aktiengesellschaft, beide in Dresden, mit einem Aktienkapitale von einer Million Mark gegründet und hierbei 25<sup>0</sup>/<sub>100</sub> eingezahlt, die auf die Berichtsperiode dividendenberechtigt sind.

Der Zweck unserer Unternehmung ist bekanntlich die Förderung der industriellen Entwicklung auf elektrischem Gebiete in den preussischen Ostprovinzen und den angrenzenden Landesteilen, insbesondere der Bau und Betrieb elektrischer Licht- und Kraft-Anlagen für eigene oder fremde Rechnung und der Betrieb damit zusammenhängender Geschäfte.«

Der Bericht schliesst mit den Worten:

»Schliesslich erwähnen wir noch, dass die Konzession für den Ausbau der Strassenbahn Danzig—Neufahrwasser—Brösen, mit welcher eine Zentrale in Neufahrwasser verbunden ist, der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke vormals O. L. Kummer u. Co. in Dresden erteilt wurde. Diese Anlagen werden durch diese Firma in Verbindung mit uns und den Ostdeutschen Industrierwerken (Marx u. Co., eine Metallgiesserei und Apparatebauanstalt in Schellmühl-Danzig) zur Ausführung gelangen und durch eine besonders zu bildende Gesellschaft, an der wir entsprechend beteiligt sein werden, betrieben werden.«

Die Dividende der Nordischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft betrug für 1897: 5 Proz. p. r. t. Von den Aktien wurden indessen nur wenige tausend Mark unter der Hand in das Publikum gebracht. Die übrigen blieben im Besitze ihrer Gründer.

Die Aktiengesellschaft Kummer sagt dann in ihrem 1897er Geschäftsberichte weiter, dass ihre Verbindung mit ebengenannter Gesellschaft zu Aufträgen für die Zentralen in Strasburg i. Westpreussen, Graudenz und Briesen und ihre Verbindung mit der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen zu den Aufträgen für Riesa, Schmölln und Sinsheim geführt habe, und dass für anderweite Rechnung die Zentralen Siegmars, Harthaus und Niedersiedlitz zur Ausführung gekommen sind.

Das Strassenbahnnetz Mühlheim a. d. Ruhr wird dem Verkehr übergeben. Die elektrische Vollbahn Aibling—Jenbach—Wendelstein wird in Betrieb gesetzt, der Bau der elektrischen Vollbahn Murnau—Oberammergau fortgesetzt. Die beiden letzteren Bahnen sollen unmittelbaren Anschluss an das Staatsbahnnetz mit Wagenübergang erhalten.

Im Bau ist ferner für Rechnung der Gemeinden die elektrische Strassenbahn Witten—Langendreer—Annen—Bommern (Westfalen).

Weiter sind Vorkonzessionen auf eine Anzahl Bahnen in Sachsen sowohl wie anderwärts teils erteilt, teils bestimmt in Aussicht gestellt.

Ausserdem ist die Gesellschaft fortgesetzt mit Aufträgen von

kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden, sowie ihrer Privatkundschaft in vollem Masse beschäftigt gewesen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben und Durchführung anderweitiger Projekte tritt an sie abermals die Notwendigkeit heran, der Generalversammlung vom 4. Juni 1898 die Vermehrung des Aktienkapitals um 3 Millionen Mark, d. h. von 4 500 000 Mark auf 7 500 000 Mark vorzuschlagen.

### 5. Das Geschäftsjahr 1898.

Eine sehr erhebliche Ausdehnung des Kammerschen Concerns und seiner Werke ist im Jahre 1898 zu beobachten.

Zu Beginn dieses Jahres ist das Bild desselben folgendes:

An der Spitze steht das Bauhaus, die Aktiengesellschaft Kummer in Dresden. Dann folgen die Aufnahmegesellschaften für die Tochterwerke und zur Beschaffung von Aufträgen: die

1. Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden.

2. Allgemeine Industrie-Aktiengesellschaft in Dresden, ferner die Ergänzungsfabriken: die

1. Aktiengesellschaft Deutsche Kabelwerke in Berlin.

2. Wagenbauanstalt und Waggonfabrik für elektrische Bahnen, Akt.-Ges. in Hamburg.

3. Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft in Chemnitz.

4. Maschinen- und Werkzeugfabrik Akt.-Ges. in Cöthen, die Provinzial-Aufnahme-Gesellschaften:

1. Baltische Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft in Kiel.

2. Nordische Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft in Danzig,

deren Zweck zugleich Fabrikationsergänzung und Beschaffung von Aufträgen für Kummer ist,

und endlich eine Individual-Betriebs-Gesellschaft, die Flensburger Elektrizitätswerk-Aktiengesellschaft in Flensburg, welche lediglich zur Fortführung einer fertigen Tochteranlage bestimmt ist.

Die Tätigkeit der Allgemeinen Industrie-Aktiengesellschaft in Dresden im Jahre 1898 erstreckt sich sowohl auf die Abwicklung laufender Engagements, als auch auf die Beteiligung an neuen Unternehmungen. Die Dividende beträgt 8 Proz.

Ihr Besitz an Aktien der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Hermann Pöge, Chemnitz, sowie der Wagenbauanstalt und Waggonfabrik für elektrische Bahnen, vormals W. C. F. Busch, Hamburg,

ist — »mit erfreulich grossem Nutzen« — vollständig weiter gegeben worden.

Käuferin der Aktien ersterer Gesellschaft war die Aktiengesellschaft Kummer, welche zu diesem Zwecke ihr Aktienkapital erhöhte (vgl. Seite 26).

Der Geschäftsbericht sagt ferner, dass die Nordische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Danzig und die Maschinen- und Werkzeugfabrik Aktiengesellschaft vormals August Paschen in Cöthen, an denen die Gesellschaft konsortialiter in bedeutendem Masse beteiligt war, den gehegten Erwartungen bezüglich ihrer Ergebnisse voll entsprochen haben. Bei beiden Gesellschaften seien die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr ausserordentlich gute und es »mache sich für die Aktien derselben aus den entsprechenden Fachkreisen schon sehr rege Nachfrage bei guten Kursen bemerklich« (vgl. das über erstere Gesellschaft Gesagte Seite 21).

Am 17. Januar 1898 wird von der Gesellschaft die Aktiengesellschaft »Vereinigte Steinbrüche im Plauen'schen Grunde«, in Dresden ins Leben gerufen. Ihre Tätigkeit erstreckt sich also z. T. über den Kummerschen Konzern hinaus.

Weiter ist die Allgemeine Industrie-Aktiengesellschaft mit Nutzen bei der Emission von neuen Aktien der Aktiengesellschaft Kummer beteiligt und übernimmt Aktien der unter anderen von der Dresdener Kreditanstalt errichteten Kunstdruck- und Verlagsanstalt Aktiengesellschaft vormals Müller & Lohse in Dresden, sowie Shares von George F. Milnes & Co., Lim. Birkenhead Hadley in England, eine Unternehmung, die sich mit der Herstellung von Wagen, Omnibussen und besonders Strassenbahnwagen befasst, und bei welcher die Wagenbauanstalt und Waggonfabrik für elektrische Bahnen vorm. W. C. F. Busch, Aktiengesellschaft in Hamburg im Interesse der Erweiterung ihres Absatzgebietes beteiligt ist. Auf diese Beteiligung wurden grosse Hoffnungen gesetzt, später erwies sich dieselbe aber als sehr schädlich.

Die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden schreibt in ihrem Berichte, dass im Jahre 1898 die (für eigene Rechnung erbauten) Elektrizitätswerke Schmölln, Sinsheim und Riesa fertiggestellt und dem regelrechten Betriebe übergeben worden sind.

Indessen bemerkt sie gleichzeitig, ähnlich wie 1897:

»Ein grösserer Gewinn aus letzterem (dem regelmässigen Betriebe) hat sich noch nicht ergeben, wie dies bei jungen Werken in der Regel der Fall ist, jedoch ist ein solcher für die Zukunft zu erwarten, und wir sind eifrigst bemüht, das Absatzgebiet und den Ertrag der Werke möglichst zu vergrössern.«

Es zeigt sich also auch hier wieder, dass die Schiebungsge-  
winne für die Gesellschaft zur Notwendigkeit geworden sind.

Den Werken in Gössnitz und Riesa ist die Stromlieferung für die Erleuchtung der dortigen Bahnhöfe übertragen worden. In den Elektrizitätswerken Meerane, Gössnitz, Schmölln, Plauen und Riesa werden besondere Installations-Abteilungen errichtet, welche der Acquisition neuer Konsumenten dienen sollen.

Im Mai 1898 gründet die in Rede stehende Aktiengesellschaft eine neue Provinzial-Aufnahme-Gesellschaft, welche zugleich der Fabrikations-Ergänzung Kummers dienen soll, die Süddeutsche Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Ludwigs-  
hafen a. Rhein mit einem Aktienkapital von zunächst 500 000 Mark bei 25 Proz. Einzahlung.

Zweck dieser Gesellschaft sollte sein Bau, Erwerb und Betrieb elektrischer Licht- und Kraft-Anlagen, Erwerbung und Aus-  
nutzung von Konzessionen für solche Anlagen, sowie Vertretung elektrischer Unternehmungen und Beteiligungen an solchen.

Die Gesellschaft wird von der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen mit der Bauausführung der elektrischen Zentrale Ladenburg i. Baden, welche bisher die Aktiengesellschaft Kummer in der Hand hatte, beauftragt, ausserdem mit der Verwaltung der Werke Osthofen (Rheinessen) und Sinsheim a. d. Elsenz betraut, wobei eine weitere Schiebung vorbereitet wird, indem die neubegründete Gesellschaft den Ankauf dieser drei Werke in Aussicht nimmt.

Ihr Hauptaugenmerk richtet die Gesellschaft auf grössere Fabrikanlagen, wie Brauereien, Mühlenwerke, Zuckerfabriken, Spinnereien etc., von denen sie bereits im ersten Jahre ihres Bestehens bedeutende Aufträge erhält. Ausserdem erhält sie Konzession zur Errichtung einer Zentrale in Schifferstadt. Am Jahresschlusse befinden sich an grösseren Anlagen im Bau die Anlagen Rheinmühlenwerke Mannheim und Rheinische Zuckerfabrik in Gernsheim.

Die Dividende für 1898 beträgt 6 Proz. p. r. t.

Von den Aktien dieser Gesellschaft werden nur wenige Stücke im Publikum untergebracht. Einen offiziellen Markt besassen sie nicht.

Die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen

beteiligt sich im Jahre 1898 ferner kommanditarisch bei einer neuen Unternehmung in Bukarest, der Elektrizitätsfirma Hussar & Co., von welcher Verbindung sie gute Gewinne erhofft.

Ausserdem steht die Gesellschaft mit verschiedenen Städten und Behörden in Verbindung zwecks Erwerbung neuer Konzessionen zur Erbauung von Elektrizitätswerken und elektrischen Bahnen.

Ein Teil des Besitzes an Aktien der Baltischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Kiel, sowie der Maschinen- und Werkzeugfabrik Aktiengesellschaft vormals August Paschen, Cöthen, wird in diesem Jahre mit Vorteil verkauft.

Für 1898 verteilt die Gesellschaft 6 Proz. Dividende.

Die Baltische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Kiel hatte im Jahre 1898 ihr Aktienkapital um 500000 Mark erhöht und ihren Betrieb entsprechend erweitert. Die Dividende betrug 9 Proz.

Ihre Tätigkeit umfasste hauptsächlich den Bau und die Erweiterung von grösseren Einzelanlagen, elektrischen Zentralstationen und Elektrizitätswerken, von denen die Erweiterungen der Zentrale Kiel—Gaarden, des Staatsbahnhofes Kiel, des Elektrizitätswerkes Flensburg, der Bau des Elektrizitätswerkes Borby, die elektrischen Installationen der Gasanstalt der Stadt Kiel, der Provinzial-Blindenanstalt Kiel hervorgehoben werden. Ausserdem wird von der Gesellschaft das Elektrizitätswerk Pergamino in Argentinien fertig gestellt.

Für die verschiedensten Betriebe, wie Druckereien, Tischlereien, Schlachtereien, Meiereien, Pumpen, Aufzüge, Mühlen etc. werden elektrische Kraftanlagen geliefert.

Ferner beteiligt sich die Gesellschaft durch Uebernahme von 13000 Mark Anteilen an der Gründung der Borbyer Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. in Borby, welche als Aufnahme-Gesellschaft für das von ihr erbaute Elektrizitätswerk Borby fungiert und eine abermalige Schiebung ermöglicht.

Die Nordische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Danzig hatte sich infolge zunehmender Geschäftstätigkeit veranlasst gesehen, restliche 75 Proz. Einzahlung auf ihr Aktienkapital im Jahre 1898 einzuberufen und ausserdem die Erhöhung desselben um eine Million Mark ins Auge zu fassen.

Sie erhält Konzession zur Errichtung von Strassenbahn, Licht- und Kraft-Zentralen zu Stolp und Memel, deren Bau in diesem

Jahre beginnt.

Die elektrische Strassenbahn Danzig—Neufahrwasser—Brösen wird in Gemeinschaft mit der Aktiengesellschaft Kummer in Angriff genommen.

Aus Zweckmässigkeitsgründen wird die Metallgiesserei und Apparatebauanstalt: Ostdeutsche Industrie-Werke Marx & Co. zu Schellmühl—Danzig, welche zu den Gründern der Nordischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft gehörten, von dieser erworben. Die Uebernahme derselben erfolgt am 1. Januar 1898.

In Zukunft führt die Gesellschaft die Firma »Nordische Elektrizitäts- und Stahlwerke, Aktiengesellschaft« zu Danzig.

Ihre Dividende für 1898 beträgt 8 Proz.

Die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke vormals O. L. Kummer & Co. in Dresden erhöht ihre Leistungsfähigkeit im Jahre 1898 in bedeutendem Masse.

Es wurde schon anderen Orts gesagt, dass ihr Aktienkapital in diesem Jahre um 3 Millionen Mark vermehrt wurde, wovon 1 200 000 Mark zum Erwerbe von 1 500 000 Mark Aktien der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Herm. Pöge in Chemnitz dienten, während 1 800 000 M. von der Dresdener Kreditanstalt übernommen wurden.

Wie in den eigenen Geschäftsberichten für 1898 der Allgemeinen Industrie-Aktiengesellschaft in Dresden und der Dresdener Kreditanstalt mit naiver Offenheit gesagt wird, waren diese Gesellschaften in umfangreichem Masse bei der Gründung genannter Chemnitzer Gesellschaft beteiligt und verkauften ihren Aktienbesitz »mit erfreulich grossem Nutzen« an die Aktiengesellschaft Kummer. Es fand also auch hier wieder eine Schiebung im Grossen statt.

Werkstätten und Bureau, Probiestation und Verwaltungsgebäude der Aktiengesellschaft Kummer erfahren erhebliche Vergrösserung. In Verbindung mit diesen Erweiterungen wird die Anschaffung zahlreicher moderner Werkzeugmaschinen erforderlich, was wieder die Abteilung für Maschinenbau beschäftigt und der Gesellschaft die Annahme von Aufträgen auf Dynamo-Maschinen grössten Umfanges ermöglicht, so die vier 1200pferdigen Gleichstrommaschinen für die Kraftwerke der Stadt Dresden. Dieser Zuwachs hat zur Folge, dass sich eine Vergrösserung der eigenen Stromerzeugungs-Anlage nötig macht und die Gesellschaft sich einen rentablen Auftrag selbst erteilen kann. Zur Deckung

des Bedarfs an elektrischer Energie, sowie zum Probieren der fertiggestellten Dynamomaschinen und Motore stehen jetzt sieben Dampf-dynamo-Maschinen und eine Dampf-turbine mit der Gesamtleistung von ca. 1060 P. S. zur Verfügung.

Im Inlande sind von grösseren Anlagen die Zentralen in Briesen i. Westpreussen (begonnen 1897), in Verbindung mit einer vollspurigen Kleinbahn mit Güter-Anhängewagen-Verkehr, sowie diejenigen zu Sinsheim (begonnen 1896), Schmölln (1897) und Harthau (1897) fertiggestellt und in Betrieb gesetzt worden. Für Rechnung der beteiligten Gemeinden wurde ferner in den Hauptlinien das elektrische Bahnnetz Witten—Langendreer—Annen—Bommern—Werne ausgeführt (begonnen 1897). Dieses Bahnnetz — die märkische Strassenbahn — wird zunächst vertragsmässig von der Gesellschaft selbst in Pacht genommen.

Der Vollendung nahegeführt werden die Zentrale, bezw. Bahnen in Riesa (begonnen 1896), Strasburg i. Westpreussen (1897), Ladenburg (1897), Graudenz (1897); in Vorbereitung befinden sich die elektrischen Bahnen Danzig—Neufahrwasser, Kötzschenbroda—Dresden für Rechnung der sächsischen Staatsregierung, sowie Niedersiedlitz—Leuben—Laubegast.

Die von der Gesellschaft für eigene Rechnung erbauten normalspurigen elektrischen Bahnen Aibling—Feilnbach und Murnau—Oberammergau (begonnen 1895) gehen in den Besitz der Aktiengesellschaft Süddeutsche elektrische Lokalbahnen in München über.

Diese, eine neue Individual-Betriebs-Gesellschaft, dazu bestimmt, genannte Bahnen fortzuführen, wurde am 23. November 1898 mit einem Aktienkapital von 3 000 000 Mark gegründet; wiederum eine grosse Schiebung, vermittelt deren eine Herabminderung der Debitoren und ein beträchtlicher Buchgewinn erreicht wird. (Die eigenen Unternehmungen verbuchte Kummer unter Debitoren).

Gründer der neuen Gesellschaft waren u. a. Aktiengesellschaft Kummer, die Allgemeine Industrie-Aktiengesellschaft in Dresden und die Dresdener Kreditanstalt. § 2 ihrer Statuten sagt:

»Zweck der Gesellschaft ist der Bau, Betrieb, die Erwerbung und Veräusserung von Lokalbahnen aller Art, sowie Konzessionen für solche. Die Gesellschaft ist ausserdem berechtigt alle diejenigen Geschäfte einzugehen, welche geeignet sind, mittelbar oder unmittelbar die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern, Zweigniederlassungen zu errichten oder sich bei anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, sowie ihren Betrieb mit demjenigen anderer derartiger Unternehmungen zu vereinigen.«

Die Statuten fast aller Aufnahme-gesellschaften zeichnen sich bezüglich der Zwecke durch besondere Dehnbarkeit aus, sodass der Konzern jederzeit in der Lage ist, beliebige Schiebungen vorzunehmen.

Mit Ausnahme weniger tausend Mark blieb die Aktiengesellschaft Kummer Besitzerin sämtlicher Aktien dieser Tochtergesellschaft.

Der Betrieb der beiden elektrischen Bahnen wird zunächst von dem Bauhause Kummer vertragsmässig in Pacht genommen.

In dem 1898er Geschäftsberichte des letzteren heisst es dann weiter :

»Unsere Verbindung mit der Nordischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft führte zu Aufträgen auf Zentralen und elektrischen Bahnen in Stolp i. Pommern und Memel. Durch die Baltische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft wurde uns Auftrag für Zentrale und Bahn in Neumünster. Andere Aufträge stehen in guter Aussicht.«

Von Helsingfors (Finnland) wird der Gesellschaft die Umwandlung der Pferdebahn für elektrischen Betrieb übertragen.

Die Leiter des Konzerns mochten es jetzt, angesichts des Umstandes, dass letzterer den wesentlichsten Teil der Aufträge sich selbst erteilt hatte, für geraten erachten, sich mehr als bisher um Aufträge von der Privatkundschaft zu bemühen. Das befriedigende Ergebnis des Ingenieur-Bureau in Köln veranlasst daher zur Errichtung eines ebensolchen in Hamburg. Um den Absatz der Erzeugnisse in Grossbritannien zu vergrössern, wird ein Bureau in London errichtet. Ferner werden u. a. in Lissabon, Warschau, Bukarest, Sofia Vertretungen bestellt. Ausserdem tritt die Gesellschaft dem »Technischen Bureau deutscher Maschinenfabriken, G. m. b. H.«, in Hamburg bei, um das überseeische Geschäft besser pflegen zu können.

Im Hinblick auf die sich stets in vergrössertem Massstabe anbietenden Geschäfte sieht sich die Verwaltung veranlasst, der am 3. Juni 1899 stattfindenden Generalversammlung abermals eine Erhöhung des Aktienkapitals um 2 500 000 M., d. h. von 7 500 000 Mark auf 10 Millionen Mark und ausserdem Aufnahme einer Teilschuldverschreibung in Höhe von 1,5 Millionen Mark unter Tilgung der bestehenden Teilschuldverschreibungs-Anleihe im Betrage von 500 000 Mark vorzuschlagen.

## 6. Das Geschäftsjahr 1899.

Im Jahre 1899 machen sich bereits Anzeichen bemerkbar, dass die Betriebserweiterungen, Unternehmungen, Gründungen und



Beteiligungen des Kammerschen Konzerns in übereilter Weise vor sich gegangen waren. Die Summen, welche die für eigene Rechnung erbauten und in eigener Regie betriebenen Anlagen erfordern, wachsen — im Verhältnis zum Aktienkapital — ins Riesenhafte, ebenso der Bestand an unrealisierbaren Tochterwerten. Naturgemäss geht damit Hand in Hand ein entsprechendes Anschwellen der Bankschuld, weil deren Tilgung nur dann möglich war, wenn die Tochteraktien im Publikum Absatz fanden.

Da der Kammersche Konzern ein hohes Kapital zu verzinzen hatte, ohne entsprechende Dividenden aus den Tochterwerken zu erzielen, so mussten eben die Gründungen um so riesenhafter werden, je mehr das Portefeuille anschwell, um wenigstens ausreichend hohe Fabrikations- und Schiebungsgewinne zu machen und sich den Kredit zu erhalten; ein Streben, dem die Bauwut der Techniker sehr zu statten kam.

Die Revisionskommission der Dresdener Kreditanstalt berichtete über die Verbindung dieser Bank mit der Aktiengesellschaft Kummer:

Am 31. Juli 1897 schuldete die Kummer-Gesellschaft der Kreditanstalt . . . . .	M.	500 000.
Am 31. Dezember 1898 betrug die Schuld . . . . .	»	100 000. bar
und in Tratten gezogen auf die Kreditanstalt . . . . .	»	3 050 000.
	Sa. M.	3 150 000.
Am 31. Dezember 1899 betrug der Schuldsaldo . . . . .	M.	735 000. bar
und in Tratten auf die Kreditanstalt . . . . .	»	2 850 000.
Avalwechsel . . . . .	»	402 000.
Prolongationswechsel . . . . .	»	1 300 000.
	Sa. M.	5 287 000.
Am 30. Juni 1900 betrug die Schuld . . . . .	M.	280 000. bar
Tratten auf die Kreditanstalt . . . . .	»	5 950 000.
Avalwechsel . . . . .	»	409 000.
Prolongationswechsel . . . . .	»	2 130 000.
	Sa. M.	8 769 000.
Am 31. Dezember 1900 betrug die Schuld . . . . .	M.	454 000. bar
Tratten auf die Kreditanstalt . . . . .	»	4 200 000.
Avalwechsel . . . . .	»	438 000.
Wechselobligo . . . . .	»	4 110 000.
	Sa. M.	9 202 000.
Am 14. Juni 1901 betrug die Schuld . . . . .	M.	946 000. bar
Tratten auf die Kreditanstalt . . . . .	»	2 200 000.
Avalwechsel . . . . .	»	510 000.
Wechselobligo . . . . .	»	4 050 000.
Zweigniederlassung Teplitz . . . . .	»	1 056 000.
	Sa. M.	8 762 000.

Aus diesen Krediten versuchte die Kreditanstalt herauszukommen durch den Aufbau und die Aufschachtelung weiterer elektrischer Gesellschaften, grösstenteils Absenker von der Kummer-Gesellschaft. Diese unverhältnismässig hohen Kredite hatte die Kreditanstalt nicht in bar, sondern durch Accepte gewährt. Solange die Höhe der Beträge der Verbindlichkeiten durch Unterbringung der Wechsel bei verschiedenen Stellen nicht erkannt werden konnte und solange man die einzelnen Elektrizitätsgesellschaften an und für sich für kreditwürdig hielt, erhielt sich auch die Kreditwürdigkeit der Bank selbst. Als aber das Wiederflotwerden der Kummer-Gesellschaft durch Zuführung neuer flüssiger Mittel nicht gelungen war und die Krisis auf elektrischem Gebiet die Aussichten der Tochtergesellschaften als ungünstig erkennen liess, da brach denn der Kredit der Bank und diese mit dem gesunkenen Kredit selbst zusammen.

Zu Beginn des Geschäftsjahrs 1899 setzt sich der Konzern aus folgenden Gesellschaften zusammen:

An der Spitze steht das Bauhaus, die Aktiengesellschaft Kummer in Dresden. Dann folgen die Aufnahme-gesellschaften für die Tochterwerke und zur Beschaffung von Aufträgen:

1. die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden,
2. die Allgemeine Industrie-Aktiengesellschaft in Dresden, ferner die Ergänzungsfabriken für Kummer:
  1. die Aktiengesellschaft Deutsche Kabelwerke in Berlin,
  2. die Wagenbauanstalt und Waggonfabrik für elektrische Bahnen, Aktiengesellschaft in Hamburg,
  3. die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Chemnitz,
  4. die Maschinen- und Werkzeugfabrik Aktiengesellschaft in Cöthen, weiter die Provinzial-Aufnahme-Gesellschaften:
    1. Baltische Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft in Kiel,
    2. Nordische Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft in Danzig,
    3. Süddeutsche Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft in Ludwigshafen a. Rh.,

deren Zweck zugleich Fabrikations-Ergänzung und Beschaffung von Aufträgen für Kummer ist, und endlich die Individual-Betriebs-Gesellschaften:

1. Flensburger Elektrizitätswerk-Aktiengesellschaft in Flensburg,
2. Borbyer Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. in Borby,
3. Aktiengesellschaft Süddeutsche elektrische Lokalbahnen in

München,

deren Aufgabe in Fortführung von Tochteranlagen besteht. Der ganze Konzern umfasste also jetzt 13 Gesellschaftsunternehmungen.

1. Die Allgemeine Industrie-Aktiengesellschaft in Dresden erwähnt in ihrem 1899er Geschäftsberichte als neu nur ihre Beteiligung an der Errichtung der Danziger elektrischen Strassenbahn, deren Ausführung die Aktiengesellschaft Kummer unter Mitwirkung der Nordischen Elektrizitäts- und Stahlwerke, Aktiengesellschaft in Danzig, in der Hand hatte, und zu deren Betriebe eine lokale Aktiengesellschaft ins Leben gerufen wurde, wodurch sich die Zahl der Schiebungen abermals vermehrt.

Im übrigen ist die Gesellschaft bei der neuen Emission von Aktien der Aktiengesellschaft Kummer beteiligt und bezieht den auf ihren Besitz entfallenden Betrag der jungen Aktien der Nordischen Elektrizitäts- und Stahlwerke, Aktiengesellschaft in Danzig.

Von dem Besitz an Aktien der Maschinen- und Werkzeugfabrik, Aktiengesellschaft vormals August Paschen in Cöthen, wurde ein bedeutender Teil mit gutem Nutzen realisiert.

Der Geschäftsbericht sagt zum Schluss:

»Unsere Beziehungen zur Kreditanstalt für Industrie und Handel sind die bisherigen geblieben, ebenso alle daraus hervorgehenden in früheren Geschäftsberichten erwähnten Wirkungen.«

Für 1899 verteilt diese Gesellschaft 8 Proz. Dividende.

2. Die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden, welche für 1899 4 Proz. Dividende verteilt, berichtet, dass ihr Elektrizitätswerk in Ladenburg (begonnen 1897), dessen Bauausführung sie der von ihr gegründeten »Süddeutschen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft« in Ludwigshafen am Rhein übertragen hatte, im Jahre 1899 fertiggestellt und dem Betrieb übergeben wurde.

Ebenso wird in diesem Jahre die von der Gesellschaft finanzierte elektrische Zentrale in Neumünster in Holstein (begonnen 1898), ein Licht-, Kraft- und Wasserwerk, vollendet und ihr Betrieb eröffnet. Die Bauausführung derselben war durch die Baltische Elektrizitäts-Gesellschaft in Kiel, unter Lieferung der elektrischen Anlagen von der Aktiengesellschaft Kummer erfolgt. Dieses Werk wird einer lokalen Aktiengesellschaft der »Licht-, Kraft- und Wasserwerke-Aktiengesellschaft in Neumünster i. Holstein« übertragen, deren Aktien sich im nächsten Jahre auf Effektenkonto der Aktiengesellschaft für elek-

trische Anlagen und Bahnen finden.

Weitere bedeutende Schiebungen finden Ende des Jahres statt.

Am 31. Dezember 1899 gehen die der Gesellschaft gehörigen drei süddeutschen Elektrizitätswerke: Osthofen in Rheinhessen, Ladenburg und Sinsheim in Baden käuflich in den Besitz der Süddeutschen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Ludwigshafen über.

Die in Sachsen liegenden Elektrizitätswerke der Gesellschaft: Plauen b. Dresden, Riesa a. d. Elbe, Meerane, Gössnitz und Schmölln werden ebenfalls am 31. Dezember 1899 an die Elektrizitätswerke Betriebs-Aktiengesellschaft in Dresden verkauft. Für sämtliche Werke wird auf die Dauer von drei Jahren eine Zinsgarantie von 5 Proz. übernommen.

Diese Aktiengesellschaft wurde als letzte Aufnahme-Gesellschaft am 9. April und 29. Mai 1900 mit Wirkung ab 1. Januar 1900 mit einem Aktienkapital von 2 Millionen Mark gegründet.

Zweck derselben sollte sein: Erwerb und Betrieb, sowie Bau von elektrischen Anlagen, der Erwerb und die Nachsuchung der zur Errichtung und zum Betriebe solcher Werke erforderlichen Konzessionen, sowie die gewerbmässige Ausnutzung derartiger Unternehmungen und Beteiligung bei solchen.

Bei dieser Gesellschaft ist der Zweck ganz offensichtlich; denn da die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen genau dieselben Aufgaben hatte, so war ein Bedürfnis des Konzerns nach einer derartigen Unternehmung absolut nicht vorhanden. Die Gründung wurde vielmehr durch die Notwendigkeit neuer Schiebungsgewinne veranlasst, da anderenfalls die Bilanz per 31. Dezember 1899 einen bedeutenden Verlust ausgewiesen haben würde.

Gründer waren: Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden, Allgemeine Industrie Aktiengesellschaft in Dresden, Oberingenieur Hch. Leck, Grossschachwitz, Major a. D. Max Fritsch, Dresden, Bruno Kirsten, Dresden. Im Aufsichtsrate befand sich als Vorsitzender: Max Klötzer, Dresden (Direktor der Dresdener Kreditanstalt). Die Direktion erhält obiger Max Fritsch (zugleich Direktor der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen). Unter den Prokuristen befindet sich: Bruno Kirsten (zugleich Prokurist der Dresdener Kreditanstalt, Direktor der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bah-

nen, Direktor der Allgemeinen Industrie-Aktiengesellschaft in Dresden).

Sämtliche Aktien dieser Gesellschaft befanden sich beim Zusammenbruche der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in deren Besitze.

Eine Realisierung derjenigen Aktien, welche die letztgenannte Gesellschaft bei Eröffnung des Geschäftsjahres 1899 besass, hatte im Laufe dieses Jahres nicht stattgefunden. Dagegen waren hinzugekommen junge Aktien der Süddeutschen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Ludwigshafen, welche ihr Aktienkapital im Oktober 1899 auf eine Million Mark erhöht hatte, um die erwähnten drei süddeutschen Elektrizitätswerke Osthofen, Ladenburg und Sinsheim von der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen zu übernehmen (vgl. S. 35).

Da die letztere nahezu sämtliche junge Aktien der Süddeutschen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Ludwigshafen übernahm, so tritt auch hier die Schiebungspolitik besonders deutlich zu Tage. Die Erwartungen bezüglich der kommanditarischen Beteiligung bei der Firma Hussar & Co. in Bukarest gingen nicht in Erfüllung.

3. Die Baltische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Kiel berichtet, dass im Jahre 1899 das (bereits bei der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen erwähnte) Elektrizitäts- und Wasserwerk Neumünster ihr hauptsächlichstes Arbeitsobjekt gewesen sei, welches sie in Gemeinschaft mit der Aktiengesellschaft Kummer errichtete.

Die Aufträge für das Ausland, besonders Dänemark, hatten in bedeutendem Umfange zugenommen. Die Gesellschaft beteiligte sich bei der Gründung der Ingenieur-Firma »Vulcan« in Aalborg und Aarhus und errichtete eine Zweigniederlassung in Altona und Rostock. Auf allen Gebieten ihrer Tätigkeit liegen Aufträge in namhafter Höhe vor, von denen sie besonders die Herstellung der elektrischen Kleinbahn in Neumünster erwähnt.

Die Dividende für 1899 betrug 9 Proz.

4. Bei der Nordischen Elektrizitäts- und Stahlwerke-Aktiengesellschaft in Danzig, welche für 1899: 8 Proz. Dividende gibt, tritt gleichfalls ein fieberhaftes Streben nach Expansion zu Tage.

Im April 1899, also zwei Jahre nach ihrer Gründung war das eine Million Mark betragende Aktienkapital auf 2 Millionen

Mark erhöht worden.

In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 12. August desselben Jahres wird der Beschluss gefasst, ein Stahl- und Walzwerk auf der Holm-Insel bei Danzig zu erbauen, zu welchem Zwecke das Aktienkapital um weitere zwei Millionen Mark bei zunächst 25 Proz. Einzahlung erhöht wird, während die Aufnahme einer Obligationen-Anleihe von einer Million Mark je nach Bedarf stattfinden soll.

Wie bereits erwähnt, wurden nur wenige Tausend Mark von den Aktien dieser Gesellschaft im Publikum untergebracht.

Im Jahre 1899 findet auch die Gründung der Ergänzungsfabrik »Aktiengesellschaft Holm« in Danzig statt, zu deren Gründern u. a. Th. Horn, Direktor der Dresdener Kredit-Anstalt und Marx, Direktor der Nordischen Elektrizitäts- und Stahlwerke, Aktiengesellschaft in Danzig, zählen.

Die der letzteren gehörigen elektrischen Zentralen zu Strassburg und Briesen konnten im Jahre 1899 nur ihre Betriebskosten aufbringen, wogegen die Zentrale zu Graudenz mit gutem Erfolge arbeitete.

Im Bau befanden sich noch die im Vorjahre in Angriff genommenen Strassenbahn Licht- und Kraft-Zentralen zu Stolp und Memel.

In Gemeinschaft mit der Aktiengesellschaft Kummer wird unter gleichzeitiger Beteiligung der Allgemeinen Industrie-Aktiengesellschaft in Dresden die elektrische Strassenbahn Danzig—Neufahrwasser—Brösen (begonnen 1898) der Vollendung entgegengeführt, deren Betrieb zu übernehmen die zu diesem Zwecke ins Leben gerufene Lokalgesellschaft Danziger elektrische Strassenbahn-Aktiengesellschaft in Neufahrwasser bestimmt ist.

Die Aktien dieser Unternehmung finden sich auf Effekten-Konto der drei beteiligten Gesellschaften.

5. Die Süddeutsche Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Ludwigshafen a. Rh. hat ihre Geschäftstätigkeit im Jahre 1899 wesentlich erweitert und ist in der Lage, 8 Proz. Dividende verteilen zu können. Das Installationsgeschäft entwickelte sich lebhaft, indem eine Reihe grösserer Einzelanlagen, wie Brauereien, Holzbearbeitungsfabriken, Zuckerfabriken, Webereien, Mühlenwerke etc. zum Abschluss gelangte. Ebenso waren die Filialen in Mainz und Mannheim vollauf beschäftigt.

Das für eigene Rechnung erbaute Elektrizitätswerk Schifferstadt (begonnen 1898) wurde vollendet.

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 19. Oktober 1899 wird das Aktienkapital von 500000 Mark auf eine Million Mark erhöht, und durch Beschluss der Generalversammlung vom 21. November 1899 werden die Elektrizitätswerke Osthofen Lauenburg und Sinsheim — bisher im Besitze der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden — käuflich erworben (vgl. Schiebungen S. 33, 45).

6. Die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke vormals O. L. Kummer & Co. in Dresden blickt Ende 1899 auf eine überaus weitverzweigte Geschäftstätigkeit zurück.

Zu Beginn ihres Berichtes klagt sie jedoch, wie schon 1895, über einen Umstand, welcher als Folge ihres übereilten Vorgehens angesehen werden muss. Sie sagt:

»Schwieriger freilich als diese Aufgabe (Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Verkaufspreisen und Einstandskosten infolge eingetretener Teuerung von Kupfer, Eisen und Kohle, sowie des Geldes) erscheint uns die Beseitigung eines anderen Uebelstandes, der die Geschäftskosten stark belastet; wir meinen das auf dem Gebiete des Projektierwesens entstandene Missverhältnis zwischen der unvermeidbaren Hochflut der Projekte und dem begreiflicherweise geringeren Prozentsatz der Ausführungsaufträge. Die vielen Projekte legen teure Arbeitskräfte auf längere Zeit fest und erfordern zudem noch kostspielige Reisen, besonders die Auslandsprojekte, ohne dass bei Nichterteilung des Zuschlages entsprechende Vergütung für den verursachten Aufwand zugestanden würde. Wir haben es an Abhilfsbestrebungen nicht fehlen lassen, dieselben sind aber leider nur in einzelnen, seltenen Fällen von Erfolg gewesen; jedenfalls werden wir unsere Bemühungen fortsetzen.«

Es wird also hier eingestanden, dass der Konzern den wesentlichsten Teil der Aufträge sich selbst erteilt hatte, während von seiten der Privatkundschaft nur der geringere Teil herrührte.

Die Kummerschen Elektrizitätswerke waren auf eine derartige Stufe der Leistungsfähigkeit gebracht worden, dass die Verwaltung gezwungen war, sich um jeden Preis Aufträge und Konzessionen zu verschaffen. Hauptfeld ihrer Tätigkeit war nach wie vor Herstellung von elektrischen Strassen-, Klein- und Vollbahnen, städtischen Elektrizitätswerken, Zentralen für Licht- und Kraftverteilung etc.

An Aufträgen auf Zentralen für elektrische Traktion wurden im Berichtsjahre fertiggestellt oder neu in Angriff genommen:

1. Danzig—Neufahrwasser—Brösen, nahezu vollendet,
2. Detmold—Berlebeck, dem Betriebe übergeben,
3. Graudenz im Betriebe,

4. Helsingfors i. Finnland, nahezu vollendet,
5. Märkische Strassenbahn, Ausbau weiterer Linien,
6. Hagen—Hohenlimburg i. Westfalen,
7. Iserlohn—Letmathe,
8. Grüne—Nachrodt,
9. Paderborn—Neuhaus,
10. Memel,
11. Murnau—Kohlgrub—Oberammergau, im Betriebe,
12. Neumünster i. Schleswig, im Bau,
13. Bremerhafen, Wagenpark und Maschinenstation.

} im Bau,

Ferner vorläufig für eigene Rechnung und in eigenem Betriebe:

14. Niederlössnitzer Zentrale zur Stromversorgung der Strassenbahn Dresden—Kötzschenbroda,
15. Dresdener Vorortsbahn (Linie Laubegast—Leuben—Niederseidlitz).

Folgende grössere Zentralen wurden für Rechnung der betreffenden Gemeinden ausgeführt und die Einrichtungen der Maschinenstationen von der Aktiengesellschaft Kummer bezogen: Bernstadt i. Schlesien, Betzdorf a. d. Sieg, Bommern i. Westfalen, Brandt i. Brandenburg, Cammin i. Pommern, Cham i. Oberpfalz, Coschütz i. S., Deggendorf i. Bayern, Dettweiler i. Niederelsass, Deuben i. S., Glauchau, Göppingen i. Württemberg, Gollnow i. Pommern, Heiligenhaus i. Rheinprov., Helsingfors i. Finnland, Herzberg a. d. Elster, Kleinschmalkalden i. Hessen-Nassau, Krumbach i. Baden, Labes i. Pommern, Laubegast i. S., Murnau i. Bayern, Neufahrwasser b. Danzig, Oviedo i. Spanien, Schildesche i. Westfalen, Schifferstadt i. Bayern, Schongau i. Oberbayern, Stolp i. Pommern, Soborten i. Böhmen, Strehla a. d. Elbe, Sulzbach i. Baden, Teplitz (Stadt), Weissenberg i. Oberpfalz, Weisser Hirsch resp. Oberloschwitz b. Dresden, Burgbrohl i. Rheinprov.

Ferner werden genannt von Bahnhofbeleuchtungen: Riesa a. d. Elbe, Radebeul, Soest i. Westfalen, Kiel, Ottbergen i. Westfalen, und von Zentralen für Kraft und Licht: Eisenwerk Lauchhammer in Lauchhammer; in Riesa: Beleuchtung und elektrische Kraftübertragung, in der sächsischen Maschinenfabrik Chemnitz: Kraftübertragung, in Tsingtau: Beleuchtung und elektrische Kraftübertragung für Taucherglockenanlage und andere mehr.

Für das vom sächsischen Staate errichtete Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden werden der Gesellschaft grosse Dynamo-



Maschinen und die zugehörigen Apparate in Auftrag gegeben, für die kaiserliche Marine beträchtliche Beleuchtungsanlagen, Licht- und Kraftanlagen für Neubauten, und für Privatwerften verschiedene See- und Flussdampfer-Installationen. Endlich wird eine ganze Reihe von elektrischen Zentralen und Bahnen aufgezählt, welche die Gesellschaft in der Umgebung von Dresden, Chemnitz und Glauchau auszuführen gedenkt.

Der ganze Geschäftsbericht legt Zeugnis ab von dem unbegrenzten Optimismus, welcher die Verwaltung der Aktiengesellschaft Kummer beherrscht. Trotzdem in Fachkreisen bereits eingesehen wurde, dass für Elektrizitätswerke die Hochkonjunktur zunächst vorüber sei, wird in dem Berichte gesagt:

«Ueberhaupt meinen wir, wenn auch gewissermassen im Widerspruch mit andernorts sich äussernden Ansichten, dass noch für geraume Zeit, wenn nicht alles trägt, oder schwer vor auszusehende Zwischenfälle eintreten, die Aufnahmefähigkeit des elektrischen Marktes ungeschwächt bestehen bleibt. Einmal eröffnet die Flottenvorlage gute Aussichten auf neue Stromlieferungen, zum Anderen schreitet man allerwärts mehr und mehr zur Einführung des elektrischen Betriebes auf Klein- und Vollbahnen, ja neuerdings auch auf Kanälen, ganz abgesehen davon, dass die Eroberung der Industrie-Werksstätten durch den elektrischen Strom auch noch lange nicht abgeschlossen ist.»

Ein gleicher Optimismus kommt in den Geschäftsberichten der Dresdener Kreditanstalt zum Ausdruck.

An dem systematischen Ausbau der Vertretungsorganisation hatte die Aktiengesellschaft Kummer auch im Jahre 1899 weiter gearbeitet.

Behufs Erweiterung der Beziehungen in den einzelnen Uebersee-Ländern waren neue Vertretungen geschaffen worden, so zuletzt in Japan und China, von wo bereits Aufträge vorlagen. Von dem kaiserlichen Gouvernement in Tsingtau (China) erhielt die Gesellschaft die ausschliessliche Konzession für die Errichtung einer elektrischen Zentrale daselbst. Ebenso wurden im Inlande neue Geschäftsstellen geschaffen, nämlich die Ingenieur-Bureaux zu Hannover, Bielefeld und München.

Die Zweigniederlassung in Teplitz-Soborten war mit Erfolg für die Ausbreitung des Geschäftes in Oesterreich-Ungarn tätig gewesen.

## 7. Das Geschäftsjahr 1900/01.

Das Geschäftsjahr 1900 ist das letzte, welches der Kummerische Konzern vollendet. Im Vertrauen auf die Fortdauer der

günstigen Konjunktur hatte eine grosse Zahl industrieller Werke ihre Produktionskraft bedeutend erweitert. Um so schärfer musste von den betreffenden Gesellschaften und den mit ihnen englierten Banken ein Umschwung und eine Verminderung der Aufträge empfunden werden.

Bereits im Frühjahr 1900 machten sich Zeichen einer Abwärtsbewegung bemerkbar, welche sich in der Folge immer mehr verschärfte.

Hierzu kam eine allgemeine Geldknappheit. Die Reichsbank hatte Ende Februar 1900 ihren Diskont von 5 auf 4 Proz. herabgesetzt, war jedoch wegen der internationalen Geldverhältnisse gezwungen, denselben gegen Ende September wieder auf 5 Proz. und am 11. Oktober sogar auf  $5\frac{1}{2}$  Proz. zu erhöhen, ein Satz, wie er seit Februar 1882 nicht erreicht worden war.

Die Börse, welche die Ereignisse schnell zu eskompieren pflegt, geriet in eine sehr gedrückte Lage, da das Geschäft in Industriewerten mehr und mehr stockte. In erster Linie richtete sich das Misstrauen gegen die Aktien der Elektrizitätsgesellschaften, da ausser Kummer nur noch wenige an den Bestand der elektrischen Hochkonjunktur glaubten.

War derartigen Unternehmungen während der letzten Jahre Geld überaus leicht und fast in beliebiger Höhe zur Verfügung gestellt worden, so erwies sich jetzt die Neu-Emission elektrischer Werte als geradezu unmöglich.

Wenn es auch zweifellos ist, dass die meisten Tochteranlagen einen gesunden Kern enthielten, insbesondere jene Elektrizitätswerke und Strassenbahnen, welche das alleinige Recht für die Elektrizität oder für die Strassenbenutzung zu Verkehrszwecken, verbunden mit einer genügend langen Konzessionszeit, besaßen, so haben solche Werke doch die Eigentümlichkeit, dass sie längere Zeit zu ihrer Entwicklung brauchen, sodass es oft mehrere Jahre dauert, bis sie eine angemessene Verzinsung ergeben.

Um seine zahlreichen Unternehmungen durchführen zu können, war es deshalb für den Kammerschen Konzern eine Lebensfrage, jederzeit die erforderlichen Geldmittel beschaffen zu können. Es musste daher der beginnende Rückschlag und die Versteifung des Geldes für ihn um so verhängnisvoller werden, als auch die Dresdener Kreditanstalt, die einzige Bankverbindung fast aller zugehörigen Gesellschaften, auf die Dauer nicht in der Lage war, dem Geldbedürfnisse abzuhelpfen.

Diese im Jahre 1900 schon vorhandene Situation überträgt sich auch auf das Jahr 1901, um schliesslich zum Zusammenbruche zu führen.

Es werden deshalb hier diese beiden Jahre zusammengefasst.

Die Aufnahmegesellschaften hatten, da sie reine Finanzgesellschaften waren, nur Dividendensorgen, denen sie durch zahlreiche Schiebungen zu begegnen wussten.

Die Aktiengesellschaft Kummer dagegen hatte Dividenden- und Kapitalsorgen. Die Dividende verdiente sie durch ihre Fabrikation, aber für diese gab jetzt niemand mehr das Kapital her. Im Jahre 1900 gelang es noch zur Not, dieses zu beschaffen. Anfang 1901 sah sich die Gesellschaft jedoch gezwungen, ihre Zuflucht zu allen möglichen Auswegen zu nehmen, die man auch bei der Dresdener Kreditanstalt wieder findet.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 1900 hatte der Kammersche Konzern folgende Zusammensetzung, die er bis zu seiner Auflösung beibehielt.

Gesellschaften.	Gründungs- jahr	Offizielles Aktienkapital.
An der Spitze steht das Bauhaus, die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke vorm. O. L. Kummer & Co. Dresden, mit 22 Vertretungen im In- und Auslande . . . . .	1894	M. 10 000 000.
hierauf folgen die Aufnahmegesellschaften:		
1. Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden mit kommanditarischer Beteiligung bei der Firma Hussar & Co., Bukarest . . . . .	1895	» 2 000 000.
2. Allgemeine Industrie-Aktiengesellschaft in Dresden	1896	» 2 250 000.
3. Elektrizitätswerke Betriebs-Aktiengesellschaft in Dresden . . . . .	1900	» 2 000 000.
ferner die Ergänzungsfabriken:		
1. Aktiengesellschaft Deutsche Kabelwerke, vormals Hirschmann & Co. in Berlin . . . . .	1896	» 2 000 000:
2. Wagenbauanstalt und Waggonfabrik für elektrische Bahnen vorm. W. C. F. Busch, Aktiengesellschaft in Hamburg und Bautzen . . . . .	1896	» 3 500 000.
mit Beteiligung bei:		
a. George F. Milnes & Co., Lim., Birkenhead Hadley, England.		
b. Haupt- und residenzstädt. Verkehrs-Unternehmens-A.G., Budapest.		
c. Motorfahrzeug- und Motorenfabrik, Berlin.		
d. Industrie-Syndikat zur wirtschaftlichen Erschliessung von Kiautschou und Hinterland.		
3. Die Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. Herm. Pöge, Chemnitz . . . . .	1897	» 1 500 000.

Gesellschaften.	Gründungs- jahr	Offizielles Aktienkapital.
4. Maschinen- und Werkzeugfabrik, Aktien-Ges. vorm. Aug. Paschen in Cöthen . . . . .	1897	> 750 000.
5. Aktien-Gesellschaft Holm, Danzig . . . . . ferner die Provinzial-Aufnahme-Gesellschaften:	1899	> 2 000 000.
1. Baltische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, vorm. F. Flohr & Devaranne in Kiel, mit Zweigniederlassung in Altona und Rostock . . . . .	1896	> 1 000 000.
2. Nordische Elektrizitäts- und Stahlwerke, Aktien-Gesellschaft in Danzig, mit Filiale in Posen . . . . .	1897	> 3 000 000.
3. Süddeutsche Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Ludwigshafen a./Rh., mit Filialen in Mainz und Mannheim und endlich die Individual-Betriebs-Gesellschaften:	1898	> 1 000 000.
1. Flensburger Elektrizitätswerk, Aktiengesellschaft, in Flensburg . . . . .	1897	> 500 000.
2. Borbyer Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. im Seebad Borby bei Eckernförde . . . . .	1898	—
3. Aktiengesellschaft Süddeutsche elektrische Lokalbahnen in München . . . . .	1898	> 3 000 000.
4. Aktiengesellschaft Licht-, Kraft- und Wasserwerke in Neumünster in Holstein . . . . .	1899	> 1 000 000.
5. Danziger Elektrische Strassenbahn, Aktien.-Ges. in Neufahrwasser . . . . .	1899	> 1 000 000.
6. Sächsische Akkumulatorenwerke, Aktiengesellschaft in Dresden . . . . .	1897	> 334 000.

Die letzte Gesellschaft wurde zwar nicht von einem Kummer-schen Gründer-Konsortium ins Leben gerufen, muss aber gleich-wohl mit zu dem Konzern gerechnet werden, da Kummer aus Fabrikationsinteresse in enge Beziehungen zu derselben getre-ten war.

Ihrem Aufsichtsrate gehörten u. a. an O. L. Kummer, Direktor der Aktiengesellschaft Kummer, und Max Klötzer, Direktor der Dresdener Kreditanstalt, während die genannte Bank am 31. De-zember 1900: 138 000 M. Aktien dieser Gesellschaft besass und ihr einen Kredit von 185 000 M. gewährte.

Ebenso erfolgte im Jahre 1900 noch eine Beteiligung Kum-mers aus Fabrikationsinteresse bei der Lippeschen Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft Detmold.

1. Die Allgemeine Industrie-Aktiengesell-schaft in Dresden wird durch den heftigen Rückschlag der geschäftlichen Konjunktur des Jahres 1900 in ihrer Haupttätig-

keit völlig lahm gelegt, sodass sie von einer Verteilung ihres Gewinnes absehen muss.

Die Verwaltung schreibt in ihrem Geschäftsberichte u. a. :

»Für unsere Gesellschaft war dieser Wandel in der Konjunktur um so einschneidender, als mit Eintritt desselben alle erfolgreiche Verwertung unserer Effekten an der Börse aufhörte, und wir dadurch auf die schon vorbereitete Realisierung von Teilen unserer Bestände verzichten mussten, sodass wir in der Hauptsache nur auf die Dividenden und Zinserträge angewiesen waren, die uns die in unserem Besitz befindlichen Aktien etc. brachten.«

Diese Dividenden waren jedoch grossenteils nicht vorhanden.

Das Effekten- und Konsortial-Konto enthielt Aktien folgender Unternehmungen:

1. Danziger Elektrische Strassenbahn, A.G. in Neufahrwasser,
2. Nordische Elektrizitäts- und Stahlwerke, A.G. in Danzig,
3. George F. Milnes & Co. Lim. in Birkenhead Hadley, Engl,
4. Maschinen- und Werkzeugfabrik A.G. vorm. August Paschen in Cöthen,
5. Kunstdruck- und Verlagsanstalt A.G. vorm. Müller & Lohse in Dresden,
6. Vereinigte Steinbrüche im Plauenschen Grunde, A.G. in Dresden,
7. Elektrizitätswerke A.G. vorm. O. L. Kummer & Co. in Dresden.

In diesem Geschäftsberichte lässt sich der Verwaltung eine Unwahrheit insofern nachweisen, als sie schreibt: »An neuen Unternehmungen haben wir uns aus den im vorigen Berichte erwähnten Gründen in diesem Jahre gar nicht beteiligt.« Hatte doch die Gesellschaft im April 1900 die Elektrizitätswerke Betriebs-Aktien-Gesellschaft in Dresden mitgegründet und dabei 25000 M. von deren Aktien gezeichnet.

Bei einem Aktienkapital von 2250000 M. weisen die Bilanzen folgenden Stand der angeführten Konten aus:

31. XII.	Effekten-	Konsortial-	Konto-Korrent-Konto	
	Konto	Konto	Debitoren	Kreditoren
	M.	M.	M.	M.
1897	817 200	722 200	938 000	—
1898	37 400	1 755 500	1 171 000	473 200
1899	53 300	2 312 000	467 500	332 000
1900	51 400	2 623 000	274 700	525 500

2. Die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden berichtet, dass das Ge-

schäftsjahr 1900 infolge der andauernd schwierigen Lage des Geldmarktes ungünstiger ausgefallen sei, als das vorhergehende:

»Unsere Gesellschaft ist als nichtfabrizierende Firma darauf angewiesen, ihren Hauptgewinn in der Finanzierung neuer Unternehmungen zu suchen; ohne die erforderlichen Mittel sind letztere aber nicht durchführbar. Somit setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr unser Gesamtgewinn nur aus den Gewinnen auf Warenkonto und in der Hauptsache aus dem Ertrage unserer Effekten zusammen und war daher naturgemäss geringer als im Vorjahre. Ein Gewinn kann demgemäss nicht zur Verteilung gebracht werden.«

Von den Seite 48 nachgewiesenen falschen Buchungen vorläufig abgesehen, stehen obige Worte mit den Tatsachen in direktem Widerspruche. Anscheinend ist es Vorsicht des Geschäftsbahrens, wenn die Verwaltung verschweigt, dass sie am 9. April 1900 die Elektrizitätswerke Betriebs-Aktiengesellschaft in Dresden mit einem Aktienkapital von 2 Millionen Mark gegründet hat, deren sämtliche Aktien sie bei ihrem Falle noch besitzt. Die Verwaltung verschweigt ferner, dass sie sich bei der von ihr finanzierten Aktiengesellschaft Licht-, Kraft- und Wasserwerke in Neumünster in Holstein durch Uebernahme von Aktien beteiligt hat, welche letztere in ihrer Bilanz vom 31. Dezember 1900 zum ersten Male erscheinen.

Dass auf Effekten-Konto im Jahre 1900 sehr bedeutende Veränderungen vorgekommen sind, geht schon daraus hervor, dass der Bestand eigener Effekten am 31. Dezember 1899 mit 954 000 M., am 31. Dezember 1900 dagegen mit 3 804 000 M. (nachträglich auf 3 704 000 M. abgeändert) aufgeführt wird.

Der Geschäftsbericht zeigt ferner, dass die Gesellschaft ihre Mittel vollständig festgelegt, und dass gleichzeitig die Bankschuld eine Höhe erreicht hatte, welche in gar keinem Verhältnis zu dem 2 Millionen Mark betragenden Aktienkapital stand.

Die Revisionskommission der Dresdener Kreditanstalt stellte fest, dass die Gesellschaft dieser Bank am 31. Dezember 1900 3 080 000 M. schuldete, gegen 2 117 000 M. am 31. Dezember 1899,

Eine Erklärung für diese enorme Erhöhung gibt die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in ihrem Berichte nicht. Vermutlich ist dieselbe in der Beteiligung bei der Aktiengesellschaft in Neumünster zu suchen.

Ausserdem wird die Gesellschaft für Zinsgarantie, welche sie für die an die Süddeutsche Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Ludwigshafen und an die Elektrizitätswerke Betriebs-Aktiengesellschaft

in Dresden verkauften acht Elektrizitätswerke geleistet hatte, mit ca. 160000 M. in Anspruch genommen.

Das Effekten-Konto enthält Aktien:

1. der Baltischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Kiel, (deren Dividende die Gesellschaft durch Finanzierung des Neumünster Werkes ergänzt hatte),

2. der Licht-, Kraft- und Wasserwerke-Aktiengesellschaft in Neumünster,

3. der Süddeutschen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Ludwigshafen,

4. der Flensburger Elektrizitätswerk-Aktiengesellschaft in Flensburg,

5. der deutschen Kabelwerke-Aktiengesellschaft in Berlin,

6. der Elektrizitätswerke Betriebs-Aktiengesellschaft in Dresden.

Die zunehmende Verschuldung ist aus folgender Tabelle ersichtlich. Es betragen in Tausenden:

31. XII.	Effekten-Konto	Unternehmungen in eigener Ver- waltung	Konto-Korrent-Konto		Accept Konto
	M.	M.	Debitoren M.	Kreditoren M.	
1895	1	66	1974	2	—
1896	196	759	1203	57	—
1897	233	1575	861	549	—
1898	480	2185	449	900	300
1899	954	—	3382	1081	1100
1900	3804	—	940	1406	1410

Die unrealisierbaren Unternehmungen in eigener Verwaltung, welche zuletzt auf Debitoren- und Effekten-Konto erscheinen, übersteigen bei weitem die eigenen Kräfte. Unter diesen Umständen ruhte die Gesellschaft vollständig auf den Schultern ihrer Bankverbindung, der Dresdener Kreditanstalt, deren Zusammenbruch daher auch den ihrigen bedeutete.

Am 6. August 1901 wurde über sie das Konkursverfahren eröffnet, nachdem eine, in der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Juni 1901 gewählte Revisionskommission sich von der hoffnungslosen Lage der Gesellschaft überzeugt hatte.

3. Die Baltische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Kiel klagt in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1900 über die Einwirkungen der eingetretenen ungünstigen Konjunktur, kann jedoch 7 Proz. Dividende in Vorschlag bringen.

Ihr Hauptarbeitsobjekt war der Bau des Elektrizitätswerkes der Licht- Kraft- und Wasserwerke zu Burg auf Fehmarn.

Das im Vorjahre in Gemeinschaft mit der Aktiengesellschaft Kummer errichtete und von der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden finanzierte Elektrizitäts- und Wasserwerk Neumünster in Holstein wurde weiter ausgebaut, und die Gesellschaft verspricht sich von ihrer Beteiligung bei dieser Unternehmung grosse Vorteile. Dasselbe war der ad hoc ins Leben gerufenen Licht-, Kraft- und Wasserwerke Aktiengesellschaft in Neumünster übertragen worden, deren Gründung auffälligerweise in keinem Geschäftsbericht der drei Beteiligten erwähnt wird, obgleich sie die Aktien übernehmen und in ihren Bilanzen aufführen.

Offenbar scheute man sich, auf dieselbe näher einzugehen, da die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen trotz dieser Schiebung nicht in der Lage war, für 1900 eine Dividenden-Verteilung in Vorschlag zu bringen, und daher bei Besprechung der Gründung der Neumünster Gesellschaft eine scharfe Kritik des Geschäftsberichtes wahrscheinlich war.

Die Baltische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft berichtet weiter, dass von ihr eine Reihe selbständiger sowie Anschluss-, Beleuchtungs- und Kraftübertragungs-Anlagen zur Ablieferung gebracht wurde. Auch der Absatz von Spezial-Artikeln für Kriegs- und Handelsmarine hatte sich erheblich vergrössert.

Infolge ihrer schnellen Ausdehnung und bei ihrem nur eine Million Mark betragenden Aktienkapital ist auch diese Gesellschaft gezwungen, fremde Hülfe stark in Anspruch zu nehmen. Es betragen in Tausenden:

31. XII.	Effekten-Konto	Unternehmungen in eigener Verwaltung u. Beteiligungen	Konto-Korrent-Konto Debitoren	Konto-Korrent-Konto Kreditoren	Accept-Konto
	M.	M.	M.	M.	M.
1897	101	—	582	438	—
1898	167	407	795	571	—
1899	450	522	1931	1426	703
1900	1147	615	2346	2190	1065

4. Die Nordische Elektrizitäts- und Stahlwerke Aktiengesellschaft in Danzig hat durch das Sinken fast aller Preise infolge Niederganges der Industrie zu leiden, kann jedoch 7 Proz. Dividende geben.

Die Zentrale und Strassenbahn zu Graudenz wurde für den Kaufpreis von 990000 Mark an die Stadt Graudenz verkauft.

Im übrigen dehnt die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit auch im Jahre 1900 noch weiter aus, indem sie in der Stadt



Posen eine Filiale errichtet. Einen erheblichen Teil des für diese Anlage erforderlichen Kapitals stellt die »Ostbank für Handel und Gewerbe« zu Posen in Form einer Hypothek in Höhe von 300 000 Mark zur Verfügung.

Ausserdem tritt die Gesellschaft der »Zentralstelle zur Förderung industrieller Unternehmungen im Osten« als Mitglied bei.

Das Konsortialkonto umfasst wie im Vorjahre die Beteiligung an der Shantung-Bergbau-Gesellschaft, der Shantung-Eisenbahngesellschaft und an dem Industrie-Syndikat für Kiautschau und Hinterland.

Am 31. Dezember 1900 betrug das Aktienkapital dieser Gesellschaft 4 000 000 Mark, abzüglich fehlender Einzahlung von 1 000 000 Mark.

Dabei hatte sie einen Effekten-Besitz im		
ausmachenden Betrage von	Mark	1 182 500.
und schuldete u. a. auf Acceptkonto	»	730 300.
auf Konto-Korrent-Konto	»	735 000.
auf Effekten-Lombard-Konto	»	517 100.

5. Das Geschäftsergebnis des Jahres 1900 der Süddeutschen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Ludwigshafen a. Rh. war ebenfalls durch die rückgängige Konjunktur ungünstig beeinflusst worden, immerhin war es der Gesellschaft möglich, 5 Proz. Dividende zu erzielen.

Zur Ausführung gelangten eine grössere Anzahl Aufträge auf elektrische Anlagen für staatliche und städtische Gebäude, wie Bahnhöfe, Schlachthäuser, Gerichts- und Finanz-Gebäulichkeiten, ferner für industrielle Anlagen wie Webereien, Tonwerke, Mühlenwerke, Malzfabriken, Tuchfabriken, Imprägnieranstalten etc.

Am 1. Januar 1900 gingen die der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden gehörigen Elektrizitätswerke Osthofen (Rheinessen), Sinsheim und Ladenburg (Baden) käuflich in den Besitz der Gesellschaft über.

Am 1. Januar 1900, also gleichzeitig mit dieser Schiebung, wurde das Aktienkapital um 500 000 Mark erhöht. Die neuen Aktien übernimmt die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden.

Die elektrische Zentrale Schifferstadt entwickelte sich befriedigend.

Um die Tätigkeit erfolgreich auch auf Südbayern ausdehnen

zu können, wurde in Kempten ein Ingenieurbureau eröffnet.

In den Bilanzen erscheinen u. a. folgende Konten mit den eingestellten Beträgen :

31. XII.	Unternehmungen in eigener		Konto-Korrent-Konto	
	Verwaltung		Debitoren	Kreditoren
	M.	M.	M.	M.
1898	—		120 500	51 700
1899	240 300		274 000	86 900
1900	907 400		158 300	104 500

6. Die Elektrizitätswerke Betriebs-Aktiengesellschaft in Dresden hat über die Tätigkeit in ihrem ersten Geschäftsjahre, welches am 31. Dezember 1900 abschliesst, nur zu berichten, dass sie von der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden deren fünf Elektrizitätswerke in Meerane i. S., Riesa a. d. Elbe, Plauen b. Dresden, Gössnitz i. S.-A., Schmölln i. S. A. käuflich erworben hat.

Der Betrieb dieser Werke ging seit 1. Januar 1900 für Rechnung der Gesellschaft. Verkäuferin hatte auf die Jahre 1900/02 eine 5 prozentige Verzinsung der Kaufsumme garantiert, was sie auf Grund ihres Verkaufsprofites sehr wohl tun konnte. Da die Werke Anfang 1901 noch sämtlich in der Entwicklung begriffen waren, obgleich ihr Bau bereits in den Jahren 1895/96 begonnen hatte, so musste diese Zinsgarantie in Anspruch genommen werden. Das Elektrizitätswerk in Meerane, dessen Herstellungskosten ca. 600 000 Mark betragen, wurde am 1. Juli 1902 an diese Stadt für 250 000 Mark verkauft.

Eine in Vorschlag gebrachte Dividende von 5 Proz. kam infolge der über das Stammhaus hereingebrochenen Katastrophe nicht zur Auszahlung.

Die Bilanz zeigt, dass am 31. Dezember 1900 bereits eine Konto-Korrent-Schuld von 551 500 Mk. besteht. Ueber die Entstehungs-Ursache wird nichts mitgeteilt.

Mit Hilfe dieses Geschäftsberichtes lässt sich nachweisen, auf welche Weise die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen ihre Gewinne erzielte: Am 1. Januar 1899 stehen bei ihr obige fünf Elektrizitätswerke, zu denen noch die drei süddeutschen Werke Osthofen, Ladenburg und Sinsheim hinzukommen, auf Konto »Unternehmungen in eigener Verwaltung« mit 2 185 000 Mark zu Buche.

Durch den am 31. Dezember desselben Jahres erfolgten Verkauf dieser acht Werke wurde dieses Konto ausgeglichen.

Am 31. Dezember 1900 stehen die bei der Elektrizitätswerke Betriebs-Aktiengesellschaft in Dresden übernommenen fünf Werke laut Bilanz mit 2 422 000 Mark und bei der Süddeutschen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Ludwigshafen die übernommenen drei süddeutschen Werke (einschliesslich des von dieser erbauten Elektrizitätswerkes in Schifferstadt, welches laut Bilanz vom 31. Dezember 1899 einen Wert von 240 300 Mark hatte), mit 907 400 Mark, sämtliche Werke also mit ca. 800 000 Mark höher zu Buche.

Zu demselben Resultate kommt man, wenn man berücksichtigt, dass die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen für garantierte 5 Proz. Verzinsung der Kaufsumme der hier in Betracht kommenden acht Werke von den beiden Käuferinnen im Jahre 1900 mit ca. 160 000 Mark in Anspruch genommen wurde.

Der Bruttogewinn der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen belief sich im Jahre 1899 auf 438 700 Mark gegen 193 700 Mark im Jahre 1898, welcher auffallende Unterschied nur durch den Verkauf obiger acht Elektrizitätswerke zu erklären ist.

Gewinn aus verkauften Effekten war im Jahre 1899 nicht zu verzeichnen gewesen, denn bei der Erläuterung zu dem Effekten-Konto sagt die Direktion :

•Die bei der Eröffnung des Geschäftsjahres (1899) in unserem Besitze befindlichen Aktien besitzen wir noch, es sind hinzugekommen neue Aktien der Süddeutschen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft.•

Das Dividenden-Erträgnis dieser Aktien, welche mit 954 300 Mark zu Buche standen, kann ebenfalls die bedeutende Höhe des Bruttogewinnes nicht erklären, und da die Bilanz andere nennenswerte, Ertrag gebende Objekte nicht anführt, so bleibt nur der Verkauf der Elektrizitätswerke als Ursache übrig.

Da jedoch die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen Gründerin der Elektrizitätswerke Betriebs-Aktiengesellschaft zu Dresden und Besitzerin sämtlicher Aktien derselben war, und auch von den Aktien der Süddeutschen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Ludwigshafen, deren Gründerin sie ebenfalls war, nur wenige ins Publikum gelangten, sodass sie hier ebenfalls Besitzerin nahezu sämtlicher Aktien war, so stand der bei dem Verkauf der acht Werke erzielte Gewinn fast lediglich auf dem Papier, dem keine entsprechenden Rücklagen gegenüber gestellt wurden.

Die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen hatte beim Verkauf dieser Werke in Wirklichkeit mit sich selbst kontrahiert, sich dabei grosse Buchgewinne gutgeschrieben und auf diese Weise eine bedeutende Aufbesserung ihrer Bilanz erreicht.

Auch eine andere Manipulation muss hier hervorgehoben werden:

Die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen verkauft ihre fünf in Sachsen liegenden Elektrizitätswerke am 31. Dezember 1899 an die Elektrizitätswerke Betriebs-Aktiengesellschaft in Dresden.

»Die empfangenen Gegenwerte finden sich unter den Debitoren« und erscheinen im nächsten Jahre auf Effekten-Konto in Form von Aktien der Käuferin.

Der erzielte Gewinn wird benutzt zur Bestreitung von Unkosten, Abschreibungen, Verteilung von Dividende etc.

Die Elektrizitätswerke Betriebs-Aktiengesellschaft aber wird gegründet am 9. April und 29. Mai 1900 und kommt zur Entstehung erst am 11. Juni desselben Jahres, an welchem Tage sie handelsgerichtlich eingetragen wird, denn H.G.B. § 200 sagt:

»Vor der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der Gesellschaft besteht die Aktiengesellschaft als solche nicht . . . .«

Es ist jedoch gesetzwidrig, die im neuen Geschäftsjahre zu erwartenden Ergebnisse in das vorherige einzureihen.

Mithin hat die Verwaltung der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden Ende 1899 eine Bilanz-Aufbesserung mit Hilfe falscher Buchungen in Gestalt von Rückdatierungen vorgenommen.

Ein Gleiches ergibt sich aus folgendem: In ihrem Geschäftsbericht für 1899 schreibt ebengenannte Gesellschaft wörtlich:

»Am 31. Dezember sind unsere drei süddeutschen Werke Osthofen in Rheinhessen, Ladenburg und Sinsheim in Baden käuflich in den Besitz der Süddeutschen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Ludwigshafen übergegangen.«

Diese Gesellschaft aber schreibt in ihrem Geschäftsbericht für 1900 wörtlich:

»Die am 1. Januar 1900 durch Ankauf von der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen, Dresden, mit allen Rechten und Pflichten in unseren Besitz übergebenen Elektrizitätswerke Osthofen (Rheinhessen), Sinsheim und Ladenburg (Baden) sind in steter Entwicklung begriffen.«

Im Aufsichtsrate der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen befanden sich u. a. Theodor Horn, Max Klötzer,

beide Direktoren der Dresdener Kreditanstalt, in der Direktion Bruno Kirsten, Prokurist derselben Bank.

Folglich war der Direktion der Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden die Art, auf welche die in Rede stehende Aktiengesellschaft ihre Gewinne erzielte, und ihre Kreditwürdigkeit genau bekannt.

Es dient daher zur Beleuchtung des Geschäftsgebahrens der Direktion dieser Bank, wenn man diesen Umstand im Auge behält bei folgenden Worten aus dem Berichte der Revisionskommission an die Generalversammlung der Aktionäre derselben vom 28. Dezember 1901, welche lauten:

»In der Aufsichtsrats-Sitzung vom 25. Januar 1900 wurde die Direktion ausdrücklich ersucht, den Kredit der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen, der z. Zt. 1 443 000 Mark betrug, nicht zu erhöhen. Heute schuldet diese Gesellschaft 3 080 000 Mark; womit will die Direktion diese Erhöhung von 110 Proz. begründen? Ist hier die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes gewahrt worden?«

Indessen sind dies nicht die einzigen Unregelmässigkeiten, welche sich bei der Prüfung dieser Bilanzen nachweisen lassen.

7. Das Erscheinen des Geschäftsberichtes für 1900 der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke vormals O. L. Kummer & Co. in Dresden verzögerte sich infolge der Schwierigkeiten, in welche die Dresdener Kreditanstalt zu Anfang des Jahres 1901 geriet, bis Ende Juni dieses Jahres. Die Folgen der übereilten Betriebserweiterungen und Unternehmungen kamen jetzt zum Ausbruch. Die letzteren hatten einen Umfang erreicht, welcher die eigenen finanziellen Kräfte bei weitem überschritt.

Aus der Schilderung der Aufnahmegeellschaften geht hervor, dass dort kein Kapital zu holen war. Nach Jahresschluss wurde es ferner klar, dass auch die Dresdener Kreditanstalt nichts mehr geben konnte. Da aber die Zukunft der Gesellschaft nicht von den Ziffern der Bilanz am 31. Dezember 1900 abhing, sondern vielmehr von der Kapitalbeschaffung für 1901, so wurde die Situation möglichst spät eingestanden.

Inzwischen wurden die erdenklichsten Anstrengungen gemacht, um der Aktiengesellschaft Kummer neue Geldmittel zuzuführen. Die Direktion schreibt in ihrem Berichte:

»In der zweiten Hälfte des Betriebsjahres trat jedoch, von der Eisenindustrie ausgehend, ein scharfer Rückgang der allgemeinen geschäftlichen Konjunktur ein, der ohne Unterlass weitere Fortschritte gemacht hat und namentlich durch die immer zunehmende Geldknappheit der Durchführung von bedeutenderen finanziellen Transaktionen die grössten Schwierigkeiten bereitete. Da nun die umfangreicheren ge-

winnbringenden Aufträge für die Elektrotechnik (elektrische Bahnen und Zentralen) die erforderlichen Geldbeschaffungen zur Voraussetzung haben, so war nicht allein eine einschneidende und empfindliche Stockung in unserer Industrie die unausbleibliche Folge, sondern es ergab sich auch für manche Gesellschaften die nicht leichte Aufgabe, für die von früher her datierenden Unternehmungen die zu ihrer Durchführung erforderlichen Mittel zu beschaffen. In dieser Lage befindet sich auch unsere Gesellschaft.\*

Hierzu ist jedoch zu bemerken, dass der Rückschlag nicht von der Eisenindustrie ausging, sondern dass in Wirklichkeit zweierlei zusammenkam:

1. Die Stockung der Elektrizitäts-Industrie, weil vorläufig alle guten Objekte gebaut waren, und
2. der Geldmangel infolge der allgemeinen Konjunktur.

Auch dass die Erträge der Tochterwerke zu wünschen übrig lassen, gesteht jetzt die Direktion ein, trotzdem in allen bisherigen Berichten nur von günstigen Resultaten, glänzender Entwicklung und vielversprechender Zukunft die Rede war. Es heisst u. a.:

»Ein weiterer Grund für die ungünstigen Ergebnisse des Berichtsjahres bildeten ferner, wie sich nach und nach herausstellte, die teilweise hinter den Erwartungen zurückbleibenden Erträge, welche die verschiedenen Betriebe unserer eigenen oder von uns gepachteten Elektrizitätswerke und Bahnen gebracht haben. Zwar hat die Bahn Murnau-Oberammergau, welche wir von der Süddeutschen elektrischen Lokalbahnen-Aktiengesellschaft gepachtet haben, im verflossenen Jahre infolge der Passionspiele einen Betriebsüberschuss geliefert, allein die hohen Kosten, welche der Bau aus mannigfachen Gründen verursachte, (zu denen jedenfalls auch die Fabrikationsgewinne Kummers zählen) lassen für die nächsten Jahre schwerlich befriedigende Resultate erhoffen.«

Weiter gesteht die Direktion ein, dass die Tochterwerte eine unrealisierbare Masse in ihrem Vermögensbestande bilden, indem sie schreibt:

»Es bleibt daher kein anderer Ausweg als der, umfangreiche und weitreichende Unternehmungen in die Wege zu leiten. Dazu bedarf es aber ausreichender Geldmittel, die durch Realisierungen der eigenen Unternehmungen oder unserer verschiedenen Beteiligungen bisher nicht in ausreichendem Masse einzubringen waren.«

Hier verrät sich der ganze innere Zusammenhang des Konzerns. Genügend Fabrikationsaufträge hatte Kummer nur, wenn grosse Unternehmungen im Gange waren; ohne solche waren aber die Tochtergesellschaften für ihn nahezu wertlos.

Die Gesellschaft sieht sich daher veranlasst, am 14. Januar 1901 eine 5proz. Teilschuldverschreibung im Betrage von 2 500 000 Mark zu emittieren. Diese genügte indessen bei weitem nicht, dem Geldbedürfnisse abzuhelpfen, besonders da Kummer Verpflich-

tungen zu erfüllen hatte, von denen der Aufsichtsrat nicht genügend in Kenntnis gesetzt worden war. Die Verwaltung sah sich vielmehr infolge der eingetretenen Verhältnisse gezwungen, von der Verteilung einer Dividende für das Jahr 1900 ganz Abstand zu nehmen, statt dessen das Erträgnis von 1900 zuzüglich Vortrag aus 1899 im Gesamtbetrage von 433 034,20 Mark auf neue Rechnung vorzutragen und der für den 29. Juni 1901 einberufenen Generalversammlung Vorschläge zu unterbreiten, von deren Annahme sie dauernde Konsolidierung der Gesellschaft zu erreichen hoffte.

Aus nachstehender Uebersicht der wichtigeren Konten aus den Bilanzen ergibt sich die von Jahr zu Jahr wachsende Verschuldung und Festlegung der Mittel, sowie die Notwendigkeit einer Sanierung.

31. XII.	Effekten-	Konto-Korrent-Konto		Accept-
	Konto	Debitoren	Kreditoren	Konto
	M.	M.	M.	M.
1894	2 900	331 700	118 900	400 000
1895	—	932 000	878 400	250 000
1896	110 000	2 671 900	1 846 000	460 000
1897	268 400	4 663 000	1 835 400	—
1898	2 129 200	9 135 600	5 171 200	—
1899	3 743 400	12 534 600	6 555 600	1 000 000
1900	5 779 000	12 610 800	9 150 200	1 824 000

Das Effekten-Konto enthielt Aktien folgender Gesellschaften, sowie die Beteiligung an den beiden letzterwähnten Syndikaten:

1. Deutsche Kabelwerke, vorm. Hirschmann & Co., A.-G. Berlin.
2. Nordische Elektrizitäts- u. Stahlwerke, A.-G. Danzig.
3. Maschinenfabrik A.-G. vorm. Aug. Paschen, Cöthen.
4. Elektrizitäts-A.-G. vorm. Herm. Pöge, Chemnitz.
5. Aktiengesellschaft Süddeutsche elektrische Lokalbahnen, München.
6. Danziger elektrische Strassenbahn, A.-G. Danzig.
7. Baltische Elektrizitäts-Gesellschaft, Kiel.
8. Aktiengesellschaft Holm, Danzig.
9. Aktiengesellschaft Licht-, Kraft- und Wasserwerke, Neumünster.
10. Lippesche Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Detmold.
11. Obligationen Sächsische Akkumulatoren-Werke, Dresden.
12. Shantung Eisenbahngesellschaft, Berlin.

13. Shantung Bergbau-Gesellschaft, Berlin, endlich  
Bremer Staatsanleihe vom Jahre 1893.

Auf der Tagesordnung der erwähnten Generalversammlung  
stand als Punkt

3. Antrag des Aufsichtsrates und Vorstandes auf Einsetzung  
einer Vertrauenskommission zur Einsicht in die Geschäftslage.
4. Beratung und Beschlussfassung über:
  - a. eine Herabsetzung des Aktienkapitals, Festsetzung des  
herabzusetzenden Betrages und der Modalitäten hierzu;
  - b. Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe von Vor-  
zugsaktien und Aktien behufs Beschaffung neuer Geld-  
mittel. Beschlussfassung über die Modalitäten der Er-  
höhung, Festsetzung des Betrages und über Begebung  
der neuen Vorzugsaktien und Aktien.

Im übrigen spricht sich die Direktion in ihrem letzten Ge-  
schäftsberichte wieder sehr hoffnungsvoll aus. Noch immer zeigt  
sich der Optimismus des Technikers, dem es nur auf Aufträge  
und Fabrikation ankommt, obgleich damals die Qualität der Auf-  
träge für die ganze Elektrizitäts-Industrie bezweifelt wurde.

Die Bahnen Danzig—Neufahrwasser, Märkische Strassenbahn  
und Helsingforscher Strassenbahn erfuhren Vergrößerungen; Iser-  
lohn—Letmathe, Memel—Königl. Schmelz befanden sich noch im  
Bau.

Das Gleiche wird von den Licht- und Kraftzentralen Coschütz,  
Cossebaude und Kohlgrub, sowie von der Oesterreichischen Zweig-  
niederlassung in Teplitz und Soborten mit 16 Ortschaften berichtet.

Ausserdem werden der Gesellschaft zahlreiche Aufträge auf  
Zentralen und Einzelanlagen zuteil, von denen sie die Strassen-  
bahnzentrale Tolkewitz, das Stahlwerk Rendsburg, die Erweiterung  
der Centrale Riesa, die Landesanstalten Grossschweidnitz, Zscha-  
drass und Untergöltzsch, die Bahnhofsbeleuchtung Teplitz, das  
fürstliche Schloss Detmold, die Zentralen Osterholz und Horne-  
burg erwähnt.

Ferner gingen reichlich Aufträge für die kaiserliche Marine  
und verschiedene Privatwerften ein.

Von den der Gesellschaft konzessionierten Strassenbahnlinien  
Loschwitz—Hosterwitz—Pillnitz, Laubegast—Zschachwitz—Nieder-  
sedlitz, Niedersedlitz—Kreischau und Zschachwitz—Mügeln wurde  
die erstere Linie in Angriff genommen.

Infolge der in China und Japan errichteten Vertretungen bie-



ten sich dort gute geschäftliche Aussichten. Die in Tsingtau errichtete Zentrale wurde in Betrieb gesetzt; wegen der regen Beteiligung mussten bereits grössere Maschinen abgesandt werden.

Die 1900 ins Leben gerufenen Ingenieur-Bureaux in Hannover, Bielefeld und München versprechen gute Entwicklung.

Ein ebensolches wird 1901 in Breslau errichtet, welches den bedeutenden oberschlesischen Eisen- und Kohle-Industrie-Bezirk bearbeiten soll.

### 8. Der Zusammenbruch der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke, vormals O. L. Kummer & Co.

Die geplante Sanierung, welche mit Hilfe der Dresdener Kreditanstalt durchgeführt werden sollte, wurde infolge der Bedrängnis, in welche die letztere geriet, vereitelt. Diese Bank war nicht mehr in der Lage, die enormen Mittel zu beschaffen, welche zur Erfüllung der von der Aktiengesellschaft Kummer und deren Tochtergesellschaften eingegangenen Verbindlichkeiten erforderlich waren, sodass der Zusammenbruch auch dieser Gesellschaft unvermeidlich wurde.

Der Geschäftsbericht für 1900 erhielt daher noch zwei Nachschriften, in denen u. a. gesagt wurde:

„... Unser Verhältnis zu dem Finanzinstitut, auf welches wir seit dem Bestehen unserer Gesellschaft uns stützten, der Kreditanstalt für Industrie und Handel, gestaltete sich schwieriger und veränderte sich in den letzten Wochen in derartig rapider Weise, dass wir keine Möglichkeit mehr sahen, mit seiner Hülfe die ins Auge gefassten Sanierungspläne durchzuführen.

Es wurden demgemäss anderweitige Verhandlungen angeknüpft, die einen günstigen Ausgang erhoffen liessen.

Leider haben sich diese Unterhandlungen aus Gründen, die uns nur oberflächlich bekannt gegeben wurden, im letzten Augenblicke zerschlagen. Es ist daher am 14. Juni der höchst betrübende Zustand eingetreten, dass mehrere unserer Accepte bei der Domizilstelle, von der wir Aufnahme derselben erwarteten, zum Proteste kamen, von uns schliesslich nicht eingelöst werden konnten, und wir uns demgemäss als nicht mehr zahlungsfähig erklären mussten.

Wir haben uns daher gemäss den gesetzlichen Bestimmungen genötigt gesehen, die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen unserer Gesellschaft zu beantragen.

Der Konkurs ist am 15. dieses Monats eröffnet worden und das entsprechende Verfahren im Gange...“

Dresden, den 17. Juni 1901.

Der Vorstand der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke.

#### Bericht des Aufsichtsrates:

„... Bei Vorlage der Bilanz konnte sich der Aufsichtsrat jedoch nicht verhehlen, dass angesichts der Finanzlage der Unternehmung und in weiterer Erwägung, dass

für dieselbe noch grössere finanzielle Inanspruchnahmen für vollendete und noch in Fertigstellung begriffene Anlagen teils für eigene Rechnung, wie z. B. der Bahn Murnau-Oberammergau, teils für fremde Rechnung erfolgen würden — Verpflichtungen, von denen der Aufsichtsrat nicht einmal rechtzeitig erschöpfend unterrichtet worden war —, die Fortführung der Geschäfte in bisheriger Weise nur durch Beschaffung grösseren Kapitals zur Verstärkung der Betriebsmittel möglich sei. Die sofort seitens der Gesellschaft beziehentlich der zu der Verwaltung der Kreditanstalt gehörigen Mitglieder des Aufsichtsrates gemachten Versuche, im Verein mit anderen Finanzgruppen der Gesellschaft durch Kreierung von Vorzugsaktien neue Geldmittel zu beschaffen, scheiterten nach rastlosem Bemühen und endlosen Verhandlungen. Die Folge war, dass schon vor der Generalversammlung die Gesellschaft die Zahlungen einstellen und den Konkurs anmelden musste.«

Dresden, den 21. Juni 1901.

Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke.

Durch den Konkursverwalter und Gläubigerausschuss wurde festgestellt, dass von seiten der Verwaltung der Aktiengesellschaft Kummer mit einer grenzenlosen Leichtfertigkeit verfahren worden war. Eine Eröffnungsbilanz des Konkursverfahrens per 15. Juni 1901 aufzustellen, war infolge der verworrenen Verhältnisse unmöglich. Dagegen ergab eine Inventar-Aufnahme ausschliesslich Teplitz und Tsingtau folgendes:

Bare Gelder am Tage der Konkurs-Eröffnung . . . . .	M.	132 304,61.
Staats- und Wertpapiere, Wechsel und Konsortialanteile . . . . .	»	327 152,35.
Inventarien ausserhalb der Fabrik . . . . .	»	16 000,—.
Bibliothek, Zeichnungen, Modelle, Kataloge und Patente (zur Zeit nicht schätzbar) . . . . .	»	—
Vorortsbahn Dresden . . . . .	»	819 807,93.
Immobilienbesitz . . . . .	»	128 120,—.
Elektrische Zentrale in Tsingtau (zur Zeit nicht schätzbar) . . . . .	»	—
Aussenstände . . . . .	»	2 622 538,—.
Lagerbestände, angefangene und fertige Arbeiten in Niedersedlitz, exkl. Teplitz und Tsingtau . . . . .	»	1 500 000,—.
		<u>M. 5 545 022,89.</u>

Aus diesen Werten hoffte die Konkurs-Verwaltung 4—5 Millionen Mark zu erzielen. Andererseits zeigte die Schätzung der Passiven:

Buchschulden der Gesellschaft . . . . .	M.	6 200 000.
Acceptschulden . . . . .	»	1 535 487.
Obligos aus girierten Wechseln . . . . .	»	4 453 960.
		<u>M. 12 189 447.</u>

Ende Januar 1902 berichtete der Konkursverwalter, dass bei den ausserordentlich weitverzweigten Unternehmungen und ver-

wickelten Verhältnissen der Gesellschaft die Abwicklung des Konkurses nur mit vieler Mühe und langsam erfolgen könne, besonders da die Schuldverhältnisse noch wenig geklärt seien. Zur Anmeldung gelangten 23 176 000 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen, von denen 10 818 000 Mark bestritten wurden. Da als bare Masse etwa 3 Millionen Mark zu erlangen waren, so bot sich den Gläubigern ein wenig günstiges Bild.

Eine spätere Schätzung der Konkursdividende belief sich auf 22 Proz.

Es ist schon oben der Grund angedeutet worden, wodurch dieses betrübende Resultat herbeigeführt wurde. Die Fabrikation Kummers hatte zumeist auf kalkulatorisch unsicherer Basis stattgefunden, sodass die hochgespannten Erwartungen sich in der Regel nicht erfüllen konnten. Durch Verteilung hoher Dividenden und Schiebungen der mannigfachsten Art war eine zeitweise Kapitalbeschaffung möglich.

Schliesslich mussten jedoch schwer realisierbare und zum Teil wertlose Tochterwerte zurückbleiben, sodass der Konkurs das traurige Bild bot, welches der Konkursverwalter entwirft.

Als typisches Beispiel dafür, welcher Art die Kalkulationen der Aktiengesellschaft Kummer waren, lässt sich der Bau der elektrischen Vollbahnen Murnau—Oberammergau und Aibling—Feilnbach anführen. Diese Linien wurden in den Jahren 1895/96 in Angriff genommen. Für ihren Ausbau war ein Kapital von etwa drei Millionen Mark vorgesehen.

Ende Januar 1902 berichtete der Konkursverwalter:

»Wesentlich ungeklärt liegen noch die Verhältnisse bezüglich der Bahnen Murnau-Oberammergau und Aibling-Feilnbach. Erstere Bahn mit elektrischer Kraft zu betreiben, ist von der Königlichen General-Direktion der bayrischen Staatsbahnen, die den Betrieb der beiden Bahnen am 1. Oktober 1901 auf ein Jahr übernommen hat, abgelehnt worden. Die Konkursverwaltung hat zwar, um festzustellen, ob der betreffende Betrieb überhaupt angängig ist, einen der zur Verfügung hierstehenden bezüglichen Wagen nach Murnau geschickt und ihn eine Probefahrt auf der Strecke nach Oberammergau mit Erfolg vornehmen lassen, allein die Frage, ob die vorhandenen Wasserkräfte und Anlagen, sowie die lokalen Verhältnisse einen dauernden und mit finanziellen Vorteilen verbundenen Betrieb der Bahnen gestatten, ist noch nicht geklärt und ihre Beantwortung ist ausserordentlich schwierig. Jedenfalls ist soviel als feststehend anzunehmen, dass die für diese Bahnen aufgewendeten Anlagekosten von 7 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark als zum grössten Teil verloren angesehen werden müssen. Zur Vermehrung dieser Schwierigkeiten kommt noch, dass fast der gesamte Grund und Boden, auf dem die Bahn Murnau-Oberammergau sich befindet, noch gar nicht in das Eigentum der Kummer-Gesellschaft, bez. der von dieser ad hoc geschaffenen Aktiengesellschaft Süddeutsche elektrische Lokalbahnen in München ge-

langt ist, da seiner Zeit teilweise nur formlose Verträge über das bezügliche Areal geschlossen wurden<sup>1)</sup>).

Es müssen nun, um diesen Grundbesitz voll zu erwerben, erst teilweise Verträge geschlossen und zu deren Ausführung von der in Liquidation getretenen Gesellschaft die Mittel geschafft werden. Die mit der Königlich bayrischen General-Direktion angeknüpften bezüglichen Verhandlungen schweben noch.

Weiter ist der Verkauf des Elektrizitätswerkes in Niederlösnitz angebahnt. Nach langen Verhandlungen mit den königlichen Behörden und den beteiligten Gemeinden ist ein Vertrag vorgesehen worden, nach welchem das Werk der Gemeinde Niederlösnitz inklusive der Betriebsvorräte für 300 000 Mark käuflich überlassen werden soll, wovon 280 000 Mark für die Immobilien nebst allem Zubehör an die Inhaber der 5% Obligationen gelangen sollen, denen das Werk allein verpfändet ist.

Wennschon der Herstellungswert dieses Werkes ein wesentlich höherer als der gebotene Preis ist, so sind doch die bei einer Veräußerung des Werkes leider zu beachtenden, von der Gesellschaft geschlossenen Verträge so ungünstige und dem Konkurs so erhebliche Schwierigkeiten bereitende, dass der Versuch einer Veräußerung des Werkes an andere Interessenten vergeblich geblieben ist.◀

Die Revisionskommission der Dresdener Kreditanstalt fand, dass auf dem Bureau und in der Fabrik der Aktiengesellschaft Kummer grosser Mangel an Sparsamkeit geherrscht hatte. In ihren Geschäftsberichten für 1895 und 1899 gibt die Direktion in den bereits früher angeführten Stellen selbst Auskunft über das rapide Anwachsen der Geschäftskosten. An 22 Orten des In- und Auslandes waren Ingenieur- und Bau-Bureaux errichtet, welche die Aufgabe hatten, für das Stammhaus Aufträge vorzubereiten und Projekte auszuarbeiten.

Die Geschäftsführung der Firma Kummer, sagt diese Kommission, ist aber leider eine so optimistische gewesen, dass sie auch ohne Hereinbrechen der Krisis auf elektrischem Gebiete über kurz oder lang mit einem Fiasko hätte enden müssen.

## 9. Der Zusammenbruch der Kreditanstalt für Industrie und Handel.

War bisher der Verbleib des bei der Dresdener Katastrophe in Verlust geratenen Kapitals geschildert und auch schon ein Teil der Geldquellen nachgewiesen worden, so erübrigt jetzt noch der Nachweis der Hauptgeldquelle, nämlich der Bank, welche durch Kummer gross werden wollte.

1) Diese Tatsachen stimmen schlecht überein mit der von Kummer in seinem 1895er Geschäftsbericht abgegebenen Erklärung betreffs der Bearbeitung von Projekten in ingenieurwissenschaftlicher und kommerzieller Beziehung. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass die Gesellschaft von Fremden deswegen keine Aufträge bekam, weil ihre Projekte technisch unsolid waren.

Für fast alle dem Konzern der Elektrizitätswerke Kummer & Co. angehörigen Gesellschaften war die Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden alleinige Kreditgeberin gewesen.

Es ist bereits gezeigt worden, welches feste Vertrauen die Verwaltung der Aktiengesellschaft Kummer in die Dauer der Hochkonjunktur der Elektrotechnik setzte. Ein gleicher Optimismus beseelte die Verwaltung der Dresdener Kreditanstalt; wie überhaupt dieser Optimismus und die Naivität bei dem ganzen Gebahren des Konzerns charakteristisch sind.

Die Weisungen des Aufsichtsrats wurden von der Direktion der Dresdener Kreditanstalt einfach ignoriert, was allerdings ein eigentümliches Licht auf die seitens des Aufsichtsrats ausgeübte Kontrolle wirft (vgl. S. 49). Unterm 16. Juni 1900 Seite 9 heisst es in dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung:

»Bezüglich des grossen Debetsaldos von 8350000 Mark der Elektrizitätsgesellschaft Kummer wird hingewiesen einesteils auf die vorhandenen bedeutenden Deckungen, welche eine Gefährdung nicht befürchten lassen, andererseits auf die von der Gesellschaft zugesagte äusserste Beschränkung in der Ausnutzung weiterer Kredite. Die Höhe des Saldos erscheint ausser Verhältnis zum eigenen Kapital der Kreditanstalt, und es wird deshalb im Einverständnis mit der Kummer-Gesellschaft auf tunlichste Abminderung des Saldos hingearbeitet werden.«

Am 31. Dezember desselben Jahres beträgt das Obligo der Bank bei dieser Gesellschaft 9202000 M.

Ermutigt und wohl auch getäuscht durch die anfänglichen Erfolge, wurde der Kammersche Konzern zu der bekannten Ausdehnung gebracht, wobei das Publikum in den ersten Jahren willig seine Unterstützung gewährte, indem es Aktien von Elektrizitätsgesellschaften mit besonderer Vorliebe kaufte.

Als sich jedoch im Jahre 1899 Anzeichen eines allgemeinen Konjunktur-Umschlages in der deutschen Industrie bemerkbar machten, als es sich zeigte, dass besonders die Elektrotechnik über das Mass des Vernünftigen hinausgegangen war, und man anfang, an der Rentabilität der Elektrizitätswerke zu zweifeln, stockte auch der Absatz der Aktien derartiger Unternehmungen, um schliesslich ganz aufzuhören, wie aus den Geschäfts- und Revisionsberichten hervorgeht. Da diese Geldquelle versiechte, so ward die Dresdener Kreditanstalt gezwungen, ihren Diskontkredit auf das äusserste anzuspannen, was ihr um so leichter gelang, als sie in Dresden und Berlin bei fünf verschiedenen Stellen rediskontierte.

Aber auch dieser Ausweg verschloss sich zuletzt.

Überall auf dem Diskontmarkte begegnete man Kummer-

schen Tratten, die sich beständig wiederholten, sodass sich schliesslich eine Abneigung gegen alle die Wechsel herausbildete, welche von den Tochtergesellschaften auf die Bankverbindung der Muttergesellschaft gezogen waren. Stillschweigend kamen die Grossdiskonteuere überein, derartige Wechsel nur in beschränktem Umfange hereinzunehmen.

Verstärkt wurde das herrschende Misstrauen durch den Geschäftsbericht der Kreditanstalt für 1900, in welchem dieselbe schrieb:

»Das Konsortialkonto schliesst am 31. Dezember 1900 mit einem Saldo von 5513 215,82 Mark, nachdem wir den im Anfange unseres Berichtes erwähnten Zeitverhältnissen und der nötigen Vorsicht bei Bewertung der nichtabgerechneten Konsortialbestände, insbesondere der aus den letzten Emissionen uns verbliebenen Aktien elektrischer Unternehmungen, durch Absetzung einer Summe von 950314,91 Mark Rechnung trugen.«

Als aber auch die Generalversammlung am 4. April 1901 einen unbefriedigenden Verlauf nahm, verweigerten die Diskontstellen die fernere Hereinnahme und Prolongation von Wechseln der dem Kummerschen Konzern angehörenden Gesellschaften, was den raschen Zusammenbruch der Bank zur Folge hatte.

Die Bilanz vom 31. Dezember 1900 weist ein Guthaben der Konto-Korrent- und Depositengläubiger von rund acht Millionen Mark aus. Dieses wurde infolge der umlaufenden Gerüchte stürmisch zurückgefordert, was natürlich die Katastrophe beschleunigte.

Der Aufsichtsrat war gebildet von Personen, von denen jede (mit einer Ausnahme) vielfältige Aufsichtsratsmitgliedschaften in sich vereinigte. Folgendes ist die Liste, in welcher bei jedem Namen die Zahl der Aktiengesellschaften (soweit sie sich ermitteln liess) angegeben ist, für welche der Träger Aufsichtsrat war.

Generalkonsul Arthur von Rosencrantz, Vorsitzender, Schönbach i. B.: 14; Justizrat Ferdinand Gerlach, stellvertretender Vorsitzender, Dresden: 4; Fabrikbesitzer Otto Borkowski, Dresden: 3; Rittergutsbesitzer Graf Karl Chotek, Grosspriesen: 1; Bankdirektor Karl Chrambach, Berlin: 3; Bankier Georg Dinger, Dresden: 4; Geh. Kommerzienrat, Bankdirektor Clemens Heuschkel, Dresden: 7; Kommerzienrat O. L. Kummer, Dresden: 7; die Direktoren Theodor Horn: 17; Max Klötzer: 14.

Die Anwesenheit mehrerer erfahrener Banksachverständiger im Aufsichtsrate hatte also nicht vermocht die Bank vor dem Verfall zu bewahren. Nur mit Mühe wurde der Konkurs der Dresdener Kreditanstalt verhütet, indem ein Banken-Hilfskonsor-

tium 6 Millionen Mark gegen Unterpfand in schätzungsweise ungefähr gleichem Betrage zur Verfügung stellte, unter der Bedingung, dass sämtliche Wechselinhaber Stundung gewährten. Die Bank wurde so in den Stand gesetzt, ihre Konto-Korrent- und Depositen-Gläubiger zu befriedigen.

Für den 12. Juli 1901 wurde eine ausserordentliche General-Versammlung einberufen, in welcher u. a. Bericht über die Geschäftslage gegeben und Beschluss über die Liquidation der Gesellschaft gefasst werden sollte.

Dieser Versammlung, welche einen überaus erregten Verlauf nahm, wurde der Status der Bank auf 14. Juni 1901 vorgelegt, welchem hier vergleichsweise die letzte Bilanz, vom 31. Dezbr. 1900, beigesetzt ist:

		Aktiven.	
		14. Juni 1901.	31. Dezember 1900.
Kasse		M. 226 632,—	} M. 1 692 613,—.
Koupons und Sorten		» 47 939,—	
Effekten		» 4 136 037,—	
Wechsel		» 300 000,—	
Debitoren	M. 19 697 860,—.		» 5 911 464,—.
davon zweifelhaft	» 8 480 859,—.		» 7 056 950,—.
		» 11 217 001,—	» 22 741 614,—.
Konsortialbeteiligungen		» 1 277 000,—	» 5 513 216,—.
Avaldebitoren		» 300 000,—	» —
Wechselstube		» 114 793,—	» —
Lombard		» 520 000,—	» —
Hypotheken		» 200 000,—	» 240 400,—.
Bankgebäude	M. 1 415 000,—.		
ab Hypotheken	» 415 000,—.		
		» 1 000 000,—	» 1 374 824,—.
Distriktfeld Bracht		» 61 304,—	» 61 304,—.
Mobiliar		» 3 000,—	» 1,—.
Summe der Aktiven		M. 19 403 706,—.	M. 44 592 386,—.
Passiven.			
		14. Juni 1901.	31. Dezember 1900.
Aktienkapital		M. —	M. 20 000 000,—.
Reservfonds		» —	» 2 750 000,—.
Dividendenreserve		» —	» 1 200 000,—.
Pensionsfonds		» 149 624,—	» 1 250 000,—.
Dividende unerhoben		» 75 055,—	» 7 676,—.
Avalaccepte		» 650 848,—	» 549 174,—.
Giroverbindlichkeiten zweifelhaft		» 2 369 949,—	» —
Accepte		» 7 411 578,—	» 10 227 548,—.
Depositen Dresden		» 1 716 872,—	» —
Kreditoren			} » 7 947 431,—.
Diverse	M. 2 829 503.		
Konsortium Hilfsaktion			
Kreditanstalt für Industrie und Handel	» 1 200 000.		
		» 4 029 503,—	
Gewinn- und Verlust-Konto		» —	» 1 785 557,—.
Summe der Passiven		M. 16 403 429,—.	M. 44 592 386,—.
Überschuss der Aktiven über die Passiven		» 3 000 277,—.	
		M. 19 403 706,—.	

Aktienkapital und Reservefonds im Gesamtbetrage von rund 24 Millionen Mark sind demnach auf 3 Millionen Mark zusammengeschrumpft.

Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass jede derartige Katastrophe eine bedeutende Wertverminderung der meisten Aktiven im Gefolge hat, sodass Konkursergebnisse nicht absolut beweisend sind.

Die Generalversammlung beschloss die Auflösung der Dresdener Kreditanstalt, ernannte drei Liquidatoren, wählte einen neuen Aufsichtsrat und eine Revisionskommission.

Eine zweite ausserordentliche Generalversammlung wurde durch die Liquidatoren für den 28. Dezember 1901 mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Vorlegung der Liquidations-Eröffnungsbilanz samt Bemerkungen des Aufsichtsrates dazu und Beschlussfassung über Genehmigung der Eröffnungsbilanz.
2. Vortrag des Berichts der in der Generalversammlung vom 12. Juli 1901 gewählten Revisoren.
3. Bericht der Liquidatoren über den bisherigen Verlauf der Liquidation.
4. Beschlussfassung über die Vergleichsangebote dreier Mitglieder des früheren Aufsichtsrates zur Beseitigung der Regressansprüche.
5. Beschlussfassung über Aufhebung des Generalversammlungs-Beschlusses vom 4. April 1901, die Verteilung von  $7\frac{1}{2}$  Proz. Dividende betreffend.

Auch diese Versammlung verlief äusserst stürmisch, insbesondere da der frühere Direktor der Bank Th. Horn in Begleitung zweier Rechtsbeistände erschien und das Wort zu seiner Verteidigung ergriff.

Die Liquidations-Eröffnungsbilanz für den 12. Juli 1901 setzte sich wie folgt zusammen:

	A k t i v e n.	
Kassa-Konto		M. 324 758,24.
Koupons-Konto	>	1 423,23.
Sorten-Konto	>	7 68 1,20.
Wechsel-Konto	>	530 085,—.
Effekten-Konto	>	4 707 843,65.
Lombard-Konto	>	359 687,87.
Konsortial-Konto	>	510 358,22.
Uebertrag		M. 6 441 837,41.



Aktiven.

	Uebertrag	M. 6 441 837,41.
Hypotheken-Konto	>	202 400,—.
Grundstücks-Konto	>	1 826 824,60.
Mobiliar-Konto	>	2 001,—.
Bergwerks-Konto	>	63 602,22.
Aval-Debitoren-Konto	>	360 000,—.
Interims-Konto für eigene Accepte	>	1 628 621,74.
Konto-Korrent-Konto-Schuldner	>	12 065 662,78.
Gewinn- und Verlust-Konto, Verlust	>	17 542 249,17.
		<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
		M. 40 133 198,92.

Passiven.

Aktien-Kapital-Konto	M. 20 000 000,—.
Hypotheken-Konto II.	> 602 000,—.
Pensions-Fonds-Konto	> 149 623,88.
Dividenden-Konto	> 37 128,50.
Accept-Konto	> 6 667 743,45.
Depositen-Konto	> 1 002 984,69.
Konto-Korrent-Konto Gläubiger	> 8 433 470,—.
Aval-Accept-Konto	> 647 248,40.
Rückstellungs-Konto für laufende Giro-Verbindlichkeiten	M. 2 593 000,—.
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	M. 40 133 198,92.

In ihren Erläuterungen zu den einzelnen Konten bemerken die Liquidatoren zu den Aktiven:

»Das Wechselkonto enthält die am 12. Juli 1901 vorhandenen Wechsel unter Berücksichtigung der für die einzelnen Plätze massgebenden Diskontsätze und der eventuellen Platzverluste im Gesamtbetrage von 1482065,80 Mark. Davon sind abgesetzt 951980,80 Mark für Rückstellungen auf solche Wechsel, welche die Giros der in Konkurs verfallenen Gesellschaften:

Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke vormals O. L. Kummer u. Co. in Dresden,

Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden,

Flechsig- und Bohle-Werke Aktiengesellschaft in Werdau

und einiger in Zahlungsschwierigkeiten befindlicher Privatfirmen tragen<sup>1)</sup>.

»Das Konto-Korrent-Konto (Schuldner) weist die ca. 410 Schuldner der Bank mit 22236771,11 Mark nach. Die Abschreibung von 10171108,33 Mark rechtfertigt sich nicht nur durch die obwaltenden Zeitverhältnisse, unter denen die Beschaffung anderweiten Kredits seitens einer Anzahl unserer Schuldner überaus schwierig sich gestaltete, sondern auch dadurch, dass die von letzteren gewährten Sicherheiten zum sehr grossen Teile in Werten solcher Gesellschaften bestehen, deren Aktien infolge Konkursöffnung oder Kreditentziehung seitens unserer Anstalt wertlos oder doch stark entwertet worden sind.

Ueberdies kommt in Betracht, dass die durch die Liquidation notwendig ge-

1) Die Dresdener Kreditanstalt hatte also nicht nur bei Kummer, sondern auch bei anderen Industrie-Gesellschaften hohe Beträge festgelegt.

wordene beschleunigte Abstossung der Schuldner in vielen Fällen nur mit Verlust für die Bank möglich ist.«

Der in der vorliegenden Bilanz nachgewiesene Verlust war entstanden:

durch Absetzung auf Areal-Konto in Riesa . . . . .	M.	12 611,52.
Grundstücks-Konto . . . . .	»	190 000,—.
Lombard-Konto . . . . .	»	453 700,30.
Konsortial-Konto . . . . .	»	214 980,94.
Hypotheken-Konto . . . . .	»	38 000,—.
Aval-Debitoren-Konto . . . . .	»	287 248,40.
Konto-Korrent-Konto: Schuldner . . . . .	»	10 171 108,33.
Wechsel-Konto		
welches lt. Skontro nachweist	M.	1 295 650,62.
und in der Bilanz aufgenommen ist mit	»	530 085,—.
		» 765 565,62.
Effekten-Konto, welches laut Skontro nachweist	M.	11 746 727,93.
dagegen lt. Aufnahme in der Bilanz	»	4 707 843,65.
		» 7 038 884,28.
Rückstellung für laufende Giro-Verbindlichkeiten . . . . .	»	2 593 000,—.
Handlungs-Unkosten bis 12. Juli 1901 . . . . .	»	198 950,46.
	M.	21 964 049,85.

Hiervon sind abzurechnen:

Gewinn an Koupons	M.	1 000,—.
Gewinn-Vortrag von 1900	»	23 168,56.
Reserve-Fonds-Konto	»	2 750 000,—.
Dividenden-Reserve-Fonds-Konto	»	1 200 000,—.
Provisions-Konto, vereinnahmte Prov.	»	160 088,03.
Zinsen-Konto, vereinnahmte Zinsen	»	209 553,34.
Gewinn auf Konsortial-Beteiligung	»	28 855,06.
Rückstellungs-Konto für zweifelhafte Schuldner	»	10 764,05.
Von den Aufsichtsräten O. Borkowski, C. Chranibach, Graf Chotek und G. Dinger nicht erhaltene bez. zurückgezahlte Tantiemen p. 1900	»	38 371,64.
		» 4 421 800,68.
ergibt Verlust von	M.	17 542 249,17.

Unter den Verpflichtungen gegenüber den Konto-Korrent-Gläubigern von insgesamt 8 433 470 Mark befand sich der der Kreditanstalt bis zum 12. Juli 1901 zur Befriedigung der Depositeure und offenen Buchgläubiger gewährte Vorschuss des Banken-Hilfs-Syndikats.

Ueber den bisherigen Verlauf der Liquidation berichteten die Liquidatoren:

»Es zeigte sich sehr bald, dass fast alle dem Konzern der Kreditanstalt und der Elektrizitätswerke Kummer u. Co. angehörigen Unternehmungen durch die Auflösung der Kreditanstalt ihrer Kreditgeberin in arge Bedrängnis gerieten. Denn sie wurden genötigt, ihre Verpflichtungen gegen die letztere zu erfüllen, und da sie naturgemäss die hierzu nötigen Barmittel weder besaßen, noch aus eigenen Kräften flüssig machen konnten, so mussten sie, wenn sie dem Konkurse entgehen wollten, sich nach einem anderen Kreditgeber umsehen. Einen solchen zu finden war nicht leicht. Denn einmal war die Sicherheit, die sie in sich selbst anzubieten in der Lage waren, durch

die eingetretene Bedrängnis in ihrem Werte sehr gesunken, und andererseits waren diejenigen Stellen, bei denen sie Kredit zu finden hoffen konnten, durch den Sturz der Kreditanstalt und den unmittelbar darauf hereingebrochenen Konkurs der Leipziger Bank, durch die Menge und Höhe der an sie herantretenden Anforderungen in ihren Kräften so angespannt, dass sie, ganz abgesehen von dem auch für sie nicht ohne Einfluss gebliebenen allgemeinen Misstrauen und dem Wegfall aller Unternehmungslust auf dem Geldmarkte zur Zurückhaltung und zur Vorsicht genötigt waren.«

Dass die rechtlich verschiedenen Personen des Konzerns in Wirklichkeit eine einzige wirtschaftliche Person bildeten, geht besonders aus folgenden Worten der Liquidatoren deutlich hervor, indem sie sagen:

»Die Wechselwirkung obiger Verhältnisse auf die Liquidationsmasse der Kreditanstalt konnte nicht ausbleiben. Denn letztere besass teils als Eigentümerin, teils als Pfandgläubigerin in hohen Nominalbeträgen die Schuldverschreibungen und Aktien der durch sie in Notstand geratenen Unternehmungen; mehrfach war sie sogar im Besitze sämtlicher Aktien derselben. Um diese Bestände durch Konkursöffnung oder Liquidation nicht ganz oder doch nahezu wertlos werden zu lassen, waren wir genötigt, dieselben zu sehr niedrigen Preisen aus der Hand zu geben, oder die Hand zu Sanierungen zu bieten und namhafte Zuzahlungen zu machen. Es rächte sich hier schwer das Gebahren der Verwaltung unserer Kreditanstalt, welche namentlich den zahlreichen Gründungen der Kummer-Werke grosse Kredite einräumte und Bürgschaften für sie übernahm, ohne eine andere Sicherheit als gegen Hinterlegung der eigenen Werte dieser Unternehmungen. Denn mit der Gefährdung der letzteren selbst, wurden die von ihnen gebotenen Sicherheiten mehr oder weniger hinfällig.

Der hiernach die frühere Verwaltung der Kreditanstalt treffende Vorwurf leichtsinniger Kreditgewährung bildet die hauptsächlichste Grundlage für die gegen die frühere Direktion und den früheren Aufsichtsrat von uns im Klagewege geltend zu machenden Ersatzansprüche.

Die bis zum Eintritt der Liquidation, d. i. den 12. Juli 1901 zur Vermeidung des Konkurses gegen Verpfändung unserer Effektenbestände und Eintragung einer Kautionshypothek von einer Million Mark auf unseren Dresdener Grundbesitz uns vorgeschossenen baren Beträge bezifferten sich auf 1 300 000 Mark und die uns durch deren Vermittlung bis zum 5. September 1901 gestundeten Wechselbeträge auf 12 556 762,50 Mark. Es lag auf der Hand, dass es nicht möglich sein werde, neben der Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten bis zum Ablaufe dieser Frist unseren Wechselverbindlichkeiten gerecht zu werden und überdies die erhaltenen Vorschüsse zurückzuerstatten. Deshalb musste unsere erste Aufgabe sein, für Erfüllung unserer Wechselverbindlichkeiten eine möglichst lange Frist zu gewinnen. Ohne eine Abschlusszahlung war dies nicht möglich. Mit Hilfe eines von den Banken gegen Verzinsung in Höhe des jeweiligen Bankdiskontes uns gewährten weiteren Vorschusses von 3 500 000 Mark haben wir 25% auf unsere Wechselverbindlichkeiten abzahlen können und wegen des Restes eine Frist vorläufig bis zum 31. Januar 1902 gewährt erhalten. Wenn es auch nicht möglich sein wird, bis dahin die übrigen 75% unserer Wechselschulden zu begleichen, so ist doch die Hoffnung begründet, dass uns gegen eine weitere angemessene Abzahlung wegen des verbleibenden Restes eine anderweite entsprechende Frist gewährt werden wird.«

Die Liquidations-Bilanz fand die Genehmigung der Generalversammlung.

Von der Revisions-Kommission wurde u. a. bemängelt, dass auf einigen Konten der Debet-Saldo am Jahresschlusse in Accepte des Schuldners umgewandelt worden war, welche nach Ablauf der drei Monate von der Bank wieder eingelöst wurden. So waren u. a. Privatkonti wie

Kummer mit 550000 Mark

Schladitz « 350000 Mark

umgebucht worden, indem dafür Accepte ausgestellt wurden. Diese Massnahmen könnten aus dem Bestreben hervorgegangen sein, die Bilanz flüssiger erscheinen zu lassen, da dieser Gepflogenheit nicht auch während der übrigen neun Monate im Jahre Rechnung getragen worden sei.

Ebenso wird bemängelt, dass ein von der Bank in Riesa gekauftes Areal unter den Debitoren figurirte, während dasselbe auf Grundstückskonto gehörte.

Bei Erledigung des Punktes 3 der Tagesordnung (Ausfall-Ergebnis) wurde die Schlussquote der Liquidation auf 12—13 Proz. geschätzt.

Die Vergleichsangebote dreier Mitglieder des Aufsichtsrats:

Justizrat Gerlachsche Erben 25000 Mark

Geh. Kommerzienrat Heuschkel 25000 Mark

Otto Borkowski 75000 Mark

zur Beseitigung der Regressansprüche wurden genehmigt, Punkt 5 der Tagesordnung dagegen abgelehnt.

### Ergebnis.

Bei näherer Betrachtung der geschilderten Vorgänge zeigt sich, dass der Dresdener Konzern aus einem bestimmten Grundgedanken folgende Organisationen entwickelt hat:

1. eine Anlage-Bank, welche die aufsteigende Periode des Wirtschaftslebens zur Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit benutzen will. Hierzu bedient sie sich vorwiegend einer besonders ausdehnungsfähigen Industrie-Unternehmung. Man findet daher
2. ein Industrie-Stammhaus (Bauhaus, Mutterhaus), welches auf eine hohe Stufe der Leistungsfähigkeit gebracht wird.

Dieses schafft sich ein grosses Absatzgebiet dadurch selbst, dass es zahlreiche Tochterwerke für eigene Rechnung ins Leben ruft. Infolgedessen finden sich

3. Tochter-Unternehmungen, denen das Mutterhaus seine Erzeugnisse liefert.

Für diejenigen Tochter-Unternehmungen, welche sich zur Gründung einer besonderen Gesellschaft nicht eignen, da sie zu klein oder noch nicht fertiggestellt sind, gründet Kummer.

4. Aufnahme-Gesellschaften, deren Aufgabe es ist, Anlagen der erwähnten Art aufzunehmen.

Für die übernommenen Werke geben diese, meist unter Benutzung des Emissionskredits der Anlagebank, ihre eigenen Aktien aus oder dem Bauhause in Zahlung.

Die Aufnahme-Gesellschaften haben gleichzeitig den Zweck, dem Stammhause Aufträge zu beschaffen, indem auch sie mit Hilfe der Anlagebank Elektrizitätswerke für eigene oder fremde Rechnung finanzieren.

Zur Abstossung gewisser Tochteranlagen werden von seiten des Stammhauses sowohl, wie der Aufnahmegesellschaften Selbstkundschafts-Gründungen vorgenommen, indem

5. Individual-Betriebs-Gesellschaften, zu meist in der Form von Aktiengesellschaften, gegründet werden, deren Zweck lediglich darin besteht, ein fertiges oder nahezu vollendetes Elektrizitätswerk käuflich zu übernehmen und zu betreiben. Auch diese Gesellschaften bezahlen die übernommenen Werke mit ihren eigenen Aktien.

Endlich findet man bei dem Dresdener Konzern noch

6. Ergänzungsfabriken, welche die Fabrikation des Stammhauses bez. des Konzerns ergänzen sollen, um die Durchführung der verschiedensten Unternehmungen zu ermöglichen.

Durch grossen Aktienbesitz, durch Einsetzung von Geschäftsfreunden und eigenen Beamten in den Aufsichtsrat und die Direktion weiss sich die expansionslustige Bank massgebenden Einfluss auf alle diese Gesellschaften und damit ein grosses, lukratives Konto-Korrent- und Emissions-Geschäft zu sichern. In ausgiebigster Weise stellt sie ihre Mittel und ihren Kredit zur Verfügung.

Ohne Zweifel hätte das Zusammenwirken von Bank und Industrie-Unternehmung segensreiche Früchte tragen können, wenn nicht auf beiden Seiten schwere Fehler begangen worden wären.

Diese bestanden auf seiten der Dresdener Kreditanstalt darin, dass sie unverhältnismässig hohe Beträge in einer bestimmten Art von Industrie-Unternehmungen festlegte, wobei sie auch den ihr seitens ihrer Konto-Korrent- und Depositen-Gläubiger gewährten

kündbaren Kassakredit in übermässiger Weise als Anlage- und Betriebskredit auslieh, dass sie ferner ihren Diskontkredit überspannte und somit weit über ihre eigenen finanziellen Kräfte ging, sodass sie einer Krisis irgendwelcher Art nicht mehr Stand halten konnte.

Die Fehler auf seiten der Aktiengesellschaft Kummer bestanden in überstürzter Betriebserweiterung, wobei die Entwicklungsfähigkeit der Tochterwerke stark überschätzt wurde, in Mangel an Sparsamkeit und in leichtfertiger Kalkulation.

Ausserdem beurteilten beide die Konjunktur der Elektrotechnik viel zu optimistisch.

Immerhin darf nicht verkannt werden, dass von dem Konzern auch manches volkswirtschaftlich Nützliche geschaffen worden ist. Erwähnt seien hier nur die Anlagen in: der Niederlösnitz, im Plauenschen Grunde, in Plauen b. Dresden, Coschütz, Cossebaude, Riesa, Meerane, Gössnitz, Glauchau, Siegmars b. Chemnitz, Harthau, Bad Elster, Mühlheim a. d. Ruhr, Styrum, Schmölln i. S. A., Mannheim, Osthofen i. Pfalz, Sinsheim i. Baden, Ladenburg i. Baden, Graudenz, Danzig—Neufahrwasser, Borby a. d. Ostsee, Briesen i. West-Preussen, Strasburg i. W.-Pr., Memel, Neumünster i. Holstein.

Mancher dieser Orte würde wahrscheinlich ohne die Tätigkeit der Dresdener Kreditanstalt und der Aktiengesellschaft Kummer bis zur Erbauung einer elektrischen Zentrale oder Strassenbahn noch lange haben warten müssen.

II.

**Die Leipziger Bank und die Aktiengesellschaft  
für Trebertrocknung.**

## 1. Die Aktiengesellschaft für Trebertrocknung in Cassel.

### A. Entstehung und Organisation.

Bei dem Konzern der Aktien-Gesellschaft Kummer & Co. in Dresden hatte es sich darum gehandelt die Hochkonjunktur eines einzelnen, rasch in Aufnahme gekommenen Industrie-Zweiges so viel wie irgend möglich auszunutzen.

Bei der Verbindung der Leipziger Bank mit der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung in Cassel dagegen lag das Ziel in der grösstmöglichen Ausbeutung vermeintlich wertvoller Patente, die erst die Probe ihrer Brauchbarkeit und Ausnutzbarkeit zu liefern hatten.

In beiden Fällen sollte aber die Vergrösserung der betreffenden Industrie-Unternehmungen zur Erweiterung der Geschäftstätigkeit der beteiligten Banken benutzt werden.

Den Weg, welcher die Casseler Gesellschaft zu ihrem Ziele führen sollte, bezeichnet deren Verwaltung in einem an ihre Aktionäre gerichteten Zirkulare vom 6. Februar 1901 selbst mit folgenden Worten:

»Es ist in unseren wiederholten Berichten an die Generalversammlungen mehrfach erörtert worden und dadurch hinlänglich bekannt, welche Motive uns geleitet haben, als wir vor fünf Jahren die Holzdestillation in den Kreis unserer Geschäftstätigkeit einbezogen: wir wollten unseren Trockenapparaten ein neues, grosses Verwendungsgebiet gewinnen und am Absatz der Holzdestillations-Produkte, deren kommissionsweisen Verkauf wir uns sicherten, kaufmännische Gewinne erzielen. Ebenso ist aus unseren Berichten bekannt, welche Verhältnisse zur Bildung von Tochtergesellschaften geführt haben, und welche Beziehungen zwischen diesen und uns sich entwickelt haben. Wir verkauften den Gesellschaften die Lizenzen unserer Destillationsverfahren, lieferten die zur Ausrüstung der Anlagen erforderlichen Maschinen und Apparate und erzielten beträchtliche Gewinne.«

Bei dem Leipzig-Casseler Konzern ist der Kapitalbedarf ebenfalls Voraussetzung für Kapitalbeschaffungs-Methoden und Schie-



bungspolitik, weshalb es sich auch hier empfiehlt, zunächst dessen Geschichte zu schildern.

Der Kaufmann Adolf Schmidt besass in Wehlheiden b. Cassel eine Trebertrocknungs-Anlage, in welcher Treber (Träber, Trester, Seih), ausgezogene Malzhülsen der Brauereien, mit Hilfe besonderer, von ihm erfundener Apparate getrocknet und zu Viehfutter verarbeitet wurden.

Dieser Unternehmung traten Anfang 1889 die Bierbrauer Brüder Hermann Sumpf in Cassel, Arnold Sumpf in Greifswald und deren Vater August Sumpf in Greifswald mit einer Kapitaleinlage von 50000 M. als stille Teilhaber bei.

Nachdem der Erfinder eines verbesserten Trocknungsapparates, Bierbrauer Ernst Otto in Dortmund, für das Geschäft interessiert worden war, sollte der Betrieb auch auf Herstellung und Vertrieb der Apparate und Maschinen zur Trebertrocknung ausgedehnt werden. Für Abtretung seines Patenten erhielt Otto 200000 Mark. Ausserdem wurde eine in Dortmund befindliche Trebertrocknungs-Anlage desselben übernommen.

Am 4. November 1889 erfolgte die Umwandlung der stillen Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft unter der Firma: »Aktiengesellschaft für Trebertrocknung in Cassel«, mit einem Grundkapital von zunächst 350000 M. worauf 60 Proz. eingezahlt wurden.

Zu den Gründern gehörten: Adolf Schmidt in Cassel, Ernst Otto in Dortmund, August Sumpf in Greifswald, Hermann Sumpf in Cassel. Den Aufsichtsrat bildeten: Hermann Sumpf in Cassel I. Vorsitzender, Richard Schlegel in Cassel II. Vorsitzender, August Sumpf in Greifswald und Ernst Otto in Dortmund, zu denen später noch Rittergutsbesitzer Johann Schulze-Dellwig aus Haus Sölde b. Hörde in Westfalen hinzutrat. Als Vorstand wurde Adolf Schmidt gewählt. Für August Sumpf trat 1891 Arnold Sumpf in Greifswald in den Aufsichtsrat. Die übrigen behielten die Verwaltung der Gesellschaft bis zu deren Ende in den Händen.

Mit der Begründung, dass die Unternehmung eine unerwartet schnelle Ausdehnung nehme, wurde das 350000 M. betragende Aktienkapital 1891 um 150000 M., 1892 um 150000 M., 1894 um 350000 M. erhöht.

Das Jahr 1895 bildet den wichtigsten Abschnitt in der Geschichte der Casseler Trebertrocknungs-Gesellschaft, indem sie sich in demselben infolge Erwerbung des Patenten Bergmann auf ein ihr völlig fremdes Arbeitsfeld begibt. In diesem Jahre wird

auch die Geschäftsverbindung mit der Leipziger Bank eingeleitet.

Ueber die Gründe, welche die Verwaltung der Trebergesellschaft bewogen, die Holzverkohlung und Holzdestillation nach Bergmann'schem System in das Bereich ihrer Tätigkeit aufzunehmen, gibt dieselbe in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 3. November 1899 folgende Aufklärung:

»Seit einem Menschenalter wird die industrielle Technik von dem Grundgedanken beherrscht, die äusserste Oekonomie des industriellen Betriebes nicht nur durch stete Verbilligung der motorischen Kraft, durch stete Vervollkommnung der Hilfsmaschinen, der Arbeitsverfahren und der Hilfsstoffe, sondern und insbesondere auch durch neue oder bessere Verwertung der Neben- und Abfall-Produkte zu erreichen.

Diesem Grundgedanken verdankt unsere ganze Gesellschaft ihr Entstehen. Die Treber, ein vordem wenig beachtetes und gewiss unterschätztes Abfall-Produkt, wurden durch unser Trockenverfahren und die demselben dienenden Trockenapparate ein wertvolles Neben-Produkt der Gärungs-Industrie und ein wirkungsvolles Förderungsmittel der Viehzucht.

Die Holzdestillation lag uns damals völlig ferne. Da wurden wir mit dem Bergmann'schen Verfahren bekannt, das unseren Trockenapparaten eine vordem nicht geahnte Anwendung und Bedeutung eröffnete.

Die Holzverkohlung beruht auf folgenden Wahrnehmungen, Grundsätzen und Zielen: Erhitzt man Holz welcher Art immer bei gehemmtem Luftzutritt auf eine 200° C. überschreitende Temperatur, so wird es chemisch zersetzt. Die Hauptbestandteile des Holzes, der Zellstoff und das Lignin, chemische Verbindungen von Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff, werden zerstört, indem sich der grösste Teil des Wasserstoffs und Sauerstoffs mit einem Teile des Kohlenstoffs zu neuen (dampf- oder gasförmigen) Verbindungen vereinigt, während der Rest desselben, die Holzkohle, zurückbleibt. Diese vereinigt, von allen anderen Verwendungen abgesehen, für die Gewinnung und Verarbeitung von Metallen solche Vorzüge, dass ihr eine stete Verwendung gesichert ist, wie sehr auch auf anderen Gebieten Holz und Holzkohle durch mineralische Brennstoffe verdrängt werden mögen.

Die Darstellung von Holzkohle erfolgte von alters her bis in die neueste Zeit ausschliesslich in Meilern.

Indessen ist Holzkohle schon lange nicht mehr das einzige Ziel der Verkohlung von Holz. Die Beobachtung, dass aus den während der Holzverkohlung sich bildenden Dämpfen bei mässiger Abkühlung eine zähe Flüssigkeit, der Teer, bei weiterer Abkühlung noch eine saure Flüssigkeit, der Holzessig, sich abscheiden liess; die Wahrnehmung, dass nach Abtrennung des Teers und des Holzessigs noch ein brennbares Gas zurückblieb, insbesondere aber die chemische Untersuchung des Holzessigs, die Konstatierung seiner Anteile an starken organischen Säuren (Essigsäure) und seiner geistigen Anteile: Holzgeist, Methylalkohol, Aceton, — letzteres unter Beimischung von Allylalkohol zum Denaturieren des Spiritus verwendet, sowie bei der Bereitung des rauchschwachen Pulvers eine grosse Rolle spielend —, eröffneten der Holzverkohlung neue Ziele und führten zu neuen Verfahren, indem an die Stelle der Meiler gaslichte Gefässe (Retorten) traten, mit denen Vorrichtungen zur Ausscheidung von Teer und Holzessig verbunden werden konnten.

Damit war der Uebergang von der Holzverkohlung zur Destillation vollzogen.

Das Aufblühen und die so mächtige Entwicklung der Holzdestillation hängt

enge zusammen mit der Entwicklung der Fabrikation von Anilinfarben. Viele Anilinfarben sind Methylverbindungen und können nur mit Hilfe von Methylalkohol dargestellt werden, dessen wichtigste, in technischer Beziehung einzige Gewinnungsquelle der aus dem Holzessig ausgeschiedene Holzgeist bildet. Dieser erlangte nun mit einem Male einen so hohen Wert, dass in zahlreichen Fällen die Verkohlung von Holz zum Zwecke der Gewinnung des Holzessigs und der in ihm enthaltenen Körper sich als lohnend empfahl, während Kohle, Teer und Gas zum Range von Nebenprodukten herabsanken.

Mit der Verarbeitung des Holzessigs zur Gewinnung des Methylalkohols ging das Bestreben, die im Holzessig enthaltene Essigsäure in wertvollere Formen zu bringen, Hand in Hand. Man stellt jetzt in der Regel durch Absättigen des destillierten Holzessigs mit Kalk essigsauren Kalk dar, der für sich schon ein Handelsartikel ist, im übrigen aber den Ausgangspunkt für die Darstellung anderer Essigsäureverbindungen, sowie von Essigsäure in allen Abstufungen der Farbe und Reinheit bildet.

Aus einer von den Konkurrenten der Trebergesellschaft verfassten Streitschrift vom Oktober 1899 sei hier eingeschaltet:

»Zur Verkohlung eignen sich am besten Laubhölzer (harte Hölzer), da diese die reichste Ausbeute an chemischen Produkten liefern, während Nadelhölzer (weiche Hölzer) nur etwa die Hälfte davon ergeben.

Verarbeitet wurde bisher solches Holz, welches als Nutzholz nicht verwendet werden konnte und daher zu einem billigen Preise zu haben war.

Ingenieur Bergmann in Neheim, welcher zuvor in der Holzverkohlungs-Industrie nie tätig gewesen war, kam auf die Idee, an Stelle der bisher fast allgemein verarbeiteten Harthölzer, Holzabfälle aller Art zu verwerten, wie die Holzkleie von Sägewerken, die beim Auslaugen von Gerb- und Farbhölzern hinterbleibenden Späne etc.

Derartige Abfälle stammen aber in der Hauptmenge von den zur Destillation wenig geeigneten Weichhölzern.

Diese Verwertung war indessen schon seit Jahrzehnten, selbst in grossem Massstabe, aber ohne Erfolg und unter grossen Geldverlusten versucht worden.

In der erwähnten General-Versammlung wurde von der Direktion der Trebergesellschaft weiter gesagt:

»Das Bergmann'sche Verfahren ist in den deutschen Patenten Nr. 65447 vom 31. Januar 1891, Nr. 80624 vom 14. März 1893 und Nr. 88014 vom 25. September 1895 geschützt und besteht in einer kombinierten Reihe von Arbeitsprozessen, die zum Zwecke haben, Holzabfällen ihren natürlichen Feuchtigkeitsgehalt zu entziehen, sie alsdann zu Briketts zu pressen und hierauf wie gewöhnliches Holz in Retorten zu verkohlen.

Durch die Entfernung des Wassers und das Pressen zu Briketts versprach man sich ausserordentliche Erfolge.

Die Trockenapparate der Trebergesellschaft, ursprünglich nur zum Trocknen der Treber bestimmt, sollten bei diesem Verfahren Verwendung finden.

Alle diese unbestreitbaren Vorteile waren für die Erwerbung der Bergmann'schen Patente mitbestimmend.

Bei seiner Vernehmung als Zeuge in dem Leipziger Bank-Prozesse sagte Direktor Schmidt:

»Als Bergmann an uns herantrat, habe ich den Markt eingehend studiert und bin zu der Ansicht gekommen, dass ein grosses Geschäft zu machen wäre, wenn man sämtliche Produkte der Holzverkohlung in eine Hand bekommen könnte. Die Grundbedingung für eine solche Unternehmung war erstens das einheitliche, der Konkurrenz überlegene Verfahren, das schien Bergmann zu sein, und zweitens, dass die ganze Produktion in eine Hand vereinigt wurde.«

Diese Worte finden dadurch Bestätigung, dass ein späterer Mitdirektor der Trebergesellschaft als Zeuge aussagt, Direktor Schmidt habe eine Trustgesellschaft zur Verwertung der Produkte für ganz Europa angestrebt. Wenn die Konkurrenz beseitigt und ein Ring der Tochtergesellschaften zu Stande gekommen wäre, so hätten die Verkaufspreise für Holzprodukte erheblich steigen müssen.

Nach einigen Versuchen in einer Probeanlage in Buckau b. Magdeburg schritt man sofort, noch ehe genügende Erfahrungen gesammelt waren, zur Ausbeutung der Patente im Grossen, was auch folgender Ueberblick über die Entwicklung der Gesellschaft zeigt:

Jahr	Aktien-Kapital	Verteilte Dividenden und Tantième	Ordentlicher Reservefonds	Ausserordentlicher Reservefonds	Delcredere-Konto	Beamten-Unterstützungsfonds	Vortrag auf neue Rechnung
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1890/91	350 000	32 350,—	1 870,—	2 700	—	—	259,53
1891/92	500 000	55 007,20	3 772,35	10 000	6 000	—	707,52
1892/93	650 000	65 218,58	3 695,22	4 000	—	—	990,65
1893/94	650 000	81 857,70	5 619,24	12 000	10 000	—	2 907,76
1894/95	1 000 000	125 699,95	9 017,52	20 000	5 000	—	5 632,94
1895/96	3 000 000	695 395,24	1 250 535,—	100 000	15 000	60 000	10 573,10
1896/97	6 000 000	3 320 087,04	3 000 000,—	3 700 000	71 981	60 000	22 418,70
1897/98	12 000 000	3 267 226,50	6 249 654,79	1 150 000	50 000	60 000	1 276 702,65
1898/99	12 000 000	4 202 098,66	—	500 000	60 000	60 000	1 268 695,10
1899/1900	12 000 000	3 460 237,80	—	—	150 000	60 000	1 863 772,63
		15 314 489,78	10 524 730,45	5 500 000	367 981	300 000	—

Die Dividende betrug in den Jahren 1889/90 bis 1899/1900: 7 p. r. t. (7 Mon.), 10, 12, 10, 10, 10, 38, 50, 40, 40, 25 Proz.

Zu berücksichtigen sind hierbei allerdings die später zur Sprache kommenden Fälschungen.

Das im Jahre 1894

1 000 000 Mark betragende Aktienkapital  
wird am 18. V. 1895 um 500 000 » begeben zu 125 %  
» 30. I. 1896 » 1 500 000 » » » 175 »  
» 1. XII. 1896 » 3 000 000 » » » 200 »  
» 8. II. 1898 » 6 000 000 » » » 225 »  
» 28. II. 1901 » 8 400 000 » davon begeben 45 000 M. zu 200 % und  
8 355 000 » zu Fusionszwecken verwendet,

zusammen auf 20 400 000 Mark erhöht.

Die letzte Erhöhung wurde jedoch infolge des Konkursausbruches nicht ganz durchgeführt.

Der Kurs der am 25. Januar 1895 zu 135,50 Proz. an der Berliner Börse eingeführten Aktien stellte sich daselbst Ultimo 1895 bis 1899 auf: 370, 550, 645, 349, 308,50 Proz. Im November 1896 stieg derselbe bis 895 Proz., sank dann aber infolge scharfer Angriffe in der Presse herab bis auf 171 Proz., beim Zusammenbruche der Leipziger Bank auf 20 Proz. und schliesslich auf ca. 1 Proz.

Zum Handel waren aber nur die Aktien Nr. 1—6000 zugelassen; in Brüssel dagegen, wo sie am 14. September 1899 zu 4350 fr. zur Einführung gelangten, Nr. 1—12 000, während die Aktien der letzten Kapital-Erhöhung keinen offiziellen Markt hatten.

In dem Geschäftsberichte der Trebergesellschaft für 1896/97 heisst es:

»Wir schlossen nun zunächst mit einer Anzahl Privatpersonen Verträge, bei welchen wir uns neben dem Alleinvertrieb der Produkte einen grösseren Gewinnanteil als Lizenz vorbehalten, und veranlassten alsdann im Auslande die Bildung von verschiedenen Aktiengesellschaften zwecks Errichtung grosser Fabriken nach unserem System. So entstanden zu diesem Zwecke auf unsere Veranlassung im Laufe eines Jahres Aktiengesellschaften in Finnland, Bosnien, Galizien, Russland, Norwegen, Frankreich und Italien mit einem Aktienkapital von insgesamt ca. 21 Millionen Mk.«

An anderer Stelle desselben Berichtes wird gesagt:

»Es sind jetzt zwei Jahre her, dass wir der Prüfung der Bergmann'schen Erfindung nähertraten; wir haben heute neun Fabriken in Betrieb und weitere elf Fabriken werden im Laufe dieses und des nächsten Jahres in Betrieb gesetzt werden.

Unser Geschäft zerfällt heute in fünf Abteilungen und zwar in Abteilung

- A. Fabrikation von getrockneten Biertrebern und Getreideschlempen.
- B. » » » Biertreber-Trockenapparaten, Patent Otto.
- C. » » » Getreidetrocknern und Düngemitteltrocknern, Patent Otto.
- D. » » » Maschinen und Apparaten zur Verwertung von Holz und Holzabfällen aller Art, Patent Bergmann.
- E. » » » Apparaten zur Verwertung tierischer Kadaver und von Fleischabfällen, Patent Otto.«

Letztgenanntes Patent hatte die Gesellschaft erworben, da sie dasselbe gleichfalls für sehr aussichtsvoll hielt.

Es wurde jedoch in keiner dieser Abteilungen ein wirklicher Reingewinn erzielt. Die wichtigste war die Abteilung D., während die anderen nur eine untergeordnete Rolle spielten.

Wie bereits erwähnt, veranlasste die Trebergesellschaft zunächst eine Anzahl Privatpersonen, Holzdestillations-Anlagen zu errichten. In den Oefferten, welche sie versendet, wird auf Grund

von Rentabilitäts-Berechnungen ein Gewinn von 50—60 Proz. garantiert, während fast das Doppelte als wahrscheinlich bezeichnet wird.

Mit den Auftraggebern wurden Ratenzahlungen vereinbart; und zwar sollten sie auf die Anlagen 10 Proz. bar anzahlen, den ganzen Rest aber erst aus künftigem Ueberschusse.

In rascher Folge werden in waldreichen Gebieten Holzdestillations-Aktiengesellschaften ins Leben gerufen, mit denen Verträge abgeschlossen werden, wonach das Casseler Stammhaus die Einrichtungen liefert, den Betrieb übernimmt und für ein bestimmtes Resultat der chemischen Ausbeute Garantie leistet.

Für diese Verpflichtungen mussten die Tochtergesellschaften eine Pauschalsumme zahlen.

So werden der Schlesischen A.-G. für chemische Industrie, Weisswasser (Aktienkapital 1600000 Mark) 550000 Mark für Lizenzen, der Memeler Holzindustrie A.-G., Memel (Aktienkapital 650000 Mark) 200000 Mark für Lizenzen und 368500 Mark für Maschinenlieferungen, der Holzdestillations-Aktiengesellschaft Kassza (Aktienkapital 4200000 Kr.) 2280000 Kr. für Lizenzen und 2500000 Kr. für Maschinenlieferungen, der Ersten Galizischen A.-G. für Holzdestillation Lemberg (Aktienkapital 3700000 Kr.) 2000000 Kr. für Lizenzen, der Bosnischen Holzverwertungs-A.-G. Wien (Aktienkapital 3000000 Kr.) 1500000 Kr. für Lizenzen und 2250000 M. für Maschinenlieferungen, der Società Italiana per le Industrie Chimiche, Genua (Aktienkapital 1500000 Lire) 750000 Lire für Lizenzen, der Finska-Träindustri-Actiebolaget Helsingfors (Aktienkapital 1850000 Finn. Mark) 925000 Mark für Lizenzen, der Aktiengesellschaft für Trockendestillation und chemische Industrie St. Petersburg (Aktienkapital 6000000 Rbl.) 2300000 Rbl. für Lizenzen und Maschinen angerechnet.

Die Tochtergesellschaften waren folgende:

1. Aktieselskabet Fredrikstad Traekulfabrik.
2. Memeler Holzindustrie-Aktiengesellschaft, Memel.
3. Holzverkohlungsanlage des Grafen Arnim, Weisswasser.
4. Holzverkohlungsanlage von O. & G. Hering, Vossowska.  
3 und 4 zurückgekauft und umgewandelt in
5. Schlesische Aktiengesellschaft für chemische Industrie, Weisswasser O. S.
6. Holzverkohlungsanlage des Grafen Haugwitz, Krappitz.  
6 umgewandelt in

7. Chemische Fabrik Krappitz, G. m. b. H., Krappitz O. S.
8. Holzverkohlungsanlage S. Katz & Co., Hamburg.  
8 aufgegangen in
9. Norddeutsche Vereinigte Chemische Fabriken, Glücksstadt, Aktiengesellschaft Hamburg.
10. Holzverkohlungsanlage von v. Schenk, Illava.
11. Holzverkohlungsanlage von v. Popper, Wygoda.
12. Holzverkohlungsanlage von Louis Ortlieb, Russisch Moldawitza.  
10—12 zurückgekauft und umgewandelt in
13. Holzdestillations-Aktiengesellschaft Kassza, Illava a. d. Waag, Oberungarn.
14. Erste Galizische Aktiengesellschaft für Holzdestillation, Lemberg.
15. Holzverkohlungsanlage zu Brody (zurückgekauft).
16. Bosnische Holzverwertungs-Aktiengesellschaft Wien.
17. Società Italiana per le Industrie Chimiche, Genua.
18. L'Industrie Chimique du bois, Société anonyme, Nantes.
19. Société Anonyme de Produits Chimiques et Electrochimiques, Hemixem les Anvers.
20. Finska Träindustri Actiebolaget, Helsingfors.
21. Aktiengesellschaft für Trockendestillation und Chemische Industrie, St. Petersburg.
22. Chemische Fabrik Frankfurt a. O., G. m. b. H., Frankfurt a. O.
23. »Union«, Aktiengesellschaft für Chemische Industrie, Prag-Fiume.
24. Vereinigte Chemische Fabriken, Aktiengesellschaft, Schweinfurt.

Das nominelle Kapital dieser Gesellschaften repräsentierte ca. 50 Millionen Mark.

Die Werke der zu dem Treberkonzern gehörigen Gesellschaften verteilen sich bei dessen Zusammenbruche, der Bonität nach geordnet, auf folgende Orte: 1. Cassel. 2. Frederikstad, Norwegen. 3. Wygoda, Ungarn. 4. Peresceny, Ungarn. 5. Festic, Bosnien. 6. Prag, Böhmen. 7. Zbirow, Böhmen. 8. Fiume, Kroatien. 9. Schweinfurt, Bayern. 10. Frankfurt a. O. 11. Neheim, Westfalen. 12. Hemixem, Belgien. 13. Weisswasser, Schlesien. 14. Kassza-Illava, Ungarn. 15. Puttna, Bukowina. 16. St. Maria, Italien. 17. Halla b. Kotka, in Finnland. 18. Wydriza, Russland. 19. Moskau, Russland. 20. Uffa, Russland. 21. Glückstadt b. Ham-

burg. 22. Vosofska, Schlesien. 23. Krappitz, Schlesien. 24. Memel, Ostpreussen. 25. Nantes, Frankreich. 26. Moldawiza, Bukowina. 27. Brody, Galizien. 28. Wuoringpöllö b. Kotka i. Finnland. 29. Björnborg, Finnland. 30. Seelze, Hannover. 31. Hamburg. 32. Toril, Altona.

Der Gründungsvorgang der Tochtergesellschaften war im Prinzip ganz derselbe, wie er bei dem Kummerschen Konzern in Dresden üblich war.

Die Schlesische Aktiengesellschaft für chemische Industrie in Weisswasser wurde mit einem Aktienkapital von 1600000 Mark durch Simultangründung ins Leben gerufen, indem die Aktien von den mit Namen bezeichneten Gründern sofort übernommen wurden. Das Geld liess man sich von der Leipziger Bank in genanntem Betrage schicken, sodass das Aktienkapital tatsächlich in bar auf dem Tische des Hauses lag. Die betreffenden Gründer übertrugen nun den Wert der Aktien, bez. das Bezugsrecht wieder auf die Trebergesellschaft und liessen sich bei dieser dafür erkennen. Nachdem nun der Vorstand gewählt, die Sache ordnungsgemäss protokolliert, gebucht etc. war, wurden am anderen Tage 1600000 Mark an die Leipziger Bank wieder zurückgesandt. Die Freunde der neuen Gesellschaft waren also nur als Statisten der Casseler Gesellschaft aufgetreten. In allen Fällen war letztere die Gründerin, stets schickte sie eigene Leute, und immer gab die Leipziger Bank das Geld zu diesen formalen Gründungen her.

Zwar übernahmen die einzelnen Aufsichtsräte der Trebergesellschaft, sowie Direktor Schmidt ausserordentlich grosse Posten Tochteraktien, doch brauchten sie dieselben nicht bar zu bezahlen, sondern sich nur für den Gegenwert in Cassel belasten zu lassen.

Auch Direktion und Aufsichtsräte der Leipziger Bank beteiligten sich durch Uebernahme hoher Beträge.

Bedeutende Summen wurden ferner mit Hilfe des festgewurzelten Emissionskredits dieser Bank unter der Hand im Publikum mit hohem Agio untergebracht, besonders da deren Direktor Exner selbst den Ankauf von Treberaktien bis in die letzte Zeit sehr warm empfahl. Fest steht jedoch, dass der weitaus grösste Teil dieser Aktien niemals eingezahlt worden ist.

Das Besitzverhältnis war ungefähr so, dass annähernd  $\frac{3}{4}$  aller Aktien sich im Besitze der Trebergesellschaft und ihrer Verwaltungsmitglieder und nur  $\frac{1}{4}$  im Besitze des Publikums befanden.

Dem letzteren wurde natürlich die Art der Kapitalbeschaffung,



durch welche der Aufbau des Konzerns ermöglicht wurde, verschwiegen.

Die Bezahlung für Lizenzen und Maschinenlieferungen des Stammhauses durch die Tochtergesellschaften erfolgte in Aktien und Obligationen der letzteren.

In ihrer Bilanz vom 31. März 1899 führt die Trebergesellschaft einen Bestand von 9 200 000 Mark Tochteraktien und 2 500 000 Mark Tochterobligationen auf.

Da jedoch dieser Besitz den Gegnern einen beständigen Angriffspunkt bot, so wurde die Veräusserung desselben beschlossen (vgl. Seite 116 ff.).

### B. Konkurrenzkampf und Misserfolge.

Sehr bald strebt die Trebergesellschaft nach der Bildung eines internationalen Trusts für die Produkte der Holzdestillation. Am 12. Oktober 1896 erschien in einem amerikanischen Fachblatte: Oil Paint & Drug Reporters ein Artikel, in dem es heisst:

»Im vergangenen Frühsommer waren einige Herren hier, welche in einem neuen deutschen Verfahren zur Herstellung von Holzgeist interessiert waren, aber eine gründliche Untersuchung durch unsere Fabrikanten überzeugte sie (die letzteren) von dessen praktischer Wertlosigkeit, soweit unser Land in Betracht kommt. Man betrachtete das Verfahren als ein schwindelhaftes Projekt.«

Dieser Artikel gab den ersten Anstoss zu einer ungemein lebhaften Polemik über den Wert der Patente Bergmann und deren Ausbeutung durch die Trebergesellschaft. In der »Frankfurter Zeitung«, dem »Berliner Merkur« und der »Zukunft« wurde obiger Artikel besprochen.

Letztere Wochenschrift bringt in No. 16 vom 16. Januar 1897 einen »Pluto« unterzeichneten Artikel, welcher die Aussichten der Trebergesellschaft in glänzenden Farben schildert, während die Holzverkohlungsfabriken alten Systems als gänzlich veraltet hingestellt werden.

Gegen die letzteren führt die Trebergesellschaft einen überaus scharfen Konkurrenz-Kampf, welcher deren Unterdrückung zum Ziele hatte. Mitte 1896 beginnt sie mit grossen Blankoverkäufen von Verkohlungs-Produkten, wobei sie durch Unterbietungen den Marktpreis herabdrückt, später aber gezwungen ist, sich mit enormem Schaden durch Käufe in Amerika zu decken.

Diese Lieferungsabschlüsse wurden in der ersten Zeit von Direktor Schmidt in der Absicht gemacht, um auch schon, bevor die eigenen Werke leistungsfähig waren, den Markt in allen Pro-

dukten und Zwischenprodukten der Holzdestillation zu beherrschen.

Gleichzeitig wird eine umfassende Reklame für das Bergmannsche Verfahren in Szene gesetzt. Sämtliche Geschäftsberichte weisen glänzende Resultate auf und sprechen von stetiger Entwicklung und vielversprechender Zukunft des Mutterhauses sowohl, wie der Tochtergesellschaften.

Die Holzverkohler alten Systems wurden durch das Vorgehen der Trebergesellschaft in ihren Interessen schwer geschädigt. So war von dieser der Preis für Holzgeist von 130 Mark auf 90 Mark, für Kohlenbriketts von 17 auf 8 Mark heruntergedrückt worden, während andererseits die Rohmaterial-Preise in die Höhe getrieben wurden.

Der Verein für chemische Industrie in Mainz sagt in seinem Geschäftsberichte für 1898/99:

»Für das fortgesetzte Sinken der Preise der Produkte, trotz Steigerung des Rohmaterials, ist in erster Linie die Aktiengesellschaft für Trebertrocknung verantwortlich zu machen, da diese zu jedem Preise Waren anbietet.«

Infolgedessen entspinnt sich zwischen den beiden konkurrierenden Parteien ein Kampf auf Tod und Leben, welcher in heftigster Weise vor der Oeffentlichkeit geführt wird.

Von Jahr zu Jahr wurden die Angriffe der Holzverkohler alten Systems erbitterter, sodass selbst die Direktion der Leipziger Bank Veranlassung nahm, Direktor Schmidt zu empfehlen, der Preisschleuderei mancher Tochterwerke, vor allem Glückstadt, entgegenzutreten, da diese nur geeignet sei, die Konkurrenz noch mehr zu erbittern und die Angriffe gegen die Trebergesellschaft zu vermehren.

Durch auffallend grosse Inserate in den gelesenen Tagesblättern erklären die Gegner das Bergmannsche Patent sowohl technisch als auch wirtschaftlich für wertlos und beschuldigen die Casseler Gesellschaft des unlauteren Wettbewerbes, sowie der Vorspiegelung falscher Tatsachen, wobei sie sich erbieten, den Wahrheitsbeweis vor Gericht anzutreten.

Hierzu kam noch, dass auch die Frankfurter Zeitung als scharfe Gegnerin der letzteren auftrat und zur Vorsicht gegen dieselbe mahnte, nachdem sie bereits im November 1896 die Trebergesellschaft sehr ungünstig beurteilt hatte.

Am 28. und 29. Juli 1898 und später am 30. September 1899 weist genanntes Blatt nach, dass die Schlesische Aktiengesellschaft Weisswasser völligen Misserfolg ergeben habe, infolge sehr un-

vollkommenen Betriebes, Notwendigkeit von Verbesserungen und ausserordentlich ungünstiger Holzkontrakte. »Aehnlich ungünstige Verhältnisse, heisst es weiter, ergaben auch die anderen Bergmann-Fabriken, insbesondere dadurch, dass die Anlagen nicht entfernt leisteten, was versprochen war, Nachlieferungen in Maschinen erforderlich wurden u. s. w.«

Diese fortgesetzte Polemik, welche auffälligerweise in der sächsischen und speziell Leipziger Tagespresse totgeschwiegen wurde, erschütterte allmählich das Vertrauen zu der Trebergesellschaft in weiteren Kreisen, trotzdem diese in gleichartigen Inseraten alle Angriffe als Konkurrenz-Manöver hinstellte.

In grossen Summen kamen die alten Treberaktien zum Verkaufe. In einem Briefe vom Mai 1898 schreibt ein Prokurist an Direktor Schmidt u. a.: »Um einen weiteren Kurssturz zu verhindern, mussten heute wieder 780 Treberaktien an der Börse zurückgekauft werden.«

Ein im November 1899 und wiederholt im Juli 1900 durch das Bankhaus von der Heydt & Co. in Berlin gestellter Antrag auf Zulassung der im Jahre 1898 emittierten 6 Millionen Mark Aktien wurde von der Zulassungsstelle der Berliner Börse abgelehnt, da dem Komité das Verhältnis des Stamm-Etablissemments zu den verschiedenen Tochterwerken, ebenso wie deren Natur selbst zu wenig durchsichtig erschien.

Ein ebensolcher im Herbst 1899 in München von der Bayerischen Bank gestellter Antrag wird von der Zulassungsstelle der dortigen Börse gleichfalls abgelehnt.

Die Angriffe der Holzverkohler alten Systems verdichteten sich zu einer Broschüre, in welcher sie ihre Anschuldigungen wiederholen und beweisen. Unterzeichnet ist dieselbe: Oktober 1899 Hugo Blank, Berlin, Chemische Fabrik Hochspeyer, G. Ottmann & Co., Hochspeyer, Hartmann & Hauers, Hannover, Hüstener Gewerkschaft, G. m. b. H., Bruchhausen b. Hüsten, Verein für chemische Industrie, Frankfurt a. M., Lambiotte Frères, Brüssel, Chemische Fabrik Konstanz, Gebrüder Bantlin, Konstanz.

Die Trebergesellschaft sah sich jetzt vor die Wahl gestellt, entweder gegen die sieben Konkurrenzfirmen Klage zu erheben, oder aber durch eine offene Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse die Behauptungen jener zu entkräften. Auf Anraten Direktor Schmidts entschloss man sich zu letzterem und berief für den 3. November 1899 eine ausserordentliche Generalversammlung ein.

Zuvor wurden sämtliche Tochtergesellschaften veranlasst, sich durch ihre Leiter vertreten zu lassen. Mit der Direktion der Leipziger Bank wird der vorzulegende Bericht gemeinsam ausgearbeitet, zahlreiche Aktienverteilungen an Strohänner, welche im Sinne der Direktion stimmen sollten, werden vorgenommen u. s. w.

In seinem Vortrage berief sich Schmidt besonders auf das günstige Gutachten, welches eine auf sein Ansuchen von der Handelskammer in Cassel bezeichnete Kommission über die Fabrikanlagen in Nantes abgegeben hatte.

In Wirklichkeit war diese Kommission dupiert worden, indem sie in Nantes nur das zu sehen bekam, was sie sehen sollte.

Sämtliche Leiter schilderten die Lage ihrer Werke als äusserst günstig.

Diese geschickt inszenierte sogen. Paradeversammlung endete mit einem einstimmigen Vertrauensvotum für die Verwaltung. Einstimmig wurde auch deren eigener Antrag auf Einsetzung einer Prüfungskommission abgelehnt.

Der Bericht des Vorstandes wurde in einer Broschüre niedergelegt. Trotz der gewandten Fassung desselben ist doch daraus zu entnehmen, dass die Anschuldigungen nicht unbegründet waren. Fehler und Irrtümer infolge Unerfahrenheit auf dem Gebiete der Holzverkohlungs-, Bewilligung zu hoher Preise für Rohmaterial, ungünstige Holzlieferungsverträge werden eingestanden. Auch die Ueberschätzung des Bergmannschen Patentes wird zugegeben. Um die Rentabilität der Tochterwerke zu heben, war man gezwungen gewesen, dieses Verfahren teilweise durch neue patentierte Apparate zu ersetzen.

Professor Dr. Lassar-Cohn von der Universität Königsberg hatte in einem Gutachten vom 16. Juli 1899 u. a. gesagt:

»Da nun ohne eine genügende Verwertung der Holzkohle eine lohnende Holzverkohlungs nicht denkbar ist, steht und fällt der Wert der Bergmann'schen Patente mit der lohnenden Verwertung dieses Rückstandes in den Retorten.«

Der Vorstand der Treberggesellschaft schreibt selbst in seinem Berichte, dass erfahrungsgemäss die Kosten des Holzes durch den Erlös für die Holzkohle gedeckt werden müssen, um die Rentabilität eines Werkes zu gewährleisten. Gleichwohl wird zugegeben, dass die Erwartungen bezüglich der Verwertung der Bergmannschen Holzkohle, infolge beschränkter Absatzfähigkeit sich nicht haben realisieren lassen. Die Vorräte häuften sich vielmehr riesenhaft an.

Auch die Verarbeitung von Weichholzabfällen, für welche eine ganze Reihe Verkohlungen nach dem Patente Bergmann eingerichtet worden war, ergab nicht die gewünschten Resultate.

Opfer über Opfer mussten für die industriell-technische Durch-  
arbeitung des Bergmannschen Verfahrens gebracht werden. Li-  
cenz-Nachlässe und materielle Beistandleistungen an die Tochter-  
gesellschaften machten sich nötig. So werden letzteren für zu  
liefernde Holzkohle 8 Mark vergütet und ihnen hierauf dieselbe  
Kohle zu Heizzwecken für nur eine Mark zurückgegeben.

Den Tochtergesellschaften, welche in der Regel für Ueber-  
lassung von Patenten sofort bis zur Hälfte ihres Aktienkapitals  
belastet wurden, mangelte jedes Betriebskapital, sodass sie ge-  
zwungen waren, bei ihrem Mutterhause Kredit in Anspruch zu  
nehmen. Ihre finanzielle Leitung lag ausschliesslich in den Hän-  
den Schmidts, welcher massgebender Generaldirektor sämtlicher  
Gesellschaften war, während diesen nur technische Leiter vor-  
standen. Schmidt seinerseits beschaffte die erforderlichen Mittel  
in der Hauptsache durch die Leipziger Bank.

Die zur Errichtung der verschiedenen Fabriken vorgeschos-  
senen Baugelder belastete letztere separaten Vorschusskonten.

Die Konkursverwaltung genannter Bank berichtete, dass in  
den Büchern derselben die sogenannten Treberkonten in den  
Jahren 1895 und 1896 folgende Salden aufwiesen:

31. Dezember 1895	M.	498.	zu Lasten der Bank,
31.        >       1896		> 2 455 959.	desgl.

Von da an ändert sich das Verhältnis und es erscheinen  
unter dem Konto-Namen »Trebergesellschaft« nur noch Salden  
zu gunsten der Bank, nämlich:

31. Dezember 1897	M.	2 934 081,—.
30. Juni 1898	>	1 969 443,—.
31. Dezember 1898	>	8 516 149,40.
30. Juni 1899	>	13 611 230,50.
31. Dezember 1899	>	22 400 435,84.
31. März 1900	>	4 258 433,—.
30. Juni 1900	>	16 243 009,50.
30. September 1900	>	22 802 740,—.
31. Dezember 1900	>	8 109 851,75.
31. März 1901	>	11 768 434,65.
25. Juni 1901	>	16 457 571,39.

An diesen Ziffern fällt zunächst auf, sagt der Konkursver-  
walter, das allmähliche Anschwellen des Saldos zu gunsten der  
Leipziger Bank und der Rückgang von Mk. 22 400 435,84 am  
31. Dezember 1899 bis auf Mk. 4 258 433 am 31. März 1900, so-

wie das nochmalige Anschwellen auf Mk. 22 802 740 am 30. September 1900 und der Rückgang auf M. 8 109 851,75 am 31. Dezember 1900. Wenn man nun nach der Ursache forscht, wie es der Casseler Gesellschaft in den Jahren 1899 und 1900 zweimal möglich gewesen ist, den Saldo zu ihren Lasten um 18 Millionen und 14 Millionen zu verringern, so findet man, dass es sich dabei um eine Schiebung handelt. Die Casseler Gesellschaft hat die 32 Millionen, um die sich der Saldo verringert hat, nicht etwa durch Zahlung abgestossen, sondern es sind einfach bei der Leipziger Bank neue Konten eingerichtet worden, von denen namentlich das Solidar-Vorschuss-Konto Sumpf und Genossen mit einem Saldo von 10 290 000 Mark und die Separat-Vorschuss-Konten Adolf Schmidt, Arnold Sumpf, Hermann Sumpf, F. E. Otto, Th. Schulze-Dellwig mit je 4 200 227 Mk. und Richard Schlegel mit 1 410 000 Mk. interessieren. Auf diese Weise sind rund 33 Millionen Mark abgestossen worden.

Das gesamte Engagement der Leipziger Bank bei der Trebergesellschaft, ihren Direktoren und Aufsichtsräten, sowie ihren Tochterunternehmungen betrug in abgerundeten Summen:

am 31. Dezember 1898	M. 22 370 000.
» 31. » 1899	» 40 874 000.
» 31. » 1900	» 74 687 000.
» 26. Juni 1901	» 87 304 000.

Die einzelnen Summen erfuhren später noch verschiedene Berichtigungen (s. Obligo.-Tabelle).

Bis zu einem gewissen Grade war für diese Forderungen Deckung gegeben worden, allein bei näherem Zusehen erwiesen sich diese »Deckungen« als höchst zweifelhafter Natur, da es sich dabei in der Hauptsache nur um Aktien von Tochterunternehmungen und um Forderungen an solche handelte, die in der Regel erst von der Trebergesellschaft an ihre Aufsichtsräte und von diesen an die Leipziger Bank abgetreten worden waren.

Durch die fortgesetzten Anfeindungen, durch das Bekanntwerden der später zur Sprache kommenden Geldgeschäfte mit der Finanz- und Handelszeitung und den Spielhagen-Banken in Berlin wurde das Vertrauen zu der Trebergesellschaft mehr und mehr erschüttert, trotzdem deren Direktion öffentlich erklärte, dass ihre Gesellschaft mit den letzteren nichts zu tun habe. Die böse innere Situation, die sie nach Möglichkeit versteckte und der Wunsch, die Angriffe, die nicht aufhören wollten, zum Schwei-

gen zu bringen, zwangen die Trebergesellschaft schliesslich zu einer grossen Massregel.

Mit der Begründung, die nachbenannten Gesellschaften dauernd an sich zu fesseln, aus dem bislang sehr losen Gefüge der einzelnen Rohverkohlungen und der Raffinerien für die Produkte aus der Holzverkohlung einen kommerziell, administrativ und technisch einheitlich geleiteten und einheitlich gegliederten Organismus zu schaffen, berief die Verwaltung für den 28. Februar 1901 eine ausserordentliche Generalversammlung ein, um folgende Vorschläge zu unterbreiten :

		gegen Hingabe von neuen Treberaktien
<b>A. Die Erwerbung des gesamten Vermögens nachstehender Firmen:</b>		
1.	Erste Galizische Aktiengesellschaft für Holzdestillation, Lemberg	M. 1 258 000.
2.	Holzdestillations-A.G. Kassza, Illava . . . . .	» 714 000.
3.	Gerb- und Farbstoffwerke A.G. H. Renner & Co., Hamburg	» 1 400 000.
4.	Norddeutsche Verein. Chem. Fabriken A.G. Glückstadt-Hamburg	» 880 000.
5.	Holzdestillation C. H. Rüggeberg, Neheim . . . . .	» 265 000.
6.	Schlesische A.G. für chemische Industrie, Weisswasser . .	» 640 000.
<b>B. Die Erwerbung der die Majorität sichernden Aktien folgender Unternehmungen :</b>		
1.	M. 850 000. Aktien der Bantlinschen chemischen Fabriken, A.G. Perescény . . . . .	» 850 000.
2.	» 1 545 800. Aktien der Bosnischen Holzverwertungs-A.G. Serajevo . . . . .	» 772 000.
3.	» 1 680 450. Aktien der Union, A.G. für chemische Industrie, Fiume . . . . .	» 840 000.
4.	» 1 473 000. Aktien der Vereinigten Chemischen Fabriken, A.G. Schweinfurt . . . . .	» 736 000.

»Nach der Fusion«, heisst es in einem Vorberichte vom 6. Februar 1901 an die Aktionäre, »werden die vereinigten Werke eine einheitliche Disposition gestatten. Glückstadt im Norden, Schweinfurt und Prag—Zbirow im Zentrum und Fiume im Süden, werden nach einem die Marktbedürfnisse und die Frachtverhältnisse gleichmässig berücksichtigenden Plane die Rohproduktion oder die Zwischenproduktion zugewiesen erhalten.«

In der Generalversammlung vom 28. Februar 1901 wurde die Fusion, wenn auch unter teilweise heftigem Widerspruche genehmigt und zu deren Durchführung eine Erhöhung des Aktienkapitals um 8 400 000 Mk. beschlossen.

Die angeführten Werte und Werke mit einem angeblichen Gesamtwerte von 18 827 250 Mk. wurden durch neue Casseler Treber-Aktien im Nennwerte von 8 355 000 Mk. erworben und mithin in den Büchern Abschreibungen im Gesamtbetrage von

10 472 250 Mk, ermöglicht.

Es war geplant, nach durchgeführter Fusion auf sämtliche vereinigte Werke eine grosse Hypothek aufzunehmen, einen Teil der Schuld an die Leipziger Bank abzustossen, die Tochtergesellschaften von ihren Lasten zu befreien und so das Ganze zu reorganisieren. Direktor Schmidt hoffte, alsdann den ganzen europäischen Markt in seine Hand zu bekommen und die Konkurrenz zwingen zu können, sich mit ihm zu einigen. Die Firmen Bantlin, Renner und Rüggeberg hatte er bereits zu gewinnen gewusst.

Insbesondere sollte das angegliederte renommierte Bantlinsche Werk, dessen früherer Besitzer bis dahin ausgesprochener Gegner der Trebergesellschaft gewesen war, die Brücke bilden zu der lange beabsichtigten Vereinigung aller Holzverkohler. Schmidt hatte im Austausch gegen Aktien verschiedener Tochtergesellschaften hohe Beträge Berliner Spielhagen-Bank-Aktien erhalten, diese dann lombardiert und von dem so erlangten Gelde einen Teil dazu verwendet, den Ring seiner Konkurrenten zu schwächen und die geplante Fusion vorzubereiten, indem er, ohne Wissen der Leipziger Bank, 8000 Aktien der chemischen Fabrik Bantlin kaufte und zwar 2000 auf Besitz und 6000 auf Option.

Hierauf leistete er eine Anzahlung von 1000 000 Mk. bar und 600 000 Mk. in Wechseln.

Den unter sehr ungünstigen Bedingungen geschlossenen Vertrag konnte der Konkursverwalter der Leipziger Bank später nur mit sehr schweren Opfern rückgängig machen.

Infolge Zusammenbruches der Spielhagen-Banken wurde Schmidt gezwungen, deren lombardierte Aktien einzulösen, was er durch Tratten auf die Leipziger Bank tat.

Das weitere Ziel nach der Fusion war die Einigung mit den amerikanischen Produzenten und die Bildung eines Welttrusts.

Die Fusionsaktien beabsichtigte Schmidt in England einzuführen, zu welchem Zwecke er in London bereits eine Verbindung angeknüpft hatte.

Infolge der Katastrophe, welche über die Leipziger Bank hereinbrach, gelangte die Fusion nicht zur Vollendung.

## **2. Die Leipziger Bank und deren Zusammenbruch.**

Die Leipziger Bank war im Jahr 1839 gegründet worden. Ihr Aktienkapital belief sich ursprünglich auf



	4 500 000	Mark und wurde	
1855	um 4 500 000	»	
1873	» 9 000 000	»	hegeben zu 110 %
1890	» 6 000 000	»	» 125 »
1896	» 8 000 000	»	» 140 »
1898	» 16 000 000	»	» 155 »

zusammen auf 48 000 000 Mark erhöht.

Die Dividende betrug für 1890—1900:  $6\frac{1}{2}$ ,  $6\frac{1}{2}$ , 6, 6, 6,  $7\frac{1}{2}$ , 9, 10, 10, 10, 9 Proz.

Der Kurs stellte sich in Leipzig Ende 1890—1900 auf: 128, 125, 128.40, 129, 139, 144.60, 181, 193.50, 187, 176, 162.40 und zuletzt am 22. Juni 1901: 141 Proz. In Berlin wurden die Aktien am 24. Juni 1901 noch zu 140 Proz. gehandelt.

Bei der Leipziger Bank hatte, ebenso wie bei der Dresdener Kreditanstalt, ein Kursinterventions-Konto bestanden. Aufsichtsräte und Direktion hatten seit Jahren ein Konsortium für Leipziger Bankaktien gebildet, um das an die Börse kommende Material bei sinkenden Kursen aufzukaufen. Beim Zusammenbruche war ein Bestand von  $2\frac{1}{2}$  Millionen Mark vorhanden, wofür jeder der neun Beteiligten vom Konkursverwalter mit 380 000 Mk. in Anspruch genommen wurde. Von diesem Bestande waren von der Leipziger Bank 1 750 000 Mk. nominal bei der sächsischen Lotterie-Darlehns-Kasse verpfändet.

Den Aufsichtsrat der Leipziger Bank bildeten zuletzt:

1. Generalkonsul Eugen Sachsenröder, Kaufmann, Vorsitzender (soweit zu ermitteln Aufsichtsrat bei 8 Aktiengesellschaften), 2. Stadtrat, Konsul Heinrich Dodel, Kaufmann, stellvertr. Vorsitzender (A.R. bei 9 A.G.) 3. Dr. jur. Otto Fiebiger, Bankdirektor a. D. (A.R. bei 2 A.G.) 4. Friedrich Alex Mayer, Kammerrat, Bankier. 5. Felix Schäffer, Kaufmann (A.R. bei 6 A.G.) 6. Georg Ludwig Schröder, Kaufmann, (A.R. bei 7 A.G.) 7. Alfred Vörster, Verlagsbuchhändler. 8. Friedrich Ludwig Wilkens, Wollkammer-Direktor. 9. Generalkonsul Wilhelm Wölker, Kaufmann (A.R. bei 5 A.G.) Direktoren waren: A. H. Exner, Aufsichtsrat bei 20 und Dr. jur. Gentsch, Aufsichtsrat bei 9 Aktiengesellschaften.

Direktor Exner, früher Prokurist der Deutschen Bank in Berlin, war 1887 im Alter von 29 Jahren in die Leitung der Leipziger Bank berufen worden, mit der Aufgabe, aus dieser »eingeschlafenen Notenbank« ein Institut der Hochfinanz zu machen. Vermittelst seiner Berliner Verbindungen erreichte er es auch,

dass die Leipziger Bank zu Finanzoperationen aller Art hinzugezogen wurde; ebenso gelang es ihm, den Kundenkreis der Bank bedeutend zu erweitern. Dabei liess er sich sehr angelegen sein, für die Bank eine lebhaftere Reklame unter dem Redaktionsstrich verschiedener Tageszeitungen in Scene zu setzen. In geistvoller Weise weiss er seine Geschäftsberichte abzufassen. Durch alle zieht sich aber wie ein roter Faden die Betonung, dass man den Aufschwung des Instituts in erster Linie der Pflege des Geschäfts mit der sächsischen Industrie und dem sächsischen Handel zu verdanken habe. Die Beziehungen zu Cassel werden kaum gestreift.

Direktor Dr. Gentsch war 1896 in die Direktion der Leipziger Bank gewählt worden, um gegen den »Durchgänger« Exner ein Gegengewicht zu bilden. Indessen war er, obwohl ein gewissenhafter Jurist, in kaufmännischer Beziehung für sein Amt durchaus ungeeignet. Energielos liess er die Dinge ihren Lauf nehmen, obgleich ihm die Casseler Verbindung bereits seit 1897 grosse Sorge bereitete.

Es rächte sich hier die in Deutschland eingerissene Unsitte, in den Vorstand von Banken, Industrieunternehmungen etc. Juristen zu wählen, anstatt gewiegte Kaufleute.

Auch für die Leipziger Bank war die Institution des Aufsichtsrats eine verhängnisvolle Dekoration geworden.

»Der Name Sachsenröder allein verbürgte eine gediegene Geschäftsleitung« sagt im Leipziger Bankprozess ein Verteidiger der Aufsichtsräte in seinem Plaidoyer, ohne zu bedenken, welcher schwerer Vorwurf für den gesamten Aufsichtsrat in diesen Worten enthalten war.

Dem Umstande, dass die angesehensten Namen der Leipziger Kaufmannschaft: Sachsenröder, Dodel, Fiebiger, Mayer, Schäffer, Schröder, Vörster, Wilkens, Wölker in der Verwaltung vertreten waren, war es grossenteils zuzuschreiben, dass in Leipziger Geschäftskreisen das Vertrauen zu der Leipziger Bank bis zu dem Tage ihres Zusammenbruches ein felsenfestes war. Freilich musste die schon angedeutete Haltung der Leipziger Presse hinzukommen, welche auch dann noch von dem durch das Bankgenie Exner's hervorgebrachten Aufschwung des Instituts zu erzählen wusste, als bereits in Berlin und Frankfurt sein Kredit ins Wanken gekommen war.

Der plötzliche Uebergang von der Dezentralisation der Tochterwerke zur Zentralisation, welchen die Trebergesellschaft durch

die Fusion bewirken wollte, hatte das Misstrauen gegen Cassel verschärft, und das hatte dem bereits vorhandenen Argwohn gegen die Leipziger Bank neue Nahrung gegeben. Hierzu kam noch, dass der Rückgang der deutschen Industrie die gesamte kaufmännische Welt zur Vorsicht mahnte.

Im Frühjahr 1901 beginnt bei der Leipziger Bank sich Geldnot fühlbar zu machen, zeitweilig werden auch Treberwechsel zurückgewiesen. Als Anfang Juni 1901 die Krisis über die Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden hereinbricht, stellt man Vergleiche an und findet, dass die Verhältnisse in Leipzig ähnlich liegen.

Die Hauptdiskonteuere der Leipziger Bank erklären dieser, ihre Wechsel nur noch in beschränktem Umfange, Treberwechsel jedoch gar nicht mehr hereinnehmen zu können. Auch in Berlin werden die letzteren zurückgewiesen. Dies bedeutete für die Leipziger Bank das plötzliche Versiechen einer Geldquelle von 30—40 Millionen Mark.

Insofern war allerdings die Dresdener Krisis die Ursache derjenigen in Leipzig. Indessen war die Lage der Bank bereits seit 1899 eine derartige, dass jede politische und wirtschaftliche Katastrophe, jede Erschütterung des Geldmarktes den Zusammenbruch notwendig zur Folge haben musste. Die ungeheuren Beträge, mit welchen das Institut sich in Cassel festgefahren hatte, hatten schliesslich die ihm zu Gebote stehenden Hilfsquellen erschöpft.

Die Verwaltung sah sich jetzt vor die Notwendigkeit gestellt, bei den Berliner Grossbanken um Hilfe nachzusuchen. Direktor Exner hatte sich mit der Hoffnung getragen, dass er schlimmsten Falles in Berlin unter allen Umständen Hilfe finden werde. Er war der Ansicht gewesen, dass den Berliner Banken gar nichts anderes übrig bleiben würde, als sich an einer Hilfsaktion zu beteiligen, da sonst eine allgemeine Panik ausbrechen werde, und dann auch die andern Banken einen Ansturm zu erleiden hätten, der die Existenz mancher unter ihnen in Frage stellen könnte.

Exner hatte sich jedoch schwer getäuscht. Ein am 24. Juni 1901 unternommener Versuch, in Berlin unter Führung der Deutschen Bank eine Hilfsaktion der dortigen Grossfinanziere herbeizuführen, scheiterte angesichts der enormen Höhe des Engagements.

Das war das Ende. Am 25. Juni 1901 veröffentlichte die Leipziger Bank folgende Mitteilung :

»Nachdem sich durch den jüngst erfolgten Zusammenbruch der Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden die Verhältnisse des Diskontmarktes schwierig gestaltet, und die Grossdiskonteure die Hereinnahme unserer Wechsel im seitherigen Umfange verweigert haben, wir aber zur Aufrechterhaltung unseres ausgedehnten Geschäftsbetriebes auf die Weiterdiskontierung unserer Wechsel angewiesen sind, so sehen wir uns zu unserem grössten Leidwesen in die Notwendigkeit versetzt, im Interesse unserer Gläubiger zeitweilig unsere Zahlungen einzustellen. Wir richten das dringende Ersuchen an alle Beteiligten, in ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Verlusten, uns durch ein ruhiges Zuwarten in der glatten Erledigung unserer Engagements zu unterstützen; wir geben die Erklärung, dass wir bei sachgemässer Abwicklung unserer Geschäfte nicht nur jeden Verlust für unsere Gläubiger als ausgeschlossen ansehen, sondern auch ein günstiges Ergebnis für unsere Aktionäre glauben erwarten zu dürfen. Wenn auch temporär unsere Kassenauszahlungs-Schalter geschlossen gehalten werden müssen, so bleiben andererseits die Effekten-Schalter geöffnet, und es können daselbst während der Geschäftsstunden Aufbewahrungs-Depots abgehoben und Vorschuss-Depots Zug um Zug gegen Zahlung der darauf lastenden Beträge nebst Zinsen und Spesen eingelöst werden.«

In einem zweiten Anschlage fehlte der Satz von »wir geben die Erklärung« bis »glauben erwarten zu dürfen.« Statt dessen hiess es: »Wir behalten uns weitere Mitteilungen vor.«

Einer für den 26. Juni 1901 zusammenberufenen Versammlung der Hauptgläubiger wurde folgender nach den Büchern der Bank sofort aufgestellter Status vorgelegt:

A k t i v e n.	P a s s i v e n.
Wechsel (wovon 10 Millionen bei der Sächs. Lotterie - Darlehens-Kasse verpfändet) ca. M.	Accepte . . . . ca. M. 29 000 000.
26 500 000.	Depositen u. Check-Konto . . . . » » 24 000 000.
Effekten . . . . » » 5 500 000.	Sonstige Kreditoren » » 39 000 000.
Kassa . . . . » » 2 000 000.	
Debitoren . . . . » » 111 500 000.	
Pfänder . . . . » » 4 500 000.	
Konsortialbestände . » » 7 000 000.	
freier Wert des Bankgebäudes . . . . » » 2 500 000.	
M. 159 500 000.	M. 92 000 000.

In dieser Aufstellung waren die Engagements bei der Trebergesellschaft einbegriffen. Als mitgeteilt wurde, dass dieselben sich auf 87 Millionen Mark beliefen, denen in der Hauptsache unrealisierbare Werte als Deckung gegenüberstanden, sah die Mehrheit der Versammelten davon ab, ein Moratorium zu befürworten, sodass am selben Tage der Konkurs angemeldet werden musste.

In dieser Versammlung waren u. a. vertreten die Reichsbank, die Sächsische Bank, die kgl. sächsische Lotterie-Darlehnskasse, die Leipziger Hypothekenbank, die Allgemeine Deutsche Kredit-

Anstalt in Leipzig, die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die Nationalbank für Deutschland, die Firma S. Bleichröder, Berlin.

Die Wirkung des Konkurses war eine erschütternde. Sämtliche Börsen Europas wurden auf das schwerste getroffen, selbst die New-Yorker konnte sich dem deprimierenden Einflusse nicht entziehen. Der früher grenzenlose Optimismus, die allgemeine Vertrauensseligkeit, welche bereits durch die Spielhagen-Affaire, durch die Katastrophe der Dresdener Kreditanstalt für Industrie und Handel u. a. grosse Einbusse erlitten hatten, schlugen in das direkte Gegenteil um. Zahlreiche Firmen sahen sich veranlasst, öffentlich zu erklären, dass sie mit der Leipziger Bank in keiner Geschäftsverbindung standen, oder doch nur unbedeutende Verluste zu erleiden hatten.

Die unheilvollen Folgen machten sich nicht nur bei den direkt Betroffenen fühlbar, sondern auch dem gesamten Handel und der Industrie wurden schwere Schläge versetzt: Eine ganze Reihe grösserer Firmen und Etablissements, welche mit der Leipziger Bank in Geschäftsverbindung gestanden hatten, geriet in Finanzverlegenheiten, wodurch der Bank 8—10 Millionen Mark weitere Verluste erwuchsen.

Eine Krisis von unberechenbaren Folgen drohte auszubrechen, zumal alle Banken gezwungen waren, grosse Geldvorräte zu halten, um den plötzlich an sie herantretenden Anforderungen des überaus misstrauisch gewordenen Publikums genügen zu können.

Bei der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt in Leipzig wurden innerhalb zweier Tage acht Millionen Mark Guthaben zurückgefordert. Auf die Kredit- und Spar-Bank daselbst wurde ein Run eröffnet, welcher deren Existenz ernstlich in Frage stellte. Binnen sechs Monaten musste dieselbe die Mittel für 8 Millionen Mark Depositen und 4 Millionen Mark Accepte beschaffen.

In erster Linie war es dem tatkräftigen Eingreifen der Reichsbank zu danken, dass verhältnismässig schnell Beruhigung eintrat. Die Handelskammer zu Cassel schreibt in ihrem Berichte über das Jahr 1901:

»Ohne einen Rückhalt an der Reichsbank hätten alle Bemühungen (der Grossbanken) der Krisis nicht Einhalt gebieten können. Die Reichsbank hat in dieser Zeit gezeigt, dass sie im wahrsten Sinne das Rückgrat unseres Kreditwesens bildet, und dass unser Wirtschaftskörper auch bei den schwersten Krisen an ihr einen unbedingt festen Halt findet. Das Verhalten der Reichsbank kann nicht genug als mustergiltig hervorgehoben werden: weit entfernt, ihre Diskontierungen einzuschränken,

hat sie ihren Kredit einem jeden, der ihn bedurfte, zur Verfügung gestellt und hat selbst, trotz der enormen Inanspruchnahme ihrer Mittel am 1. Juli an dem bestehenden Diskontsatz von  $3\frac{1}{2}\%$  festgehalten, um nicht durch Heraufsetzen des Satzes die Krisis gewissermassen zu dokumentieren und dadurch die Verwirrung zu vermehren.»

Der Zusammenbruch der Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden bildete nur den äusseren Anstoss zu der Katastrophe. Die innere Ursache lag einzig und allein in der Verbindung der Leipziger Bank mit der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung in Cassel.

Letztere gab am 26. Juni 1901 bekannt:

»Der Aufsichtsrat und die Direktion der Aktiengesellschaft, für Trebertrocknung haben infolge der Zahlungseinstellung der Leipziger Bank, abgesehen von der Feststellung der Verbindlichkeiten, die Anordnung getroffen, dass die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr, die nahezu fertig gestellt war, in der Bewertung aller Aktiven der veränderten Lage Rechnung trage und mit äusserster Rigorosität aufgestellt werde. Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats erklären sich zu den weitgehendsten Opfern im Interesse der Aktionäre und Gläubiger der Gesellschaft bereit und hoffen, die Schwierigkeiten der eingetretenen Lage zu überwinden.«

Am 3. Juli 1901 traten Gläubiger-Ausschuss und Konkursverwalter der Leipziger Bank mit der Verwaltung der Trebergesellschaft in Verhandlung, welche jedoch zu keinem Resultate führte, da sich die Aufrechterhaltung der Unternehmung als aussichtslos erwies. Am 4. Juli 1901 wurde der Konkurs auch über diese Gesellschaft eröffnet.

Der gesamte Aufsichtsrat teilte das Schicksal der Direktion der Leipziger Bank, indem er von der Staatsanwaltschaft in Haft genommen wurde, während Direktor Schmidt sich seiner Festnahme durch die Flucht zunächst entzog.

Einer für den 21. Juli 1901 einberufenen Gläubigerversammlung erstattete der Konkurs-Verwalter Bericht über den Stand des Konkurses der Leipziger Bank unter Vorlegung folgender provisorischen *R o h b i l a n z p e r 30. J u n i 1901* (s. S. 92).

Die am 10. September per 30. Juni 1901 abgeschlossene Konkurs- oder Schätzungsbilanz, welcher hier vergleichsweise die Geschäftsbilanz für 31. Dezember 1900 beigesetzt ist, ergab folgendes Bild (s. S. 93).

Hierbei waren diejenigen Aktiven, welche mit den Geschäftsbeziehungen der Leipziger Bank zu der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung in Cassel, ihren Tochterunternehmungen und ihrem sonstigen Anhang in Verbindung standen, sowie der von der Konkursverwaltung geltend gemachte Regressanspruch gegen

Rohbilanz per 30. Juni 1901.

Aktiven.		Passiven.	
	M.		M.
Marktwechsel-Konto	23 316 462,—.	Beamten- Pensions-Fond-	
Devisen > >	2 203 190,24.	Konto	852 456,39.
Effekten > >	5 775 064,52.	Bar-Depositoren-Konto	21 626 647,19.
Konto-Korrent-Konto ein-		Check- >	2 459 687,24.
schliesslich Konsortial-		Accept- >	28 600 883,77.
Konto	82 748 443,02.	Wechsel-Zinsen- >	335 544,85.
Pfand-Konto	1 456 081,30.	Pfand- > >	82 590,05.
Kassa- >	869 651,41.	Konto - Korrent - Zinsen-	
Koupons u. Sorten-Konto	740,631,91.	Einnahme-Konto	633 018,49.
Pfandzinsen u. Pfandprov.		Prov.-Einnahme-Konto	457 891,95.
Debitoren-Konto	11 296,40.	Aufbewahrungs-Prov.-Kto.	10 966,15.
Konto - Korrent - Zinsen-		Aktien-Dividende-Konto	42 322,50.
Ausgabe-Konto	249 404,84.	noch vorhandenes Vermö-	
Bar-Depositoren-Zinsen-Kto.	26 765,59.	gen	65 160 971,76.
Prov.-Ausgabe- >	8 143,81.		
Pensions- >	3 975,46.		
Besoldungs- >	197 721,47.		
Unkosten- >	233 520,73.		
Mobiliar- >	1,—.		
Hausgrundstücks-	300 000,—.		
Bank-Neubau >	2 122 626,64.		
	<u>M. 120 262 980,34.</u>		<u>M. 120 262 980,34.</u>

die früheren Direktoren und den früheren Aufsichtsrat der Leipziger Bank nicht berücksichtigt worden. In erster Beziehung fehlte es an geeigneten Unterlagen für eine Schätzung, in letzterer Beziehung sollte der anhängigen Regressklage nicht vorgegriffen werden. Später wurde mit dem Aufsichtsrat ein Vergleichsabkommen derart getroffen, dass derselbe eine Abstandssumme von fünf Millionen Mark zahlte.

Zur Anmeldung waren 76 376 000 M. anerkannte Forderungen gekommen. Da das Ergebnis der Liquidation 67 Proz. der Konkursforderungen betrug, so lässt sich der Verlust, welchen Gläubiger und Aktionäre der Leipziger Bank erlitten, auf etwa 100 Millionen Mark beziffern.

Bei der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung in Cassel erwies sich die Aufstellung einer Konkursbilanz als gänzlich unmöglich, da die Bücher so geführt waren, dass sie keine Uebersicht über den Vermögensbestand gewährten. Die angemeldeten Forderungen beliefen sich auf 191 Millionen Mark, von denen ca. 90 Millionen Mark anerkannt wurden. Das Ergebnis der mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Liquidation wurde vom Konkursverwalter auf  $3\frac{1}{2}$  Proz. der einfachen Forderungen geschätzt.

Aktiven.

	30. Juni 1901. M.	31. Dezember 1900. M.
Wechsel-Konto	8 500 000,—.	37 798 570,67.
Effekten-Konto	1 883 699,29.	10 234 65 1,20.
Kassa-Konto	868 230,56.	2 477 597,57.
Koupons- und Sorten-Konto	744 945,34.	661,294,93.
Pfand-Konto	1 456 081,30.	5 799 666,11.
Pfandzinsen und Pfand-Prov.-Debitoren-Konto	12 591,15.	18 719,—.
Konto-Korrent-Konto	27 615 637,57.	95 488 884,52.
Mobilien-Konto	46 601,95.	1,—.
Hausgrundstücks-Konto	2 422 626,64.	2 165 085,15.
Konsortial-Konto	—	6 901 394,62.
Fehlbetrag	43 301 005,04.	—
	<u>M. 86 851 418,84.</u>	<u>M. 161 545 864,77.</u>

Passiven.

	30. Juni 1901. M.	31. Dezember 1900. M.
Bankaktien-Konto	—	48 000 000,—.
Reservfonds-Konto	—	14 073 200,—.
Spezialreservfonds-Konto	—	1 000 000,—.
Baureservfonds-Konto	—	1 200 000,—.
Mobilien-Anschaffungs-Reservfonds-Konto	—	200 000,—.
Beamten-Pensionsfonds-Konto	868 983,68.	752 456,39.
Beamten-Unterstützungsfonds-Konto	96 569,74.	—
Bar-Depositen-Konto	21 967 710,83. }	24 456 308,01.
Check-Konto	2 456 399,67. }	39 152 630,28.
Konto-Korrent-Konto	30 356 771,17.	26 834 868,57.
Accept-Konto	10 662 661,25.	7 650,—.
Aktien-Dividenden-Konto	42 322,50.	—
Bürgschaften und Obligationen-Garantien	4 400 000,—.	—
Wechselverpflichtungen aus von der L. B. ausgestellten bzw. girierten Wechslen, die von den zahlungsunfähigen Acceptanten bzw. sonstigen Wechselverpflichteten nicht eingelöst werden können und deshalb zur Anmeldung gelangen (rund)	16 000 000,—.	—
Konto a Nuovo	—	245 248,75.
Gewinn- und Verlust-Konto	—	5 623 502,77.
	<u>M. 86 851 418,84.</u>	<u>M. 161 545 864,77.</u>

### 3. Ursachen und Begleiterscheinungen der Bank-Katastrophe.

#### A. Geschäftsgebaren der Trebergesellschaft.

Aufklärung über die Ursachen der Katastrophe: über den Verbleib des Geldes, über die Motive, welche die Verwaltung der Trebergesellschaft bei ihrer an Wahnsinn grenzenden Handlungs-



weise leiteten, über die Gründe, welche die Verwaltung der Leipziger Bank bestimmten noch mehr Geld zu geben, trotzdem die letztere in Cassel bereits übermässig engagiert war, endlich über die Beschaffung des Kapitals durch die Leipziger Bank, brachte der Strafprozess vor dem Kgl. Landgericht zu Cassel gegen den Aufsichtsrat der Trebergesellschaft vom 3.—14. Februar 1902, der Strafprozess vor dem Kgl. Schwurgericht zu Leipzig gegen Direktion und Aufsichtsräte der Leipziger Bank vom 16. Juni bis 23. Juli 1902, endlich der Strafprozess vor dem Kgl. Schwurgericht zu Cassel gegen den Generaldirektor der Trebergesellschaft vom 22. Juni bis 7. Juli 1903.

Der Keim zu der Katastrophe wurde bereits im Jahre 1896 durch den übereilten Aufbau von Tochterwerken der Trebergesellschaft gelegt, welcher mit gewaltigen Kosten und unter Uebernahme hoher Garantien erfolgte. Die letzteren beliefen sich, unter Berücksichtigung der später bei Aktien und Obligations-Verkäufen übernommenen, auf etwa 50 Millionen Mark. Dazu kam noch, dass der Mangel an technischen Kenntnissen, sowie der Mangel an Kontrolle der im Auslande verstreuten Werke, grosse Verwirrung schuf und zu irrationeller Wirtschaft führte, sodass die Generalunkosten den in Cassel erzielten Verdienst sofort verschlangen.

Das Bergmannsche Verfahren erbrachte im Grossbetriebe bei weitem nicht den Ertrag, welchen man nach den Versuchen im Kleinen geglaubt hatte erwarten zu dürfen. Da aber der Treberkonzern in der Hauptsache auf diesem Patente aufgebaut war, so suchte man dasselbe unter Aufwendung grosser Summen zu verbessern. So ging es von der liegenden zur stehenden Retorte, von dieser zur Retorte mit Magazinaufsatz und schliesslich zu der von dem Ingenieur Larsen in Kopenhagen erfundenen rotierenden Retorte. Jede Verbesserung aber wurde sofort auf der ganzen Linie durchgeführt, ohne dass man zuvor den Erfolg abwartete.

Besonders grosse Hoffnung setzte man auf die rotierende Retorte, zu deren Einführung die Leipziger Bank kurzer Hand drei Millionen Mark bewilligte. Als sie jedoch im Grossen eingeführt war, erlebte man abermals eine Enttäuschung im Grossen, da auch hier die Retorten im Grossbetriebe nicht hielten, was sie im Kleinen versprochen hatten.

Bei fast allen Werken wurde der Grund und Boden übermässig teuer bezahlt, und die Kostenanschläge der Fabrikbauten wurden in der Regel weit überschritten. Ein Werk in Bosnien,

welches für 840000 M. hergestellt werden konnte, kostete in Wirklichkeit das Vierfache. In Hamburg wurde eine 1000pferdige Dampfmaschine aufgestellt, während im Höchsthalle 300 Pferdekräfte in Anspruch genommen wurden. Auch die 1200 Ko. Holz fassenden Retorten waren viel zu gross angelegt. Der Grundbesitz der Destillations-Anlage in Wygoda kostete 3 Millionen Kronen, während er kaum 300000 Kr. wert war. Der Konkursverwalter erzielte später für das ganze Werk 19000 M.

Insgesamt hatte die Trebergesellschaft 30 Fabriken errichtet, welche 45 Millionen Mark kosten sollten. Tatsächlich verschlangen dieselben aber 90 Millionen Mark.

Von den Tochtergesellschaften, oder richtiger gesagt, von Schmidt für diese, wurden meist sehr ungünstige Holzlieferungsverträge abgeschlossen, die später nur unter sehr schweren Opfern gelöst werden konnten. Holzabfälle wurden förmlich mit Gold aufgewogen. In dem eben erwähnten Wygoda kostete die Tonne Holz 6 Kr., während ein Erträgnis nur erzielt werden konnte bei einem Preise von  $2\frac{1}{2}$  Kr. pro Tonne. Um aber an das Holz heranzukommen, mussten, wie vielfach auch bei anderen Werken, kilometerlange, kostspielige Wege und Waldbahnen angelegt werden — ein Umstand, der stark unterschätzt worden war. Schliesslich musste noch in Wygoda das zur Fabrikation benötigte Wasser besonders bezahlt werden.

Das Hauptwerk Santa Maria der italienischen Tochtergesellschaft lag in der Riviera di Ponente auf einer schwer zugänglichen Höhe. Um die von der Trebergesellschaft gelieferten Maschinen hinaufschaffen zu können, machte sich eine Verbreiterung der Strasse nötig. Diese Maschinen wurden aber niemals eingebaut, sondern lagern dort als altes Eisen. Eine Rente wurde natürlich nicht erzielt. Trotzdem auch die beiden anderen Werke in Apulien und Savoyen mit Verlust arbeiteten, wurden ständig 5 Proz. Dividende und 10 Proz. Tantième verteilt. Die Fälschungen dieser Bilanzen sollen allerdings nicht in Cassel, sondern in Leipzig geschehen sein.

Sehr hohe Gehälter wurden den Beamten der Tochterwerke gezahlt. Der Leiter der russischen Gesellschaft erhielt 20 000 Rbl. p. a., ohne etwas dafür zu leisten. Auch der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft übernahm sein Repräsentations-Amt nur gegen hohe Bezahlung. Der Leiter der Galizischen Gesellschaft erhielt 15 000 Gulden Gehalt, freie Wohnung und Tantième.

Direktor Schmidt selbst bezog ein Jahresgehalt von 24 000 Mark und 350—400 000 M. Tantième.

In einem Briefe an Exner schreibt Schmidt:

»In Illava herrschen so verrottete Verhältnisse, dass energische Auskehr not tut. Dort haben drei Bureaubeamte in einem Jahre nicht weniger als 240 Dutzend Schreibfedern verbraucht, und wie hier im Kleinen gestohlen wird, so stehlen sie bei den anderen Werken im Grossen.«

Beim Konkursverwalter der Trebergesellschaft wurden bedeutende Forderungen von Vermittlungsprovisionen angemeldet, von denen einzelne sich bis auf 2 Millionen Mark beliefen.

Während der Jahre 1895—1900 wurden von Schmidt durch Bilanzaufbesserungen ca. 50 150 000 M. Aktiven künstlich geschaffen und daraufhin von der Trebergesellschaft 21 380 000 M. für Dividende, Tantième etc. ausgeschüttet. Auch hierzu gewährte die Leipziger Bank die Mittel.

In einem Schreiben der Treber-Gesellschaft vom 28. April 1899 wird der Leipziger Bank ein grösserer Geldbedarf in sichere Aussicht gestellt. »Dieses Geld benötigen wir — heisst es in dem Briefe — damit die Tochtergesellschaften eine Dividende auszahlen können.« Anfang Juni 1900 fordert Cassel zu Dividendenzahlungen für die verschiedenen Gesellschaften insgesamt 1 385 000 M. und zu Dividende von Cassel selbst 2 840 000 M.

In einem Briefe vom 16. Juni desselben Jahres bewilligt die Leipziger Bank eine Million Vorschüsse zur Dividenden-Zahlung, und zwar soll Cassel dafür Tratten auf die Leipziger Bank aus schreiben. Da man sich aber bei letzterer sehr wohl bewusst war, dass derartige Tratten der Trebergesellschaft unter den Diskonturen nicht besonders beliebt waren, so erhält Schmidt in diesem Briefe den Wink, die Tratten nicht alle in Berlin zu diskontieren, sondern besser in Cassel selbst unterzubringen.

Den buchmässigen Nachweis der angeblichen Gewinne hatte die Direktion der Trebergesellschaft durch fortgesetzte Schiebungen, Verschleierungen und Aufstellung nicht vorhandener Einnahmen, sowie nicht bestehender Rechtsgeschäfte geführt.

Die erste Bilanz, welche genau nachgeprüft werden konnte, war die von 1894/95. (Das Geschäftsjahr ging vom 1. April bis 31. März). Sie schliesst mit einem Nettogewinn von 180 000 M. ab, während tatsächlich ein Ausfall von 170 000 M. vorhanden war. Der lediglich buchmässige Gewinn war dadurch erreicht, dass unter dem 1. März und 31. März 17 Verkaufsgeschäfte ein-

getragen wurden, die gar nicht bestanden. Durch Verrechnung des bei diesen erdichteten Geschäften angenommenen Verkaufspreises gegen den Einkaufs- bez. Inventurpreis der angeblich verkauften Waren wurde ein Nutzen von insgesamt 350000 M. als erzielt gedacht. Dieser fingierte Gewinn wurde zunächst zur Ausgleichung der Unterbilanz von 170000 M. verwendet. Von dem noch übrigbleibenden Reingewinn von 180000 M. wurden sodann 100000 M. = 10 Proz. Dividende und 26000 M. Tantième verteilt.

Der Geschäftsbericht für 1895/96 schliesst mit einem Nettogewinn von 851000 M. ab, während in Wirklichkeit ein ganz erhebliches Minus zu verzeichnen war. In diesem Jahre wurden die Bergmannschen Patente erworben. Den Käufern von Maschinen, Grafen Arnim, Muskau, Katz, Hamburg u. a. m. wurden die Beträge bereits im März 1896 belastet, zu einer Zeit also, wo die Maschinen noch gar nicht geliefert und ebenso die weiteren, nach den Verträgen übernommenen Leistungen noch nicht ausgeführt waren. Mit Rücksicht auf dieses in den Büchern stehende Guthaben von 2512000 M. wurden zunächst die in dem vorangegangenen Geschäftsjahre eingestellt gewesenen Verkaufsgeschäfte zurückgebucht. Von dem darnach noch übrigbleibenden angeblichen Reingewinn von 836000 M. wurden 570000 M. = 38 Proz. Dividende und 125000 M. Tantième verteilt.

Das Geschäftsjahr 1896/97, in welchem der grösste Teil der Tochtergesellschaften gegründet wurde, schliesst mit einem angeblichen Reingewinn von 7174000 M. ab. Nach der Bilanz betrug der Gewinn aus Patentverwertungen 4354000 M., aus dem Fabrikbetrieb einschliesslich der Maschinenlieferungen, 3983000 M. Die Verträge, welche in diesem Jahre mit den Tochtergesellschaften abgeschlossen wurden, und die sie zur Zahlung einer hohen Pauschalsumme für Lizenzen und Maschinenlieferungen verpflichteten, erbrachten der Casseler Gesellschaft eine angebliche Einnahme von 11219000 M. Sämtliche Verträge, welche unter Garantie eines bestimmten Ertrags abgeschlossen wurden, waren den betreffenden Unternehmungen als im Laufe des Jahres 1896/97 bereits ausgeführt belastet, obgleich in dieser Zeit noch nichts ausgeführt worden war.

»Aber selbst« — sagt ein Sachverständiger in dem Casseler Prozess — »wenn die Lieferungen bereits beim Abschluss des Geschäftsjahres gemacht worden wären, so wäre der Gewinn in-

folge der übernommenen Garantien nur als ein bedingter anzusehen gewesen, dessen wirkliche Höhe sich erst später hätte festsetzen lassen.« Tatsächlich ist der angebliche Gewinn niemals gemacht worden, da die gewährleisteten Resultate nirgends erreicht wurden, die Trebergesellschaft aber in vielen Fällen die Unkosten der Betriebe hat zahlen und Maschinen nachliefern müssen.

Anstatt diese vertragsmässigen Nachlieferungen über Gewinn- und Verlust-Konto zu buchen, belastet die Trebergesellschaft ihre Tochtergesellschaften dafür ohne deren Wissen und führt die Posten in ihren Büchern als Aktiven. So belastet sie die Gesellschaft in

Glücksstadt	mit 180 000 Mark	Schweinfurt	mit 450 000 Mark
Weisswasser	> 100 000 >	Krappitz	> 300 000 >
Memel	> 575 000 >		

Die Fabriken der ungarischen Tochtergesellschaft in Illava erforderten Zuschüsse in Höhe von rund 5 Millionen M. Nur dadurch war es dieser möglich, 10 und später 7 Proz. Dividende zu zahlen. Im Januar 1899 wurden bei dieser Gesellschaft für nicht weniger als 2280000 M. Maschinen abgerissen. Die nach Cassel zurückgeschickten Maschinen und Apparate setzte die Trebergesellschaft in ihrer Bilanz zum vollen Anschaffungspreise ein, obgleich sie nur noch altes Eisen waren. Das Werk in Nantes erforderte monatlich 60 bis 70000 M. Zuschüsse. Die Firma Sandel & Katz in Frankfurt a. M. wurde im Geschäftsjahr 1896/97 für 86000 Zentner Treber belastet, welche sie niemals erhalten hat.

Von dem auf diese Weise fingierten Reingewinn wurden 2 250 000 M. = 50 Proz. zur Zahlung von Dividende und 1 070 000 Mark zu Tantième verwendet. Bei den zur Auszahlung gelangten hohen Gewinnen, den enormen Betriebskosten etc. wurde es naturgemäss notwendig, die Fälschungen in immer grösserem Umfange vorzunehmen.

Das Geschäftsjahr 1897/98 brachte einen angeblichen Reingewinn von 5 804 000 M. Dieser war dadurch geschaffen, dass die Werke in Nantes, Kassza, Putna, Moldawitz, Weisswasser, Vossowska und Glücksstadt für Lizenzen und Maschinenlieferungen willkürlich mit ca. 16 600 000 M. belastet wurden, ohne dass aber die Lieferungen erfolgt und die übernommenen Garantien erfüllt waren. Statt baren Geldes hatte die Trebergesellschaft auch in diesem Jahre für einen grossen Teil der als Einnahme verzeich-

neten Werte wieder Aktien der von ihr selbst geschaffenen Tochtergesellschaften erhalten.

Um den jeweiligen Verlust zu ermitteln und danach die falschen Buchungen einrichten zu können, stellte die Direktion zunächst Probabilanzen auf. Eine solche wurde vom 31. März 1898 in dem Bureau in Cassel gefunden, aus der hervorging, dass zu dieser Zeit ein Bruttoverlust von 6 123 000 M. vorhanden war. Um diesen auszugleichen und Gewinn aufweisen zu können, wurden erwähnte fingierte Buchungen vorgenommen. Von dem scheinbar erzielten Reingewinn wurden 2 400 000 M. = 40 Proz. für Dividende und 867 000 M. für Tantième bestimmt.

In ähnlicher Weise werden auch die Bilanzen der folgenden Jahre übersetzt. Die falschen Buchungen steigern sich von Jahr zu Jahr. Ebenso wachsen die Ausgaben auf dem Zinsen- und Diskont-Konto in starker Weise. Es wurden Geschäfte mit nominellen Gewinnen eingetragen, die gar nicht existierten, insbesondere Waldankäufe, die mit erdichtetem Nutzen, in einem Falle angeblich von 1 400 000 M., wieder realisiert worden waren.

Der Geschäftsbericht für 1898/99 schloss mit einem buchmässigen Reingewinn von 6 090 000 M. ab, während in Wirklichkeit eine erhebliche Unterbilanz vorhanden war. Um diesen angeblichen Nutzen nachweisen zu können, wurden die Werke Wygoda, Frederikstad, Nantes u. a. für Nachlieferungen von Maschinen, zu denen die Trebergesellschaft garantiemässig verpflichtet war, mit 8 660 000 M. belastet, wofür jeder Rechtsanspruch fehlte. Von dem erdichteten Reingewinn wurden 3 600 000 M. = 40 Proz. Dividende und 602 000 M. Tantième verteilt.

Der Geschäftsbericht für 1899/1900, welcher als letzter erschien, übertrifft bei weitem die früheren an unrichtigen und wesentlich falschen Buchungen. In der Absicht, hohe Aktiven zu erzielen und demgemäss hohe Dividende ausschütten zu können, werden etwa 17 Millionen Mark fingierte Forderungen an Private sowohl wie Tochtergesellschaften eingestellt, Maschinen- und Apparat-Konto viel zu hoch eingesetzt, 923 000 Mark Wechsel ohne Unterlagen verbucht u. s. w., sodass die Bilanz einen Gewinn von 5 534 010 Mark aufweist, während in Wirklichkeit eine Unterbilanz von 3 445 2893 Mark vorhanden war. Auf Grund des angeblichen Reingewinns wurden 3 Millionen Mark = 25 Proz. Dividende und 460 000 Mark Tantième verteilt.

Ende 1899 hatte die Trebergesellschaft gemeinsam mit einem

Herrn v. Posnanski in Petersburg das Abholzungsrecht eines Waldes am Flusse Ufa, in einer asiatischen Wildnis im Kaukasus, für 1404000 Mark gekauft. Um nun den Buchwert in die Höhe zu schrauben, wurde die »Ufa-Wald-Exploitations-Gesellschaft« gegründet, deren einzige Aktionäre die Trebergesellschaft und v. P. waren, und der sie denselben Wald für 2808000 Mark verkauften. Für den Wald, dessen Holz für die Zwecke der Holzverkohlungs gänzlich unbrauchbar war, erzielte der Konkursverwalter der Leipziger Bank später 200000 Rbl.

Obgleich die genannte Aktien-Gesellschaft erst gegen Ende des Jahres 1900 gegründet wird, kommt deren Belastung doch bereits in der Bilanz der Trebergesellschaft per 31. März 1900 zum Ausdruck, was völlig unstatthaft ist. Ausserdem wurde der Posten fälschlich auf Waren-Konto gebucht. Man findet hier also denselben Trick, die Bilanz aufzubessern, welcher bereits bei der Schilderung der Dresdener Vorgänge nachgewiesen worden ist.

Eine weitere Aufbesserung erfuhr die Bilanz für 31. März 1900 auf folgende Weise: Nachdem die Trebergesellschaft von der bosnischen Regierung ein Waldabholzungsrecht erworben hatte, traf sie mit der Firma Otto Steinbeiss in Brannenburg in Bayern ein Holzlieferungs-Abkommen, nach welchem derselben innerhalb 20 Jahren 2 Millionen Kubikmeter Holz zu 2,4 Kronen geliefert werden sollten. Die Trebergesellschaft verbuchte dieses Geschäft in der Weise, dass sie für die Erwerbskosten des Waldabholzungsrechts 680000 Mark einsetzte, andererseits aber den Gegenwert für das zu liefernde Holz, welcher erst in einem Zeitraume von über 20 Jahren ratenweise fällig war, mit 4,8 Millionen Kronen sofort als vereinnahmt einstellte, sodass ein unrechtmässiger Gewinn von 3,5 Millionen Mark entstand.

Als Anfang des nächsten Geschäftsjahres der Steinbeiss-Vertrag rückgängig gemacht wurde, bildete Schmidt mit den Aufsichtsräten der Trebergesellschaft ein Konsortium, welches das Waldgeschäft für 1,5 Millionen Mark übernahm.

Den Gewinnausfall, welchen die Trebergesellschaft dadurch erlitt, vergütete ihr Direktor Schmidt auf seine Rechnung — eine Schiebung, welche wie die vielen anderen als wertlos bezeichnet werden muss, da die durch sie übernommenen Verpflichtungen die Vermögensverhältnisse dieser Herren bei weitem überstiegen.

Alle diese Manipulationen will der Aufsichtsrat der Leipziger Bank nicht durchschaut haben, will nicht erkannt haben, dass

die Verhältnisse in Cassel seit Jahr und Tag brüchig waren, dass die Trebergesellschaft im Februar 1900 bereits unhaltbar war. Trotzdem er schon im November 1897, bei einem Obligo von 7,8 Millionen Mark stutzig geworden war, und er beschlossen hatte, keinen neuen Kredit zu gewähren, will er es aus Vertrauensseligkeit haben geschehen lassen, dass sich das Obligo der Leipziger Bank bei dem Treber-Konzern vom März 1900 bis Juni 1901 um weitere 40 Millionen Mark, d. h. von 50 auf 90 Millionen Mark erhöhte.

Auch von seiten der Aufsichtsräte und Revisoren der Trebergesellschaft hatten nur oberflächliche Revisionen stattgefunden, wobei meist keine Prüfung der Unterlagen vorgenommen worden war.

Nach der vorhergegangenen grossen Reklame scheute sich Direktor Schmidt, den Misserfolg einzugestehen. Die glänzenden Berichte der Leiter der Tochtergesellschaften in der Paradeversammlung vom November 1899 hatten diese mit Schmidts Kenntnis teilweise wider besseres Wissen abgegeben, vermutlich in der Hoffnung, auf spätere bessere Erfolge.

Um die gewaltigen Verluste wieder einholen zu können, begab sich die Trebergesellschaft in wiederum überstürzter Weise auf die Suche nach besseren Objekten, was abermals grosse Summen verschlang und abermals grosse Enttäuschungen brachte. Neue Erfindungen und Patente wurden erworben. Alle möglichen Erfinder, welche Geld verdienen wollten, wandten sich an Schmidt, der in bezug auf technische Kenntnisse leicht hinters Licht zu führen war, und sich leicht für eine neue Idee begeisterte, welche Begeisterung er auch anderen beizubringen verstand.

In ihrer Broschüre vom November 1899 sagt die Direktion unter anderem:

»Die Aktiengesellschaft für Trebertrocknung ist eine technische und kommerzielle Zentralstelle für Holzdestillation geworden. Von hier aus wurden unter unausgesetzten Forschungen, Untersuchungen und Versuchsarbeiten unserer Techniker und befreundeter Männer der Wissenschaft neue Prinzipien, Verfahren und Apparate in den eigentlichen Destillationsprozess eingeführt und uns teils auf unseren, teils auf den Namen von Freunden patentlich geschützt.«

Als Versuchsstation fungierte besonders das Werk in Weisswasser.

Die Erzeugung von Calcium Carbide, des Rohstoffes für Acetylen, vermittelt eines neuen elektrizitätslosen Verfahrens, welches in Neheim erprobt wurde, die Anfertigung von feuer-



festen Steinen aus Bergmann'scher Holzkohle, die Gewinnung von Graphit aus der letzteren und dessen Verwendung zu Elektroden, ferner eine neue Holzimprägnierungs-Methode, sollten die Prosperität der Trebergesellschaft und ihrer Tochterwerke zu steigern berufen sein. Von Professor Claassen in Aachen wird ein neues Patent erworben, bei dem es sich um die Verwertung von Holzresten durch Umwandlung in Zuckerlösung und Spiritus handelt. Auf Grund einer ebenfalls von Professor Claassen gemachten Erfindung wird in Altona von Direktor Schmidt und Exner eine Eiweiss- und Fleischextrakt-Erzeugungsgesellschaft m. b. H. (Toril) als Gegeninstitut contra Liebig ins Leben gerufen, bei welcher sich die Trebergesellschaft beteiligt.

In dem Geschäftsbericht 1899/1900 heisst es: »Mit wesentlichen Beträgen haben wir uns an der kontinentalen Hochofen-Gasgesellschaft m. b. H. in Dortmund, dem Dr. Kellner-Syndikat in Wien, einem grossen Holz- und Waldgeschäfte in Russland und mit kleineren Beträgen an einer Reihe anderer Unternehmungen beteiligt. Bei der Konkureröffnung besass die Trebergesellschaft 270 In- und Auslandspatente, 6 Gebrauchsmuster und 2 Warenzeichen, deren Erwerb Hunderttausende gekostet, deren Aufrechterhaltung enorme Summen verschlungen hatte. Der Konkursverwalter hoffte aus allem 45 000 Mk. zu lösen.

Da von den Tochtergesellschaften ein wirklicher Reingewinn nie erzielt wurde, geschweige denn der von Cassel garantierte, so floss auch niemals bares Geld an das Mutterhaus zurück. Geldquelle für die Trebergesellschaft blieb fast stets, wenn auch oft indirekt, die Leipziger Bank. Direktor Schmidt trassierte auf die letztere ganz eigenmächtig je nach Bedarf. Um die Trebergesellschaft und damit sich selbst nicht zu diskreditieren, war die Bank gezwungen, die von dritter Seite vorgelegten Tratten zu acceptieren.

#### B. Der Geschäftsverkehr der Leipziger Bank mit der Trebergesellschaft.

Die Verbindung der Leipziger Bank mit der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung in Cassel war im Jahre 1895 durch Vermittlung der Bankfirma Steinsieck & Co. in Berlin eingeleitet und im Jahre 1896 mit Gewährung eines Blanko-Kredits von 200 000 Mk., der bereits im Februar desselben Jahres auf 500 000 Mark erhöht wurde, zu einer ständigen geworden.

Genannte Firma hatte schon längere Zeit mit der Trebergesellschaft in Geschäftsverkehr gestanden. Als sie befürchtete, die zur Erwerbung und Ausbeutung des Bergmann'schen Patentes notwendig werdenden grösseren Kredite nicht allein beschaffen zu können, sodass ihr die Casseler Verbindung durch Berliner Grossbanken ausgespannt werden würde, suchte sie Verbindung mit einer Provinzbank, damit die Trebergesellschaft gezwungen war, sie nebenbei als Vertretung für Berlin beizubehalten. Gleichzeitig sollte die Emission neuer Treberaktien vorbereitet werden.

Anfang 1896 wurde Direktor Exner infolge des Rücktritts des Direktors Fiebiger die Ausschlag gebende Person in der Leitung der Leipziger Bank. In jener Zeit trat auch Schmidt an ihn heran. Exner glaubte in der Casseler Verbindung eine wertvolle Acquisition gemacht zu haben, welche wesentlich dazu beitragen könne, seine Expansionsbestrebungen zu verwirklichen. In der Tat ist auch der Aufschwung auffällig, welchen die Leipziger Bank seit 1896 nimmt, wovon eben ein sehr grosser Teil auf Rechnung des Geschäftsverkehrs mit dem Treberkonzern gesetzt werden muss (vgl. S. 119).

Zweifellos glaubte Exner anfänglich an die Güte der Bergmann'schen Patente. In der Hoffnung, einen neuen, vielversprechenden Industriezweig und ein Weltmonopol mitbegründen zu können, liess er sich unter Hintansetzung aller kaufmännischen Vorsicht und der einfachsten Grundsätze des Bankwesens von Schmidt in das Verderben locken. Als er seinen Irrtum erkannte, hielt ihn ein falscher Ehrgeiz davon ab, ein offenes Geständnis abzulegen. Denn er hätte dann nicht mehr als das Finanzgenie gelten können, als welches er angesehen sein wollte, und die Leipziger Bank wäre infolge seiner verfehlten Leitung aus der Rolle der Mittelbanken in die einer Kleinbank herabgesunken.

Es ist anzunehmen, dass Exner, bei der grossen Routine, welche er im Bankgeschäft besass, bereits Ende 1898, als das Engagement der Leipziger Bank in Cassel 25 Millionen Mark betrug, die ungesunde Lage der Trebergesellschaft erkannt hatte. Trotzdem war er gewissenlos genug, dem Treber-Konzern weitere 60 Millionen zuzuführen und auch die Leipziger Bank für die letzten Jahre noch hohe Dividenden verteilen zu lassen. Der Aufsichtsrat der Leipziger Bank hatte durch den Vortrag Direktor Schmidts, welcher sehr günstig lautende Gutachten sachverständiger Chemiker über das Bergmann'sche Verfahren, darunter

das von Professor Borchers in Aachen, vorlegte, von der Trebergesellschaft eine sehr gute Meinung gewonnen. Der Gedanke aus dem Nichts, aus wertlosen Abfällen, Geld zu schaffen, hatte etwas sehr Verlockendes.

So hatten für Schmidt die Verhältnisse in Leipzig ausserordentlich günstig gelegen. Durch den Hinweis auf die nahe bevorstehende Rentabilität, auf die Verbesserungen, die neuerworbenen Patente, die Fusion, den Welttrust, auf die Beteiligung auswärtiger Finanzhäuser weiss er sich die Vertrauensseligkeit des Leipziger Aufsichtsrats immer wieder zu Nutze zu machen, um die Maske erst abzuwerfen, als es für die Bank ein Zurück nicht mehr gab.

Das Aktienkapital, die Reserven, der Emissionskredit, der ganze gute Ruf der Leipziger Bank wurde in den Dienst der Trebergesellschaft gestellt, und trotzdem begnügte sich der Aufsichtsrat mit den Sachverständigen-Gutachten, welche Schmidt einsandte und die er gar nicht zu lesen verstand; trotzdem begnügte er sich mit der äusserlichen Besichtigung von 18 Fabriken, ohne sich von deren wirklicher Rentabilität zu überzeugen, ohne in Cassel Bücher und Unterlagen zu prüfen und ohne dem Charakter der cedierten Forderungen und Wechsel auf den Grund zu gehen. Die Angriffe in der Presse hielt er für Konkurrenz-Manöver, wegen deren man die junge, kräftig aufstrebende Industrie-Unternehmung erst recht unterstützen müsse.

Direktor Exner, auf dessen alleinige Initiative das Casseler Engagement zurückzuführen ist, wurde von seinem Aufsichtsrat beglückwünscht, dass es ihm gelungen war, diese Verbindung zu einer dauernden zu gestalten.

Um dies zu erreichen, hatte Exner der Trebergesellschaft anfänglich aussergewöhnlich günstige Bedingungen gestellt. Als letztere im Jahre 1896 ihr Aktienkapital von  $1\frac{1}{2}$  auf 3 Millionen Mark erhöhte, und die Leipziger Bank das Garantie-Konsortium für die jungen Aktien bildete, begnügte er sich mit einer unverhältnismässig niedrigen Garantie-Provision von  $\frac{1}{2}$  Proz. Auch bei der im nächsten Jahre erfolgten Kapitalerhöhung von 3 auf 6 Millionen Mark erhielt er nur eine geringe Garantieprovision.

Am 1. Oktober 1896 betrug der Blankokredit bereits 811000 Mark. Daneben liefen noch Personalvorschüsse an die Mitglieder der Casseler Verwaltung und einige andere mit der Gesellschaft in Verbindung Stehende, sodass sich das Gesamtbloß auf 1315000

Mark erhöhte.

Im Jahre 1896 begann auch die Errichtung des grössten Teils der Tochtergesellschaften. Als erste wurde diejenige in Bosnien gegründet. Da aber die Bosnische Regierung die Garantie einer Bank dafür verlangte, dass das Aktienkapital in Höhe von 1 500 000 öfl. auch wirklich bar eingezahlt werde, so übernahm die Leipziger Bank diese Garantie gegen eine Provision von 175 000 öfl.

Es folgte zu dieser Zeit eine ganze Reihe weiterer Geschäfte, bei denen die Leipziger Bank annähernd eine Million Mark verdiente. Dem Leipziger Aufsichtsrat wurden damals in der Regel erst die fertigen Vorlagen unterbreitet, welche er dann nachträglich guthiess.

In den Aktien der Trebergesellschaft fand im Jahre 1897 ein lebhafter Umsatz statt. Der Leipziger Bank gelang es in ihrer Kundschaft bedeutende Beträge Tochteraktien mit hohem Agio unterzubringen, deren Kurs bis 200 Proz. stieg. Seit dieser Zeit ging jedoch der Handel in Treberwerten mehr und mehr zurück.

Die Geldbedürfnisse der Trebergesellschaft waren in raschem Wachsen begriffen.

Am 10. September 1897 schreibt Direktor Exner an Schmidt:

»Sehr geehrter Herr Direktor!

Bei Durchsicht der Bücher meiner Bank ersehe ich, dass die Trassierungen Ihrer Gesellschaft jetzt die Höhe von 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark erreicht haben. Ich bitte Sie freundlichst dafür sorgen zu wollen, dass diese Summe nicht durch weitere Trassierungen erhöht werde, weil, wenn so viele Wechsel einer Gesellschaft auf die Leipziger Bank laufen, das im geschäftlichen Verkehr nicht günstig wirken würde. Ich bitte Sie im Falle weiterer Geldknappheit Ihren Geldbedarf in bar bei uns decken zu wollen.«

Infolge einer Aufsichtsrats-Sitzung vom 11. November 1897 schreibt Exner an Schmidt:

»Mein lieber Freund!

Ich muss Ihnen mitteilen, dass das Engagement mit Ihnen eine derartige Höhe erreicht hat, dass mein Aufsichtsrat beschlossen hat, den Verkehr mit Ihnen nicht mehr weiter auszudehnen, sondern im Gegenteil soll das Bestreben dahin gehen, die Engagements möglichst herabzumindern und den Besitz an Aktien der Trebergesellschaft zu realisieren. Bis zur erfolgten Kapitalerhöhung sollen jedoch die Konten noch in der bisherigen Höhe fortgeführt werden. Das Engagement Ihrer Gesellschaft hat eine Höhe erreicht, wie sie von keiner anderen Bank unternommen wäre. Wir sind es lediglich im Vertrauen auf Ihre Person eingegangen. Ihre Gesellschaft schuldet uns 3 Millionen Mark, die nur zur Hälfte gedeckt sind und auch da grösstenteils nur durch Aktien und Tochterwerte. Daneben bestehen starke Engagements in

Ungarn, Russen-Aktien und in Wechseln, die den Charakter von Finanzwechseln haben und nicht zu begeben sind. Daneben laufen verschiedene Wechsel auf Mitglieder Ihrer Gesellschaft. Nach Lage der Verhältnisse möchte ich Ihnen wirklich empfehlen, vielleicht auf den Dortmunder Bankverein gegen Hinterlegung von Tochteraktien zu trassieren. Wir würden dann gern die Wechsel auf drei Monate diskontieren.«

Durch die Versicherung, dass er den Kredit bei der Leipziger Bank, den er übrigens jederzeit bei Berliner und Hamburger Banken haben könne, nur noch wenige Monate brauche und dann die Rentabilität der Werke sicher eintreten werde, wusste Schmidt die Bedenken des Leipziger Aufsichtsrats immer wieder zu beschwichtigen und ihn zur Bewilligung neuer Summen zu bewegen. Durch obigen Hinweis auf auswärtige Banken verstand er es, in Leipzig die Befürchtung zu erwecken, dass der Bank die wertvolle Casseler Verbindung leicht verloren gehen könne, wenn man den Kredit einschränke.

Ende 1897 beziffert sich das Obligo auf 7,8 Millionen Mark.

Um einen grossen Posten Aktien der Tochtergesellschaften, der sich im Besitze der Trebergesellschaft befand, flüssig zu machen und zu plazieren, schlägt Direktor Schmidt im Februar 1898 der Leipziger Bank eine Art Reportgeschäft vor, worauf diese auch eingeht, indem sie ein Trustkonsortium bildet, welches folgende Aktien übernimmt:

Mark	800 000.	russische	Aktien
»	700 000.	galizische	»
»	950 000.	ungarische	»
»	500 000.	schlesische	»
»	200 000.	italienische	»
»	1 550 000.	bosnische	»
»	200 000.	finnische	»
»	100 000.	Genua	»
<hr/>			
Mark	5 000 000.		

An diesem Konsortium beteiligte sich die Leipziger Bank mit 97 Proz., Exner, Sachsenröder und Dodel mit je 1 Proz., so dass abermals eine bedeutende Erhöhung des Obligos eintrat. Die Trebergesellschaft garantierte gewisse Dividendensätze als Mindestertragnis und verpflichtete sich, die bis 1. Juli 1900 von dem Konsortium noch nicht verkauften Aktien zu dem Kurse von 115 Proz. zurückzunehmen. Da sie jedoch hierzu am 30. Juni 1900 nicht in der Lage war, so wurde der Termin bis zum 31. Dezember 1900 verlängert. Später wurde dieses Konto in ein Solidar-Vorschuss-Konto aufgelöst (vgl. S. 114). Der Buchgewinn, welchen die Leipziger Bank bei diesem Geschäfte erzielte, betrug

über eine Million Mark. Da Schmidt hier einen Provisionsatz von 20 Proz. bewilligte, so konnte die Verwaltung der Leipziger Bank schon damals auf brüchige Zustände in Cassel schliessen.

Ferner übernimmt die Leipziger Bank im Jahre 1898 die Führung des bei der Neu-Ausgabe von 6 Millionen Mark Aktien der Trebergesellschaft gebildeten Garantie-Konsortiums, wofür sie eine Provision von 300 000 M. erhält. Wie sich später erwies, waren von dieser Emission  $4\frac{1}{2}$  Millionen Mark nicht an den Mann zu bringen gewesen und auf dem Treberkonzern hängen geblieben.

Weiter erfolgt eine Beteiligung an dem Interventions-Syndikat zur Regulierung des Kurses der neuen Treberaktien, wofür die Bank 250 000 M. erhält, und endlich erhält sie für ihre Beteiligung an dem Bezugsrechts-Syndikat 100 000 M.

Trotz dieser abnormen Gewinne, die sich die Leipziger Bank aber in Wirklichkeit selbst zahlte, bildet die Trebergesellschaft für die Verwaltung wegen der fortgesetzt hohen Geldansprüche bereits 1898 ein Sorgenkind.

Sehr charakteristisch in dieser und anderer Beziehung sind folgende Briefe aus der zwischen Direktor Exner und Schmidt lebhaft geführten Privat-Korrespondenz. Am 4. Juni 1898 schreibt Exner an letzteren:

»Mein lieber Freund!

Ihre Gesellschaft braucht wieder einmal viel Geld. Täglich wurde auf uns trassiert, und nachdem wir uns neue Trassierungen verboten hatten, werden bare Summen von uns verlangt. Der Kredit Ihrer Gesellschaft bei uns ist schon sehr hoch und, statt mehrere Millionen aus der Emission bei uns stehen zu lassen, wie es uns zugesagt worden war, ist nicht nur von Ihrer Gesellschaft alles abgehoben worden, sondern Sie haben neue hohe Schulden gemacht. Angesichts des grossen Engagements, sowie unseres hohen Aktienbesitzes, der Vorschüsse auf z. Zt. unrealisierbare Werte und angesichts der hohen Konten, ist es ausgeschlossen, dass wir weitere Kredite — einerlei ob gedeckte oder ungedeckte — gewähren können. Sie müssen Sorge tragen, dass keinerlei neue Unternehmungen begonnen werden und dass grosse Sparsamkeit ausgeübt wird. Wo wollen Sie die Dividendenzahlung hernehmen, und wie sollen Ihre Aufsichtsrats-Mitglieder die zweite Einzahlung für die neuen Aktien aufbringen? Wir können nicht weiter gehen, und ich kann Ihnen nicht verhehlen, wie peinlich es uns berührt hat, dass Ihre Gesellschaft, ohne uns zu verständigen, eine Million Gulden an das Bosnische Ministerium gezahlt hat. Angesichts der hohen Engagements unserer Bank hätten wir es für selbstverständlich gehalten, dass Sie sich vor dem Eingehen derartiger Verpflichtungen mit Ihrer ständigen Bankverbindung verständigt hätten. Es muss das naturgemässerweise unserem Vertrauen einen argen Stoss geben, und Sie werden uns nicht verargen können, wenn wir verlangen, dass Sie Ihre Bankverbindung bei Ihren weiteren Massnahmen

vorher verständigen. Aehnlich liegt es mit Ihren Engagements bei dem Baron Popper in Wien. Wie wir hören, werden von Wiener Bankiers diese Akzente wie sauer Bier ausgeboten. Sie sind auch uns offeriert worden und ebenso Pfeiffer und Maurer u. Plaut in Cassel. Mit so etwas schädigen Sie ihr Renommée und das Ihrer Gesellschaft, sowie auch indirekt uns. Auch ist die Art, wie Ihre Gesellschaft auf die Bosnischen Angriffe geantwortet hat, nicht genügend. Diese blossen Widerlegungen nützen gar nichts. Sie müssen ziffermässige Unterlagen über die Leistungsfähigkeit der Fabriken vorlegen. Auch macht die blosser Erklärung, dass die Angriffe unbegründet seien, keinen günstigen Eindruck auf die Börse. Wie soll die Realisierung des Interventions-Syndikats ermöglicht werden, wenn die nun einmal vorhandene ungünstige Stimmung nicht bald beseitigt wird? Also mein lieber Freund, nehmen Sie mir meine Offenheit nicht übel, und sorgen Sie für die Reduzierung Ihrer Verpflichtungen, wie für Deckung Ihrer Wechsel, damit die Verhältnisse mal günstigere werden. Mit herzlichem Gruss Ihr Exner.«

Die Antwort Schmidts auf diesen Brief lautete :

»Baden-Baden, 6. Juni 1898.

Mein lieber Freund !

Ich habe mit grossem Vergnügen Ihre freundlichen Zeilen erhalten. Ich habe vor, mit Ihnen so bald als möglich persönlich über die angedeuteten Punkte zu verhandeln und antworte daher heute nur kurz, dass ich es selbstverständlich für unsere Pflicht halte, bei grösseren Engagements uns vorher mit Ihnen zu beraten. Ich bin auch immer bemüht, Sie über den Gang und Stand unserer Angelegenheiten zu unterrichten. Ich kann mir daher auch nicht den Vorwurf machen, dass wir mit Ihnen Verstecken gespielt hätten. Wenn ich Ihnen bisher über Bosnien nichts erzählte, so hat dies darin seinen Grund, dass ich die fragliche Million mit Otto, Dortmund, allein übernommen hatte. Demnach sind wir beide also gegenwärtig in den Büchern der Trebertrocknung mit 5—600000 Mark belastet, welcher Betrag aber durch unsere diesjährigen Dividenden und Tantiemen vollauf gedeckt wird. Was Baron Popper anlangt, so hat mir der Kerl ausdrücklich versichert, dass er meine Wechsel nur an seine eigene Bankverbindung weitergeben werde, und ist mir die Sache natürlich höchst unangenehm. (Schmidt hatte einen für die Galizische Tochtergesellschaft mit Baron Popper, Wien, abgeschlossenen sehr ungünstigen Holzvertrag für seine eigene Rechnung abgelöst und dabei seine Akzente in Zahlung gegeben.)

Was nun unsere Kreditforderungen anlangt, so sind solche immer noch notwendig, solange sich die verschiedenen Tochterwerke in der Montage befinden, die leider enorme Summen verschlingt und die erst wieder einkommen, wenn der Betrieb überall im Gange ist. Der Fehler, den ich gemacht habe, ist der, dass ich den Versicherungen meiner Herren geglaubt und viel früher mit dem Gang der Werke gerechnet habe, als dies der Fall sein wird. Mit Zuhilfenahme weiterer 3 Millionen hoffe ich jedoch im nächsten Frühjahr soweit zu sein, dass die Mehrzahl der Werke arbeiten und dann auch Gewinn abwerfen wird. Um nun die nötigen Positionen zu bekommen, werde ich Ende nächster Woche in Leipzig eintreffen und dann mit Ihnen gemeinsam den Feldzugsplan entwerfen, der zur Errichtung und Uebernahme weiterer Produktionszweige führen soll. Dass Sie sich noch durch Zeitungsangriffe nervös machen lassen, ist sehr bedauerlich. Aber ich verstehe Sie vollkommen, denn auch mir sind sie nicht gleichgültig geblieben. Die Angriffe haben uns doch viel

geschadet, überall mäkelte man jetzt und ist unzufrieden, und man sieht, wie gross die Macht der Presse doch ist. Nächstens erhalte ich unsere Bilanz und werde sie dann an Sie vertraulich geben. Mit herzlichsten Grüssen Ihr Adolf Schmidt.«

Am 18. November 1898 schreibt Exner an Schmidt:

»Mein lieber Freund!

Wir müssen das Kreditverhältnis mit Ihrer Gesellschaft regeln. Es laufen über 6 Millionen Akzente Ihrer Gesellschaft, und wir müssen befürchten, dass die Banken dadurch in ungünstiger Weise beeinflusst werden und Schwierigkeiten bei der Annahme machen, oder die Wechsel sogar refusieren, weil sie schon zu viele Treberwerte haben. Auch dürfen Sie nicht weiter mit den Warenvorschüssen (an die Tochterwerke) gehen. Woher sollen wir das viele Geld nehmen? Es wäre mir sehr lieb, nun noch eine persönliche Aussprache darüber zu haben. Ihre Aufsichtsräte müssen uns Sicherheiten durch Kautionsstellung schaffen. Lässt sich nicht mit Berenberg-Gossler oder anderen verhandeln? In Brüssel scheinen Sie ja nichts erreicht zu haben. Nun wollen Sie noch bis zum Frühjahr  $7\frac{1}{2}$  Millionen haben. Aber wo bleibt die Deckung? Ich habe auch die Befürchtung, dass Sie auf uns trassieren lassen, um Interventionen vornehmen zu können. Das geht nicht! Die russische Sache ist auch sehr verwickelt und mir nicht sympathisch. Ich möchte gern von Ihnen in allen diesen Dingen berichtet sein. Ihre grossen Bedürfnisse bereiten mir schlaflose Nächte.«

Der in dem angeführten Briefe vom 18. November 1898 ausgesprochene Verdacht bezüglich der Interventionskäufe war begründet. Um die Trebergesellschaft als einwandfrei erscheinen zu lassen, verlegte sich Schmidt auf den verpönten Ausweg, die zum Verkaufe an die Börse kommenden Aktien aufzukaufen. Je mehr der Kurs sank, umso mehr tat er dies, und um so grösser wurde sein Geldbedarf.

In einem Briefe vom 28. November 1898 gibt Exner an Schmidt abermals einen Wink, die Tratten auf die Leipziger Bank nicht an einen Diskonteur allein weiter zu begeben, sondern sie an verschiedene zu verteilen, da andernfalls die Menge auffallen würde.

Ende Dezember 1898 trat der Wendepunkt in dem Schicksale der Leipziger Bank ein. Von da an wurde dasselbe nicht mehr in Leipzig, sondern in Cassel bestimmt. Bei einem Aktienkapital von 48 Millionen Mark hatte sich die Bank zu damaliger Zeit mit 25 Millionen Mark bei dem Treberkonzern engagiert, wofür sie in der Hauptsache Treberwerte als Deckung besass. Brach die Casseler Gesellschaft zusammen, so waren auch diese nahezu wertlos. Die Leipziger Aufsichtsräte berufen sich zwar stets darauf, dass der Begriff »Konzern« erst später entstanden sei, und sie jedes einzelne Engagement als für sich bestehend be-



trachtet hätten, sowie darauf, dass Exner, der sich über das Gesamtobligo niemals im Zweifel war, ihnen dieses nie mitgeteilt habe. Da ihnen indessen die Entstehungsgeschichte der Tochtergesellschaften bekannt war, so mussten sie sich bei einiger Aufmerksamkeit sagen, dass die rechtlich verschiedenen Personen in Wirklichkeit eine einzige wirtschaftliche Person bildeten. Die Tochtergesellschaften waren finanziell vollständig abhängig von der Muttergesellschaft. Aber auch ihr Sturz musste unbedingt den Sturz des Stammhauses im Gefolge haben, weil dann dessen Hauptabnehmer in Wegfall kamen.

Auch ein anderer Umstand ist noch in Betracht zu ziehen, der dem Aufsichtsrat hätte die Augen öffnen müssen.

Anfang 1898 wird das Aktienkapital der Trebergesellschaft um 6 Millionen Mark bei einem Ausgabe-Kurs von 225 Proz. erhöht. Das Obligo der Leipziger Bank bei allen zu der Casseler Gesellschaft in Beziehung stehenden Konten steigt von 7,8 Millionen Mark Ende 1897 auf ca. 25 Millionen Mark Ende 1898.

In einem einzigen Jahre waren also dem Trebergeschäft rund 30 Millionen Mark neue Geldmittel zugeflossen.

Trotzdem berechnet Schmidt Ende 1898 den Geldbedarf des Stammhauses sowie der Tochterwerke für Frühjahr 1899 auf 7,2 Millionen Mark.

Laut Protokoll einigte sich jedoch der Aufsichtsrat in einer Sitzung vom 15. Dezember 1898 trotz der grossen Engagements dahin, die Trebergesellschaft nicht im Stiche zu lassen, sondern sie weiter zu unterstützen und ihren Blankokredit auf 10 Millionen Mark zu erhöhen. Man hoffte immer noch, dass die Rentabilität der Werke in allernächster Zeit eintreten werde und Cassel seine Schuld alsdann werde mindern können.

### C. Bilanzverschleierungen.

Hatte die Leipziger Bank bis zum Jahre 1898 als Bank der Casseler Unternehmung fungiert, so wurde sie seit 1899 Miteigentümerin und seit 1900 alleinige Eigentümerin derselben. Von jetzt an bildet es die grösste Sorge der Leipziger und Casseler Direktion, die steigende Tendenz des Treberkontos zu verhüllen, damit die Höhe des Engagements nicht an die Öffentlichkeit dringe und den Kredit beider schädige. Es zeigt sich jetzt, dass die Leiter des Konzerns kein reines Gewissen mehr haben, und dass sie Rettung von dem angestrebten Welttrust erhoffen. Die Bi-

lanz der einen Gesellschaft musste stets das Spiegelbild der anderen bilden, um nicht die hohe Bankschuld der Trebergesellschaft erkennen zu lassen (vgl. Obligo-Tabelle). Ausserdem wurde der Zweck verfolgt, die Zulassungsstelle der Berliner Börse zu täuschen, um die Zulassung der 1898 emittierten 6 Millionen Mark Treberaktien zu erlangen.

Ende Dezember 1898 schreibt Exner an Schmidt u. a.:

»Es wird Mühe kosten, den Effektenbestand (der Trebergesellschaft) abzustossen, obwohl dies wegen der ungünstigen Zeitungskritiken und der Anforderungen seitens der Berliner Zulassungsstelle nötig ist. Also bis 31. März herunter mit der Schuld auf 2—3 Millionen Mark.«

Nach diesem Gesichtspunkte wurde in der Folge gehandelt: Die Hauptbuchhalterei der Leipziger Bank führte das Konto ordinario und Waren-Vorschuss-Konto, alle übrigen zu dem Treber-Konzern gehörigen Konten führte das Sekretariat, eine für grössere Banken unentbehrliche Einrichtung. Von dem Konto ordinario wurde abgebucht, sobald es die Direktion in Leipzig oder Cassel für erforderlich erachtete. Das Gesamt-Treber-Engagement wurde auf etwa 200 Konten verteilt. Da viele derselben nur interimistisch errichtet waren, so schwankte die Anzahl beständig. Zur Aufstellung der anhängenden Obligotabelle wurden 141 Konten benutzt. Beim Zusammenbruche der Bank waren deren 54 in Kraft. Es zeigt sich hier besonders deutlich, dass eine Bankbilanz wesentlich gefügiger ist als eine Fabrikbilanz.

»Die Direktion der Leipziger Bank verstand es, rechtzeitig Kanäle zu graben, um die von Cassel herandringende Schuldwelle zu verteilen« sagt ein Staatsanwalt im Leipziger Bank-Prozess in seinem Plädoyer.

Trotz der im allgemeinen der Form nach korrekten Buchführung wurde es dem Aussenstehenden durch diese Manipulationen völlig unmöglich gemacht, aus dem Status der Bank deren wahre Lage zu beurteilen. Um die starke Anspannung der Mittel zu verbergen und den Status per Jahresschluss möglichst flüssig zu gestalten, entscheidet sich der Aufsichtsrat in einer Sitzung vom 5. Dezember 1899 dafür, auf die Kundschaft zu trassieren, auch wenn die zu erwartenden Accepte nicht alle leicht unterzubringen sein würden. Eine Massnahme, welche zwar bei kleinen und mittleren Banken mitunter vorkommt, seitens der Kundschaft jedoch leicht als Schwäche des betreffenden Instituts angesehen wird.

Auch die Bilanz der Trebergesellschaft wird nach Möglichkeit zugestutzt. Um deren Bankschuld zu reduzieren, »ohne sich dem Vorwurfe der Verschleierung auszusetzen«, kauft die Leipziger Bank im Frühjahr 1900 von ihr diverse Effekten im Gesamtwerte von ca. 9,5 Millionen Mark unter Rücknahme-Klausel.

Unter diesen Werten, welche zum grossen Teil bei der Leipziger Bank bereits als Sicherheit hinterlegt waren, befanden sich 3 750 000 Mark 5 Proz. Obligationen der russischen Gesellschaft, welche zur Zeit der Transaktion noch gar nicht existierten und erst später geschaffen werden sollten.

Da die Leipziger Bank erklärlicherweise das grösste Interesse daran hatte, diese Effekten nicht als eigene in ihrer Bilanz erscheinen zu lassen, so wurden dieselben auf Konsortial-Konto verbucht, obwohl keine Konsorten vorhanden waren. Als sich diese auch später nicht fanden, wurden die einzelnen Posten auf Konto-Korrent übertragen, indem die Bezeichnung »Konsortium« in den Ausdruck »Konto für . . .« abgeändert wurde.

Zur weiteren Herabminderung der Bankschuld cediert die Trebergesellschaft der Leipziger Bank eine Reihe Hypotheken auf Tochteranlagen von sehr zweifelhaftem Werte, wobei zum Zwecke der Bilanz-Aufbesserung Vordatierungen stattfinden. So wird eine über 550 000 M. auf das Werk in Brody lautende Hypothek der Trebergesellschaft seitens der Leipziger Bank unter dem 26. März 1900 gutgebracht, obgleich die Eintragung erst Ende Juni desselben Jahres erfolgt. Dabei waren auf das 300 000 M. betragende Aktienkapital dieser Gesellschaft nur 75 000 M. eingezahlt worden.

Da der Antrag auf Einführung der jungen Treberaktien an der Berliner Börse von einer in Berlin domizilierenden Firma gestellt werden musste, so wurde hierzu das dortige Bankhaus von der Heydt & Co. in Aussicht genommen, »deren Heranziehen allerdings ein gutes Stück Geld kosten wird« schreibt Schmidt an Direktor Gentzsch. Für die Einführung wurde dieser Firma gleich eine Provision von 200 000 M. zugesagt.

In der Erwartung, dass dieselbe sich zuvor in Cassel durch Einsichtnahme der Bücher über die inneren Verhältnisse der Gesellschaft informieren werde, zweigte Schmidt einen bedeutenden Teil der Casseler Schulden an die Leipziger Bank von deren Konto ab, indem er 7 828 000 M. in ein Geheimbuch übertrug, was er der Bank mitteilte. Diese nahm eine konforme Buchung vor, indem sie der Trebergesellschaft im September 1899 ein

separates Vorschuss-Konto errichtete und zu dessen Lasten obigen Betrag von Konto ordinario absetzte (vgl. Obligotabelle).

Eine weitere Verteilung der Bankschuld und Verschönerung der Casseler Bilanz erfolgt dadurch, dass im April 1900 ein Lagerchein-Vorschuss-Konto errichtet wird und auf dieses von Konto ordinario unter dem 31. März 1900: 1½ Millionen Mark abgebucht werden.

Der Erfolg dieser Transaktionen, die im Frühjahr 1899 begannen, war der, dass das Konto ordinario bei der Leipziger Bank um 12,9 Millionen entlastet wurde, während in der Casseler Bilanz ein Bankguthaben von 6,2 Millionen Mark figurierte.

Trotz aller Vorkehrungen schwoll das Treberengagement lawinenartig an. Von 27 Millionen Mark Ende 1898 war es auf 47 Millionen Mark Ende 1899 und von da auf 55 Millionen Mark am 12. Juni 1900 gewachsen.

Der Aufsichtsrat der Leipziger Bank, dem das Treberobligo in seiner wahren Höhe noch nicht bekannt war, beschloss jetzt, angesichts der grossen Ansprüche Cassels, weitere Kredite nur unter Mithaft der Casseler Aufsichtsräte zu bewilligen. Direktor Schmidt, dem es vor allem darauf ankam, die Bankschuld seiner Gesellschaft aus den Büchern verschwinden zu lassen, beeilte sich, sofort diesem Wunsche in der Weise nachzukommen, dass er und die fünf Mitglieder seines Aufsichtsrates diese Kontoschuld unter Rückbürgschaft der Trebergesellschaft übernahmen. Für deren Betrag von 18 Millionen Mark, unter Hinzuziehung einer früheren für Cassel eingegangenen Wechselschuld von 4,4 Millionen Mark, wurden dieselben auf den bei der Leipziger Bank für sie angelegten 6 Separat-Vorschuss-Konten belastet, während Cassel dementsprechend erkannt wurde. Die Tilgung dieser Schuld seitens der Casseler Verwaltungsmitglieder sollte bis 1916 stattfinden.

Die die Sicherheit darstellenden Forderungen im Gesamtbetrage von 22,4 Millionen Mark, welche die Trebergesellschaft den einzelnen Mitgliedern abgetreten hatte, und welche diese wieder an die Leipziger Bank weiter cedierten, setzten sich aus 18 Einzelforderungen zusammen, die fast ausnahmslos Tochtergesellschaften als Schuldnerinnen aufwiesen.

Wie sich nach der Katastrophe herausstellte, waren diese sämtlichen Forderungen fingiert. Ganz nach Willkür, oder wie er sich ausdrückte, nach summarischem Verfahren, hatte Schmidt

die einzelnen ohne deren Wissen auf Grund von Hoffnungen belastet, welche er in das Calcium Carbid-Verfahren setzte. 570 000 Mark unberechtigte Forderungen an Private sollen aus Nachlässigkeit in den Büchern stehen geblieben sein. In Anbetracht dessen drang er auch darauf, dass eine Notifikation seitens der Leipziger Bank unterbleibe, worauf diese auch eingingt.

»Von allen genialen Schiebungen in dieser ganzen Affaire, — sagt ein Sachverständiger in dem Leipziger Bank-Prozesse —, ist diese die genialste. Es besteht kein Zweifel, dass diese Gefälligkeit erwiesen werden musste, weil eben Leipzig seit Jahren einfach alles tun musste, was Cassel wollte.« Das Ganze war ein Scheingeschäft, durch welches keine wirkliche Erleichterung des Casseler Schuldkontos stattfand. Von der Leipziger Bank wurde es auch demgemäss behandelt, denn diese bemerkte nicht, dass ihr eine Forderung an die Galizische Gesellschaft, welche sie bereits in deren Accepten besass, zum zweiten Male verpfändet wurde.

Um die Erhöhung der Bankschuld zu vermeiden, war bei der Leipziger Bank ferner u. a. ein Solidar-Vorschuss-Konto Sumpf und Genossen eingerichtet, auf welchem die Casseler Aufsichtsräte 1900 mit weiteren 10 Millionen Mark für ihre Gesellschaft eintraten (vgl. S. 106 und Obligo-Tabelle).

Von Frühjahr 1900 bis Februar 1901 wurden auf diese Weise 54 Millionen Mark von dem Hauptkonto der Trebergesellschaft abgebucht, sodass die Direktion der Leipziger Bank auf Befragen das Engagement immer als auf ca. 7 Millionen Mark lautend angeben konnte.

Ungeachtet der verzweifelten Lage, in welcher sich die Leipziger Bank befand, heuchelte die Verwaltung nach aussen grosses Vertrauen zur Trebergesellschaft in der Hoffnung, dass dieser von irgend einer Seite Hilfe kommen und der Leipziger Bank einen Teil der Verbindlichkeiten abnehmen werde. Selbst in letzter Zeit erteilt die Direktion noch sehr günstige Auskünfte.

Das Bankhaus von der Heydt & Co. in Berlin fragte unter dem 15. Januar 1901 an, ob man der Casseler Gesellschaft in aller Ruhe einen ungedeckten Kredit von 2—300 000 M. einräumen könne, worauf die Bank antwortet, dass sie ohne Bedenken selbst einen höheren Kredit gewähren würde.

Beim Zusammenbruche hatte diese Firma eine direkte Forderung an die Trebergesellschaft in Höhe von 130 000 M. sowie

ferner für 900000 M. Accepte der Leipziger Bank, die sie der Trebergesellschaft diskontiert hatte.

Das Bankhaus S. Bleichröder in Berlin, bei welchem die Leipziger Bank sich Reportgelder bis zu 8 Millionen Mark in einem halben Jahre verschaffte, war besonders durch die Angriffe der Frankfurter Zeitung stutzig geworden und fragte Anfang März 1901 über die Höhe der Casseler Engagements an, worauf diese von Exner als sehr unbedeutend und übrigens auch durch Sicherheiten gedeckt dargestellt wurden.

Die Firma erlitt bei dem Fall der Leipziger Bank einen Gesamtverlust von 950000 M.

Infolge zahlreicher Anfragen aus Privatkreisen über das Verhältnis der Leipziger Bank zu der Trebergesellschaft und besonders infolge eines Artikels in der Frankfurter Zeitung beschloss die Verwaltung in der Aufsichtsratssitzung vom 16. März 1901, etwaigen ähnlichen Anfragen in der für den 19. März 1901 einberufenen General-Versammlung zuvorkommen, indem sie ein Exposé beruhigenden Inhaltes zum Vortrage brachte. Dieses entsprach jedoch den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs. Es wurde dabei das alte bewährte Mittel angewandt, nur von den Hauptkonten der Trebergesellschaft (Konto ordinario und Warenvorschuss-Konto) zu sprechen, die Beziehungen zu den Tochtergesellschaften aber zu verschweigen.

Der Aufsichtsrat, welcher bisher in dem Wahne gelebt hatte, dass sich das Treberengagement auf 47—50 Millionen Mark belaufe, wurde endlich am 28. März 1901 aus seiner Vertrauensseligkeit aufgerüttelt, als er erfuhr, dass die Höhe 86 Millionen Mark betrug. Die Aufsichtsrats-Sitzung an diesem Tage wurde zu einer Schreckenssitzung. In grösster Erregung wurde beschlossen, dass der Aufsichtsrat unverzüglich nach Cassel fahre und mit der Verwaltung der Trebergesellschaft direkt verhandle. Das Resultat einer Konferenz in Cassel am 5. April 1901 war — abermalige Beschwichtigung seitens Schmidt's und Bewilligung weiterer Kredite durch die Leipziger Bank.

Ende April 1901 entschloss sich auch die Direktion der Leipziger Bank zum ersten Male, durch einen eigenen Sachverständigen Information einzuholen, indem sie das Werk in Neheim durch einen Chemiker besichtigen liess. Indessen konnte auch dieser über die finanziellen Ergebnisse nichts in Erfahrung bringen, da die kaufmännische Leitung aller Werke in Cassel lag. Dort hatte

sich aber Direktor Schmidt von jeher jeder Kontrolle sehr energisch widersetzt.

Um dem vereinbarten Programm gemäss den Effektenbestand der Trebergesellschaft abzustossen und deren Bankschuld möglichst mit Hilfe Aussenstehender herabzumindern, hatte Cassel im Frühjahr 1899 folgende Obligationen unter Garantie der Leipziger Bank für richtige Verzinsung und Amortisation, durch Vermittlung eines Hamburger Maklers verkauft: 400 000 M. Obligationen der Memeler Gesellschaft, 400 000 Le. Obligationen der Italienischen Gesellschaft, 1 750 000 Fr. Obligationen der Nantes-Gesellschaft, 1 050 000 Kr. Obligationen der Kassza-Gesellschaft.

Obgleich die Anschaffungen und Bestätigungen von seiten der Käufer erst 1—2 Monate später bei der Leipziger Bank eingingen, erkannte diese die Trebergesellschaft schon unter dem 31. März 1899, sodass deren Bilanz ein wesentlich besseres Aussehen erhielt.

Sämtliche Effekten hatten bereits bei der Leipziger Bank als Sicherheit für Cassel gelegen.

Für die Garantien liess sich die Bank von der Trebergesellschaft eine Provision in der enormen Höhe von 3 Proz. vergüten. Insgesamt beliefen sich die übernommenen Bürgschaften und Garantien auf ca. 4,4 Millionen Mark.

Einen grossen Posten russischer Aktien verkaufte die Trebergesellschaft an ihren Aufsichtsrat, welcher dieselben mit seinen Accepten in Höhe von 4,6 Millionen Mark bezahlte. Letztere gingen zur Gutschrift an die Leipziger Bank mit dem Ersuchen, sie in England zu begeben.

Es wird also hier zum Zwecke der Kapitalbeschaffung eine Umwandlung von Aktien in Wechsel vorgenommen.

Hierauf folgte das grösste Meisterstück, welches Direktor Schmidt je fertig brachte, durch welches es ihm gelang, 5 Millionen Francs Tochterwerte gegen Barzahlung an das Ausland abzustossen und die Treberaktien an der, allerdings als Zufluchtsstelle zweifelhafter Werte bekannten, Brüsseler Börse einzuführen, wo sie ziemlich stark gehandelt wurden.

Nachdem er es verstanden hatte, eine Anzahl belgischer Firmen für die Casseler Unternehmung zu interessieren, wurde unter Führung der Caisse Commerciale de Bruxelles und unter Mitwirkung der Banque d'Anvers, des Credit Général Liégeois und der Bankfirma Johannes Berenberg, Gossler & Co. in Ham-

burg, eine neue Tochtergesellschaft, die Société Anonyme de Produits Chimiques et Electrochimiques in Hemixem les Anvers errichtet, wobei sich auch die Leipziger Bank mit 400000 Frs. beteiligte.

Letztere übernahm ausserdem dem Gründerkonsortium gegenüber eine Garantie von 2 Millionen Francs, wofür sie eine Provision von 21800 Mark erhielt.

Dieser neuen Gesellschaft verkaufte die Trebergesellschaft für den Preis von 5 Millionen Francs folgende Tochterwerte: je 1900000 Kr. Aktien der galizischen und ungarischen Gesellschaft, 500000 Le. Aktien der italienischen Gesellschaft und 500000 M. Aktien der schlesischen Gesellschaft.

Auf alle verkauften Effekten garantierte die Trebergesellschaft eine jährliche Dividende von 10 Proz. und zwar in Höhe von 500000 Francs während fünf Jahren, ausserdem verpflichtete sie sich, nach drei Jahren sämtliche Aktien ganz oder teilweise zurückzunehmen, falls die Hemixem-Gesellschaft dies wünsche.

Damals war ferner die Gründung einer Anglo-Russian Wood Distillation & Chemical Products Co. London mit einem Aktienkapital von einer Million Pfund Sterling geplant. Das Syndikat hierfür, an welchem sich die bekannte Bankfirma Wernher Beit & Co., Glasgow, und verschiedene Londoner, Brüsseler, Moskauer und Petersburger Firmen beteiligen wollten, sollte den Zweck haben, die russischen Treberwerte aufzukaufen und dieselben an der Londoner und Brüsseler Börse in den Handel zu bringen. Dabei war gleichzeitig die Errichtung einer englischen Pressgesellschaft beabsichtigt. Infolge des beginnenden Burenkriegs kam das Projekt nicht zustande.

In jener Zeit wurde auch die Umwandlung der russischen Tochtergesellschaft in eine rein russische beschlossen, zu welchem Zwecke die Leipziger Bank  $2\frac{1}{2}$  Millionen Rubel bewilligte.

Inzwischen nahm die Wechselwirtschaft innerhalb des Treberkonzerns ihren ungestörten Fortgang. In einem Briefe vom 31. August 1899 schreibt Schmidt, die Trebergesellschaft wünsche nicht mehr, selbst auf ihre Aufsichtsräte Wechsel zu ziehen, die Leipziger Bank möge vielmehr auf diese direkt trassieren, was in der Folge auch geschieht.

Da die Mittel der Leipziger Bank übermässig in Anspruch genommen waren, sucht Schmidt von Aussenstehenden Kapital um jeden Preis zu erlangen, wobei er immer das Ziel im Auge be-



hält, die Zulassungsstelle der Berliner Börse hinters Licht zu führen.

Im März 1900 tritt er mit der Bankabteilung der berüchtigten »Finanz- und Handels-Zeitung« in Berlin auf folgende Weise in Geschäftsverbindung: Um zugleich obiger Zulassungsstelle die Erklärung abgeben zu können, dass der Verkauf der Tochterwerte ohne belastende Nebenverpflichtungen erfolgt sei, bilden die Verwaltungsmitglieder der Trebergesellschaft ein Konsortium, an welches die letztere ca. 5 Millionen Mark Tochteraktien verkauft. Dieses seinerseits verkauft die Effekten an die Finanz- und Handelszeitung teils zu 90 Proz. teils zu 100 Prozent. Dabei garantiert das Casseler Konsortium 10 Proz. Dividende und übernimmt die Verpflichtung, diejenigen Aktien, deren Verkauf der Berliner Zeitung bis zu einer gewissen Zeit nicht gelungen ist, zu  $106\frac{2}{3}$ —150 Proz. zurückzunehmen.

In Wirklichkeit lombardierte Hugo Löwy, der Inhaber genannter Zeitung, die Treberwerte bei der Sandenschen »Deutschen Grundschuldbank« in Berlin, was Schmidt bekannt war, und dieser der Leipziger Bank auch mitteilte.

Von den abzuführenden Beträgen brachte die Finanz- und Handels-Zeitung eine Provision von annähernd 300000 Mark im voraus in Abzug. Im Effekt verdiente sie bei dem Geschäft 150 Prozent.

Zwei Millionen Mark, welche der Leipziger Bank aus dieser Transaktion im April 1900 zuflossen, brachte diese der Trebergesellschaft auf deren Wunsch unter dem 31. März 1900 gut.

Im April 1900 schreibt Direktor Schmidt an Exner:

»Ich habe mit der Finanz- und Handelszeitung verhandelt, da diese ein sehr gut situiertes Publikum hinter sich hat, das den im Briefkasten gegebenen Ratschlägen blindlings folgt. Uebrigens hat die Zeitung mir und der Leipziger Bank schon viel gute Dienste geleistet, mehr als Sie sich träumen lassen. Vor allem hat sie mich in den Kursbewegungen immer lebhaft unterstützt.«

In dem Strafprozess gegen Schmidt sagten in der Tat zahlreiche Zeugen aus, dass sie sich durch die fortgesetzten überschwänglichen Empfehlungen dieser Zeitung hatten bestimmen lassen, Treberaktien zu kaufen.

Im Herbst 1900 wurde von seiten der Trebergesellschaft eine weitere Finanz-Operation vorgenommen und zwar diesmal mit den sogenannten Spielhagen-Banken in Berlin: Direktor Schmidt und die fünf Mitglieder seines Aufsichtsrats bildeten ein Konsortium, welches von der neuen Berliner Baugesellschaft unter Genehmigung der Deutschen Grundschuldbank in Berlin 6500000 Mark Aktien

der Preussischen Hypotheken-Aktien-Bank und der Deutschen Grundschuldbank zu dem damaligen Tageskurse kaufte.

Die Anschaffung des Casseler Konsortiums erfolgte durch Zahlung von 1000000 M. bar und Hingabe von 6000000 M. Aktien russischer, französischer und italienischer Tochtergesellschaften.

Dabei wurde von beiden Kontrahenten eine bestimmte Dividendengarantie auf 1 $\frac{1}{2}$  Jahr und Rückkaufsverpflichtung übernommen. Ausserdem erhielt die Deutsche Grundschuldbank, Berlin, gegen Hinterlegung von 500000 M. Aktien der Preussischen Hypotheken-Aktien-Bank und 500000 M. Aktien der Deutschen Grundschuldbank ein Darlehn von 750000 M. in Accepten und Tratten der Trebergesellschaft (vgl. S. 85).

Die Leipziger Bank war bereits seit Jahr und Tag vor ihrem Falle genötigt gewesen, ihren Diskontkredit auf das Aeusserste anzuspinnen, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht.

Es betrug (in Tausenden) der Umsatz auf

	Accept-Konto	Wechsel-Konto	Konto-Korrent-Konto
	M.	M.	M.
1890	74 683	238 875	563 874
1891	82 579	349 156	550 976
1892	90 954	382 208	612 924
1893	98 653	362 498	609 614
1894	87 092	405 357	659 719
1895	70 764	343 024	684 442
1896	103 204	470 438	1 082 246
1897	129 330	585 280	1 217 424
1898	148 108	704 362	1 610 381
1899	187 584	1 009 472	1 764 249
1900	222 638	1 190 928	1 801 764

Das mit den laufenden Accepten und Wechseln verbundene Obligo stand in letzter Zeit in gar keinem Verhältnisse zum Aktienkapital und zu den Reserven. Bereits seit 1899 war das Institut, besonders im Hinblick auf seinen kündbaren Kredit, gegen eine unerwartete Krisis nicht mehr gerüstet.

Ende 1898 begannen deshalb auch die Versuche Exners, eine Interessengemeinschaft mit der Deutschen Bank in Berlin herbeizuführen, wobei er das Casseler Engagement auf Befragen bedeutend niedriger angab, als es in Wirklichkeit war. Dabei verstand er es, mit grossem Geschick die damals in Gang kommende Interessengemeinschaft zwischen der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt in Leipzig und der Diskonto-Gesellschaft in Berlin für seine Zwecke auszunutzen.

Die Deutsche Bank ging jedoch auf seine Ideen nicht ein.

#### D. Wechselwirtschaft.

Bemerkenswert ist die Rolle, welche der Wechsel bei den Vorgängen spielt, die den Untergang der Bank herbeiführten. Der ganze Konzern wurde in allen seinen Gliedern dafür ausgenutzt, wie die folgende Liste beweist. Im Jahre 1900 nahm die Bank in ihr Portefeuille:

M.	3 438 000.	Accepte der	Tochtergesellschaft	Glückstadt,
»	1 750 000.	»	»	Nantes,
»	844 000.	»	»	Fiume,
»	695 000.	»	»	Union, Prag,
»	1 200 000.	»	»	Brody,
»	3 600 000.	»	»	Lemberg,
»	930 000.	»	»	Krappitz,
»	798 000.	»	»	Schweinfurt,
»	116 000.	»	»	Frankfurt a. O.,
Le.	435 000.	»	»	Genua,
M.	325 000.	»	»	Torilwerke Altona,
»	83 000.	»	»	von Baron Berthold Popper,
»	544 000.	»	»	demselben,
»	815 000.	»	»	Baron Alex. Popper zusammen
<hr/>				
M.	15 486 000.			

Diese Accepte wurden bei der Kgl. sächsischen Lotterie-Darlehnskasse und der Sächsischen Bank in Leipzig in Pfand oder Diskont gegeben. Da denselben ein wirtschaftlicher Wert nicht beizumessen ist, so müssen sie schlechthin als *Reitwechsel* bezeichnet werden. Das Werk in Krappitz acceptiert Tratten über 930000 M. bei einem Aktienkapital von 75000 M. und einer Hypothekenschuld von 450000 M. Das Werk in Lemberg, welches einen Wert von 8—900000 M. hatte, acceptiert Wechsel über 3,6 Millionen Mark.

Seine besten Wechsel brachte Cassel anderwärts unter.

Im letzten Jahre (1900) wurden von der Trebergesellschaft nicht weniger als 1900 000 M. für Wechseldiskont bezahlt. Schmidt selbst hatte mit der eigenen Gesellschaft für 37—39 Millionen Mark an Wechseln »gemacht«.

Um die Wechselreiterei weniger ersichtlich zu machen und in den Trassanten eine gewisse Abwechslung eintreten zu lassen, wurden dritte Personen veranlasst, gegen eine bestimmte Provision für die Trebergesellschaft auf die Leipziger Bank zu trassieren, so die Firmen Schubisser Vogl & Co. in Zürich, Sandel & Katz in Frankfurt a. M., wobei die Buchung auf einem Tratten-Vor-

schuss-Konto erfolgt. Gegen Garantie der Leipziger Bank acceptiert die Ungarische Kommerzial-Bank in Pest die Tratten der Casseler Tochtergesellschaft in Kassza, wobei die Trebergesellschaft der Leipziger Bank Rückbürgschaft leistet. Für Forderungen auf Grund von Gefälligkeitsaccepten und Gefälligkeits-trassierungen meldete die Berliner Finanz- und Handelszeitung, Bankabteilung London, beim Konkursverwalter der Trebergesellschaft annähernd 2 Millionen und die Bankfirma Steinsieck & Co., Berlin, über  $1\frac{1}{4}$  Millionen Mark an.

Bei Weiterbegebung ihrer Wechsel verfuhr die Leipziger Bank in der Regel in der Weise, dass sie die besten Wechsel der Reichsbank, die zweitbesten der Sächsischen Bank und die geringwertigeren der Kgl. sächsischen Lotteriedarlehnskasse, sämtlich in Leipzig, zuwies. Auf dem offenen Markte würde das massenhafte Vorkommen von Treberwechseln sehr bald aufgefallen sein, weshalb es das Bestreben der Bank sein musste, ihre Wechsel an solchen Stellen unterzubringen, wo man keinen Anlass hatte, die feineren Züge des Diskontmarktes jeden Tag zu verfolgen.

Am Tage der Konkurseröffnung hatte die Leipziger Bank in Diskont gegeben: bei der Reichsbank M. 12 790 000., darunter Treberwechsel M. 1 725 000., bei der Sächsischen Bank M. 9 301 000., darunter Treberwechsel M. 5512 000. Mit der Kgl. Sächsischen Lotterie-Darlehnskasse fand mehr eine Art Lombard-Verkehr statt, indem die Bank nach Bedarf Geld entlich, wogegen sie als Sicherheit Wechsel und Effekten deponierte, die sie jederzeit gegen andere austauschen konnte. Die Kasse hatte zu fordern M. 11 000 000., für welche an Wechseln M. 10 047 000., darunter Treberwechsel M. 5 723 000., sowie ein grösserer Betrag Effekten deponiert waren, unter denen sich, wie bereits erwähnt, 1750 000. M. Leipziger Bank-Aktien befanden.

#### E. Das Verhalten der Presse.

Bei der Kapitalbeschaffung durch Emission von Aktien, Verkauf von Treberwerten etc. kam nichts der Leipziger Bank so sehr zu statten, als der Umstand, dass die sächsische und speziell die Leipziger Tagespresse die Aufsehen erregende Befehdung der Trebergesellschaft und die Warnungen der Frankfurter Zeitung bis in die letzte Zeit unbeachtet liess, trotzdem dort auf die Mit-

wirkung der Leipziger Bank bei den betrügerischen Manipulationen Cassels ganz besonders hingewiesen war.

Dem Garantiesyndikat, welches sich in Berlin unter Führung der Firma S. Bleichröder für die bereits 1898 emittierten 16 Millionen Mark Leipziger Bank-Aktien gebildet hatte, war es im Frühjahr 1901 noch nicht gelungen, sämtliche Aktien unterzubringen, da das dortige Publikum infolge der lebhaften Erörterungen über die Verbindung Leipziger Bank-Trebergesellschaft nicht nur vom Kaufe abgeschreckt wurde, sondern sogar grosse Posten Leipziger Bank-Aktien zum Verkaufe an die Börse brachte, wodurch deren Kurs beständig heruntergedrückt wurde.

Zahlreiche Anfragen in- und ausländischer Banken gingen bei genannter Bankfirma über die Leipziger Bank ein, so dass dieselbe hierdurch, sowie durch die Pressangriffe stutzig gemacht, durch einen ihrer Inhaber bei Exner privatim wegen der Höhe des Casseler Engagements anfragen liess.

Das Bankhaus Robert Warschauer & Co. in Berlin, dessen 20 Proz.-Beteiligung an dem erwähnten Syndikat im April 1901 noch 275 000 M. betrug, verkaufte, misstrauisch geworden, seinen Anteil noch rechtzeitig an das Gesamt-Konsortium.

Cassel, wo die volkswirtschaftlich vorzüglich unterrichtete Frankfurter Zeitung viel verbreitet ist, befreite sich bei Zeiten von seinem grossen Besitze an Treber-Aktien.

In den Briefen Schmidts an die Leipziger Bank kehrt häufig die Klage wieder, dass alle Versuche, für seine Gesellschaft bei anderen Banken Kredit zu erlangen, durch die Pressangriffe vereitelt würden.

Nur in Sachsen, in Leipzig ahnen weite Kreise, dank dem Schweigen der dortigen Presse, nichts von der Gefahr, welche ihnen droht. Zum Beweise hierfür sei nur folgender Fall angeführt: Durch Stiftung war die Stadt Leipzig in den Besitz eines grossen Postens Leipziger Bank-Aktien gelangt. Anstatt denselben sofort abzustossen und den Gegenwert in mündelsicheren Werten anzulegen, behält die städtische Finanzverwaltung, allen Grundsätzen zuwider, diese Aktien nicht nur, sondern bezieht auch bei der Neuemission von Leipziger Bank-Aktien im Jahre 1898 die darauf entfallenden jungen Aktien, so dass die Stadt beim Konkurs der Bank ca. eine Million Mark Stiftungsgelder einbüsst.

Die Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden hatte

es verstanden, das Privatinteresse einzelner Journalisten dadurch zu wecken, dass sie dieselben bei Emissionen und Neueinführungen von Börsenpapieren beteiligte, sodass diese sich deren Finanzoperationen wohlwollend gegenüberstellten und unerfreuliche Vorkommnisse verschwiegen.

Warum aber schwieg die Leipziger Presse?

Rücksichtnahme auf eine auswärtige, neubegründete Industrie-Unternehmung konnte nicht massgebend sein.

War es Mangel an Kritik, oder ein *laissez aller* aus weitgehender Bequemlichkeit? War es zu grosser Respekt vor der *haute finance* oder gar Beeinflussung?

Die Leipziger Bank zog ihre finanzielle Kraft vorwiegend aus sächsischen Bank- und Kapitalisten-Kreisen. Nur durch das Vertrauen, welches sie bei diesen genoss, war sie in den Stand gesetzt, das morsche Casseler Gebäude so lange zu stützen.

Man darf daher wohl die Behauptung aussprechen, dass die Krisis den erreichten Umfang nicht hätte annehmen können, wenn die Leipziger Tagespresse rechtzeitig ihre Pflicht getan hätte, indem sie ihre Leser von allen die Leipziger Bank berührenden Vorgängen in Kenntnis setzte, sodass diese in der Lage waren, sich ein eigenes Urteil zu bilden.

## F. Schlussurteil.

Bei Beurteilung der Leipziger Bank-Katastrophe und alles dessen, was mit ihr zusammenhängt, wird man gut tun, den weitgehenden Optimismus nicht ausser Acht zu lassen, welcher sich in der zweiten Hälfte der 1890er Jahre ausbreitete und zu einem scharfen Wettbewerb zwischen den Anlagebanken Veranlassung gab.

Man muss sich ferner die Frage vorlegen, ob in der Idee Schmidts nicht doch ein gesunder Kern enthalten war, da es sonst psychologisch unverständlich wäre, dass ernste und erfahrene Männer, wie immerhin in Aufsichtsrat und Direktion der Leipziger Bank sassen, diese so weit bei der Casseler Unternehmung engagieren konnten.

Angenommen, das Bergmann-Verfahren hätte sich bewährt, so gewinnt die Durchführbarkeit der Idee, mit Hilfe der Kapitalmacht der Leipziger Bank die Konkurrenz der Trebergesellschaft zu unterdrücken und einen europäischen bez. Welttrust zu gründen,

umsomehr an Wahrscheinlichkeit, als man das, was Schmidt anstrebte, sich gegenwärtig in ähnlicher Weise vollziehen sieht. Eine ganze Reihe von Kartellen für Erzeugnisse der Holzdestillation hat sich nach dem Zusammenbruche der Trebergesellschaft gebildet, so für essigsäuren Kalk, Holzgeist, Essigsäure, Holzkohle, und sie haben für ihre Produkte sehr bald Preissteigerungen durchgesetzt.

Auch waren, entgegen der vielfachen Behauptung, die Tochterwerke durchaus nicht alle wertlos; so die Anlagen in Glückstadt, Schweinfurt, Bosnien, die Prager Union, bei dieser besonders das Werk in Fiume. Dies findet auch dadurch Bestätigung, dass die Hauptwerke des Treberkonkurses, die Bosnische Holzverwertungsgesellschaft in Serajewo und die Union, Aktiengesellschaft für chemische Industrie in Fiume, von einem aus Konkurrenzfirmen gebildeten, unter Führung der deutschen Gold- und Silberscheidanstalt in Frankfurt a. M. stehenden Syndikate, bei Finanzierung seitens der Darmstädter Bank und der österreichischen Kreditanstalt erworben wurden.

Für den Treberkonzern war es ein Unglück, dass die Leitung in der Hand eines einzigen kaufmännischen Direktors lag, welcher von der Technik eines industriellen Werkes absolut nichts verstand, was zu höchst unrationeller Wirtschaft führte.

»In der Geschichte der deutschen Technik ist die Tatsache, wie die Trebertrocknung durch das Verschulden ihrer Techniker Millionen an Vermögen in Grund und Boden wirtschaften konnte, fast beispiellos. Die Baupläne einzelner Werke wurden drei bis viermal umgeändert, nachdem schon der Bau begonnen war. Dieser wurde dann einfach wieder abgetragen und auf diese und andere Weise Unsummen vergeudet« sagt der als Zeuge vernommene Syndikus der Trebergesellschaft Dr. Auspitzer.

Auch die Möglichkeit, die Leipziger Bank zu erhalten, erschien nicht ausgeschlossen, wenn deren Zusammenbruch nicht in einem höchst ungünstigen Moment erfolgt wäre, in einer Zeit, zu welcher die Hochfinanz die Hilfe mit Rücksicht auf die durch den allgemeinen Rückschlag im Wirtschaftsleben gebotene Vorsicht glaubte versagen zu müssen. Wie auch die Vorgänge im Jahre 1902 bei der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien, in Berlin, zeigen, waren die Grossbanken bei Industrie-Unternehmungen selbst sehr stark engagiert. Dass aber die Lage der Leipziger Bank

keine ganz hoffnungslose war, beweist der Umstand, dass trotz der ungeheuren Entwertung gewisser Aktiven, welche der Leipziger und Casseler Konkurs mit sich brachte, das Ergebnis der Liquidation für die Gläubiger der Bank immerhin noch 67 Proz. betrug.

---



### Allgemeine Ergebnisse.

Vergleicht man den Leipzig-Casseler Konzern mit demjenigen, welcher in Dresden gebildet wurde, so kann man eine auffallende Uebereinstimmung der Grundgedanken beobachten, welche bei beiden vorherrschen.

Auch hier findet man

1. eine **Anlage-Bank**, deren Verwaltung von dem Streben beseelt ist, das Institut zu einer Grossbank zu gestalten. Zur Erreichung dieses Zieles bedient sie sich ebenfalls vorwiegend einer nach ihrer Meinung zukunftsreichen Industrieunternehmung. Man findet daher wie in Dresden

2. ein **Industrie-Stammhaus**, welches mit Hilfe der Bank zu hoher Leistungsfähigkeit gebracht werden soll.

Um sich ein grosses Absatzgebiet zu schaffen, veranlasst die Trebergesellschaft durch äusserst günstige Offerten eine Anzahl Waldbesitzer, ihr Aufträge zur Erbauung von Holzdestillations-Anlagen zu erteilen. Infolge der weitgehenden Garantien für Ausbeute werden diese Werke in Wirklichkeit zu

3. **Tochter-Unternehmungen**, wie man solchen bereits bei dem Dresdener Konzern begegnet.

Zur Abstossung fertig gestellter Elektrizitätswerke hatte letzterer Selbstkundschaftsgründungen vorgenommen, indem er Individual-Betriebs-Gesellschaften gründete, denen er die betreffenden Anlagen käuflich überliess. Die Trebergesellschaft nimmt diese Selbstkundschafts-Gründungen ebenfalls vor, nur liegt es bei dieser insofern anders, als sie sofort nach Erwerbung des Patentes Bergmann in den verschiedensten Ländern

4. **Individual-Gesellschaften** ins Leben ruft, denen sie Licenzen verkauft, und für deren Rechnung alsdann Bau und Betrieb der Holzdestillations-Anlagen erfolgt. Auch hier bezahlt sich das Bauhaus mit Aktien und Obligationen der von ihr gegründeten Gesellschaften.

Um kleinere oder unvollendete Anlagen möglichst bald ab-  
stossen zu können, gründet Kummer Aufnahme-Gesellschaften,  
welche derartige Werke durch Kauf zu übernehmen haben. Bei  
der Trebergesellschaft sollte eine grosse *Aufnahme-Gesell-*  
*schaft* für bestimmte Tochter-Unternehmungen und einige fremde  
Werke durch die geplante Fusion geschaffen werden. An Stelle  
der unrealisierbaren Tochteraktien sollten junge Aktien des Stamm-  
hauses ausgegeben werden, wobei man gleichzeitig den hohen  
Kurs der Casseler Treber-Aktien auszunutzen gedachte. Die  
Aufnahme-Gesellschaft geht also gleichsam in der Trebergesell-  
schaft auf.

Zur Ergänzung der Fabrikation waren in Dresden *Ergän-*  
*zungsfabriken* in den Konzern einbezogen worden. Bei dem  
Leipzig-Casseler Konzern ist diese ergänzende Tätigkeit ebenfalls  
vorhanden, aber insofern schwieriger zu erkennen, als bei der  
Trebergesellschaft selbst fünf selbständige Geschäftsabteilungen  
vorhanden sind, in denen ausser der Hauptfabrikation von Holz-  
verwertungsapparaten verschiedene Nebenfabrikationen betrieben  
werden. Ausserdem findet bei den Tochtergesellschaften ein viel-  
faches Ineinandergreifen der Fabrikation statt, indem die Produkte  
der einen zur Weiterverarbeitung an die anderen gehen.

In Dresden ist die Bildung des Konzerns sehr verwickelt.  
Das Stammhaus baut Tochteranlagen und gründet Aufnahme-Ge-  
sellschaften. Zum Teil erbauen letztere ebenfalls Tochterwerke  
und gründen ebenfalls Aufnahme-Gesellschaften, welche sich als-  
dann derselben Tätigkeit befleissigen. Ausserdem werden beson-  
dere Unternehmungen gegründet, welche der Fabrikations-Ergän-  
zung dienen. Die Kapitalbeschaffung ist hingegen sehr einfach.  
Sie erfolgt in der Hauptsache durch Ausgabe von Aktien, Oblig-  
ationen und Wechselreiterei.

In Leipzig-Cassel ist umgekehrt die Bildung des Konzerns  
sehr einfach. Im Jahre 1896 ist der grösste Teil der Tochterge-  
sellschaften ins Leben gerufen. Sämtliche Gründungen bewirkt  
das Stammhaus. Sehr kompliziert ist indessen die Art der Ka-  
pitalbeschaffung. Alle der Hochfinanz zu Gebote stehenden Mittel  
werden dabei zu Hilfe genommen.

Ein grosser Unterschied zwischen den Dresdener und Leip-  
zig-Casseler Vorgängen besteht im Hinblick auf die durch sie ver-  
ursachten Kapitalverschiebungen. Während der Kummer'sche  
Konzern eine ganze Reihe volkswirtschaftlich nützlicher Werke

ins Leben gerufen hat, und auch das investierte Kapital in der Hauptsache Deutschland erhalten geblieben ist, hat der Leipzig-Casseler Konzern die meisten seiner Fabriken auf rein fiktiver, technischer Grundlage und dazu im Auslande errichtet, so dass das Kapital schlechthin verloren ging, und zwar ist es nicht nur für die direkt Beteiligten, sondern auch für die deutsche Volkswirtschaft zum weitaus grössten Teile als reiner Verlust anzusehen.

Das Ziel, ihre Geschäftstätigkeit zu erweitern, hatte die Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden dadurch erreicht, dass sie die zu dem Kummer'schen Konzern gehörigen Gesellschaften unter ihren Einfluss brachte und mit ihnen meist in direkte Geschäftsverbindung trat. Bei dem Leipzig-Casseler Konzern dagegen lag die finanzielle Leitung der Tochtergesellschaften in den Händen des Stammhauses, welches sich seinerseits auf die Leipziger Bank, ihre nahezu einzige Geldgeberin, stützte.

Entsprechend der raschen Ausdehnung des Treberkonzerns konnte auch diese Bank in ihren Geschäftsberichten mit verblüffend schnell wachsenden Umsatzziffern und Gewinnen aufwarten.

Beiden Anlagebanken ist es eigentümlich, dass sie ihr kündbares und unkündbares Kapital gegen alle Regel in einer Art von Industrieunternehmungen festlegen, sodass ihr Geschäftsrisiko ganz enorm gesteigert wird.

Ein Kartell, eine Verbindung selbständiger Unternehmer zur monopolistischen Beherrschung des Marktes, besteht aus Sachverständigen, welche ihren Industriezweig, ihren Markt genau kennen. Prinzipielle Fehler werden sich hier nicht so leicht einschleichen. Bei den Konzernen dagegen, wie sie in Dresden und Leipzig-Cassel gebildet wurden, war es ein verhängnisvoller Mangel, dass die Leiter der finanzierenden Banken, bei der Trebergesellschaft sogar der Generaldirektor, als Nichtsachverständige gezwungen waren, sich auf das Urteil von Sachverständigen und baulustigen Technikern zu verlassen. Jeder Irrtum des Stammhauses pflanzte sich sofort weiter auf die Tochterunternehmungen, was nur unter enormen Opfern oder auch gar nicht wieder gut zu machen war, ganz abgesehen von der erschwerten Uebersicht und davon, dass bei den Leitern der Tochterwerke das Gefühl der Verantwortlichkeit sich häufig abschwächt, da sie nicht aus eigener Tasche wirtschaften.

Hierzu kommt weiter, dass ein oberflächlicher Aufsichtsrat sehr leicht der Selbsttäuschung dadurch verfällt, dass er die verschie-

denen Werke infolge der selbsterteilten Aufträge noch voll beschäftigt glaubt, während der erste wirkliche Bedarf längst befriedigt ist, und dass er ferner die einzelnen Gesellschaften als selbständig ansieht, obgleich sie dies für Bank- und Stammhaus erst nach wirklichem Verkaufe der Aktien werden konnten. Bis dahin sind sie eigene Unternehmungen, deren Sicherheit in der Finanzkraft der Anlagebank beruht.

Die ungeheure Grösse dieser Konzerne birgt eine weitere Gefahr in sich. Ausserdem fordert dieses System zu Missbräuchen aller Art geradezu heraus. Um die Aktien und Obligationen der den Konzern bildenden Gesellschaften an den Mann bringen zu können und um sich Kredit zu erhalten, müssen die Jahresberichte günstige Resultate aufweisen. Insbesondere werden die hohen Dividenden des Stammhauses als stimulierendes Moment bei Empfehlung der Tochteraktien benutzt.

Zur Erzielung solcher Resultate bediente man sich, besonders in letzter Zeit, allerhand höchst bedenklicher Manipulationen, wie die erwähnten zahlreichen Nebenerscheinungen, wie Schiebungen, Verschleierungen, Fälschungen, Wechselreitereien, die Verteilung des hohen Engagements auf verschiedene Konten, das Konsortialunwesen mit dem Zwecke, den grossen Besitz an Industriewerten oder eigenen Aktien nicht in der Bilanz erscheinen zu lassen, beweisen. Die Gewinne standen dabei meist nur auf dem Papier; denn als wirkliche hätten sie erst angesehen werden können, wenn die Aktien an das Publikum verkauft gewesen wären.

Das Scheitern dieser gross angelegten Finanzoperationen hat denn auch seine Ursache darin, dass die Aktien und Obligationen der Tochtergesellschaften, welche die Bezahlung des Stammhauses und die Sicherstellung der finanzierenden Banken bilden, keinen genügenden Absatz im Publikum fanden, sodass das investierte Kapital von aussen nicht zurückerstattet wurde und ferner darin, dass den Ausgaben für den Betrieb der Werke, für den Zinsendienst der Hypothekar-Anleihen, die auszuzahlenden Dividenden, Tantiëmen u. s. w. auch aus der Fabrikation keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen.

Besonders klar tritt hier die Bedeutung des Finanzwechsels zutage. Trotzdem sich in letzter Zeit die unrealisierbaren Papierwerte gewaltig anhäuften, und auch das Hilfsmittel, an Stelle dieser, wegen anscheinender Vergrösserung des Geschäfts, eigene Aktien auszugeben, erschöpft war, gelang es den beiden Anlage-

banken doch immer noch, den enormen Geldbedarf der im Vertrauen auf ihre Finanzkraft aufgebauten Konzerne durch äusserste Anspannung des Diskontkredits verhältnismässig lange zu befriedigen, zumal sie ihre Accepte bei verschiedenen Diskonteuern unterbrachten, welche dieselben mit einer vielleicht zu grossen Bereitwilligkeit nahmen. Beide Konzerne brechen sofort zusammen, sowie ihnen dieser Kredit entzogen wird.

Die geschilderten Vorgänge bieten eine selten günstige Gelegenheit, Einblick zu erhalten in das Wirken der Anlagebanken. Von den Nebenerscheinungen, wie Schiebungen, Verschleierungen abgesehen, lässt sich an den hervorgehobenen Grundzügen beobachten, wie diese Institute ihren Hauptgewinn darin suchen, dass sie dem Kapitalgeber Effekten zur Anlageung seines Leihkapitals zur Verfügung stellen, dem Kapitalnehmer dagegen Anlage- und Betriebskapital verschaffen. Ferner lässt sich beobachten, welchen Einfluss sie in Betätigung dieser Vermittlerrolle auf die Volkswirtschaft ausüben.

»Selbst in steter Umwandlung begriffen, sind die heutigen Anlagebanken in einer rastlos veränderlichen Wirtschaftswelt das Hauptmedium der Umgestaltung« (*Plenge*).

Infolge der scharfen Konkurrenz, welche ein wohl zu schnelles Anwachsen der Zahl und Grösse der Banken mit sich gebracht hat, sind die Erträgnisse des regulären Bankgeschäfts sehr geschmälert worden. Viele Banken sahen sich daher veranlasst, Ersatz in der engen Verbindung mit der Industrie zu suchen, besonders als in der Periode des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges das Beispiel erfolgreich operierender Emissionshäuser, deren hoher Gewinn an Agio, Provision und Zinsen, hohe Dividenden und Tantiemen zur Nachahmung verlockten. In reichstem Masse stellten sie der Industrie ihre Mittel zur Verfügung und ermöglichten die rasche Erweiterung bestehender, sowie Gründung zahlreicher neuer Unternehmungen.

Solange die Bankinstitute ihre Finanzkraft nicht überschätzen, solange sie Industrieunternehmungen nicht zu ungerechtfertigten Betriebserweiterungen veranlassen, ist ihre Tätigkeit in dieser Richtung durchaus gerechtfertigt, indem sie auf die Volkswirtschaft befruchtend einwirkt. Vielfach war jedoch von ihnen nicht genügend in Erwägung gezogen worden, dass die augenblicklich günstige Konjunktur auch in das Gegenteil umschlagen konnte, dass der inländische Bedarf mit der Zeit eine gewisse Sättigung er-

langen musste, und die Aufnahmefähigkeit ausländischer Gebiete starken Schwankungen unterworfen ist.

Der flotte Geschäftsgang gewisser Industriezweige wirkt wieder belebend auf andere ein. Alle Welt glaubt an die Dauer der Hochkonjunktur. Indessen machen sich nur zu bald deren Schattenseiten bemerkbar. Die Arbeitslöhne steigen bedeutend, ebenso die Preise für Rohstoffe, zumal wenn die Vorräte nicht genügen. Bald tritt Arbeitermangel ein, worunter besonders Landwirtschaft und Textilindustrie zu leiden haben, Lohnkämpfe werden häufig. Im Vertrauen auf ihre Bankverbindung überspannen die Unternehmer ihren Kredit bei den Lieferanten. Sehr stark wird der Wechselkredit in Anspruch genommen, trotzdem derselbe kurzfristig ist. Industrieaktien werden von Kapitalisten auf Empfehlungen und Stimmungsartikel hin gern genommen, besonders da sie sehen, wie andere verdienen, während sie sich mit einer mageren Rente ihrer festverzinslichen Werte begnügen müssen. Die Spekulation dringt in die weitesten Kreise. Aktien werden stark auf Kredit gekauft, zumal da viele Bankhäuser nur äusserst geringe Deckung fordern. Allgemeiner Geldbedarf tritt ein, auch bei der Bankwelt, da Guthaben in Aktien angelegt werden, und auch die Industrie viel braucht. Dem Staat und den Gemeinden wird das Kapital entzogen, ihre Anleihen gehen im Kurse beständig zurück.

Inzwischen ist der Hauptbedarf der Volkswirtschaft befriedigt worden. Die Hauptstrecken und Neuanlagen sind alle gebaut, es tritt Mindernachfrage ein, während die stark gestiegenen Kosten der auf grossen Bedarf eingerichteten Werke bestehen bleiben. Der Absatz der Aktien beginnt zu stocken, da das Publikum merkt, dass die Konjunktur umschlagen will, und es anfängt, Zweifel in die Rentabilität der Industrie-Unternehmungen zu setzen. In der Erwartung, dass der Rückschlag nur vorübergehender Natur ist, unfähig, sich aus ihren Engagements herauszuziehen und in der Hoffnung, die bei letzteren drohenden Verluste im Laufe der Zeit abschreiben zu können, gewähren die Anlagebanken der Industrie ihre Unterstützung weiter.

Um sich billiges Geld für ihre Finanzoperationen zu beschaffen, richten die Banken eine ihrer Haupt Sorgen auf die Pflege des Depositengeschäfts. Häufig werden vorwiegend aus diesem Grunde an verschiedenen Orten Filialen, Wechsel- oder Depositentuben errichtet. Die Dresdener Kreditanstalt für Industrie und Handel plante noch kurz vor ihrem Zusammenbruche die Errich-

tung einer Filiale in Leipzig.

Bei dieser Bemühung um Depositengeld kommt in Leipzig den Anlagebanken ein wenig beachteter und doch in volkswirtschaftlicher Beziehung bedeutungsvoller Umstand sehr zu statten. Dieser liegt in den gänzlich veralteten städtischen Sparkassen-Einrichtungen. Wegen der schwerfälligen Bedingungen für Ein- und Rückzahlungen, der zeitraubenden Art der Abfertigung an der städtischen Sparkasse, sieht sich ein sehr grosser Teil auch des minder vermögenden Leipziger Publikums veranlasst, seine Ersparnisse, ein grosser Teil der kleineren Geschäftsleute seine unbeschäftigten Betriebsmittel Privatbanken anzuvertrauen, in deren Kassen auf diese Weise viele Millionen geleitet werden.

So betragen am 31. Dezember 1900 die Depositen-Einlagen allein bei der

Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt	33 816 000	Mark
Leipziger Bank	24 456 000	„
Kredit- und Spar-Bank	12 056 000	„
Kredit-Bank	8 209 000	„

Bei den beiden ersten Banken sind allerdings die Einzahlungen bei deren Filialen einbegriffen.

Die grosse Kapitalkonzentration wirkt aber stimulierend auf die ganze Volkswirtschaft, indem in aufsteigenden Perioden des Wirtschaftslebens für die Anlagebanken die Versuchung nur zu nahe liegt, ihre Finanzkraft zu überschätzen und für das kündbare Kapital in übermässiger Weise in der Industrie Beschäftigung zu suchen.

Da der Konjunkturmenschlag Anfang 1900 sich nicht zum Besseren wandte, so wurde die Lage immer drohender. Unternehmer, Kapitalisten und Banken hatten ihren Kredit überspannt; sie begannen vorsichtig und misstrauisch zu werden, die Kurse bröckelten ab, und es bedurfte nur noch irgend eines Anlasses, um eine allgemeine Panik ausbrechen zu lassen. Dieser Anlass wurde gegeben durch den Zusammenbruch der Dresdener Kredit-Anstalt, sowie der Leipziger Bank, so dass diese beiden Banken direkt zu Erregern der Krisis von 1901 wurden.

Die beiden besprochenen Fälle sind hervorragende Beweise dafür, dass die jetzt übliche Art der Bilanzen von Aktiengesellschaften eine völlig unzulängliche ist, da es sich nahezu unmöglich erweist, ein richtiges Bild von der wahren Lage einer Gesellschaft daraus zu gewinnen, besonders wenn die Geschäftsberichte nicht im Zusammenhange vorliegen.

So ist das Obligo für begebene Wechsel nicht ersichtlich. Bei der Dresdener Kreditanstalt betrug dasselbe bei deren Zusammenbruche 12,5 Millionen, bei der Leipziger Bank etwa 40 Millionen Mark.

Ebensowenig sind die Zahlungsverpflichtungen auf Konsortialkonto zu ersehen, sowie übernommene Garantien und Bürgschaften. Letztere betragen bei der Leipziger Bank 4,5 Millionen, bei der Trebergesellschaft rund 50 Millionen Mark.

Auch die Bezeichnung »gedeckte Debitoren« ist für den Laien irreführend.

Die Erläuterungen zu dem Effektenkonto sind in der Regel viel zu allgemein gehalten. Ein sehr grosser Teil der eigenen Effekten tritt sogar wegen deren Verbuchung auf Konsortial- und Konto-Korrent-Konto auf dem Effekten-Konto überhaupt nicht in Erscheinung.

Bemerkungen über verpfändete Wertpapiere fehlen gänzlich.

Infolge der Gepflogenheit, Debitoren-Salden am Jahresschlusse in Accepte umzuwandeln, erscheint die Bilanz von einer Flüssigkeit, welche sie in Wirklichkeit nicht besitzt.

Als irreführend muss auch die Gepflogenheit mancher Aktiengesellschaften bezeichnet werden, in ihren Geschäftsberichten den Richtigbefund ihrer Bilanzen durch vereidigte Bücherrevisoren bestätigen zu lassen. Die Mehrzahl der Aktionäre wird dadurch in eine unberechtigte Sicherheit gewiegt, denn die Prüfung dieser Revisoren ist und kann nur eine formale sein, welche nicht in den Geist der Buchführung, vor allem der Grundbuchungen eindringt.

Aus dem Umstande, dass sich bei den zusammengebrochenen Gesellschaften die Aufsichtsräte nicht bewährt haben, kann dieser Institution an sich kein Vorwurf gemacht werden. Die Befugnisse sind die denkbar weitgehendsten, so dass ein gewissenhafter Aufsichtsrat sehr wohl in der Lage ist, die bezweckte Sicherung der Aktionäre zu bilden, vorausgesetzt, dass er nicht zu viel derartige Aemter begleitet. Ein Uebelstand ist es, dass zu viel Wert darauf gelegt wird, den Aufsichtsrat durch möglichst klangvolle Namen vertreten zu lassen und zu wenig Wert auf wirkliche charakterfeste Sachverständige — letzteres mitunter sogar absichtlich.

Berücksichtigt man die grosse Bedeutung, welche die Banken für die gesamte Volkswirtschaft erlangt haben, bedenkt man, wie viel Wohl und Wehe von der Ehrlichkeit und Fähigkeit einzelner



Männer abhängt, zieht man die schweren Verluste in Betracht, welche durch leichtfertige oder verbrecherische Bankleiter direkt und indirekt verschuldet worden sind, so muss man die laut gewordenen Forderungen nach verschärfter Kontrolle als berechtigt anerkennen, wenn auch deren Erfüllung keine leichte ist.

Vielleicht liesse sich ein Ausweg in der Weise schaffen, dass der Staat Bankrevisoren ernennt, welche dem Finanz- oder Justizministerium unterstellt wären. Hierzu könnten zunächst allerdings nur Leute von gründlicher praktischer Erfahrung gewählt werden. Später könnten die Handelshochschulen auf die Ausbildung solcher Kräfte Rücksicht nehmen, aber auch dann würde die praktische Schulung unerlässlich bleiben.

Diese Bankrevisoren würden darüber zu wachen haben, dass die eingegangenen Geschäfte, die Beteiligung bei Handel und Industrie in Form von Vorschuss, Aktienbesitz oder Bürgschaft, die Verpflichtungen auf Konsortial-, Wechsel- und Accept-Konto u. a. jederzeit mit der Finanzkraft des betreffenden Instituts im Einklange stehen und dass den Passiven, vor allem dem kurzfristigen Kredit entsprechende Aktiven gegenüberstehen, so dass die Sicherheit und Liquidität ganz besonders auch in Krisenperioden gewahrt bleibt.

Damit würde zugleich auch ein Modus geschaffen, die Diskontierung von Wechsell bei verschiedenen Stellen, durch welche auch die Banken von seiten ihrer Kunden öfters schwer geschädigt werden, zu beobachten. Bei der jetzigen, der Furcht vor Konkurrenz entspringenden, gegenseitigen Abgeschlossenheit der Banken, würde dies eine grosse Sicherung für die letzteren selbst bedeuten.

Der weitere Gang könnte etwa der sein, dass der Bankrevisor dem Aufsichtsrat und zugleich einem Regierungskommissar Mittheilung macht, sobald er irgendwelche Bedenken hegt. Ist mit dem Aufsichtsrat eine Einigung nicht zu erzielen, so könnte vielleicht auf Anordnung des Kommissars eine Vertrauenskommission aus dem Kreise der Aktionäre ernannt werden, welche unter Mitwirkung von Kommissar und Bankrevisor über den Fall zu beraten und zu beschliessen hätte.

## Quellen-Verzeichnis.

### A. Für Teil I.

Die Reichsbank 1876—1900. Art. Diskontpolitik.

*R. Börner*, Die sächsischen Aktiengesellschaften. Leipzig 1897—1898. 1900.

Salings Börsen-Jahrbuch. II. Teil. 1870—1871. 1901—1902.

Geschäftsberichte und Statuten der besprochenen Aktiengesellschaften.

Bericht der Liquidatoren der Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden vom Dezember 1901.

Bericht und Ergänzungsbericht der Revisionskommission der Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden vom Dezember 1901.

Berichte des Konkursverwalters der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke (vorm. O. L. Kummer & Co.) in Dresden vom Juli 1901 und Januar 1902.

### B. Für Teil II.

Salings Börsen-Jahrbuch II. Teil. 1901—1902.

*R. Börner*, Die sächsischen Aktiengesellschaften. Leipzig, 1900—1901.

*Plenge*, Gründung und Geschichte des Crédit Mobilier. Tübingen 1903.

Geschäftsberichte und Statuten der besprochenen Aktiengesellschaften.

Streitschrift: »Die Bergmannschen Holzverkohlungspatente in den Händen der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung zu Cassel«. Frankfurt a. M., Oktober 1899.

Streitschrift: »Die Aktiengesellschaft für Trebertrocknung und ihre Konkurrenz« Cassel, 1899.

Antwort der sieben Konkurrenzfirmen der Trebergesellschaft auf letztere. Berlin November 1899.

Zirkular der Trebergesellschaft. Cassel, 6. Februar 1901.

Bericht des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Trebergesellschaft an die ausserordentliche Generalversammlung vom 28. Februar 1901.

Bericht der Konkursverwaltung der Leipziger Bank vom Juli 1901, Oktober 1901, Februar 1902, Dezember 1902, August 1903, September 1903.

Bericht der Konkursverwaltung der Trebergesellschaft vom August 1901, Oktober 1901, Dezember 1902, Juli 1903.

Leipziger Neueste Nachrichten vom 4. Februar bis 15. Februar 1902: Bericht über

das Strafverfahren gegen die Aufsichtsräte der Trebergesellschaft vor dem Kgl. Landgericht zu Cassel.

Dieselben vom 15. Juni bis 23. Juli 1902: Bericht über das Strafverfahren gegen Direktion und Aufsichtsräte der Leipziger Bank vor dem Kgl. Schwurgericht zu Leipzig.

Dieselben vom 17. Juni bis 9. Juli 1903: Bericht über das Strafverfahren gegen den Generaldirektor der Trebergesellschaft Adolf Schmidt vor dem Kgl. Schwurgericht zu Cassel.

Kursberichte der Berliner Börsen-Zeitung Jahrgang 1896 bis 1901.

---

ei der Leipziger Bank in Leipzig.

Nro.	1900			1901	
	30. Juni	30. September	31. Dezember	31. März	30. Juni
1	L 5 502 572 R 9 769 692	L 8 254 666 R 12 069 042	L 1 436 709 R 13 557 110	L 4 883 448 R 12 781 349	L 7 354 695 R 14 830 671 p. D. 310 700
	336 996	208 885	—	—	L 1 082 059
	1 269 556	1 217 473	491 941	663	730
2	L 977 646 R 3 375 322	L 1 085 063 R 2 720 950	L 1 278 926 R 2 959 350	L 1 356 226 R 3 035 850	L 1 514 240 R 3 126 278
3	L 3 905 812	L 3 788 093	L 2 298 897 R 2 425 000	L 2 331 308 R 2 425 000	L 2 387 298 R 2 425 000
4	L 2 595 865	L 2 595 865	—	—	—
5	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	—
7	epartiert auf die Mitglieder der Verwaltung der Trebertrocknung s. Nr. 3.				
8	L 17 874	—	—	—	—
9a	—	—	—	—	—
	2 014 517	2 014 516	2 030 000	2 000 000	2 029 167
9b	—	—	—	—	—
9c	—	—	—	—	—
10	L 9 212 312 R 4 250 000	L 9 355 326 R 4 750 000	L 998 510 R 5 630 000	L 5 064 047 R 908 945	L — R 645 185
11	L 1 528 125	L 942 748	L 848 678	T 437 229 R 809 700	L 809 700 R 35 484
12a	L 1 021 086	L 1 000 275	L 16 059 R 1 000 000	R 1 000 000	L 1 000 000
12b	L 9 131 619	L 9 076 129	L 7 122 424 R 30 778	L 7 153 583 R 80 728	L 6 118 351 R 82 294
12c	L 256 250	L 256 250	L 250 000	L 250 000	L 250 000
12d	L 1 340 000	L 1 340 000	—	—	—
12e	—	—	—	—	—
13	L 4 000 000	L 4 070 722	L 10 290 841	L 11 743 786	L 11 923 532
14	—	—	L 2 975 T 1 190 000	L 13 813 T 5 525 000	L 425 963 T 6 972 128
15	—	—	L 22 550 967	L 22 934 960	L 21 471 907 T 1 815 000
16	L 4 090 062	L 3 976 113	L 4 236 912	L 5 347 663 R 1 126	L 5 347 662 R 1 126
17	L 2 288 718	L 3 766 708	L 4 131 398	L 1 647 195	L 1 649 355
18	—	—	—	—	—
	197 996	66 185	123 816	21 048	20 741
	1 291 060	1 490 330	1 498 254	1 505 536	1 801 429
	64 561 161	70 538 280	83 723 010	90 344 938	93 296 637
	3 819 065	3 507 059	2 676 535	2 103 565	2 134 058
	60 742 096	67 031 221	81 046 475	88 241 373	91 162 579

Gutsge  
17 un  
abgebucht. — Zu 11 bis 12 e. Diesen Belastungen stehen entsprechende (Nr. 1a), die späteren Erhöhungen des Kontos auf den Konten Nr. 4,

Gründung und Geschichte  
des  
**Crédit Mobilier.**

Zwei Kapitel aus  
**Anlagebanken,**  
eine Einleitung in die Theorie des Anlagebankgeschäftes  
von

Dr. Johann Plenge.

Gross 8. 1903. M. 4.—.

---

**Das System**  
der  
**Verkehrswirtschaft.**

Von

Dr. Johann Plenge.

8. 1903. M. —.60.

---

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) IN TÜBINGEN UND LEIPZIG.

---

Die  
**Holländischen Arbeitskammern.**

Ihre Entstehung, Organisation und Wirksamkeit

Von

Dr. Bernhard Harms.

Gross 8. 1903. M. 5.—.

---

„Das Buch das an der Hand sorgfältig gesammelter Dokumente ein interessantes Stück holländischer sozialpolitischer Gesetzgebung schildert, verfolgt zugleich den weiteren Zweck, zur Errichtung eines Centralarbeitsamtes im Deutschen Reiche anzuregen. Der Verf. der Auffassung, dass eine gesetzliche Interessenvertretung, in der Unternehmer und Arbeiter gemeinsam tätig sind, eine unbedingte Nothwendigkeit ist und dass sowohl die Gewerbevereine, wie die Errichtung einer arbeiterstatistischen Abteilung beim reichsstatistischen Amt nur als erste Schritte zu dem viel umfassenden Ziele der Arbeitskammern zu betrachten sind.“

*Schwäb. Merkur.* 1903. 21. II.

---

**Werke von Dr. A. Schäffle,**

I. I. österröichischem Staatsminister a. D.

**Vau und Leben des socialen Körpers.** Zweite Auflage. Erster Band: Allgemeine Teil oder generelle Sociologie. M. 12.—. Geb. M. 14.—. Zweiter Band: Spezielle Sociologie. M. 13.—. Gebunden M. 15.—.

**Ein Votum gegen den neuesten Zolltarifentwurf.** 8. M. 3.50.

**Die national-ökonomische Theorie der ausschliessenden Absatzverhältnisse,** insbesondere des litterarisch-artistischen Urheberrechtes, des Patent-, Muster- und Firmenschutzes nebst Beiträgen zur Grundrentenlehre. Gross 8. M. 4.80.

**Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft,** ein Lehr- u. Handbuch der ganzen politischen Oekonomie, einschliesslich der Volkswirtschaftspolitik und Staatswirtschaft. Dritte, durchaus neu bearbeitete Auflage in zwei Bänden. Groß 8. M. 13.50.

**Die Grundsätze der Steuerpolitik und die schwebenden Finanzfragen** Deutschlands und Oesterreichs. 8. M. 13.60.

**für internationale Doppelwährung.** 8. M. 3.—.

**Die Inkorporation des Hypothekarkredits.** Groß 8. M. 3.—.

**Der korporative Hilfsklassenzwang.** Zweite, durch den Entwurf eines vollständigen Hilfsklassen-Reichsgesetzes vermehrte Ausgabe. M. 4.—.

**Entwurf eines vollständigen Hilfsklassen-Reichsgesetzes.** Separat-Abdruck aus der 2. Ausgabe des „Korporativen Hilfsklassenzwanges“. M. 2.—.

**Vereinigter Verjährungs- und Spardienst bei Zwangshilfsklassen.** M. 2.—.

**Gefammelte Aufsätze.** 2 Bände à M. 6.—. Gebunden à M. 7.50.

Inhalt des ersten Bandes: Darwinismus und Sozialwissenschaft. — Abbruch und Neubau der Justiz. — Vergangenheit und Zukunft der deutschen Gemeinde. — Der moderne Adelsbegriff. — Gegen die sachliche Priorität der Unfallversicherung. — Die neue bairische Agrarconquete. — Die Kartelle. — Mensch und Gut in der Volkswirtschaft. — Die ethische Seite der nationalökonomischen Lehre vom Werte. — Die Anwenbarkeit der verschiedenen Unternehmungsformen. — Kornzoll, Währung und volkswirtschaftlicher Zeitlanderem.

Inhalt des zweiten Bandes: Die Wiederherstellung der Saluta in Oesterreich — Die Handelskrisis von 1897 in Hamburg, mit besonderer Rücksicht auf das Bankwesen. — Der große Wörlentrad des Jahres 1873. — Der konstitutionelle Bundesstaat von groß-, mittel- und kleinstaatlichen Erbmonarchien. — Zur Theorie der Polizei. — Die römische Tabellen- und die englische Vallofrage zur gemeinsamen Stimmgebung. — Zur Frage der Prüfungsansprüche an die Kandidaten des hohen Staatsdienstes. — Zur Theorie der Forderung des Staatsbedarfes.

**Der nächste Krieg in Zahlen.** Militär- und finanzstatistische Studie über die Erhöhung der deutschen Friedenspräsenz. Unveränderter Separatdruck aus der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Groß 8. 2. Aufl. M. —.80.

**Trennung von Staat und Volkswirtschaft aus Anlaß des jüngsten** Arbeitsmassenausstandes im Kohlenbergbau. 8. M. 3.—.

**Die Bekämpfung der Sozialdemokratie ohne Ausnahmegesetz.** M. 1.—.

**Die Ausichtslosigkeit der Sozialdemokratie.** Drei Briefe an einen Staatsmann zur Ergänzung der „Quintessenz des Sozialismus“. 4. Aufl. M. 2.—.

Ecce P 130. 4

ZEITSCHRIFT  
FÜR DIE  
GESAMTE STAATSWISSENSCHAFT.



In Verbindung mit vielen Fachgenossen

herausgegeben von

Dr. A. Schäffle,  
K. K. Minister a. D.

und

Dr. K. Bücher,  
o. Professor an der Universität Leipzig.

*Ergänzungsheft X.*

Die  
Gesindevermittlung  
in Deutschland.

Von

Dr. Franz Ludwig.

Mit 2 graphischen Darstellungen im Text.

TÜBINGEN.  
VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG.  
1903.

Preis im Einzelverkauf M. 4.50.

*Preis für die Abonnenten der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ oder der „Ergänzungshefte“ M. 3.60.*

# Mitteilung.

Herr Professor Dr. K. Bücher in Leipzig ist vom 57. Jahrgang ab in die Redaktion der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« eingetreten.

Neben der Zeitschrift werden seitdem Ergänzungshefte ausgegeben, die einen Sammelpunkt bilden sollen für tüchtige monographische Arbeiten, welche wegen ihres Umfangs weder zur Aufnahme in die Zeitschrift selbst, noch auch zum Einzelverlag in Buchform geeignet erscheinen. Entsprechend dem Charakter der Zeitschrift werden sie das ganze Gebiet der Staatswissenschaften umfassen, auf diesem aber nur solchen Untersuchungen Raum gewähren, welche nach der methodischen Seite strengen Anforderungen genügen und inhaltlich eine wesentliche Förderung der Wissenschaft bedeuten. Rein kompilatorische Arbeiten sind ausgeschlossen.

Die Ergänzungshefte erscheinen in zwangloser Folge und werden den Abonnenten der Zeitschrift zu einem Vorzugspreise geliefert. Ausserdem ist jedes einzelne Heft für sich zu erhöhtem Preise käuflich.

Die Redaktion der Ergänzungshefte besorgt Herr Professor Dr. Karl Bücher.

Beiträge für die Zeitschrift sind nach wie vor an Herrn Dr. A. Schäffle in Stuttgart einzusenden.

Die Redaktion.

Die Verlagshandlung.

---

H. LAUPP'SCHE BUCHHANDLUNG IN TUBINGEN.

---

## Die Deutsche Städtestatistik

am Beginne des Jahres 1903.

Dargestellt nach den

Veröffentlichungen der Statistischen Aemter  
deutscher Städte.

Gross 8. Im Einzelverkauf M. 4. -.

(Ergänzungsheft zu Band VI des „Allgemeinen Statistischen Archiv“.)

---



**Z E I T S C H R I F T**  
FÜR DIE GESAMTE  
**STAATSWISSENSCHAFT**

In Verbindung mit

Oberbürgermeister Dr **F. ADICKES** in Frankfurt a./M., Finanzminister Dr **A. BUCHENBERGER** in Karlsruhe, Prof. Dr **G. COHN** in Göttingen, Prof. Dr **K. V. FRICKER** in Leipzig, Oberbürgermeister a. D. Dr **v. HACK** in Urach, Prof. Dr **L. v. JOLLY** in Tübingen, Ober-Verw.-Ger.-Rat Prof. Dr **F. v. MARTITZ** in Berlin, Kaiserl. Unterstaatssekretär z. D. Prof. Dr **G. v. MAYR** in München, Prof. Dr **Fr. J. v. NEUMANN** in Tübingen, Minister d. Innern Dr **K. SCHENKEL** in Karlsruhe, Staatsrat Kanzler Prof. Dr **G. v. SCHÖNBERG** in Tübingen, Prof. Dr **A. VOIGT** in Frankfurt a. M., Geh. Reg.Rat Prof. Dr **A. WAGNER** in Berlin, Dr Freiherr **v. WEICHS** bei d. Direkt. d. k. k. Staatsbahnen in Innsbruck

HERAUSGEGEBEN

VON

**Dr A. SCHÄFFLE**      und      **Dr K. BÜCHER**  
K. K. Minister a. D.                      o. Professor an der Universität Leipzig.

Ergänzungsheft X.

**Die Gesindevermittlung in Deutschland.**

Von

**Dr. Franz Ludwig.**

T Ü B I N G E N

VERLAG DER H. LAU P P ' S C H E N B U C H H A N D L U N G .

1903.

Die  
Gesindevermittlung  
in Deutschland.

Von

Dr. Franz Ludwig.

Mit 2 graphischen Darstellungen im Text.

---

T Ü B I N G E N  
VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG.  
1903.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen behält sich die Verlags-  
handlung vor.

9

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN

4

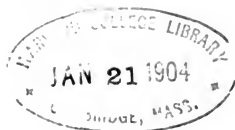
## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<b>Vorwort</b> . . . . .	IX
<b>Einleitung</b> . . . . .	1
I. Teil: <b>Die Gesindemärkte</b> . . . . .	4
II. Teil: <b>Die gewerbmässige Gesindevermietung</b> . . . . .	10
<b>Historisches</b> . . . . .	10
<b>Die Zustände in der Gegenwart</b> . . . . .	13
I. Zahl der Betriebe . . . . .	13
II. Zahl der Vermittlungen . . . . .	14
III. Die Geschäftsführung . . . . .	15
IV. Die Vorzüge der gewerbmässigen Gesindevermietung . . . . .	16
V. Die Nachteile und Misstände der gewerbmässigen Gesindevermietung . . . . .	17
1. Fingierte Aufträge . . . . .	17
2. Verhüllung des gewerbmässigen Charakters . . . . .	18
3. Das pekuniäre Interesse des Vermieters am Zustandekommen eines Dienstvertrags . . . . .	19
4. Die Beförderung des Stellenwechsels des Gesindes . . . . .	19
5. Die Vermittlungen nach auswärts . . . . .	21
6. Die Gebührenforderungen . . . . .	22
a) Einschreibgebühr . . . . .	22
b) Vermittlungsgebühr . . . . .	24
α) Tarife mit Maximal- und Minimalsätzen . . . . .	25
β) Tarife mit festen Sätzen . . . . .	25
γ) Prozentsätze vom Jahreslohn . . . . .	26
c) Extragebühren . . . . .	26
7. Die Beherbergung des Gesindes . . . . .	28
8. Sittliche Schäden . . . . .	29
9. Unlautere Konkurrenz gegen die öffentlichen Arbeitsnachweise . . . . .	31
VI. Amtliche statistische Erhebungen . . . . .	32
1. Preussen . . . . .	32
2. Bayern . . . . .	34
3. Sachsen . . . . .	35
4. Baden . . . . .	35

	Seite
III. Teil: <b>Die rechtliche Regelung des Gesindevermietergewerbes</b> . . .	37
1. Die Zeit vor der Reichsgewerbeordnung . . . . .	37
2. Die Gewerbeordnung von 1868/9 . . . . .	39
3. Die Gewerbeordnungs-Novellen von 1881/3 . . . . .	44
4. Die Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats . . .	49
5. Die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhaus von 1898 und 1899 . . . . .	54
6. Die Gewerbeordnungs-Novelle von 1900 . . . . .	60
7. Die Ausführungsverordnungen der Landeszentralbehörden . .	70
I. Preussen . . . . .	70
II. Sachsen . . . . .	72
III. Bayern . . . . .	74
IV. Württemberg . . . . .	75
A. Die Ministerialenquete von 1900 . . . . .	75
B. Die Verordnung von 1901 . . . . .	77
V. Baden . . . . .	78
A. Die Ministerialenquete von 1901 . . . . .	78
B. Die Verordnung von 1901 . . . . .	84
VI. Hessen . . . . .	86
VII. Hamburg . . . . .	86
IV. Teil: <b>Die Gesindevermittlung durch öffentliche Arbeitsnachweise</b> .	88
<b>Arbeitsnachweise im allgemeinen</b> . . . . .	88
<b>Die deutschen Arbeitsnachweise</b> . . . . .	89
1. Organisation und Einrichtungen . . . . .	90
2. Die Statistik . . . . .	94
3. Die Kurve im »Arbeitsmarkt« . . . . .	97
4. Qualifikation der Arbeitsnachweise zur Gesindevermittlung	101
5. Die Leistungen der Arbeitsnachweise auf dem Gebiet der Gesindevermittlung . . . . .	105
A. Bayern . . . . .	106
München . . . . .	106
Nürnberg . . . . .	107
Augsburg . . . . .	108
Würzburg . . . . .	108
Regensburg . . . . .	109
Bamberg . . . . .	109
Bayreuth . . . . .	110
Kronach . . . . .	110
Kulmbach . . . . .	110
B. Württemberg . . . . .	110
Stuttgart . . . . .	111
Ulm . . . . .	112
Cannstatt . . . . .	113
Ludwigsburg . . . . .	113
C. Baden . . . . .	114
Karlsruhe . . . . .	115
Mannheim . . . . .	116

	Seite
Freiburg . . . . .	118
Pforzheim . . . . .	119
Heidelberg . . . . .	120
Konstanz . . . . .	120
D. Hessen . . . . .	121
Mainz . . . . .	122
Worms . . . . .	122
Darmstadt . . . . .	124
E. Preussen . . . . .	125
α) kommunale . . . . .	126
Breslau . . . . .	126
Frankfurt a. M. . . . .	126
Magdeburg . . . . .	127
Königsberg . . . . .	128
Dortmund . . . . .	128
Essen . . . . .	129
Posen . . . . .	130
Cassel . . . . .	130
Erfurt . . . . .	131
Frankfurt a. O. . . . .	131
β) von einem weiteren Kommunalverband er- richtet . . . . .	132
Görlitz . . . . .	132
γ) karitative . . . . .	133
Köln . . . . .	133
Barmen . . . . .	134
Wiesbaden . . . . .	135
F. Uebrigc Staaten . . . . .	136
Hamburg . . . . .	136
Leipzig . . . . .	136
Dresden . . . . .	136
Strassburg i. E. . . . .	137
Braunschweig . . . . .	137
G. Statistischer Ueberblick . . . . .	138
6. Vorzüge und Nachteile der Gesindevermittlung durch öffent- liche Arbeitsnachweise . . . . .	141
V. Teil: Die Gesindevermittlung durch spezielle Gesindenachweise . . . . .	145
1. Kommunale Gesindenachweise . . . . .	145
2. Karitative nichtkonfessionelle Gesindenachweise . . . . .	146
3. Konfessionelle Gesindenachweise . . . . .	147
a) die evangelischen . . . . .	147
b) die katholischen . . . . .	149
VI. Teil: Andere Formen der Gesindevermittlung . . . . .	151
1. Durch Dienstbotenkrankenkassen . . . . .	151
2. Durch Fachvereinigungen von Gesinde . . . . .	153
3. Durch die Tagespresse . . . . .	154
4. Freundschaftliche Gesindevermittlung . . . . .	156

	Seite
VII. Teil: <b>Kritik und Reformvorschläge</b> . . . . .	157
1. Kritik . . . . .	157
2. Reformvorschläge . . . . .	162



## Vorwort.

---

Die wichtige Frage der Gesindevermittlung, die mit dem Problem des Arbeitsnachweises überhaupt im innigsten Zusammenhang steht, theoretisch und praktisch zu untersuchen, hat sich der Verfasser dieser Abhandlung zur Aufgabe gemacht. Er darf die Notwendigkeit der Arbeit schon allein aus der Bemerkung herleiten, die *v. Reitzenstein* im Eingang seines grundlegenden Werkes über den Arbeitsnachweis<sup>1)</sup> macht: »Zu den Berufsständen, deren Angehörige zwar in besonders ausgedehntem Massstabe ein Objekt der Stellenvermittlung bildeten, es jedoch, was ihre sozialen Verhältnisse anlangt, nur in einem verhältnismässig geringen Grade zu einer Beachtung in dem Sinne gebracht hatten, dass sie Gegenstand eines lebendigen Interesses der Gesamtheit und einer Föhlung mit den vorzugsweise an der Erörterung der sozialen Verhältnisse beteiligten gebildeteren Klassen waren, gehört vor allem der des Gesindes, wie der fast gänzliche Mangel einer einschlägigen Literatur erweist: dementsprechend war auch nur in verhältnismässig seltenen Fällen die Stellenvermittlung haus- oder landwirtschaftlichen Gesindes Gegenstand publizistischer Behandlung oder einer Diskussion in weiteren Kreisen geworden«. Die von *Adler* im Handwörterbuch der Staatswissenschaften<sup>2)</sup> angegebene Literatur konnte, da teilweise veraltet, für den hier in Rede stehenden Zweck nicht ge-

---

1) *Der Arbeitsnachweis*, seine Entwicklung und Gestaltung im In- und Auslande, dargestellt von Dr. F. Frhr. v. Reitzenstein. Nach dem Tode des Verf. herausgegeben von Dr. R. Freund, Berlin 1897. (Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen Nr. 11) S. 1.

2) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgeg. v. Conrad, Elster, Lexis, Loening, 2. Aufl., Art. Arbeitsnachweis, I. S. 961.



nügen. Bei dem Mangel an einschlägigen Monographien war der Verfasser vorzugsweise auf das Material angewiesen, welches sich in der Arbeitsnachweisliteratur in Bezug auf Gesindevermietung eingestreut vorfand, auf zahlreiche kleinere Aufsätze in den volkswirtschaftlichen Zeitschriften, auf das Gesetzgebungs- und Verordnungsmaterial, auf kommunale Verwaltungsberichte, auf Jahresberichte städtischer und karitativer Arbeitsnachweise und auf Referate über Konferenzen und Versammlungen wirtschaftlicher Verbände und Korporationen. Um die Arbeit auf eine breitere Basis zu stellen, unternahm der Verfasser eine Studienreise durch ganz Deutschland, um einerseits in den Akten der Zentralbehörden, der Magistrate und Polizeibehörden sowie der öffentlichen Arbeitsämter Anhaltspunkte zur theoretischen Beurteilung des Themas zu finden, andererseits den kommunalen und karitativen Arbeitsnachweis für Gesinde in seiner volkswirtschaftlichen Funktion praktisch kennen zu lernen und statistische Angaben über die materiellen Leistungen dieser Arbeitsvermittlungsstellen zu sammeln. Er war bestrebt, auf diese Weise zu praktischen Vorschlägen zu kommen, die ein bescheidener Beitrag zu einem Thema sein sollen, das ein verdienter Sozialpolitiker, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. *V. Böhmert* in Dresden, in einem Schreiben an den Verfasser als eines der brennendsten der Gegenwart bezeichnete.

Dem Verfasser erübrigt noch die Erfüllung einer Reihe von Dankespflichten. Die erste und vornehmste trägt er hiermit seinem hochverehrten Lehrer des Verwaltungsrechts, Professor Dr. *L. v. Jolly* in Tübingen, ab, dem er die Anregung zu seiner Arbeit und deren mannigfache Förderung verdankt. Für die ihm gütigst gewährte Erlaubnis, einschlägige Originalakten einsehen und benützen zu dürfen, ist der Verfasser zu grossem Dank verpflichtet den Ministerien des Innern in München, Dresden, Karlsruhe und Darmstadt, der Kgl. Zentralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart, dem Kgl. Statistischen Landesamt in Stuttgart, dem Grossh. Statistischen Landesamt in Karlsruhe, der Grossh. Polizeidirektion Mannheim, dem Grossh. Bezirksamt Pforzheim, den Stadtmagistraten von Ulm, Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Görlitz, den städtischen statistischen Aemtern in Dresden und Karlsruhe, dem Verband der deutschen Arbeitsnachweise in Berlin und den im Text dieser Abhandlung zitierten Arbeitsämtern.

Durch Zusendung von Material und durch sonstige seinen

Studien förderliche Mitteilungen unterstützten den Verfasser in dankenswerter Weise das Kgl. preussische Ministerium für Handel und Gewerbe, der Senat der freien und Hansestadt Hamburg, das Kais. deutsche Konsulat in Paris, die Kais. Polizeidirektion Metz, die Magistrate von Oppeln, Erfurt, Kassel und Görlitz (umfangreiche Aktenabschriften), die Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin, Oberregierungsrat *Evert*, Mitglied des Kgl. preuss. statistischen Bureaus, Grossh. badischer Landeskommisär Geh. Oberregierungsrat Freiherr *v. Bodmann*-Konstanz und Oberamtmann *v. Senger* - Ueberlingen, Regierungsassessor Dr. *M. Hecht*-Karlsruhe, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. *V. Böhmert*-Dresden, Professor Dr. *G. Schmoller*-Berlin, Prof. Dr. *Stieda*-Leipzig, Landwirtschaftsinspektor *Kost*-Ravensburg, Hofrat und Bibliothekar *Börckel*-Mainz, Dozent an der Humboldtakademie Dr. *Stillich*-Berlin, Rechner und Verwalter *Kempf*-Mannheim, Vors. d. Deutschen Dienerbundes *H. Trogisch*-Berlin, sowie die Verwaltungen der Marthahäuser in Karlsruhe und Dresden.

T ü b i n g e n , im Herbst 1903.

## Einleitung.

---

Gesinde und Gesindevermieter. Es gibt keinen gemeingiltigen Begriff des Gesindes oder der Dienstboten. Namentlich enthält das B.G.B. keine Begriffsbestimmung, da es das Gesinderecht den Landesgesetzen überlässt (Einf.-G. Art. 95).

Wenn man nur das häusliche Gesinde (Hausgesinde) ins Auge fasst, kann man es definieren als für häusliche Dienste gemietete Personen, deren Verhältnis sich von dem durch andere Dienstmietverträge erzeugten teils durch die Aufnahme in den Hausstand der Herrschaft unterscheidet, wodurch für beide Parteien neben den rechtlichen Pflichten sittliche begründet werden, teils durch die im Vertrag nur im allgemeinen erfolgende Feststellung der Pflichten der Dienstboten, womit eine Befehlsgewalt der Herrschaft über sie in Verbindung steht<sup>1)</sup>.

Das ländliche Gesinde hat sich in den verschiedenen Teilen Deutschlands verschieden entwickelt. Im Süden und Westen des Reichs unterscheidet es sich vom häuslichen Gesinde nur dadurch, dass es in erster Linie zu landwirtschaftlichen Arbeiten berufen ist. Im Norden und Osten des Reichs, wo der Grossgrundbesitz vorherrscht, umfasst dagegen das ländliche Gesinde zwei verschiedene Gruppen von Arbeitern. Einerseits gehören hierher die niederen Arbeiter, die entweder eine ähnliche Stellung haben wie die ländlichen Dienstboten in Süd- und Westdeutschland oder sich den ländlichen Tagelöhnern insofern nähern, als sie nur für kurze

---

1) v. Jolly, Art. Gesindepolizei in Stengels Wörterbuch des Verwaltungsrechts. Bd. 1, 1890. S. 583.

Fristen gemietet werden und sich die Kost oder sogar die Wohnung selbst stellen. Andererseits umfasst hier das ländliche Gesinde die niederen Wirtschaftsbeamten, die in der Regel verheiratet sind, deshalb selbständig wohnen und sich verköstigen und sich von andern Arbeitern nur dadurch unterscheiden, dass sie für lange Fristen gemietet werden<sup>1)</sup>.

Nicht zum Gesinde gehören die Arbeiter, die zwar vom Mieter Kost und Wohnung erhalten, aber nicht häusliche sondern gewerbliche Dienste zu leisten haben, wie z. B. Gesellen, Kellner und Kellnerinnen, Hotelzimmermädchen.

**Gesindevermieter** ist derjenige, welcher das Zustandekommen von Dienstverträgen zwischen Dienstboten und Dienstherren vermittelt; er ist also eine Art des Stellenvermittlers<sup>2)</sup>.

**Stellenvermittler** sind Personen, die allgemein das Zustandekommen von Arbeitsverträgen vermitteln.

**Bedeutung der Gesindevermietung.** Liegt die Gesindevermietung in den Händen von unzuverlässigen Personen, so kann bei dem engen persönlichen Kontakt zwischen Vermieter und Gesinde die sittliche Qualität des letzteren leiden, der häufige Stellenwechsel befördert werden — beides auch zum Nachteil der Herrschaft —, und das Gesinde kann aufs ärgste ausgebeutet werden und in eine verderbliche wirtschaftliche Abhängigkeit vom Gesindevermieter geraten. Gegen diese Schäden kann sich das Gesinde infolge seiner Mittellosigkeit, geringen Bildung und mangelhaften Weltkenntnis nicht selbst schützen. Es hat daher ein Anrecht auf Schutz durch Gesetzgebung, Verwaltung und Gesellschaft. Aufgabe dieser mächtigen Faktoren muss es daher sein, die Gesindevermietung zu regeln und zu überwachen.

**Formen der Gesindevermietung.** Die Gesindevermietung vollzieht sich in den mannigfaltigsten Formen:

1. auf **Gesindemärkten**;
2. durch **gewerbsmässige Vermieter**;
3. durch **öffentliche allgemeine Arbeitsnachweise**, errichtet teils von Kommunen, teils von Korporationen (z. B. Landwirtschaftskammern), teils von gemeinnützigen Vereinen mit staatlicher oder kommunaler Unterstützung;

1) *Kähler*, Gesindewesen und Gesinderecht in Deutschland, Sammlung national-ökonom. und statistisch. Abhandlungen des staatsw. Seminars zu Halle. 10. Bd. Jena 1896. S. 197.

2) *Schicker*, Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, 4. Aufl. I. S. 164.

4. durch spezielle Gesindenachweise, meist konfessionellen Charakters;

5. durch Ortskrankenkassen für Dienstboten;

6. durch Fachvereinigungen von Gesinde;

7. durch die Presse;

8. durch freundschaftliche Vermittlung unter Herrschaften oder durch das Gesinde selbst, das für Verwandte, Bekannte, Landsleute usw. Stellen besorgt.

Schliesslich lassen sich noch Kombinationen der Systeme 1 und 2, sowie 3 und 4 nachweisen.

Diese verschiedenen Formen der Gesindevermietung sind nunmehr einer Betrachtung zu unterziehen.

---

## I.

### Die Gesindemärkte.

Gesindemärkte sind Veranstaltungen, durch welche stellensuchenden Dienstboten und Dienstboten suchenden Herrschaften Gelegenheit geboten wird, sich zu bestimmter Zeit an bestimmten Orten zu treffen. Diese Form des Arbeitsmarkts hat sich ausser in Frankreich und in der Schweiz (Genf<sup>1)</sup>), sporadisch in einzelnen Gebieten Deutschlands bis auf die Gegenwart erhalten. Der Treffpunkt von Herrschaft und Gesinde ist in der Regel ein öffentlicher Platz. Die Kontrahenten schliessen auf Grund persönlichen Gegenübertretens den Dienstvertrag meist mündlich ab. Gewöhnlich erfolgt der Abschluss ohne Mittelspersonen, doch haben sich auch auf Gesindemärkten gewerbsmässige Vermittler eingeschlichen. Die Gesindemärkte haben wesentlich nur noch kultur-historische Bedeutung und sind immer mehr im Verschwinden begriffen.

In folgenden Gebieten haben sie sich noch erhalten:

1. in der Rheinprovinz. Im nördlichen Teil des Moselgebiets werden alljährlich in Bitburg, Wittlich, Kaschenbach, Neuerburg und Weidingen derartige Märkte abgehalten. Der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen, v. Bemberg-Flammersheim, macht darüber folgende Mitteilungen<sup>2)</sup>: In Bitburg fällt der Gesindemarkt auf den ersten Montag im Dezember und wird von über 3000 männlichen und weiblichen Dienstboten besucht; ebenso stark besucht ist der alljährlich in Wittlich am zweiten Weihnachtsfeiertage stattfindende Gesindemarkt. In früheren Jahren waren diese Gesinde-

1) Reitzenstein, Der Arbeitsnachweis, S. 56.

2) Verhandlungsbericht der 22. Plenarversammlung des deutschen Landwirtschaftsrats, S. 212.

märkte mit Tanzvergönügungen verbunden, wobei Ausschreitungen nicht selten vorkamen; es ist dies jedoch in neuerer Zeit abgestellt worden, so dass es nunmehr dort ordentlich und züchtig hergeht; gewöhnlich beginnen die Gesindemärkte um 10 Uhr morgens und endigen um 3 Uhr nachmittags, worauf dann jeder nach Hause zurückkehrt.

*M. Quarck*<sup>1)</sup> nennt noch als Gesindemarktplätze in der Eifelgegend: Prüm, Lutzerath, Münstermaifeld, Cochem, Wetteldorf und Ufflingen. Derselbe Schriftsteller bemerkt, dass »sich dort die Knechte und Mägde auch noch durch ein um den Arm geschlungenes Strohseil als Stellensuchende kenntlich machen« und dass dort »diese Menschenmärkte auch noch mehrfach mit vielbesuchten Viehmärkten zusammenfallen«.

2. in Ostfriesland. Dort werden während der Erntezeit allwöchentlich Arbeitermärkte abgehalten, die genügend Gelegenheit zu einem direkten Verkehr zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geben<sup>2)</sup>.

3. in Dithmarschen: Krempe, Meldorf und Wesselbüren in der Marsch<sup>3)</sup> (hier kommen nur Landarbeiter in Betracht, die für die Woche gemietet werden).

4. in Schlesien. In Breslau hat der sog. »Mutzelmarkt«, der alljährlich am 2. Weihnachtsfeiertage an der Stauptssäule vor dem Rathause abgehalten wurde, seine Bedeutung verloren. Zu diesem Gesindemarkt finden sich mehr Gesindevermieter als Gesinde ein<sup>4)</sup>. In Gr. Wartenberg ist die Abhaltung des Mutzelmarkts am Michaelistage im Jahre 1894 untersagt worden.

5. in Mitteldeutschland: Zahna, Prov. Sachsen, Altenburg, Zerbst<sup>5)</sup>. Verschwunden sind die früher in Dresden in Blüte gewesenen Gesindemärkte, wo der Markt am Sylvestertage im Ballhause begann und am Neujahrstage in Helbig's Etablissement fortgesetzt wurde<sup>6)</sup>. In Frankfurt a. M. ist der

1) *M. Quarck*, Art. »Gesindemärkte« i. d. »Sozialen Praxis« 6. Jahrg. Nr. 18.

2) Stand des ländlichen Arbeitsnachweises im Deutschen Reich. Drucks. 3 des deutschen Landwirtschaftsrats, 24. Plenarvers.

3) *Quarck*, a. a. O.

4) Schlesische Zeitung v. 28. Dezember 1893.

5) *Quarck*, a. a. O.

6) Dresdener Journal v. 2. Januar 1901.

sog. »Dalle s«, d. h. ein Markt für fuldaische Knechte, Landarbeiter, Schnitter, Drescher u. s. w., auf offenem Platze seit einigen Jahren polizeilich verboten.

Im Süden Deutschlands haben wir noch Gesindemärkte

6. in Lothringen. In Metz soll der Gesindemarkt schon seit Jahrhunderten bestehen und hat sich bis in die Jetztzeit erhalten<sup>1)</sup>. Ueber diesen Markt wird uns folgende anschauliche Schilderung<sup>2)</sup> zur Verfügung gestellt:

»Eine ganz eigentümliche Einrichtung ist der am St. Stephanstage auf dem Domplatz der Stadt abgehaltene Gesindemarkt für ländliche Arbeiter. Aus dem ganzen »Metzer Land«, dem ehemaligen Gebiet der freien Stadt, und oft noch weiter her, kommen am Morgen des zweiten Weihnachtstages alle jungen Leute, Knechte und Mägde, nach der Stadt und stellen sich am genannten Platze. Die Vermittler ihrer Engagements, ohne die auch ein solches Geschäft leider nicht zu stande kommen kann, harren schon seit 8 Uhr ihrer Ankunft und nehmen sie gleich in Beschlag. So bilden sich um dieselben allerlei Gruppen, von alten, fast ergrauten Meistern, d. h. Grossknechten, bis zu dem kaum der Schule entwachsenen Pferdejungen sowie von Mägden verschiedenen Alters und in verschiedener Tracht, die entweder ihre Verwandten hierher begleiteten oder selbst einen Dienst suchen. Die Zahl der letzteren nimmt mit jedem Jahre ab. Während wir beispielsweise die Zahl der sich anbietenden Knechte auf ca. 400—500 schätzen, dürfte die Zahl der ländlichen Arbeiterinnen kaum 50 überstiegen haben. Gegen 10 Uhr erscheinen die »Patrone«, d. h. die grossen Grundbesitzer, die *fermiers* und die Bauern, um sich ihren Bedarf an Arbeitern und Arbeiterinnen auszusuchen, und nun beginnt ein Anpreisen und Bemäkeln, ein Fordern, Bieten und Feilschen, wie man es sonst wohl auf einem regelrechten Rossmarkte wahrnehmen kann. Alles ist dabei natürlich fröhlich und guter Dinge, denn dafür sorgen schon die zahlreichen um den Domplatz liegenden Wirtschaften, besonders das »Café de la Lune«, das heute in eine Art Börse verwandelt ist. Etwa gegen 1 Uhr ist das Geschäft zu Ende, und der Rest des Tages, der über das Schicksal des kommenden Jahres entschieden hat, ist dem Amusement gewidmet, leider

1) Mitt. d. Kais. Polizeidirektion Metz a. d. Verf.

2) Landeszeitung f. Els.-Lothr. v. 27. Dezember 1886.



meistens auf Kosten der Gesundheit der nächsten Tage, wobei zudem oft ein nicht unbeträchtlicher Teil des sauer erworbenen Lohnes des vorigen Jahres daraufgeht. Im ganzen scheint uns aber in der Unsitte solcher Schwelgerei von Jahr zu Jahr eine Besserung einzutreten, gewiss einerseits eine Frucht der besseren Erziehung der ländlichen Arbeiter gegen früher, und andererseits eine Wirkung der landwirtschaftlichen Vereine, die unseres Wissens überhaupt Gegner des ganzen Gesindemarkts sind.\*

7. in Württemberg. Von einiger Bedeutung ist hier der Gesindemarkt in Ravensburg, auf dem vorzugsweise jüngeres ländliches Gesinde (Hütekinder) vermietet werden. Dieser Markt wurde Gegenstand der Besprechung im Deutschen Reichstage am 31. Januar 1903. Der sozialdemokratische Abgeordnete Wurm entrüstete sich über diese »Kindermärkte«, auf denen Kinder verdingen und ins Elend verkauft würden<sup>1)</sup>.

Um festzustellen, wie es in Wahrheit mit diesem »Menschenmarkt« bestellt ist, wurden auf Ersuchen des Verfassers von sachverständiger Seite im Oberamt Ravensburg Erhebungen gemacht<sup>2)</sup>. Danach finden diese Gesinde- oder Dienstbotenmärkte alljährlich im Monat März statt. Es sind deren zwei, jeweils an Samstagen (Wochenmarktstag). Die Hütekinder, welche sich zu den grösseren Landwirten verdingen, kommen aus Vorarlberg und Tirol. Das Alter derselben schwankt zwischen 10 und 18 Jahren. Die Tiroler Hütekinder sollen zum Schulbesuch während des Sommers nicht verpflichtet werden können. Nicht selten kommen in Begleitung der Kinder auch ältere Leute von 18 bis 30 Jahren beiderlei Geschlechts, welche den Markt benützen, um leichter eine Stelle als Knecht oder Magd zu erhalten. Mittelspersonen sind bei dem Verdingen nicht im Spiel. Die Kinder machen ihre Forderung an Lohn und sonstige Bedingungen selbst, und dies mit Entschiedenheit und ohne jede Nachgiebigkeit, denn sie wissen, dass sie begehrt sind. Tatsächlich ist auch die Nachfrage nach solchen Kindern sehr gross, ja so bedeutend, dass seit 4—5 Jahren einzelne Landwirte schon am Tage vor dem Markt (Freitag) nach Friedrichshafen reisen und dieselben beim Betreten des deutschen Bodens gleich in Empfang nehmen.

Der Lohn schwankt zwischen 40—150 Mk. je nach Alter und

1) Stenogr. Berichte des Reichstags, 248. Sitzung vom 31. Januar 1903. S. 7607.

2) Mitteilungen des Landwirtschaftsinspektors Kost in Ravensburg an den Verfasser.

körperlicher Entwicklung, und zwar für die Zeit von Mitte März bis Simon und Judae (28. Oktober). Zu dieser Geldbelohnung kommt aber ausserdem noch »6 Dopplet«, d. h. doppelte Kleidung, bestehend in einem Werktags- und einem Sonntagsanzug. Der Werktagsanzug taxiert sich incl. Hut, Stiefel und Strümpfe zu 40 Mk., der Sonntagsanzug zu ca. 50 Mk. (der Hut ist beim Sonntagsanzug nicht beigegeben). Diese doppelte Kleidung repräsentiert also einen Wert von 80—90 Mk., so dass der Gesamtlohn beim Verlassen des Dienstes an Simon und Judae 120—240 Mk. ausmacht. Nimmt man als Dienstzeit 225 Tage, so kommen auf den Tag 53 Pfg. — 1 Mk. 06 Pfg. Die Kinder haben im Hause (und vielfach auch noch am Tische) ihres Dienstherrn volle Beköstigung, Wohnung und zuweilen (selten) freie Wäsche. Die Kinder kommen im Frühjahr mager und ausgehungert und kehren im Herbst mit blühendem Aussehen, dickbackig wieder heim. Sie halten in der Regel von März bis Oktober in ihrem Dienstverhältnis aus, während die einheimischen Dienstherrn oft davonlaufen. Bei der Ankunft im März kommt ein Begleiter mit, in der Regel ein Geistlicher, der sie im Spätjahr auch wieder abholt. Sie sammeln sich im Gasthof »zur Krone« in Ravensburg.

Durch die Aufsicht der Geistlichen hat die Institution einen konfessionellen Charakter gewonnen. Es besteht ein Tiroler Hütetkinderverein mit dem Sitz in Landeck, der in einem Ausschreiben bemerkt, dass Vereinskinder nur an katholische Herrschaften abgegeben werden<sup>1)</sup>. Nach Mitteilungen dieses Vereins betrug die Zahl der Vereinskinder 1900 366, 1901 364, 1902 326, davon  $\frac{1}{6}$  Mädchen. Die Löhne betragen im Durchschnitt 1900 74 Mk., 1901  $76\frac{1}{2}$  Mk., 1902 81 Mk. Dazu kommt noch doppelte Kleidung. Man berechnet, dass die Kinder in 25 Jahren etwa eine Million Kronen nach Tirol gebracht haben, denn sie pflegen ihren ganzen Lohn, den sie erst am Tag der Heimkehr ausgehändigt bekommen, eingebunden mitzunehmen<sup>2)</sup>.

Von Friedrichshafen aus werden Hütetkinder in den badischen Linzgau (Amtsbezirke Ueberlingen und Pfullendorf) weiter geliefert<sup>3)</sup>.

1) Schwäbischer Merkur, Nr. 123 v. 16. März 1903.

2) Schwäbischer Merkur, Nr. 127 v. 18. März 1903.

3) Mitt. des Grossh. badischen Oberamtmanns v. Senger in Ueberlingen an den Verf.

Die Gesindemärkte — die primitivste Form der Gesindevermietung — fungieren als Spezialmärkte noch dort, wo sich das Volkstum mit seinen schlichten Gebräuchen noch rein erhalten hat, vorzugsweise abseits der grossen Heerstrassen des Verkehrs. Sie haben sich unter anderen wirtschaftlichen Verhältnissen herausgebildet, heute, wo das Gesinde nicht mehr so sesshaft ist, wo Dienstverträge nicht mehr auf so lange Fristen abgeschlossen werden, wie früher, verlangt das Bedürfnis des Publikums auch auf diesem Gebiet des Arbeitsnachweises raschere Befriedigung als nur zu gewissen Terminen im Jahre.

Die Gesindemärkte sind aber auch direkt nachteilig, insofern als sie Anlass zur Völlerei und zu anderm Unfug geben. Man erstrebt daher mit Recht ihre Beseitigung. Ihre Charakterisierung als »Menschenmärkte« von sozialdemokratischer Seite ist aber unzutreffend, denn sie beruhen auf dem Prinzip gegenseitiger Freiwilligkeit. Wenn man immer dort von einem Menschenmarkt reden wollte, wo Menschen ihre Arbeitskraft direkt anbieten, dann wäre auch jedes Geschäftszimmer eines Stellenvermittlers, ja selbst jedes Bureau eines städtischen Arbeitsamtes ein Menschenmarkt.

---

## II.

### Die gewerbsmässige Gesindevermietung.

Die gewerbsmässigen Gesindevermieter, meist weibliche Personen, werden mit verschiedenen Namen bezeichnet: Gesindevermieter, -verdinger, -makler, -mäkler, Vermiets- oder Mietsfrauen, Mägdeschickerinnen, Zubringer, im bayrischen Gebirge Hindingerrinnen u. s. w. Im Mittelalter lag der Arbeitsnachweis in den Händen zünftiger Organisationen, für nicht zunftmässig organisierte Beschäftigungen musste man daher besondere Einrichtungen gründen.

Das älteste gewerbsmässige Gesindevermittlungsbureau soll im 14. Jahrhundert in Frankreich entstanden sein. Wie *Reitzenstein*<sup>1)</sup> zu melden weiss, erhielt 1330 in Paris jede von den vier Töchtern der Amne König Johanns des Guten die Ermächtigung, ein Bureau zur Annahme von Nähmüttern zu errichten, welche aus der Provinz kamen, um Pflinglinge abzuholen; die Inhaber dieser Bureaux führten den Namen *commanderesses* oder *recommanderesses*; sie durften den sich zum Dienst anbietenden Ammen gegen eine obrigkeitlich festgesetzte Taxe Unterkommen verschaffen, in keinem Falle aber eine derartige Person mehr als einmal im Jahre vermieten. Die Tätigkeit dieser Bureaux delinte sich allmählich auf alle Arten weiblicher Bediensteten aus.

Aus Deutschland liegen von jener Zeit nur spärliche Nachrichten vor. Das Institut der Gesindevermieter soll in demselben Jahrhundert schon in Nürnberg bekannt gewesen sein, wo der Rat zur Vermietung des weiblichen Gesindes die sog. Zubringerinnen bestellt hatte. Sie hatten einen gewissen amtlichen Charakter und bestimmte Privilegien. Bei ihrem Amtsantritt sowie nach der neuen Ratswahl mussten sie vor der zuständigen

---

1) *Reitzenstein* a. a. O. S. 12.

Polizeibehörde den Dienstleid leisten. Zum eigentlichen Abschluss des Mietvertrags musste stets eine Zubringerin beigezogen werden, welche für ihre Mühewaltung die amtlich festgesetzte Taxe von Herrschaft und Gesinde zu beanspruchen hatte<sup>1)</sup>. Die Bewerberinnen um diese privilegierten Gesindebureaux wurden sorgfältig ausgewählt, nur unbescholtenen Frauen meist gesetzten Alters, namentlich Witwen städtischer Bediensteter erteilte der Rat hierzu die Genehmigung. 1421 haben sich in Nürnberg 3 derartige Dienstbotenbureaux befunden. Die Taxen betragen damals nicht über 10 bzw. 15 Pfg. von der Herrschaft und 5 bzw. 12 Pfg. vom Dienstboten. (Es handelt sich hier um Silberpfennige = 4 Pfg. des heutigen Münzsystems). An den Mietterminen soll es in den Buden und Wohnungen der Gesindeverdingler recht lebhaft zugegangen sein. Nach dem Abschluss der Dienstverträge vereinigte der sogenannte Kolbelbraten (kolbelen = den Dienst wechseln), d. h. ein frohes Gelage, Gesinde und Verdinger in der Herberge. Der Rat bekämpfte diesen Unfug hat ihn aber trotz aller Verbote nie ganz auszurotten vermocht. Die Verdingerinnen gaben fortwährend Anlass zu Beschwerden, indem sie ihr Geschäft in gewinnsüchtiger Weise zum Schaden der Herrschaften und des stellensuchenden Gesindes trieben. 1521 bzw. 1525 liess daher der Rat eine eigene Ordnung für die sog. Zubringer und Dienstboten zusammenstellen.

Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts liegen Nachrichten vor, dass auch in andern Städten Deutschlands solche städtisch konzessionierte Gesindevermietungsbureaux bestanden haben. So beklagte sich der Rat der Stadt Leipzig in einer Verordnung vom 6. August 1616 über die Gesindemäkler. »Sie verhetzten das Gesinde so, dass es alle Vierteljahre, ja alle Monate seinen Dienst wechsele und keine Strafe seines Unfleisses von Herren und Frauen leiden wolle«<sup>2)</sup>. Auch in Breslau bestand frühzeitig diese Einrichtung. Die Breslauer Gesindeordnung von 1640 bestimmte 12 Mägdeschickerinnen zur Bestellung des Gesindes. Dieselben, meist Frauen, wurden durchgehends konzessioniert und auf ihr Geschäft verpflichtet. Sie mussten bei jedem Kontrakt-

1) *Kamann*, Altnürnberger Gesindewesen. Mitt. d. Ver. f. Geschichte d. Stadt Nürnberg, Heft 14, 1901, S. 69 ff.

2) *Wuttke*, Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen, herausgeg. v. G. Schmoller, Bd. XII, Heft 4, Leipzig 1893) S. 53.

schlusse zugegen sein. Für ihre Bemühungen war ihnen gemeinlich die Hälfte des Mietpfennigs zugesichert. Die Gesindemakler waren aber streng angewiesen, keine Person ohne Entlassungsattest — für die in Preussen besondere Formulare vorgeschrieben waren — unterzubringen, noch lüderlichem Gesinde durchzuhelfen. Vor allem durften sie, wie es oft vorkam, den Dienstboten keine Gelegenheit bieten, in ihrem Hause zusammen zu kommen, noch ihnen dort »das Saufen, Karten-, Würfelspielen und Tanzen« verstaten, ebensowenig Vereinigungen bei sich dulden, die zur Benachteiligung der Herrschaft ausschlagen könnten, zumal Verabredungen über Lohnsteigerung und dergleichen nichts seltenes waren <sup>1)</sup>.

In Brandenburg-Preussen finden die Gesindevermieter amtlich zuerst Erwähnung in der Gesindeordnung für die Residenzen Berlin, Köln a. d. Spree und Friedrichswerder vom 12. Februar 1718. Bis dahin ist das Geschäft des Gesindemaklers ein freies, jedem erlaubtes, Gewerbe gewesen. Diese Gewerbefreiheit wird darin aufgehoben und angeordnet, »dass binnen vier Wochen die Magistrate in jeder der Residenzen zwei ehrbare Männer und zwei ehrbare Weiber, über deren Leben und Wandel sie sich zuvörderst genugsam erkundigt, zu Gesindemählern annehmen, dieselben auf diese Gesindeordnungen gerichtlich vereidigen und ihnen darüber unter des Rats Siegel einen Schein erteilen sollen, welchen sie jedesmal bei Anbringung des Gesindes mit vorzulegen haben«. Im übrigen enthält diese Verordnung analoge Bestimmungen wie die der Breslauer Verordnung. Aehnliche Vorschriften trifft die Gesindeordnung vom 14. Dezember 1735 für die Städte und das platte Land der Altmark.

Die kursächsische Gesindeordnung aus demselben Jahr enthielt das Verbot der Gesindemäkelei und die Einführung eines von der Obrigkeit geleiteten Arbeitsnachweises für das Gesinde <sup>2)</sup>. Derartige Gesindevermittlungstellen sind denn auch ins Leben getreten, aber erst 1803 für Leipzig und 1818 für Dresden <sup>3)</sup>. Man nannte sie Dienstbotenamts bzw. Gesindeexpedition. Es waren bürokratische Einrichtungen mehr zur Ueberwachung des Gesindes als Arbeitsnachweise im heutigen Sinne,

1) *Kollmann*, Geschichte und Statistik des Gesindewesens in Deutschland in Hildebrands Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik, 10. Bd. 1868, S. 249.

2) *Wuttke* a. a. O. S. 150.

3) *Wuttke* a. a. O. S. 196.

ausserdem auch Spruchbehörden bei Uebertretungen der Gesindeordnung.

Die Zustände in der Gegenwart lassen sich wie folgt charakterisieren:

I. Zahl der Betriebe. Die Gesindevermieter in Deutschland sind bei den Berufs- und Gewerbezahlungen nicht besonders gezählt, sondern mit ähnlichen Gruppen zusammen: 1882 in Gruppe C (Handel) 8 unter »Versteigerungs-, Verleihungs-, Engagements- und Annoncenvermittlern, Auskunftsbureaux« 1895 unter Gruppe C 9 »Versteigerung, Verleihung, Stellenvermittlung, Annoncen- und Auskunftsbureaux«. Nach statistischen Erhebungen der Einzelstaaten können wir jedoch ungefähr die Zahl dieser Gewerbetreibenden schätzen. 1894 wurden in Preussen 1664 Gesindevermieter gezählt, in Bayern 477, in Baden 241, in Württemberg 109 Stellenvermittler, die aber fast ausschliesslich Gesinde vermieteten. Für das ganze deutsche Reich dürfte man die Zahl dieser Gewerbebetriebe hiernach mindestens auf über 3000 schätzen können. In den einzelnen Städten haben sich dieselben oft rascher vermehrt als die Bevölkerungszahl. So waren

in Mannheim:		1870	20	Gesindeverm.	
1887	30	Gesindeverm.	1875	55	»
1903	63	»	1885	105	»
in Nürnberg:		1890	137	»	
1829	12	Gesindeverm.	1895	190	»
1898	30	»	1900	118	»
1903	68	»	1901	109	»
in Dresden:					
1838	2	Gesindeverm.	1902	84	»
1866	4	»	1903	66	»

Der Rückgang der letzten Jahre scheint einerseits auf strengere polizeiliche Beaufsichtigung, andererseits auf erhöhte Anstrengungen der karitativen Arbeitsnachweise zurückzuführen zu sein. (Vgl. die Ziffern der Dresdener Nachweise an anderer Stelle.)

In Berlin bestanden laut Adressbuch: 1900 6 Ammenvermieter, 204 verschiedene Gesindevermieter, 1903 7 Ammenvermieter, 220 verschiedene Gesindevermieter. Der »Vorwärts« vom 2. Dez. 1899 behauptete jedoch, dass sich in Berlin ausser einigen grossen Mietscomptoiren noch etwa 600 Mietsfrauen mit der gewerbsmässigen Gesindevermietung beschäftigten. Rich-

tig ist jedenfalls, dass in den Grossstädten vielfach das Gesindevermittlungsgewerbe heimlich betrieben wird.

Dort, wo gut funktionierende öffentliche Arbeitsnachweise erfolgreich Gesinde vermieten, ist die Zahl der gewerbmässigen Betriebe stark zurückgegangen. So in Mainz von 38 im Jahre 1898 auf 20 im Jahre 1903<sup>1)</sup>, in Wiesbaden von 78 im Jahre 1890 auf 15 im Jahre 1900<sup>2)</sup>.

II. Zahl der Vermittlungen. Die im deutschen Reich von den Gesindevermietern erzielten Resultate sind statistisch nicht zu erfassen, da nur ganz vereinzelt darüber Aufzeichnungen gemacht sind. Soweit solche vorliegen, wird den Ziffern eine Zuverlässigkeit nicht beigemessen werden können, weil die Quelle, aus der sie stammen, die Geschäftsbücher der Gesindevermieter kaum einwandfrei ist. Diese Gewerbtreibenden sind gewöhnlich in Schreibgeschäften nicht sehr erfahrene Frauen, und die von ihnen gemachten zahlenmässigen Angaben lassen sich, wenn überhaupt, nur sehr schwer auf ihre Richtigkeit kontrollieren. Regelmässige Angaben über die Zahl der am Orte erfolgten Vermittlungen der Gesindevermieter liefern nur die Jahresberichte der städtischen Arbeitsämter von München und Stuttgart. Aber auch diese Zahlen geben kein zuverlässiges Bild des Verhältnisses zwischen Stellenangebot und Nachfrage, weil eine mehrfache Inanspruchnahme verschiedener Vermittlungsstellen sehr häufig ist. So ergab eine vom Arbeitsamt Stuttgart vorgenommene Vergleichung, dass von den bei ihm in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Juni 1901 angemeldeten 500 Dienststellen 120, also fast  $\frac{1}{4}$ , gleichzeitig bei einer und bis zu 4 Gesindevermieterinnen angemeldet waren, und ähnlich verhält es sich auch mit den Stellengesuchen<sup>3)</sup>.

Staatlicherseits sind neuerdings Erhebungen über die Zahl der Vermittlungen in Baden angeordnet worden. Das grossherzogliche Ministerium des Innern ordnete mittelst Reskript vom 18. Oktober 1902 an die Grossh. Bezirksamter an, einen periodischen Nachweis darüber zu erheben, wie gross bei den einzelnen Betrieben der Gesindevermieter und Stellenvermittler während

1) Mitteilungen von Beigeordn. Dr. Schmidt-Mainz auf der 5. Konferenz der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen der Rhein- und Maingegend 1902.

2) Mitteilungen von Dr. Frey-Wiesbaden auf der 4. Konferenz der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen der Rhein- und Maingegend, 1900.

3) 7. Geschäftsbericht des Städt. Arbeitsamts Stuttgart für das Jahr 1901, S. 8.



eines gewissen Zeitraums die Zahl der stellensuchenden Personen, die Zahl der verlangten Arbeitskräfte und die Zahl der vermittelten Stellen gewesen ist. Zunächst sollten diese Erhebungen für den Zeitraum eines Jahres gemacht werden, wobei vorbehalten wurde, diesen Zeitraum später kürzer zu bemessen. Die Bezirksamter sollen aus den einzufordernden Geschäftsbüchern die erforderlichen Feststellungen machen. Für später wurde Anordnung dahin vorbehalten, dass diese Gewerbetreibenden selbst die erforderlichen Auszüge aus den Büchern fertigen<sup>1)</sup>. Das Vorgehen der badischen Regierung wird Grundlagen für die Statistik schaffen, die freudig zu begrüßen sind.

III. Die Geschäftsführung. Um das Gewerbe betreiben zu können, muss der Gesindevermieter sich Kundschaft verschaffen: Herrschaften, die Gesinde mieten wollen, und Gesinde, das Stelle sucht. Aufgabe des Vermittlers ist es, die zu einander passenden Kontrahenten einander zuzuführen. Nun sind aber die passenden Kontrahenten nicht immer vorhanden, weil die Lebensgewohnheiten, der Haushalt, das Bildungsniveau und demgemäss die Ansprüche der Herrschaften in Bezug auf Sauberkeit, Geschicklichkeit und Intelligenz des Gesindes grundverschieden und ebenso die Eigenschaften der Dienstboten die mannigfaltigsten sind. Beim reellsten Geschäftsbetrieb können daher leicht Missgriffe vorkommen, und man darf die Anforderungen an den Gesindevermieter nicht allzu hoch schrauben. Das Engagement vollziehen ja schliesslich die den Dienstvertrag abschliessenden Parteien selbst, und in letzter Linie ist jeder am besten sein eigener Vermittler. Ist ein Vertrag zu stande gekommen, wozu oft mehrere Gänge oder langwierige Korrespondenz nötig sind, so erhebt der Gesindevermieter von seinen Auftraggebern eine Vermittlungsgebühr (Provision) und, wo dies nicht gesetzlich verboten ist, bei Entgegennahme des Auftrags eine Einschreibgebühr. Der Geschäftsbetrieb erfolgt teils durch den Unternehmer allein, teils durch bezahlte Hilfspersonen in der Regel als stehendes Gewerbe, aber auch, bei der Vermietung landwirtschaftlichen Gesindes, im Umherziehen. Mit dem Gewerbebetrieb ist häufig die Beherbergung der stellensuchenden Personen verbunden.

Auch in diesem Gewerbszweige gibt es Grossbetriebe. Ein Stellenvermittlungsbureau in Berlin, welches hauptsächlich

1) Akten des Grossh. Badischen Ministeriums des Innern.

Mädchen für Alles und Gast- und Schankwirtschaftspersonal vermittelt, zahlt allein für die Geschäftsräume an Miete 70000 M. jährlich und hat 40 Angestellte. Ueber den Umfang dieses Geschäftsbetriebs ermittelte der Verfasser privatim folgendes: Das Geschäft vermittelte in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli 1901 19818 weibliche und 9067 männliche Personen. Es vereinnahmte in dieser Zeit an Gebühren (die Taxe beträgt 3 Mk. für Dienstherrschaften, 1 Mk. für Dienstnehmer) 101939 Mk. 50 Pfg. Vom 1. Februar bis 31. Juli 1902 vermittelte es 21448 weibliche und 7272 männliche Personen. Die Einnahmen in diesem Zeitraum betragen 103972 Mk. Das ergibt also in einem Jahr über 200000 Mk. an Bruttoeinnahmen. Der Reingewinn dürfte auf 60—70000 Mk. pro Jahr zu veranschlagen sein. Dieses Bureau ist ein moderner Gesindemarkt oder eine Gesindedienstbörse. Nach dem Zustandekommen eines Dienstvertrags wird den Beteiligten ein Ausweisschein eingehändigt analog dem Schlusschein als Beurkundung eines abgeschlossenen Börsengeschäfts. An manchen Tagen (14 Tage vor dem Quartal) verkehren in jenem Bureau 15—20000 Personen. Die Dienstherrschaften haben üblicherweise neben der Gebühr für den Unternehmer Trinkgelder an die Werberinnen zu entrichten, Frauen mit weissen Binden am Arm, die die Annäherung zwischen Herrschaft und Gesinde vermitteln.

Grundverschieden von solchem Betriebe ist der der Gesindevermieterin der Kleinstadt. In ihrer engen Wohnstube spielt sich die ganze Gewerbstätigkeit ab. Ihr Geschäft ist meist nur Nebenbetrieb, neben einem Gemüsehandel usw., wodurch sie die nötigen Bekanntschaften mit dem einkaufenden Gesinde wie mit den Hausfrauen macht, und sie begnügt sich häufig mit einer bescheidenen Provision beim Abschluss eines Dienstvertrages.

IV. Die Vorzüge der gewerbsmässigen Gesindevermietung sind folgende:

1. Sie erleichtert die schwierige Dienstbotensuche und befriedigt also ein wirtschaftliches Bedürfnis, namentlich dort, wo der öffentliche und karitative Arbeitsnachweis noch nicht oder ungenügend entwickelt ist.

2. Sie gewährt die Möglichkeit, den individuellen Ansprüchen der Herrschaften und Dienstboten besser zu genügen, als die öffentlichen Arbeitsnachweise, die Massenarbeit leisten. Die Individualisierung ist aber gerade bei der Gesindevermietung wichtig, viel wichtiger als bei der Vermittlung gewerblicher Arbeiter.

Der Handwerksmeister z. B. verlangt von einem Gesellen in erster Linie nur, dass er eine bestimmte Arbeitsfunktion sachgemäss zu verrichten in der Lage ist. Charaktereigenschaften kommen für den Meister bei dem Gehilfen, der nur eine bestimmte Zeit in der Werkstatt arbeitet, wo kaum eine Gelegenheit zum Vertrauensbruch vorhanden ist, viel weniger in Betracht als für die Dienstherrschaft bei dem Diensthöten, mit dem sie die Häuslichkeit teilt.

3. Sie ist am Zustandekommen der Vermittlung persönlich interessiert und scheut deshalb weder Zeit noch Mühe, um das Vermittlungsgeschäft perfekt zu machen.

4. Sie gewährt mittellosen und wenig leistungsfähigen Personen die Möglichkeit eines Erwerbs, da sie kein Kapital und keine Vorbildung erfordert.

5. Sie ist eine historische Institution, und bei Dienstherrschaften wie Diensthöten eingebürgert.

In kleineren Städten, wo einer den andern und die Allgemeinheit den Einzelnen kontrolliert und die polizeiliche Ueberwachung leicht ist, fehlt der Nährboden für eine ungesunde Entwicklung wie in den Grossstädten, und die Qualität der Gesindevermieter ist hier durchschnittlich eine bessere.

V. Nachteile und Missstände der gewerbmässigen Gesindevermietung. Den Vorzügen dieses Gewerbebetriebs stehen weitaus grössere Missstände gegenüber. Das Material über die Schäden dieses Geschäftszweiges würde ganze Bände füllen. Dass der unlautere Geschäftsbetrieb hier besonders gross ist, liegt an der Natur des Vermittlungsobjektes. Die Diensthöten, welche, meist ohne Bildung und Lebenserfahrung, zaghafte Schritte das Pflaster der Grossstadt betreten, ahnen die Gefahren nicht, die auf sie lauern, und vertrauen sich leicht, meistens noch froh, dass sich ihrer jemand annimmt, der wortgewandten Gesindevermieterin an, die am Bahnhofe oder auf der Strasse den Stellensuchenden sich unter der Maske der mütterlichen Freundin nähert, um sie — gründlich auszubeuten. Die Missstände bedürfen der Erörterung im Einzelnen:

1. Fingierte Aufträge bilden ein beliebtes Mittel zum Kundenfang. Adressen von Herrschaften und von Gesinde pflegt man auf diese Weise zu beschaffen. So z. B. veröffentlichte eine Gesindevermieterin in Bamberg<sup>1)</sup>, ohne Aufträge von Mäd-

1) Akten des Städtischen Arbeitsamts Bamberg.

chen zu besitzen, im »Frankfurter Intelligenzblatt« ein Inserat folgenden Inhalts:

»Mädchen suchen in Privathaus und Wirtschaften sofort Stelle bei Frau H . . . ). Bamberg (Bayern) . . . strasse«.

Durch diese Anzeige kam sie in Besitz von Adressen von Frankfurter Herrschaften. Gleichzeitig inserierte sie in Bamberger Zeitungen:

»Herrschaften in Frankfurt a. M. suchen Mädchen usw. durch Frau H . . . , Bamberg, . . . strasse«.

Auf diese Weise gewann die Verdingerin die nötigen Vermittlungsobjekte, und sie hatte weiter nichts zu tun, als diese einander zuzuführen und bei den Frankfurter Gesinde suchenden Herrschaften wie bei den Bamberger Stelle suchenden Mädchen die Vermittlungsgebühr einzukassieren.

2. **Verhüllung des gewerbsmässigen Charakters.** Bei Ankündigungen wählen manche Gesindevermieter für ihren Geschäftsbetrieb eine Bezeichnung, die derjenigen einer gewerinnützigen Institution ähnlich klingt oder doch den rein gewerbsmässigen Charakter des Vermittlungsbureaus verschleiert. Wenn die Polizeibehörde am Wohnsitz des Gewerbetreibenden dies verhindert, wird diese verhüllte Firma wenigstens in der Korrespondenz nach auswärts als vertrauenerweckendes Aushängeschild benutzt. So versah ein nicht im besten Leumund stehender Gesindevermieter in Altenburg seine Geschäftszirkulare und Briefe mit der Unterschrift:

»**Vorst. d. Ersten Thüring. Landw.-Verm.-Instituts**«.

Form und Abkürzung ist hier besonders bemerkenswert. Auch unpersönliche Bezeichnungen wie »Mägdeheim«, »Gesindevermittlungsanstalt«, »Vermittlungsbureau Volkswohl«, »Mädchenschutz« usw. wurden verschiedentlich geführt, bis die Polizeiverwaltungen solchem Unwesen ein Ende bereiteten. Häufig wird auch, namentlich bei Zeitungsannoncen gänzlich verschwiegen, dass es sich um gewerbsmässige Vermittlung handelt. Die Annonce lautet z. B.:

»Ein braves Dienstmädchen wird sofort gesucht . . . strasse . . . 2. Et.« oder auch mit dem Zusatz »bei Frau . . .«

Ebenso:

»Eine tüchtige Köchin sucht Stelle . . . strasse 2. Et.«

Die Reflektanten ahnen nicht, dass sie in ein Vermittlungsbureau geraten. Auch in Antwortschreiben auf Inserate werden

gleiche Tricks vorgenommen. Dass solche und ähnliche Manövergang und gäbe sind, bezeugen amtliche Berichte. Die Kgl. Polizeidirektion München bemerkt in einem Bericht an die kgl. Regierung von Oberbayern vom 4. XII. 1900:

»Stellensuchende oder Dienstherrschaften erhalten auf ihre Inserate Postkarten von Gesindevermietern, in welchen deren Eigenschaft als gewerbsmässige Vermittler verschwiegen wird. Eventuelle Erkundigungen führen alsdann zum mindesten zur Erhebung einer Einschreibgebühr seitens des Gesindevermittlers<sup>(1)</sup>).

3. Das pekuniäre Interesse des Vermieters am Zustandekommen eines Dienstvertrags ist einerseits ein Vorteil, andererseits ein grosser Nachteil und bringt es mit sich, dass der Gesindevermieter oft nicht die nötige Sorgfalt darauf verwendet, die Stellensuchenden an die für sie geeignetsten Stellen zu vermitteln. Rasch und auf alle Fälle vermitteln — ist sein Prinzip. Gleichgültig ist ihm, dass die Vermittlung weder den Interessen der Dienstgeber noch denen des Gesindes entspricht, namentlich bei Geschäften nach auswärts, wo eine Wiederholung von Aufträgen vielleicht weniger in Frage kommt und die Geschädigten sich zeitraubende Reklamationen ersparen. So wurde z. B. eine Kellnerin von Bamberg durch einen dortigen Gesindevermieter nach Altenburg als Stallmagd vermietet und musste dafür noch 30 Mk. Vermittlungsgebühr bezahlen. Nach altenburgischem Recht wird sie noch bestraft, wenn sie entläuft<sup>2)</sup>. Aus dem pekuniären Interesse des gewerbsmässigen Vermieters an jeder Vermittlung entspringt in erster Linie

4. Die Beförderung des Stellenwechsels des Gesindes. Je häufiger der Dienstvertrag erneuert wird, desto mehr steigert sich das Einkommen des Vermittlers. Es ist für ihn wichtig und zweckentsprechend, solche Kontrahenten zusammenzubringen, die nicht zu einander passen — dann gibt es ja baldigen Wechsel und neuen Verdienst.

In Mainz ist es z. B. stadtbekannt, dass diejenigen Herrschaften, die ihre Dienstboten am schlechtesten behandeln, am promptesten von der Gesindevermieterin bedient werden, und dass die wohlwollendsten Herrschaften von ihr die schlechtesten

1) Akten des Kgl. bayrischen Ministeriums des Innern.

2) Magistratsakten von Bamberg.

Mädchen erhalten. Im ersteren Falle kündigen die Dienstboten sehr bald, in letzterem die Herrschaften, und in beiden Fällen kommt die Verdingerin rascher zu neuen Vermittlungsgebühren. Auch pflegen die Vermietersfrauen überall den Dienstboten, bald nachdem sie sie in Stellen untergebracht haben, unter allen möglichen Vorwänden einzureden, dass die Stelle nicht für sie passe, nur wegen Mangels einer andern seien sie dahin vermietet worden, jetzt sei aber eine viel bessere Stelle frei. Die Mädchen, die oft ohne Grund veränderungssüchtig sind, lassen sich leicht zur Kündigung bestimmen. Das Grossh. Polizeiamt Mainz stellt in einem Berichte an das Grossh. Ministerium aus dem Jahre 1900 ausdrücklich fest: »Der seit einigen Jahren hier stets zunehmende Gesindewechsel ist nicht allein auf die Qualität der Herrschaften oder des Gesindes, sondern meistens auf die unlautere Art des Geschäftsbetriebs mancher Gesindevermieter zurückzuführen«<sup>1)</sup>.

Dieselbe Tatsache wird in einem amtlichen Berichte des Städtischen Arbeitsamts Würzburg aus demselben Jahre bestätigt: »Die Gründe des häufigen Dienstbotenwechsels liegen sehr oft nicht auf Seite der Dienstherrschaft und nicht auf Seite der Dienstboten, wohl aber auf Seite der Vermittlerinnen. Wenn ein Dienstmädchen oder eine Kellnerin von ein und derselben Vermittlerin im Laufe einer zeitlich kurz begrenzten Periode öfters vermittelt wird, so ist damit schon ein begründeter Anlass zur Recherche gegeben«<sup>2)</sup>.

Häufig genug begegnet man Klagen der Hausfrauen, dass ihnen tüchtige Mädchen (und solche sind nicht jeden Tag zu finden) von der Gesindevermieterin abspenstig gemacht worden seien, und die Mietsfrau ist daher der Schrecken vieler Familien, die sich in der unangenehmen Lage befinden, Dienstboten zu suchen.

Namentlich tritt die Verleitung zum Stellenwechsel hervor, wo der Gewerbebetrieb im Umherziehen ausgeübt wird. Darüber finden sich deutliche Belege in amtlichen Berichten. Die Kgl. Polizeidirektion München konstatiert in dem auf S. 19 erwähnten Bericht: »Gerade die Ausübung dieses Gewerbebetriebs im Umherziehen scheint sich in hiesiger Stadt zum Schaden der Dienstsuchenden verbreiten zu wollen. Es sind ausserdem Klagen über Belästigungen von Dienstboten durch sog. Lauf-

1) Akten des Grossherzogtl. hessischen Ministeriums des Innern.

2) Akten des Kgl. bayrischen Ministeriums des Innern.

mädchen der Stellenvermittler oder auch durch letztere selbst auf offener Strasse laut geworden. Sogar aus dem städtischen Arbeitsamt heraus wurden schon mehrfach Dienstsuchende durch Helfershelfer der Gesindevermieter oder durch fingierte Telephongespräche weggelockt<sup>1)</sup>. Besonders auch in ländlichen Bezirken wird der Gewerbebetrieb im Umherziehen zur Verleitung zum Stellenwechsel benutzt. So erklärt die Kreishauptmannschaft Bautzen in einem amtlichen Bericht vom 1. XI. 1900: »Von seiten der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung wird darüber geklagt, dass die Gesindevermieter, denen im eigenen Interesse an einem möglichst häufigen Dienstwechsel des Gesindes gelegen ist, die Arbeitnehmer an ihren Dienstorten aufsuchen und unter allerhand Vorspiegelungen zum Verlassen ihrer Stellungen zu bewegen suchen. Es wird dies um so lästiger empfunden, als die Gebühren, welche sich die Stellenvermittler für ihre Tätigkeit zahlen lassen, zumeist unverhältnismässig hohe sind<sup>2)</sup>.

Aber nicht nur Verleitung zur gesetzmässigen Kündigung, sondern auch Anstiftung zum Kontraktbruch ist den Gesindevermietern zur Last zu legen. Von neueren amtlichen Feststellungen sei hier nur erwähnt, dass nach Erhebungen der Grossh. hessischen Kreisämter im Jahre 1900 Verleitung zum Kontraktbruch durch Gesindevermieter in den Kreisen Dieburg, Erbach, Giessen und Bingen konstatiert worden ist<sup>3)</sup>.

5. Die Vermittlungen nach auswärts sind überwiegend ein Krebschaden des Gesindevermietergewerbes. Bald vermitteln die Verdinger zwar *bona fide*, aber ohne sich über die Beschaffenheit der betreffenden Stelle genügend zu erkundigen, bald verschweigen sie, dass sie den Dienstboten nicht zu einer Dienstherrschaft, sondern zu einem Stellenvermittler dirigieren. Das geschieht öfters bei der Vermittlung bayrischer Dienstboten nach Sachsen. »Die Mädchen denken oft, wenn sie durch einen Gesindevermieter eine Stelle nach auswärts übernehmen, sie kommen zu einem Gutsbesitzer, dabei ist es ein Stellenvermittler, der sie erst unterbringen will<sup>4)</sup>.

Der Geschäftsverkehr mit ausländischen Kollegen bringt den Gesindevermietern eine lohnende Provision ein und war in Bayern

1) Akten des Kgl. bayrischen Ministeriums des Innern.

2) Akten des Kgl. sächsischen Ministeriums des Innern.

3) Akten des Grossh. hessischen Ministeriums des Innern.

4) Magistratsakten von Nürnberg.

im Schwunge, bis die Behörden sich einmischten. So waren Gesindevermieter in Bamberg und Hof lange als Helfershelfer eines berüchtigten Altenburger Stellenvermittlers tätig. Ueber denselben ist in den Magistratsakten von Bamberg zu lesen, dass er seit Jahren seine Tätigkeit hauptsächlich nach Bayern verlegte. Er vermittelte Dienstboten aus Bayern in der Weise, dass er entweder in eigener Person bayerische Orte bereiste und dortselbst durch öffentliches Ausschreiben seine Dienste anbot oder aber teils durch eigens gewonnene Unterhändler (Schmuser), teils durch wirkliche Gesindevermieter Dienstboten sich verschaffte, welche von sogenannten Sammelplätzen aus entweder von ihm oder von einem Beauftragten nach Altenburg befördert und dasselbst je nach den vorhandenen Angeboten untergebracht wurden. Nicht sofort plazierbare Dienstboten blieben bei X. in Kost und Logis, bis eine Dienstherrschaft sich meldete. X. beanspruchte von der Herrschaft 30 Mk., zahlte aber jedem Unterhändler und jedem Gesindevermieter für jeden Dienstboten, der ihm beschafft wurde, nicht weniger als 6 Mk. Die Dienstverhältnisse fanden meist ein rasches Ende, und Dienstboten kamen von allen Mitteln entblösst von der Grenze nach Hof, wo sie wieder in ihre Heimat geschafft oder sonst untergebracht werden mussten. X. besass noch 1899 die Erlaubnis zum Gewerbebetrieb, trotzdem Strafbefehle gegen ihn ergangen und auch Anzeigen wegen sittlicher Verfehlungen gegen ihn gemacht worden waren, die aber anscheinend nicht zu einer Verurteilung geführt haben. Er ist nur aufmerksam gemacht worden, dass er die Dienstboten genau über alles aufklären müsse. Auch an Stellenvermittler in Gera wurden früher von Bamberg aus Dienstboten durch dortige Verdinger geliefert.

6. Die Gebührenforderungen zählen zu den allergrössten Schattenseiten der gewerbsmässigen Gesindevermietung. Vornehmlich kommen drei Gruppen von Gebühren in Betracht: die Einschreibgebühr, die eigentliche Vermittlungsgebühr und Extragebühren.

a) Die Einschreibgebühr ist eine *praenumero* zahlbare Gebühr bei Erteilung des Auftrags an den Gesindevermieter — die badische Ministerialverordnung von 1901 bezeichnet sie als eine Gebühr für Eintragung ins Geschäftsbuch. Es ist allerdings sonst nicht üblich, dass derjenige, der einen geschäftlichen Auftrag erteilt, für Erteilung desselben an den Auf-



tragnehmer eine besondere Gebühr zu zahlen hat. Bei der Stellenvermittlung hat sich dieser Usus eingebürgert. Er kann leicht zu den größten Missständen ausarten, insofern als man nicht kontrollieren kann, ob der Gesindevermieter auch wirklich die Absicht hat, für die Einschreibgebühr etwas zu tun. Lassen sich z. B. bei einem Gesindevermieter täglich 10 Personen einschreiben und erhebt er von jeder 50 Pfg. Einschreibgebühr, so hat er 5 Mk. verdient, auch wenn er tatsächlich sich gar nicht die Mühe genommen hat, den Auftraggeber befriedigen zu wollen. Wie das Polizeiamt Darmstadt in einem Gutachten vom 4. X. 1900<sup>1)</sup> ausführt, bietet die Einschreibgebühr gewissenlosen Stellenvermittlern geradezu eine willkommene Gelegenheit, zum Schaden ihrer Auftraggeber sich mühelos zu bereichern, indem sie Aufträge entgegennehmen und sich Einschreibgebühr bezahlen lassen, obwohl sie ganz genau wissen, dass sie überhaupt nicht in der Lage sein werden, dem Auftrag zu entsprechen. Der Vermittler inseriert ohne Auftrag: Ein Dienstmädchen mit vorzüglichen Zeugnissen sucht sofort Stelle. Den Dienstherrschaften, welche sich hierauf bei dem Vermittler einfinden, antwortet er, sie kämen zu spät, aber er wolle ihnen ein anderes besorgen, und nimmt ihnen zugleich die Einschreibgebühr ab, womit häufig die Sache erledigt ist. Dieselbe Auffassung von der Einschreibgebühr tritt in einem amtlichen Berichte des Städtischen Arbeitsamts Würzburg vom 14. XI. 1900 hervor: »In Würzburg erheben einzelne Vermittler 1—2 Mk. Einschreibgebühr. Dabei geht der gewerbliche Vermittler noch gar keine weitere Verpflichtung ein, und es wird ihm nicht schwer fallen, schon aus dieser Gebührenerhebung ein ganz lukratives und völlig müheloses Geschäft zu machen«<sup>2)</sup>.

In juristischem Sinne die Einschreibgebühr aber als gänzlich unzulässig zu betrachten, erscheint nicht angängig. Zu bekämpfen ist nur die von vornherein mit der Absicht erfolgte Erhebung, keine Leistungen dafür zu gewähren. Zwar folgert *H. Schanz*<sup>3)</sup> aus § 75 a R.G.O., der von Taxen der Gesindevermieter »für ihre gewerblichen Leistungen« spricht, dass die Ein-

1) Akten des Grossh. hess. Ministeriums des Innern.

2) Akten des Kgl. bayr. Ministeriums des Innern.

3) *H. Schanz*, Die Regelung des gewerbsmässigen Arbeitsnachweises in den grösseren deutschen Bundesstaaten in *Hirths Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verw. u. Volkswirtschaft* Nr. 1, Jahrg. 1903, S. 29.

schreibgebühr jeder juristischen Grundlage entbehre. Denn das Äquivalent, für das die Einschreibgebühr gefordert werde, bilde ja lediglich ein Vermittlungsauftrag, ein Auftrag zur Vornahme einer gewerblichen Leistung, nicht aber eine gewerbliche Leistung selbst.

Letzterer Auffassung ist aber nicht beizupflichten. Die Eintragung ins Geschäftsbuch ist doch wohl als gewerbliche Leistung — wenn auch als eine noch so minimale — anzusehen, denn sie erfordert immer eine gewisse Zeit und eine gewisse Mühe, und ferner reihen sich an sie oft weitere Schritte zu Gunsten des Kunden, die u. U. erfolglos bleiben und doch nur im Falle des Erfolgs durch die Vermittlungsgebühr bezahlt werden.

Ueber die Berechtigung der Einschreibgebühr gehen die Meinungen auseinander, die partikularen Ausführungsverordnungen auf Grund von § 38 d. R.G.O. verbieten sie zum Teil, zum Teil lassen sie sie zu. Die Kgl. bayrische Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg bezeichnete sie in einer Entschliessung vom 30. XI. 1901 für »zulässig in jenen Fällen, in welchen die Tätigkeit der Stellenvermittler erfolglos geblieben, als Entschädigung für die auf den Abschluss eines Dienstvertrags gerichtete Dienstleistung«<sup>1)</sup>. Daraus wäre zu folgern, dass beim Zustandekommen einer Vermittlung die Einschreibgebühr in Wegfall kommen oder auf die Vermittlungsgebühr angerechnet werden müsse. Nicht juristische, aber volkswirtschaftliche und verwaltungstechnische Gründe sprechen für Beseitigung der Einschreibgebühr.

b) Die Vermittlungsgebühr. Für den Abschluss des Dienstvertrags erhebt der Gesindevermieter eine Provision von Herrschaft und Gesinde. Diese Doppelgebühr wird von einzelnen Behörden als unberechtigt angesehen. Dieser Auffassung kann prinzipiell nicht beigetreten werden. Haben beide Kontrahenten den Vermittler angegangen und sind beide befriedigt worden, dann können auch beide für die ihnen geleisteten Dienste bezahlen, nur sollte die Taxe für den Dienstnehmer als den wirtschaftlich schwächeren Teil niedriger angesetzt werden als für den Dienstgeber. Mit dem Verbot der Doppeltaxe würde übrigens eine Verbilligung gar nicht notwendig erreicht werden, es würde wahrscheinlich dann auf die Dienstherrschaft die sonst von dem Gesinde zu erlegende Gebühr abgewälzt werden. Ausser

---

1) 5. Geschäftsbericht des Städt. Arbeitsamts Würzburg S. 38.

der Gerechtigkeit spricht für die Mitbelastung des Gesindes die Erwägung, dass es ausserdem vielleicht geneigt sein wird, leichter den Dienst zu wechseln. Ein Missstand liegt also nicht in der Inanspruchnahme beider Parteien, sondern allein in der Höhe der Vermittlungsgebühr. Wenn man Doppelgebühr und Einschreibgebühr mit berücksichtigt, so ist fast durchgängig die Vermittlungsgebühr zu hoch.

Die Gebührenberechnung ist verschieden:

α) Tarife mit Maximal- und Minimalätzen. Solche waren z. B. in Gebrauch in Heidelberg. Es betrug dort bei Vermittlungsbureaux die Gebühr für eine Haushälterin 5—10 Mk., für Zimmermädchen 3 Mk., für Dienstmädchen 2 Mk., für Herrschaften 1—3 Mk. bei einer Einschreibgebühr von 25 bis 50 Pfg. Die Polizei beanstandete diese Sätze, da nach einer Verfügung des Grossh. badischen Ministeriums des Innern vom 19. Februar 1897 alle Tarife, welche Mindest- und Höchstbeträge aufweisen, ungeeignet seien.

Die Beseitigung derartiger Tarife erscheint erstrebenswert, weil bei ihnen die Gefahr vorliegt, dass die Vermieter immer die Maximalgebühr erheben und die Minimalgebühr nur als Lockmittel gebrauchen.

β) Tarife mit festen Sätzen. Diese Form ist vorherrschend. In Berlin wird dabei noch eine Staffelung vorgenommen. Die Gebührenskala des Vereins Berliner Gesindevermieter und -vermieterinnen lautet:

für Stellessuchenden bei Jahreslohn bis incl. 150 Mk. 2 Mk., für jede 30 Mk. höheren Lohn 1 Mk. Gebühr mehr;  
für Herrschaften bei Jahreslohn bis 180 Mk. 4 Mk., für jede 30 Mk. höheren Lohn 1 Mk. Gebühr mehr<sup>1)</sup>.

Von einigen grösseren Städten ermittelte der Verfasser folgende Sätze:

Charlottenburg: Herrschaften zahlen für Mädchen für Alles und Hausmädchen 5 Mk., für Köchinnen 6 Mk., für Ammen 20 Mk. Angaben über die Gebühren für Gesinde fehlen.

Essen: Gebühr für Herrschaften für ein Dienstmädchen bei den verschiedenen Vermittlern schwankend zwischen 8 und 10 Mk., auf das Land 15 Mk.

---

1) *Stillich*, Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin, Berlin-Bern 1902, S. 295.

**Dortmund:** Gebühr für Herrschaften für ein Dienstmädchen schwankend zwischen 5 und 15 Mk., auf das Land 25—30 Mk.

**Barmen:** für ein Dienstmädchen schwankend zwischen 5 und 10 Mk., auf das Land zwischen 10 und 12 Mk.

**Köln:** Herrschaften 3 Mk., Dienstmädchen 2—3 Mk.

**Breslau:** Herrschaften 8—10 Mk., Dienstmädchen 1.50 Mk.

**Posen:** Herrschaften 5—10 Mk.

**Görlitz:** Herrschaften zahlen für ländliches Gesinde 30 Mk.

**München:** Nach Ausführungen des Referenten *Schön* in der Sitzung der Handwerkskammer für Oberbayern vom 13. November 1900 besteht hier ein wahres Ausbeutesystem gegenüber den Dienstboten. Diese haben nicht nur eine Einschreibgebühr, sondern auch noch kolossale Provisionen an die Vermittler zu zahlen, oft bis zu 50 Mk.

**Würzburg:** Herrschaften zahlen für ein Dienstmädchen 2 bis 15 Mk.

Selbst wo feste Sätze bestehen, ist aber häufig der Willkür Tür und Tor geöffnet. Man findet auf den Tarifen Bezeichnungen wie: einfaches, besseres Mädchen, gewöhnliche, perfekte, feine Köchin und dementsprechend abgestufte Gebührenansätze. Der Gesindevermieter braucht nur ein »einfaches« Mädchen als »besseres« Mädchen zu klassifizieren, um den höheren Gebührensatz zu erheben.

γ) **Prozentsätze vom Jahreslohn.** Diese Form ist z. B. in Hamburg üblich. Dort bezahlen die Herrschaften für ein Dienstmädchen 4% des Jahreslohns. Früher war von je 10 Talern Lohn 1 Mk. Gebühr zu zahlen. Dienstmädchen zahlten früher 20 Pfg. Einschreibgebühr und jetzt gar keine Gebühr.

In Bamberg erhoben 1901 die 6 Gesindevermieterinnen neben 50 Pfg. Einschreibgebühr 10 Pfg. von jeder Mark des bedungenen Vierteljahreslohns.

Wo ein Prozentsatz vom Lohn als Vermittlungsgebühr erhoben wird, wirken die Vermieter auf Steigerung der Löhne der Dienstboten hin. Allerdings ist die Lohnsteigerung ein Nachteil für die Herrschaften, während sie gleichzeitig dem Gesinde vorteilhaft ist.

c) **Extragebühren.** Unter allen möglichen Formen erheben die Gesindevermieter ausser ihren tarifmässigen Sätzen noch Extragebühren, die trotz scharfer behördlicher Kontrolle bis heute noch nicht ausgerottet werden konnten. Mädchen zahlen für besonders gute Stellen, Herrschaften für beson-

ders rasche Bedienung oder damit sie bei dem in industriellen Städten meist akuten Mangel an Dienstboten überhaupt befriedigt werden, Extragebühren, Trinkgelder, Geschenke u. dgl. In Breslau hat sich der Missbrauch eingebürgert, dass die stellensuchenden Dienstmädchen an die »Lauffrau« der Vermieterin, die auf den Strassen nach Dienstboten Umschau zu halten und das Gesinde an die Stellen zu begleiten hat, 50 Pfg. extra abgeben müssen, auch wenn sie im einzelnen Falle gar keine Leistung verrichtet hat. In Essen sind Trinkgelder über die Taxe hinaus allgemein üblich. In Posen nehmen die Vermieterinnen den Dienstmädchen von den 3 Mk. Mietgeld, die sie von den Herrschaften beim Engagement erhalten (dem sog. Miets-taler) 2 Mk. 50 Pfg. ab. In Augsburg muss bei der Vermittlung von Wirtschaftspersonal 12—40 Mk. Extraentschädigung gewährt werden<sup>1)</sup>. In Ulm müssen nach Mitteilungen des Arbeitsamts-Verwalters auf den Gängen, die an Wirtschafts-Lokalen vorüber führen, die Dienstboten den Gesindevermietern da und dort eine Vesper bezahlen, und oft kommt es vor, dass z. B. Kellnerinnen oder sonst momentan gut bemittelte Personen, die Stelle suchen, tagelang solche Vermittlerinnen in Genuss und Vergnügungen zu erhalten haben<sup>2)</sup>. Denselben Gewährsmann sind Fälle bekannt, in denen die Gesindevermieterin sich von dem stellensuchenden Dienstmädchen das Theaterbillet bezahlen liess und sich in die ersten Reihen der Sperrsitze setzte. Auch ein amtlicher Bericht der Kgl. Polizeidirektion München vom 4. XII. 1900<sup>3)</sup> stellt fest: »Die Erfahrung hat gezeigt, dass insbesondere die an Gastwirte zu verdingenden Dienstboten von den Verdingerrinnen in die Wirtschaften begleitet werden und dass dann dort gelegentlich des Abschlusses des Dienstvertrages auf Kosten der Dienstboten gezecht wird.«

So arten diese Extragebühren, die an und für sich ein Unfug sind, oft in krasseste Ausbeutung des stellensuchenden Gesindes aus, und in den Akten der Polizeibehörden wimmelt es von Beschwerden Geschädigter über unberechtigte Extraforderungen der Gesindevermieter. Dabei ist noch zu beachten, dass nur in verhältnismässig seltenen Fällen vom Publikum der Weg

1) Magistratsakten von Augsburg.

2) Protokoll der Verhandlungen der Verwaltungsbeamten der würt. Arbeitsämter am 17. Juni 1901 in Stuttgart; Anlage 2.

3) Akten des Kgl. bayrischen Ministeriums des Innern.

der Beschwerde an die zuständigen Behörden ergriffen wird.

7. Die Beherbergung des Gesindes. Das dunkelste Kapitel in der Schilderung der gewerbsmässigen Gesindevermietung betrifft die Beherbergung und Beköstigung des Gesindes durch die Verdingerinnen. In Betracht kommen nur weibliche Dienstboten, die oft für Kost und Logis übertriebene Preise zahlen müssen, wobei für die Vermieterin ein beträchtlicher Gewinn abfällt. In Mainz gibt es nach einem amtlichen Berichte des dortigen Polizeiamts aus dem Jahre 1900 sogar verschiedene Gesindevermieterinnen, die aus der Beherbergung ihren Hauptverdienst ziehen <sup>1)</sup>. Allgemein herrscht aber die Klage, dass die Gesindevermieterinnen den Dienstmädchen nicht eher Stellen zuweisen, bis sie ihre Barschaft bei der »freundlichen Gastgeberin« durchgebracht oder gar noch ihre wenigen Pretiosen verpfändet haben. Die Vermieterin borgt auch auf einige Zeit, um die Mädchen für künftig in steter Abhängigkeit zu erhalten — zum Schaden der Herrschaft. Dass die Dienstboten dem Drängen ihrer Gläubigerin auf Wechsel der Stelle wenig Widerstand entgegenzusetzen werden, ist leicht erklärlich. Mitunter handelt es sich um nicht geringe Schuldbeträge. So hatte in Heidelberg in letzter Zeit ein einfaches Dienstmädchen bei einer Vermieterin achtzig Mark Schulden — für Kost und Logis <sup>2)</sup>. Auch in Darmstadt ist vom Grossh. Polizeiamt wiederholt die Beobachtung gemacht worden, dass Stellenvermittler, welche stellenlosen Personen Kost und Wohnung gewähren, in gewissenloser Weise zum Schaden der Stellensuchenden und Arbeitgeber die ersteren möglichst lange bei sich zu behalten suchen und denselben mit Absicht entweder überhaupt keine oder solche Stellen vermitteln, welche sie voraussichtlich nach kurzer Zeit verlassen müssen <sup>3)</sup>. In bayrischen Städten, woselbst allgemein das Beherbergungsverbot für Gesindevermieter und Stellenvermittler besteht, wird dieses oft dadurch umgangen, dass die Verdingerin das Gesinde an eine bekannte Logiswirtin schickt, mit der sie irgend ein Abkommen getroffen hat <sup>4)</sup>. Die Gesindevermieterinnen, welche Dienstboten in Schulden verstrickt haben, kehren auch mitunter ihre schlimmsten Seiten heraus und üben unberechtigte

1) Akten des Grossh. hessischen Ministeriums des Innern.

2) Akten der Grossh. Polizeidirektion Mannheim.

3) Akten des Grossh. hess. Ministeriums des Innern.

4) Magistratsakten von Augsburg.

Retentions- oder Pfandrechte an den Habseligkeiten des Gesindes aus.

Die schlimmste Korruption entwickelt sich aber dort, wo der Gesindevermieter zugleich Gast- und Schankwirtschaft betreibt. Hier liegt die Verleitung zum übermässigen Getränkeverbrauch besonders nahe. Der Betrieb einer Gast- und Schankwirtschaft, sowie der Handel mit Spirituosen ist unbedingt mit dem Gesindevermietungsgewerbe unvereinbar. Selbst das Geschäftslokal des Gesindevermieters dürfte sich nicht in einem Hause befinden, in dem Schank- oder Gastwirtschaft betrieben wird.

Aus der Beherbergung des Gesindes resultieren ferner auch

8. Sittliche Schäden. Nur das Wenigste kommt ans Licht, was sich innerhalb der vier Wände der Gesindevermieterin abspielen mag, aber schon einzelne bekannt gewordene Tatsachen werfen grelle Streiflichter auf die tiefen sittlichen Schäden der gewerbsmässigen Gesindevermietung. In den Herbergen der Vermietersfrauen gerät manches Mädchen in schlechte Gesellschaft, und was diese an sittlicher Verwilderung des Charakters nicht zu stande bringt, vollendet häufig die Vermietersfrau. In Grossstädten passiert es nicht selten, dass Mädchen, die durch längeren Aufenthalt bei der Vermieterin der Arbeit entwöhnt sind, von der Verdingerin in Vergnügungslokale (Varietés u. s. w.) geführt werden, wo leicht Männerbekanntschaften gemacht werden; sind die Dienstboten mittellos geworden, werden sie zu unzüchtigem Lebenswandel animiert, damit sie wieder Geld einbringen — und so ist schon manches Mädchen auf diese Weise zur Dirne herabgesunken. Dass sich die Dinge so abspielen, wird amtlich bestätigt. Das Grossh. Bezirksamt Karlsruhe berichtete unterm 10. Mai 1886 an das Ministerium des Innern: Wir sind der Ueberzeugung, dass in Sachen der Verleitung zur Unzucht mehr gefehlt wird, als die Polizei zu entdecken vermag, da eben derlei Personen nur selten einander verraten. Hier hatte kürzlich eine Vermietersfrau mehrere Mädchen in raffinierter Weise an sich gelockt und sich dadurch, dass sie dieselben tagsüber abwechselnd bei sich hatte und des Abends zur Ausübung der Unzucht fortgeschickte bzw. fortbegleitete, ihren ganzen Lebensunterhalt verschafft — sogar in der eigenen Wohnung der Vermietersfrau durften die Mädchen Unzucht treiben<sup>1)</sup>. Ebenso äussert sich das Grossh.

1) Akten des Grossh. badischen Ministeriums des Innern.

Kreisamt Mainz unterm 24. August 1900: Bei den weiblichen Stellensuchenden hat der Aufenthalt bei den Vermittlerinnen insbesondere, wenn er längere Zeit dauert und die Geldmittel der Stellenbewerberinnen erschöpft waren, in nicht seltenen Fällen eine Verleitung zur Unzucht gebildet und der Prostitution manche Opfer schon zugeführt<sup>1)</sup>. Ein Praktiker auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung<sup>2)</sup> führt damit übereinstimmend aus: »Namentlich in den Grossstädten ereignen sich leider die Fälle nicht allzu selten, dass sich die Stellenvermittler, angereizt durch die in Aussicht stehende hohe Entlohnung, dazu hergeben, ihre Dienste der Prostitution zur Verfügung zu stellen, und einen förmlichen Mädchenhandel mit inländischen, namentlich aber auch ausländischen, einzelnen Personen oder Anstalten einzugehen. Die vielen Bestrafungen gewerbmässiger Stellenvermittler beiderlei Geschlechts wegen Kuppelei zeugen von diesen Tatsachen. Die sittlichen Gefahren der gewerbmässigen Stellenvermittlung treffen diejenigen Personen am meisten, welche am unerfahrensten sind, vor allem also die vom Lande in die Städte kommenden Mädchen.« Erst kürzlich wieder machte sich in Offenbach eine Gesindevermieterin der Kuppelei schuldig, indem sie stellenlosen Mädchen, die sie beherbergte, junge Burschen zuführte und in ihrer Wohnung Gelegenheit zur Unzucht gab<sup>3)</sup>. Bei polizeilichen Visitationen der Gesindevermieter in Augsburg wurde u. a. die Wahrnehmung gemacht, dass in einer engen Stube der Gesindevermieterin 3—6 Mädchen schliefen, manchmal der 20jährige Sohn der Verdingerin bei ihnen<sup>4)</sup>. In Pforzheim wurden mehrfach Fälle unglaublicher Korruption festgestellt. Mehrere Gesindevermieterinnen wurden überführt, unzüchtigen Verkehr in ihren Wohnungen gefördert zu haben. Eine Verdingerin machte regelmässig den Männern, deren Frauen sie Dienstboten zu vermitteln pflegte, Mitteilung, wenn sie hübsche Mädchen bei sich hatte. Letztere mussten sie mit Speise und Trank traktieren und von den Geldgeschenken, die sie für Preisgabe des Körpers von den Herren erhielten, regelmässig 50 Pfg. bis 1 Mk. abgeben<sup>5)</sup>.

1) Akten des Grossh. hessischen Ministeriums des Innern.

2) *Hartmann* (Inspektor und Vorstand des Städtischen Arbeitsamts München).

Die gemeindliche Arbeitsvermittlung in Bayern, München 1900, S. 97.

3) Akten des Grossh. hessischen Ministeriums des Innern.

4) Magistratsakten von Augsburg.

5) Akten des Grossh. Bezirksamts Pforzheim.



Diese Beispiele genügen, um zu zeigen, dass es sich nicht um ganz vereinzelte Verfehlungen handelt, sondern dass diese Missstände in direkten Zusammenhang mit dem Betrieb und namentlich mit der Beherbergung der Dienstboten durch Gesindevermieter zu bringen sind.

9. Unlautere Konkurrenz gegen die öffentlichen Arbeitsnachweise. Die unsoliden Gesindevermieter sehen sich in ihrer Schwindelexistenz durch die öffentlichen Arbeitsnachweise, die sich auch mit Gesindevermittlung beschäftigen, aufs schwerste bedroht. Sie befehlen daher diese Anstalten mit den verwerflichsten Mitteln. Der Kampf gewerbmässiger Vermieter gegen gemeinnützige Institutionen ist übrigens nicht neu. Schon 1846 beschwerte sich ein Gesindevermieter in Dresden bei den Behörden über die Beeinträchtigung, welche er in seinem Erwerb als konzessionierter Gesindemakler durch den »Verein für Arbeiter- und Arbeitsnachweisung« erleide, weil der Verein auch Gesinde vermittele<sup>1)</sup>. Trotzdem der Verein unentgeltlich vermittelte, liess — bezeichnend für die damaligen Anschauungen — die Königliche Kreisdirektion den besagten Verein durch die Stadtpolizeidirektion auf die Grenzen, in denen er sich zu halten habe, ausdrücklich hinweisen. Der Makler verlangte sogar eine Geldentschädigung, wurde aber damit abgewiesen. Heute wissen alle Arbeitsämter von den unlautern Konkurrenzmanövern der Gesindevermieter zu erzählen. Sie verleumden die Arbeitsnachweise, »woselbst — da alles, was nichts koste, auch nichts wert sei — nur das minderwertige Gesinde sich vermitteln lasse«, fangen die Dienstboten in der Nähe dieser Bureaux ab, ja dringen selbst in die Warteräume, um aus diesen die Dienstboten wegzuholen. An einzelnen Plätzen treiben die Gesindevermieter ganz raffinierte Machenschaften. Sie senden Mädchen in die Arbeitsnachweise, um sich zum Schein als Arbeitssuchende eintragen zu lassen, tatsächlich aber um auf diese Weise Adressen von Dienstboten suchenden Herrschaften zu erlangen, oder sie nehmen den Mädchen auf der Strasse die Zettel weg, die Anweisungen auf Stellen enthalten, mit der Behauptung, diese Stellen seien nichts wert, sie (die Vermieterin) könne dem Dienstboten einen viel besseren Platz besorgen. Mit den auf solche Weise gewonnenen Adressen operiert die Verdingerin folgendermassen:

---

1) Akten des Kgl. Sächs. Ministeriums des Innern.

Sie begibt sich in die Wohnungen der betr. Herrschaften und erbietet sich als Helferin. Sie (die Vermieterin) habe zufällig erfahren, dass Madame X. ein Mädchen suche, durch das Arbeitsamt werde die Hausfrau, wenn überhaupt, so doch nur ein minderwertiges Mädchen bekommen u. s. w. Schliesslich erhält die Gesindevermieterin den Auftrag, ein tüchtiges Mädchen zu besorgen. So werden die Arbeitsnachweise, die berufen sind, den Schäden der gewerbmässigen Gesindevermietung entgegenzuwirken, noch für die Zwecke der letzteren ausgenutzt.

VI. Amtliche statistische Erhebungen. Um für die Beurteilung der Zustände auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung eine möglichst zuverlässige, statistische Grundlage zu gewinnen, ordneten die preussischen Minister für Handel und Gewerbe und des Innern durch Erlass vom 7. März 1895 eine Erhebung über die gewerbmässigen Gesindevermieter und Stellenvermittler, sowie über die sonstigen Arbeits- und Stellennachweisanstalten nach dem Stande vom 31. Dezember 1894 an. In Sachsen waren schon durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 12. April 1894 statistische Erhebungen veranstaltet worden. Das Reichsamt des Innern hatte 1895 angeregt, auch in andern Bundesstaaten ähnliche Ermittlungen vorzunehmen. Infolgedessen wurden in Bayern durch Ministerial-Erlass vom 9. Mai 1895 und in Baden durch Ministerial-Erlass vom 7. Jan. 1896 gleichartige Erhebungen angeordnet.

1. Preussen. Die Ergebnisse der amtlichen Erhebungen, die sich durch Gründlichkeit auszeichnen, wurden in der muster-giltigen Abhandlung »Die Arbeitsvermittlung in Preussen während des Jahres 1894«, in amtlichem Auftrage bearbeitet von *Georg Evert*, Regierungsrat und Mitglied des Kgl. statistischen Bureaus<sup>1)</sup>, niedergelegt. Der Berichtersteller hebt hervor, dass die statistischen Angaben betreffend Zahl und besondere Verhältnisse der gewerbmässigen Gesindevermieter und Stellenvermittler in vieler Beziehung mangelhaft seien und zunächst der Vollständigkeit entbehrten. Es gebe weit mehr gewerbmässige Vermittler, als die Uebersichten nachwiesen. Auch die Ziffern über den Umfang der Vermittlungstätigkeit seien nicht exakt, wegen der unzuverlässigen Grundlagen (Geschäftsbücher der Gesindevermieter und Stellenvermittler). Nach dieser Zählung befanden sich in Preussen

1) Zeitschrift des Kgl. preuss. statistischen Bureaus, Jahrg. 1896.

5216 Stellenvermittler, von denen 1646 weibliches Gesinde einschliesslich Ammen vermittelten; 47 derartige Unternehmer vermittelten auch männliches Gesinde, meist landwirtschaftliche Arbeiter. Obige 1646 Gesindevermieter verteilten sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt:

Ostpreussen	141	Sachsen	179
Westpreussen	130	Schleswig-Holstein	76
Stadtkreis Berlin	253	Hannover	82
Brandenburg	103	Westfalen	28
Pommern	59	Hessen-Nassau	96
Posen	105	Rheinland	199
Schlesien	195	Hohenzollern	—

Von sämtlichen Stellenvermittlern waren 3931, also volle drei Viertel, weiblichen Geschlechts. Die Zahl der wegen Verbrechens oder Vergehens vorbestraften Vermittler betrug 632, also fast ein Achtel der Gesamtzahl. Von diesen waren 233 männlichen und 399 weiblichen Geschlechts. Während von der Gesamtzahl der Vermittler annähernd der 8. Teil vorbestraft war, waren es von denjenigen, welche Beherbergung oder Beköstigung gewährten, über ein Sechstel. Die unlauteren Personen unter den Vermittlern geben sich also verhältnismässig häufig mit der Beherbergung oder Beköstigung der Stellensucher ab.

Bei der Gebühren- sowie bei der Kriminalitätsstatistik der Stellenvermittler sind die Zahlen für Gesindevermieter nicht spezialisiert, so dass der Anteil, den diese an den höchsten Gebühren und an den Vorbestrafungen haben, nicht ersichtlich ist.

Die Begleitberichte der Behörden über den Geschäftsbetrieb, die Zuverlässigkeit und die Leistungen der gewerbmässigen Gesindevermieter und Stellenvermittler lauten sehr ungleich, im allgemeinen für den Westen und die kleineren Städte günstiger als für den Osten und die grossen Städte. Der Mitteilung, dass jener Erwerbszweig sich vorzugsweise in den Händen zuverlässiger Personen, meist älterer, ehrbarer Frauen befinde, bei welchen insbesondere die zahlreichen weiblichen Stellensucher viel zweckmässiger beherbergt und beköstigt werden könnten als in Gastwirtschaften, steht aus andern Bezirken die Meldung entgegen, dass zahlreiche unlautere Elemente in der Stellenvermittlung wirkten, welche im Interesse ihrer Einnahme aus Gebühren häufig unerfahrene Personen unter Vorspiegelung trügerischer Aussichten zu leichtfertigem Stellenwechsel veranlassten, zu Kontraktbruch

anstifteten, beide Teile durch zu hohe Gebühren und sonstige Forderungen, die Stellensucher auch durch langes Hinhalten und zu hohe Preise bei Beherbergung und Beköstigung ausbeuteten, endlich weibliche Stellensucher zur Unsittlichkeit verleiteten. Beim grossstädtischen Gesinde soll es stellenweise sogar üblich sein, dass die Gesindevermieter ausser der bei der Stellenvermittlung zu zahlenden Gebühr noch vierteljährig fortlaufende, tributähnliche Zahlungen von den Dienstherrschaften einfordern und sie auch erhalten, weil befürchtet wird, dass sie sonst das Gesinde zum Stellenwechsel veranlassen.

Den Schluss dieses amtlichen Berichts bilden Vorschläge zur Abhilfe der bestehenden Missstände — durch die neuere Gesetzgebung überholt und gegenstandslos geworden. Die kommunalen Arbeitsnachweise waren damals erst im Entstehen begriffen.

2. Bayern. Die Zahl der im Lande befindlichen gewerbmässigen Gesindevermieter und Stellenvermittler betrug nach dem amtlichen Bericht über »Die Arbeitsvermittlung in Bayern nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1894«<sup>1)</sup> 877, davon waren 722 weiblichen Geschlechts. Wegen Verbrechen oder Vergehen vorbestraft waren 94 = 10,7 Proz. 466 = 53 Proz. vermittelten weibliche Dienstboten und Ammen, 447 = 51 Proz. männliches und weibliches Gesinde. Von ersteren entfielen 332 auf die grösseren Städte, 134 auf die Landbezirke, von letzteren 128 auf die grösseren Städte, 319 auf die Landbezirke. Bei 86 Vermittlern waren für Vermittlung von Dienstboten zu zahlen

bei einem Monatslohn von 10 M. oder Jahreslohn unter 120 M.	. . .	2 M.
» » » » 10—15 M. od. » von 120—180 M.	. . .	5 »
» » » » 15—20 » » » » 180—240 »	. . .	6 »

Ausserdem Einschreibgebühr für Dienstherrschaften 1 Mk., für weibliche Dienstboten 50 Pfg.

Aus den Berichten über die Zustände im Gesindevermittlungswesen ist hervorzuheben:

Mehrere Gesindevermieterinnen strebten die Einführung eines neuen Ortsgebrauchs an, wonach weiblichen Dienstboten auch ohne ausdrückliche Vereinbarung erlaubt sein soll, in den ersten 3 Tagen nach dem Dienstantritt den Dienst zu verlassen, wenn er ihnen nicht zusagt. Diesem Streben lag die Absicht zu Grunde, die Gelegenheit zur Vermittlung zu vermehren, Gesindevermie-

1) Zeitschrift des Kgl. bayrischen statistischen Bureaus, 28. Jahrg. 1896.

terinnen beherbergen stellensuchende weibliche Personen öfters in grösserer Anzahl, bis ein Dienstverhältnis vermittelt wird, ohne jedoch hierfür genügende Unterkunftsgelegenheit zu haben. So beherbergte eine Magdverdingerin zuweilen 5—6 Dienstmädchen in 2 Betten, teilweise schliefen die Mädchen auf dem Fussboden. Um möglichst viel Kost- und Schlafgeld zu verdienen, schieben solche Verdingerinnen die Vermittlung der Stelle tunlichst hinaus, veranlassen die Dienstmägde zur Aufzehrung etwaiger Barmittel, namentlich durch Besuch von Wirtshäusern und Tanzlokalen, wobei die Verdingerinnen auf Kosten der Stellensucher Gesellschaft leisten. Auf diese Weise mehren sich die Schulden für Kost und Wohnung, und die Dienstboten geraten in völlige Abhängigkeit von den Verdingerinnen. Endlich wird erwähnt, dass den meisten der gewerbmässigen Vermittler die nötige Geschäftsgewandtheit abgehe.

3. Sachsen. Ueber die amtlichen Erhebungen in Sachsen verbreitet sich der Geh. Regierungsrat Prof. Dr. V. Böhmert in einem Aufsatz »Zur Statistik der Arbeitslosigkeit, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung«. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf allgemein volkswirtschaftlichem Gebiete und in deskriptiver Darstellung der gemeinnützigen und karitativen Arbeitsnachweise des Königreichs. 301 Ortschaften Sachsens mit mehr als 2000 Einwohner hatten damals überhaupt keinen Arbeitsnachweis. Spezielle Angaben über die gewerbmässigen Gesindevermieter enthält die erwähnte Abhandlung nicht.

4. Baden. Die badische Enquete hat sich ziemlich streng an die preussischen Erhebungen gehalten. Das Ergebnis ist vom Grossh. statistischen Landesamt unter dem Titel »Die gewerbmässigen und nicht gewerbmässigen Einrichtungen für Arbeitsnachweis im Grossherzogtum Baden in den Jahren 1894 und 1895 und die weitere Entwicklung der letzteren 1896 und 1897« publiziert worden<sup>2)</sup>. Danach belief sich die Zahl der im Grossherzogtum vorhandenen gewerbmässigen Gesindevermieter und Stellenvermittler Ende 1894 auf 241, Ende 1895 auf 247 Personen. Ausschliesslich weibliches Gesinde vermittelten 40 bzw. 41 Stellenvermittler, ausschliesslich männliches Gesinde 2 und männliches und weibliches Gesinde 9 bzw. 10 Stellenvermittler. In 14 fast

1) Zeitschrift des Kgl. sächsischen statistischen Bureaus, 40. Jahrg. 1894.

2) Statistische Mitteilungen über das Grossherzogtum Baden, Bd. XIV, Jahrg. 1897, Nr. 2.

rein ländlichen Amtsbezirken gab es überhaupt keine Stellenvermittler. Mehr als die Hälfte aller gewerbmässigen Stellenvermittler, 136 bzw. 137, wurden in den 4 Amtsbezirken mit den 4 grössten Städten ermittelt. Fast  $\frac{3}{4}$  der Stellenvermittler gehörten dem weiblichen Geschlecht an, und rund 67 Proz. dieser Gewerbetreibenden übten ihre Tätigkeit nur nebenberuflich aus. Abweichend von der preussischen Enquete sind in Baden die Gebührentarife für die einzelnen Berufsgruppen spezialisiert zur Darstellung gebracht. So betrug die Vermittlungsgebühr für ein Dienstmädchen in Mannheim (Mindestsatz) 2 Mk., Karlsruhe 1 bis 6 Mk., Freiburg 1—2 Mk., auch 2 Proz. des Jahreslohns, Heidelberg 1—2 Mk., Lahr 1—3 Mk.

Ob die Gebühr von Herrschaft und Gesinde zugleich oder nur von einem Teil erhoben wird, ist meist nicht ersichtlich. In den meisten Tarifen ist durch Aufstellung einer grossen Anzahl von besonderen Bezeichnungen für dieselben oder doch nahezu gleichartigen Berufstätigen ein zu grosser Spielraum für die Gebührenerhebung gewährt. So werden in einem und demselben Tarif für eine »Köchin« 2 Mk., dagegen für eine »perfekte Köchin« 5 Mk. verlangt. Der Nachweis einer Stelle für eine »Köchin 1. Ranges« kostet 8 Mk., für eine 3. Ranges 3 Mk. Die meisten Gebührentarife haben Maximal- und Minimalsätze. Enorm hohe Gebühren wurden festgestellt z. B. für ein Küchenmädchen 1 bis 10 Mk., für eine Haushälterin 4—20 Mk., für einen Dienboten nach Ausweis eines Tarifs in Karlsruhe 10 Proz. des Jahreslohns. Bei 80 Proz. aller Stellenvermittler wurden die Gebühren von beiden Teilen (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) erhoben. Etwa 10 Proz. aller gewerbmässigen Stellenvermittler hatten Vorstrafen aufzuweisen.

Wie aus den Begleitberichten der Bezirksämter hervorgeht, kommen die meisten Klagen über Missstände der gewerbmässigen Stellenvermittlung aus den grösseren Städten. Es besteht bei manchen, besonders weiblichen Stellenvermittlern begründeter Verdacht, dass die Stellenvermittler die Arbeitssuchen durch Kreditgewährung in drückende Abhängigkeit zu bringen suchen oder in der Absicht, sich weitere Gebühren zu verschaffen, dieselben zu unnötigem Stellenwechsel veranlassen. In mehreren Fällen sind weibliche Stellenvermittlerinnen, die Herberge und zugleich Nachtfreiheit gewährten, wegen Kuppelei bestraft worden.

### III.

#### Die rechtliche Regelung des Gesindevermieter-Gewerbes.

1. Die Zeit vor der Reichsgewerbeordnung. Die gewerbmässige Gesindevermietung war fast nirgends ein völlig freies Gewerbe. In den Städten — das Land kam meist nicht in Betracht — wurde es schon früh an Konzession gebunden und die Bestimmungen darüber gewöhnlich in Magistratsverordnungen erlassen. Der Gewerbebetrieb selbst hat immer unter der Kontrolle der städtischen Obrigkeit gestanden.

Vorschriften über Zulassung zu diesem Gewerbebetrieb und über die Pflichten der Gesindemäkler traf das Allgemeine Preussische Landrecht vom 5. Februar 1794 in den §§ 13—20. Danach mussten die Gesindevermieter eine gewisse Garantie für die Eigenschaften des Gesindes übernehmen und konnten sogar zivilrechtlich haftbar gemacht werden für den Schaden, den untaugliches oder untreues Gesinde verursacht hatte, das sie wider besseres Wissen als brauchbar oder zuverlässig empfohlen hatten. Verleitung zum Kontraktbruch wurde mit 2—5 Taler Geld- oder verhältnismässiger Gefängnisstrafe, im Wiederholungsfalle ausserdem mit Konzessionsentziehung geahndet. Die Bestellung der Gesindemäkler blieb der Ortsobrigkeit, die Bestimmung des Mäklerlohns den Polizei- und Gesindeordnungen jedes Orts vorbehalten.

Dieselben Grundsätze finden sich in den Gesindeordnungen von 1810 und von 1844, die ja unter den 16 preussischen Gesindeordnungen den weitaus grössten Geltungsbezirk haben. Die Gesindeordnung für sämtliche Provinzen der preussischen Monarchie vom 8. November 1810 (§§ 13—21) verschärft noch die Strafbestimmung betr. Verleitung zum Kontraktbruch,

indem die Strafe auf 5—10 Taler festgesetzt wird. Der Passus des Allg. L.R., dass die Makler für den Schaden, verursacht durch Gesinde, das sie wider besseres Wissen als brauchbar und zuverlässig empfohlen haben, selbst haften müssen, wurde noch durch folgende Bestimmung des § 20 verschärft: »Ausserdem verirken sie dadurch, es mag Schaden geschehen sein oder nicht, für das erstmal 5—10 Taler Geld- oder verhältnismässige Gefängnisstrafe und werden im Wiederholungsfalle von dem ferneren Betriebe des Mäklergewerbes ausgeschlossen. Diese Ausschliessung findet selbst bei dem erstenmale statt, wenn sie den Schaden zu ersetzen unvermögend sind«. In kürzerer Fassung bestimmt ungefähr dasselbe die Gesindeordnung für die Rheinprovinz vom 19. August 1844 (§§ 6, 7).

Die Konzessionspflicht für die Gesindevermieter war in ziemlich allen Gewerbeetzen der deutschen Einzelstaaten statuiert. In den Motiven zu § 34 des Regierungsentwurfs zur Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes <sup>1)</sup> findet sich eine Uebersicht der Gesetzgebung der Einzelstaaten über die stehenden Gewerbe, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Danach durften in Preussen (§ 51 der Allgemeinen Gewerbeordnung für die preussische Monarchie vom 17. Jan. 1845) die Geschäfte der Gesindevermieter nur von denjenigen Personen betrieben werden, welche als solche von den verfassungsmässig dazu befugten Staats- oder Kommunalbehörden oder Korporationen ange stellt oder konzessioniert sind. In Frankfurt a. M. unterlag das Verdingen von Dienstboten der Konzessionspflicht. Die Konzession konnte entzogen werden, sobald die Unrichtigkeit der vom Nachsuchenden gemachten Angaben, auf Grund deren die Konzession erteilt war, dargetan wurde, oder der Inhaber den über die Art des Betriebes seines Gewerbes erlassenen Verordnungen oder den Konzessionsbedingungen nicht nachkam und dieserhalb wiederholt amtlich verwahrt worden war, sowie infolge eines richterlichen Erkenntnisses, durch welches der Gewerbebetrieb dem Konzessionär untersagt worden war. Das Gewerbegesetz für das Königreich Sachsen vom 15. Oktober 1861 zählte im § 8 zu den konzessionspflichtigen Gewerben auch das der Gesindemäkler. In den thüringischen Staaten waren die Gesindemäkler in einzelnen Gewerbeordnungen (Sachsen-Weimar, beiden Reuss)

1) Stenogr. Berichte über die Verhandlungen des Reichstags des Norddeutschen Bundes, 1. Legislaturperiode, Sess. 1869, 3. Bd., S. 119 ff.



nicht besonders aufgeführt. Das Gewerbegesetz des Herzogtums Braunschweig bezeichnete als konzessionspflichtig den Geschäftsbetrieb der Makler und Kommissionäre. Vermutlich waren in der ersteren Kategorie auch die Gesindevermieter inbegriffen. Nach dem Gewerbegesetz für das Grossherzogtum Oldenburg »waren die bestehenden besonderen Bestimmungen vorbehalten für Gesindemäkler«. In Anhalt unterlagen der polizeilichen Genehmigung die Mäkler, in Waldeck war das Mäklergewerbe konzessionspflichtig. Im Lübecker Gewerbegesetz vom 5. Oktober 1866 hiess es: Unter polizeilicher Kontrolle stehen die Gesindemäkler. Das Hamburgische Gewerbegesetz vom 7. Januar 1864 nennt als »Gewerbe, deren Ausübung polizeilicher Erlaubnis bedarf und unter polizeilicher Kontrolle steht, Nachweisungskomptoire (Gesindevermieter): Die Zahl derselben ist beschränkt«.

2. Die Gewerbeordnung von 1868/9. Die Gewerbegesetzgebung von 1869 räumte mit den meisten Konzessionsbeschränkungen früherer Gewerbeesetze auf. Auch die Gesindevermittlung wurde beinahe als freies Gewerbe erklärt oder doch nur so minimalen Beschränkungen unterworfen, dass dadurch unsolide Elemente nicht ferngehalten werden konnten.

Der Regierungsentwurf der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 7. April 1868<sup>1)</sup> lehnte sich an die preussische Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 an und wollte die landesgesetzlich festgesetzte Konzessionspflicht dieses Gewerbes erhalten. § 33 bestimmte daher, dass den Gesindevermietern, soweit die Landesgesetze solches vorschreiben, der Beginn des Gewerbebetriebes erst dann zu gestatten sei, wenn sie sich über ihre Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb ausgewiesen hätten.

Die Motive<sup>2)</sup> besagten hierzu kurz: »Für die in den §§ 33 bis 36 aufgeführten Gewerbe ist die Entscheidung der Frage, ob sie in dem betreffenden Staat konzessionspflichtig sind, den Landesgesetzen vorbehalten, weil in dieser Hinsicht das praktische Bedürfnis nicht nur nach Ländern, sondern selbst nach Orten verschieden sein kann und verschieden ist. Dem grossen Prinzip der gewerblichen Freizügigkeit kann es aber um so weniger Ein-

1) Stenogr. Berichte der Verhandlungen des Reichstags des Norddeutschen Bundes, I. Legislaturperiode, 2. Session 1868, 2. Bd. S. III ff.

2) Stenogr. Ber. d. Reichstags d. Nordd. Bundes, 1868, 2. Bd. S. 128.

trag tun, wenn man hier den lokalen Bedürfnissen freien Spielraum lässt, als es in der Natur der Sache liegt, dass die hier als erforderlich bezeichnete Erlaubnis bei einer Veränderung des Wohnsitzes von neuem erforderlich ist«.

Nach § 35 erhielten die Zentralbehörden die Befugnis, die Vorschriften über den Betrieb der im § 33 genannten Gewerbe aufzuheben, abzuändern, zu ergänzen und da, wo solche Vorschriften nicht bestehen, solche zu erlassen.

Der ganze Entwurf scheiterte, und es kam zunächst nur das sog. Notgewerbesgesetz vom 8. Juli 1868 zu stande, das keine Bestimmungen über das Gewerbe der Gesindevermieter enthielt.

Am 4. März 1869 gelangte ein neuer Regierungsentwurf<sup>1)</sup> an den Reichstag. Die oben erwähnten Bestimmungen des § 33 finden sich im § 34, Abs. 2, jedoch hat der § 34 eine andere Form erhalten. Es heisst eingangs: »Die Landesgesetze können vorschreiben« und Abs. 2, »dass die Gesindevermieter ihre Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb vor Beginn des letzteren der Polizeibehörde nachzuweisen haben«.

Die Motive zu § 34 besagen: »Eine Rückwirkung auf die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Konzessionierung wird bei den unter 1 und 2 aufgeführten Gewerben dadurch herbeigeführt, dass die persönliche Zuverlässigkeit als einzige Bedingung namhaft gemacht, die Bedürfnisfrage und andere ähnliche Rücksichten also ausgeschlossen sind. Die Fassung ist in dieser Beziehung gegenüber der des vorjährigen Entwurfs eine präzisere geworden«.

Speziell über die Gesindevermieter bemerkt Z. 5: »Gesindevermieter sind ziemlich nach allen Gewerbesetzen konzessionspflichtig, weil das Gewerbe, namentlich in grossen Städten ein besonderes Vertrauen des Publikums in Anspruch nimmt und leicht zum sittlichen Nachteil der Dienstboten missbraucht werden kann«. Die Befugnis der Zentralbehörden im § 35 ist beibehalten. Neu eingefügt ist ein § 37, nach dem die in den §§ 29 bis 33 und im § 34 erwähnten Approbationen und Genehmigungen unter gewissen Vorbehalten unwiderruflich sind.

Die parlamentarische Behandlung dieser Bestimmungen war

---

1) Stenogr. Berichte des Nordd. Reichstags 1869, 3. Bd. S. 94 ff.

dürftig, da sie eben ein kleiner Teil einer gross angelegten Gesetzesvorlage mit viel umstrittenen Bestandteilen waren. In der zweiten Lesung fiel der § 34 der Regierungsvorlage, soweit er die Gesindevermieter Beschränkungen unterwarf, infolge eines Antrages *Runge - v. Hennig*<sup>1)</sup>. Dementsprechend erledigten sich die vom § 34 abhängigen Bestimmungen der §§ 35 und 37. Die Beschränkungen des Gewerbebetriebs der Gesindevermieter, die abgelehnt worden waren, weil man an Stelle der partikularrechtlichen Konzessionierungen bundesrechtliche Bestimmungen hatte schaffen wollen, wurden aber in der dritten Lesung wiederhergestellt. Die Abgg. Dr. *Friedenthal* und Genossen brachten ein Amendement § 31 a<sup>2)</sup> ein, welches im Abs. 3 lautete: Das Geschäft eines Gesindevermieters kann demjenigen untersagt werden, welcher wegen Verbrechen oder wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit, gegen das Eigentum oder aus Gewinnsucht bestraft worden ist, und im Abs. 4: Personen, welche ein in diesem Paragraphen bezeichnetes Gewerbe beginnen, haben bei Führung ihres Gewerbebetriebs der zuständigen Behörde hiervon Anzeige zu machen.

Bei der Beratung empfahl der Präsident des Bundeskanzleramts *Delbrück* dringend diese materielle Aenderung der Beschlüsse der zweiten Lesung und führte hierzu wörtlich aus<sup>3)</sup>: »Die Gesichtspunkte, welche in der zweiten Lesung dahin geführt haben, die in dem § 31 a zusammengefassten Bestimmungen zu treffen, welche den Zweck haben, von dem Betriebe Personen auszuschliessen, die sich Vergehungen gegen die Gesetze haben zu Schulden kommen lassen, welche die gerichtliche Bestrafung nach sich gezogen haben, treffen bei den Gesindevermietern vollkommen zu. Es ist hierbei namentlich an die Vermieter von weiblichem Gesinde zu denken, und es liegt nahe, dass das Geschäft des Vermieters von weiblichem Gesinde zu mancherlei schweren Missbräuchen führen kann, wenn es in den Händen von Personen ist, welche wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Sittlichkeit bestraft sind. Es liegt ferner nahe, und es liegen dafür genügende Erfahrungen vor, dass dieses Geschäft ganz allgemein dafür gemissbraucht werden kann, den Dienstboten Geld abzuschwindeln, und auch deshalb muss dieses Gewerbe den-

1) Norddeutscher Reichstag 1869, Anlagen Nr. 86.

2) Norddeutscher Reichstag 1869, Anlagen Nr. 224.

3) Norddeutscher Reichstag 1869, Sten. Ber. S. 1087.

jenigen untersagt werden können, welche wegen Betrugcs oder wegen Verbrechen<sup>s</sup> gegen das Eigentum bestraft sind«.

Der Reichstag nahm das Amendement *Friedenthal* mit einem Soudamendement des Abg. Dr. *Prosch* an, welches vorschlug, an Stelle des Abs. 3 im Amendement *Friedenthal* zu setzen, »welche wegen aus Gewinnsucht begangener Vergehen gegen das Eigentum« u. s. w. bestraft worden sind. Nach dem Vorschlage der Abgg. Runge und Genossen wurde dem § 32 folgende Fassung gegeben: Die Zentralbehörden sind befugt, Vorschriften darüber zu erlassen, in welcher Weise die in dem § 31 Abs. 3 verzeichneten Gewerbetreibenden ihre Bücher zu führen, und welcher polizeilichen Kontrolle über den Umfang und die Art ihres Geschäftsbetriebs sie sich zu unterwerfen haben.

Aus der Zusammenstellung der Beschlüsse der dritten Beratung<sup>1)</sup> geht hervor, dass nunmehr der § 31 a Abs. 3 unter § 35, der § 32 unter § 38 rubriziert ist. Nach § 40 ist wegen Untersagung des Gewerbebetriebs der Rekurs zulässig. Nach § 148 Abs. 4 wird mit Geldbusse bis zu 30 Taler und im Fall des Unvermögens mit Gefängnisstrafe bis zu 4 Wochen bestraft, wer der nach § 35 gegen ihn ergangenen Untersagung eines Gewerbebetriebs zuwider handelt oder die in § 35 vorgeschriebene Anzeige unterlässt.

Das Gesetz wurde als »Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund« unter dem 21. Juni 1869 veröffentlicht<sup>2)</sup>.

Von der im § 38 den Zentralbehörden, d. h. den Ministerien der Einzelstaaten, namens des Bundes erteilten Befugnis machte *Sachsen* in der Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung vom 16. September 1869 Gebrauch.

§ 24 gab folgende zum Teil aus der Ausführungsverordnung zu seinem Gewerbegesetz von 1861 übernommenen Vorschriften:

»Die Gesindevermieter etc. sind gehalten, ordentliche Bücher zu führen, aus welchen deutlich zu ersehen ist, welche Art von Geschäften und mit welchen Personen, in welcher Weise und gegen welche Gebühren von ihnen ausgeführt worden sind. Der Polizeibehörde darf die Einsicht in die Bücher nicht verweigert werden. Doch hat sie von dieser Ermächtigung nur dann Gebrauch zu machen, wenn Beschwerden oder sonst erhebliche

1) Norddeutscher Reichstag, 1869, Drucks. Nr. 236.

2) B.G.Bl. 245.

Gründe zu dem Verdacht vorgekommener Unregelmässigkeiten vorliegen. Bis zur Erlassung allgemeiner Vorschriften in Bezug auf die zweckentsprechende Einrichtung und Führung der Bücher und die polizeiliche Kontrolle über den Umfang und die Art des Geschäftsbetriebs der betr. Gewerbetreibenden überhaupt bleiben die diesfallsigen Bestimmungen der bestehenden örtlichen Regulative in Geltung.«

Diese Bestimmungen sind grösstenteils in die Verordnung vom 28. März 1892, die Ausführung der Gewerbeordnung für das deutsche Reich betreffend, übergegangen.

In Preussen hatte sich laut Zirkularverfügung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, betr. das Gewerbe der Gesindevermieter vom 23. Juni 1870, in dem überwiegend grösseren Teile der Monarchie ein Bedürfnis zum Erlass besonderer Kontrollvorschriften nicht herausgestellt. Demgemäss, sagt die Verfügung, »bleibt das Gewerbe, wo nach dem Ermessen der kgl. Regierung auch ohne spezielle Kontrollmassregeln ein die Interessen der Sittlichkeit gefährdender Geschäftsbetrieb nicht zu befürchten steht, in Zukunft nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welche durch die G.O. selbst vorgeschrieben sind.«

In Bayern, wo seither Art. 153 des Pol.Str.G.B. vom 26. Dez. 1871 galt, nach dem an Geld bis zu 50 Talern bestraft wurde, »wer ohne die nach ortspolizeilicher Vorschrift erforderliche Bewilligung sich mit der Verdingung von Dienstboten gewerbmässig befasst oder den für das Geschäft gegebenen ortspolizeilichen Vorschriften zuwider handelt« — wurden erst 7 Jahre nach der Ausdehnung der G.O. auf Bayern auf Grund des § 38 Bestimmungen getroffen. Sie sind erlassen durch Bekanntmachung des Kgl. bayrischen Ministeriums des Innern vom 28. Juli 1879<sup>1)</sup> und enthalten Vorschriften über Führung der Geschäftsbücher, Aufstellung eines Gebührentarifs, der in zwei gleichlautenden Exemplaren der Polizeibehörde einzureichen ist, von denen das eine im Besitz der Behörde bleibt, während das andere von ihr gestempelt dem Gesindevermieter zurückzugeben und von diesem in seinem Geschäftslokal an einer leicht in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen ist. Die in dem Tarif bestimmten Sätze dürfen nicht überschritten werden. Die Verordnung sta-

1) G.V.Bl. S. 709.

tuirt Anzeigepflicht bei der Wahl und Veränderung des Geschäftslokals und bestimmt unter Z. 7: »Jeder Gesindevermieter ist verpflichtet, die Polizeibehörden und deren Vollzugsorgane jederzeit in seine Geschäftsräume einzulassen, denselben die von ihm geführten Bücher, sowie die in seiner Verwahrung befindlichen Legitimationspapiere und Zeugnisse der dienstsuchenden Personen vorzuzeigen und ihnen auf Verlangen Auskunft über seine Geschäftsführung zu erteilen«. Im übrigen bleibt es den Ortspolizeibehörden unbenommen, den Geschäftsbetrieb der Gesindevermieter auf Grund des Art. 153 Pol.Str.G.B. zu regeln. Die bayrischen Bestimmungen sind die gründlichsten. Sie gehen noch etwas weiter als die schon ein Jahr früher, am 18. August 1878 in Württemberg vom Ministerium des Innern erlassenen Vorschriften <sup>1)</sup>, mit welchen sie sich in der Hauptsache decken.

3. Die Gewerbeordnungsnovellen von 1881 bis 1883. Wenige Jahre, nachdem die Gewerbeordnung von 1869 ihr Geltungsgebiet auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt hatte, trat das Bedürfnis nach Verschärfung der Bestimmungen über die Gesindevermieter hervor.

Unterm 19. April 1881 wurde dem Reichstag der Entwurf eines Gesetzes betr. Abänderung der G.O. <sup>2)</sup> vorgelegt, durch welchen § 35 erweitert wurde. Das Geschäft eines Gesindevermieters sollte danach nicht mehr nur untersagt werden können, wenn gewisse Bestrafungen stattgefunden haben, sondern auch, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf seinen Gewerbebetrieb dartun.

Die dem Entwurf beigefügten Motive <sup>3)</sup> heben hervor, dass sich bei diesem Betriebe Uebelstände herausgestellt haben, zu deren Beseitigung die den Behörden zustehenden Befugnisse nicht ausreichen. »Das Gewerbe, wird gesagt, wird vielfach und in manchen Bezirken überwiegend durch Personen von zweifelhafter Rechtschaffenheit und Moralität betrieben. Diese benachteiligen Herrschaft und Gesinde durch wahrheitswidrige Angaben, indem sie unzuverlässige und untaugliche Dienstboten zur Uebernahme von Stellen veranlassen, zu deren Wahrnehmung sie sich hinterher untauglich zeigen. Um durch vermehrte Stellennachweisung erhöhten Gewinn zu erzielen, verleiten sie das Gesinde geflissent-

1) Regierungsblatt S. 211.

2) Reichstag 4. Leg.-Per. 4. Sess. 1881, Drucks. Nr. 98.

3) Stenogr. Berichte des Reichstags 1881, 3. Bd. S. 580.

lich zu leichtfertigem Stellenwechsel und tragen dadurch in vielen Orten wesentlich zur allgemeinen Verschlechterung des Gesindes bei. Ihre Gebührenforderungen sind oft übertrieben, und nicht selten verschaffen sie sich dadurch, dass sie sich sowohl von den Herrschaften als auch von den Dienstboten bezahlen lassen, einen unrechtmässigen Gewinn. Die Zwangslage stellenloser Dienstboten wissen sie dadurch auszubeuten, dass sie ihnen gegen hohe Vergütung bei sich Unterkommen gewähren und ihnen erst dann einen Dienst verschaffen, wenn sie auf diese Weise ihre ganze Habe an sich gebracht haben. Am bedenklichsten wird dieser Gewerbebetrieb in den nicht seltenen Fällen, wo er dazu benutzt wird, der Unsittlichkeit Vorschub zu leisten, dadurch, dass stellensuchende weibliche Dienstboten zum Teil unter falschen Vorspiegelungen in Bordellen oder lüderlichen Schankwirtschaften untergebracht oder während der Zeit der Stellenlosigkeit zu unzünftigem Verkehr verleitet werden. Es liegt auf der Hand, dass die Säuberung dieses Gewerbes von unlauteren und unrechtlichen Elementen nicht möglich ist, solange die Untersagung des Betriebs nur stattfinden darf, wenn eine Verurteilung wegen aus Gewinnsucht begangener Verbrechen oder Vergehen gegen die Sittlichkeit ergangen ist. Die Erfahrung lehrt, dass der zur Verurteilung ausreichende Beweis eines solchen Verbrechens oder Vergehens häufig in solchen Fällen nicht geführt werden kann, wo sich die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden aus notorischen Tatsachen ergibt, und der gemeinschädlichste Betrieb findet sich nicht selten gerade bei solchen Personen, welche ihre unrechtlichen und unlautern Geschäftsoperationen geschickt so einzurichten wissen, dass sie mit den Strafgesetzen nicht in Konflikt kommen. Sehr zahlreich sind namentlich auch die Fälle, in welchen eine Person, welcher der Gewerbebetrieb untersagt ist oder wegen erfolgter Verurteilung untersagt werden könnte, dennoch das Geschäft durch eine vorgeschobene Person, namentlich durch den nicht bestraften Ehegatten führt oder fortführt. In solchen Fällen bieten die gegenwärtigen Bestimmungen keine Handhabe zum Einschreiten, auch wenn offenkundige Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der eigentliche Leiter des Geschäfts eine Person ist, welcher der Gewerbebetrieb untersagt ist oder untersagt werden könnte.

Die Vorlage wurde in der Reichstagssitzung vom 28. April 1881 in erster Lesung beraten und nach unwesentlichen Debatten

an eine Kommission zur Vorberatung überwiesen. Die Kommission beantragte unterm 25. Mai 1881 in einem mündlichen Bericht<sup>1)</sup>, dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung unverändert die Zustimmung zu erteilen. Die Gesetzesvorlage gedieh aber nicht bis zur zweiten Lesung.

Nun gelangte der Entwurf in abgeänderter Form am 27. April 1882 abermals an den Reichstag<sup>2)</sup>. § 35 der Regierungsvorlage hatte jetzt folgende Fassung:

»Das Geschäft eines Gesindevermieters und eines Stellenvermittlers ist zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun . . .«

Die Motive bezogen sich auf den vorjährigen Entwurf und bemerkten kurz: »Die Gründe, welche für dessen Einbringung sprachen, bestehen unverändert fort«.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs begann am 5. Mai 1882. In der Sitzung vom 8. Mai 1882 ging die Vorlage an eine Kommission zur Vorberatung. In derselben wurde nach dem unterm 10. Februar 1883 erstatteten Kommissionsbericht<sup>3)</sup> ein Gegenantrag auf Beibehaltung des § 35 im seitherigen Gesetz gestellt, jedoch von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder abgelehnt und der Regierungsentwurf gutgeheissen.

In der zweiten Lesung im Plenum hob der konservative Abg. v. Köller<sup>4)</sup> u. a. hervor: Es sei vor nicht langer Zeit von der Berliner Polizeibehörde versucht worden, aufs strengste gegen Gesindevermieter und Stellenvermittler vorzugehen, aber nicht mit dem gewünschten Erfolg, weil gegen einen grossen Teil derselben, wenn auch notorisch sei, dass sie ihr Gewerbe missbrauchen, nicht vorgegangen werden könne, da sie eben noch nicht bestraft seien. Der konservative Redner bezog sich auf Klagen des freisinnigen »Berliner Tageblatts« über das Unwesen der Gesindevermietungs bureaux und begrüsst die Kommissionsbeschlüsse mit Freuden.

Den liberalen Parteien ging jedoch die Regierungsvorlage zu weit. Ein Antrag Heydemann — Dr. Blum<sup>5)</sup>, der die Ab-

1) Reichstag 1881, Drucks. Nr. 172.

2) Reichstag 1882/83, 5. Legisl.-Per. 2. Sess., Drucks. Nr. 5.

3) Reichstag 1882/83, Drucks. Nr. 206.

4) Sten. Ber. des Reichstags, 5. Leg.Per., 2. Sess. 1882/3, S. 1730.

5) Reichstagsdrucks. 1882/3, Nr. 229.



schwächung des Regierungsentwurfs bezweckte, schlug für den § 35 Abs. 3 folgende Fassung vor: »Das Geschäft eines Gesindevermieters und eines Stellenvermittlers kann demjenigen untersagt werden, welcher wegen aus Gewinnsucht begangener Vergehen oder Verbrechen gegen das Eigentum oder wegen Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit bestraft worden ist«. Dieser Antrag wurde mit der knappen Mehrheit von 2 Stimmen (130 gegen 128) angenommen, wodurch der Regierungsentwurf beseitigt war. Dessen Wiederherstellung war das Werk der dritten Lesung.

In der Sitzung vom 29. Mai 1883 wurden zwei neue Anträge eingebracht. Abg. Dr. *Baumbach* u. Gen.<sup>1)</sup> beantragten im Abs. 1 der Regierungsvorlage (§ 35) »anstatt des vagen Begriffs: wenn Tatsachen vorliegen — zu sagen: wenn Bestrafungen wegen Verbrechen oder Vergehen vorliegen«. Diesem freisinnigen Antrage wurde ein nationalliberal-konservativer Antrag *Ackermann* u. Gen.<sup>2)</sup> gegenübergestellt, welcher im § 35 in Bezug auf das Gewerbe der Gesindevermieter die Regierungsvorlage wieder herstellte.

Der Reichstag lehnte den Antrag *Baumbach* ab, und der Antrag *Ackermann* u. Gen. erzielte eine Mehrheit. In der Schlussabstimmung am 2. Juni 1883 wurde das ganze Gesetz mit 160 gegen 127 Stimmen angenommen und demgemäss publiziert<sup>3)</sup>.

Die neuen Bestimmungen waren schärfer gefasst als die der Gewerbeordnung von 1869 und verliehen den Verwaltungsbehörden mehr diskretionäre Befugnisse. Früher konnte der Betrieb untersagt werden, nur, wenn gewisse Bestrafungen vorlagen, jetzt wurde den Behörden eine straffere Direktive gegeben, dadurch, dass es hiess: er ist zu untersagen, und die Untersagung war schon gerechtfertigt, wenn »Tatsachen vorlagen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun«.

Die Folge dieses Gesetzes war, dass nun auch Preussen Kontrollvorschriften, die es 1870 nicht für notwendig gehalten hatte, erliess. Ein Zirkularerlass des Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. März 1885 traf Bestimmungen über die Führung von Geschäftsbüchern und verpflichtete im § 8 die Gesindevermieter, den Polizeiorganen auf Verlangen ihre Geschäftsbücher

1) Reichstagsdrucks. 1882/3, Nr. 319.

2) Reichstagsdrucks. 1882/3, Nr. 321.

3) R.G.Bl. Nr. 15 vom 18. Juli 1883.

und die gesamten, auf ihren Gewerbebetrieb bezüglichen Schriftstücke vorzulegen oder zu verabfolgen, sowie jede gewünschte Auskunft über den Geschäftsbetrieb wahrheitsgetreu zu erteilen. Diese Verordnung ging aber keineswegs soweit, wie die der süddeutschen Staaten aus früheren Jahren, sie enthält beispielsweise über den Gebührentarif keine Bestimmungen.

Dagegen wurden in Baden durch die Verordnung vom 18. März 1887<sup>1)</sup> einschneidende Kontrollvorschriften erlassen. Danach wurde in den Gemeinden von mindestens 3000 Einwohnern jeder, welcher das Geschäft eines Gesindevermieters betrieb, zur ordnungsmässigen Führung zweier Geschäftsbücher verpflichtet (§ 1). Ueber letztere wurden detaillierte Bestimmungen getroffen. Nach § 7 hatte jeder Gesindevermieter einen Gebührentarif aufzustellen, welcher in deutlicher und erschöpfender Weise angeben musste, welche Gebühren für die einzelnen Geschäftsleistungen erhoben werden. Diese Sätze durften nicht überschritten werden. Die Tarife waren dem Bezirksamt einzureichen und dort abzustempeln. Durch ortspolizeiliche Vorschrift konnte die Geltung der §§ 1—7 der Verordnung auch auf Gemeinden unter 3000 Einwohnern ausgedehnt werden. Nach § 9 musste das Geschäftslokal angezeigt werden und § 12 setzte fest: »Bezüglich derjenigen Gesindevermieter, welche sich zugleich mit der Beherbergung von Stellensuchenden befassen, können weitere ortspolizeiliche Vorschriften auf Grund der §§ 49, 87 a, 136 Pol.Str.G.B. erlassen werden«.

Das Reichsgesetz von 1883 hat nur wenig zur Beseitigung der Missstände der gewerbsmässigen Gesindevermittlung beigetragen, namentlich weil es an der straffen Durchführung der aus dem § 38 d. G.O. hergeleiteten partikularen Verordnungen gefehlt hat und weil diese nicht weit genug gingen. Darauf deutet auch ein Runderlass der preussischen Minister des Innern und für Handel und Gewerbe an sämtliche Regierungspräsidenten vom 12. Februar 1898 hin. Darin heisst es unter Berufung auf die Erhebungen des Jahres 1895<sup>2)</sup>: »Zu einem grossen Teil erklären sich jene Missstände daraus, dass die zuständigen Behörden es an der erforderlichen Aufsicht über diesen Gewerbebetrieb haben fehlen lassen. Bei den Behörden scheint die Auffassung zu bestehen, dass die Untersagung des Gewerbebetriebs nur zulässig sei, wenn den Gewerbetreibenden strafbare

1) Ges.- u. Verordn.Bl. S. 101.

2) Vgl. oben S. 32.

Handlungen zur Last fallen, die ihre Unzuverlässigkeit dartun, und dass auch solche strafbare Handlungen, um als Grundlage für die Untersagung dienen zu können, in direkter Beziehung zu dem Gewerbebetrieb stehen müssen. Beides ist irrig. Es können nicht bloss strafbare Handlungen, sondern auch andere Tatsachen zur Einleitung des Verfahrens auf Untersagung des Gewerbebetriebs Anlass geben. Insbesondere aber ist zu beachten, dass auch solche strafbare Handlungen, die vor dem Beginn des Gewerbebetriebs begangen sind, zur Untersagung des Gewerbebetriebs ausreichen. Hieraus erwächst für die zuständige Polizeibehörde die Verpflichtung, nach jeder Anzeige von der Eröffnung eines der bezeichneten Gewerbebetriebe eine genaue Prüfung der Frage vorzunehmen, ob nicht bereits strafbare Handlungen des Anmeldenden oder andere Tatsachen vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit in Beziehung auf den angemeldeten Gewerbebetrieb dartun. Dieselbe Prüfung wird nach Beginn des Gewerbebetriebs, auch ohne dass ein besonderer Anlass dazu gegeben wäre, von Zeit zu Zeit zu wiederholen und in jedem Fall, wenn die Annahme der Unzuverlässigkeit durch Tatsachen hinlänglich begründet erscheint, das Verfahren wegen Untersagung des Gewerbebetriebs einzuleiten und nötigenfalls bis zur letzten Instanz durchzuführen sein.

4. Die Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats 1893/94. Auf die weitere Entwicklung des Polizeirechts für die Gesindevermieter übten die Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats von 1893 und 1894 einen solchen Einfluss aus, dass sie an dieser Stelle mitgeteilt werden müssen.

Der 21. Plenarversammlung (1893) erstattete Oekonomierat v. Mendel-Steinfels in Halle a. S. ein Referat über die gesetzliche Regelung des Gesindemaklerwesens in Deutschland<sup>1)</sup>, in dem er u. a. ausführte: Der landwirtschaftliche Zentralverein der Provinz Sachsen hat einen Verband zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse eingerichtet. Derselbe liess in zahlreichen Städten Deutschlands eine Rundfrage veranstalten in Betreff der Qualität der Arbeiteragenten, sowie der Bedingungen, unter denen sie ihr Geschäft betreiben. Das Ergebnis war ein sehr interessantes. 116 Städte haben geantwortet, und von diesen

---

1) Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats, 18. Bd., Jahrg. 1894, pag. XXX ff. Zeitschrift für die ges. Staatswissensch. Ergänzungsheft 10.

konnten nur 38 behaupten, dass sie Gesindearbeitsnachweisstellen besitzen, deren Inhaber nicht schon einmal mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Alle übrigen teilten mit, dass die Agenten schon mit dem Strafgesetzbuch in Kollision gekommen wären und zwar hauptsächlich wegen Diebstahls oder Kuppelei, über einzelne wären schon 8—10 Strafen verhängt worden. Der Anwalt des Verbandes hat aber auch zahlreiche Arbeiteragenten in Süddeutschland, der Schweiz, im Osten Deutschlands, ja selbst in Russland aufgesucht. Auch dieses Resultat war ein nicht befriedigendes, indem sich herausstellte, dass die allermeisten Inhaber solcher Geschäfte weder die materiellen noch die intellektuellen Mittel besitzen, um den Anforderungen eines rationellen Arbeitsnachweises gerecht zu werden. Einer vernünftigen Organisation des Arbeitsnachweises, einer einigermaßen geordneten Buchführung und sonst glaubwürdiger Beweise eines zweckmässigen und reellen Geschäftsbetriebs können sich die allerwenigsten rühmen. Besonders beachtenswert erscheint eine Mitteilung aus der Stadt Schwaan in Mecklenburg, der zu entnehmen ist, dass nach dort durch eine Frau in Posen wiederholt ländliche Dienstboten geschickt worden waren, unter denen sich eine grosse Anzahl von ausgewiesenen Kontrolldirnen, bestraften Verbrechern, notorischen Trinkern und sonst moralisch bedenklichen Personen befunden hatte. Zu Erdarbeiten in der Provinz Sachsen wurden kürzlich 50—80 Leute durch einen Agenten aus dem Norden bezogen zur Zeit, als der Rückstau der Industrie bereits begonnen hatte. Der betreffende Agent schickte zu diesen Erdarbeiten Schuster, Tuchmacher, Schneider, Kravattenmacher, Kaufleute, Schauspieler usw. Einige erschienen in Gummigalloschen und Cylinder, andere wieder barfuss und vollständig herabgekommen. Am Arbeitsort begannen sie sofort eine fröhliche Demonstration und streikten, bevor sie einen Spatenstich getan hatten, mit der Erklärung, das wären Arbeiten für Tiere, nicht für Menschen. Sie verlangten entsprechende Entschädigung für Zeitversäumnis und steckten eine rote Fahne auf einen Stock, bis sie unter dem Zwange der Polizeimacht wieder von dannen zogen. Ein in neuerer Zeit sehr beliebtes Verfahren der Arbeitsvermittler hat vielen Landwirten schon bitteren Schaden gebracht. Der betreffende Makler vermietet die Arbeitskräfte, die meist aus dem Norden oder Osten bezogen sind, für eine Ernteperiode an 4—6 Stellen, indem er den Leuten den Auftrag gibt, an jedem Platz nur ei-

nige Wochen zu verbleiben, das Reisegeld einzukassieren und dann als frisch zugewandert an den nächsten Ort sich zu melden. Das auf solche Weise 4—6fach eingezogene Reisegeld wird dann zwischen Agent und Arbeitern geteilt. Auch die Arbeiter werden oft in schlimmster Weise durch die Agenten ausgebeutet. Der eine schreibt aus, er brauche 100 Knechte, während er tatsächlich nur 10 Stellen nachweisen kann. Mit allen, die sich auf die falsche Annonce hin melden, werden aber Verhandlungen angeknüpft, von allen wird Anmelde- und Nachweisgeld sowie Porto einkassiert und die meisten werden in schamloser Weise ausgesogen. Der Referent stellte daher folgende Forderungen:

- a) strenge Vorprüfung der moralischen, intellektuellen und materiellen Lage der Bewerber um die Bewilligung zur Eröffnung eines Arbeitsnachweisbureaus,
- b) regelmässige Kontrolle des Betriebs durch die Polizeiorgane,
- c) Vorschrift einer einfachen, aber klaren Buchführung, die jede Kontrolle ermöglicht,
- d) Regelung des Gebührenwesens,
- e) Verbot, Arbeitsuchende im eigenen Hause zu beherbergen,
- f) Strafandrohung bezw. Entziehung des Gewerbescheins bei nachgewiesener Verführung zum Kontraktbruch.

Zur 22. Plenarversammlung (1894) hatte Landrichter *K. Schneider-Cassel* ein Gutachten<sup>1)</sup> vorgelegt, das die bestehenden gewerberechtlichen Bestimmungen als ungenügend bezeichnete. Ehe aus den Geschäftsbüchern des Gesindemaklers sich eine »Unzuverlässigkeit in Bezug auf den Gewerbebetrieb« ergebe, könne viel Unfug verübt sein. Das nötige überzeugende Material sei für eine stark in Anspruch genommene Polizeibehörde sehr schwer zu beschaffen, zumal der faule Geschäftsbetrieb das Licht scheue, und die Geschädigten sich nicht melden, unauffindbar seien oder gar mit dem Makler unter einer Decke spielen.

In der Sitzung des Lw.R. vom 7. März 1894 erstattete Oekonomie-*v. Mendel-Steinfels* das Referat<sup>2)</sup>. Er verlangte strenge Vorschriften für Konzessionserteilung. Nur unbescholtene, mit entsprechenden Subsistenzmitteln, die eventuell durch Kautionsstellung nachzuweisen seien, ausgestattete Personen dürften überhaupt zugelassen werden. Derartige Agenturen müssten wie kauf-

1) Archiv d. D. Lw.R., 18. Bd. Jahrg. 1894, S. 201 ff.

2) Archiv d. D. Lw.R., 18. Bd. Jahrg. 1894, S. 218 ff.

männische Geschäfte ihre Bücher führen, Kopien aller Korrespondenzen nachweisen und alljährlich ihre Abschlüsse machen. Grosse Missstände herrschten im Gebührenwesen. 8—60 Mark werden dem Arbeiter Provisionen abgenommen, ausserdem bezögen sie noch solche vom Arbeitgeber. Folgende Tatsache beleuchte grell das ganze Arbeitermaklerwesen. In der Zeitschrift »Hotelrevue« vom 29. Juni 1893 habe ein Gesindemakler aus Halle bekannt gemacht, dass er bereit sei, kostenfrei den Hotelbesitzern Kellner und Gesinde nachzuweisen und dabei die Hälfte der Provision, die er von diesen Leuten einziehe, den Hotelbesitzern auszuzahlen. Hier werde also der Arbeitgeber verführt, mit dem Makler gemeinsam die Ausbeutung des Stellensuchenden zu betreiben. Die Tarifsätze könnten nicht in einem Gesetz festgelegt werden, sie sollten aber nach bestimmten Grundsätzen kreis- oder kommunenweise durch die betreffenden Behörden geregelt bzw. genehmigt werden. Der Verband zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse des Zentralvereins der Provinz Sachsen habe grundsätzlich mit allen Gesindemaklern, deren Dienste er beansprucht, die Vereinbarung getroffen, dass sie eine Konventionalstrafe bis 500 Mk. bezahlen, wenn sie Dienstboten und Arbeiter überwiesen, von denen sie wussten, dass sie kontraktbrüchig seien. Man solle also dahin wirken, dass Gesindemakler, welche wissentlich kontraktbrüchige Arbeiter oder kontraktbrüchiges Gesinde unterbringen, mit hohen Strafen belegt und ihrer Konzession für verlustig erklärt werden.

Der Korreferent, Landrichter *Schneider*, misst den in den Gesindeordnungen enthaltenen Bestimmungen über die zivilrechtliche Haftbarkeit der Gesindemakler keine praktische Bedeutung bei. Es sei sehr schwer, dem Gesindemakler eine Unredlichkeit nachzuweisen. Kautionsstellung sei praktisch, denn der Census, der darin liege, erhöhe die Aussicht auf Zuverlässigkeit der ausgewählten Personen. Dem Makler solle vielleicht die Verpflichtung auferlegt werden, an möglichst hervortretenden Stellen in seinem Hause und in seinen Geschäftsräumen die Bekanntmachung anzuschlagen: Beschwerden gegen die Vermittler werden jederzeit im Polizeibureau entgegengenommen. Wer die Stellessuchenden kenne, werde sich der Einsicht nicht entziehen, dass es wichtig sei, ihnen den Beschwerdeweg in jeder möglichen Weise zu erleichtern. Eine Vorschrift über die Höhe der Gebühren werde nicht nötig, auch mit den sonstigen Bestimmungen der G.O. kaum

in Einklang zu bringen sein.

In der Debatte bemerkte *Steinmeyer-Danzig*: »Wir haben in der Provinz Westpreussen bereits Bezirke, wo die Arbeiternot sehr gross ist, wo die Arbeitgeber sich bereits zu einem Tribut gegenüber den Gesindemaklern bewogen gefühlt haben. Sie sagen nämlich zu einem solchen: Wenn du mir Gesinde vermietest und dieses bleibt wenigstens ein Jahr bei mir, dann kriegst du so und so viel.«

Die Ergebnisse der Verhandlungen fanden hierauf Ausdruck in folgenden Beschlüssen: »an die Reichsregierung den dringenden Wunsch zu richten, es möge auf dem Wege der Gesetzgebung dafür gesorgt werden, dass der Beginn des Geschäfts der Gesindemakler nach Analogie der §§ 30—34 d. R.G.O. von behördlicher Konzession gesetzlich abhängig gemacht und dass diesen Gewerbetreibenden die Pflicht, einen Gebührentarif aufzustellen und einzuhalten, wie nach der einschlagenden bayrischen Verordnung von 1879, auferlegt werde; der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärt ferner, dass er in einer schärferen Handhabung der jetzt und nach obigem Vorschlage möglichen polizeilichen Kontrolle ein wesentliches Mittel zur Besserung der mannigfachen Schäden der Gesindemaklerei erblickt und dass er die reichsgesetzliche Androhung von empfindlicher Strafe gegen die Verleitung zum Arbeitsvertragsbruch bei dem Gesindemaklerwesen, sowie gegen mehrmalige Vermietung einer Person durch ein- und denselben Gesindemakler in einem Jahre für dringend notwendig hält.«

Der Deutsche Landwirtschaftsrat überreichte dem Bundesrat unterm 31. Mai 1894 eine in obigem Sinne motivierte Eingabe. Die landwirtschaftlichen Interessenkorporationen der Einzelstaaten beschäftigten sich ebenfalls mit dieser Materie und fassten gleichartige Beschlüsse wie der D. L.w.R. Der sächsische Landeskulturrat beantragte noch eine Erweiterung derselben, dahingehend, dass Gesindemakler nicht nur zur Aufstellung eines Gebührentarifs, sondern auch zur Aushängung gesetzlich verpflichtet werden<sup>1)</sup>.

Die vom D. L.w.R. schon 1893 und früher gelegentlich gegebenen Anregungen bewirkten, dass der preussische Handelsminister amtliche Erhebungen anstellte. Durch einen Erlass vom 22. April 1893 an die Oberpräsidenten wurde darauf hingewiesen, dass »von beachtenswerter Seite« (gemeint ist der D. L.w.R. bzw.

1) Archiv d. D. L.w.R., Bd. 19, Jahrg. 1895, S. 45 ff.

der Landwirtschaftliche Zentralverein der Provinz Sachsen) die dem Geschäftsbetrieb der Gesindevermittler durch die Ministerialverordnung von 1885 gegebene Regelung als unzureichend bezeichnet und eine Ergänzung derselben angeregt worden sei. Die Gutachten der Oberpräsidenten gingen namentlich in der Beurteilung eines Beherbergungsverbots auseinander. Aus einer der östlichen Provinzen wurde darauf hingewiesen, dass nicht an allen Orten Gelegenheit, zu wohlfeilen Preisen Logis und Beköstigung in gut beleumundeten Häusern zu finden, vorhanden sei und die Unterkunft bei einem verlässlichen Gesindevermieter oft weniger Gefahren als die in einem Gasthofs biete. Dagegen befürworteten die Berichte übereinstimmend eine Verschärfung der den Polizeibehörden obliegenden Kontrolle der Buchführung und Einführung der staatlichen Konzessionierung<sup>1)</sup>. Behufs Gewinnung genügender statistischer Grundlagen wurde sodann vom Handelsminister die an anderer Stelle<sup>2)</sup> besprochene statistische Enquete angeordnet.

Die Vorschläge des Deutschen Landwirtschaftsrats haben in der Folge in Gesetzgebung und Verwaltung teilweise Berücksichtigung gefunden — in einem Punkte gingen sie aber zweifellos zu weit: die geforderte »reichsgesetzliche Androhung von empfindlicher Strafe gegen mehrmalige Vermietung ein und derselben Person durch ein und denselben Gesindemakler in einem Jahr« würde nur den Interessen der Dienstgeber zu Gute kommen, jedoch eine grosse Härte für den Dienstnehmer und zwar einen Eingriff in die persönliche Freiheit des Gesindes bedeuten. Es ist offenbar das Bestreben der agrarischen Kreise gewesen, den Uebelständen, die sich für die Landwirtschaft durch das Freizügigkeitsgesetz ergeben haben, besonders der Leutenot, auf Umwegen zu steuern. Diese Anregung ist aber von den Regierungen nicht berücksichtigt worden, die Grossherzoglich badische Regierung hat sie direkt bekämpft<sup>3)</sup>.

5. Die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses von 1898 und 1899. Die Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats über die Schäden im Gesindevermietergewerbe und Mittel zu deren Abhilfe fanden in den Jahren 1898 und 1899 einen Nachklang im preussischen Abgeordnetenhaus. Da jene Landtagsdebatten auf den Gang der

1) *Reitzenstein*, a. a. O. S. 76.

2) Oben S. 32.

3) Akten des Grossh. badischen Ministeriums d. Innern.



Reichsgesetzgebung von grossem Einfluss waren, seien sie hier mitgeteilt.

Anlass zu den Debatten gab die unterm 12. Februar 1898 vom Abgeordneten *Szmula* eingebrachte Interpellation, betr. die Leutenot:

»Ist der Königl. Staatsregierung bekannt, dass in den östlichen Provinzen, speziell in der Provinz Schlesien, sowohl bei grossen als kleinen Grundbesitzern ein derartiger Mangel an ständigen Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeitern vorhanden ist, dass die Landwirte nicht mehr im stande sind, rechtzeitig und rationell ihre Felder zu bestellen und abzuernsten? Auf welche Weise gedenkt die Staatsregierung diesem Uebelstande abzuhelfen?«<sup>1)</sup>

Die Interpellation des oberschlesischen Zentrumsabgeordneten gelangte in der Sitzung vom 15. Februar zur Verlesung, wurde aber auf die Erklärung des Regierungskommissars, Unterstaatssekretärs *Sterneberg*, dass der Landwirtschaftsminister die beteiligten Behörden bereits zu Berichten aufgefordert habe, die noch nicht vorliegen, daher die Interpellation zur Zeit nicht beantwortet werden könne, vertagt<sup>2)</sup>.

Erst in den Sitzungen vom 20. und 21. April gelangte sie zur parlamentarischen Verhandlung<sup>3)</sup>. Der Interpellant besprach in seiner Begründung den ländlichen Dienstbotenwechsel und führte u. a. aus, die Dienstboten würden fast alle auf 1 Jahr gemietet. Würde nun den Vermietern polizeilich verboten, Gesinde anzunehmen und weiter zu vermieten, welches durch ihre Schuld den Dienst vorzeitig verlassen habe, so hätte der Kontraktbruch gleich ein Ende, denn die Vermieter wüssten doch ganz gut, dass solcher Menschenhandel Betrug sei.

Der Landwirtschaftsminister *r. Hammerstein* sagte in seiner Erwiderung eine Reihe von Massnahmen gegen die Leutenot zu und bemerkte u. a., die Staatsregierung werde beim Bundesrat beantragen, dass dem nächsten Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch welchen das Gewerbe der Gesindevermieter und Stellenvermittler konzessionspflichtig gemacht werde. Diese Ankündigung wurde auf der Rechten beifällig be-

1) Preuss. Abg.Haus, 5. Sess., 18. Legisl.Per. 1898, Drucks. Nr. 51.

2) Stenogr. Ber. Preuss. Abg.Haus, 5. Sess. 18. Leg.Per. 1898, S. 655 ff.

3) Stenogr. Ber. Preuss. Abg.Haus, 5. Sess. 18. Leg.Per. 1898, S. 2069 ff. und S. 2103 ff.

grüsst und hierauf in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Der Abg. *v. Richthofen* besprach die bekannten Schäden der gewerbsinässigen Gesindevermittlung, welche die Leutenot verschärfe. Die Erklärung des Ministers sei ausserordentlich erfreulich, aber bis die Konzessionspflicht eingeführt sei, vergehe noch einige Zeit. Bayern habe durch die Verordnung von 1879 nachahmenswerte Bestimmungen, besonders bezüglich der Gebärentaxen getroffen. Auch sei es nach § 38 Abs. 2 d. R.G.O. jetzt schon möglich, eine geordnete Buchführung für Gesindevermieter vorzuschreiben. Es sei nach §§ 16, 17 der alten preussischen Gewerbeordnung noch jetzt eine Strafbestimmung giltig für unreelle Gesindemakler, und es könne jetzt noch das Verfahren eingeleitet werden, in welchem diesen Leuten das Gesindevermitteln untersagt werde. Es scheine, dass von diesen Hilfsmitteln nicht immer der genügende Gebrauch gemacht worden sei. Die preussische Zentralinstanz möge schleunigst in diesem Sinne tätig sein und auch den untern Instanzen ein schärferes Vorgehen gegen die Gesindevermieter zur Pflicht machen<sup>1)</sup>.

Der Abg. *v. Mendel-Steinfels* meinte, er sei sehr dankbar für den angekündigten Gesetzentwurf, aber die Erklärungen des Regierungsvertreters gingen nicht weit genug. Die Verschärfung müsse in folgender Weise eintreten: 1. Offene Stellen dürfen nur bei nachweisbaren Aufträgen in den Zeitungen ausgedoten werden. 2. Den Vermittlern ist zu untersagen, Dienstbotenbücher, Zeugnisse, Legitimationspapiere oder sonstige bei ihnen deponierte Gegenstände, z. B. Koffer, wider den Willen der Hinterleger zurückzubehalten, weil sie damit einen schweren Druck gegen die Leute ausüben und sie zwingen, in gewissem Sinn in ihrer Botmässigkeit zu bleiben. 3. Beköstigung und Beherbergung der Stellensuchenden muss verboten werden. 4. Vor Abschluss des Dienstvertrags darf seitens der Vermittler, abgesehen von einer

1) Der konservative Redner, welchem die Ministerialverfügung von 1885 unbekannt gewesen, ist zweifellos im Irrtum mit der Behauptung, dass noch jetzt Strafbestimmungen der alten preussischen Gewerbeordnung gegen die Gesindevermieter giltig seien. Nach dem Satze: Reichsrecht bricht Landesrecht sind jene Strafbestimmungen ausser Kraft getreten, als die Rechte und Pflichten der Gesindevermieter bundesgesetzlich geregelt wurden. Anderen Beschränkungen als solchen, die sich aus der Gewerbeordnung herleiten (wie landespolizeiliche Vorschriften auf Grund der im § 38 den Einzelstaaten erteilten Ermächtigung), dürfen die Gesindevermieter nicht unterworfen werden.

mässigen Einschreibgebühr (höchstens 1 Mk.), nichts beansprucht werden. 5. Der Dienstvertrag muss in jedem Falle schriftlich gemacht werden. 6. Die Reglements mit dem ad 1—5 geforderten Inhalt sowie ein genauer Tarif müssen in dem Geschäftslokal des Vermittlers aushängen.

Im nächsten Jahre gab der Abg. *Szmula* durch eine neue Interpellation gleichen Inhalts<sup>1)</sup> dem Landtag wiederum Anlass, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Sie wurde in der Sitzung vom 9. Februar<sup>2)</sup> besprochen. Der Interpellant brachte in seiner Begründung nichts Neues. Die Abgeordneten *Graw* und *v. Mendel-Steinfelds* traten für eine möglichste Beschleunigung in Betreff der Konzessionierung ein, und der letztere Redner behauptete, dass gewissenlose Gesindemakler die Veranlassung zu tausenden von Kontraktbrüchen, sowie an der Verringerung der Qualität der Arbeiter schuld seien.

In Verbindung mit der Interpellation *Szmula* wurde ein unterm 8. Februar gestellter Antrag *Gamp* und Gen.<sup>3)</sup> beraten, in welchem die Staatsregierung ersucht wurde, mit Rücksicht auf die Arbeiternot ungesäumt die zur Milderung derselben geeigneten gesetzgeberischen und Verwaltungsmassregeln in die Wege zu leiten und zu diesem Zweck insbesondere in Aussicht zu nehmen: 1. Die Einführung der Konzessionspflicht für Gesindemakler, Arbeitsvermittler und ähnliche Gewerbetreibende und das Verbot des Betriebs dieser Gewerbe im Umherziehen. 2. Die Erschwerung des Kontraktbruchs durch Ahndung der Verleitung zu demselben seitens der Arbeitgeber sowie der Gesinde- und Arbeitsvermittler und die Regelung der Ersatzpflicht für den dem geschädigten Arbeitgeber entstandenen Schaden u. s. w.

In der fortgesetzten Beratung in der Sitzung vom 10. Februar<sup>4)</sup> gab der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. *Miquel* eine Erklärung ab, dass der erste Wunsch, die Einführung der Konzessionspflicht für Gesindemakler, bereits erfüllt sei, denn nach der der Beratung des Bundesrats unterliegenden Vorlage an den Reichstag wegen Aenderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung solle auf Antrag Preussens diese Konzessionspflicht eingeführt werden. Das Verbot des Betriebs dieser Ge-

1) Preuss. Abg.Haus 1898, Drucks. Nr. 27.

2) Sten. Ber. 1899, S. 428 ff.

3) Preuss. Abg.Haus 1899, Drucks. Nr. 39.

4) Sten. Ber. 1899, S. 453 ff.

werbe im Umherziehen sei allerdings noch nicht in die Vorlage aufgenommen, könne aber noch in Erwägung gezogen werden. Wenn die Gesindemakler konzessionspflichtig seien, müssen sie sich auch den Konzessionsbedingungen z. B. in Bezug auf die Buchführung und sonstigen Geschäftsformen unterwerfen. Im Lauf der Sitzung ging ein Amendement *Arendt* und Gen.<sup>1)</sup> zu dem Antrage *Gamp* ein, welches vorschlug: 1. Einführung der Konzessionspflicht für das Gewerbe der Gesindevermieter und Stellenvermittler und Verbot des Betriebs dieses Gewerbes im Umherziehen. 2. Verschärfung der Kontrolle der Gesindevermieter und Stellenvermittler hinsichtlich der Buchführung, der Vermietungstarife, der Zurückbehaltung von Legitimationspapieren, der Beherbergung der Stellensuchenden u. dgl., sowie 3. Bestrafung der Gesindevermieter und Stellenvermittler bei Verleitung zum Kontraktbruch.

Einen neuen Gesichtspunkt in die Debatte brachte der Abg. *Gördeler*, der die Erlaubnis nicht nur versagt haben wollte, wenn der Nachsuchende unzuverlässig sei, sondern auch, wenn kein Bedürfnis vorliege. Er meinte, es existierten heutzutage viel zu viel Vermittler in den Städten sowohl wie auf dem Lande. Die Stadt- und Kreisausschüsse würden sehr wohl zu ermassen wissen, wieviel Gesindevermieter notwendig seien. Ein Antrag des Abg. Grafen *Strachwitz*, beide Anträge einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, wurde zum Beschluss erhoben.

Aus dem *Kommissionsbericht vom 15. April*<sup>2)</sup> sind besonders einige Aeusserungen des Regierungsvertreters, des Geheimen Oberregierungsrats *Conrad*, von Interesse. Er meinte, dass es mit den Vorschriften des § 38 schwer vereinbar erscheine, die bayrische Verordnung wegen Aufstellung und Aushängung eines Gebührentarifs im Verordnungswege einzuführen, da § 73 l. c. die Aufstellung derartiger Tarife ausdrücklich auf Bäcker und Verkäufer von Backwaren beschränke. Wenn für Gesindevermieter die Konzessionspflicht nach Prüfung ihrer Zuverlässigkeit eingeführt sei und demnach angenommen werden müsse, dass die unbedingte Zuverlässigkeit dieser Gewerbetreibenden feststehe, so liege eigentlich kein Grund mehr vor, ihnen die Beherbergung der Stellensuchenden zu versagen. Es könne nach Lage der örtlichen Verhältnisse sogar wünschenswert sein und im In-

1) Preuss. Abg.Haus 1899, Drucks. Nr. 40.

2) Preuss. Abg.Haus 1899, Drucks. Nr. 141.

teresse der Stellessuchenden liegen, wenn sie für die Zeit der Stellenlosigkeit bei zuverlässigen Gesindevermietern Unterkunft finden. Namentlich könnten weibliche Dienstboten dadurch vor Gefahren bewahrt werden. Schliesslich wurde die Regierung ersucht, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Einführung der Konzessionspflicht für das Gewerbe der Gesindemakler, Arbeitsvermittler und ähnlicher Gewerbetreibender mit der Massgabe, dass für kleinere Orte die Erteilung der Konzession von dem Nachweis des vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht wird, Verbot des Betriebs dieses Gewerbes im Umherziehen, Verschärfung der Kontrolle der Gesindevermieter und Stellenvermittler hinsichtlich der Buchführung, der Vermittlungstarife, der Zurückbehaltung von Legitimationspapieren, der Beherbergung von Stellessuchenden u. s. w.

2. Erschwerung des Kontraktbruchs durch Bestrafung der Arbeitgeber und Stellenvermittler wegen Verleitung dazu u. s. w., Einführung der Ersatzpflicht nach Analogie der §§ 124 b und 125 d. R.G.O.

Der Kommissionsbericht wurde in der Plenarsitzung vom 1. Mai 1899<sup>1)</sup> beraten. Jetzt erst kam ein Vertreter der Opposition zu Worte, der der freisinnigen Volkspartei angehörende Abg. Landwirt *Wintermeyer*-Wiesbaden. Er erklärte, dass seine Partei grundsätzlich auf dem Standpunkt stehe, dass die Auferlegung einer Konzessionspflicht nicht erforderlich sei. Es sei in der Kommission der Nachweis erbracht worden, dass gegen die allermeisten Gesindevermieter, welche sich Vergehen u. s. w. haben zu Schulden kommen lassen, schon auf Grund der gegenwärtig bestehenden Gesetze hätte eingeschritten werden können. Man scheine die Gesindevermittlung überhaupt bis zu einem gewissen Grade verhindern, jedenfalls ganz wesentlich beschränken zu wollen. Darauf scheine der Umstand hinzuweisen, dass für kleinere Orte die Erteilung der Konzession von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht werden solle. Das Verbot des Umherziehens bezeichnete Redner als zweischneidige Bestimmung für die Landwirtschaft. In der Wiesbadener Gegend sei es allgemein üblich, dass der Vermittler dem Landwirt die Arbeiter an Ort und Stelle ins Haus bringe. Wenn man das als Gewerbebetrieb im Umherziehen verbiete, würden

---

1) Stenogr. Ber. 1899, S. 1999 ff.

die Gesindevermieter gezwungen, die Leute auf gut Glück hinzuschicken. Ob sie ankämen oder nicht, das wisse aber niemand. Schliesslich wurden Nr. 1 und 2 der Kommissionsanträge angenommen.

6. Die Gewerbeordnungsnovelle von 1900. Die von agrarischer Seite sehnsüchtig erwartete neue Gewerbeordnungsnovelle wurde schon am 16. Februar 1898 der Petitionskommission des Reichstags von einem Regierungsvertreter angekündigt<sup>1)</sup> und unterm 2. März 1899 beim Reichstage eingebracht<sup>2)</sup>. Nach ihrem hier allein interessierenden Art. 3, I wird das Gewerbe der Gesindevermieter und Stellenvermittler im § 34 d. R.G.O. genannt, nach dem der Gewerbebetrieb von einer besonderen Erlaubnis abhängig ist, die zu versagen ist, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb dartun. Nach Art. 3, III wird die Erwähnung des genannten Gewerbebetriebs im § 35 gestrichen, nach dem die von ihm bezeichneten Gewerbebetriebe zu untersagen sind, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun. Nach Ziff. IV erhält § 38, 1 d. R.G.O. die Fassung: Die Zentralbehörden sind befugt, über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler, soweit darüber die Landesgesetze nicht Bestimmungen treffen, Vorschriften zu erlassen. Nach Ziff. VI wird hinter § 75 ein § 75 a eingeschaltet: »Die Gesindevermieter und Stellenvermittler sind verpflichtet, das Verzeichnis der von ihnen für ihre gewerblichen Leistungen aufgestellten Taxen der Ortspolizeibehörde einzureichen und in ihren Geschäftsräumen anzuschlagen. Diese Taxen dürfen zwar jederzeit abgeändert werden, bleiben aber solange in Kraft, bis die Abänderung der Polizeibehörde angezeigt und das abgeänderte Verzeichnis in den Geschäftsräumen angeschlagen ist.«

Die beigefügten *Motive* zu Art. 3 betonen, dass die durch die G.O. v. 1869 geschaffene grössere wirtschaftliche Freiheit sich nicht bewährt habe; auch die in der Novelle von 1883 getroffene Regelung habe nicht ausgereicht, die Missstände, deren wirksamer Bekämpfung sie dienen sollten, zu beseitigen. Es wird nun auf die Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats und auf

1) Reichstag 9. Leg Per., 5. Sess. 1897/8, Drucks. Nr. 159.

2) Reichstag 10. Leg. Per., 1. Sess. 1898/1900, Drucks. Nr. 165.

die amtlichen Erhebungen Preussens von 1895, besonders auf die daselbst über die Gesindevermieter und Stellenvermittler aufgestellte Moralitätsstatistik Bezug genommen. Aehnliche Missstände seien auch in andern Einzelstaaten zu Tage getreten. Die Begründung macht sich sodann die Sätze des preussischen Ministerialerlasses von 1898 zu eigen und gibt zu, dass von den Befugnissen des § 35 G.O. in seiner gegenwärtigen Fassung, welcher die Ausschliessung unlauterer Elemente ermögliche, nicht überall in erforderlichem Masse Gebrauch gemacht worden sei. Es genüge nun nicht, dass die Behörden gegen unzuverlässige Personen, erst nachdem sie diesen Gewerbebetrieb begonnen haben, mit der Untersagung des letzteren vorgehen können. Es bedürfe einer gesetzlichen Handhabe, solche Personen von diesem persönliche Zuverlässigkeit in hohem Masse erfordernden Gewerbe von vornherein auszuschliessen. Denn über der nachträglichen Feststellung der Unzuverlässigkeit auf dem Wege der polizeilichen Ermittlung, über der Einleitung und Durchführung des Verfahrens bis zur rechtskräftigen Untersagung des Gewerbebetriebs vergehe eine geraume Zeit, während welcher der Unternehmer hinreichend Gelegenheit habe, das Arbeit gewährende und suchende Publikum zu schädigen. Gegenüber diesem auf anderem Wege nicht zu beseitigenden Nachteile des gegenwärtigen Rechtszustandes könne die mit dem Genehmigungsverfahren verknüpfte kurze Verzögerung für solche Personen, die eine Prüfung ihrer Verhältnisse nicht zu fürchten haben, nicht in Betracht kommen, zumal es gerade ihnen erwünscht sein müsse, ihr Gewerbe nach Möglichkeit von unzuverlässigen Elementen bewahrt zu sehen. Freilich wäre es verfehlt, von der vor der Erteilung der Genehmigung stattfindenden Prüfung der persönlichen Verhältnisse den Ausschluss solcher Elemente mit völliger Sicherheit zu erwarten. Immerhin aber werde alsdann auf eine erhebliche Besserung gegenüber dem gegenwärtigen Zustande schon um deswillen gerechnet werden dürfen, weil die Behörden auf die Notwendigkeit eingehender Ermittlungen bei jedem Gesuch hingeführt werden, unsaubere Elemente aber die Aufklärung ihres Verhaltens im Genehmigungsverfahren scheuen und deshalb mehr wie bisher vermeiden werden, sich diesem Gewerbebetrieb zuzuwenden. Aus diesen Gründen werde vorgeschlagen, diesen Gewerbebetrieb von der Erlaubnis der zuständigen Behörden abhängig zu machen. Die Versagung der Erlaubnis werde an solche tatsäch-

liche Voraussetzungen zu binden sein, die die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb ergeben.

Die von den Zentralbehörden auf Grund des § 38, 2 erlassenen Vorschriften über die Art der Buchführung und die danach diesen Betrieben zuzuwendende polizeiliche Kontrolle habe einen nennenswerten Einfluss auf die ordnungsmässige Gestaltung der gewerbmässigen Arbeitsvermittlung kaum ausüben vermocht. Da aber die Missstände an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten in wechselnder Gestalt und Schärfe auftreten, sei für eine in das Sachliche eingehende allgemeine Regelung kein Boden. Der Entwurf wolle daher den Landesregierungen durch die unter IV vorgeschlagene Aenderung des § 38 die Vollmacht geben, je nach den Verhältnissen einzelner Orte oder Bezirke die erforderlichen Bestimmungen, soweit sie nicht im Wege der Landesgesetzgebung getroffen seien oder getroffen werden, ihrerseits zu erlassen. Auf diesem Wege können je nach dem Bedürfnis Bestimmungen ergehen, die, weil sie eben nur unter besonderen örtlichen Verhältnissen sich empfehlen, von einzelnen Bundesregierungen als zweckmässig und erwünscht, von andern als entbehrlich oder gar bedenklich bezeichnet worden seien. Hierhin gehöre das Verbot der Beherbergung und Beköstigung von Arbeitssuchenden durch Gesindevermieter, das Verbot doppelter zugleich von Arbeitgeber und Arbeitnehmer geforderter Gebühren, das Verbot der Verdingung von Personen, welche bereits im Gesindedienst gestanden haben, ohne Vorlegung eines rechtsgiltigen Kündigungs- oder Entlassungsscheins, ebenso die allgemeine Verpflichtung der Gesindevermieter zur Einziehung sorgfältiger Erkundigungen darüber, ob die von ihnen anzuwerbende Person keine anderweitigen kontraktlichen oder sonstigen Verpflichtungen habe, die sie an dem Eingehen eines neuen Arbeitsverhältnisses hindern. Auch die Verleitung zum Kontraktbruch, die übrigens in der Regel einen ausreichenden Grund zur Konzessionsentziehung bieten dürfte, würde dort, wo die tatsächlichen Verhältnisse ein Bedürfnis dazu erkennen lassen, unter Strafe gestellt werden können. Die in einzelnen Bundesstaaten erlassenen Vorschriften über die Taxen der Gesindevermieter und Stellenvermittler hätten sich derart bewährt, dass es zweckmässig erschien, derartige Bestimmungen (durch § 75 a) reichsgesetzlich festzulegen.



Die Anregungen, welche die Vorlage den Landesbehörden gibt, nach welcher Richtung hin — entsprechend den jeweiligen territorialen Bedürfnissen — sie Vorschriften erlassen könnten, bewegen sich ziemlich in agrarischem Gedankenkreise. Prinzipiellen Bedenken muss der Vorschlag begegnen, Gesindevermietern zu verbieten, Personen, welche bereits im Gesindedienst gestanden haben, ohne Vorlegung eines rechtsgültigen Kündigungs- und Entlassungsscheins zu verdingen. Durch eine solche Bestimmung würde das Gesinde härter betroffen als der Gesindevermieter. Es würde damit dem Gesinde das Recht genommen werden, sich einen neuen Dienst zu verschaffen, bevor eine Kündigung des seitherigen Arbeitsverhältnisses eingetreten ist — ein Recht, das jedem anderen Arbeitnehmer zusteht. Dass sich ein Dienstbote gleichwie ein Arbeiter fürsorglich um eine Stelle bemüht, schon e h e er gekündigt hat, um nicht dem Risiko entgegenzugehen, nach Ablauf des Kündigungstermins ohne Stelle zu sein — darf doch nicht Hemmnissen begegnen. Das Gesinde, das an und für sich rechtlich ungünstiger dasteht als der Arbeiter (Fürsorge für Krankheit, Unfall usw.), sollte in dieser Hinsicht nicht noch mehr beschränkt werden, sonst wird das Abströmen in die Industrie und der Dienstbotenmangel immer noch grösser werden. Derartige Bestimmungen würden aber auch nicht die erhoffte unmittelbare Wirkung erzielen. Man würde dadurch den im Kündigungsverhältnis stehenden oder entlassenen Arbeiter bzw. Dienstboten dem unlautern Stellenvermittler und dessen schädlichen Einflüssen nur noch fester in die Arme treiben. Dieser Anregung ist daher auch in keinem deutschen Einzelstaate Folge gegeben worden.

Der Gesetzentwurf wurde in den Reichstagsitzungen vom 19. und 20. April 1899 in Verbindung mit den Arbeiterschutzanträgen *v. Heyl* und *Bassermann* in erster Lesung beraten<sup>1)</sup>. Die Vorlage fand lebhaften Beifall bei der konservativen Partei, dem die Abgg. *Jacobskötter* und *Pauli-Potsdam* Ausdruck gaben. Auch der nationalliberale Redner Abg. *Bassermann* nahm zu der Vorlage einen im allgemeinen freundlichen Standpunkt ein. Er hielt die Einführung einer Vorprüfung für die Ausübung dieses Gewerbes für richtiger als den gegenwärtigen Zustand, nach welchem erst, wenn die Unzuverlässigkeit

---

1) Sten. Ber. des Reichstags, 1. Sess. 1898/1900, S. 1851 ff. und S. 1875 ff.

nachgewiesen sei, eine Untersagung des betr. Gewerbebetriebs erfolgen könne. Der Regierungsentwurf schaffe aber für die Partikulargesetzgebung einen zu weiten Spielraum, z. B. bezüglich der Befugnis, Bestimmungen gegen die Verleitung zum Kontraktbruch zu treffen. Es sei erst gründlich zu prüfen, ob es überhaupt notwendig sei, solche Strafbestimmungen aufzustellen. Sei die Frage zu bejahen, dann sollte man auf dem Weg der Reichsgesetzgebung bleiben und nicht die Einführung einer derartigen Bestimmung der Partikulargesetzgebung überlassen. Denn ein Zustand, dass in einem Staat die Verleitung zum Kontraktbruch strafbar sei und in dem Nachbarstaat, vielleicht eine Stunde davon, straflos, könne nur zu Missständen führen.

Der Vertreter der sozialdemokratischen Partei, Abg. *Pfannkuch*, leugnete nicht, dass das Gesindevermietungswesen ausserordentlich wunde Punkte aufzuweisen habe. Aber durch Einführung der Konzessionspflicht werde man die Schäden nicht beseitigen. Das könne am radikalsten dadurch geschehen, dass den Gesindevermietern und Stellenvermittlern verboten werde, überhaupt eine Gebühr von Stellessuchenden zu erheben. Die Gebühr solle von den Arbeitgebern entrichtet werden. Dass für die Sozialdemokratie noch andere als sachliche Gesichtspunkte bei der Stellungnahme zu dem Regierungsentwurf massgebend waren, verriet Abg. *Pfannkuch* mit seiner Aeusserung: »Wir sind keine Freunde davon, dass die Machtvollkommenheiten der Polizeibehörden ausgedehnt werden, dass die Polizei mehr noch als heute schon die Möglichkeit bekommt, Eingriffe in das wirtschaftliche Leben zu machen«. Abg. *Jacobskötter* entgegnete, dass in der Landwirtschaft die Vermittlungsgebühren schon jetzt zumeist die Arbeitgeber zahlen.

Prinzipielle Bedenken gegen die Vorlage hegte der Redner der freisinnigen Volkspartei, Abg. *Leuzmann*. Er erblickte in ihr eine weitere Durchbrechung des Prinzips der Gewerbefreiheit und hielt die Bestimmungen, welche das Heil in der Polizeivormundschaft sehen, für unerträglich. Die Bestimmungen über die Gesindevermieter seien »der schlechteste Punkt der ganzen Regierungsvorlage«. Die Missstände liessen sich dadurch beseitigen, dass man demjenigen die Konzession entziehe, der wegen bestimmter Delikte bestraft sei. Die Bestimmungen über die Aushängung der Taxen würden nicht viel helfen. Besser sei schon,

die Gebührenerhebung von Arbeitnehmern zu verbieten. Der Zweck der Vorlage sei nicht der der Fürsorge für die Stellensuchenden, sondern den ländlichen Arbeitern im Osten das Stellenfinden und Stellensuchen zu erschweren. Der liberale Abg. *Roesicke* tadelte die mangelhafte Anwendung des § 35 d. G.O. durch die Verwaltungsbehörden, die derart mit allen möglichen Verpflichtungen belastet seien, die eigentlich gar nicht zu ihrem Ressort gehören, dass es ihnen fast unmöglich sei, alle die Kontrollen auszuüben, die ihnen durch Gesetze übertragen seien. Dass auf dem Gebiet der Gesindevermittlung notorisch grosse Uebelstände bestehen, gab der sozialdemokratische Führer, Abg. *Bebel*, vollkommen zu, er sprach sogar von einer schandbaren Ausbeutung durch diese Mittelpersonen und dass die Gesetzgebung »diesem unsaubern, im höchsten Grade verderblichen Treiben« Einhalt tun müsse, — aber für Einführung der Konzessionspflicht sei seine Partei nicht zu haben. Der Redner blieb in seinen Ausführungen nicht konsequent, denn während er, wie erwähnt, gesetzgeberisches Einschreiten für nötig hielt, verwies er gleichzeitig auf den Weg der Exekutive, indem er ebenso wie ein Vorredner zugab, dass es möglich sei, die bestehenden Uebelstände schon durch § 35 zu beseitigen. Abg. *Bebel* wiederholte endlich, ohne zu konkreten Forderungen zu kommen, die von seiner Partei schon 1885 erhobene Forderung der staatlichen Organisation des gesamten Arbeits- und Stellenvermittlungswesens. Er behauptete schliesslich beweislos, dass die süddeutschen Staaten den § 35 schärfer handhabten und eine Statistik über die Vergangenheit der Gesindevermieter dort jedenfalls günstigere Ergebnisse liefern würde als im Norden. Staatssekretär *Graf Posadowsky* erwiderte, man habe die Statistik nur in Preussen erhoben, weil die vorgeschlagene Gesetzesbestimmung auf einem preussischen Antrage beruhte. Die Statistik würde in den andern Bundesstaaten wahrscheinlich die gleichen Resultate liefern<sup>1)</sup>.

Den durchschlagendsten Grund für die Notwendigkeit der Einführung der Konzessionspflicht und des Bedürfnisnachweises hervorgehoben zu haben, war das Verdienst des freikonservativen Abg. *Gamp*. Derselbe äusserte wörtlich: »Ich bedaure es auf-

1) Eine derartige Statistik lag damals längst vor. Die Ergebnisse in Bayern und Baden waren nicht wesentlich günstiger. Während in Preussen  $\frac{1}{8}$  der betr. Gewerbetreibenden vorbestraft war, waren es in Bayern und Baden je  $\frac{1}{10}$ . S. oben S. 34 und 35 ff.

richtig, dass nicht ebenso wie für die Pfandleiher auch für die Gesindevermieter durch Landesgesetz die Konzessionierung von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden kann. Ich bedaure das gerade von dem Standpunkte aus, für den der Herr Abg. *Bebel* Verständnis haben sollte, dass, wenn wir einmal zu einer durchgreifenden Organisation des Arbeitsnachweises, vielleicht nicht durch Vermittlung der Staats-, sondern der Selbstverwaltungsorgane kommen, es in hohem Masse erwünscht und notwendig sein würde, um diese Organisation aufrecht zu erhalten und ihre ordnungsmässige Funktionierung zu sichern, in den kleineren Orten mit dem Verbot der Gesindevermieter vorzugehen. Abg. *Gamp* bedauerte noch, dass das Verbot der Ausübung des Gewerbebetriebs im Umherziehen für die Gesindemakler nicht ausgesprochen worden sei. Gerade hierin liege ein besonderer Krebschaden, weniger für die Interessen der Arbeitgeber als der Arbeiter. Denn auf dem Lande komme es vielfach vor, dass die Gesindevermittler umherziehen, um die Arbeiter zu veranlassen, die Arbeitsstätten, auch solche, die sehr gut sind, zu verlassen, lediglich zu dem Zweck, damit die Gesindevermittler eine Gebühr für die Unterbringung bekommen. In manchen Gegenden sei es ganz üblich, dass die Gesindevermieter kurze Zeit vor dem Kündigungstermin von Ort zu Ort gehen, um die Arbeiter zur Kündigung zu veranlassen. Der Gesetzentwurf wurde einer 21gliedrigen Kommission zur Vorberatung überwiesen.

Die Aufnahme, welche die Regierungsvorlage in der Kommission fand, entsprach der Stellung der Fraktionen bei der Generaldiskussion in der ersten Lesung. Wie aus dem vom Abg. Dr. *Hille* erstatteten Bericht<sup>1)</sup> hervorgeht, wurden zahlreiche Abänderungsanträge eingebracht und wieder zurückgezogen. War schon im Plenum angeregt worden, die Konzessionerteilung von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen, so wurde in der Kommission ein entsprechender Antrag gestellt. Gegen denselben wurde jedoch regierungsseitig geltend gemacht, dass der Bedürfnisfrage ein entscheidender Einfluss auf die Zulassung des Betriebs wohl bei solchen Gewerben beige-

---

1) Reichstag 10. Leg.Per., I. Sess. 1898/1900, Drucks. Nr. 393.

messen werden könne, die ihrer Natur nach von lokaler Bedeutung wären, wie das Pfandleihgewerbe und der Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft, dass dagegen bei Gewerben, deren Ausübung sich weit über lokale Grenzen erstreckte, wie das erfahrungsgemäss bei Gesindevermietern und Stellenvermittlern der Fall sei, die Bedürfnisfrage nicht in Betracht kommen könne. Der Antrag fand infolgedessen nicht die Zustimmung der Kommission. Eingehend diskutiert wurde über den Umfang der Rechte und Befugnisse dieser Gewerbetreibenden und ganz besonders darauf hingewiesen, es müsse vor allem die Möglichkeit geschaffen werden, die grossen Uebelstände wenigstens einzudämmen, zu welchen der Geschäftsbetrieb im Umherziehen und die besonders gefährliche Vereinigung des Stellenvermittlungsgewerbes und des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes in einer Person geführt habe. Der Regierungsvertreter bemerkte hierzu, dass die in dieser Richtung erforderlichen Vorschriften unbedenklich auf Grund des § 38,1 an und für sich erlassen werden könnten. Die Kommission erachtete es jedoch zur Beseitigung jedes Zweifels für erwünscht, gerade diese Auswüchse als besonders geeignet für ein Eingreifen der Behörden hervorzuheben, und nahm demgemäss den Antrag mit 11 gegen 5 Stimmen an, im § 38,1 in der Fassung des Entwurfs hinter den Worten »Vorschriften zu erlassen« einzuschalten: »Insbesondere kann die Ausübung des Gewerbes im Umherziehen, sowie die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes beschränkt oder ganz untersagt werden«.

Eine materielle Aenderung wurde noch von der Kommission bezüglich der Taxvorschriften getroffen. Es wurde hervorgehoben, dass es nicht genüge, wenn dem Stellessuchenden etwa sämtliche in dem Geschäftsverkehr des Stellenvermittlers anwendbaren Taxen mitgeteilt würden und es ihn überlassen bliebe, sich die für ihn zur Anwendung kommende Taxe auszusuchen, dass vielmehr im Hinblick auf die geschäftliche Ungewandtheit zahlreicher Stellessuchenden dem Stellenvermittler zur Pflicht gemacht werden müsse, jenem die speziell für ihn zur Anwendung kommende Taxe mitzuteilen, damit nachher keinerlei Uebervorteilungen unter Bezugnahme auf das mitgeteilte Taxenverzeichnis versucht werden könnten. Die Kommission beschloss daher, den § 75 a der Regierungsvorlage wie folgt abzuändern:

»Die Gesindevermieter und Stellenvermittler sind verpflichtet, das Verzeichnis der von ihnen für ihre gewerblichen Leistungen aufgestellten Taxen der Ortspolizeibehörde einzureichen und in ihren Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen. Sie sind ferner verpflichtet, dem Stellessuchenden vor Abschluss des Vermittlungsgeschäfts die für ihn zur Anwendung kommende Taxe mitzuteilen.«

Die zweite Lesung begann in der Sitzung vom 23. November 1899<sup>1)</sup>. In derselben brachte der der freisinnigen Volkspartei angehörende Abg. *Fischbeck* einen Antrag<sup>2)</sup> ein, den Art. 3, I (Konzessionspflicht) und 3, IV (Ausübung des Gewerbebetriebs im Umherziehen) zu streichen. Der Antragsteller verwies in seiner Begründung auf die bez. preussischen Landtagsverhandlungen und erklärte die Gesetzesvorlage lediglich mit politischen Motiven — Beschränkung der Freizügigkeit der ostelbischen Arbeiter. Ihm sekundierte der sozialdemokratische Abg. *Bebel*, welcher befürchtete, dass bei Annahme der Konzessionspflicht die allgemeine Regelung des Arbeitsnachweises auf gesetzlichem Wege erst recht auf sich warten lassen werde. Demgegenüber hob der nationalliberale Abg. *Bassermann* hervor, dass die Kommissionsmehrheit von keinerlei Nebenabsichten geleitet worden sei. Nicht in Rücksicht der Leutenot, sondern auf Grund der von Seiten der Regierung nachgewiesenen Missstände im Gewerbe der Stellenvermittlung seien die Kommissionsbeschlüsse gefasst worden. Die Bestrebungen auf reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises würden in keiner Weise durch die Kommissionsvorschläge behindert. Wenn dadurch die Zahl der gewerbmässigen Stellenvermittler sich vermindern würde, so würde gerade das Bedürfnis des Arbeitsnachweises in der Richtung wirken, dass man immer mehr zu gemeinsamen, gemeinnützigen Arbeitsnachweisen übergehe. Das Verfahren der Entziehung der Gewerbeberechtigung nehme unter Umständen, namentlich wenn es durch die Instanzen der Verwaltungsjustiz laufe, eine sehr erhebliche Zeit in Anspruch. Während dieser ganzen Zeit sei die in Frage stehende unzuverlässige, vielleicht unmoralische Persönlichkeit in der Lage, Stellenvermittlungen vorzunehmen. Demgegenüber empfehle sich die Vorprüfung. Im weiteren Verlauf

1) Sten. Ber. des Reichstags 10. Leg.Per., 1. Sess. 1898/1900, S. 2947 ff.

2) Reichstag 10. Leg.Per., 1. Sess. 1898/1900, Drucks. Nr. 443.

der Debatte traf die Kritik des sozialdemokratischen Abg. *Molkenbuhr*, die sich gegen die »kleinliche Polizeimassregel« richtete, in einem Punkte allerdings das Richtige. Redner hob hervor, dass die Konzessionierung gegen die Ausbeutung nicht den mindesten Schutz gewähre, da der Tarif beliebig hoch sein könne.

Bei der nun folgenden Abstimmung wurde gemäss der Regierungsvorlage unter Ablehnung des Antrags *Fischbeck* beschlossen, den Gewerbebetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler von einer besonderen Erlaubnis abhängig zu machen, die zu versagen ist, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb dartun. Zu Art. 3, IV der Regierungsvorlage, betreffend das Recht der Landeszentralbehörden, den Gewerbebetrieb im Umherziehen zu verbieten, plaidierte Abg. *Fischbeck* für Ablehnung, da diese Bestimmung sowohl das Gesinde beeinträchtige als die Herrschaften. Es sei vielfach üblich, dass Mietsfrauen, welche die Annoncen gesindebedürftiger Herrschaften in den Zeitungen lesen, diese aufsuchen, um ihre Dienste anzubieten, namentlich wenn sie für ein Mädchen eine Stelle zu suchen haben<sup>1)</sup>. Mit Entschiedenheit befürwortete Abg. Dr. *Oertel* (Bund der Landwirte) Ziff. IV. Es liege sowohl im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, dass der Gewerbebetrieb im Umherziehen diesen Vermittlern verboten werde, wo kein Bedürfnis vorliege, wo er nur benutzt werde, um die Leute in eine andere Stellung zu locken, nur damit der Gesindevermittler sein Schäfchen scheere. Wie das Gesindevermittlerwesen zum Unwesen geworden sei, könne er mit zahlreichen Zeugnissen belegen. In diesen Tagen sei ihm folgendes Beispiel entgegengetreten. Ein Gesindevermieter habe für Beschaffung einer Magd und eines Knechtes von einem kleinen Bauern 80 M. verlangt. Dieser habe sie eingeschickt, aber keinen Knecht und keine Magd, sondern einen weiteren Brief erhalten, die Sache mache viel mehr Kosten, er solle noch 15 M. einschicken. Der

---

1) Derartige Gepflogenheiten wären ein Unfug, dem gesteuert werden müsste. Denn es wäre eine Belästigung und eventuell eine Schädigung der Herrschaft, die schon durch die Zeitungsannonce den beabsichtigten Zweck erreicht und gerade von der Vermittlerin, der sie doch besondere Provision zu zahlen hat, absehen wollte. In diesem Falle hätte sie die Gebühr für die Zeitungsannonce und für die Vermittlerin zu zahlen.

gute Mann habe die 15 M. auch noch eingeschickt und nach langer Zeit endlich eine Magd erhalten, deren Leibesumfang ihr die Bitte in den Mund gelegt habe, sie sofort am nächsten Morgen wieder zu entlassen. Der Bauer habe ihr das Reisegeld geben, sie entlassen müssen und für diese 95 M. nichts als das freudige Bewusstsein gehabt, eine Magd unter diesen besonderen Umständen eine Nacht bei sich beherbergt zu haben. Das sei kein vereinzelter Fall. Der freikonservative Abg. v. *Kardorff* hielt gerade im Interesse der bäuerlichen Besitzer, die sich schwerer als die Grossgrundbesitzer Arbeiter verschaffen könnten, das Verbot des Gewerbebetriebs im Umherziehen, der wesentlich zur Verschärfung der Leutenot beitrüge, für angezeigt. Endlich wünschte noch der Centrumsabg. Dr. *Hitze*, dass durch Z. IV »den Unruheaposteln, die bloss an ihren eigenen Geldsack denken«, das Handwerk gelegt werde. Bei der nun folgenden Abstimmung wurde Z. IV nach den Kommissionsbeschlüssen und dann der ganze Artikel 3 unverändert angenommen.

Die dritte Lesung, welche am 5. Dez. 1899 begann, bot nichts Bemerkenswertes. Das Gesetz wurde am 30. Juni 1900 vollzogen<sup>1)</sup> und trat am 1. Oktober in Kraft.

7. Die Ausführungsverordnungen der Landeszentralbehörden. Im folgenden Abschnitt werden neben den Ausführungsverordnungen der grösseren Staaten auch die von Hamburg mitgeteilt, weil sie in einigen Punkten eigenartig sind.

### I. Preussen.

Von dem im § 38 d. R.G.O. den Ministerien erteilten Befugnissen hat Preussen in reichem Umfange Gebrauch gemacht. Durch Erlass des Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 10. August 1901 wurden eingehende Befugnisse der Verwaltungsbehörden statuiert und den Gewerbetreibenden zahlreiche Pflichten auferlegt<sup>2)</sup>. Nach Ziffer 17 ist den Gesindevermietern sowie ihrem Hilfspersonal einschliesslich der Familienangehörigen der Gewerbebetrieb im Umherziehen sowie der ambulante Gewerbebetrieb — das Aufsuchen von Aufträgen am Niederlassungsort ausserhalb

1) Reichsgesetzblatt 321.

2) *Hoffmann*, Geh. Reg.Rat und vortragender Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe, »Vorschriften für den Geschäftsbetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler«, Berlin 1901.



der Geschäftsräume, insbesondere jede Geschäftstätigkeit auf öffentlichen Wegen, Bahnhöfen usw. — verboten<sup>1)</sup>). In Z. 14 ist den gleichen Personen der Betrieb des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes sowie der Kleinhandel mit Bier, Branntwein und Spirituosen untersagt, auch darf das Gewerbe in Räumen, welche der Gast- oder Schankwirtschaft dienen, oder mit solchen in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen, nicht betrieben werden. Bezüglich der Befugnis zur Beherbergung stellesuchender Personen und zur Verabreichung von Speisen und nicht geistigen Getränken an sie unterscheidet die Verordnung zwischen den Gesindevermietern, welche ihren Gewerbebetrieb schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. Juni 1901 begonnen haben, und jenen, welche später auf Grund des § 38 d. R.G.O. eine Erlaubnis erlangt haben. Nur letzteren wird diese Befugnis erteilt, wenn für die Unterbringung geeignete Räume vorhanden sind. Doch kann die Befugnis jederzeit von der Ortspolizeibehörde ohne Angabe von Gründen entzogen werden (Z. 15). *Stillich*<sup>2)</sup>, der durch seine Enquete über die Dienstboten in Berlin sowohl von Herrschaften als von Gesinde nur ungünstige Urteile über die Gesindevermieter erlangt hat, nennt trotzdem diese Bestimmung »drakonisch«. Die verschiedene Behandlung der vor resp. nach dem 1. Oktober 1900 ihren Gewerbebetrieb ausübenden Gesindevermieter erklärt sich wohl dadurch, dass die auf Grund der neuen Bestimmungen konzessionierten Gewerbetreibenden einer strengeren Prüfung unterworfen wurden und daher eine grössere Gewähr für reelle Geschäftsführung bieten. Um einer Ausbeutung des bei den Gesindevermietern Unterkunft suchenden Gesindes vorzubeugen, haben die ersteren Preisverzeichnisse, die der Ortspolizeibehörde vorgelegt werden müssen, in ihren Räumen aufzuhängen. Bezüglich der Gebühren wird auf § 75 a d. R.G.O. verwiesen, jedoch die Erhebung eines Einschreibgeldes bei Annahme des Auftrags verboten, ebenso die Berechnung von Nebenkosten und Erstattung von Barauslagen, deren Verwendung nicht auf Verlangen des Auftraggebers erfolgt ist und nachgewiesen werden kann (Z. 18). Unter bestimmten Voraussetzungen sieht Z. 11 sogar die Rückzahlung der Vermittlungsgebühr vor. Die Z. 7, 9, 10

1) Demnach wurde die vom Abg. Fischbeck in der 2. Lesung der Gewerbenovelle von 1900 protegierte Mietsfrau, die sich Herrschaften anbietet, ohne von ihnen Aufträge zu besitzen, straffällig sein. S. oben S. 69.

2) *Stillich*, Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin, Berlin 1902, S. 292

sichern Ahndung der Verleitung zum Kontraktbruch etwa im Geiste der alten Gesindeordnungen. Nach Z. 10 darf der Gesindevermieter mit Personen, welchen er eine die Erwerbstätigkeit des zur Dienstleistung Verpflichteten vollständig in Anspruch nehmende Stellung vermittelt hat, erst dann wegen Beschaffung einer anderen Stellung in Verbindung treten, wenn der erste für das bestehende Dienst- oder Arbeitsverhältnis massgebende Kündigungstermin verstrichen ist, sofern nicht ein gesetzlicher Grund für das Verlassen der Stellung nachgewiesen wird. Z. 8 schützt das Gesinde gegen unbefugte Ausübung des Retentionsrechts der Gesindevermieter. Die Vermietung weiblicher Personen ins Ausland findet durch Z. 12 eine zweckmässige Kontrolle. Z. 4 und 5 treffen Bestimmungen gegen die Verhüllung des gewerbmässigen Charakters des Gewerbebetriebs und gegen schwindelhafte Reklame. Vorschriften über die Geschäftsbücher sind enthalten in Z. 1, 2, 3 und 22. Eine eigenartige Einrichtung, die ausser in Preussen nur noch in Hamburg eingeführt ist, ist der durch Z. 13 geforderte *Ausweis*. Danach hat der Gesindevermieter über jede Vermietung sowohl dem Dienstgeber als dem Dienstnehmer (nach einem bestimmten Formular) einen Ausweis auszustellen, der zur Klarstellung der Dienstverhältnisse bei etwaigen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder zwischen Arbeitgebern oder Arbeitnehmern einerseits und dem Gesindevermittler andererseits dient. Durch Z. 20 werden die öffentlichen bzw. gemeinnützigen *Arbeitsnachweise* von den Vorschriften eximiert.

## II. Sachsen.

Die Verordnung vom 6. August 1902<sup>1)</sup> ist der preussischen nachgebildet, § 9 untersagt ebenfalls den ambulanten wie den Gewerbebetrieb im Umherziehen und trifft ausserdem noch eine Schutzbestimmung zu Gunsten der öffentlichen Arbeitsnachweise, indem den Gesindevermietern jede Geschäftstätigkeit »in der Nähe von nicht gewerbmässig betriebenen Arbeits- und Stellen nachweisen« verboten ist. Das Schankwirtschaftsverbot ist in § 16 ausgesprochen, der sich von Z. 14 der preussischen Verordnung nur dadurch unterscheidet, dass sich das Verbot nur auf die zum Haushalte gehörigen Familienangehörigen erstreckt. Die

1) Ges. und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, S. 339.

Beherbergung von Stellessuchenden unterliegt nach § 17 der ausdrücklichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde, die nur unter besonderen Verhältnissen und nur dann zu erteilen ist, wenn für die Unterbringung geeignete Räume vorhanden sind. Die übrigen Bestimmungen über die Beherbergung sowie diejenigen über Beköstigung der Stellessuchenden in § 18 sind analog den preussischen Vorschriften getroffen. Anders als in Preussen ist die Gebührenfrage geregelt. § 14 Abs. 1 und 2 ist gleichlautend mit der preussischen Z. 18; doch bestimmt § 15, dass die Vermittlungsgebühren von demjenigen zu entrichten sind, der den Auftrag erteilt hat. Haben beide Vertragsteile Aufträge erteilt, die zum Abschluss des Vertrages geführt haben, so darf der von beiden Teilen gezahlte Gesamtbetrag die einmalige Vermittlungsgebühr nicht übersteigen. Ferner sind Reisegelder oder Aufgelder dem Stellessuchenden nach Bestimmung der Auftraggeber ungeschmälert auszuhändigen und dürfen nicht unter Anrechnung auf die geschuldeten Gebühren vorenthalten werden. Sachsen ist demnach unter Befolgung der in den Motiven zur Gewerbenovelle von 1900 gemachten Anregungen zum Verbot der Doppelgebühr geschritten, wie überhaupt die Bestimmungen über die Gebühren schärfer als in Preussen gefasst sind. Schutz gegen Verleitung zum Kontraktbruch gewähren die §§ 6, 7 und 8, die gleichlautend sind mit den Z. 7, 9, 10 der preussischen Verordnung, nur untersagt § 6 noch insbesondere die Vermittlung von landwirtschaftlichem Gesinde, das für eine andere als die gesetzliche Antrittszeit (welche im § 18 der Revidierten Gesindeordnung bestimmt ist) Stellung sucht. § 12 richtet sich gegen unbefugte Ausübung des Retentionsrechts an den Ausweispapieren des Gesindes. Die preussischen Bestimmungen bezüglich der Vermietung weiblicher Personen ins Ausland sind acceptiert und durch § 6 Abs. 2 noch mit weiteren Kautelen umgeben. Danach sind bei der Vermittlung von ausländischen Stellen an weibliche Personen alle Verhältnisse mit besonderer Sorgfalt zu erörtern, um Schädigungen der Stellessuchenden, namentlich in sittlicher Beziehung, fernzuhalten. Für minderjährige weibliche Personen muss ausserdem die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Annahme einer ausländischen Stelle vorliegen. Gegen die Verhüllung des gewerbemässigen Charakters des Gewerbebetriebs und gegen Schwindelreklame sind in § 1 und § 10 Bestimmungen getroffen, analog denen Preussens. § 1 Abs. 1 enthält noch den zweckmässigen

Zusatz: Unpersönliche Bezeichnungen, wie »Mädchenschutz, Mädchenheim« u. dergl. sind den gewerbsmässigen Vermittlern untersagt. §§ 1—4 enthalten Vorschriften über die Geschäftsbücher, die übrigens in allen Bundesstaaten ziemlich gleichartig sind.

### III. Bayern.

Die Verordnung vom 28. Juli 1879 wurde durch die Ministerialverordnung vom 29. Mai 1901<sup>1)</sup> ersetzt, welche am 1. Juli 1901 in Kraft trat. Sie erweitert in vielen Punkten die erstere Verordnung. § 13 verbietet den Gewerbebetrieb im Umherziehen, § 6 den ambulanten Gewerbebetrieb. Besonders ist auch das Aufsuchen von Aufträgen in den Arbeitsämtern verboten. § 14 untersagt den Gesindevermietern die gleichzeitige Ausübung des Gast- oder Schankwirtschaftsgewerbes und bestimmt, dass auch das Geschäftslokal sich nicht in einem Hause befinden dürfe, in welchem Gast- oder Schankwirtschaft betrieben wird. § 11 enthält ein uneingeschränktes Beherbergungs- und Verköstigungsverbot. § 8 verbietet die doppelte Vermittlungsgebühr wie in Sachsen, sagt aber nichts über die Einschreibgebühr. *Schanz*<sup>2)</sup> folgert daraus, dass die Erhebung derselben unzulässig sei. Dieser Auffassung wird nicht beizutreten sein<sup>3)</sup>. Die bayrische Verwaltungspraxis hat auch für die Zulässigkeit der Einschreibgebühr entschieden, betrachtet sie aber als Entschädigung für die auf den Abschluss eines Dienstvertrags gerichtete Dienstleistung im Falle des Nichtzustandekommens einer Vermittlung. Daraus wäre zu folgern, dass bei erfolgreicher Vermittlung nur die Vermittlungsgebühr zu entrichten sei und die Einschreibgebühr in Wegfall zu kommen habe. Bemerkenswert ist die Bestimmung, dass der Gebührentarif »innerhalb und ausserhalb des Geschäftslokals gut leserlich an einer leicht in die Augen fallenden Stelle anzubringen« ist. § 7 trifft Bestimmungen gegen die Verleitung zum Kontraktbruch, § 12 über Reisegelder und sog. Drangelder (übergewandert in die sächsische Verordnung), besonders wird noch das Fordern und die Annahme von sog. Kauttionen von den Kunden für unzulässig erklärt. § 4 trifft die unreelle Reklame. Gegenüber der Verordnung von 1879, die ein Geschäftsbuch zu führen vorschrieb (E i n b u c h s y s t e m), wird jetzt durch den

1) Ges. und Verordnungsblatt für d. Königr. Bayern, S. 435.

2) *Schanz* a. a. O., S. 29.

3) Vgl. oben S. 23 ff.

§ 1 das Zweibuchsystem vorgeschrieben, das jetzt allgemein eingeführt ist. Danach ist für Dienstgeber und für Dienstnehmer ein gesondertes Buch zu führen.

#### IV. Württemberg.

Die Verordnung vom 18. August 1878 wurde durch eine Verfügung des Ministeriums des Innern vom 24. Juni 1901<sup>1)</sup> ersetzt. Der neuen Verordnung ging eine Ministerialenquete von 1900 voraus, deren Ergebnisse die Unterlage zu dem neuen Rechtszustand wurden. Sie sind daher vor Besprechung der neuen Verordnung zu betrachten.

##### A. Die Ministerialenquete von 1900.

Im Sommer 1900 forderte die Königliche Zentralstelle für Gewerbe und Handel von den 8 württ. Handelskammern und von 22 Bezirksämtern Berichte über den Geschäftsbetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler, über etwa vorkommende Missstände und über gebotene behördliche Gegenmassregeln ein. Auf Grund des eingegangenen Materials erstattete die Zentralstelle unterm 27. März 1901 an das Ministerium des Innern einen Bericht, in dem sie sich gutachtlich äusserte. Diesem amtlichen Bericht<sup>2)</sup> entnehmen wir folgende Angaben.

Von einer grösseren Anzahl von Oberämtern wurde über in ihren Bezirken in Erscheinung getretene üble Zustände berichtet. Als solche erwähnten sie: Verleitung der Dienstboten zum Stellenwechsel und Kontraktbruch und der Arbeitgeber zum Personalwechsel, gesundheitliche und sittliche Gefährdung der Stellensuchenden durch die Art ihrer Beherbergung bei Gesindevermietern. Die Erscheinung, dass Stellenvermittler oder ihre Agenten in ausgedehntem Masse das Land bereisen und in grossem Massstabe aus der ländlichen Bevölkerung zum Teil unter schwindelhaften Versprechungen Dienstboten und Arbeiter zum Abzug in grosse Städte und Industriebezirke veranlassen, ist in Württemberg nicht von erheblicher Bedeutung. Nur in einem Bezirk ziehen die Gesindevermieter auf Märkten herum. Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel sprach sich nicht dagegen aus, dass den Polizeibehörden die Befugnis eingeräumt werde, vorzuschreiben, dass die Gesindevermieter und Stellenvermittler nur für solche

1) Regierungsblatt f. d. Königr. Württemberg, S. 157.

2) Akten der Kgl. württ. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

Bemühungen, für welche der Auftraggeber ausdrücklich unterschrieben im Geschäftsbuch oder auf besonderem Zettel bestätigten Auftrag gegeben hat, neben der Taxe Auslagenersatzgebühren verlangen dürfen. Auch befürwortete die genannte Behörde, dass das Formular für die Geschäftsbücher in der Richtung erweitert werde, dass in einer besonderen Rubrik neben den Gebühren die Auslagen, für welche der Auftraggeber aufzukommen hat, angegeben werden müssen, und dass die Belege für die Auslagen und die Bescheinigungen über die erteilten Aufträge zur polizeilichen Kontrolle gesammelt und aufbewahrt werden. Von Ulm und Stuttgart wurde eine Vorschrift beantragt, nach der Ankündigungen nur über nachweislich vorliegende Angebote und Nachfragen gemacht werden dürfen und aus den Ankündigungen Name und Berufsstand des Vermittlers ersichtlich und letztere Angaben auch am Geschäftslokal in einer von der Strasse aus sichtbaren Weise angebracht sein müssen. Die Zentralstelle weiss gegen solche Vorschriften erhebliche Bedenken nicht geltend zu machen. Der Erlassung des Verbots der gleichzeitigen Ausübung des Schankgewerbes haben nahezu sämtliche Behörden und Handelskammern zugestimmt. Das Oberamt Biberach wünschte jedoch Ausnahmen für Wirte in früheren Zunftherbergen, in welchen die Stellenvermittlung für einzelne Berufsarten in hergebrachter Weise stattfindet. Wenn das Verbot für grössere Städte angezeigt sei, so liege doch kein ausreichender Grund vor, es auch auf kleinere Orte auszudehnen, wo mitunter Inhaber von Wirtschaften, in welchen die reisenden Handwerks- gesellen zu verkehren pflegen und Herberge nehmen, meist ohne besondere Entschädigung sich nebenher mit einer Art von Stellenvermittlung abgeben. Das Stadtpolizeiamt Stuttgart empfahl vorzuschreiben, dass der Gewerbetreibende besondere, nicht gleichzeitig zu Wohn-, Schlaf- und andern Zwecken, insbesondere nicht zum Betrieb anderer Gewerbe bestimmte Geschäftsräume halten müsse. Dadurch solle erreicht werden, dass den vielen, kleinen Geschäften, welche ohne verhältnismässige Ausbeutung ihrer Auftraggeber nicht bestehen können, die Existenz entzogen werde, und dass Personen, welche das Gewerbe nur zum Deckmantel unsauberen, kupplerischen Treibens ausüben, ausgeschlossen werden.

Aus den Begleitberichten ist zu erwähnen, dass das Oberamt Stuttgart die Vollständigkeit der Eintragungen in die

Geschäftsbücher bezweifelt. Auch der Bericht der Stadtdirektion Stuttgart enthält interessante Feststellungen. Das Stadtpolizeiamt hat in Stuttgart gefunden, dass mitunter 2—3 Personen in einem Bette bei der Gesindevermieterin nächtigen. Es schöpft ebenfalls Verdacht, dass nicht alle Eintragungen in die Geschäftsbücher erfolgen. 1900 bestanden in Stuttgart 53 derartige Gewerbebetriebe, wovon 3 von Eheleuten gemeinschaftlich geführt wurden, sodass eigentlich nur 50 vorhanden waren (1889: 72, 1891: 73)

15	vermittelten	nur weibliche Personen,
35	»	Personen beider Geschlechter,
11	»	vorzugsweise Wirtschaftspersonal,
18	Geschäfte	hatten im Berichtsjahr je bis 100 Aufträge
11	»	» » » » » » 200 »
6	»	» » » » » » 400 »
9	»	» » » » » » 800 »
4	»	» » » » » » 1200 »
2	»	» » » » » über 1200 »

Erledigt wurden von diesen Geschäften 1899 von 31 767 Aufträgen nur 14 799, 1900 bis 1. Juli von 15 492 Aufträgen 7042<sup>1)</sup>. Die württembergische Gewerbestatistik vom 14. Juni 1895 zählte für das ganze Land 74 Geschäfte im Hauptbetrieb, 35 im Nebenbetrieb. Ein grosses Gesindevermittlungsbureau in Stuttgart hat nach dem Bericht der Stadtdirektion trotz des Städtischen Arbeitsamts keinen Rückgang erfahren. Der Arbeitnehmer habe das Misstrauen, dass bei dem gebührenfreien Arbeitsnachweis seine Interessen nicht genügend wahrgenommen werden.

Die Ministerialenquete zeigte die grosse Verschiedenheit der lokalen Bedürfnisse und bewirkte, dass die württembergische Ausfuhrungsverordnung die Aufsicht stark dezentralisierte.

### B. Die Verordnung von 1901.

Die Ministerialverfügung vom 11. Juli 1901 überlässt eine Reihe von Vorschriften, die in andern Staaten durch die Zentralbehörden gegeben sind, den unteren Verwaltungsbehörden. Sie untersagt nur strikte in § 1 die Ausübung des Gewerbebetriebs im Umherziehen und die Verleitung der Arbeitnehmer zum Bruch

1) Diese Ziffern haben keine absolute Beweiskraft für die unzulänglichen Leistungen der gewerblichen Stellenvermittlung, denn bei der Zahl der Aufträge sind Doppelzählungen nicht berücksichtigt. Bei der herrschenden Dienstbotennot lassen sich viele Herrschaften bei mehreren Gesindevermietern zugleich einschreiben, um sicherer zum Ziele zu kommen. Einer kann aber nur das Geschäft machen.

des Dienstvertrags. Sie überlässt es dagegen einer frühestens 6 Monate nach ihrer Verkündigung in Wirksamkeit tretenden orts- oder bezirkspolizeilichen Vorschrift, den Gesindevermietern und Stellenvermittlern die Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes und die Gewährung von Kost und Herberge an Stellensuchende zu untersagen (§§ 2, 8). Das letztere Verbot kann nur erlassen werden, wenn in der Gemeinde hinreichende anderweite Gelegenheit zur Unterkunft für Stellensuchende vorhanden ist. § 6, eine Erweiterung des § 5 der Verordnung von 1878, regelt das Gebührenwesen. Von der Einschreibgebühr ist darin nicht die Rede, allein es sind ausdrücklich auch »Taxen für erfolglose Vermittlungen« vorgesehen. § 3 gestattet ausserdem eine orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschrift, dass die Gesindevermieter neben der Taxe für ihre Mühewaltung Ersatz nur für solche Aufwendungen beanspruchen dürfen, für welche der Auftraggeber ausdrücklichen, unterschriftlich bestätigten Auftrag gegeben hat. § 5 enthält ausführliche Bestimmungen über die Geschäftsbücher, wodurch die Vorschriften von 1878, die schon das Zweibuchsystem vorsahen, zweckmässig verbessert werden. Die in den Ausführungsverordnungen der vorerwähnten Einzelstaaten enthaltenen Bestimmungen über andere Missstände, die sich aus dem Gewerbebetrieb der Gesindevermieter in den grösseren Städten regelmässig ergeben, fehlen hier, was auf das Ergebnis der Ministerialenquete von 1900 zurückzuführen ist.

## V. Baden.

Die Revision der Verordnung von 1887 erfolgte durch die Ministerialverordnung vom 10. Oktober 1901<sup>1)</sup>, welche am 1. November 1901 in Kraft trat. Voraus ging eine Enquete, die durch Erlass vom 25. Februar 1901 vom Ministerium des Innern eingeleitet war.

### A. Die Ministerialenquete von 1901.

Die badische Ministerialenquete zeichnet sich durch systematische Spezialisierung aus. Der Erlass vom 25. Februar 1901<sup>2)</sup> ist an die Hälfte der Grossh. Bezirksämter gerichtet und fordert Gutachten ein, ob sich nach der Gewerbeordnungsnovelle von 1900 formelle oder materielle Aenderungen der Verordnung von 1887

1) Gesetzes- und Verordn. Blatt f. d. Grossh. Baden, S. 472.

2) Akten des Grossh. Badischen Ministeriums des Innern.



auf Grund der bei ihrem Vollzug gemachten Erfahrungen empfehlen möchten. In materieller Beziehung wurde verordnet, eine Prüfung folgender Fragen vorzunehmen:

1. ob ein Bedürfnis vorliegt, die Ausübung des Gewerbes im Umherziehen sowie die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes zu beschränken oder zu untersagen; im Falle eines etwaigen Verbots des Gewerbes im Umherziehen, ob nicht eine Ausnahme von diesem Verbot hinsichtlich der Vermietung landwirtschaftlichen Gesindes angezeigt erscheine;

2. ob die Erlassung weiterer Bestimmungen in folgenden Richtungen angezeigt erscheinen würde:

a) Verbot der Beherbergung und Beköstigung von Stelle-suchenden durch Gesindevermieter;

b) Vorschrift, dass die Geschäftsstelle der Gesindevermieter sich nicht in einem Hause befinden dürfe, in welchem Gast- oder Schankwirtschaft betrieben wird;

c) Begründung der Verpflichtung der Gesindevermieter, jeder Vermittlung genaue Nachforschungen vorausgehen zu lassen, ob die ihre Mitwirkung in Anspruch nehmenden Personen nicht durch ältere Verpflichtungen an der Eingehung und Erfüllung eines neuen Dienstvertrags gehindert sind;

d) Verbot, Personen Vermittlerdienste zu leisten, von denen die Gesindevermieter wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, dass sie durch ältere Verpflichtungen an der Eingehung eines neuen Dienstvertrags gehindert sind;

e) Verbot an die Gesindevermieter, den ihre Dienste in Anspruch nehmenden Personen über die persönlichen Verhältnisse der Dienstgeber und der Dienstnehmer, über die Art des Dienstes oder die Höhe des Lohns eine Auskunft zu geben, von der sie wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, dass sie den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht;

f) Verbot, in einem Gesinde- oder Dienstverhältnis stehende Personen zum Verlassen oder zum Nichtantreten des Dienstes oder der Stelle oder zur Verletzung des Gesinde- oder Dienstvertrags zu veranlassen; eine solche Verleitung zum Kontraktbruch würde übrigens in der Regel einen ausreichenden Grund zur Konzessionsentziehung bieten;

g) Vorschrift, dass die Erhebung von Gebühren nur gestattet sein soll, wenn der Gesinde- oder Dienstvertrag infolge ihrer Tätigkeit zu stande gekommen ist, und Verbot, ein anderes zu

vereinbaren;

h) Vorschrift, die festgesetzte Taxe nur einmal zu erheben, so dass, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tätigkeit der Gesindevermieter gemeinsam vergüten, der von beiden bezahlte Gesamtbetrag diese Taxe nicht überschreiten dürfe;

i) Vorschrift, dass der Gebührentarif und dessen Abänderung auf Vorlage jeweils seitens des Bezirksamts auf Kosten der zur Vorlage Verpflichteten im amtlichen Verkündigungsblatt öffentlich bekannt zu machen sei.

Das Ministerium ordnete noch an, sofern in einem Bezirke eine Arbeitsnachweisanstalt bestehe, solche vor der Berichterstattung zu hören und deren Erklärung vorzulegen. Die Vorlage des Berichts hatte durch Vermittlung des Grossh. Landeskommissärs zu erfolgen.

Den auf diesen Erlass hin an das Ministerium gelangten Gutachten der Landeskommissäre und Bezirksämter sei folgendes entnommen: Ein Landeskommissär bemerkte beispielsweise, dass die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes neben der Gesinde- und Stellenvermittlung unbedingt zu untersagen sei, desgleichen der Betrieb in einem Hause, in dem das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe ausgeübt wird. Ein allgemeines Verbot der Beherbergung und Beköstigung gehe zu weit. Wenn die Stellessuchenden bei zuverlässigen Leuten billig logieren könnten, wäre dies nur zu wünschen. Etwaigen Missbräuchen und Auswüchsen dürfte im Wege ortspolizeilicher Vorschriften und durch Untersagung des Gewerbebetriebs ausreichend begegnet werden können. Der Gewerbebetrieb werde im Umherziehen nirgends ausgeübt. Für die Landwirtschaft wäre auch der dadurch erwachsende Nutzen geringer als die damit verbundenen Belästigungen und Kosten. Ein allgemeines Verbot dieser Art von Stellenvermittlung möchte sich vielleicht auch aus dem Gesichtspunkte empfehlen, dass der hausierweise Betrieb geeignet erscheine, von der Benützung der mehr und mehr sich entwickelnden öffentlichen Arbeitsnachweisstellen abzuhalten. Eine Verpflichtung für die Gesindevermieter zu statuieren, in jedem Falle nachzuforschen, ob das Gesinde ältere Verpflichtungen habe usw., sei zu weitgehend, aber auch undurchführbar. Die Aufnahme der unter d, e, f bezeichneten Verbote in die Verordnung dürfte zweckmässig, wenn auch nicht gerade notwendig sein, insofern die unter Verbot zu stellenden Handlungen für sich regelmässig

einen ausreichenden Grund zur Untersagung des Gewerbebetriebs bieten werden. Zu g sei auch die Aufnahme einer dem § 652 d B.G.B. entsprechenden Bestimmung in die Verordnung zweckmässig, wonach die Erhebung von Gebühren nur gestattet sein soll, wenn der Gesinde- oder Dienstvertrag infolge der Tätigkeit des Gesindevermieters zu stande gekommen ist. Gegen eine kleine Einschreibgebühr ist jedoch nichts einzuwenden. Zu h würde eine Vorschrift der ziemlich allgemein bestehenden Uebung widersprechen, wonach in solchen Fällen jeder Teil, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, den Stellenvermittler selbständig und unabhängig vom andern Teile zu entlohnen pflegt. Wenn die Taxen beider Teile mit einander in Verbindung gebracht würden, dürfte es zum Nachteil des Arbeitgebers ausschlagen, da alsdann die ganze Taxe dem Arbeitgeber zur Last bleiben werde. Zweckmässiger sei es, die Taxen beider Teile von vornherein getrennt festsetzen zu lassen. Von einer amtlichen Bekanntmachung der Gebührentarife im Amtsverkündigungsblatt sei abzusehen, weil darin vielfach eine Empfehlung der betreffenden Unternehmung erkannt werden würde.

Aus den Berichten der nachgeordneten Bezirksämter und Arbeitsnachweise ist zu bemerken, dass sich die städtischen Behörden meist für ein Verbot des Gewerbebetriebs im Umherziehen, die Behörden, deren Amtsbezirke rein ländliche Bevölkerung umfassen, meist dagegen aussprachen, weil bei der Schwierigkeit, Dienstboten zu bekommen, das Umherziehen nicht zu umgehen sei. Anklang fand die vorgeschlagene Vorschrift, dass das Vermittlungsbureau sich nicht in einem Hause befinden dürfe, in welchem Gast- oder Schankwirtschaft betrieben wird. Dagegen hielt man allgemein die Vorschrift unter c (Nachforschungspflicht) für zu weitgehend resp. undurchführbar. Bezüglich der meisten übrigen Vorschläge gingen die Gutachten auseinander. Interessant waren die Aeusserungen über die Gebührenfrage. Ueber die Zulässigkeit der Erhebung der Doppelgebühr waren die Meinungen geteilt. Ueberwiegend erklärte man sich gegen die Publikation der Gebührentarife in den Amtsverkündigungsblättern. Ein Bezirksamt empfahl, dass der Gesindevermieter beim Nichtzustandekommen des Dienstvertrags  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$  vom Tarif erheben dürfe. Der Vermieter müsse doch Gebühren erhalten, auch wenn seine Bemühungen keinen Erfolg gehabt haben. Das Bezirksamt der Landeshauptstadt befürwortete Schritte gegen das Gebührenunwesen.

Die Gebühren seien sehr hoch und könnten nach der Verordnung von 1887 nicht beanstandet, sondern es könne lediglich darauf geachtet werden, dass sie eingehalten und nicht überschritten würden. Diese Tatsache der Unmöglichkeit direkter polizeilicher Beanstandung werde von manchen Stellenvermittlern zu einer geradezu schamlosen Ausbeutung des stellesuchenden Personals benutzt, insbesondere soweit Kellnerinnen, Hausburschen und andere derartige gewerbliche Dienstboten in Frage kämen. Hausburschen hätten für eine Stelle in einem Hotel mittleren Ranges, in welchem sie nur kurze Zeit verbleiben konnten und in dem sie für Bezahlung lediglich auf Trinkgelder angewiesen waren, von welchen sie überdies noch einen Teil an den zweiten Hausburschen abgeben mussten, 15—20 M. Vermittlungsgebühren bezahlen müssen. Ein Bezirksamt des Bodenseekreises weiss zu berichten, dass ein Gastwirt in einem Städtchen am See in der Stellenvermittlung Tüchtiges leiste und durch Reellität sich auszeichne. (Der einzige bekannte Fall. Anm. d. Verf.) Eine bedeutendere Arbeitsnachweisanstalt tritt für ein beschränktes Beherbergungsverbot ein. Dasselbe solle dort eingeführt werden, wo Mädchenheime bestehen. Zur Kontrolle der Gesindevermieter empfiehlt die Anstalt, dass auf den Krankenkassenanmeldungen jeweils angegeben werden müsste, wer die Stellenbesetzung vermittelt habe, und wie viel hierfür seitens der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer an Gebühren habe entrichtet werden müssen<sup>1)</sup>.

Eigenartig liegen die Verhältnisse in der bevölkertsten Stadt Badens, in M a n n h e i m. Das dortige Bezirksamt bedauert, dass nicht reichsgesetzlich die ortsstatutarische Einführung des Bedürfnisnachweises für Gesindevermieter und Stellenvermittler zulässig ist, da in Mannheim eine unverhältnismässig grosse Zahl von Personen die genannten Gewerbe ausüben, die durch die Möglichkeit einer leichten und mühelosen Ausbeutung unerfahrener Personen eine grosse Anziehungskraft bewahren. Das Amt hegt Bedenken, ob nicht ein generelles Beherbergungsverbot für das ganze Grossherzogtum, namentlich für kleine Städte schädlich wirke. Auch die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften sei hier nicht zu befürworten. In Mannheim sei vorläufig dem stellesuchenden Personal keine ausreichende Gelegenheit zu anstän-

1) Der Vorschlag wäre sehr beachtenswert, wenn überall obligatorische Krankenversicherung für Dienstboten bestünde, auch für die Statistik wäre eine solche Einrichtung von hohem Wert.

diger Unterkunft geboten. 1899 haben nach Mitteilungen der Zentralanstalt für Arbeitsnachweis über 2000 Dienstboten an den beiden grossen Zielen ihre Stellen verlassen, von denen jedenfalls ein erheblicher Prozentsatz nicht sofort in eine andere Stelle untergebracht werden konnte, während ebenfalls an diesen beiden Zielen mehr als 1000 Mädchen von auswärts zureisten. Die in Mannheim vorhandenen, auf konfessioneller Grundlage errichteten Mädchenheime haben erfahrungsgemäss mit einer weit verbreiteten Abneigung der Dienstboten zu kämpfen. Die Zentralanstalt für Arbeitsnachweis Mannheim bemerkt, das Beherberge- und Beköstigungsverbot sei im Auge zu behalten, aber nicht für das ganze Land durchzuführen. Ortspolizeiliche Vorschriften empfehlen sich fakultativ, für Mannheim könnten sie erst nach Schaffung ausreichender Unterkunftsgelegenheit in Betracht kommen.

Aus dieser Ministerialenquete geht hervor, dass die Beamten der inneren Verwaltung zu weit gehende Anforderungen an die Zuverlässigkeit der Gesindevermieter bzw. Garantien für Berücksichtigung älterer Verpflichtungen des Gesindes u. s. w. als undurchführbar ablehnen. Es zeugt auch von Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse, diesen Gewerbetreibenden allerhand ideale Qualitäten zumuten zu wollen. Zwecklos aber wäre es, Vorschriften zu erlassen, die *in praxi* nur auf dem Papier stehen. Bestätigt ist durch diese amtliche Erhebung die Tatsache, dass die grössten Schäden im Gesindevermietergewerbe in den grösseren Städten zu Tage treten, dagegen die Gewerbetreibenden in den kleinen Städten sich meist eines soliden Rufs erfreuen, sodass man letzteren nicht unnötige Erschwerungen in der Ausübung des Gewerbes zufügen will. Ein Beherbergungsverbot von der Landeszentrale aus verbieten die tatsächlichen Verhältnisse, da nicht überall geeignete Unterkunftsgelegenheit für Gesinde vorhanden ist. Ehe man mangelhafte Einrichtungen beseitigt, müssen bessere geschaffen werden. Vor allen Dingen lehrt die Enquete, dass man diese Fragen noch nicht einmal für ein verhältnismässig kleines Land nach einer Schablone regeln darf, geschweige denn für das Reich. Einen entgegengesetzten Standpunkt wie der Norden nimmt Baden bezüglich eines Verbots des Gewerbebetriebs im Umherziehen ein. In Norddeutschland erblickt man nur Schäden in dieser Art des Gewerbebetriebs, hier wünscht man ihn in den ländlichen Bezirken gerade mit Rück-

sicht auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft erhalten zu sehen. Allerdings: jeder Gewinnung ländlichen Gesindes durch den Gewerbebetrieb der Gesindevermieter im Umherziehen steht immer der entsprechende Abgang von Gesinde gegenüber. Vorzüge und Nachteile werden sich also ziemlich ausgleichen. Aber das, was seit Jahrzehnten Brauch gewesen, lässt sich nicht durch behördliche Reglements ohne weiteres beseitigen.

#### B. Die Verordnung von 1901.

Die Verordnung vom 10. Okt. 1901 beseitigt den in der Verordnung von 1887 hervortretenden Unterschied zwischen den Gemeinden von über und unter 3000 Einwohnern. Sie verbietet im § 8 den ambulanten Gewerbebetrieb, auch das Betreten der Geschäftsräume der öffentlichen Arbeitsnachweisanstalten. Nach § 10 ist die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes untersagt, sowie der Betrieb des Gewerbes in Gast- oder Schankwirtschaften und in solchen Räumen, welche mit Gast- oder Schankwirtschaften im Zusammenhang stehen, dagegen ist den Gesindevermietern ausdrücklich die Befugnis erteilt, dienst- oder stellensuchende Personen zu beherbergen und ihnen Speisen und nicht geistige Getränke zu verabreichen; doch kann ihnen diese Befugnis von dem Bezirksamt jederzeit nach freiem Ermessen entzogen werden. Beachtenswert sind die Bestimmungen über das Gebührenwesen. § 12 untersagt ausdrücklich Maximal- und Minimaltaxen. § 13 bestimmt, dass die Vermittlungsgebühr nur dann erhoben werden darf, wenn die Vermittlungstätigkeit zum Abschluss eines giltigen Dienstvertrags geführt. Sie ist von demjenigen zu entrichten, welcher den Auftrag erteilt hat. Danach ist also Doppelgebühr zulässig, wenn Auftragerteilung von beiden Kontrahenten vorliegt, was die Regel sein wird. Ist jedoch eine unverhältnismässig hohe Vermittlungsgebühr vereinbart, so gilt § 655 d. B.G.B.: »Ist für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Dienstvertrags oder für die Vermittlung eines solchen Vertrags ein unverhältnismässig hoher Mäklerlohn vereinbart worden, so kann er auf Antrag des Schuldners durch Urteil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Nach der Entrichtung des Lohnes ist die Herabsetzung ausgeschlossen«. Ausdrücklich wird im § 13 die Zulässigkeit der Einschreibegebühr (im Gegensatz zu andern Einzelstaaten) statuiert: »Bei Entgegennahme des Auftrags darf

von dem Auftraggeber eine im Tarif festzusetzende mässige Gebühr für die Eintragung im Geschäftsbuch (Einschreibgebühr) beansprucht werden«. Hier wird die Einschreibgebühr im Gegensatz zur bayrischen Begriffsbestimmung<sup>1)</sup> als »Gebühr für die Eintragung ins Geschäftsbuch« definiert<sup>2)</sup>. Abs. 3 und 4 des § 13 lauten: »Aufwendungen sind dem Gesindevermieter oder Stellenvermittler nur zu ersetzen, wenn es vereinbart ist. Dies gilt auch dann, wenn ein Vertrag nicht zu stande kommt. Besondere Auslagen, welche dem Gesindevermieter oder Stellenvermittler aus der Ausführung solcher besonderer Aufträge erwachsen, die nicht zu ihrem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb (der eigentlichen Stellenvermittlung) gehören, sind den Auftraggebern genau zu verrechnen«. Abs. 5: »Auslagen für Gänge, Porto, Korrespondenzen und ähnliches, die mit dem Geschäftsbetriebe regelmässig verbunden zu sein pflegen, dürfen nicht besonders verrechnet werden«. § 9 trifft Bestimmungen gegen den Kontraktbruch, § 11 über Vermittlungen nach auswärts. § 6 wendet sich gegen unlautere Reklame und besagt ausdrücklich, dass Bezeichnungen und Angaben, welche die Meinung erwecken können, als handle es sich nicht um eine gewerbmässige, sondern um eine gemeinnützige Dienst- oder Stellenvermittlung, zu unterlassen sind. Die §§ 1—5 regeln die Führung der Geschäftsbücher in ausführlicher Weise. Eine bemerkenswerte (ausser in Baden nur noch in Hessen bestehende) Vorschrift betrifft § 12; danach haben die Gesindevermieter über die Zahlung der Taxe sofort eine schriftliche Empfangsbescheinigung auszustellen, worin die bezügliche Bestimmung des Gebührentarifs anzuführen ist.

---

1) Oben S. 24.

2) *Schanz* a. a. O. S. 28 hält die badische Verordnung für ungültig, weil sie gegen § 75 a d. R.G.O. verstosse. § 75 a kennt nur Belohnungen für gewerbliche Leistungen der Vermieter und *Schanz* bestreitet, dass die Einschreibgebühr für eine solche entrichtet werde; sie werde für den Auftrag zur Vornahme einer gewerblichen Leistung entrichtet, nicht für eine gewerbliche Leistung selbst. Das ist aber offenbar unrichtig. Die Einschreibgebühr wird dafür entrichtet, dass der Vermieter den Auftrag in sein Buch einschreibt, um die geeigneten weiteren Massregeln folgen lassen zu können oder ihn beim Einlaufen korrespondierender Aufträge zu berücksichtigen. Er nimmt also eine Leistung vor, und zwar eine gewerbliche. Zudem findet sich weder in den Motiven, noch in den Reichstagsverhandlungen der Gewerbeordnungsnovelle von 1900 irgend ein Anhalt, auf den sich die Ansicht von *Schanz* stützen könnte.

## VI. Hessen.

Die hessische Ausführungsverordnung, datiert vom 5. Februar 1901<sup>1)</sup>, untersagt im § 1 die Ausübung des Gewerbebetriebs im Umherziehen, soweit der Gewerbebetrieb nicht zum Zweck der Vermietung landwirtschaftlichen Gesindes ausgeübt wird, im § 2 die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes und im § 4 ganz allgemein das Beherbergen und Beköstigen des Gesindes. Im § 5 ist daran die spezielle Vorschrift geknüpft, dass für die Vermittlung von Wohnung an Stellensuchende eine Gebühr nicht erhoben werden darf. Sehr scharfe Bestimmungen sind in Bezug auf das Gebührenwesen getroffen. § 13 untersagt ausdrücklich die Erhebung der Doppelgebühr, § 16 die der Einschreibgebühr. Die Quittungspflicht ist gegenüber Baden noch verschärft; nach § 15 hat die Zahlungsbescheinigung auch dann zu erfolgen, wenn der Zahlende ein schriftliches Empfangsbekenntnis nicht verlangt. Die Gebührentaxe ist nach § 17 innerhalb und ausserhalb des Geschäftsraums an auffälliger Stelle auszuhängen und nach § 18 zu jedem Quartalsersten sowie jedesmal binnen 8 Tagen nach eingetretener Abänderung der Ortspolizeibehörde vorzulegen, welche dieselbe auf Kosten der zur Vorlage Verpflichteten in den die amtlichen Bekanntmachungen enthaltenden Lokalblättern öffentlich bekannt gibt. Zum Schutz gegen den Kontraktbruch sind in den §§ 6—8 rigorose Bestimmungen getroffen. Nach § 6 sind die Gesindevermieter verpflichtet, nicht nur jeder Vermittlung genaue Nachforschungen über ältere Verpflichtungen des Gesindes vorausgehen zu lassen, sondern auch über alle ihre Vermittlung ansprechenden Dienstboten alsbald bei den Ortspolizeibehörden Auszüge aus den dort geführten Dienstbotenregistern zu erheben und auf Verlangen den Dienstgebern vorzulegen. Die §§ 19—22 treffen Vorschriften über die Geschäftsbücher, § 10 bietet Schutz gegen unreelle Reklame.

## VII. Hamburg.

Die vom Senat am 30. April 1902 erlassenen Vorschriften für den Geschäftsbetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler<sup>2)</sup> sind am 1. Mai 1902 in Kraft getreten. Damit wurden zwei einzelne Reglements, eins für die Gesindevermieter

1) Grossh. hess. Regierungsblatt, S. 245.

2) Gesetzessammlung I. Abt. Nr. 25.



vom 1. Mai 1881 und eins für die Stellenvermittler vom 10. März 1893 aufgehoben. Die neue Verordnung ist in mehrfacher Hinsicht charakteristisch. So bestimmt § 14, dass der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der ambulante Gewerbebetrieb »nur mit Genehmigung der Behörde« gestattet sei. Das gilt für den Gewerbetreibenden selbst wie für sein Hilfspersonal einschliesslich der Familienangehörigen. Von besonderem Interesse ist § 15. Derselbe verbietet nicht nur die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes, sondern auch den Handel mit Bekleidungs- und sonstigen Ausrüstungsgegenständen und das Geschäft eines Heiratsvermittlers. Er zieht also den Kreis der mit der Gesindevermietung unvereinbaren Gewerbe weiter als irgend eine andere Verordnung. Die Gesindevermietung darf auch nicht in solchen Lokalen, in welchen eines der vorgenannten Gewerbe ausgeübt wird, noch in Nebenräumen, die mit diesen Lokalen in unmittelbarer Verbindung stehen, betrieben werden. Generell enthält § 15 das Beherbergungs- und Beköstigungsverbot, noch dadurch verschärft, dass es Gesindevermietern untersagt, Stellessuchende für ihre Rechnung bei dritten Personen in Kost oder Logis zu geben. Die im § 16 enthaltenen Bestimmungen über die Gebühren schliessen sich eng an die preussischen Vorschriften an, auch § 11 bezüglich der Rückzahlung der Vermittlungsgebühr. Auch den in Preussen verlangten Ausweis<sup>1)</sup> samt dem gleichen Schema hat Hamburg acceptiert (§ 10). Durch § 9 ist den Gesindevermietern verboten, nicht ausreichend legitimierten Personen Vermittlerdienste zu leisten, ebensowenig Ammen, die nicht das im § 4 der Dienstbotenordnung vom 7. Dezember 1898 vorgeschriebene ammenärztliche Attest vorlegen. Dasselbe gilt auch gegenüber kontraktbrüchigen Personen. §§ 6, 7, 8, 19 regeln die Buchführung in üblicher Weise.

1) Oben S. 72.

#### IV.

### Die Gesindevermittlung durch öffentliche Arbeitsnachweise.

Die Idee, einen allgemeinen Arbeitsnachweis, d. h. öffentliche Einrichtungen zu schaffen, wodurch sich Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften für das ganze Land ausgleichen könnten, wurde zuerst in Frankreich vertreten. Am 23. August 1789 schlug *Malouet* in der Nationalversammlung die Herstellung einer allgemeinen Arbeitsvermittlung unter werktätiger Anteilnahme der Gemeinden vor. Danach sollten durch die Provinzial- und Gemeindeversammlungen in allen Städten und Marktflücken, in den grossen Städten in jedem Pfarrsprengel, »*bureaux de secours de travail*« errichtet und aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, welche ihrerseits mit einem in jeder Provinz zu gründenden »*bureau de répartition*« in Verbindung zu stehen hätten. Die Spitze der Organisation sollte ein »*bureau général de surveillance*« am Sitze der Nationalversammlung bilden. Die Hilfs- und Arbeitsbureaux sollten dem Unterstützungswesen und der Unterbringung Beschäftigungsloser dienen; fehlte es an Arbeitsgelegenheiten, so wären geeignete Verzeichnisse zu verfassen, damit das *bureau de répartition* bezw. das *bureau général* in der Lage wäre, Beschäftigung in den andern Teilen der Provinz oder selbst in den andern Provinzen zuzuweisen. Die Reisekosten sollten von den Städten getragen werden, die der Arbeitsuchende auf seinem Zuge passiert<sup>1)</sup>. Dieses Projekt verknüpfte mit dem Arbeitsnachweis zugleich Fürsorge für die Arbeitslosen, trug aber schon dem Grundgedanken Rechnung, dass die einzelnen Arbeitsnachweisanstalten mit einander in Verbindung stehen und von einer Zen-

1) *V. Mataja*, Städtische Sozialpolitik (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung). 3. Bd., Wien 1894.

trale aus dirigiert werden müssen. Der Vorschlag fand in der Nationalversammlung keine Annahme, obgleich schon um diese Zeit Beschwerden der Arbeiterschaft gegen die bestehende Stellenvermittlung laut wurden. In der Folge wurden aber immerhin einzelne Massnahmen auf diesem Gebiet getroffen. So gelangten in Paris 1803—4 für eine Reihe von Erwerbszweigen Arbeitsvermittlungsbureaux, mit monopolistischem Charakter und auf den Bezug fester Gebühren angewiesen, zur Errichtung.

Die Idee einer umfassenden Regelung des Arbeitsmarkts durch Gründung von Arbeitsbörsen hervorragend publizistisch gefördert zu haben (seit 1843), ist das Verdienst *G. de Molinari's* (geb. 1819 in Lüttich, seit 1881 Chefredakteur des »*Journal des Économistes*« in Paris). Molinari hatte mehr die Zentralisierung der Publikation offener Stellen als die nicht zu umgehende individualisierende Arbeitsvermittlung im Auge und hielt offenbar mit der Gründung eines Arbeitsbulletins und mit dem Zusammenlaufen der Vakanzennmeldungen in eine Zentrale das Problem des Arbeitsnachweises für gelöst. In der hartnäckigen Verfolgung seiner Theorien wurde er schliesslich Utopist und träumte sogar von einer Zentralisierung des Arbeitsmarkts für den ganzen europäischen Kontinent, ja selbst für Asien und Afrika. Sein System hatte er in allen Einzelheiten ausgeklügelt und vorgezeichnet, wie man einen beschäftigungslosen Schiffer von Marseille nach Riga für 24 Frs. Bahnreise incl. Telegraphengebühr vermittelt<sup>1)</sup>. Internationale Schwierigkeiten gab es für ihn nicht. Was Wunder, dass diese Ideen, zu wenig auf realpolitische Grundlagen gestellt, bald in Vergessenheit gerieten. Erst 1887 wurde in Paris das erste städtische Arbeitsnachweisbureau im 18. Arrondissement begründet. Die französischen *bourses du travail*, überwiegend ein Vereinigungspunkt der Arbeitnehmerverbände, haben auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung nur geringe Erfolge aufzuweisen.

Dagegen ist es in der Schweiz und in Deutschland gelungen, den Arbeitsnachweis auf kommunaler Grundlage zu errichten und auszubauen. Der erste städtische Arbeitsnachweis in der Schweiz wurde 1888 in Bern, die ersten in Deutschland 1894 in Esslingen und Erfurt gegründet. Im letzten Jahrzehnt haben sich in Deutschland theoretisch die Meinungen geklärt und die öffentlichen Ar-

---

1) Vgl. *Mataja* a. a. O. und die dort angegebene Literatur.

beitsnachweisanstalten praktisch ihre Existenzberechtigung erwiesen. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, den Werdegang der Arbeitsnachweisbewegung, um die sich der Privatdozent an der Universität Berlin, Stadtrat in Charlottenburg Dr. *J. Jastrow* die hervorragendsten organisatorischen Verdienste erworben hat, auch nur in Kürze zu skizzieren, folgende Zahlen mögen aber die gemachten Fortschritte illustrieren. Man zähle<sup>1)</sup> 1897: 128 Arbeitsnachweise mit 353 000 offenen Stellen, 568 000 Stellengesuchen und 273 000 Vermittlungen; Ende 1901: 216 Arbeitsnachweise mit 592 000 offenen Stellen, 1 087 000 Stellengesuchen und 434 000 Vermittlungen. Die Zahl der Arbeitsnachweise hat sich seitdem wieder vergrößert, und alle Anzeichen sprechen dafür, dass sich in absehbarer Zeit ein dichtes Netz von Arbeitsnachweisen über ganz Deutschland spannen wird.

1. Organisation und Einrichtungen. Die öffentlichen Arbeitsnachweise in Deutschland lassen sich — wenn wir von den berufsgenossenschaftlichen oder gewerkschaftlichen, also nicht allgemeinen Nachweisen absehen — in zwei grosse Gruppen scheiden: in kommunale und gemeinnützige resp. karitative.

Kommunale Arbeitsnachweise sind von den Gemeinden unterhaltene oder geleitete oder von ihnen überwiegend subventionierte Anstalten, in denen regelmässig für alle gewerblichen oder häuslichen Berufsarten Arbeitskräfte vermittelt werden. Auch Arbeitsnachweise von weiteren Kommunalverbänden sind dieser Kategorie einzureihen. Die nicht kommunalen Arbeitsnachweise werden von gemeinnützigen Vereinen unterhalten, die entweder nur den Arbeitsnachweis organisieren wollen oder zugleich wohltätige Bestrebungen verfolgen.

Die kommunalen Arbeitsnachweise, auch Arbeitsämter, Arbeitsnachweisanstalten, Zentralarbeitsnachweise u. s. w. genannt, — es fehlt leider an einer einheitlichen Bezeichnung — zerfallen wieder in paritätische und nichtparitätische. Das von *Jastrow* geprägte Schlagwort »paritätisch« bezieht sich nicht auf gleichmässige Berücksichtigung der religiösen Bekenntnisse, sondern auf eine Organisation, die aus gleichmässiger Vertretung der Arbeitgeber und Arbeiter unter einem unparteiischen Vorsitzenden gebildet wird. Die Bezeichnung »paritätisch« in diesem Sinne ist von den Staats- und Gemeindebehörden allgemein ac-

1) Akten des Verbands deutscher Arbeitsnachweise in Berlin.

ceptiert worden. Die kommunalen Arbeitsnachweise haben gegenüber den karitativen den Vorzug grösserer Stabilität (z. B. bez. Beamtenanstellung), besser gesicherter Finanzierung und nachdrücklicherer Wahrung der öffentlichen Interessen. Die paritätische Organisation verdient wieder den Vorzug vor der unparitätischen, da erstere sich leichter das allgemeine Vertrauen in ihre Unparteilichkeit erwerben wird.

Ueber die zweckmässigste Bildung der paritätischen Leitung herrschte früher lebhafter Streit. Von Frankfurt a. M. ging 1890 der Gedanke aus, das Gewerbegericht mit seinem unparteiischen Vorsitzenden und seinen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern als Aufsichtsinstanz für den kommunalen Arbeitsnachweis zu benutzen <sup>1)</sup>. Der Gewerbegerichtsvorsitzende Dr. *Flesch* und der Oberbürgermeister Dr. *Miquel* in Frankfurt, sowie der Stuttgarter Gewerbegerichtsvorsitzende *Lautenschlager* waren die Vorkämpfer dieser Idee, die in verschiedenen Städten, aber nicht allgemein, verwirklicht worden ist. *Reitzenstein* <sup>2)</sup> erhob gegen diese Kombination grundsätzliche Bedenken. Er meinte, das Gewerbegericht sei in erster Linie eine zur Entscheidung von Streitigkeiten bestimmte Spruchbehörde, an welche die Angelegenheiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern regelmässig unter dem Gesichtspunkte des Widerstreits ihrer beiderseitigen Interessen herantreten, und es würde daher bei dieser Verbindung schwer zu vermeiden sein, dass dieser Widerstreit auf die Handhabung der Arbeitsvermittlung wie auch umgekehrt Gesichtspunkte der letzteren auf die Behandlung der Streitsachen Einfluss gewinnen. Heute, wo Erfahrungen über die kommunalen Arbeitsämter vorliegen, wird Einigkeit darüber herrschen, dass die Bildung der Aufsichtsbehörde ziemlich gleichgültig ist, weil der Schwerpunkt der Vermittlungstätigkeit beim leitenden Beamten des Arbeitsamts liegt, bei dem Inspektor oder Verwalter.

Eine Kommission, die etwa alle Quartale einmal tagt und nur über wichtigere Fragen beschliesst, ist gar nicht in der Lage, auf die eigentliche Vermittlungstätigkeit einen nennenswerten Einfluss auszuüben. Von Wichtigkeit ist, dass der Verwalter im Hauptamt fungiert und seiner Aufgabe gewachsen ist. Wo ein mit Arbeit überbürdeter Stadtsekretär oder gar ein Polizeibe-

1) *Jastrow*, Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft, Bd. I., Berlin 1902, S. 140.

2) *Reitzenstein*, »Städtische Arbeitsämter und Zentralarbeitsamt« (Deutsches Wochenblatt, 7. Jahrg. 1894).

amter nebenamtlich den Arbeitsnachweis leitet, wird letzterer sich niemals richtig entwickeln. Jeder polizeiliche, jeder bürokratische Charakter muss von einem Arbeitsnachweise ferngehalten werden, und ebenso alles, was nach Wohltätigkeit aussieht, der moderne Arbeitsnachweis soll mit nichts anderm verquickt werden, er soll nichts sein als ein volkswirtschaftlicher Organismus. Auch *Fastrow*<sup>1)</sup> sagt deutlich: »Der öffentliche Arbeitsnachweis ist nicht Bestandteil der Armenpflege und darf nicht als solcher behandelt werden, obwohl die Armenpflege fast überall das Mutterressort des Arbeitsnachweises gewesen ist. In dem grössten Teil der Arbeiterbevölkerung herrscht gegen alles, was mit Armenpflege zusammenhängt, eine weitgehende Abneigung, die aus sehr ehrenhaften Beweggründen entspringt«. Aus diesen Gründen wird man z. B. gegen verschiedene Einrichtungen des neuen Berliner Arbeitsnachweisgebäudes in der Gormannstrasse (billiges Bier, billige Bäder u. s. w.) prinzipielle Bedenken erheben müssen. Es ist gewiss zu billigen, wenn in Grossstädten derlei Benefizien für die Arbeiterklassen geschaffen werden, aber dies sollte ohne Zusammenhang mit dem Arbeitsnachweis geschehen.

Ueber die Frage, ob man Gebühren erheben soll, herrschten früher lebhafte Meinungsverschiedenheiten. Die Praxis hat sich fast allgemein für Gebührenfreiheit entschieden, was als Konkurrenzwaffe gegen den gewerbmässigen Arbeitsnachweis nur zu begrüssen ist. Wo noch kleine Gebühren erhoben werden, haben sie mehr den Charakter von Kontrollgebühren. Von wesentlicher Bedeutung ist die Verbindung der einzelnen Arbeitsnachweise untereinander, damit innerhalb eines grösseren Gebiets in den einzelnen Arbeitszweigen ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage erfolgen kann. Wir haben gegenwärtig 7 territoriale Verbände, die solchen Zwecken dienen: Württemberg, Baden, Bayern, Regierungsbezirk Düsseldorf, Rhein-Mainverband, Regierungsbezirk Liegnitz, Mark Brandenburg. Die lebenskräftigsten Verbände sind die in Württemberg, Baden und Bayern (letzteres hat noch Unterverbände geschaffen), der Rhein-Mainverband; dagegen stehen diejenigen der Regierungsbezirke Düsseldorf und Liegnitz grösstenteils nur auf dem Papier. Der am 4. Februar 1898 begründete Verband deutscher Arbeitsnachweise mit dem Sitz in Berlin hat eine wesentlich andere Aufgabe, als die ein-

1) *Fastrow* a. a. O., S. 181, 182.

zelen Landesverbände, er bewirkt nicht einen Austausch von Arbeitskräften über das deutsche Reich, sondern erstrebt Erfahrungsaustausch, gleichmässige Statistik und Propaganda für Vermehrung der Arbeitsnachweise. Für den Austausch der Arbeitskräfte von Ort zu Ort ist von Wichtigkeit, dass Württemberg und Bayern Arbeitnehmern, die eine auswärtige Stelle annehmen, für die Reise an ihren Bestimmungsort 50prozentige Bahnpreiserlässigung gewährt haben, Preussen bewilligt Stundung des Fahrpreises auf Vorlegung eines Ausweises vom Arbeitsamt. In Württemberg übernimmt der Staat die Kosten der Telephongebühren der Arbeitsämter <sup>1)</sup>).

Heftig umstritten war immer die s. g. Streikklausel. Die sozialdemokratische Partei verlangte, dass der Arbeitsnachweis bei Streikfällen seine Tätigkeit für den betr. Arbeitszweig einstelle; wer Streikbrecher vermittele, sei nicht mehr neutral. In den meisten Städten, in denen darüber Bestimmungen getroffen sind, hat man sich dafür entschieden, dass zwar bei Streikfällen vermittelt, jedoch die Interessenten auf die Tatsache des Streiks ausdrücklich hingewiesen werden.

Die innere Einrichtung der deutschen Arbeitsnachweise lässt noch vielfach zu wünschen übrig. Zentrale Lage ist Vorbedingung für eine gedeihliche Entwicklung, ferner entsprechende Reklame durch Plakate an Bahnhöfen, belebten Plätzen u. s. w. Für genügende Warteräume in den Arbeitsnachweisanstalten ist auch nicht immer gesorgt, nur München und Berlin bilden rühmliche Ausnahmen. Die deutschen Kommunen haben auf diesem Gebiete noch ein weites dankbares Feld vor sich, auf dem sie sich im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt betätigen können. Vieles liegt noch im Argen, und Städte, die für prunkvolle Stadthallen, die doch hauptsächlich Vergnügungszwecken dienen, Hunderttausende von Mark ausgeben, stellen noch für den Arbeitsnachweis, eine der wichtigsten wirtschaftlichen Funktionen, erbärmliche Lokalitäten in irgend einem abgelegenen Winkelgässchen zur Verfügung. Der innere Betrieb in den einzelnen Arbeitsnachweisanstalten hat sich den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Bei der Eintragung der Stellessuchenden in die Register des Ar-

1) *Georg Schanz*, »Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit« i. Archiv f. soziale Gesetzgebung und Statistik v. Dr. *H. Braun*, 1901, 16. Band, 5. und 6. Heft, S. 558. Die treffliche Abhandlung ist, soweit sie den Arbeitsnachweis umfasst, grösstenteils überholt durch *Jastrow*, Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft.

beitsnachweises herrscht das Listensystem vor: die Stellessuchenden werden in eine fortlaufende Liste eingetragen und die entsprechenden Vermerke bei Zuweisung von Arbeit gemacht. In Berlin besteht das Kartensystem: der Name des Stellessuchenden wird auf eine besondere Karte eingetragen, und die Karten werden nach Berufsgruppen sortiert. Bei Massenbetrieb hat sich dieses System besonders bewährt. In beiden Fällen erhält der Stellessuchende einen entsprechenden Ausweis, mit dem er sich zu dem Arbeitgeber, dem er empfohlen wird, begibt. In gleicher Weise werden die Eintragungen der offenen Stellen bewirkt.

2. Die Statistik. Die Statistik der deutschen Arbeitsnachweise litt bisher unter dem Mangel an Einheitlichkeit, in vielen kleineren Anstalten an Genauigkeit und notwendiger Spezialisierung der einzelnen Berufsgruppen, ja sie war an einigen Arbeitsnachweisen für einen wissenschaftlichen Zweck direkt unbrauchbar. Als hauptsächlichste Missstände sind anzuführen:

a) Unter Vermittlung wird nicht überall dasselbe verstanden. Einzelne Arbeitsnachweise buchen als vermittelt, wenn sie einem Stellessuchenden eine offene Stelle mitgeteilt haben. Sie bezeichnen diesen Vorgang als »Erledigung durch Zuweisung«. Eine derartige Statistik ist natürlich ganz wertlos, denn sie gibt die Zahl der Vermittlungen viel zu hoch an. Nur erfolgreiche Zuweisung kann als Vermittlung gelten. Jede Statistik, in der das Verhältnis der Vermittlungen zu der Zahl der offenen Stellen oder Stellengesuche ungewöhnlich hoch ist, ist dem Verdacht ausgesetzt, dass sie unter Vermittlung die Zuweisung ohne Rücksicht auf den Erfolg versteht, oder dass ungenaue Buchführung die Unterlage ist. So z. B. wenn angegeben wird: 100 offene Stellen, 120 Stellengesuche, 98 vermittelt. Es ist ganz undenkbar, dass fast alle Stellessuchenden den Wünschen der Arbeitgeber derart entsprechen, dass Plazierung erfolgt. Nur bei einzelnen Kategorien ungelernter Arbeiter mag dies vorkommen, wenn der Bedarf an Arbeitskräften gerade gross ist. Der bestgeleitete Arbeitsnachweis wird kaum über 70—75 Proz. Vermittlungen erzielen. Andere Arbeitsnachweise nehmen an, die Vermittlung sei erfolgt, wenn sie vom Arbeitgeber nicht die gegenteilige Mitteilung erhalten haben. Diese Zählung beruht ebenfalls auf willkürlicher Annahme. Mancher Arbeitnehmer findet anderweite Arbeitsgelegenheit, als die ihm durch den Arbeitsnachweis zugewiesene, und hält es nicht für notwendig, sich an



letzterem Orte abzumelden. An dieser Kalamität laborieren übrigens alle Arbeitsnachweise: sie können schwer feststellen, ob wirklich die Einstellung des den Arbeitgebern gesandten Arbeitermaterials erfolgt ist. Arbeitgeber sind in der Benachrichtigung an das Arbeitsamt, ob Plazierung erfolgt ist, häufig ebenso lässig wie die Arbeitnehmer, und es ist oft nur durch wiederholte Anfrage möglich, darüber Klarheit zu erhalten; in vielen Fällen überhaupt nicht.

Während die meisten Arbeitsnachweise eine Vermittlung nur dann als von ihnen ausgeführt zählen, wenn die beiden Parteien, die einen Arbeitsvertrag schliessen, sich an sie gewendet hatten, zählen andere auch die Fälle, in denen sie einen Auftrag von nur einer der Vertragsparteien hatten, während sie den Bedarf der andern durch ein Zeitungsinserat erfuhren. So erklärt es sich, dass einzelne Arbeitsnachweise, z. B. Karlsruhe, mehr Vermittlungen als offene Stellen aufzuweisen haben.

b) Die grössten Verschiedenheiten zeigen sich in der Vormerkungsfrist. In jedem Arbeitsnachweis wird ein Gesuch nach Ablauf einer gewissen Frist gelöscht, wenn es nicht befriedigt werden konnte. Es kann aber natürlich erneuert werden. Je nach den Kategorien der von den Arbeitsnachweisen hauptsächlich vermittelten Personen ist die Vormerkungsfrist verschieden. So betrug sie 1898 1 Tag in Hamburg, 3 Tage in Heidelberg, 7 Tage in Dessau, 8 Tage in Frankfurt a. M., Rixdorf, Essen, Elberfeld, Düsseldorf, Kreuznach, Mainz, 10 Tage in Worms, 14 Tage in Kiel, Halle a. S., Quedlinburg, Hannover, Osnabrück, Dortmund, Köln, Aachen, Trier, Wiesbaden, Giessen, Lahr, Karlsruhe, Mannheim, Cannstatt, Ludwigsburg, Esslingen, Reutlingen, Göppingen, Ulm, Fürth i. B., Nürnberg, 28 Tage in Erfurt, Kaiserslautern, 28—56 Tage in München, 30 Tage in M.-Gladbach, Darmstadt, Strassburg i. E., Schopfheim, Pforzheim, 56 Tage in Freiburg i. B., 60 Tage in Posen, Gera, Offenburg, Augsburg, 90 Tage in Breslau, unbestimmt in Berlin und Heilbronn<sup>1)</sup>).

c) Von manchen Arbeitsnachweisen werden aussichtslose Gesuche mitunter überhaupt nicht eingetragen. Diese Methode gibt ein falsches Bild von der Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises wie von dem Stande des Arbeitsmarkts.

1) *Jastraw* a. a. O. S. 121.

d) Bei manchen Arbeitsnachweisen fehlt eine genügende Einteilung der Arbeiter (z. B. bilden in Stettin alle weiblichen Arbeiter eine einzige Gruppe) oder es werden Gruppen aus nicht zusammen gehörenden Personen gebildet, z. B. aus Kellnerinnen und Gesinde oder aus Dienstmädchen, die dauernd gemietet werden und gelegentlichen Stundenarbeiterinnen, Waschfrauen, Spülfrauen, Aufwärterinnen u. s. w.

e) Die Zahl der Berufsgruppen ist bei den einzelnen Arbeitsnachweisen verschieden, gewöhnlich nur dort gleich, wo ein Landesverband für die demselben angehörigen Arbeitsnachweise besteht.

Bei den grösseren, leistungsfähigen Arbeitsnachweisen ist allmählich eine Verbesserung der Zählmethoden eingetreten und namentlich ist man in den süddeutschen Staaten auf Einführung eines einigermassen einheitlichen, zweckmässigen Systems bedacht gewesen. Künftig wird infolge einer Anregung des Kais. statistischen Amtes die Arbeitsnachweisstatistik nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellt. In einer Verbandsversammlung des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise vom 9. Oktober 1902 wurde eine Kommission gewählt, die mit dem Kais. statistischen Amte eine Revision der seitherigen Statistik ausarbeiten sollte. Die Kommission, der angesehene Berufsstatistiker und Leiter von städtischen Arbeitsnachweisen angehörten, trat am 23. Jan. 1903 in Berlin zusammen und einigte sich, wie aus dem Rundschreiben des Verbandes vom 4. Februar 1903 hervorgeht, über ein Formular für eine Monatsübersicht, die bis spätestens zum 10. jedes Monats dem Kais. statist. Amt zu übersenden ist. Danach sind 24 Berufsgruppen festgestellt, und ein alphabetisches Berufsverzeichnis ist beigegeben, welches die rasche Einreihung der einzelnen Berufe in die Gruppen erleichtern soll. Ferner wurde die Vormerkungsfrist auf einen Monat mit der Massgabe festgesetzt, dass die Frist vom Beginne des auf die Einschreibung folgenden Monats läuft. Schliesslich wurden spezielle Vorschläge für die Ausfüllung des Monatsformulars gemacht und u. a. hervorgehoben, dass in der Rubrik »Zahl der besetzten Stellen« nur diejenigen Stellen einzutragen sind, welche tatsächlich durch den Arbeitsnachweis besetzt wurden; es genüge nicht, dass der Arbeitsuchende nur in die Stelle gewiesen sei, ohne dass in irgend einer Weise der Arbeitsnachweis sich die Ueberzeugung

verschafft habe, dass auch tatsächlich der Arbeitsuchende die Beschäftigung angenommen habe. Die erstmalige Uebersicht wurde für den Monat März, spätestens bis zum 10. April 1903 erbeten. Die energische Durchführung dieses Programms vorausgesetzt<sup>1)</sup>, bedeuten diese Beschlüsse einen wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeitsnachweisstatistik.

Die seitherige Statistik der Arbeitsnachweise ist keine Individualstatistik, sondern eine Registratur der Fälle, d. h. man zählt nicht die einzelnen Individuen, die Gesuche gestellt haben, sondern die Fälle, in denen der Arbeitsnachweis in Anspruch genommen wurde. Das deckt sich nicht: 1200 Stellengesuche im Jahr können auf nur 900 Personen zurückzuführen sein, sofern ein Teil der Stellessuchenden nach Ablauf der Vormerkungsfrist aufs neue eingetragen wurde. Folglich wäre es verfehlt, anzunehmen, dass die Zahl der Stellengesuche, welchen nicht entsprochen wurde, sich mit der Zahl der Arbeitslosen deckt. Eine für wissenschaftliche Zwecke überaus wünschenswerte Individualstatistik für das ganze Reich wird von Fachmännern, wie aus den Verhandlungen der Kommission für Arbeitsnachweisstatistik des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise vom 23. Januar 1903 in Berlin<sup>2)</sup> hervorgeht, für undurchführbar gehalten. Folglich ist die Arbeitsnachweisstatistik noch keine Statistik des wirklichen Arbeitsmarktes, und eine summarische Verwertung des Ziffernmateri als wird, wenn sie nicht mit peinlichster Vorsicht erfolgt, den erheblichsten kritischen Bedenken unterliegen. Darauf wurde in einem trefflichen Artikel »Zur Beurteilung der Statistik der Arbeitsvermittlung der württembergischen Arbeitsämter« im Jahre 1901<sup>3)</sup> hingewiesen. Mit Recht sagt der Verfasser (Oberfinanzrat Dr. Losch vom Kgl. statistischen Landesamt in Stuttgart): »Die Zahlen verschleiern eher manchmal, natürlich ohne es zu wollen, die tatsächliche Lage der Dinge«.

3. Die Kurve im »Arbeitsmarkt.« Die von J. Jastrow herausgegebene Zeitschrift »Der Arbeitsmarkt«, Organ des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, veröffentlicht

---

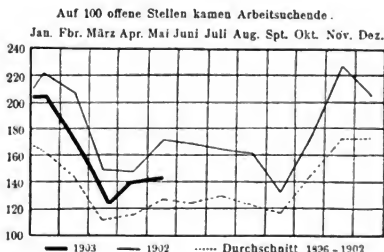
1) Inzwischen meldet das »Reichsarbeitsblatt«, herausgegeben vom Kaiserl. stat. Amt, Abtl. für Arbeiterstatistik, 1. Jahrg. Nr. 1, S. 5, dass die württembergischen Arbeitsnachweise, welche dem Verbands deutscher Arbeitsnachweise angehören, bei der bestehenden 14tägigen Vormerkungsfrist geblieben sind.

2) »Der Arbeitsmarkt«, 6. Jahrg. Nr. 9, S. 174.

3) Mitteilungen des Kgl. stat. Landesamts Stuttgart 1901, Nr. 4.

Zeitschrift für die ges. Staatswissensch. Ergänzungsheft 10.

allmonatlich einen Situationsbericht über die Lage des deutschen Arbeitsmarkts auf Grund des Verhältnisses der Zahl der offenen Stellen und der Stellengesuche an den deutschen Arbeitsnachweisen. Dieser Bericht wird illustriert durch folgende Arbeitskurve:



Der Bericht geht durch die »Arbeitsmarkt-Korrespondenz« in die Zeitungen über und führt in der Öffentlichkeit zu verallgemeinernden Schlüssen. Es dürfte daher von Interesse sein, zu untersuchen, ob die sog. »Arbeitskurve« Anspruch auf Bedeutung machen kann. Sie wird dadurch gewonnen, dass die Ziffern der einzelnen Arbeitsnachweise, also einerseits die Vakanzen und andererseits die Stellengesuche, zusammengestellt werden und aus den Gesamtziffern das prozentuale Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ermittelt wird. Diese Ziffern werden aber, selbst wenn sie vollkommen korrekt ermittelt wurden, durch folgende Momente in ihrem Wert beeinträchtigt:

a) Durch die verschiedene Organisation und Zählungsmethode der einzelnen Arbeitsnachweise (vgl. oben S. 94 ff.).

b) Durch Doppel- resp. Mehrzählungen. Da nicht die Personen, sondern die Fälle gezählt werden, kehren gewisse Personen in der Zählung öfter wieder. Je länger die Zählungsperiode und je kürzer die Vormerkungsfrist, desto öfter kann ein Stellessuchender gezählt werden, da er sich nach Ablauf der Vormerkungsfrist immer wieder aufs neue eintragen lassen kann. Welch gewaltiger Unterschied zwischen den Zahlen der Stellengesuche und den Personenzahlen ist, davon erhält man eine Vorstellung, wenn man beispielsweise den Jahresbericht des »Zen-

tralvereins für Arbeitsnachweis für Berlin\* für 1901 zur Hand nimmt. Danach betrug im Jahre 1901 in Berlin die Zahl der Arbeitsgesuche 28 036, die Zahl der Arbeitssuchenden nur 14 934. Im Jahre 1900 war das Verhältnis noch ungünstiger, 37 729 Arbeitsgesuchen stehen nur 16 615 Arbeitssuchende gegenüber. Die Doppelzählungen vermehren sich natürlich noch mehr, wenn man verschiedene Arbeitsnachweise zusammenfasst, denn ein Stelle-suchender kann auch gleichzeitig bei mehreren Arbeitsnachweisen gezählt werden, namentlich wenn sie nahe beisammen liegen, wie z. B. Stuttgart, Cannstatt, Esslingen, Plochingen oder Elberfeld, Barmen, Ronsdorf, Remscheid, Solingen u. s. w. Bei einer Summierung schnellen dadurch die Ziffern der Arbeitslosen natürlich sehr in die Höhe, aus 5 Arbeitslosen werden 25 und mehr. Umgekehrt, aber in viel geringerem Masse, finden sich Doppelzählungen bei den offenen Stellen, z. B. beim Arbeitermangel.

c) Durch den Zufall. Es können 100 Arbeitslose auf dem Wege zum Arbeitsnachweise 20 Kollegen begegnen, die ihnen erklären, es wären nur 10 Stellen offen gewesen, die aber schon besetzt seien. Infolgedessen sehen die 100 Arbeitslosen davon ab, sich als Stellesuchende auf dem Arbeitsnachweis eintragen zu lassen. Hätten sie ihre Arbeitskollegen nicht getroffen, wären sie vielleicht sämtlich eingetragen worden. Es ist auch nicht ungebrauchlich, dass mehrere Arbeitssuchende einen Mann in das Arbeitsnachweisbureau schicken, um über die Zahl der Vakanzen Auskunft zu holen. Sind keine Vakanzen vorhanden, so unterlassen sie den nutzlosen Gang.

d) Durch frühere Misserfolge des Arbeitsnachweises. Wer ihn einmal oder gar öfter vergeblich in Anspruch genommen hat, wird dadurch unter Umständen von weiterer Inanspruchnahme abgeschreckt, und wenn die Behörde längere Zeit den Bedarf der Arbeiter oder Arbeitgeber nicht befriedigen konnte, kann es in weiten Kreisen Uebung werden, sie nicht in Anspruch zu nehmen, sondern lieber zu inserieren oder zum gewerbsmässigen Vermittler zu gehen.

e) Durch Beschlüsse von Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, den allgemeinen Arbeitsnachweis zu benutzen, nachdem sie diesen früher ignoriert hatten, weil sie ihre berufsgenossenschaftlichen Nachweise vorzogen.

f) Durch Uebergang von Arbeitern zu anderen Berufen. Wenn z. B. ein gelernter Arbeiter in der Abteilung

für gelernte Arbeiter keine Stelle gefunden hat, lässt er sich von neuem in der Abteilung für ungelernete Arbeiter eintragen und wird daher zweimal gezählt.

g) Durch Erweiterung oder Verengung des Wirkungskreises des Arbeitsnachweises. Wenn ein Arbeitsnachweis, der bisher keine Dienstbotenvermittlung betrieb und das Prozentverhältnis von 125 Stellensuchenden auf 100 Vakanzen aufwies, sich der Gesindevermittlung zuwendet, so muss sich dieser Prozentsatz wesentlich verändern, denn meistens ist die Zahl der offenen Dienstbotenstellen grösser als die Zahl der Stellengesuche. Es kann sich daher nun der Prozentsatz z. B. dahin ändern, dass auf 100 offene Stellen 95 Stellengesuche entfallen, während der Arbeitsmarkt in dem Orte sich in Wahrheit gar nicht geändert hat.

Endlich ist noch ins Auge zu fassen, dass die Berichterstattung der öffentlichen Arbeitsnachweise in Deutschland nur einen kleinen Ausschnitt des ganzen Vermittlungsgeschäfts umfasst. Die wichtigsten Industriegebiete haben nur Anfänge eines öffentlichen Arbeitsnachweises, Sachsen z. B. besitzt nur einen bedeutungslosen, kommunalen Nachweis, der nicht einmal dem Verbande angehört (Chemnitz), während in einigen andern Städten des Königreichs kleine karitative Nachweise bestehen, das Wuppertal mit seiner kolossalen Industrie hat zwar öffentliche Arbeitsnachweise, aber mit verschwindend geringen Frequenzziffern, und was sind 14000 Stellessuchende für die Reichshauptstadt mit ca. 1900000 resp. 2500000 Einwohnern, wenn man die Vororte hinzurechnet! Es ist daher zu verneinen, dass der Kurve im »Arbeitsmarkt« irgendwelcher Wert zukommt, selbst dass sie auch nur ungefähr das wirkliche Prozentverhältnis der offenen Stellen und der Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkt angibt. Der Einwand gegen die geäusserten Bedenken, dass dieselben Fehler alljährlich wiederkehren und sich daher ausgleichen, ist eine willkürliche Annahme. Die Fehler können wohl wiederkehren, aber nicht immer in derselben Weise, in denselben Orten und in derselben Stärke. Anstatt sich auszugleichen, können die Fehler ins Ungemessene vergrössert werden. Nur Zahlengruppen mit gleichartigen Fehlern sind kommensurabel. Wenn man aus 100 falschen Prozentverhältnissen, von denen jedes auf einen andern Fehler zurückzuführen ist, einen Durchschnitt zieht, so wird dar-

aus niemals ein richtiges Prozentverhältnis. Nur gewisse Tendenzen treten zu Tage, wenn man die Gestaltung der Prozentsätze bei einzelnen Berufsgruppen in allen Arbeitsnachweisen verfolgt. Wenn beispielsweise bei allen Arbeitsnachweisen die Zahl der offenen Dienstbotenstellen grösser ist als die Zahl der stellesuchenden Dienstboten, so kann daraus geschlossen werden, dass das vorhandene Dienstbotenmaterial den Bedarf nicht deckt, wenn auch die Rechnung, nach der auf 100 offene Stellen eine bestimmte Zahl von Stellesuchenden kommt, als wertlos bezeichnet werden muss.

Das neue »Reichsarbeitsblatt«, im wesentlichen ein amtliches Organ für die Arbeitsmarktstatistik, gibt überall nur absolute Ziffern und verzichtet auf die Feststellung des Prozentsatzes zwischen den offenen Stellen und Stellengesuchen an den Arbeitsnachweisen. Die amtliche Statistik zeigt damit, dass auch sie einer solchen Prozentberechnung keine Bedeutung beilegt.

4. Qualifikation der Arbeitsnachweise zur Gesindevermittlung. Dass sich die öffentlichen Arbeitsnachweise zur Gesindevermittlung qualifizieren, wurde früher meist bestritten. Dr. Möller, welcher 1894 einen Zentralarbeitsnachweis forderte<sup>1)</sup>, wollte von diesem das Gesinde direkt ausschliessen, da er die Gesindevermieter für ein notwendiges Uebel hielt. Diese Auffassung ist heute im allgemeinen überwunden. Auch von amtlicher Seite hält man die Arbeitsnachweise für geeignet, auf dem Gebiet der Gesindevermittlung Erspriessliches zu leisten. So wies ein gemeinsamer Erlass des preussischen Ministers des Innern und des Handelsministers an die Regierungspräsidenten vom 18. November 1902 auf die Notwendigkeit von Arbeitsnachweisen in Städten mit 10—20000 Einwohnern hin, in welchem ausdrücklich hervorgehoben wurde: »Ein dankenswertes Feld der Tätigkeit bietet sich für solche Nachweistellen namentlich auch in der Vermittlung hauswirtschaftlicher Arbeitskräfte, insbesondere von Dienstboten, die sich überall dort, wo sie bisher eingerichtet ist, als eine wertvolle Ergänzung des gegen die bestehenden Missstände auf dem Gebiete der Gesindevermittlung gerichteten repressiven Vorgehens erwiesen hat«.

Häufiger ist noch die Behauptung, dass zwar die Arbeitsnachweise nicht untauglich zur Gesindevermittlung seien, dass

1) Möller, Die Zentralisierung des gewerblichen Arbeitsnachweises in Deutschland, Jahrb. f. Gesetzgeb. und Verwaltung, 18. Jahrg. 1894, S. 1, 15, 16.

ihnen aber die gewerbmässige Stellenvermittlung vermöge ihrer grosseren Fähigkeit, zu individualisieren, überlegen sei. Letztere Möglichkeit ist nicht zu bestreiten, sie wird aber paralytisch durch den Mangel an gutem Willen hierzu, weil das egoistische Interesse an häufigen Stellenwechsel vorherrscht. Dazu kommt noch, dass der allgemeine Mangel an Dienstboten einer Individualisierung entgegenwirkt, die Gesindevermieterin ist meist froh, wenn sie ihrer Kundschaft überhaupt Mädchen schicken kann. Schliesslich muss auch der Arbeitsnachweis bestrebt sein, zu individualisieren, er soll nicht dem Arbeitgeber den ersten besten Gesellen senden, sondern den für jeden Arbeitgeber passendsten. Vermag er sich den Wünschen des Auftraggebers nicht anzupassen, dann ist er ein *toter Mechanismus*. Die Gesindevermittlung erfordert allerdings einen besonders hohen Grad von Individualisierung, aber bei guter Leitung ist der Arbeitsnachweis auch dieser Aufgabe gewachsen. Er wird die Gesindevermittlung regelmässig um so vollkommener besorgen, je mehr er folgende *Postulate* erfüllt:

a) *Lokale Trennung der weiblichen Abteilung von der männlichen.* Es ist nicht zweckmässig, dass die Bureaux der weiblichen Abteilung sich in demselben Hause wie die der männlichen Abteilung befinden. Ganz verfehlt ist es, wenn derselbe Eingang allen Benutzern des Arbeitsnachweises und beiden Geschlechtern dient. Wenn nur ein Gebäude zur Verfügung steht, so empfiehlt es sich, den Eingang für die weibliche Abteilung möglichst in eine andere Strasse zu verlegen. Ebenso ist getrennter Eingang für Dienstboten und für Herrschaften erwünscht. Die Konferenz der Arbeitsnachweise der Main-Rheingegend vom 12. Januar 1897 in Darmstadt erachtete es sogar für ratsam, den Dienstbotennachweis von dem allgemeinen Arbeitsnachweis für Frauen und Mädchen überhaupt räumlich zu trennen. Rechtsrat Dr. *Menzinger*-München forderte auf der zweiten Verbandsversammlung und Arbeitsnachweiskonferenz vom 23. bis 26. September 1900 in Köln a. Rh., auf der die Arbeitsvermittlung für weibliche Personen und Dienstboten zur Debatte stand: »Die Lokalitäten sollen möglichst im Zentrum des Verkehrs liegen, leicht zugänglich und der Stadtlage nach völlig einwandfrei sein. Auch die Ausstattung der zur Vermittlung dienenden Lokalitäten muss dazu beitragen, den Aufenthalt in ihnen angenehm und heimisch zu machen. Dem Bedürfnis nach persönlicher Rück-



sprache der Parteien und ungestörter Aussprache über das Arbeitsverhältnis muss durch geeignete Räumlichkeiten Rechnung getragen werden<sup>1)</sup>. Danach müsste also mindestens ein Sprechzimmer vorhanden sein, abgesehen von den Wartezimmern für Herrschaften und für Dienstboten. Auch der frühere Leiter der weiblichen Abteilung des Arbeitsnachweises in Wiesbaden, Dr. *H. Frey*, hält die Lokalfrage für eine der wichtigsten und meint, dass in dieser Hinsicht gemachte Fehler oft nicht wieder gut zu machen seien und den Arbeitsnachweis von Anfang an in Misskredit bringen. Der genannte Praktiker rät dringend, lieber keinen Arbeitsnachweis für Frauen als nur einen notdürftigen zu errichten, der den ganz besonderen Bedürfnissen dieses Zweiges der Vermittlung nicht entspreche<sup>2)</sup>. Den Anforderungen in der Lokalfrage entsprechen leider nur wenige deutsche Arbeitsnachweise.

b) **Weibliche Beamte** für die weiblichen Dienstboten. Wenn sie auch technisch vielleicht nicht mehr leisten wie Männer, so wird ihnen doch das in Betracht kommende Publikum im allgemeinen mehr Vertrauen entgegenbringen. Häufig leitet die Frau des Verwalters des Arbeitsnachweises die weibliche Abteilung, ein Verfahren, das sich überall bewährt hat. Auf der vorerwähnten Arbeitsnachweiskonferenz sprach sich der Beigeordnete Dr. *Kayser-Worms* dafür aus, dass zur Verwalterin einer weiblichen Abteilung des Arbeitsamts eine frühere Gesindevermieterin genommen werde. Es bestehe dann eine gewisse Garantie für die Leistungsfähigkeit, und die damit übergehende seitherige Kundschaft könne für die Anstalt einen wertvollen Grundstock bilden. Der Verfasser vermag sich mit dieser Regelung vorerst nicht zu befreunden, wenn auch vielleicht in einem Falle ein glücklicher Griff getan worden ist. Zu begrüßen ist es vielmehr, wenn Frauen der gebildeten Stände die Leitung einer solchen weiblichen Abteilung übernehmen. An einigen Arbeitsnachweisen haben wir z. B. tüchtige Pastorswitwen, die mit Geschick ihr Amt ausfüllen.

c) **Verbindung mit karitativen Vereinen.** In Wiesbaden und München sind die Arbeitsnachweise mit karitativen Vereinen in Verbindung getreten, und es sind besondere **Frauenkommissionen**, denen die Aufsicht über die Abteilung für Frauen übertragen wurde, gebildet worden. Die An-

1) Schriften d. Verb. deutscher Arbeitsnachweise Nr. 3.

2) Der Arbeitsnachweis für Frauen, insbes. für weibl. Dienstboten (»Soziale Praxis«, Nr. 48 vom 30. August 1900).

stalt von Wiesbaden ist die erste, welche diese Einrichtung in Deutschland getroffen hat. Dort ist es Dr. *Frey* gelungen, sämtliche humanitären Frauenvereine, welcher religiösen und sozialen Richtung sie auch angehören, zu veranlassen, sich an der Verwaltung des Arbeitsnachweises für Frauen zu beteiligen <sup>1)</sup>. Wie *Frey* berichtet, ist durch solche Mitarbeiterinnen, die sich bereits in den verschiedensten Zweigen philanthropischer Tätigkeit bewährt haben, die nötige Fühlung mit allen Kreisen der Bevölkerung hergestellt, und es vollzieht sich die notwendige Propaganda für den Arbeitsnachweis in der Frauenwelt ganz von selbst, ohne kostspielige Bekanntmachungen. Gleichzeitig erreiche man dadurch den Anschluss an bereits bestehende Institute, die ähnliche Zwecke verfolgen. Namentlich sei die Verbindung mit den Mädchenheimen von grösstem Wert zur Unterbringung der von auswärts sich meldenden Stellesuchenden. Die Bildung von Frauenkommissionen dürfte sicherlich der Sache förderlich sein, und selbst wo diese Kommission nur dekoratives Beiwerk ist, wird sie für den Arbeitsnachweis günstig wirken und das unbedingt erforderliche Vertrauen der Frauenwelt steigern.

d) Fürsorge für die Beherbergung der stellesuchenden Dienstboten. Gegen die Schäden, die aus der Beherbergung des Gesindes bei den Gesindevermieterinnen resultieren, wird am wirksamsten dadurch anzukämpfen sein, dass man die Beherbergung selbst einführt. So werden die Dienstmädchen am besten den Einflüssen der Verdingerinnen entzogen, und kaum eine Frage wird wichtiger für die rationelle Gesindevermietung durch öffentliche Arbeitsnachweise sein als diese. Auch die Erfahrung lehrt, dass die Arbeitsnachweise, welche Mägdeherbergen eingerichtet haben, auf dem Gebiete der Gesindevermittlung vorzügliche Leistungen aufzuweisen haben: Ulm, Freiburg i. Br., Konstanz.

Neben diesen wichtigsten Grundsätzen werden überhaupt die Bedürfnisse und Wünsche des Publikums zu berücksichtigen und dabei wird auch eine zweckmässige Reklame nicht ausser Acht zu lassen sein z. B. Strassenplakate bei den Dienstbotenziehterminen bezw. Kündigungsterminen. Auch empfiehlt sich, da stellesuchende Dienstboten nicht jederzeit abkömmlich sind, um sich den Herrschaften vorzustellen, gemeinsame Sprechstunden für Herrschaften und Dienstboten in einem Raum des Arbeits-

1) Der Arbeitsnachweis für Frauen etc. a. a. O.

nachweislokals einzurichten und eine Botin anzustellen, die die Mädchen auf dem Gange zur Herrschaft begleitet, um zu verhindern, dass sie unterwegs von den Gesindevermieterinnen und ihren Helfershelferinnen abgefangen werden.

5. Die Leistungen der Arbeitsnachweise auf dem Gebiet der Gesindevermittlung. Die Arbeitsnachweise haben dort, wo sie die Gesindevermittlung in den Bereich ihrer Geschäftstätigkeit gezogen haben, bereits ansehnliche Erfolge erzielt. An einer grösseren statistischen Nachweisung darüber hat es bisher gefehlt. Der Verfasser hat sich daher bemüht, die seither erzielten Erfolge in dieser Richtung statistisch zu erfassen, und das Material mit ganz wenigen Ausnahmen an Ort und Stelle persönlich eingeholt. Diese Statistik macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vorweg sei aber bemerkt, dass alle deutschen Arbeitsnachweise, die für die Gesindevermittlung von einiger Bedeutung sind, berücksichtigt wurden. Ausser Betracht bleiben mussten einige Arbeitsnachweise, von denen zwar das Zahlenmaterial vorlag, bei dem es aber an einer Spezialisierung der Berufsgruppen in der weiblichen Abteilung fehlte (z. B. Stettin, Schwäb.-Gmünd u. a.) Um einen Vergleich der gewonnenen Zahlen zu ermöglichen, wurde nur das weibliche Hausgesinde in Betracht gezogen. Das Hotel- und Wirtschaftspersonal musste, aus theoretischen Gründen und um vergleichbare Zahlenreihen zu gewinnen, konsequenterweise durchweg ausgeschlossen werden, in der Statistik der Arbeitsnachweise ist es meistens für sich gezählt, auch wenn es zum Teil zum Gesinde gehört. Männliches Gesinde wird von den Arbeitsnachweisen fast gar nicht, ländliches Gesinde nur von ganz vereinzelt Anstalten vermittelt, und an letzteren fehlt es oft noch an einer ausreichenden Scheidung zwischen Gesinde und ländlichen Arbeitern, so dass diese Ziffern nur einen bedingten Wert gehabt hätten.

Die Zahlen wurden aus den Jahresberichten (allerdings geben nur wenige Arbeitsnachweise regelmässige Jahresberichte heraus) oder den Akten ermittelt, oft mussten, wo Jahresübersichten mit Gruppenspezialisierung nicht vorlagen, die Monatstabellen für jedes Jahr zu diesem Zweck summiert werden. Von dem Jahre an, in dem von einem Arbeitsnachweise erstmalig Gesindevermittlung betrieben wurde, wurden die Zahlen seiner Gesamtvermittlung zum Vergleich daneben gestellt. Obwohl der Anteil der Ge-

sindervermittlung an der Gesamtvermittlung eines Arbeitsnachweises nicht von erheblicher Bedeutung ist, ergibt sich aus dem Vergleich doch, in welchem Masse sich der Arbeitsnachweis der Gesindevermittlung angenommen, und aus den Gesamtziffern, welche Bedeutung er im allgemeinen hat. Die Zahlen, welche die Höhe der Gesindevermittlung anzeigen, dürften ein ziemlich richtiges Bild geben, da bei der langen Dauer der Gesindemietverträge (für Görlitz und Freiburg ist beispielsweise amtlich ermittelt, dass durchschnittlich ein Dienstmädchen noch nicht ganz einmal im Jahre seine Stelle wechselt) weniger Doppelzählungen vorkommen dürften als bei gewerblichen Arbeitern, höchstens in der Rubrik »offene Stellen«.

Der Schwerpunkt der öffentlichen Arbeitsvermittlung im Reiche liegt in den süddeutschen Staaten, weshalb hier von diesen ausgegangen wird.

#### A. Bayern.

Das Königreich Bayern steht an der Spitze der Staaten, welche die öffentliche Arbeitsvermittlung organisiert haben, und die Erfolge der Landeshauptstadt München überragen Berlin sogar in den absoluten Ziffern der Vermittlung. Die öffentlichen Arbeitsnachweise sind in Bayern durchweg gemeindlich mit paritätischer Organisation. Es besteht eine Zentrale für das ganze Land in München, und ausserdem sind Unterverbände für die Regierungsbezirke geschaffen worden. 1902 zählte man 46 städtische Arbeitsämter, von denen allerdings ein ziemlicher Teil nur auf dem Papier steht. Speziell für Gesindevermittlung haben die bayrischen Arbeitsnachweise ihre Leistungsfähigkeit erwiesen, wie nachstehende Ziffern beweisen.

#### Städtisches Arbeitsamt München.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1895	2 639	9 691	1 965	825	1257	540
1896	30 057	47 008	25 586	6 956	6457	4981
1897	34 452	41 002	28 855	6 950	6664	5076
1898	38 991	54 994	32 336	7 270	7295	5040
1899	50 384	51 897	40 295	9 099	6827	5085
1900	54 398	54 357	44 498	10 546	8245	6021
1901	56 556	73 307	45 173	11 974	9788	6939
1902	53 268	71 550	40 513	11 133	9377	6554

Im Jahre 1895 (Gründungsjahr) fungierte das Arbeitsamt nur 2 Monate (November und Dezember). Ausser der paritätischen Kommission (3 Vertreter der Arbeitgeber, 3 Vertreter der Arbeitnehmer und je 2 Stellvertreter) besteht eine weibliche Nebenkommision: 10 Mitglieder, 9 Stellvertreterinnen, zusammengesetzt aus Vertreterinnen karitativer Vereine. Das Arbeitsamt zählt 6 männliche und 7 weibliche Beamte. Der Inspektor wird regelmässig zur polizeilichen Revision der Geschäftsbücher der gewerbmässigen Stellenvermittler und Gesindevermieter zugezogen. Die Vermittlung von weiblichem Hausgesinde betrug 1902 16,2 Proz. der Gesamtvermittlung des Arbeitsamts. Auch für die Landwirtschaft war das Arbeitsamt mit steigendem Erfolg tätig. Darüber geben folgende Ziffern der letzten 3 Jahresberichte Aufschluss:

Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitern und Diensthöten.

Jahr	Offene Stellen			Stellengesuche			Vermittelt		
	männl.	weibl.	Insgesamt	männl.	weibl.	Insgesamt	männl.	weibl.	Insgesamt
1900	1940	869	2809	1650	359	2009	1416	257	1673
1901	2093	1204	3297	1993	476	2469	1396	313	1709
1902	2309	1343	3652	2461	786	3247	1690	544	2234

Städtischer Arbeitsnachweis Nürnberg.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt
1896	8 695	8 614	4960	—	—	—
1897	7 529	7 772	5864	—	—	—
1898	8 427	8 479	6764	—	—	—
1899	12 181	10 582	8003	3616	1861	1098
1900	12 497	12 928	9257	4368	2254	1894
1901	11 234	18 636	8133	4695	2412	2247
1902	11 743	14 502	8892	4888	2416	2240

Die Gesindevermittlung wurde erst 1899 begonnen und betrug 1902 25,2 Proz. der Gesamtvermittlung des Arbeitsnachweises. Die weibliche Abteilung steht unter weiblicher Leitung. Die Beamten beklagen sich über unlautere Manöver der Gesindevermieterinnen und fortwährende Neukonzessionierungen der letzteren, wodurch die Tätigkeit des Arbeitsnachweises erschwert werde.

### Städtisches Arbeitsamt Augsburg.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1900	1 281	3 142	448	275	332	89
1901	11 714	25 739	5438	4184	3931	1711
1902	14 304	23 424	7345	5000	3743	1855

Das Arbeitsamt wurde am 1. Oktober 1900 eröffnet. Es ist zugleich Hauptarbeitsvermittlungsstelle des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg. Die paritätische Kommission besteht aus je 4 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und je 2 Stellvertretern. Die weibliche Abteilung steht unter weiblicher Leitung. Die Gesindevermittlung betrug 1902 25,2 Proz. der Gesamtvermittlung. Das Arbeitsamt entfaltet auch eine erspriessliche Tätigkeit für die Landwirtschaft: es wurden beispielsweise im Jahre 1901 auch 177 landwirtschaftliche Arbeitskräfte vermittelt.

### Städtisches Arbeitsamt Würzburg.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1897	5 010	3775	2888	1685	957	788
1898	7 135	5302	4415	2673	1650	1162
1899	10 605	5038	4817	2893	1233	1021
1900	10 295	6422	5337	3745	1255	1065
1901	10 985	9072	6135	2731	932	745
1902	10 951	8048	6449	3092	1762	1437

Die Zahlen von 1897 betreffen nur 8 Monate, da das Arbeitsamt erst am 20. April 1897 eröffnet wurde. Das Arbeitsamt ist zugleich Zentrale für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg. Die paritätische Kommission, deren Vorsitzender zugleich Vorsitzender des Gewerbegerichts ist, besteht aus je 3 Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie aus je 3 Ersatzmännern. Seit 1. Januar 1902 ist die weibliche Abteilung von der männlichen lokal getrennt und weiblicher Leitung unterstellt worden. Die Gesindevermittlung betrug 1902 22,3 Proz. der Gesamtvermittlung des Arbeitsamts.

### Städtisches Arbeitsamt Regensburg.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1900	3803	3522	1821	1211	1021	487
1901	2462	2458	1262	868	825	360

Die Ziffern für 1902 fehlen, da der Bericht erst im August zur Veröffentlichung gelangt. Die Gesindevermittlung betrug 1901 28,5 Proz. der Gesamtvermittlung des Arbeitsamts.

### Städtisches Arbeitsamt Bamberg.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1898	993	851	518	258	195	108
1899	4005	2274	1615	917	405	288
1900	4766	2261	1688	1155	410	327
1901	3842	3188	1755	1366	634	456
1902	3956	3919	1917	1417	679	467

Die paritätische Kommission besteht aus je 5 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Trotzdem keine weibliche Abteilung und keine weibliche Leitung besteht, ist es dem Arbeitsamt gelungen, gerade die Vermittlung der tüchtigsten Dienstboten den gewerbmässigen Verdingerinnen zu entreissen, deren Zahl im steten Rückgang begriffen ist. Die Gesindevermittlung betrug 1902 24,3 Proz. der Gesamtvermittlung des Amts. Als Zentrale für Oberfranken hat das Arbeitsamt Bamberg eine erspriessliche Agitation eingeleitet. Es sind daher im Bezirk 1901 in Bayreuth, 1902 in Kronach und Kulmbach neue Arbeitsnachweise entstanden. Die Ziffern (von der Zentrale Bamberg erhalten) seien hier beigefügt zum Beweis, dass es auch in kleinen Landstädten möglich ist, Arbeitsämter zu schaffen, welche die dankenswerte Aufgabe haben, dem Zug der Arbeiter und des Gesindes in die grossen Städte entgegenzuwirken.

Städt. Arbeitsamt Bayreuth.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1902	3994	4010	1330	1284	1076	418

Städt. Arbeitsamt Kronach.

1902	243	133	73	118	39	24
------	-----	-----	----	-----	----	----

Städt. Arbeitsamt Kulmbach.

1902	180	204	86	26	5	2
------	-----	-----	----	----	---	---

**B. Württemberg.**

Der Gedanke, die Arbeitsvermittlung kommunal zu gestalten, hat in Württemberg zuerst von allen deutschen Staaten Wurzeln geschlagen. Stuttgart, das in dem 1865 begründeten karitativen Arbeitsnachweise einen der ältesten Arbeitsnachweise allgemeinen Charakters in Deutschland besass, stellte sich an die Spitze der im Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrh. entstandenen Bewegung, die Kommunen für die Zwecke der Arbeitsvermittlung auf der Grundlage paritätischer Beteiligung von Arbeitgeberern und von Arbeitnehmern dienstbar zu machen. Es wurde daher eine Reihe von derartigen städtischen Anstalten nach und nach ins Leben gerufen, die eine wachsende Bedeutung errangen. Zur Zeit bestehen hier 15 städtische Arbeitsämter, von denen aber nur 4 hauptamtlich geleitet sind: Stuttgart, Ulm, Cannstatt und Ludwigsburg. Aber auch nur diese haben auf dem Gebiet der Gesindevermittlung Erfolge erzielt. Daraus ist zu folgern, dass sich für eine so weitgehende Individualisierung, wie sie die Dienstbotenvermittlung erfordert, eine nebenamtliche Tätigkeit und vollends die Verbindung mit einer polizeilichen Funktion — der Grundfehler in der Organisation eines Arbeitsnachweises — prinzipiell nicht eignet.

Die württembergischen Arbeitsämter sind einheitlich auf kommunaler paritätischer Grundlage aufgebaut und zeichnen sich durch die rege Geschäftsverbindung aus, die sie mit den Arbeitsnachweisen der Nachbarstaaten, Baden und Bayern, unterhalten. Namentlich zwischen Pforzheim und den württembergischen Arbeitsämtern besteht ein starker Austausch der Arbeitskräfte. Von



der Landeszentrale Stuttgart aus werden mit den andern württembergischen Aemtern die Vakanzenlisten regelmässig ausgetauscht. Ueber die auf dem Gebiet der Gesindevermittlung erzielten Erfolge — soweit sie nennenswert sind und sich statistisch erfassen lassen — ist zu berichten.

### Städtisches Arbeitsamt Stuttgart.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt
1896	19 838	21 775	13 112	3359	1786	981
1897	22 115	23 384	14 966	3802	1683	1105
1898	24 572	25 517	16 911	3752	1605	1073
1899	29 208	27 182	17 900	4588	1737	1111
1900	27 039	27 244	17 701	4211	1419	895
1901	24 169	31 733	16 989	3644	1404	848
1902 <sup>1)</sup>	26 749	37 108	19 916	5086	2030	1284

Nach den Feststellungen des Stadtpolizeiamts haben sämtliche gewerbmässige Gesindevermieter an Vermittlungen aufzuweisen

für 1899	7266	für 1901	6583
„ 1900	6444	„ 1902	6991

Beim Arbeitsamt betrug die Dienstbotenvermittlung 6,4 Proz. der Gesamtvermittlung des Amts. Die weibliche Abteilung steht unter weiblicher Leitung, die Lokalitäten genügen noch nicht den Ansprüchen für die Zwecke einer rationellen Gesindevermietung. Wenn zugleich Beherbergungsgelegenheit für Dienstboten im Arbeitsamt bestünde, würde sich die Vermittlungsziffer bedeutend günstiger gestalten. Das Arbeitsamt hat unter der scharfen Konkurrenz zu leiden, die ihm von dem früheren (1865 begründeten) gemeinnützigen Arbeitsnachweis gemacht wird, dessen Leiter das Bureau gewerbmässig auf eigene Rechnung weiter betreibt. In der Geschäftsführung des Arbeitsamts ist insofern eine Neuerung eingeführt worden, als man im März 1902 probeweise dazu überging, von den Dienstboten die Hinterlegung einer Gebühr von 50 Pfg. zu verlangen. Die Veranlassung hiezu gab der Umstand, dass mindestens 40 Proz. derjenigen Stellensuchenden, welchen vom Amte Stellen nachgewiesen worden waren, von dem Erfolg der

1) Diese Ziffern wurden dem Verfasser vor der Zusammenstellung des Jahresberichts für 1902 vom Arbeitsamt zugesandt, diejenigen im gedruckten Bericht zeigen einige unerhebliche Abweichungen.

Nachweisung keine Nachricht mehr gaben, sodass der Diener oft tagelang hinter den Mädchen herzugehen hatte, um Erkundigung einzuziehen, damit die Listen richtig gestellt werden konnten. Der Erfolg blieb denn auch nicht aus, denn es brachten infolgedessen weitere 27 Proz. der Stellessuchenden dem Amte die Anweisungskarten zurück, und nur 13 Proz. fanden es nicht der Mühe wert, wieder Nachricht zu geben und ihr Geld in Empfang zu nehmen<sup>1)</sup>.

Die Jahresberichte des Arbeitsamts zeichnen sich durch Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit aus und bringen eine Fülle statistischer Mitteilungen, darunter Uebersichten über die Tätigkeit aller württembergischen Arbeitsämter. Der Jahresbericht für 1902 beklagt in Bezug auf die Gesindevermittlung, dass in vielen Fällen die Inanspruchnahme des Amts seitens der Dienstherrschaften gleichzeitig mit verschiedenen Privatvermittlungstellen stattfindet und es dann vielfach unterlassen wird, dem Amt, trotz mündlichen und schriftlichen Ersuchens, von der anderweitigen Besetzung der Stelle Kenntnis zu geben. Dadurch kommt es nicht selten vor, dass Arbeitsuchende an mehreren Plätzen fehlgehen, das Vertrauen zum Amt verlieren und auf Nachweis weiterer Stellen verzichten. Mehrfach wurde auch festgestellt, dass Dienstherrschaften, die das Amt selbst benützen, ihre austretenden Mädchen von der Inanspruchnahme des Amts abwendig zu machen versuchten, vermutlich damit dieses nicht bei dem Mädchen Erkundigungen über die Herrschaft einziehe.

### Städtisches Arbeitsamt Ulm.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt
1895	320	412	154	153	189	104
1896	2152	4930	1154	2013	1928	1691
1897	4776	8319	2566	2287	2259	1394
1898	7242	11860	4166	3304	3026	1751
1899	7778	10052	4625	3592	2511	1682
1900	8363	11451	5134	3279	2114	1506
1901	8266	14739	5273	3331	2101	1718
1902	8815	17381	5788	3376	2314	1782

Das Arbeitsamt wurde am 1. März 1895 eröffnet. Es verdankt seine Erfolge auf dem Gebiet der Gesindevermittlung (30,9

1) 8. Geschäftsbericht des Arbeitsamts Stuttgart für 1902.

Prozent der Gesamtvermittlung des Amts) der Verbindung mit dem Mädchenheim, das im oberen Stock des Arbeitsamtsgebäudes untergebracht ist. Das Mädchenheim ist von einem wohlthätigen Komité begründet und wird von einer Vorsteherin (Hausmutter) geleitet. Der Zweck des Heims ist, weiblichen Personen, welche entweder von auswärts nach Ulm kommen, um einen Dienst zu suchen, oder welche schon hier gedient haben, aber zur Zeit ohne Stellung sind, eine christliche Herberge anzubieten. Für Kost und Logis sind täglich 70 Pfg. zu entrichten. 9 Betten stehen zur Verfügung.

### Städtisches Arbeitsamt Cannstatt.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1895	2625	4757	1166	790	713	304
1896	3296	5804	1712	1010	963	421
1897	3432	7037	2114	996	945	434
1898	4116	7058	2470	1080	866	395
1899	4308	7833	2596	937	599	266
1900	3966	7908	2251	891	445	196
1901	3272	9078	1948	675	464	168
1902	3389	10 662	2148	752	500	215

Die ungewöhnlich hohe Zahl der Stellengesuche ist wohl dadurch zu erklären, dass die Arbeitslosen auf dem Weg nach Stuttgart auch hier gewöhnlich um Arbeit nachfragen, wie ja alle Arbeitsnachweise, die an den Hauptverkehrsstrassen liegen, sich starker Frequenz seitens der Arbeitnehmer erfreuen. Eine Teilung des Arbeitsamts nach dem Geschlecht der Interessenten wurde nicht für erforderlich erachtet. Die Gesindevermittlung betrug 1902 10 Proz. der Gesamtvermittlung.

### Städtisches Arbeitsamt Ludwigsburg.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1896	678	767	218	—	—	—
1897	1162	2321	467	258	282	85
1898	2253	3266	1080	570	593	252
1899	2420	3310	996	—	—	—
1900	2843	5025	1731	588	416	235
1901	2736	5590	1909	537	448	262
1902	3468	6022	2374	710	573	402

Das Arbeitsamt wurde am 15. Mai 1896 eröffnet. Seit 1. Oktober 1898 sind die Geschäftsräume, welche bis dahin etwas abseits gelegen waren, in das Zentrum der Stadt verlegt worden, wodurch die Frequenz bedeutend gestiegen ist. In der Statistik für 1896 fehlt die Spezialisierung der weiblichen Berufe, für 1899 fehlt die Dienstbotenstatistik. Bezüglich der Dienstboten (deren Vermittlung 1902 16,9 Proz. der Gesamtvermittlung des Amts betrug) bemerkt der Jahresbericht für die Jahre 1899 und 1900: Trotzdem kaum Dienstboten zu bekommen sind, kommt es dann und wann vor, dass stellesuchende Mädchen abgewiesen werden müssen, weil z. Z. eine passende Stelle nicht gemeldet ist. Eine Vormerkung der Stellesuchenden zu späterer Vermittlung ist in den weitaus meisten Fällen vergeblich, weil sich die abgewiesenen Mädchen sofort an die nächste Türe, an die gewerbsmässige Vermittlerin, wenden. Im Jahre 1900 haben 181 Mädchen ihre Stellengesuche zurückgenommen. Unter diesen 181 ist eine beträchtliche Anzahl solcher Mädchen, für die zwar im Augenblick der Nachfrage keine Verwendung vorhanden war, die aber zweifellos da und dort dringend benötigt wurden. Die Abweisung eines Mädchens durch das Arbeitsamt hat den Uebelstand, dass es, einmal von diesem abgewiesen, sich in der Regel ein zweites Mal überhaupt nicht mehr an dasselbe wendet, sondern zur Magdverdingerin geht. Das Amt wurde bis zum 1. April 1900 von einem Beamten im Nebenamt versehen, während seit diesem Tage ein besonderer Geschäftsführer bestellt ist. Vorsitzender der paritätischen Kommission (3 Arbeitgeber, 3 Arbeitnehmer) ist der Gewerbegerichtsvorsitzende.

### C. Baden.

Auch im Grossherzogtum Baden hat man der Idee des öffentlichen Arbeitsnachweises schon frühzeitig grosses Verständnis entgegengebracht. Seit der Gründung des »Unentgeltlichen Arbeitsnachweises« in Karlsruhe 1890 ist nach und nach eine Reihe aufblühender allgemeiner Arbeitsvermittlungsstellen entstanden, die untereinander den Listenaustausch pflegen, aber auch mit den Arbeitsämtern in den Nachbarländern (Württemberg, Elsass, bayr. Pfalz) in reger Geschäftsverbindung stehen. In Baden überwiegen die von gemeinnützigen Vereinen geleiteten Arbeitsnachweise über die kommunalen. Von 12 derartigen Anstalten sind nur 5 (Freiburg, Heidelberg, Offenburg, Lahr, Schopfheim) kommunal pari-

tätisch organisiert. Gerade die grössten Arbeitsnachweise des Landes (ausser Freiburg) haben karitative Organisation, doch sind auch bei diesen Vereinsnachweisen Arbeitnehmerorganisationen (Gewerkschaftskartell, Arbeitervereine) im Ausschuss vertreten. Die badischen Arbeitsnachweise sind schon seit 4. Mai 1895 in einem Landesverband vereinigt, welcher für eine einheitliche Statistik (nicht immer erfolgreich) wirkte. In Bezug auf Gesindevermittlung sind nachstehende Arbeitsnachweise zu betrachten:

Anstalt für Arbeitsnachweis jeglicher Art in  
Karlsruhe.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt
1896	9 434	9 809	9 520	1153	848	843
1897	11 723	10 799	9 912	1560	963	818
1898	15 685	15 019	12 498	1463	1322	1035
1899	17 232	17 277	14 428	1522	1324	1140
1900	14 973	16 094	13 586	1211	1210	1090
1901	12 610	14 940	11 834	1108	1110	939
1902	12 887	16 313	11 444	958	1306	757

Die Statistik der ersten Jahre ist hier nicht aufgenommen worden, da in ihre Zuverlässigkeit begründete Zweifel gesetzt werden. Auch die Ziffernreihen von 1896 und 1897 sind zu beanstanden. Dass 1896 9520 Vermittlungen zustande gekommen sind bei nur 9434 offenen Stellen und dass von 848 Stellengesuchen in der Rubrik weibliches Hausgesinde 843 zu Vermittlungen führten, bedürfte der Aufklärung in den Jahresberichten. Auch 1897 erscheint die Zahl von 9912 Vermittlungen auf 10799 Stellengesuche (ca. 92 Proz.) ungewöhnlich hoch<sup>1)</sup>. Die Karlsruher Statistik gab schon mehrfach andern Arbeitsnachweisen Anlass zur Kritik<sup>2)</sup>. Der Arbeitsnachweis zu Karlsruhe wurde am 3. Dezember 1890 von 13 Vereinen und der Handelskammer begründet. Im Laufe der Zeit sind diesem Vereinsverband noch weitere 6 Vereine zugetreten. Von Arbeitnehmervereinen nennen wir den Arbeiterbildungsverein, evangelischen Arbeiterverein, katholischen Gesellenverein, kath. Arbeiterverein, kath. Geschäftsgelhilfenverein und das Gewerkschaftskartell. Seit 1899 weist

1) S. die Ausführungen oben S. 94.

2) Jahresbericht der Zentralanstalt für unentgeltlichen Arbeitsnachweis zu Mannheim f. 1901, S. 10, f. 1902, S. 8.

der katholische Dienstbotenverein alle Dienstboten, die sich seiner Fürsorge unterstellen und deshalb im St. Franziskushause bei den Barmherzigen Schwestern vorübergehende Aufnahme finden, behufs Stellenvermittlung der Anstalt zu.

Seit dem 1. März 1901 befindet sich der Arbeitsnachweis in neuen Mietsräumen, welche so ausgedehnt sind, dass eine besondere Abteilung für den Verkehr eingerichtet werden konnte, welcher auf die Anmeldung von weiblichen Dienstbotenstellen und die entsprechenden Gesuche der Dienstherrschaften Bezug hat. Die Gesindevermittlung betrug 1902 nur 6,6 Proz. der Gesamtvermittlung des Arbeitsnachweises. Den Rückgang der Gesindevermittlung seit 1899 erklärt der Jahresbericht für 1901 damit, dass infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse so manche Dienstherrschaft entweder den bisher eingestellten weiblichen Dienstboten ganz abgeschafft oder aber an Stelle der bisherigen zwei Dienstboten nur noch einen beibehalten habe.

Zentralanstalt für unentgeltlichen Arbeitsnachweis Mannheim.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen-gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen-gesuche	Vermittelt
1893/4	5 806	24 118	—	—	—	880
1895	10 706	21 884	6 967	—	—	1205
1896	17 989	17 194	14 055	2769	—	1412
1897	17 456	23 777	15 962	1820	—	1666
1898	21 701	19 939	14 974	1726	1204	805
1899	24 446	21 128	17 222	1994	1315	964
1900	22 107	18 778	15 462	2193	1002	797
1901	19 261	16 446	13 637	2257	1099	755
1902	14 780	12 968	10 939	1820	1209	712

Die Statistik der ersten Berichtsjahre — die Anstalt wurde am 2. August 1893 eröffnet — leidet an Unvollständigkeit und Systemlosigkeit. Der Grund lag nach den Jahresberichten in dem Mangel ausreichenden Bureaupersonals. Die Organisation der Anstalt ist die gleichartige wie in Karlsruhe — also nicht zahlenmässig gleiche Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dagegen Beteiligung der Arbeitnehmervereine bzw. -verbände durch Delegierte in den Ausschuss. Die Mannheimer Anstalt war die erste, welche mit dem Prinzip der völligen Unentgeltlichkeit des Arbeitsnachweises begann, seit 1900 wird jedoch von den

Dienstboten eine Kontrollgebühr von 20 Pfg. erhoben, die bei Rückgabe des Zuweisungszettels wieder zurückerstattet wird. Damit wird nur eine geregelte Geschäftsführung bezweckt, da die Anstalt mangels Nachricht weitere Bewerberinnen zu unnötigen Gängen nach schon besetzten Stellen veranlasst. Andererseits kommt es natürlich auch vor, dass Mädchen die ihnen bezeichneten Stellen nicht aufsuchen. Nach dem Jahresbericht von 1902 hat man auf die Einschreibgebühr wieder verzichtet.

Das Prinzip der Unentgeltlichkeit hat in Mannheim von Anfang an gute Wirkungen in Bezug auf die Gesindevermittlung gezeigt. Der 1. Jahresbericht meldete, dass die Gesindevermieter von der Anstalt Konkurrenz ahnten und grosse Anstrengungen dagegen machten. »So zahlen die Dienstmädchen heute kein oder ein gegen früher sehr ermässigtcs Verdinggeld.« Die Organisation hat insofern eine Erweiterung erfahren, als 1900 zwei Damen zur Leitung der weiblichen Abteilung zugezogen wurden und Sitz und Stimme im Ausschuss erhielten. Die Gesindevermittlung betrug 1902 nur 6,5 Proz. der Gesamtvermittlung. Sie würde bedeutend gesteigert werden können, wenn mit dem Arbeitsnachweis eine Dienstbotenherberge verbunden wäre, weil gerade in Mannheim schlechte Unterkunftsgelegenheit besteht. Leider ist ein 1901 unternommener Versuch zur Gründung eines Dienstbotenheims an der Kostenfrage gescheitert. Von welcher Wichtigkeit gerade für die Gesindevermittlung die Lokalfrage ist, beweist folgende Bemerkung der Leiterin der weiblichen Abteilung im Jahresbericht für 1901: »Der Grund der geringen Dienstbotenvermittlung liegt nicht einzig und allein ausserhalb der Anstalt, sondern zum Teil auch in den Verhältnissen der Anstalt selbst: in den Räumlichkeiten. Der Eingang für die männliche und die weibliche Abteilung ist gemeinsam; dadurch ist das Lokal meistens überfüllt, und so erklärt sich die Scheu vieler Mädchen und Herrschaften, den Arbeitsnachweis zu benutzen.« Diesem Uebelstande wird von jetzt an abgeholfen werden, da die Arbeitsnachweisanstalt seit April 1903 neue Lokalitäten bezogen hat, und nunmehr für die männliche und die weibliche Abteilung völlig getrennte Eingänge, jeder von einer anderen Strasse aus, vorhanden sind. Der Jahresbericht für 1902 bezeichnet es als erfreulich, dass seit Jahren erstmalig wieder landwirtschaftliches Gesinde, wenn auch nur in wenigen Fällen, durch den Arbeitsnachweis vermittelt wurde.

Allgemeine Arbeitsnachweisanstalt Freiburg.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1892	1 818	2 023	1329	795	776	609
1893	3 426	3 818	2763	1300	1211	1051
1894	4 049	4 548	3463	1521	1492	1319
1895	5 881	6 369	5138	1995	1872	1687
1896	8 156	8 475	6866	2366	2121	1888
1897	10 058	10 290	8259	2450	2179	1833
1898	10 486	11 914	8491	2806	3213	2161
1899	10 499	11 353	8636	2673	2696	2045
1900	11 601	11 894	9336	2601	2562	1977
1901	11 872	11 994	8949	2806	2701	2104
1902	12 606	13 463	9886	2907	3087	2473

Am 23. Mai 1892 ist »die von einer Anzahl gemeinnütziger Vereine mit behördlicher Beihilfe gegründete und verwaltete Anstalt für allgemeinen Arbeitsnachweis« ins Leben getreten. Die Arbeiterfachvereine verhielten sich anfangs ablehnend, erst 1895 traten das Gewerkschaftskartell und der katholische Gesellenverein dem Verbande bei. Im Anfang wurde die Benutzung der Anstalt durch die Erhebung von Gebühren von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beeinträchtigt. Ein Aufschwung trat ein, als 1895 die unentgeltliche Vermittlung für Arbeitnehmer durchgeführt wurde. 1897 wurde die Anstalt als Gemeindeinstitut in die städtische Verwaltung übernommen und hierauf eine paritätische Kommission von 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern unter dem Präsidium des Gewerbeberichtsvorsitzenden eingesetzt. 1900 wurde die vollständige Unentgeltlichkeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchgeführt. Heute wird nur noch eine kleine sog. Herbergsgebühr bei Vermittlung von weiblichem Dienstpersonal von den Privatherrschaften erhoben, deren Ertrag zur teilweisen Bestreitung der Kosten für die Mädchenherberge bestimmt ist.

Letztere Einrichtung hat wesentlich zu den grossen Erfolgen des Freiburger Arbeitsnachweises auf dem Gebiet der Gesindevermittlung beigetragen. Die Mädchenherberge wurde 1892 mit 15 Betten errichtet. Die Logisgebühr betrug 25 Pf. Die Frequenz hat sich im Laufe der Zeit sehr gehoben, diese Einrichtung entsprach einem dringenden Bedürfnisse.



1893	übernachteten	410	Mädchen	1898	übernachteten	616	Mädchen
1894	"	265	"	1899	"	621	"
1895	"	572	"	1900	"	642	"
	(darunter Kellnerinnen)			1901	"	534	"
1896	übernachteten	838	"	1902	"	639	"
1897	"	676	"				

Die Gesindevermittlung betrug 1902 25% der Gesamtvermittlung der Anstalt. Im Jahresbericht für 1902 findet sich eine interessante Berechnung darüber, welchen Anteil der kommunale Arbeitsnachweis an der Stellenvermittlung für häusliche Dienstboten in Freiburg hat. Da jede Einstellung eines Dienstboten die Anmeldung zur Gemeindekrankenversicherung zur Folge haben muss, lässt sich aus den Zugängen zu dieser Kasse genau bestimmen, wie viel Dienstboten den Dienst gewechselt haben oder neu eingestellt worden sind. Die Anmeldungen von solchen zur Kasse beliefen sich auf 4999. Nimmt man nun die Zahl der Anmeldungen als ebenso viele Vermittlungen an, so ergibt sich, dass dem Arbeitsnachweis, der (unter Ausserachtlassung des auswärtigen Verkehrs) 2345 häusliche Dienstboten vermittelt hat, 46,9% der Gesamtvermittlung am Orte zufallen, dagegen den karitativen Gesindenachweisen (Marienhaus und evang. Stift) 697 = 13,9% und 19 gewerbsmässigen Gesindevermietern 1957 = 39,2%. Ein grossartiges Zeugnis für die Befähigung des kommunalen Arbeitsnachweises zur Gesindevermittlung.

#### Allgemeine Arbeitsnachweisanstalt Pforzheim.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1895	1114	1432	950	155	128	109
1896	1719	1953	1532	194	164	143
1897	2989	3514	2488	512	369	314
1898	4124	4198	3303	453	328	291
1899	4726	4884	3750	443	287	253
1900	5143	5346	4059	417	287	245
1901	5169	9255	4076	401	299	244
1902	5205	10 622	4061	435	327	264

Die Anstalt wurde am 24. Januar 1894 als gemeinnütziger Vereinsnachweis gegründet. Zu den Gründern gehörte auch die Stadtgemeinde, die anfangs einen Barbeitrag votierte, gegenwärtig die Bureaulokalitäten nebst Wohnung des Verwalters stellt. Bei dem Abströmen der weiblichen Arbeitskräfte in die Bijouterieindustrie, die in Pforzheim ca. 20000 Arbeiter beschäftigt, ist

hier für die Gesindevermittlung kein günstiger Boden. Trotz der Ungunst der Verhältnisse hat die Anstalt aber auch der Landwirtschaft sich nützlich erwiesen: es wurden an ländlichem Gesinde und landwirtschaftlichen Arbeitern

1894	65 Personen vermittelt
1895	160 „ „
1896	186 „ „
1897	243 „ „
1898	290 „ „
1899	300 „ „
1900	310 „ „
1901	315 „ „
1902	294 „ „

Die Hausgesindevermittlung betrug 1902 6,5 Proz. der Gesamtvermittlung.

### Städtische allgemeine unentgeltliche Arbeitsnachweisanstalt Heidelberg.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt
1896	5050	7441	1851	2037	1937	629
1897	5202	7270	2777	1852	1455	675
1898	6709	5894	4047	1561	844	533
1899	7961	6509	5319	1657	844	649
1900	8413	7479	6185	1688	762	633
1901	6842	7109	5454	1348	708	545
1902	5890	6667	4955	1079	686	511

Die Jahresberichte klagen über die Konkurrenz der Gesindevermieter, deren Zahl nicht wesentlich abgenommen habe. Die Vermittlung von Hausgesinde betrug 1902 12,3 Proz. der Gesamtvermittlung der Anstalt.

### Arbeitsamt Konstanz.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt
1895	705	992	371	—	—	—
1896	3365	7632	3976	1015	1337	—
1897	5836	7857	4462	795	1175	916
1898	6691	7569	4541	925	918	731
1899	7461	8234	5574	1119	1046	879
1900	7529	9291	5504	1262	944	854
1901	7356	12582	5732	1219	1094	932
1902	7117	13644	5318	1268	1078	927

Zur Statistik ist erläuternd zu bemerken, dass die Ziffern betr. Hausgesinde vom Jahre 1895 nicht zu beschaffen sind, für 1896 ist aus dem Jahresbericht die Vermittlungsziffer nicht ersichtlich, da nur die Gesamtziffer für die weibliche Abteilung (ohne Aussonderung des Gesindes) notiert ist. Endlich bedeutet 1897 die Ziffer unter Hausgesinde »offene Stellen« nur die Zahl der Arbeitgeber, welche offene Stellen angemeldet hatten, nicht diejenige der offenen Stellen selber. Daraus erklärt sich die niedrige Ziffer, weil eben häufig ein Arbeitgeber mehrere Stellen ausschreibt. Das Arbeitsamt ist durch einen karitativen Verband ins Leben gerufen worden. Mitglieder desselben sind u. a. die Stadtgemeinde, der Kreis Ausschuss von Arbeitnehmervereinen, der evangelische und der katholische Arbeiterverein, der katholische Gesellenverein, der Buchdruckerverband, das Gewerkschaftskartell. Zur Zeit sind an das Arbeitsamt 27 ländliche Filialen angegliedert. Die Gesindevermittlung hat sich ganz bedeutend entwickelt seit Gründung des am 1. Nov. 1896 errichteten Mädchenheims, an dessen Beaufsichtigung und Verwaltung zwei Vorstandsdamen des Frauenvereins beteiligt sind. Die Dienstmädchen haben täglich 80 Pf. für Beherbergung und Beköstigung zu zahlen. Das Mädchenheim entsprach einem dringenden Bedürfnis und erfreut sich andauernd guter Frequenz. Es wurden beherbergt

1896	71	Dienstmädchen	1900	505	Dienstmädchen
1897	469	»	1901	617	»
1898	518	»	1902	514	»
1899	529	»			

Gebühren werden nur von Dienstherrschaften erhoben und zwar von in Konstanz wohnenden 50 Pf. und von auswärts wohnenden 1 M. pro Dienstbote. Die Gesindevermittlung betrug 1902 17,4 Proz. der Gesamtvermittlung.

#### D. Hessen.

Hessen besitzt seit 1893 einen karitativen allgemeinen Arbeitsnachweis in Darmstadt, städtische Arbeitsämter mit paritätischer Organisation in Worms, Giessen und Offenbach seit 1896, in Mainz seit 1897, sowie drei Arbeitsvermittlungsstellen im Kreise Friedberg (Friedberg, Butzbach und Gross-Karben), die mit Naturalverpflegungsstationen verbunden sind. Die lebenskräftigsten Nachweise sind die von Mainz und Worms. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesindevermittlung vorzügliche Resultate erzielt.

Mehrfache Versuche der hessischen Regierung, auch in kleineren Orten Arbeitsnachweise zu gründen, sind leider gescheitert, in einzelnen Fällen hat man auch zu früh die Projekte fallen gelassen. Eine bis dahin unbekannte Institution bedarf immer 2—3 Jahre, ehe sie sich im Publikum einlebt und populär wird. Man darf nicht gleich im ersten Jahre grosse Erfolge erwarten, namentlich in ländlichen Kreisen, wo die Bevölkerung Neuerungen gegenüber stets etwas schwerfällig ist. Die Verbindung mit den Naturalverpflegungsstationen im Kreise Friedberg wird als praktisches Palliativmittel anzusehen sein, durch Arbeitsvermittlung auf dem Lande dem Zug der Arbeitsuchenden nach den grossen Städten entgegenzuwirken. Prinzipiell sind auch da Arbeitsnachweise zu erstreben, die nur mit Arbeitsvermittlung sich befassen. Für die Gesindevermittlung kommen nachfolgende Arbeitsnachweise in Betracht:

Städtisches Arbeitsamt Mainz.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1897/8	4319	6 027	2124	387	133	25
1898/9	7018	8 808	3647	333	135	29
1899/1900	9702	10 415	5242	1029	469	330
1900/01	9754	10 589	5980	1670	864	752
1901/02	8789	10 318	5456	1844	1040	851

Das Arbeitsamt wurde am 6. Mai 1897 eröffnet. Die Statistik des ersten Jahres umfasst den Zeitraum bis zum 31. März 1898. Von da an deckt sich das Berichtsjahr mit dem Etatsjahr: vom 1. April bis 31. März. Seit 1. April 1899 besteht eine weibliche Abteilung unter weiblicher Leitung (Frau des Verwalters). Aus obiger Statistik ist ersichtlich, dass mit diesem Zeitpunkt die Frequenz des Amtes ganz bedeutend gestiegen ist, und namentlich hat sich damit die Gesindevermittlung eingebürgert, die 1902 15,6 Proz. der Gesamtvermittlung des Amtes betrug. Auch die ländliche Gesindevermittlung wird mit steigendem Erfolge betrieben: 1899/1900 41 Personen, 1900/01 123 Personen.

Städtische Arbeitsnachweisstelle Worms.

Das Amt wurde am 1. September 1896 eröffnet, die erste Statistik läuft bis zum 31. Dezember 1897, von da an mit dem

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1896/7	3844	5 731	1107	182	14	14
1898	3184	4 600	1367	102	73	17
1899	3605	4 960	1571	1034	696	424
1900	2870	6 988	1180	1523	1146	717
1901/2	2191	10 078	1476	1573	1215	833

Kalenderjahr, die letzte Ziffernreihe betrifft den Zeitraum vom 1. Januar 1901 bis 31. März 1902. Die weibliche Abteilung wurde am 1. Mai 1899 eröffnet und für die Leitung eine frühere Gesindevermieterin bestellt. Seitdem nahm die Gesindevermittlung einen ungewöhnlichen Aufschwung, so dass 1900 der Jahresbericht behaupten konnte, dass weitaus der grösste Teil der Vermittlung von Dienstboten am Orte durch die Anstalt erfolge. Die Leiterin der weiblichen Abteilung ist jedoch wieder zurückgetreten. In Worms ist hinsichtlich der Gesindevermittlung eine zweckmässige Einrichtung getroffen worden. Um über das Ergebnis der Vermittlung sicher zu sein und um das hie und da versuchte Eingreifen der privaten Stellenvermittlerinnen zu verhüten, werden die Dienstboten bei ihrer Vorstellung durch eine Botin begleitet.

Die Arbeitsnachweisstelle Worms vermittelte vom Jahre 1900 an überwiegend Gesinde. 1901/2 betrug die Gesindevermittlung 56,4 Proz. der Gesamtvermittlung des Arbeitsnachweises. Von Interesse dürfte daher eine Aeusserung im Geschäftsbericht für 1902 sein, welche individualisierende kritische Vermittlungstätigkeit gegenüber den Dienstherrschaften empfiehlt. Es heisst in diesem Bericht auf S. 9: »Bei der Dienstbotenvermittlung kommen die persönlichen Eigenschaften der Hausfrauen und der Dienstmädchen in so hohem Grade in Betracht, dass es nicht immer möglich ist, jeder Herrschaft einen Dienstboten und jedem Dienstmädchen eine Stelle zu verschaffen; insbesondere sind manche Dienststellen bei den Dienstboten in dem Sinne bekannt, dass die Mädchen von vornherein die Verhandlung mit der betreffenden Herrschaft ablehnen. Wollte man versuchen, die Dienstboten zur Uebernahme solcher Plätze oder wenigstens zur Vorstellung bei den betreffenden Dienstherrschaften zu nötigen, so würde man dieselben damit nur den privaten Gesindeverdingern in die Arme treiben. Von den betreffenden Dienstherrschaften wird freilich diese Sachlage nicht immer richtig beurteilt.« Aehnliche

Klagen hat der Verfasser an verschiedenen Arbeitsnachweisen vernommen. Solche unliebsame Kundinnen des Arbeitsamts machen häufig Prioritätsrechte geltend, wenn die Beamtin sich genötigt gesehen hat, ein tüchtiges Dienstmädchen an eine humane, billig denkende Herrschaft zu weisen. Ein öffentlicher Arbeitsnachweis wird natürlich nicht umhin können, auch mitunter kritische Auswahl von Personen vorzunehmen, um nicht sein Niveau zu verschlechtern und alle besseren Elemente von der Benutzung des Arbeitsnachweises abzuschrecken. Gerade die Gesindevermittlung stellt eben hohe Anforderungen an den Takt der Beamtin.

Zentralanstalt für Arbeits- und Wohnungsnachweis Darmstadt.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt
1897	—	—	1860	—	—	117
1898	4399	3834	2202	949	475	209
1899	4941	4975	2424	1096	530	275
1900	4775	5760	2336	1133	548	272
1901	4369	5562	2379	1171	615	310
1902	4486	5750	2297	1399	893	417

Die Anstalt, eine karitative Einrichtung, besteht bereits seit 1893, jedoch wird erst seit 1897 Gesinde vermittelt. Es besteht eine weibliche Abteilung mit weiblicher Leitung. Die Ziffern der Anstalt können Anspruch auf grösste Genauigkeit erheben, da sie mit den Aufzeichnungen der Krankenkasse, die sich in demselben Geschäftshause befindet, in jedem einzelnen Fall kontrolliert wurden. Die Anstalt ist zur Zeit ein halbamtlicher Nachweis, die Geschäftsführung erfolgt durch die Stadtbehörde; die völlige Kommunalisierung des Arbeitsnachweises steht in nächster Zeit bevor. 1899 wurde zur Erweiterung des Arbeitsmarkts eine engere Verbindung einer Anzahl kleinerer Städte und Landorte der Provinz Starkenburg mit der Anstalt als Zentralvermittlungsstelle geschaffen. Diese Einrichtung wurde jedoch 1902 wegen zu geringer Benutzung wieder aufgehoben. Die Gesindevermittlung der Anstalt betrug 1902 18,1 Proz. ihrer Gesamtvermittlung.

### E. Preussen.

Die Arbeitsnachweise in Preussen stehen an Zahl und an Bedeutung relativ hinter denen der süddeutschen Staaten zurück. Preussen hat zwar nach dem Stand vom 1. Mai 1903 39 kommunale, 24 allgemeine karitative, zwei Arbeitsnachweise von weiteren Kommunalverbänden — Görlitz (Stadt- und Landkreis), Hörde (Kreis) — und 5 von Landwirtschaftskamminern. Aber nur wenige von diesen öffentlichen Nachweisen haben eine der Bevölkerung ihres Sitzes entsprechende Geschäftstätigkeit aufzuweisen, und manche stehen überhaupt nur auf dem Papier. Verschiedentlich herrscht ein bürokratischer Zug, der sich mit dem Wesen der Arbeitsvermittlung absolut nicht verträgt, vielfach ist der Schwerpunkt anstatt in die Verwaltung des Arbeitsnachweises in die städtische Aufsicht darüber gelegt, und es tut sicherlich auch der Frequenz Abbruch, dass die städtischen Arbeitsnachweise häufig in die Rathäuser bezw. in die gleichen Gebäude verlegt sind, in denen die Polizeibehörden amtieren.

Es bleibt noch überall viel zu tun, um den Arbeitsnachweis richtig populär zu machen, ganz besonders aber gilt dies für die norddeutschen Staaten. Auch auf dem Gebiet der Gesindevermittlung ist der Norden — allerdings abgesehen von einzelnen ganz besonders rühmlichen Ausnahmen — nicht in gleichem Masse vorgeschritten wie der Süden. Schon die Metropole Berlin mit dem zweitgrössten (karitativen) Arbeitsnachweis des deutschen Reichs hat in der Gesindevermittlung noch gar nichts geleistet. Nachdem im November 1902 die grossartigen Geschäftsräume in der Gormannstrasse dem Betrieb übergeben worden sind, ist ja eine Expansion der Arbeitsvermittlung auch nach dieser Richtung in Aussicht genommen, aber bis zur Stunde noch nicht zur Vollendung gediehen. Gerade für Berlin, wo, wie in jeder Millionenstadt, die grellsten Misstände auf dem Gebiet der gewerbmässigen Stellenvermittlung bestehen, wäre dies eine ganz besonders dankbare Aufgabe.

Bezüglich der Organisation bestehen in Preussen verschiedene Systeme unter den städtischen Arbeitsnachweisen. Wir haben rein paritätische — im Ausschuss die gleiche Zahl von Arbeitgebern wie von Arbeitnehmern — halbparitätische — die Arbeitnehmer sind zwar vertreten, aber in geringerer Anzahl als die Arbeitgeber — und auch nichtparitätische — die Arbeitnehmer er-

mangeln jeder Vertretung. Unter den karitativen zählt Preussen eine Anzahl vorzüglicher Arbeitsnachweise, die in jeder Beziehung eine reiche segensvolle Tätigkeit entfalten. Für die Gesindevermittlung kommen vorzugsweise folgende Arbeitsnachweise in Betracht:

α) kommunale.

Städtischer Arbeitsnachweis Breslau.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1896/7	6 032	7 468	5 143	525	172	157
1897/8	8 870	10 924	6932	1340	452	385
1898/9	10 493	11 475	8319	1615	372	349
1899/1900	11 471	11 168	8739	1620	414	364
1900/01	8 374	11 235	6761	1316	511	413
1901/02	7 816	10 730	6291	1360	551	406

Der Arbeitsnachweis wurde am 1. Sept. 1896 eröffnet. Das erste Geschäftsjahr schliesst 31. August 1897. Mit 1901 ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammengelegt. Nach den Geschäftsberichten ist der Zeitraum vom 1. September 1900 bis 1. Januar 1901 überhaupt nicht gezählt worden, des Uebergangs halber. Die Organisation ist paritätisch, die Kommission besteht aus 7 Arbeitgebern und 7 Arbeitnehmern unter einem unparteiischen Vorsitzenden. Die weibliche Abteilung steht unter weiblicher Leitung. An weiblichen Dienstboten besteht Mangel. Der Grund ist in den örtlichen Verhältnissen zu suchen. Die bei ihren Angehörigen wohnenden Mädchen finden hinreichend Arbeitsgelegenheit in gewerblichen, kaufmännischen und Fabrikbetrieben. Andererseits liegt speziell die Vermittlung von Hausgesinde noch fast ausschliesslich in den Händen der gewerbsmässigen Gesindevermieter. Die Gesindevermittlung betrug 1902 nur 6,4 Proz. der Gesamtvermittlung. Die Lokalitäten des Arbeitsnachweises entsprechen keineswegs der Bedeutung der zweitgrössten Stadt Preussens.

Städtische Arbeitsvermittlungsstelle Frankfurt a. M.

Die paritätische Kommission besteht aus je 4 Arbeitgebern und Arbeitnehmern und je 2 Stellvertretern unter Vorsitz eines



Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1895/6	7 947	14 740	6 492	—	—	—
1896/7	13 746	14 979	9 695	97	45	45
1897/8	16 894	21 053	12 455	637	215	59
1898/9	19 519	23 450	15 297	242	93	25
1899	23 594	30 692	18 655	395	112	33
1900	26 601	40 080	20 881	1235	233	110
1901	28 048	47 135	22 072	3044	1071	495
1902	31 374	55 137	25 352	3231	1364	529

Magistratsmitglieds. Die Gesindevermittlung wurde 1896 begonnen, die weibliche Abteilung steht unter weiblicher Leitung. 1901 wurden die gemeinnützigen Frauenvereine zur Bildung eines Ausschusses vereinigt, der die Geschäfte der Dienstbotenvermittlung regelmässig überwacht, 1902 wurde ein Laufmädchen angestellt, das die ortsfremden Dienstboten an die angebotenen Stellen begleitet. Mit 1. Januar 1903 ist eine Dienstbotenherberge mit 4 Betten versuchsweise eingerichtet worden. Damit ist zu hoffen, dass die Vermittlung von weiblichem Hausgesinde, welche 1902 nur 2,8 Proz. der Gesamtvermittlung betrug, sich von nun an reger gestalten wird. Unzweckmässig ist, dass nicht ein besonderer Eingang für Herrschaften und ein besonderer für Dienstboten besteht. Auch der Landwirtschaft hat sich die Arbeitsvermittlungsstelle infolge eines Abkommens mit der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden nützlich gemacht. Es wurden an ländlichem Gesinde vermittelt

1898	396 Personen	1900	1015 Personen
1899	687 „	1901	1070 „

### Städtische Arbeitsnachweisstelle Magdeburg.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1899	5791	5 650	3278	1439	788	519
1900	9089	7 578	5823	2721	1426	1056
1901	9248	15 433	6343	3210	2027	1616
1902	8673	17 310	6239	3524	1920	1816

Der Arbeitsnachweis (männliche und weibliche Abteilung getrennt) wird von einer Kommission beaufsichtigt, welche aus einem Magistratsmitglied und je 5 Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, von denen je 3 von den Beisitzern des Gewerbegerichts

getrennt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und je 2 von der Stadtverordnetenversammlung auf 3 Jahre gewählt werden. Soweit die Gewerbegerichtsbeisitzer die Vornahme der Wahl ablehnen, wird auch diese von der Stadtverordnetenversammlung vollzogen.

Wir halten diesen Wahlmodus für unzweckmässig. Die Mitglieder städtischer Kommissionen sollten nur von den städtischen Behörden gewählt werden. Letztere begeben sich sonst jedes Einflusses auf die Kommission; zumal wenn sie von einem Personenkreis gewählt wird, der nach politischen Grundsätzen zustande gekommen ist, erscheint dieser Modus bedenklich. Die Grossh. hessische Regierung hatte s. Z. einer analogen Bestimmung im ersten Entwurf zur Errichtung des Städtischen Arbeitsamts in Mainz die Genehmigung ausdrücklich versagt, weil sie dieses Wahlverfahren für gesetzlich unzulässig hielt<sup>1)</sup>. Die Gesindevermittlung betrug 1902 29,1 Proz. der Gesamtvermittlung. Nach Mitteilungen der Vorsteherin der weiblichen Abteilung agitieren die Gesindevermieterinnen lebhaft gegen den Arbeitsnachweis und treiben unlautere Konkurrenz. Sie versuchen jetzt oft, sich Mädchen aus den Warteräumen des Amtes zu holen. Einige Verdingerinnen machten sogar den Versuch, sich selbst als Herrschaften anzumelden, damit ihnen Mädchen zur Vorstellung zugeschickt werden sollten. Durch die Aufmerksamkeit der Beamtinnen sind aber diese Manöver rechtzeitig vereitelt worden.

#### Städtischer Arbeitsnachweis Königsberg.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1900/01	4941	7 699	2363	1375	503	230
1901/02	7132	11 900	3649	2182	1031	501

Auch im Osten erweist der kommunale Arbeitsnachweis seine Existenzfähigkeit. Das Amt in Königsberg wurde erst am 1. Juli 1900 eröffnet. Das Geschäftsjahr deckt sich mit dem Etatsjahr, 1. April bis 31. März. Die Gesindevermittlung, die sich anscheinend gut zu entwickeln beginnt, betrug 1902 13,8 Proz. der Gesamtvermittlung.

#### Städtische Arbeitsnachweisstelle Dortmund.

Der Arbeitsnachweis wurde am 24. April 1897 eröffnet und

1) Akten des Grossh. hess. Ministeriums des Innern.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1897/8	7 256	2 967	1 518	823	234	127
1898/9	3 782	1 434	730	430	116	38
1899/00	14 840	11 074	6102	1791	761	580
1900/01	10 049	11 545	4515	2302	987	848
1901/02	6 091	10 781	2850	1693	1144	997
1902/03	5 024	10 255	2386	1828	1308	11 58

rechnet mit dem Etatsjahr. Die Organisation ist insofern bemerkenswert, als wir es hier mit einem kommunalen nichtparitätischen Nachweis zu tun haben, und zwar sind in dem Ausschuss Arbeitnehmer überhaupt nicht vertreten. Z. 3 der Satzungen bestimmt nur, dass der Ausschuss aus 2 Magistratsmitgliedern und 5 von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Bürgern besteht, von welchen 2 dieser Körperschaft angehören müssen. Nur hat der Ausschuss das Recht, Sachverständige aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit beratender Stimme zuzuziehen. Von diesem Recht ist aber seither kein Gebrauch gemacht worden.

Der grosse Rückgang im zweiten Berichtsjahr ist zum Teil auf unzulängliche Statistik zurückzuführen. Der Beamte konnte letztere wegen Geschäftsüberbürdung nicht bewältigen. Seit September 1899 besteht eine weibliche Abteilung mit getrennten Eingängen für Herrschaften und für Dienstmoten und unter weiblicher Leitung. Die Gesindevermittlung hat sich seitdem hervorragend entwickelt und betrug 1902 sogar 48,6 Proz. der Gesamtvermittlung.

#### Städtisches Arbeitsamt Essen.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1901	6619	11 897	2857	2363	1632	536
1902	7928	12 543	4137	3146	2813	1089

Das Amt ist aus einem karitativen Nachweise hervorgegangen. Der Arbeitsnachweisverein für den Stadt- und Landkreis Essen wurde schon 1894 gegründet. Mit 1. April 1902 wurde der Nachweis auf paritätischer Grundlage kommunalisiert. Eine weibliche Abteilung besteht erst seit 1901 und unter weiblicher Leitung. Früher wurde nur männliches Personal vermittelt, weshalb

die Statistik der Jahre 1894—1900 für vorliegenden Zweck ausser Betracht bleibt. In den 2 Berichtsjahren hatte die Gesindevermittlung erfreuliche Erfolge, 1902 betrug sie 26,3 Proz. der Gesamtvermittlung.

### Städtischer Arbeitsnachweis Posen.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1896	8 690	9 723	287 1	3916	2508	1290
1897	8 544	9 301	3076	3280	2345	1447
1898	6 617	9 149	2520	1984	1039	859
1899	8 414	9 084	2818	1880	817	596
1900	8 683	10 820	3490	1517	545	308
1901/2	10 111	13 705	6583	1319	361	216
1902/3	11 683	11 907	8332	1429	201	178

Der Arbeitsnachweis ging aus einer karitativen Einrichtung hervor. 1894 wurde von einem Verein eine »Zentralanstalt für Arbeitsnachweis in der Stadt Posen« begründet. Der Verein wurde jedoch 1900 aufgelöst, und die städtische Verwaltung übernahm die Geschäfte. Da die Vereinsverwaltung unzuverlässig war, ist auch den Ziffern der ersten Jahre kaum eine statistische Genauigkeit zuzuerkennen; dass im ersten und zweiten Jahre die Gesindevermittlung so bedeutend gewesen sein soll, ist wohl zu bezweifeln. Sie betrug 1902 nur 2,1 Proz. der Gesamtvermittlung. In den weiblichen Berufen vermittelt die Anstalt hauptsächlich Bedienungs-, Wasch-, Scheuerfrauen, Laufmädchen u. s. w. Im laufenden Verwaltungsjahr ist von den städtischen Behörden die versuchsweise Einführung einer weiblichen Abteilung beschlossen worden.

### Städtische Arbeitsvermittlungsstelle Cassel.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1902/3	8714	18 615	5686	2072	1925	956

Die Anstalt besteht seit 1899. Da die Resultate der Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte ganz unbedeutend waren — eine Statistik hierüber ist nicht zu erlangen — beschlossen die städtischen Behörden, die weibliche Abteilung probeweise auf 2 Jahre

den zu diesem Zwecke zusammengetretenen Casseler Frauenvereinen zu übertragen, die am 1. April 1902 dieselbe unter dem Titel »Städtische Stellenvermittlung Casseler Frauenvereine« übernahmen. Wir haben also hier eine Kombination von kommunalem Arbeitsnachweis mit karitativen Vereinen. Nach dem ersten Geschäftsjahr zu schliessen, ist der Versuch geglückt. Die Gesindevermittlung betrug 16,8 Proz. der Gesamtvermittlung.

Städtisches Arbeitsamt Erfurt.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt
1894/5	3 440	4 687	3 066	1 468	1 563	1 291
1895/6	10 818	14 025	9 615	3 800	4 062	3 528
1896/7	14 118	16 559	12 394	3 434	3 562	3 172
1897/8	13 816	16 027	12 193	3 083	3 063	2 648
1898/9	11 665	14 257	9 532	2 609	2 484	2 031
1899/1900	13 383	15 002	10 369	2 761	2 065	1 748
1900/01	11 826	12 464	9 845	2 946	2 269	1 890
1901/02	10 173	11 647	8 325	3 033	2 456	1 905

Nachdem schon seit 1892 ein ganz primitiver Arbeitsnachweis fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit bestanden hatte, wurde im Januar 1894 die Errichtung eines städtischen Arbeitsamts mit vollständig paritätischer Organisation beschlossen. Die Kommission besteht danach aus einem Magistratsmitglied als Vorsitzenden, je 3 Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie je 2 Stellvertretern. Mindestens ein Arbeitgeber muss aber der Stadtverordnetenversammlung angehören. Die männliche Abteilung wurde am 16. April, die weibliche am 1. Oktober 1894 in einem andern Hause eröffnet. Die Leistungen des Arbeitsamts auf dem Gebiet der Gesindevermittlung sind sehr bedeutend, sie beherrschen überwiegend den Dienstbotenmarkt in Erfurt. 1902 betrug die Gesindevermittlung 22,9 Proz. der Gesamtvermittlung des Amts.

Städtischer Arbeitsnachweis Frankfurt a. O.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt
1896/7	4915	3551	1937	1503	427	291
1897/8	6595	5579	3365	1649	510	379
1898/9	7 116	5907	3644	1 481	408	298
1899/1900	7 471	4 813	3 015	1 519	363	292
1900/01	6 524	6 267	3 342	1 370	374	276
1901/02	4 314	7 469	2 664	919	505	348

Der Arbeitsnachweis wurde am 1. Juli 1896 eröffnet. Das Berichtsjahr zählt vom 1. Juli bis 30. Juni n. Js. Die Berichte klagen über das unreelle Treiben der Gesindevermieter. Die Gesindevermittlung betrug 1902 13 Proz. der Gesamtvermittlung des Amtes.

β) von einem weiteren Kommunalverband errichtet.

Amtliche Arbeitsnachweis- und Gesindevermittlungsstelle Görlitz.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt
1901	4194	2774	1381	2175	919	633
1902	4258	3205	2783	2081	1278	1157

Der Arbeitsnachweis ist gemeinschaftlich von der Stadtgemeinde Görlitz und von der Kreisbehörde des Landkreises Görlitz am 2. Januar 1901 errichtet worden. Ganz eigenartig ist die Organisation dieses amtlichen Nachweises. Nach § 2 des Statuts steht die Anstalt unter Leitung einer Kommission. Dieselbe besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und vier Beisitzern. Für jeden der Beisitzer wird ein Stellvertreter gewählt. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden vom Ersten Bürgermeister der Stadt Görlitz nach vorangegangener Einigung mit dem Landrate des Landkreises Görlitz ernannt. Von den Beisitzern werden zwei Mitglieder und deren Stellvertreter, und zwar je ein Arbeitnehmer und je ein Arbeitgeber, vom Kreistage des Landkreises Görlitz und zwei Mitglieder und deren Stellvertreter von der Stadtgemeinde Görlitz gewählt. Die Wahl der letzteren beiden Mitglieder und Stellvertreter erfolgt durch die Beisitzer des Gewerbegerichts Görlitz, und zwar wird durch die Arbeitgeber und Arbeiter in getrenntem Wahlgange je ein Mitglied resp. Stellvertreter gewählt. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts beruft die Beisitzer zur Wahl u. s. w. Als ein Unikum in Deutschland erscheint die Tatsache, dass in dieser paritätischen Kommission ein ländlicher Arbeitnehmer sitzt.

In der irrigen Vorstellung, dass der Personenkreis der Arbeitsnachweiskommission unbedingt mit demjenigen des Gewerbegerichts identisch sein müsse, lässt man auch in Görlitz die Wahl von Mitgliedern einer städtischen Kommission nicht durch die

Stadtbehörden vollziehen, sondern durch ein ausserhalb des städtischen Verwaltungsorganismus stehendes Kollegium. Dieser Modus ist, wie schon in andern Zusammenhänge erwähnt<sup>1)</sup>, prinzipiell zu beanstanden. — Von Interesse ist § 8 des Statuts. Danach werden die Gesuche tunlichst nach der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt. Ländliche Arbeiter sollen in erster Linie ländlichen Arbeitsstellen und städtische Arbeiter in erster Linie städtischen Arbeitsstellen zugewiesen werden. Der letztere Passus soll die Begünstigung der Landflucht verhindern.

Ganz besondere Bedeutung hat der Nachweis für die Gesindevermittlung und zwar für beide Kategorien von Gesinde, für häusliches und ländliches. Das Bild der ländlichen Gesindevermittlung gestaltete sich wie folgt:

1901: Offene Stellen 1277 (921 männl., 356 weibl.), Stellengesuche 533 (466 männl., 67 weibl.). Vermittelt 312 (272 männl., 40 weibl.).

1902: Offene Stellen 829 (670 männl., 159 weibl.), Stellengesuche 519 (465 männl., 54 weibl.). Vermittelt 458 (412 männl., 46 weibl.).

Somit betrug 1902 die Vermittlung von Hausgesinde 41,6 Proz., die Vermittlung von ländlichem Gesinde 16,5 Proz. der Gesamtvermittlung der Anstalt — die gesamte Gesindevermittlung demnach 58,1 Proz. Weibliche Abteilung resp. weibliche Leitung hat man nicht für erforderlich gehalten. Der Arbeitsnachweis, der sich so hervorragend entwickelt, hat unter der unlauteren Konkurrenz nicht nur der Gesindevermieterinnen, sondern auch des Marthaheims zu leiden gehabt.

γ) karitative.

Allgemeine Arbeitsnachweisanstalt Köln.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt
1896/7	15 560	15 743	12 124	7071	4161	3959
1897/8	20 432	19 664	15 096	7285	3272	3234
1898/9	23 831	23 886	18 100	8926	3374	3321
1899/1900	27 699	30 494	21 941	7368	3052	2870
1900/01	26 491	33 004	21 723	7083	3277	3066
1901/02	23 526	40 436	20 264	6286	3755	3607

Die Anstalt wurde bereits am 17. Dezember 1894 eröffnet.

1) Oben S. 128.

doch fehlt in den statistischen Aufzeichnungen der ersten beiden Geschäftsjahre jede Berufsgruppenspezialisierung, weshalb jene Zahlen für vorliegenden Zweck unbrauchbar sind. Daher beginnt unsere Statistik erst mit dem 3. Geschäftsjahre. Die Anstalt wurde von einem karitativen Verband mehrerer Vereine und Korporationen errichtet. Doch ist in dem geschäftsleitenden Verband das Prinzip der Parität vollständig gewahrt. Derselbe bestand 1902 aus 12 Arbeitgebern (4 Vertretern des Gewerbevereins, 3 des Vereins selbständiger Handwerker, 3 des Innungsausschusses, 2 der Kölner Wirtinnung) und 12 Arbeitnehmern (1 Vertreter des kath. Gesellenvereins, 1 des ev. Arbeitervereins, 3 der kath. Arbeitervereine, 4 des Gewerkschaftskartells, 2 der Kölner Wirtinnung, 1 des Ortsverbands der deutschen Gewerksvereine). Es ist zweifellos ein grosser Vorzug dieser Organisation, dass in ihr alle möglichen Interessentengruppen vertreten sind.

Für die weibliche Abteilung wurden 1898 für Arbeitgeber und Arbeitnehmer getrennte Räume mit besonderen Zugängen und davon abgesondert ein Sprechraum geschaffen, in welchem beide Teile ungestört verhandeln können. Leider ist der Wartezimmer für Arbeitnehmer bei der bedeutenden Frequenz der Anstalt viel zu klein (15 qm), während gewerbsmässige Stellenvermittler, angespornt durch die Konkurrenz der Anstalt, den weiblichen Stellessuchenden angenehm eingerichtete Warteräume und weiblichem Dienstpersonal zum Teil auch kostenfreie Stellenvermittlung bieten; in letzterem Falle erheben sie nur noch Gebühren von den Herrschaften. Es sind sogar Fälle bekannt, dass Gesindevermieterinnen, um ihre Kundschaft an sich zu fesseln, Geschenke (Sparkassenbücher u. s. w.) an die Dienstboten verteilen. Ende 1899 ist von Kölner Damen die Bahnhofsmision begründet worden, mit der der Arbeitsnachweis in Verbindung getreten ist. Die an einem Abzeichen kenntlichen Damen nehmen sich der stellessuchenden Mädchen am Bahnhof an und versehen sie mit Instruktionen, Wegweisern in das Geschäftslokal u. s. w. Die Gesindevermittlung der Anstalt betrug 1902 17,8 Proz. der Gesamtvermittlung.

#### Allgemeine Arbeitsnachweisstelle Barmen.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellensuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellensuche	Vermittelt
1901/2	4257	7412	3335	261	154	129



Von dem am 1. Mai 1901 eröffneten Arbeitsnachweis liegt nur das Ergebnis des ersten Geschäftsjahrs vor, das für den Anfang erfolgversprechend ist. Die Anstalt steht unter Leitung eines karitativen Verbands für Arbeitsnachweis, der zu Mitgliedern u. a. die Stadtgemeinde, die Handelskammer, die Gewerkschaftskommission, die evangelischen und katholischen Arbeitervereine zählt. Die Gesindevermittlung betrug nur 3,9 Proz. der Gesamtvermittlung.

**Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden.**

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt
1896	4 453	6 580	2946	1802	1 206	384
1897	9 611	11 078	4631	—	—	1 260
1898	10 300	12 441	5538	4951	3918	1622
1899	11 550	12 035	6580	5424	3752	1917
1900	12 283	13 137	6752	5402	3725	2164
1901	11 925	14 632	7311	4415	3385	1938
1902	11653	13 870	7424	4002	3251	1951

Der Verein wurde 1894 gegründet und wird von der Stadtgemeinde zur Zeit mit 1500 Mk. Jahresbeitrag subventioniert. Bis 1896 war der Arbeitsnachweis für Frauen mit demjenigen für Männer vereinigt. Sodann wurde eine besondere weibliche Abteilung eröffnet. Der Verwaltung steht ein Damenkomité zur Seite, in dem folgende karitative Vereine vertreten sind: Wiesbadener Frauenverein, Vaterländischer Frauenverein, Verein der Freundinnen junger Mädchen, St. Elisabethverein, Altkatholischer Verein, Deutschkatholischer Frauenverein, Israelitischer Frauenverein, Evangelisches Mädchenheim, Katholisches Mädchenheim und Volksbildungsverein. 1897 wurde in der weiblichen Abteilung eine Unterabteilung für feinere Berufsarten (Hausbeamtinnen, Gouvernanten, Kindergärtnerinnen, Gesellschafterinnen u. s. w.) eingerichtet, die sich hervorragender Frequenz erfreut. Die Einrichtung der Geschäftslokalitäten dieses karitativen Arbeitsnachweises entspricht der vornehmen Badestadt Wiesbaden. Nicht nur die Gesamtleistungen des Vereins sind vorzügliche, auch auf dem Gebiet der eigentlichen Gesindevermittlung, die 1902 26,3 Proz. der Gesamtvermittlung betrug, sind hervorragende Resultate erzielt worden.

**F. Uebrige Staaten.**

**Arbeitsnachweis der Patriotischen Gesellschaft Hamburg.**

Der Arbeitsnachweis vermittelt vorzugsweise diejenigen Arbeiterkategorien, die für die wirtschaftlichen Bedürfnisse der ersten Handelsstadt Deutschlands in Betracht kommen: also Personal für den Hafenverkehr (1901 wurden allein 3321, 1902 5623 Hafentarbeiter vermittelt), für die Lagerhäuser, Speicher, Speditionsfirmen und überwiegend ungelernete Arbeiter. Obwohl der Nachweis der Patriotischen Gesellschaft auf dem Gebiete der Hausgesindevermittlung nicht tätig ist, sei er hier erwähnt, weil er einen besonderen landwirtschaftlichen Nachweis eingerichtet hat und ländliches Gesinde überwiegend nach der Provinz Schleswig-Holstein vermittelt. So wurden 1901 bei 1416 offenen Stellen in landwirtschaftlichen Betrieben 738 Personen und 1902 bei 1397 offenen Stellen in landwirtschaftlichen Betrieben 823 Personen vermittelt. Ausserdem werden für landwirtschaftliche Nebenbetriebe (Ziegeleien, Cement-, Kartoffelmehl-, Zuckerfabriken) Arbeiter in beträchtlicher Zahl vermittelt.

**Verein für Arbeitsnachweis Leipzig.**

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt
1901	7 082	7 981	5 854	—	—	898
1902	16 522	14 585	12 047	—	—	2184

Der Nachweis wurde 1900 mit paritätischer Organisation errichtet. Seit 1. Juli 1901 besteht eine besondere weibliche Abteilung unter weiblicher Leitung. Mit diesem Zeitpunkt wurde auch eine aus 8 Mitgliedern bestehende Frauenkommission gebildet. Die Statistik gibt beim Hausgesinde nicht die Zahl der offenen Stellen und Stellengesuche, sondern nur die der Vermittlungen an. Letztere betrug 1902 18,1 Proz. der Gesamtvermittlung dieses karitativen Arbeitsnachweises.

**Arbeitsnachweis des Vereins gegen Armennot und Bettelei Dresden.**

Der im 23. Jahr bestehende Verein gegen Armennot und Bettelei, an dessen Spitze Geh. Regierungsrat Prof. Dr. V. Böhm-

mert, die Seele aller karitativen Einrichtungen Dresdens, steht, hat auch im Jahre 1888 den Arbeitsnachweis in den Bereich seiner verdienstvollen Tätigkeit gezogen. Die von der Stadtgemeinde Dresden subventionierte Anstalt vermittelte 1902 16290 Stellen, meist an ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen (unter letzteren überwiegend Scheuer- und Waschfrauen). Die gelernten Arbeiter scheuen vor der Benutzung des Arbeitsnachweises zurück, weil sie an dem Namen des Vereins Anstoss nehmen. Neuerdings befasst sich der Arbeitsnachweis dieses wohltätigen Vereins auch mit Vermittlung von Hausgesinde, doch sind die Erfolge gering.

1900 wurden 37 Personen vermittelt

1901 „ 66 „ „

1902 „ 50 „ „

In geringerem Umfang vermittelt der seit 1840 in Dresden bestehende Verein für Arbeitsnachweisung für die gleichen Kategorien ungelerner Arbeiterinnen wie der Verein gegen Armentot und Bettelei sowie für verschämte hilfsbedürftige Arme kleinere, meist vorübergehende Arbeitsgelegenheit.

#### Städtische Arbeitsnachweisstelle Strassburg i. E.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen-gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen-gesuche	Vermittelt
1895/6	3136	4514	1892	1033	962	553
1896/7	3374	4393	1942	1226	1049	643
1897/8	4104	4760	—	1777	1624	—
1898/9	4479	5753	—	2005	2168	—
1899/1900	5022	6594	—	2183	2260	—
1900/01	4151	6289	—	1897	1892	—
1901/02	4073	8143	2534	1616	1999	681

Die Statistik ist höchst lückenhaft. Von 1897—1900 wurde nicht die Zahl der Vermittlungen festgestellt, sondern nur die Zahl der Personen, die den Arbeitsnachweis benutzt haben. Der allgemeine Rückgang der Frequenz im vorletzten Berichtsjahre wird auf die Verlegung der Geschäftsstelle in eine andere Strasse zurückgeführt. Die Gesindevermittlung betrug 1902 26,9 Proz. der Gesamtvermittlung.

#### Städtisches Arbeitsamt Braunschweig.

Die Vermittlung von Hausgesinde wurde am 6. Juni 1901 begonnen. Sie betrug 1902 nur 4 Proz. der Gesamtvermittlung.

Jahr	Insgesamt			Davon weibl. Hausgesinde		
	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt	Offene Stellen	Stellen- gesuche	Vermittelt
1900	2228	2154	1804	—	—	—
1901	2878	3558	2261	144	208	79
1902	2474	3088	1665	309	173	67

### G. Statistischer Ueberblick.

Nachdem die Leistungen der deutschen Arbeitsnachweise auf dem Gebiet der Gesindevermittlung im einzelnen dargestellt worden sind und die Verschiedenartigkeit der lokalen Organisationsformen der Arbeitsnachweise zur Anschauung gebracht ist, dürfte ein statistischer Ueberblick über die gewonnenen ziffernmässigen Resultate von Interesse sein. Wir gruppieren nach dreierlei Richtungen:

α) Die Hausgesindevermittlung bei den deutschen Arbeitsnachweisen 1902, gruppiert nach der Bevölkerungszahl der Städte.

Stadt	Einwohnerzahl	Hausgesindevermittlung	% der Gesamtvermittlung
München	499 932	6554	16,2
Leipzig	456 124	2184	18,1
Breslau	422 709	406	6,4
Köln	372 529	3607	17,8
Frankfurt a. M.	288 989	529	2,8
Nürnberg	261 081	2240	25,2
Magdeburg	229 667	1816	29,1
Königsberg	189 483	501	13,8
Stuttgart	176 699	1284	6,4
Strassburg i. E.	151 041	681	26,9
Dortmund	142 733	1158	48,6
Barmen	141 944	129	3,9
Manheim	141 133	712	6,5
Braunschweig	128 226	67	4
Essen	118 862	1089	26,3
Posen	117 033	178	2,1
Kassel	106 034	956	16,8
Karlsruhe	97 185	757	6,6
Augsburg	89 170	1855	25,2
Wiesbaden	86 111	1951	26,3
Erfurt	85 802	1905	22,9
Mainz	84 251	851	15,6
Görlitz	80 931	1157	41,6
Würzburg	75 499	1437	22,3
Darmstadt	72 381	417	18,1
Frankfurt a. O.	61 852	348	13
Freiburg i. B.	61 504	2473	25
Regensburg	45 429	360	28,5
Pforzheim	43 351	264	6,5
Ulm	42 982	1782	30,9
Bamberg	41 823	467	24,3

Stadt	Einwohnerzahl	Hausgesindevermittlung	% der Gesamtvermittlung
Worms	40 705	833	56,4
Heidelberg	40 121	511	12,3
Bayreuth	29 387	418	31,4
Cannstatt	26 794	215	10
Konstanz	21 445	927	17,4
Ludwigsburg	19 436	402	16,9

β) Die Hausgesindevermittlung bei den deutschen Arbeitsnachweisen 1902, gruppiert nach den absoluten Zahlen der Gesindevermittlung.

Arbeitsnachweis	Gesindevermittlungsziffer	Arbeitsnachweis	Gesindevermittlungsziffer
München	6554	Karlsruhe	757
Köln	3607	Mannheim	712
Freiburg i. B.	2473	Strassburg	681
Nürnberg	2240	Frankfurt a. M.	529
Leipzig	2184	Heidelberg	511
Wiesbaden	1951	Königsberg	501
Erfurt	1905	Bamberg	467
Augsburg	1855	Bayreuth	418
Magdeburg	1816	Darmstadt	417
Ulm	1782	Breslau	406
Würzburg	1437	Ludwigsburg	402
Stuttgart	1284	Regensburg	360
Dortmund	1158	Frankfurt a. O.	348
Görlitz	1157	Pforzheim	264
Essen	1089	Cannstatt	215
Kassel	956	Posen	178
Konstanz	927	Barmen	129
Mainz	851	Braunschweig	67
Worms	833		

γ) Die Hausgesindevermittlung bei den deutschen Arbeitsnachweisen 1902, gruppiert nach den Prozentsätzen von der Gesamtvermittlung.

Arbeitsnachweis	% der Gesamtvermittlung	Arbeitsnachweis	% der Gesamtvermittlung
Worms	56,4	Konstanz	17,4
Dortmund	48,6	Ludwigsburg	16,9
Görlitz	41,6	Kassel	16,8
Bayreuth	31,4	München	16,2
Ulm	30,9	Mainz	15,6
Magdeburg	29,1	Königsberg	13,8
Regensburg	28,5	Frankfurt a. O.	13
Strassburg	26,9	Heidelberg	12,3
Wiesbaden	26,3	Cannstatt	10
Essen	26,3	Karlsruhe	6,6
Nürnberg	25,2	Mannheim	6,5
Augsburg	25,2	Pforzheim	6,5
Freiburg i. B.	25	Stuttgart	6,4
Bamberg	24,3	Breslau	6,4
Erfurt	22,9	Braunschweig	4
Würzburg	22,3	Barmen	3,9
Leipzig	18,1	Frankfurt a. M.	2,8
Darmstadt	18,1	Posen	2,1
Köln	17,8		



Die vorstehende Abbildung auf S. 140 gibt unter A eine graphische Darstellung von den absoluten Ziffern der Hausgesindevermittlung der deutschen Arbeitsnachweise im Jahre 1902, unter B sind die relativen Zahlen (Prozentsätze von der Gesamtvermittlung) dargestellt.

6. Vorzüge und Nachteile der Gesindevermittlung durch öffentliche Arbeitsnachweise.

I. Die Vorzüge der öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweise lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Sie gleichen Angebot und Nachfrage auf dem Gesindemarkt aus. Dieser Ausgleich kann nicht nur lokaler Natur sein, sondern er kann sich auch über grössere Territorien erstrecken, dort wo die Arbeitsnachweise verschiedener Orte und Staaten mit einander in Verbindung stehen.

b) Sie ersparen durch ihre unentgeltliche Vermittlung Dienstherrschaften und Dienstboten ein grosses Kapital, das sonst an die gewerbmässige Vermittlung verloren ginge. Die Gesamtsumme der von den Arbeitsnachweisen im Jahre 1902 bewirkten Gesindevermittlungen betrug nach obiger Statistik 42971. Da in dieser kleinere Arbeitsnachweise oder Anstalten mit geringen Ziffern nicht inbegriffen sind, wird die Zahl in Wirklichkeit noch höher sein. Nehmen wir an, dass diese Vermittlungen von gewerbmässigen Gesindevermietern nur zu 4–5 Mk. für den einzelnen Fall (von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen) vollzogen worden wären<sup>1)</sup>, so ergibt sich, dass das in einem Jahr den Interessenten durch die Arbeitsnachweise ersparte Kapital rund 200 000 Mk. beträgt.

c) Sie vermitteln reell und objektiv, da die Beamten der Arbeitsnachweise am Zustandekommen der Dienstverträge nicht pekuniär interessiert sind und daher keinen Grund haben, gewissen Dienststellen oder Dienstmädchen Eigenschaften anzudichten, die sie in Wirklichkeit nicht besitzen.

d) Sie sind am Stellenwechsel nicht interessiert und daher bestrebt, letzterem entgegenzuwirken. Da die behördlichen Arbeitsnachweise eine gewisse Autorität besitzen, können sie nicht nur auf die Dienstboten,

<sup>1)</sup> Der Satz ist aus dem Grunde niedrig gegriffen worden, weil dieser Summe der Aufwand gegenüber steht, der den Gemeinden und Vereinen für ihre Nachweise erwächst.

sondern auch auf die Herrschaften in dieser Hinsicht einwirken. Verfasser hat vielfach wahrnehmen können, wie namentlich die weiblichen Beamten gegenüber Herrschaften den Billigkeitsstandpunkt zu Gunsten des Gesindes vertraten.

e) Die Beamten der Arbeitsnachweise verfügen durchschnittlich über eine bessere Bildung als die Gesindevermieter, erfassen daher ihre Aufgabe mit weiterem Blick und widmen ihrer Lösung grössere Geschicklichkeit. In München, Nürnberg u. a. a. O. machen sich die Beamten während des Gesprächs mit den Herrschaften zweckdienliche stenographische Aufzeichnungen.

II. Als Nachteile, die diesen Vorteilen gegenüberstehen, sind hervorzuheben:

a) Die Beamten sind am Zustandekommen der Vermittlung nicht pekuniär interessiert und daher um dieselbe nicht in dem Grade bemüht, wie gewerbmässige Vermittler.

b) Die Beamten sind nicht in der Lage, im Interesse der Vermittlungstätigkeit zeitraubende Gänge zu unternehmen und können daher nicht in dem Masse individualisieren, wie es zu wünschen wäre.

c) Die Arbeitsnachweise begünstigen durch ihre Existenz die Landflucht. Ihr Entstehen wurde daher in agrarischen Kreisen mit Misstrauen aufgenommen.

So äusserte sich in der XXIV. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats bei Besprechung der Organisation des ländlichen Arbeitsnachweises der Referent Landrat v. Werder-Halle a. S. u. a.: »Diese Arbeitsnachweisstellen sind hinsichtlich der allgemeinen Erhaltung der Arbeitskräfte auf dem Lande geradezu schädlich. Durch diese Arbeitsnachweisstellen werden die Leute vom Lande verführt, in den Städten Arbeitsgelegenheit zu suchen. Nun ist es ja sehr leicht möglich, einen kräftigen, ländlichen Arbeiter in der Stadt unterzubringen. Es werden also in der Regel die Arbeiter, die vom Lande nach solchen Stellen hin sich melden und die glauben, dass es in der Stadt schöner sei, hier untergebracht werden. Dagegen wird von den Arbeitsstellen niemals etwas Ordentliches wieder aufs Land hinauskommen, aus dem ganz natürlichen Grunde auch schon, weil, wenn ein Zufluss von gesunden, kräftigen Arbeitern vom Lande nach der Stadt kommt, die Arbeitgeber nicht daran denken wer-



den, die guten Leute abzuschieben, sondern immer von den schwachen sich zu entlasten suchen. Je mehr ein Aufschwung der Industrie in der Stadt stattfindet, um so schädlicher werden derartige Organisationen für das Land wirken, da durch sie die Arbeiter in vermehrter Masse vom Lande angezogen werden. Dagegen wird, wenn in der Stadt Ueberfluss an Arbeitskräften ist, etwas geeignetes nicht nach dem Lande abgeschoben werden<sup>1)</sup>. Die Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats trat den Ausführungen des Referenten bei und fasste folgenden Beschluss: »Die Errichtung von Arbeitsnachweisen durch Kommunen und andere nicht aus Landwirten gebildete Körperschaften in den grösseren Städten erscheint nicht geeignet, einen richtigen Austausch der Arbeitskräfte zwischen Stadt und Land herbeizuführen, begünstigt vielmehr einseitig das schädliche Abströmen der Arbeitskräfte vom Lande nach der Stadt«.

Im Kernpunkt der Sache sind obige Ausführungen richtig, wenn auch von übertriebenem Pessimismus erfüllt. Denn wenn keine Arbeit vorhanden ist, wird auch der kräftigste Arbeiter vom Lande nicht angenommen, und in den meisten städtischen Betrieben, die sich mehr und mehr alle mechanischen Vorteile zu Nutzen machen, kommt es weniger auf hervorragende Körperkraft als auf Geschicklichkeit an. Vor allem aber ist die Annahme irrig, dass die Arbeitsnachweise prinzipiell nur nach der Stadt vermitteln. Die Arbeitsnachweise in München, Frankfurt a. M., Hamburg, Pforzheim u. a. vermitteln schon jetzt auch ländliches Gesinde, das Arbeitsamt in Frankfurt a. M. sogar in Verbindung mit der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, und diesen Zweig der Vermittlungstätigkeit noch weiter auszubauen, wird Aufgabe der nächsten Zukunft sein.

Dem an und für sich unleugbaren Nachteil der Arbeitsnachweise, dass sie indirekt den Zustrom in die Städte begünstigen, lässt sich aber auch entgegenwirken

α) durch Gründung von Arbeitsnachweisen in kleineren Orten. Bestehen auch in kleineren Orten inmitten ländlicher Umgebung Arbeitsnachweise, so können die Stellessuchenden dort vermittelt werden, und man braucht sie ja nicht in die Grossstädte zu dirigieren<sup>2)</sup>;

β) durch Errichtung von gemischten Arbeits-

1) Archiv d. Deutschen Landwirtschaftsrats, XX. Jahrg. 1896, S. 274.

2) Oben S. 109.

nachweisen seitens der Vertreter ländlicher Interessen zusammen mit städtischen Behörden, wie in Görlitz ein solcher mit grossem Erfolg wirkt<sup>1)</sup>. Solche gemischte Arbeitsnachweise werden naturgemäss den Grundsatz befolgen, ländliche Arbeiter ländlichen Arbeitsstellen zuzuweisen.

Die preussischen Landwirtschaftskammern haben übrigens in verschiedenen Provinzen Arbeitsnachweise errichtet, die anscheinend nicht sehr prosperiert haben; meist sind sie nicht geneigt, ihr statistisches Material der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen.

---

1) Oben S. 132.

V.

### Die Gesindevermittlung durch spezielle Gesindenachweise.

Ausser den allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisen, welche grundsätzlich die Vermittlung aller Arbeiterkategorien betätigen, bestehen in vielen deutschen Städten noch spezielle Gesindenachweise, d. h. Arbeitsnachweise, welche sich ausschliesslich mit Gesindevermittlung beschäftigen. Diese letzteren lassen sich wieder in drei Gruppen scheiden, in kommunale, karitative nichtkonfessionelle und karitative konfessionelle.

1. **Kommunale Gesindenachweise.** In diese Kategorie ist die »Amtliche Arbeitsnachweisestelle für Dienstherrn« in O p p e l n (Oberschlesien) einzureihen. Diese Anstalt wurde am 1. April 1899 von der Stadtgemeinde O p p e l n errichtet, welche die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung trägt. Ihre Organisation ist durch ein Ortsstatut vom 8. Februar 1899 geregelt<sup>1)</sup>. Dasselbe bestimmt im § 4, dass die Stellenvermittlung für das Gesinde unentgeltlich, für die Dienstherrschaft gegen Zahlung von 5 Proz. des vereinbarten Vierteljahreslohns, mindestens aber 1 Mk. 50 Pfg. erfolgt. Die Gebühren, welche lediglich die Kosten der Unterhaltung decken sollen, werden im Sinne des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, eventuell im Verwaltungsverfahren beigegeben. Nach § 6 des Ortsstatuts sind die Gesindenehmer verpflichtet, der Arbeitsnachweisestelle von der Annahme eines ihnen zugewiesenen Dienstherrn innerhalb 24 Stunden nach Zuweisung auf dem vorgeschriebenen Formular Mitteilung zu machen. Beschwerden über die Arbeitsnachweisestelle werden nach § 7 endgültig vom Magistrat entschieden.

1) Zuschrift des Magistrats zu O p p e l n an den Verf.  
Zeitschrift für die ges. Staatswissensch. Ergänzungsheft 10.

Ueber die von der Anstalt erzielten Erfolge wird mitgeteilt, dass seit dem Bestehen des Gesindenachweises bis 28. April 1903 503 Angebote und 229 Nachfragen vorgekommen, sowie 229 Stellen vermittelt worden sind, darunter waren 216 weibliche und 13 männliche Dienstboten. Der Nachteil dieser Organisation besteht in der Gebührenerhebung. Um erfolgreich gegen die Schäden der gewerbsmässigen Vermittlung anzukämpfen, ist Unentgeltlichkeit einer wenn auch nicht sehr hohen Gebührenerhebung vorzuziehen. Die Ergebnisse der Oppelner Einrichtung sind bescheiden. 56 Vermittlungen durchschnittlich in einem Jahr besagen auch für eine Stadt von nur 30000 Einwohnern nicht sehr viel.

2. Karitative nichtkonfessionelle Gesindenachweise. Der unter Leitung des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. V. Böhmert stehende Verein »Volkswohl« in Dresden hat zahlreiche philanthropische Institutionen geschaffen, die für alle derartigen Bestrebungen immerdar leuchtende Vorbilder sein werden. Auch auf die karitative Gesindevermittlung hat der Verein seine reiche Wirksamkeit ausgedehnt. Am 1. Juli 1889 wurde ein Mädchenheim eröffnet, mit dem seit 1890 eine Stellenvermittlung verbunden ist. Das Heim bietet in behaglichen Räumen stellenlosen Mädchen für 70 Pfg. täglich Wohnung, Frühstück und Mittagessen. Im Gegensatz zu den konfessionellen Mädchenheimen finden hier keine Andachten u. s. w. statt, doch ist durch eine verständige Hausordnung dafür gesorgt, dass grossstadtfremde Mädchen vor sittlichen Gefahren bewahrt werden und Ersatz für eine Heimat finden. An Gebühren, die einen Teil der Kosten der Unterhaltung decken sollen, werden erhoben von Dienstmädchen 25 Pfg., von Herrschaften 50 Pfg. Einschreibgebühr und 50 Pfg. Vermittlungsgebühr.

Die Vermittlungstätigkeit gestaltete sich in den letzten Jahren wie folgt:

Jahr	Offene Stellen	Vermittlungen
1897	1912	1177
1898	1480	857
1899	1380	775
1900	1150	597
1901	1318	756
1902	1120	450

Das nichtkonfessionelle Mädchenheim hat gegenüber konfessionellen Schwesteranstalten den Vorzug, dass bei der Verwaltung nicht konfessionelle Gesichtspunkte sachlichen vorangestellt

werden. Ferner ist der Zwang zu religiösen Uebungen dort nicht einwandfrei, wo nicht für alle Konfessionen Mädchenheime bestehen und wo daher unter Umständen Mädchen in das Heim einer fremden Konfession eintreten. Auf die gemeinsamen Andachtsübungen kann auch insofern leicht verzichtet werden, als die Mädchen Zeit haben, die Kirchen ihrer Konfession zu besuchen, und weil das Bedürfnis nicht dringend ist, da es sich bei Dienstmädchen meist nur um den Aufenthalt von wenigen Tagen handelt.

Unter die Kategorie der nichtkonfessionellen Gesindenachweise gehören auch die von Frauenvereinen eingerichteten gemeinnützigen Arbeitsnachweise, die allerdings oft ausser dem Gesinde noch Hausbeamtinnen u. s. w. vermitteln, aber gewöhnlich nur an Mitglieder. Als Beispiele seien erwähnt: der Berliner Letteverein, der Berliner Hausfrauenverein, die Hamburger Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins.

3. Konfessionelle Gesindenachweise. Der Gesindevermittlung haben sich schon früh die kirchlichen Kreise angenommen, wie ja überhaupt die karitative Tätigkeit auf die Kirche zurückzuführen ist. Die in den grösseren Städten eingerichteten konfessionellen Gesindenachweise bieten stellesuchenden Dienstboten gegen eine geringe Vergütung, die meist nicht die Selbstkosten deckt, Obdach und Verpflegung, ausserdem betreiben sie die Stellenvermittlung gegen Gebühren oder unentgeltlich unter Entgegennahme freiwilliger Beiträge. Diese Gesindenachweise sind alle ziemlich gleichartig eingerichtet, die Leistungen sind je nach den Einnahmen des Vereins, der die Gesindevermittlung in die Hand nimmt, verschieden. In manchen dieser Anstalten zahlen die Dienstboten gar keine Vermittlungsgebühren, in den meisten einen geringen Betrag, der fast in allen Fällen niedriger normiert ist als derjenige für Herrschaften. In den Anstalten, die unter Leitung einer Hausmutter, Oberin, stehen, herrscht eine strenge Hausordnung, und es besteht ein Zwang zu religiösen Uebungen, dem sich Mädchen auch dann unterwerfen müssen, wenn sie einer anderen Konfession angehören. Einigen konfessionellen Gesindenachweisen sind auch Haushaltungsschulen angegliedert. In Deutschland bestehen derartige Nachweise von evangelischen sowie von katholischen Vereinen.

a. Die evangelischen Gesindenachweise, meist Marthaheime oder -häuser genannt, haben ihren Schwerpunkt

in Gegenden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung. Ueber ihre Leistungen als Vermittlungsanstalten besitzen wir nur von einigen grösseren Städten statistische Nachweisungen. Aber auch diese haben nicht Anspruch auf Vollständigkeit. In einzelnen Heimen werden diejenigen Dienstboten, die dort logieren, überhaupt nicht eingetragen. Die Buchführung bei allen konfessionellen Anstalten ist meist primitiv. Da es sich nicht um gewerbmässige Gesindevermittlung handelt, findet eine behördliche Kontrolle der Bücher nicht statt. Die Gesindevermittlung ist bei einzelnen Marthaheimen ganz bedeutend. Z. B. wurden im Dresden er Marthaheim in der Altstadt

1896	470 Personen vermittelt	1900	1524 Personen vermittelt.
1897	926 „ „	1901	1489 „ „
1898	1181 „ „	1902	1532 „ „
1899	1385 „ „		

Daneben vermittelte das unter derselben Leitung stehende seit 1898 in der Neustadt eingerichtete Marthaheim

1898	1343 Personen	1901	1215 Personen
1899	1142 „	1902	1063 „
1900	1157 „		

Das evangelische Marthahaus in Stuttgart erzielte in den letzten Jahren in der Gesindevermittlung folgende Erfolge:

Jahr	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt
1900	551	289	172
1901	2026	946	608
1902	2062	973	681

Eine Statistik über eine längere Reihe von Jahren liegt vom Marthahaus in Karlsruhe<sup>1)</sup> vor.

Jahr	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt
1894/5	5012	4970	3091
1896	4620	3902	2895
1897	6395	3160	1343
1898	4090	2280	1647
1899	4389	2545	1052
1900	4688	2734	1184
1901	4265	2536	1096
1902	4177	2822	1135

Das Marthahaus in Darmstadt vermittelte nach den Jahresberichten der Zentralanstalt für Arbeits- und Wohnungsnachweis zu Darmstadt

1900	ungefähr	900 Dienstboten
1901	„	1000 „
1902	„	1849 „

1) Mitt. der Marthahausverwaltung Karlsruhe an den Verf.

b. Die katholischen Gesindenachweise, meist Marienanstalten (Marienhäuser) genannt (auch Bezeichnungen wie Bennostift [Dresden], Barmherzige Schwesternhaus [Darmstadt] kommen vor) verfolgen die gleichen Ziele wie die Marthahäuser, jedoch auf katholischer Grundlage, und stehen meist unter der Leitung katholischer Frauenorden. Ihre Erfolge sind in überwiegend katholischen Gegenden sehr bedeutend. So vermittelte z. B. die Marienanstalt in München

1900 7067 Dienstboten

1901 6814 »

Die Marienanstalt in Augsburg vermittelte 1902 nach Mitteilung der leitenden Oberin ungefähr 2000 Dienstboten.

Die konfessionellen Gesindenachweise haben im allgemeinen folgende Vorzüge:

1. Sie wirken durch reelle Vermittlungstätigkeit den Schäden der gewerbmässigen Gesindevermittlung entgegen.

2. Sie bieten stellesuchenden Dienstboten eine solide Gelegenheit zum Aufenthalt und zur Verköstigung bei ausserordentlich billigen Preisen. Das ist von besonderer Wichtigkeit für Grossstädte, wo häufig zur Badesaison im Hochsommer das Gesinde entlassen wird.

3. Sie bieten Dienstboten während der Stellenlosigkeit Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung, namentlich dort, wo an diese Heime Haushaltungsschulen angegliedert sind.

4. Sie kommen den Bedürfnissen derjenigen Herrschaften entgegen, welche bei der Auswahl des Gesindes überwiegend konfessionelle Gesichtspunkte walten lassen.

5. Sie befriedigen religiöse Bedürfnisse des Gesindes während des Aufenthalts bei Stellenlosigkeit.

Diesen Vorzügen stehen folgende Nachteile gegenüber:

1. Sie werden geneigt sein, wie bei der Verwaltung des Gesindenachweises so auch bei der Gesindevermittlung konfessionelle Gesichtspunkte andern, z. B. wirtschaftlichen, voranzustellen.

2. Sie erheben Gebühren direkt oder indirekt durch freiwillige Beiträge, denen sich die Interessenten nicht entziehen können, während die allgemeinen kommunalen oder karitativen Arbeitsnachweise für Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelmässig unentgeltlich ihre Tätigkeit ausüben.

3. Sie üben insofern einen religiösen Zwang aus, als sie

Dienstboten einer andern Konfession zu Andachtsübungen nach einem ihnen fremden Ritus nötigen.

Dass hiernach die Vorzüge weitaus die Nachteile überwiegen, bedarf keiner Auseinandersetzung. Die konfessionellen Gesindennachweise werden besonders dort zu fördern sein, wo noch keine allgemeinen kommunalen oder karitativen Arbeitsnachweise bestehen.



## VI.

### Andere Formen der Gesindevermittlung.

1. Gesindevermittlung durch Dienstbotenkrankenkassen. Das badische Gesetz vom 7. Juli 1892 bestimmt in § 14, dass die Dienstboten der reichsgesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, und ermöglicht ihre Versicherung bei der Gemeinde, in der sie beschäftigt sind, oder bei einer Ortskrankenkasse. Die Kommunalbehörden in Mannheim entschieden sich für Errichtung einer eigenen Ortskrankenkasse, und so trat im Februar 1893 die Ortskrankenkasse der Dienstboten in Mannheim ins Leben. Dieselbe hat seitdem eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet und in den letzten Jahren ihre sozialpolitischen Ziele noch weiter gesteckt. Da sich in der Stadt Mannheim der Mangel an häuslichen Dienstboten besonders fühlbar macht, plante der Rechner und Verwalter der Kasse, Josef Kempf, anfangs 1900, bei der von ihm verwalteten Kasse eine gemeinnützige Stellenvermittlung für Hausgesinde einzuführen. Er ging dabei von dem Gedanken aus, dass Herrschaften wie Dienstboten sich lieber zur Ortskrankenkasse begeben als zur Zentralanstalt für Arbeitsnachweis, weil bei ersterer fast nur weibliche Personen verkehren, während bei letzterer ein Verkehr beider Geschlechter stattfindet. Zur Verwirklichung dieser Idee war die Genehmigung der Landeszentralbehörde erforderlich. Das Grossh. Ministerium des Innern erteilte dieselbe unterm 17. März 1900 unter der Bedingung, dass für die Stellenvermittlung nicht eine Vergütung erhoben werde, durch welche mehr als die baren Auslagen und Verwaltungskosten gedeckt werden. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Verwendung irgendwelcher Mittel der Ortskrankenkasse für diesen Zweck durch die Bestimmung des § 29, Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes ausgeschlossen ist.

Im September 1900 wurde die Stellenvermittlung eröffnet. Dieselbe erfolgt für Dienstboten unentgeltlich, während von den Dienstherrschaften für Auslagen eine Gebühr von 1 Mk. pränumerando erhoben wird. Da diese Kasse auch die Beiträge für die Invalidenversicherung erhebt, ist bei ihr für Dienstboten die Krankenversicherung und Stellenvermittlung in einer Hand vereinigt. Diese exzeptionelle Einrichtung, welche sonst nirgends in Deutschland besteht, hat sich, wie die erzielten Resultate beweisen, vorzüglich bewährt<sup>1)</sup>. Die statistischen Ergebnisse der Anstalt sind folgende:

Jahr	Offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelt
1901	1891	1780	1312
1902	1544	1845	1183

Von den Stellessuchenden stammten 121 aus Mannheim, 808 aus dem übrigen Baden, 172 aus der Bayr. Pfalz, 492 aus Württemberg, 84 aus Hessen und 168 aus sonstigen Staaten. Die Vermittlungstätigkeit übersteigt bei weitem diejenige der Zentralanstalt für Arbeitsnachweis in Bezug auf Hausgesinde<sup>2)</sup>. Man befürchtete anfangs Kollisionen im Geschäftskreis dieser beiden Anstalten, die aber glücklicherweise nicht eingetreten sind. Die beiden Institutionen, die dem gleichen Ziel zustreben, den Schäden der gewerbmässigen Gesindevermittlung entgegenzutreten, wirken friedlich nebeneinander, sich gegenseitig ergänzend.

Die Stellenvermittlung der Ortskrankenkasse für Dienstboten hat zweifellos grosse Vorzüge. Die Kasse vermag, da bei ihr die An- und Abmeldungen der Dienstboten zusammenlaufen, einen guten Ueberblick über den Dienstbotenwechsel an sich zu gewinnen, und damit erleichtert sich ihre Vermittlungstätigkeit. Sie steht vor allem in engem, natürlichem Konnex mit den Dienstboten, wodurch den Beamten bei der Vermittlung die Personenkenntnis zu gute kommt. Endlich ist sie in der Lage, am besten zu kontrollieren, ob die Einstellung eines von ihr zugewiesenen Dienstboten bei der betr. Herrschaft tatsächlich erfolgt ist, weil bei ihr die Anmeldung zu geschehen hat. Dadurch kann sie eine zuverlässige Statistik liefern, die für die Beurteilung des Arbeitsmarkts von höchstem Werte ist. Im übrigen besitzt sie die allgemeinen Vorzüge der öffentlichen Arbeitsnachweise mit einer Einschränkung: sie funktioniert für Herrschaften nicht völlig un-

1) Akten der Ortskrankenkasse der Dienstboten in Mannheim.

2) Oben S. 116.

entgeltlich. Dieser Nachteil ist freilich geringfügig, da die Gebühr einestheils sehr niedrig bemessen ist und andertheils den leistungsfähigeren Interessenten, den Dienstgeber, trifft.

2. Die Gesindevermittlung durch Fachvereinigungen von Gesinde. Zu den seltensten Formen der Gesindevermittlung gehört diejenige durch Fachvereinigungen von Gesinde. Solche Fachvereinigungen sind für männliches Gesinde vor einem Jahrzehnt gegründet worden.

Heute besteht noch der 1893 in Berlin gegründete »Allgemeine Deutsche Dienerbunde«, der mit der Berliner Dienerschule verbunden ist und satzungsgemäss den Zweck hat, stellenlosen Mitgliedern unentgeltlich Beschäftigung nachzuweisen. Der Verein zählt gegenwärtig 130 Mitglieder, die einen monatlichen Beitrag von einer Mark, bei der Aufnahme ausserdem ein Eintrittsgeld von 3 Mk. zu zahlen haben. Die stellenlosen Diener erhalten nicht nur in Berlin Stellung nachgewiesen, sondern sind vom Verein aus im ganzen Deutschen Reich und auch im Auslande (Paris, Montenegro, Amerika, Russland) plaziert worden<sup>1)</sup>. Ueber die Zahl der Vermittlungen liegen keine Nachrichten vor.

Ein lokaler Dienerverein bestand in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Heidelberg. Derselbe ist 1899 wieder aufgelöst worden. Nach Mitteilungen eines früheren Vereinsmitglieds war die Stellenvermittlung nicht bedeutend. Auch an Versuchen, das weibliche Gesinde zu koalieren, hat es nicht gefehlt.

Im Jahre 1899 entstand in Berlin eine lebhafteste Dienstbotenbewegung unter der Aegide des nationalsozialen Schriftstellers, jetzigen Reichstagsmitglieds, *H. v. Gerlach*. Es fanden Dienstbotenversammlungen statt, die bezweckten, einen Ansturm gegen die veraltete preussische Gesindeordnung zu unternehmen, sowie das Augenmerk weiterer Kreise auf die bestehenden Missstände im Gesindedienst zu lenken und günstigere Lebensbedingungen, namentlich Gewährung von bestimmten Erholungspausen, also Einschränkung der Arbeitszeit, zu erringen. Die Frucht jener Agitation war die Gründung zweier Vereine, die sich die Verwirklichung obiger Ziele gesteckt hatten. Es wurde am 12. Oktober 1899 der Hilfsverein für weibliches Hauspersonal und am 1. Juli 1900 der Verein Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellten gegründet.

1) Mitt. d. Vors, Robert Trogisch a. d. Verf.

Beide Vereine erstrebten neben der Durchführung eines ausführlichen sozialen Programms auch die Einführung eines für die Mitglieder unentgeltlichen Arbeitsnachweises. Ihre Wirksamkeit muss aber nur von kurzer Dauer gewesen sein, denn im Berliner Adressbuch für 1903 sind sie nicht mehr vermerkt. Der Versuch, Dienstherrschaften und Dienstboten in einem Verband zur Durchführung des oben bezeichneten Programms zu vereinigen, musste an den innern Gegensätzen scheitern.

Somit haben wir im allgemeinen nur negative Resultate zu verzeichnen. Forschen wir nach den Gründen, so tritt uns sofort ein Moment entgegen, das aus der Natur des Gesindeverhältnisses hervorgeht. Das Gesinde hat durch die Gebundenheit seiner persönlichen Stellung kaum die Möglichkeit, sich zu koalieren. Eine feste Normierung der Arbeitszeit resp. der Arbeitsstunden besteht nirgends für das Gesinde, und ohne diese stellen sich der gewerkschaftlichen Vereinigung des Gesindes unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Auch prinzipiell wird die Besorgung des Arbeitsnachweises durch Arbeitnehmervereinigungen zu verwerfen sein. Es handelt sich um eine Angelegenheit, an der die Arbeitgeber in gleichem Masse interessiert sind, und deshalb wird der Arbeitsnachweis nur auf neutralem Boden gedeihen können.

3. *Gesindevermittlung durch die Tagespresse.* Entsprechend der Bedeutung und Verbreitung der modernen Presse, die in alle Schichten des Volks eingedrungen ist, dient auch der Anzeigenteil der Zeitungen als ein beliebtes Mittel für Bekanntgabe von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Auch Dienstherrschaften und Dienstboten (letztere gegenwärtig allerdings in weit geringerem Masse, weil ihnen bei ihrer Begehrtheit genügend andere Wege als kostspieliges Inserieren zur Erlangung einer Stelle offen stehen), benutzen für diesen Zweck die Presse, und wenn man den Inseratenteil der Zeitungen überblickt, so kommt man zur Ueberzeugung, dass ein erheblicher Teil der Hausgesindevermittlung sich durch die Zeitung vollziehen muss. Das trifft zu für die grossstädtischen Generalanzeiger wie für das kleinste Lokalblatt, durch das die Frau Landrat oder die Frau Professor ein Dienstmädchen sucht. Ja für höher qualifiziertes Gesinde und Hausbeamtinnen (Stützen der Hausfrauen, Kinderfräuleins, Bonnen) ist der Anzeigenteil einiger Familienzeitschriften (besonders »Daheim«) der gangbarste Weg zur Erreichung einer passenden Stelle.

Natürlich ist der Umfang der Gesindevermittlung durch die Presse statistisch nicht zu erfassen. Selbst wenn man mit Hilfe der Zeitungsexpeditionen die Zahl der inserierten offenen Stellen und Stellengesuche ermitteln könnte, wobei zu beachten wäre, dass derartige Annoncen häufig von vornherein in verschiedenen Zeitungen zugleich und mehrere Male veröffentlicht werden, so wüsste man damit noch nicht, in wieviel Fällen ein Erfolg erreicht worden ist. Dieses Ermittlungsverfahren würde aber auch daran scheitern, dass die Zeitungen darin ein Eindringen in geschäftliche Verhältnisse sehen würden, dem die Konkurrenzrücksichten entgegenstehen.

Um einen ungefähren Masstab für die Benutzung der Presse auf dem Dienstbotenmarkt zu gewinnen, wäre immerhin eine Zählung der inserierten offenen Stellen und Stellengesuche für einen einzelnen Platz nicht ohne Interesse, da sie zeigen würde, dass der Anzeigenteil der Zeitungen in weit höherem Masse benutzt wird, als man bei oberflächlicher Betrachtung vermutet. Der Verfasser hat, nur um eine Stichprobe zu geben, eine solche Auszählung in Frankfurt a. M. vorgenommen und, da dort für Dienstboten eine 14tägige Kündigungsfrist besteht, einen Zeitraum von über 14 Tagen ausgewählt. Danach wurden inseriert für Hausgesinde

Datum	im Frankfurter Intelligenzblatt		im Frankfurter Generalanzeiger	
	Offene Stellen	Stellengesuche	Offene Stellen	Stellengesuche
15. April 1903	15	14	93	12
16. „ „	19	13	100	31
17. „ „	15	15	93	23
18. „ „	15	9	61	13
19. „ „	23	5	85	11
21. „ „	35	13	86	21
22. „ „	22	11	91	19
23. „ „	29	9	95	19
24. „ „	15	4	71	15
25. „ „	13	5	53	16
26. „ „	15	7	64	10
28. „ „	25	21	78	15
29. „ „	20	14	102	24
30. „ „	10	12	88	24
1. Mai „	8	8	67	17
2. „ „	10	6	40	14
3. „ „	11	13	72	22
5. „ „	27	17	89	17
	327	196	1429	323

In den 2 Zeitungen zusammen ergeben sich für den Zeitraum von 18 Tagen demnach 1756 offene Stellen, 519 Stellengesuche. Wenn man diesen Ziffern gegenüberstellt, dass im ganzen Jahre 1902 bei der Städtischen Arbeitsvermittlungsstelle Frankfurt a. M. 3231 offene Stellen und 1364 Stellengesuche derselben Kategorie registriert wurden, so dürfte klar erhellen, welch wichtigen Faktor auch die Presse für den Dienstbotenmarkt darstellt.

Von einer Vermittlung im strengsten Sinne des Worts kann man allerdings bei dem Wege durch die Zeitung nicht reden; es existiert keine Mittelsperson, die Kontrahenten treten einander direkt gegenüber. Nur im weiteren Sinn ist die Zeitung der Vermittler, der auch seine »Gebühren« erhebt. Für die Dienstherrschaften ist dieser Weg im allgemeinen bequem, für das Gesinde aber zeitraubend, lästig und mit empfindlichen Kosten verbunden.

4. *Freundschaftliche Gesindevermittlung.*  
Als letzte Kategorie von Vermittlungen kommt noch diejenige in Betracht, welche freundschaftlicher, gefälliger Natur ist. Zuweilen besorgen verwandte, befreundete, bekannte Dienstherrschaften einander Dienstboten, und letztere spielen mitunter den Vermittler für ihre Verwandten oder Freundinnen. In manchen ländlichen Gegenden werden regelmässig die Vakanzen und Stellengesuche privatim bekannt und privatim erledigt, ohne dass es förmlicher Vermittlung bedarf. Je grösser die Städte sind, um so mehr tritt diese Vermittlungsart in den Hintergrund.

Der Umfang dieser Art privater Besetzung von Gesindestellen lässt sich natürlich auch nicht auf annähernde Weise schätzen, geschweige denn feststellen.

## VII.

### Kritik und Reformvorschläge.

#### 1. Kritik.

Die verschiedenartigen Formen, in denen sich die Gesindevermittlung vollzieht, sind im einzelnen besprochen und kritisch beleuchtet worden. Aus einer Gegenüberstellung der einzelnen Vermittlungsformen ergab sich, dass in den öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweisen, wenn sie gewissen (als Postulate bereits formulierten) Anforderungen entsprechen, die rationellste Form für eine zweckmässige Arbeitsvermittlung im Gesindewesen zu erblicken ist, die des weiteren Ausbaus durchaus fähig ist. Und namentlich erscheint der kommunale, auf paritätischer Grundlage errichtete Arbeitsnachweis berufen, ein solider Unterbau für die gesamte öffentliche Arbeitsvermittlung zu werden. Die von einigen Seiten geforderte Verstaatlichung des Arbeitsnachweises kann vorerst nicht in Betracht kommen. Auch mit der obligatorischen Einführung von Arbeitsnachweisstellen würde das Problem noch lange nicht gelöst sein. Wir besitzen eine Reihe öffentlicher Arbeitsnachweise, die lediglich auf Initiative der staatlichen Verwaltungsorgane errichtet worden sind und nur eine Scheinexistenz fristen. Der Arbeitsnachweis darf nicht künstlich von oben einem kommunalen Organismus eingepropft werden — er muss von unten heraufwachsen und seine Lebensfähigkeit erweisen. Die Gemeinde mit ihren intimeren Wechselbeziehungen zum Publikum erscheint gerade für die Durchführung der hier in Betracht kommenden volkswirtschaftlichen Aufgabe geeigneter als der Staat, bei dem sich die Gefahr einer Bureaucratisierung — und diese wäre der Todeskeim für den Arbeitsnachweis — nicht von der Hand weisen lässt.

Wie schon dargelegt, haben die öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweise — wo sie noch karitativ gestaltet sind, wird ihre Kommunalisierung nur eine Frage der Zeit sein — auch für die Gesindevermittlung ihre Qualifikation erwiesen. Die erzielten Resultate, im ganzen betrachtet, sind noch nicht übermässig günstig, aber auch nicht zu unterschätzen in Anbetracht der Tatsache, dass es sich um ziemlich junge Institutionen handelt. Schon jetzt sind sie, und das ist ihr grosses Verdienst, überall für die gewerbsmässige Vermittlung eine heilsame Konkurrenz geworden. Das ist bereits amtlich anerkannt. So bemerkt der preussische Gewerbeaufsichtsbeamte für den Bezirk Köln in seinem Jahrbuch für 1900: »Das Vorgehen der Arbeitsnachweisanstalt hat auf dem Gebiet der hiesigen gewerbsmässigen Stellenvermittlung einen gänzlichen Umschwung hervorgerufen. So z. B. inserieren fast alle Stellenvermittler, dass Dienstmädchen nunmehr keine Einschreibgebühr zu entrichten haben, andere bieten ganz kostenfreie Vermittlung sowie kostenloses Logis bis zur Erlangung einer Stelle an usw.« Aehnlich bemerkt der Aufsichtsbeamte für den Bezirk Hessen I, dass die Benutzung der Zentralanstalt für Arbeits- und Wohnungsnachweis in Darmstadt für Dienstboten unentgeltlich und diese Einrichtung wohl geeignet ist, die Nachteile der teuren Privatstellenvermittlung zu umgehen. Auch das Städtische Arbeitsamt München weiss von ähnlichen erfreulichen Erfahrungen zu berichten<sup>1)</sup>.

Es ist unbestreitbar, dass nur dort, wo tüchtige Leistungen der Arbeitsnachweise vorliegen, die Missstände auf dem Gebiet der gewerbsmässigen Gesindevermittlung nachgelassen haben, die Gesetzgebung allein hat auf die Besserung der Zustände nur geringe Wirkung ausgeübt, und das Urteil von Verwaltungsmännern lautet allgemein dahin, dass selbst die Ausführungsverordnungen der Gewerbenovelle von 1900 — so trefflich sie in einzelnen Punkten auch sein mögen — im allgemeinen ungenügend sind.

Die hauptsächlichsten Mängel der bestehenden Gesetzgebung in Bezug auf die gewerbsmässige Gesindevermittlung lassen sich in drei Gruppen zerlegen:

I. Die vom Gesindevermieter zu erfüllenden Konzessionsbedingungen sind unzureichend. Da Tatsachen vorliegen müssen, welche die Unzuverlässigkeit des

---

1) Soziale Praxis, 9. Jahrg., Nr. 15.



Nachsuchenden in Bezug auf den Gewerbebetrieb dartin, um zur Versagung der Konzession zu gelangen, so wird im allgemeinen jeder Nachsuchende zum Gewerbebetrieb zugelassen werden müssen, denn ehe jemand den Gewerbebetrieb beginnt, werden regelmässig solche Tatsachen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den Gewerbebetrieb dartin, eben nicht zu erweisen sein. Ist die konzessionierende Behörde geneigt, den § 34 R.G.O. streng zu interpretieren, um alle irgendwie bedenklichen Elemente von dem Gewerbebetrieb fern zu halten, so ist noch mit der Judikatur der Verwaltungsgerichte zu rechnen. Davon einige Beispiele.

In Nürnberg<sup>1)</sup> wurde in letzter Zeit einer Frauensperson, die dreimal wegen gewerbsmässiger Unzucht und wegen einer Anzahl anderer Delikte vorbestraft war, die Erlaubnis zum Gewerbebetrieb als Gesindevermieterin versagt. Das Rekursverfahren ging bis zur letzten Instanz, und der Verwaltungsgerichtshof in München entschied auf Zulassung zum Gewerbebetrieb, weil seit der Bestrafung mehrere Jahre vergangen waren, in denen gegen die Person nichts Nachteiliges bekannt geworden war. Auch die ersten Instanzen lassen es oft an der nötigen Strenge fehlen. So wurde in Heidelberg vor einiger Zeit die Ehefrau eines mehrfach vorbestraften, übel beleumundeten Menschen als Gesindevermieterin konzessioniert<sup>2)</sup>. In diesem Falle lagen eben auch keine Tatsachen vor, welche die Unzuverlässigkeit der Petentin in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb dargetan haben. Ein Gesindevermieter in Leipzig, der im Jahr 1899 wegen Diebstahls in 12 Fällen zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden und dem die Fortführung des Gewerbes untersagt war, petitionierte um Wiederzulassung. Sein Gesuch wurde vom Rat der Stadt Leipzig befürwortet, in höherer Instanz aber abgelehnt. Ein Gesindevermieter in Dresden, dessen Ehefrau vor einigen Jahren wegen Diebstahls, Urkundenfälschung und gewerbsmässiger Unzucht mehrfach bestraft worden war, und dem man den Gewerbebetrieb untersagt hatte, wurde zu diesem letztinstanzlich wieder zugelassen auf Befürwortung des Rats der Stadt Dresden<sup>3)</sup>.

Bei dieser laxen Durchführung des § 34 R.G.O. in der Praxis

1) Akten des Magistrats zu Nürnberg.

2) Akten des Grossh. badischen Bezirksamts Mannheim.

3) Akten des Kgl. Sächsischen Ministeriums des Innern.

ist man versucht, die Frage aufzuwerfen, aus welchen Tatsachen oder Delikten eigentlich die Unzuverlässigkeit dieser Gewerbetreibenden gefolgert werden kann. Der preussische Ministerialerlass vom 12. Februar 1898<sup>1)</sup> beurteilt jedenfalls die reichsgesetzlichen Bestimmungen anders als die obengenannten Behörden.

II. Der Schwerpunkt der Bestimmungen ist auf die Buchführung gelegt, die sich am allerwenigsten kontrollieren lässt. Die Buchführung der Gesindevermieterinnen entbehrt regelmässig der Zuverlässigkeit. Missstände können bei den Revisionen schwer aufgedeckt werden, denn sobald es sich um Vermittelungsgeschäfte handelt, die aus irgend einem Grunde zu beanstanden sind, werden einfach die Eintragungen unterlassen. Auch dürfte schwer zu kontrollieren sein, ob nicht die Gesindevermieterinnen in ihr Buch geringere Gebührensätze eingeschrieben haben, als sie von den Interessenten gefordert haben — unter Umständen geschieht dies sogar mit Einverständnis der letzteren. Hausfrauen, die dringend ein Dienstmädchen benötigen, drücken der Vermieterin gern einen Extrataler in die Hand, nur um befriedigt zu werden. Da die Bücher Unterlagen für die Steuerbehörden bilden, ist ein doppelter Anreiz vorhanden, möglichst wenig Eintragungen zu machen.

Für die Richtigkeit des Gesagten sprechen die Erfahrungen von Praktikern. Arbeitsamtsverwalter *Schuler-Ulm* hat in fünf Fällen, in denen er als Zeuge vor das Amtsgericht geladen war, da er bei der Visitation eine unrichtige Buchführung ermittelt hatte, bei der gerichtlichen Verhandlung dem Richter auf die Frage, ob ihm nicht auch die Versäumnis von Einträgen in die Bücher bekannt sei, die Antwort geben müssen, ausser in jenen Fällen, hinter die er durch Zufall gekommen sei, könne er nichts nachweisen<sup>2)</sup>. Arbeitsamtsverwalter *Thürmer-Würzburg* bemerkt in einem Bericht an das bayrische Ministerium des Innern vom Jahre 1900: »Die Vermittler können in ihre Listen (Geschäftsbücher) eintragen, was ihnen beliebt. Die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Geschäftsbücher kann nicht kontrolliert werden, denn es ist eine positive Handhabe nicht gegeben. Dass die Stellenvermittler nicht alle Aufträge verbuchen, ist ziem-

1) Oben S. 48.

2) Protokoll der Verhandlungen der Verwaltungsbeamten der württ. Arbeitsämter v. 17. Juni 1901 in Stuttgart.

lich naheliegend, denn das Geschäftsbuch bildet gegebenenfalls einen Ausweis für die Steuerbehörde<sup>1)</sup>. Von Interesse ist auch ein Bericht eines Polizeibeamten an die Grossh. badische Polizeidirektion Mannheim von 1902 über die von ihm vorgenommenen Revisionen der Geschäftsbücher der Gesindevermieter: »Misstrauen erregte bei mir die Tatsache, dass ich bei keinem der Stellenvermittler Gebührenüberforderungen feststellen konnte, trotz vorgenommener Stichproben und trotz der Anschuldigungen mehrerer Stellenvermittler von seiten anderer. Hiernach scheinen alle Aufträge, die nicht vorschriftsgemäss und nicht ohne Gebührenüberforderung erledigt wurden, nicht in die Geschäftsbücher aufgenommen worden zu sein. Eine Prüfung des ganzen Geschäftsbetriebs muss deshalb resultatlos bleiben, wenn die Ueberforderungen nicht durch andere Personen zur Kenntnis der Behörde gelangen«<sup>2)</sup>.

III. Die Vorschriften über die Gebührentaxen sind unzweckmässig. Die Polizeibehörde hat nach § 72 R.G.O. auf die Höhe der Gebühren der Gesindevermieter keinen Einfluss, mag der Tarif noch so ungerecht und ausbeuterisch sein; nur bei Ueberschreitung desselben ist eine Bestrafung möglich. Der nach § 75 a R.G.O. der Ortspolizeibehörde einzureichende Gebührentarif wird urschriftlich und mit dem polizeilichen Stempel versehen dem Gesindevermieter zurückgegeben, damit er ihn in seinem Geschäftsraum an einer in die Augen fallenden Stelle anschlage. Durch die Abstempelung wird im Publikum die Vorstellung erweckt, dass auch die Höhe der Gebühren polizeilich festgesetzt sei, und die Gesindevermieter nähren diese Annahme, namentlich dann, wenn die Gebührensätze sehr hohe sind. Das amtliche Visum trägt also zur Täuschung des Publikums bei. Nachdem in Hamburg durch die Verordnung vom 30. April 1902 die Erhebung der sog. Einschreibgebühr untersagt worden war, erhöhten die Gesindevermieter die Vermittlungsgebühr und biefen sich dem Publikum gegenüber auf die neue Verordnung. Dem Verfasser liegt ein Schreiben im Original vor, in dem eine Gesindevermieterin von einer Herrschaft 8 Mk. 40 Pfg. für Vermittlung eines Dienstmädchens als Provision verlangte, »welche nach dem neuen Gesetz 4% vom Jahreslohn betrage«.

1) Akten des Kgl. bayer. Ministeriums des Innern.

2) Akten der Grossh. badischen Polizeidirektion Mannheim.

## 2. Reformvorschläge.

Die Missstände der gewerbsmässigen Arbeitsvermittlung durch Präventivmassregeln zu beseitigen, ist die Aufgabe von Gesetzgebung und Verwaltung. Ueber die Mittel und Wege, die zur Besserung der gegenwärtigen Zustände eingeschlagen werden sollen, gehen aber die Meinungen noch weit auseinander. Wer sich vom Banne manchesterlicher Anschauungen nicht loslösen kann — in absoluter Reinheit wird zwar das *Laissez faire*-Prinzip in Deutschland von keiner Partei mehr vertreten — erwartet immer noch Besserung durch Selbsthilfe der Interessenten und hofft, dass eine gesunde Konkurrenz die Auswüchse, wie sie im Parasitismus der Arbeitsvermittlung emporgewuchert sind, von selbst beseitigen werde. Diametral entgegengesetzt ist die Auffassung, dass man durch möglichst viele Gesetzesparagraphen und eingehendste polizeiliche Reglementierung den Uebelständen wirksam zu Leibe gehen könne.

Beide Auffassungen sind irrig. Indem man freies Spiel der Kräfte für die Ausbeuter statuiert, gelangt man niemals zum wirksamen Schutz der Ausgebeuteten, und bei der Selbsthilfe ist der wirtschaftlich Schwache andauernd im Hintertreffen. Ganz besonders trifft dies auf das Gesinde zu, das bei geringer Koalitionsmöglichkeit sich am wenigsten zu schützen vermag. Andererseits ist durch Polizeimassregeln in wirtschaftlichen Dingen ein Uebel niemals mit der Wurzel zu beseitigen.

Als radikalste Lösung wird von manchen Seiten proponiert, die gewerbsmässige Stellenvermittlung überhaupt zu verbieten. Derartige Vorschläge wurden dadurch gestärkt, dass in Frankreich die gesetzgebenden Faktoren hierzu schon mehrfach Anläufe genommen haben. In der Session der Deputiertenkammer von 1897 wurden über die Abschaffung der Plazierungsbureaux drei Gesetzentwürfe eingebracht, einer von *Contant*, der die sofortige Abschaffung forderte, einer von *Berry*, der eine Frist von einigen Jahren vorschlug, und einer von *Mesureur*, mit bedingter Abschaffung, wenn die städtischen Behörden den unentgeltlichen Arbeitsnachweis für genügend entwickelt ansehen. Die Kommission beschloss allmähliche Abschaffung innerhalb 5 Jahren. Am 5. März 1897 erklärte sich jedoch der Deputierte *Guillemin* namens der Minorität der Arbeitskommission gegen die Abschaffung überhaupt, sei es die sofortige oder eine allmähliche. Er äusserte

sich sehr verständig dahin: »In diesem Zeitpunkt werden wir noch nichts zu stande gebracht haben, wo noch kein ernstlicher Anfang zur Organisation gemacht ist. Von heute auf morgen, oder selbst wie es die Kommission vorschlägt, innerhalb einer abgesteckten Frist die bestehenden Bureaux in ganz Frankreich abzuschaffen, das würde heissen, den Arbeitern die Möglichkeit einer leichten Arbeitsbeschaffung nehmen, ihren wichtigsten Interessen entgegenzutreten«. Am 19. März 1897 wurde von der Deputiertenkammer das Weiterbestehen des privaten Arbeitsnachweises neben dem öffentlichen beschlossen, nachdem ihr die Regierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hatte. Auch der Senat hat bis jetzt regelmässig einer Aufhebung der Vermittlungsbureaux Widerstand entgegengesetzt.

Am 29. November 1900 kam ein **Kammerbeschluss** zu stande, der in Abänderung der früheren Beschlüsse die radikalsten Bestimmungen traf. Danach wird die private Stellenvermittlung vollständig zu beseitigen gesucht, jedoch ein Kompromissweg durch Statuierung einer Gnadenfrist eingeschlagen. Von der Veröffentlichung des Gesetzes ab werden keine Konzessionen zur Errichtung privater Stellenvermittlungsgeschäfte mehr erteilt. Die bestehenden Konzessionen können von den Gemeinden sofort eingezogen werden, jedoch müssen in diesem Fall Entschädigungen gewährt werden. Die entschädigungslose Aufhebung aller privaten Geschäfte ist nach Ablauf von 5 Jahren gestattet. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind verpflichtet, unentgeltliche Nachweise einzurichten. Die kleineren Gemeinden haben zum mindesten ein Register zum Eintragen der Stellenangebote und Nachfragen aufzulegen. Der **Senat** hat die einschneidendsten Bestimmungen gegen die Stellenvermittler beseitigt und auch sonst den Gesetzentwurf stark modifiziert. In dieser Form ist er am 3. Februar 1902 wieder an die Deputiertenkammer gelangt, welche sich über ihn bis 15. Mai 1903 noch nicht schlüssig gemacht hatte. Anscheinend legt die Kammer auf die sehr abgeschwächte Vorlage keinen Wert mehr.

Im gegenwärtigen Stadium enthält der Gesetzentwurf<sup>1)</sup> u. a. folgende Bestimmungen. Art. 1 statuirt für gewerbmässige Stellenvermittler Konzessionspflicht durch die Ortsbehörde. Die

1) Nr. 2940 *Chambre des Députés*, 7. législature session de 1900: »Proposition de loi, relative au placement des employés et ouvriers des deux sexes et de toutes professions«.

Genehmigung kann zurückgezogen werden, wenn der Vermittler wegen gewisser Delikte bestraft worden ist. Nach Art. 16 ist Rekurs an den Präfekten bei Verweigerung oder Zurückziehung der Genehmigung zulässig. Die Anforderungen an die Persönlichkeit des Stellenvermittlers sind nicht hoch geschraubt; die Genehmigung wird erteilt *»à toute personne majeure de l'un ou de l'autre sexe, d'une moralité reconnue«*. Art. 4 führt obligatorische Arbeitsnachweise für Städte von mehr als 30000 Einwohnern ein, während es für kleinere Gemeinden bei der Bestimmung des Entwurfs der Deputiertenkammer verbleibt, wonach diese zum mindesten ein Register zum Eintragen der Stellenangebote und Nachfragen aufzulegen haben. Art. 7 sichert den Stadtbehörden einen Einfluss auf die Höhe des Gebührentarifs der gewerbmässigen Vermittler. Es heisst darin: *»Elle (l'autorité municipale) règle le tarif des droits, qui pourront être perçus dans les bureaux payants autorisés«*. Art. 9 verbietet ihnen die Erhebung einer Einschreibgebühr: *»la perception d'un droit d'inscription préalable est interdite«*. Eine eigenartige Strafbestimmung, die in Deutschland nirgends eingeführt ist, enthält Art. 13, der übrigens auch zivilrechtliche Haftung vorsieht. Danach können die Gerichte Urteile gegen Stellenvermittler, die nach Art. 12 (Verleitung zum Kontraktbruch etc.) erfolgen, auf Kosten der Verurteilten in den Zeitungen veröffentlichen und an den Türen des Geschäftsbureaus und des Rathauses anschlagen lassen: *»les tribunaux pourront ordonner que les jugements de condamnation prononcés par application de cet article 12, soient, par extraits ou littéralement, publiés dans les journaux qu'ils désigneront, ou affichés aux portes du bureau de placement et de la mairie, et ce, toujours aux frais du condamné«*.

Man ersieht hieraus, dass alle Bestimmungen, welche die Deputiertenkammer im Interesse der sofortigen oder schrittweisen Beseitigung der Stellenvermittler getroffen hatte, durch den Senat ausgemerzt worden sind. Was übrig geblieben ist von der grossen gesetzgeberischen Aktion, ist in Bezug auf die Stellenvermittler nicht viel mehr, als was in Deutschland bereits Rechtens ist. Dabei steht es noch dahin, ob der Entwurf wirklich Gesetzeskraft erhalten wird.

Wir können daraus die Lehre ziehen, dass die radikalsten Forderungen an der rauhen Wirklichkeit scheitern müssen. Man kann eben in Frankreich ebenso wenig wie irgendwo anders die

gewerbsmässige Stellenvermittlung beseitigen, ehe man für sie ausreichenden Ersatz geschaffen hat<sup>1)</sup>.

In Deutschland ist der öffentliche Arbeitsnachweis noch lange nicht in dem Grade entwickelt, um die gewerbsmässige Stellenvermittlung ersetzen zu können. Es wird daher für eine Neuregelung ein vermittelnder Uebergang in der Weise gefunden werden müssen, dass die gewerbsmässige Gesindevermittlung in ihrer Funktion dort belassen wird, wo für sie noch kein genügender Ersatz durch öffentliche Nachweise da ist, dass aber auch die Möglichkeit besteht, überflüssige Neukonzessionierungen gewerbsmässiger Vermittler zu verhindern. Um dieses doppelte Ziel zu erreichen, glaubt der Verfasser folgende Vorschläge machen zu sollen:

A. für die Gesetzgebung.

1. Einführung des Bedürfnisnachweises bei der Konzessionierung der Gesindevermieter und Stellenvermittler. § 34 R.G.O. ist dahin abzuändern, dass nach dem zweiten Satze eingeschaltet wird: Die Erlaubnis für das Geschäft des Gesindevermieters und Stellenvermittlers ist von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig. Die Bedürfnisfrage ist insbesondere dort zu verneinen, wo für diese Aufgabe öffentliche Arbeitsnachweise bestehen.

2. Festsetzung der Taxen für Gesindevermieter durch die Ortspolizeibehörde. § 76 R.G.O. ist dahin zu ergänzen: Die Ortspolizeibehörde ist in Uebereinstimmung mit der Gemeindebehörde befugt, für . . . Gesindevermieter<sup>2)</sup> Taxen festzusetzen.

B. für die Verwaltung.

1. Die Kommunalverwaltung hat die Aufgabe, öffentliche allgemeine Arbeitsnachweise zu errichten und die bestehenden Anstalten weiter auszubauen. Bei der Lokalitätenfrage ist auf die speziellen Bedürfnisse der Gesindevermittlung durch

---

1) Während diese Abhandlung sich unter der Presse befand, haben Ende Oktober 1903 in Paris blutige Zusammenstöße zwischen den in der «*bourse de travail*» herrschenden Gewerkschaften und der Polizei stattgefunden. Die heftige Agitation der organisierten Arbeiter gegen die privaten Stellenvermittlungsbureaux hat den Erfolg gehabt, dass am 3. November 1903 in der Deputiertenkammer ein Gesetzentwurf betr. die Abschaffung der privaten Stellenvermittlungsgeschäfte angenommen worden ist. Derselbe kann jedoch hier nicht mehr berücksichtigt werden, da die Beschaffung des authentischen Gesetzestextes eine Verzögerung des Druckes herbeiführen müsste.

2) Auf Gesetzesreformen bezüglich der Stellenvermittler einzugehen, ist hier kein Anlass.

Erfüllung der auf S. 102 ff. aufgestellten Postulate Rücksicht zu nehmen. Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der allgemeinen Arbeitsnachweise sind aus den Gemeindeeinnahmen zu bestreiten. Wo allgemeine karitative Arbeitsnachweise bestehen, empfiehlt sich deren Kommunalisierung, wo in einem Orte mehrere Arbeitsnachweise neben einander bestehen, ist die Zentralisierung im Interesse der dadurch zu bewirkenden grösseren Leistungsfähigkeit und Einheitlichkeit anzustreben.

2. Die staatlichen Verwaltungsbehörden haben die allgemeinen Arbeitsnachweise nach jeglicher Richtung zu fördern.

Von diesen Vorschlägen erscheint als der wichtigste die Einführung des Bedürfnisnachweises für Gesindevermieter. Dadurch würde erreicht werden:

a) dass keinerlei Interessen der bestehenden reellen Gesindevermieter verletzt und alle Härten vermieden werden;

b) dass die Zahl der Gesindevermieter sich nicht ausser Verhältnis zur Bevölkerungsziffer vermehrt, wodurch die Kontrolle schwieriger und die Leistungsfähigkeit vermindert wird;

c) dass der Nahrungsstand dieser Gewerbetreibenden besser gesichert und die Versuchung zu unrcellem Geschäftsbetrieb verringert wird;

d) dass zweifelhafte Elemente mit grösserer Sicherheit von diesem Gewerbebetriebe ferngehalten werden können, als dies nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen möglich ist;

e) dass die öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweise bei ihren Bestrebungen auf dem Gebiet der Gesindevermittlung eine wünschenswerte Stärkung erfahren, indem die Zahl ihrer unlauteren Konkurrenten vermindert und das Publikum mehr auf erstere angewiesen sein würde.

Durch die Festsetzung der Taxen durch die Ortspolizeibehörde würden freilich die Missstände im Gebührenwesen noch nicht beseitigt, da bei zu niedrig normierten Taxen wieder die Gefahr der Umgehung derselben besteht; es würde aber doch erreicht werden, dass direkt ausbeuterische Tarife von vornherein unmöglich sind, und das wäre ein grosser Fortschritt gegen den bestehenden Zustand. Eine Abstufung der Tarife je nach den lokalen Bedürfnissen, Gewohnheiten und den mehr oder minder teuren Lebensverhältnissen würde ja dadurch erzielt, dass die Festsetzung der Taxen in Uebereinstimmung mit der Gemeindebehörde erfolgt. Hand



in Hand mit diesen Massnahmen müsste der Ausbau der kommunalen Arbeitsnachweise auf dem Gebiet der Gesindevermittlung gehen. Also schärfere Kontrolle der gewerbsmässigen Vermittlung — gleichzeitige Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises! Nur wenn diese Reformen sich gegenseitig ergänzen, sind bessere Zustände zu erreichen und kann die Gesindevermittlung in gesunde Bahnen einlenken, wie es ihrer Bedeutung für Familie und Volksleben entspricht.

## Beiträge

zur

# Geschichte der Bevölkerung in Deutschland

seit dem Anfange des XIX. Jahrhunderts.

Herausgegeben von

**Friedrich Julius Neumann.**

8.

- I. Band. Zur Geschichte der Entwicklung deutscher, polnischer und jüdischer Bevölkerung in der Provinz Posen. Von **Eugen v. Bergmann** M. 8.—.
- II. Band. Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden seit Anfang des XIX. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialstatistik und zur Wirtschaftsgeschichte Thüringens. Von **Kuno Frankenstein**. M. 6.60.
- III. Band. Das Wachstum der Bevölkerung und die Entwicklung der Aus- und Einwanderungen, Ab- und Zuzüge in Preussen und Preussen's einzelnen Provinzen, Bezirken und Kreisgruppen von 1824 bis 1885. Von **Dr. Alexis Markow**. M. 8.—.
- IV. Band. Westpreussen seit den ersten Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des allgemeinen Wohlstands in dieser Provinz und ihren einzelnen Teilen. Von **Dr. Vallentin**. M. 8.—.
- V. Band. Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungsgruppen insbesondere im preussischen Staate und in seinen Provinzen. Von **Dr. Seutemann**. M. 8.—.
- VI. Band. Beiträge zur Geschichte des Handwerks in Preussen, unter Mitwirkung des Herausgebers bearbeitet von **Dr. Thissen**. M. 8.—.
- VII. Band. Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg und Württembergs Kreisen, Oberamtsbezirken und Städten im Laufe des XIX. Jahrhunderts. Von **Dr. H. Lang**. Mit Tabellen u. 5 Karten. 1903. M. 9.—

# Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen.

Von

**Dr. Anton Menger,**

Honorar-Professor der Rechte an der Universität Wien.

Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.

**Viertes Tausend.**

8. 1904. M. 2.50.

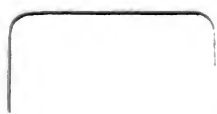
**Ergänzungshefte**

zur „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“.

	Gross 8.	Im Abon- nem. *)	Im Einzel- verkauf.
<b>I. Das Gewerbe in Georgien</b> unter besonderer Berücksichtigung der primitiven Betriebsformen. Von Dr. Philipp Gogitschayschwili. 1901.		2.80.	3.60.
<b>II. Wollproduktion und Wollhandel im XIX. Jahrhundert</b> mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Von Dr. Willy Senkel. Mit 4 Diagrammen. 1901.		4.—.	5.—.
<b>III. Der Petroleumhandel.</b> Von Dr. Rudolf Schneider 1902.		2.10.	2.75.
<b>IV. Die Beiräte für besondere Gebiete der Staatstätigkeit im Deutschen Reiche und in seinen bedeutenderen Gliedstaaten.</b> Von Dr. Paul Hacker. 1903.		2.40.	3.—.
<b>V. Die Parzellenwirtschaften im Königreich Sachsen.</b> Von Dr. Karl Hey, Landwirtschaftslehrer in Wurzen. 1903.		4.60.	6.—.
<b>VI. Die landwirtschaftlichen Produktiv- und Absatzgenossenschaften in Frankreich.</b> Von Dr. Arno Pfütze. 1903.		2.10.	2.75.
<b>VII. Ostfrieslands Schifffahrt und Seefischerei.</b> Von Dr. Lübbert Eiken Lübberts. 1903. Mit 8 Tabellen.		2.45.	3.20.
<b>VIII. Die Schwankungen der landwirtschaftlichen Reinerträge</b> berechnet für einige Fruchtfolgen mit Hilfe der Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung. Von Dr. Alfred Mitscherlich. Mit 2 Tafeln und vielen Tabellen. 1903.		3.30.	4.20.
<b>IX. Die Bankkatastrophen in Sachsen im Jahre 1901.</b> Von Dr. Arthur Schulze. 1903.		2.80.	3.60.
<b>X. Die Gesindevermittlung in Deutschland.</b> Von Dr. Franz Ludwig. Mit 2 graphischen Darstellungen im Text. 1903.		3.60.	4.50.
<b>XI. Der Musterlagerverkehr der Leipziger Messen.</b> Von Dr. Paul Leonhard Heubner. 1904.	ca.	2.—.	ca. 3.20.

\*) Die Abonnenten der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ erhalten die Ergänzungshefte ebenfalls zum Abonnementspreise.







3 2044 080 024 961

